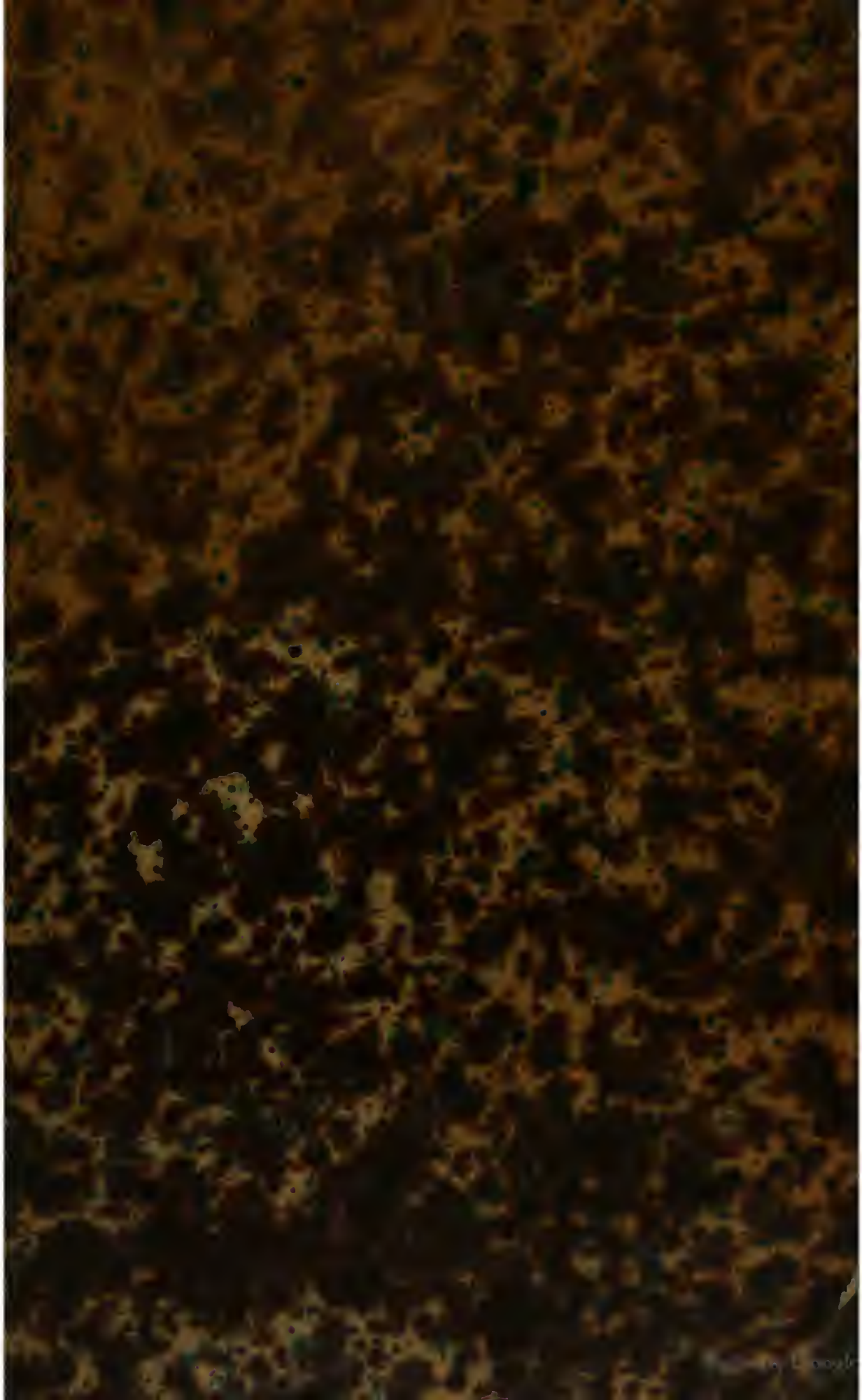

Gen. 69 Y=

Ryaw

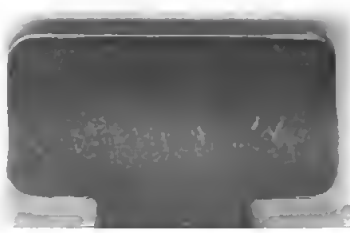

Digitized by Google

Gen. 69 y=

Ryaw

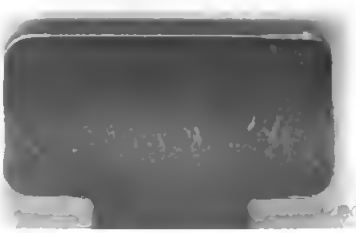

Familien-Chronik

des

adeligen und freiherrlichen Geschlechtes

von Kyaw.

Nach authentischen Quellen

von

Heinrich Rudolph von Kyaw.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner.
1870.

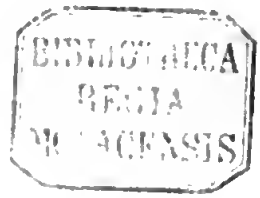
BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Vorwort.

Die politiſche Stellung des deutſchen Adels hat im Laufe der Zeit gar mannichfache Stadien durchwandert. Als ſich das eigentliche Ritterthum aus dem germaniſchen Adel, von dem ſchon Tacitus berichtet, allmälich herangebildet hatte, da gewann es zuvörderſt durch die in ſeinen Händen ruhende Waffengewalt eine große politiſche Bedeutung. Als Vaſall und Lehnsmann der Fürſten unterſtützte der Adel dieſelben in der Befeſtigung der Herrſchaft, ſein Schwert hielt die unruhigen Nachbarvölker in Zaum und Zügel, ſeine todesmuthige Tapferkeit half die heranbrandenden Wogen der Ungarn- und Mongolenhaufen zum fernen Oſten zurückſtauen. Später folgte der deutſche Adel den deutſchen Kaiſern auf ihren Römerzügen, deutſche Ordensritter bildeten, nach ſiegreicher Unterwerfung der heidniſchen Urbewohner Preußens, Jahrhunderte hindurch die äußerſte Vorhut deutſcher Geſittung in dem ferner Nordoſten und als die Kirche das Kreuz erhob zum Kampfe gegen die Ungläubigen, da ſtand auch deutſcher Adel ruhmreich in den vorderſten Reihen. Die rauhe Zeit des Mittelalters fand ein rauhes ſtahlhartes Geſchlecht und nur ſchwer gelang es den Fürſten, das Selbſtgefühl und die Macht des in zahlreichen Fehden erſtarkten Adels zu brechen. Als endlich die Verhältniſſe ſich klärten, Geſetz und Ord-

nung die Oberhand gewannen in den deutſchen Landen und der Organismus der einzelnen Staaten allmälich in feſten Normen ſich ausprägte: da entwand ſich zwar die Waffengewalt langſam des Adels Händen, doch gewann er dafür, als abgeſonderter Stand, eine, zunächſt auf ſeinen Grundbeſitz baſirte beſondere Bedeutung. Mit dem Beſitz der faſt ausſchließlich in ſeinen Händen befindlichen, von Oblaſten mannichfacher Art befreiten Rittergüter verband ſich das politiſche Recht der Landſtandſchaft, während das Verhältniß der Erbunterthänigkeit, in welchem die der Scholle noch anklebenden Unterthanen zu ihren Grundherren ſtanden, der Herrſchaft der letzteren über dieſelben ziemlich weite Grenzen ſetzte. Zugleich waren die erſten Stellen im Hof- und Staatsdienſt vorzugsweis in des Adels Händen. Viele ſeiner Söhne traten in die ſich nun bildenden ſtehenden Heere, oft wohl, nach Luſt und Laune, die Fahne wechſelnd. Reichdotirte Ritterorden öffneten ihm ihre Reihen und zahlreiche Stifter boten ihm ihre Präbenden. Allenthalben ward dem Adel eine bevorzugte Sonderſtellung zu Theil.

Mit der fortſchreitenden Entwickelung der Geſammtverhältniſſe unſeres deutſchen Vaterlandes ſchwand allmälich der bei weitem größte Theil aller dieſer Vorrechte und Prärogative. Wir finden zwar allenthalben den Adel noch heutzutage in hervorragenden Stellungen, ſei es im Staatsdienſt, im Heere oder in der parlamentariſchen Arena: doch hat er dieſelben lediglich dem eigenen perſönlichen Verdienſt, keineswegs einer Standesbevorzugung zu danken. Der Adel an und für ſich giebt kein Anrecht mehr auf irgend eine Art derſelben im öffentlichen Leben, denn auch die politiſche Rolle, welche die Mehrzahl der parlamentariſchen Verfaſſungen dem größeren grundbeſitzenden Adel zutheilt,

gebührt ihm nicht als Glied einer beſonderen, als ſolche anerkannten Körperſchaft, ſondern ſteht ihm lediglich als Repräſentant des Grundbeſitzes zu. Hierzu kommt noch die fortwährende Verminderung ſeines in Grund und Boden angelegten Vermögens, um die Stellung des Adels allmälich zu einer von der früheren weſentlich verſchiedenen zu geſtalten. Es iſt eine traurige Thatſache, daß der Grundbeſitz, wo er nicht ein befeſtigter iſt, immer mehr den Händen des Adels ſich entwindet. Die Nachfrage nach verkäuflichen Gütern wächſt mit der Anzahl großer Vermögen, welche ſich bei dem ſtetigen Emporblühen von Handel und Induſtrie überall anhäufen, und der vordem einen ſo ſtabilen Charakter behauptende Grundbeſitz wird täglich mehr und mehr ein Gegenſtand des Handels. So mancher Adelige erliegt auch um ſo leichter der Verſuchung eines hohen Kaufgebotes für das väterliche Gut, als dem Verkauf entgegenwirkende Familien- und Adelsverbände in der Neuzeit häufig ihre Geltung verloren. Die ehrenwerthen Adelsfamilien, welche noch jetzt, wie vor Alters, jahraus jahrein auf ihren Gütern hauſen, zählen immer weniger Repräſentanten und die Befürchtung liegt nicht fern, daß in derſelben Proportion, in welcher das Geld immer mehr zur Herrſchaft gelangt, der Adel mit ſeiner, immerhin poetiſchen, aber für den öffentlichen Markt doch keine realen, ſofort verwerthbaren Früchte bringenden Rückſchau auf das Gebiet der Vergangenheit von der, nur die materiellen Erfolge der Gegenwart in das Auge faſſenden Neuzeit immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt werden könne.

Doch iſt dieſes nur eine leere Befürchtung. Der Adel hat unter verſchiedenen Formen, zu allen Zeiten und unter allen Völkern beſtanden. Er iſt ein naturgemäßes Element

in der Gliederung der menſchlichen Geſellſchaft und wird als ſolches auch in allen ferneren Entwickelungsphaſen unſeres politiſchen Lebens weſentlich dazu berufen ſein, den Staat zu ſchützen und ihm zu dienen. Es kommt nur darauf an, daß der Adel ſeine, durch die Zeitverhältniſſe weſentlich modificirte Aufgabe erkennt und mit Energie und Hingebung durchführt. Mehr als je irgend ein früherer iſt der heutige Adel dazu berufen, das konſervative Element zu vertreten. Obenan vor allem Anderen in dieſer Beziehung ſteht, gegenüber den zerſetzenden Beſtrebungen der Neuzeit, das treue Feſthalten an dem religiöſen Sinn, welcher in der Bruſt unſerer Vorfahren lebte, an der Zucht und Ordnung, welche ſegensreich in ihren Hausweſen walteten. Mit eben der unwandelbaren Treue ferner, mit welcher unſere Altvordere, zu Schutz und Trutz gerüſtet, ſich um den Thron ihres Landesherrn ſchaarten, gilt es auch heutzutage das königliche Banner hochzuhalten. Der Adel war ſtets die mächtigſte Stütze der Monarchie und iſt in der jetzigen Zeit, in welcher das monarchiſche Prinzip durch Wort und That ſo manche Anfechtung erleidet, noch in einem ungleich höheren Grade hierzu verpflichtet, wie früher. Konſervativ ſoll der Adel ferner ſein in dem geſelligen und Familienverkehr, dem die Erhaltung der einfachen Sitten unſerer Vorfahren ſo ſehr noththut, konſervativ endlich in dem politiſchen Leben, welches überall raſtlos, oft mit fieberhafter Eile vorwärts drängt. Der Konſervatismus auf politiſchem Gebiet beſteht aber nicht in dem ſtarren Feſthalten des Alten, ſondern vielmehr in dem Streben, den Gährungsprozeß der durcheinanderwogenden Elemente zu überwachen und zu regeln und das Gute und Lebensfähige vor der Zerſetzung und Ausſtoßung zu bewahren. Es gilt nicht allein den hochgehenden Fluthen einen ſchützenden Damm

entgegenzuſetzen, ſondern dieſelben auch zum Nutzen des Gemeinweſens in die gehörigen Bahnen zu leiten. Mit anderen Worten: der Adel muß es als ſeinen edelſten Beruf erkennen, ſeiner Nation als Führer zu dienen auf dem Entwickelungsgange der Völker und Menſchheit.

Um aber allen dieſen Anforderungen erfolgreich entſprechen zu können, liegt dem Adel im Allgemeinen zunächſt die Pflicht ob, durch Erhaltung und Befeſtigung ſeines Beſitzes ſich für die Zukunft möglichſt das Gewicht und die materielle Bedeutung zu ſichern, welche naturgemäß immer dem Vertreter größeren Grundbeſitzes bei allen öffentlichen Fragen zuſtehen müſſen. Er hat daher für deſſen Erhaltung und möglichſte Konſolidirung durch Familienverträge und Lehnsverbände, welche dem Verkauf und der Zerſplitterung angeſtammten Grund und Bodens vorbeugen, ſowie durch Familienſtiftungen thunlichſt Sorge zu tragen. Nächſt der Sicherung der materiellen Intereſſen erſcheint die Wahrung ſeiner ideellen Bedeutung nicht minder wichtig. Letzteres iſt die recht eigentliche Pflicht jedes einzelnen Adelsgenoſſen und zwar in einem noch ungleich erhöhteren Grade wie früher, wo der individuelle Werth der einzelnen Perſönlichkeiten bei der Geltung, welche man dem Adel im Allgemeinen zollte, weit weniger in Frage kam, wie heutzutage. Jeder Adelige muß es ſich klar bewußt ſein, daß er nicht blos die eigene Ehre, ſondern auch die Standesehre zu vertreten hat, daß ihm mithin eine doppelte Verpflichtung obliegt, das Schild ſeiner Ehre blank und rein zu erhalten und in jeder Beziehung makellos dazuſtehen: ein Vorbild in Wahrhaftigkeit, Treue, Beſtändigkeit, Muth, Thatkraft, Opferfreudigkeit und allen den anderen Eigenſchaften, welche den eigentlichen Kern des Adels bilden. Lebt eine ſolche Geſinnung in jedem Ein-

zelnen, dann wird er auch mit allen Kräften ringen, durch eigenes Verdienſt der Ehren ſich werth zu machen, auf welche in früherer Zeit die adelige Geburt ſchon ein Anrecht verlieh, und ſo durch den Gehalt ſeiner eigenen Perſönlichkeit das wahre Adelsideal verwirklichen helfen, nach welchem die Erſten der Nation auch ihre Beſten ſein ſollen. Seine Kinder wird er in der Furcht Gottes und in der Liebe zu Fürſt und Vaterland erziehen und durch weiſe Zucht gleichzeitig gute Menſchen und tüchtige Charaktere bilden, welche mannhaft den Kampf mit dem Leben aufnehmen. Er wird ihnen durch Wort und Beiſpiel lehren, daß Luxus und Genuß nicht das Wünſchenswertheſte im Leben iſt und daß es noch etwas Höheres und Edleres giebt, als der Tanz um das goldene Kalb. — Wie achtunggebietend treten uns doch die wahren Ariſtokraten entgegen, welche, unbeirrt von der von Tag zu Tag ſich immer breiter machenden Deſpotie glanzvoller Ueppigkeit, ſchlicht und recht nach der Väter Weiſe ein eigenartiges ſegensreiches Leben ſich zu geſtalten wiſſen!

Faßt der Adel auf dieſe Weiſe die ihm geſtellte Aufgabe auf, ſo wird er ſich ſicher auf dem alten Ehrenplatze behaupten. Die eigentliche Quelle der Geſinnung aber, welche zur Erreichung dieſes Zweckes nothwendigerweiſe in jedem Einzelnen leben muß, iſt, wie ſchon oben angedeutet, das richtige Standesgefühl, nicht leerer Stolz auf Geburt und Standesvorurtheile — über dieſe hat die Zeit ſchon längſt den Stab gebrochen —, ſondern das Bewußtſein, daß der Träger eines edeln Namens auch die Verpflichtung habe, Edeles zu leiſten. Mit dieſem Standesgefühl Hand in Hand geht der ächte, wahre Familienſinn, dieſer zweite mächtige Sporn zu Gutem und Großen. Er wurzelt in dem Gefühl, daß alle Glieder einem gemein-

ſamen Stamme entſproſſen und durch eine gemeinſame Familiengeſchichte verbunden ſind.

Der Wunſch, dieſen Familienſinn bei meinen jetzt lebenden Geſchlechtsgenoſſen zu beleben und zu kräftigen und auch in künftigen Generationen fortwährend neu zu erwecken, ließ mich an die Sammlung und Zuſammenſtellung der mannichfach zerſtreuten Nachrichten über meine Familie gehen. Es war eine mühevolle Arbeit, wie ſie, in dem von mir angeſtrebten Sinn, eben nur von der Pietät eines Familiengliedes unternommen werden mag. Aber auch nur ein ſolches kann in vollem Maße die freudige Genugthuung empfinden, wenn irgend ein zeither nur dem Namen nach bekannter Altvordere, deſſen Bild vielleicht halbvergeſſen in dem hundertjährigen Staub irgend einer alten Rumpelkammer modert, durch erfolgreiches Forſchen plötzlich Leben und Geſtaltung gewinnt! Freilich wird wohl jede, meiſt doch nur aus einzelnen Notizen moſaikartig zuſammengeſetzte Familiengeſchichte ſtets mehr oder weniger lückenhaft bleiben müſſen, da man auch bei der emſigſten Forſchung ſchwerlich hoffen darf, ſich in den Beſitz des geſammten Materiales geſetzt zu haben. Auch die vorliegende theilt dieſes Schickſal. Ich glaubte daher, das loſe Gewebe am Füglichſten mit dem Kollektivnamen einer Chronik zu bezeichnen, um ſo mehr, als Vieles, was ſtreng genommen nicht in den ungleich engeren Rahmen einer eigentlichen Geſchichte gehören würde, lediglich in der Vorausſetzung Aufnahme fand, daß es für die Geſchlechtsgenoſſen von Intereſſe ſein dürfte. Bei der Sichtung und Bearbeitung des Materiales war möglichſt genaue Erforſchung der hiſtoriſchen Wahrheit hauptſächlich die Richtſchnur, welche mich leitete. Führte die Phantaſie mithin nirgends den Griffel, ſo war ich doch auch be-

müht, nicht blos ein farbloſes, nur aus einzelnen Daten und Zahlen zuſammengeſetztes Bild zu geben. Mit einer dürren Nomenklatur, mit einer blos regeſtenartigen Bearbeitung war den von mir angeſtrebten Zwecken nicht gedient. Nach meinem Erachten muß bei dem Schaffen eines derartigen Familienbildes, ſoll es in der That nicht blos ſegensreich für die Geſchlechtsgenoſſen, ſondern auch in weiterem Umkreis fruchtbringend und anregend wirken, zunächſt die Entwickelung der mannichfachen Beziehungen, in welchen das Geſchlecht zur Geſchichte ſeiner Zeit ſtand, obenan ſtehen. Sodann bedarf es einer eingehenden Schilderung der verſchiedenen Vorkommniſſe in ihrer ethiſchen und kulturhiſtoriſchen Bedeutung, verbunden mit gleichzeitigen Hinblicken auf das Leben und Treiben anderer Geſchlechter, um ihm die richtige lebensvolle Färbung zu geben. Dieſe Geſichtspunkte haben bei dem Schreiben dieſer Chronik vorgewaltet und ſo glaube ich auch dieſelbe, trotz ihrer Mangelhaftigkeit, dem vorausſichtlich doch nur kleinen Kreis, welcher ſich, außer den Geſchlechtsgenoſſen, für eine derartige Spezialforſchung intereſſirt, durch Veröffentlichung zugänglich machen zu dürfen.

Ein Theil des Materiales, welchem dieſe Chronik entnommen iſt, fand bereits früher Bearbeitungen. Die erſte derſelben ſtammt von dem gelehrten, 1746 als Archidiakonus in Zittau verſtorbenen Hiſtoriker Chriſtian Gottlob Pietzſchmann*) und führt den Titel: Der Kyau'ſche Herkules oder des Kyau'ſchen Geſchlechtes Urſprung und Alter, hochmeritirter ſtaatskluger und heldenmüthiger Perſonen accurat abgefaßte Genealogie und Ahnen aus Archiven,

*) Der Archidiakonus Pietzſchmann war der Schwiegerſohn des Amtmann Johann Friedrich Seidel zu Reibersdorf, des Herausgebers von Haupt- und Stammlinien der Kemnitzer Linie der Familie v. Kyaw.

Protokollen, Leichensteinen, Leichenreden und anderen gewissen Dokumenten und Schriften zusammengetragen und aufgesetzt und dem hohen Geschlechte überreicht anno 1729 mense Nov. von Christian Gottlob Pietzschmann eccl. Zittav. et Reg. Boruss. soc. scientiae membro. Sie ward auf Anregung des königl. polnischen und kursächsischen Generallieutenants und Kommandantens der Festung Königstein Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Kyaw und dessen Bruders, des königl. polnischen und kursächsischen Generalmajors Joachim Bernhard Freiherrn v. K., unternommen, jedoch nicht durch den Druck veröffentlicht. Die der Familie übergebene Reinschrift ist verloren gegangen, das Originalmanuscript jedoch hat sich auf der Zittauer Stadtbibliothek erhalten. Die Arbeit bietet zwar schätzbares Material, hat jedoch keine tiefer gehende Bedeutung. Ungleich werthvoller sind die verschiedenen, die Kyawsche Familie betreffenden Schriften des Pfarrers in Friedersdorf bei Reibersdorf, M. Johann Traugott Flößel (geboren 1732, 1784 Pfarrer in Hainewalde, 1785 Pfarrer in Niederoderwitz, gestorben 1799*). Fern von

*) Flößel veröffentlichte 1. Sammlung einiger historischen kritischen und genealogischen Nachrichten von dem uralten hochadeligen und hochfreiherrlichen Geschlecht v. K. 1764; 2. Genealogien der Häuser Gießmannsdorf (Görlitz 1766), Friedersdorf (Zittau 1768, abgedruckt Oberlauf. Nachlese 1770 S. 197 flgg., Lausitzer Magazin 1768 S. 235 flgg.), Gersdorf (Oberlausitzer Nachlese 1767 S. 123 flgg., 179 flgg., 230 flgg., 242 flgg.), Kemnitz (Zittau 1768, abgedruckt Lausitzer Magazin S. 136 flgg.); 3. Historische Nachricht von Gießmannsdorf (Görlitz 1765, abgedruckt Oberlausitzer Nachlese 1765 S. 179 flgg., 1766 S. 31 flgg.); 4. Denkschrift, welche 1765 in den Knopf der Kirche zu Friedersdorf gelegt worden (Oberlausitzer Nachlese 1768 S. 30 flgg.); 5. Die letzten redlichen und himmlischen Gedanken der Frau J. E. C. von Kyaw geb. von Ingenhäff (Zittau 1766); 6. Heilige Freude in Gott als der Herr von Kyaw Landesältester wurde (Görlitz 1766, abgedruckt Lausitzer Magazin 1776 S. 75 flgg.). Auch über die Familie v. Metzradt, sowie über das erloschene Geschlecht v. Boblitz hat Flößel Einiges veröffentlicht.

dem ruhmredneriſchen Fabelweſen der damaligen Familiengeſchichtsſchreibung übt Flößel eine ungleich geſundere Kritik wie Pietzſchmann. Gleiche Anerkennung gebührt dem um die Spezialgeſchichte der Oberlauſitz ſo hochverdienten Pfarrer in Leube, M. Jakob Gottlieb Kloß (geboren 1730, geſtorben 1789), deſſen geſchichtliche Bemerkungen über die Familie Kyaw als Manuſcript in der Bibliothek der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz aufbewahrt werden. Dem umſichtigen Sammelfleiß und dem warmen Eifer, mit dem ſich Flößel ſowohl als Kloß der mühſamen Nachforſchung nach den Verzweigungen der Familie und den Erlebniſſen der einzelnen Glieder unterzogen, wobei ſie ſich in ihren Beſtrebungen gegenſeitig unterſtützten, habe ich es zu danken, daß ich vielfach einen bereits geebneten Boden fand. Auch die ausführlichen, in der handſchriftlichen Sammlung adeliger Ahnentafeln von Heinrich Auguſt Lindner befindlichen Geſchlechtsregiſter der Familie Kyaw geben vielfache Auskunft. Dieſe Lindnerſchen Ahnentafeln — ein wahres Rieſenwerk deutſchen Fleißes in ſiebenzehn ſtarken Foliobänden — gingen nach Lindner's Tod (1787) in den Beſitz des Dresdner Garniſonspredigers M. Chriſtian Friedrich Jacobi über. Nachdem dieſer gelehrte Genealog die Sammlung mit vielfachen Zuſätzen verſehen hatte, gelangte dieſelbe neuerdings durch Kauf an den Herrn Sahrer von Sahr auf Dahlen, deſſen freundliche Bewilligung mir die Einſichtsnahme geſtattete.

Durch die Vergünſtigung des Königlichen Geſammtminiſteriums, welchem ich hierdurch meinen aufrichtigſten Dank auszuſprechen mich gedrungen fühle, war mir zu meinem Zweck die Benutzung des Königlichen Hauptſtaatsarchivs zu Dresden geſtattet. Ich fand, unterſtützt durch das wohlwollende Entgegenkommen des hochgeehrten Vor-

ſtandes deſſelben, Herrn Miniſterialrathes Dr. von Weber, und die bereitwillige Hilfe der Herren Archivbeamten eine reiche Ausbeute. Auch zahlreiche andere, theils in-, theils ausländiſche Archive, wie das ſtandesherrliche gräflich Einſiedelſche Archiv zu Reibersdorf, das Archiv des Kloſters Marienthal, ſowie die verſchiedenen Archive zu Prag, das Centralarchiv des deutſchen Ordens in Wien, das Archiv des Kloſters Zwetl in Oberöſterreich u. a. m. öffneten ſich mir und überall fand ich bereitwillige Förderung meiner Nachforſchungen. Die verſchiedenen Urkundenſammlungen der Zittauer Stadtbibliothek wurden mir gleichfalls zugänglich. Auch habe ich dem Herrn Gymnaſialoberlehrer und Stadtbibliothekar Dr. Tobias zu Zittau, welcher ſich mit der Geſchichte der Kyawſchen Familie eingehend beſchäftigt hat, ſowie dem treuverdienten ehemaligen Herrn Pfarrer von Hainewalde, jetzt Past. emer. Dornick zu Zittau, dem Verfaſſer verſchiedener Monographien über Hainewalde, für mehrere Mittheilungen aus ihren Sammlungen meinen Dank auszuſprechen. Bei der Verarbeitung des gewonnenen Materiales ſtand mir vielfach der Rath des mit der Geſchichte der Oberlauſitz ſo gründlich vertrauten Herrn Profeſſor am Königlichen Kadettenkorps zu Dresden, Dr. Knothe, welchem ich mich dafür zu ganz beſonderem Dank verpflichtet fühle, anregend und fördernd zur Seite.

So übergebe ich meinen Geſchlechtsgenoſſen dieſe Familienchronik mit dem herzlichen Wunſche, daß der ächte und wahre Familienſinn durch dieſelbe jetzt und in aller Zukunft, zum Segen unſeres Geſchlechtes, eine reiche Förderung erfahren möge! —

Es iſt eine große, gewaltige Zeit, in der ich dieſe letzten Zeilen ſchreibe. Das ſeit langen Jahren zum erſten

Mal wieder geeinte Deutſchland hat dem herausfordernden Uebermuth ſeines alten Erbfeindes die bündigſte Antwort ertheilt und in dieſem Augenblicke vielleicht ſtehen die deutſchen Heere vor der fränkiſchen Hauptſtadt. Möge der Sieg ſich auch fernerhin an die deutſchen Fahnen heften! Möge aus der blutigen Saat dieſes ruhmreichen Krieges eine neue Aera des Glückes und Segens für unſer Vaterland erblühen! Das walte Gott!

Zſchachwitz bei Laubegaſt, den 14. September 1870.

Heinrich Rudolph von Kyaw.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . III—XIV.

Erste Abtheilung. Namen, Wappen, Ursprung und älteste Geschichte der v. Kyaw bis zur Theilung des Geschlechtes in Linien . . . . . 1—79

I. Der Geschlechtsname v. Kyaw 1

II. Das Geschlechtswappen 6

III. Ursprung und älteste Geschichte 10

Zweite Abtheilung. Die verschiedenen Geschlechtslinien . 80—402

A. Böhmische Linie 80

B. Hauptlinie Gießmannsdorf 110

C. Zweiglinie Friedersdorf 152

D. Zweiglinie Gersdorf 214

E. Zweiglinie Trattlau 223

F. Hauptlinie Kemnitz 233

G. Zweiglinie Strawalde 249

Nachträge 403

Stammtafeln der sächsischen Geschlechtslinien 406

Beilagen 415

Register I. Namensverzeichnisse der Familie von Kyaw . . 455

Register II. Verzeichniß der hauptsächlichsten Personen- und Ortsnamen 461

Erſte Abtheilung.

Namen, Wappen, Urſprung und älteſte Geſchichte der v. Kyaw bis zur Theilung des Geſchlechtes in Linien.

I. Der Geſchlechtsname von Kyaw.

Wohl ſelten tritt der Name eines Geſchlechtes in ſo mannichfachen Formen auf, wie der Familienname von Kyaw. Die einzelnen Bildungen des unläugbar ſlawiſchen Namens tragen ein ſo verſchiedenartiges Gepräge, daß es oft nur bei eingehender Forſchung möglich iſt, die geſchlechtliche Zuſammengehörigkeit der verſchiedenen Träger dieſer Namen zu erweiſen. Wir finden in authentiſchen Urkunden: Cheyaw, Cheyawe, Chiowe, Chyawe, Gay, Gey, Geie, Kay Kaey, Key, Kej, Keg, Keyhe, Keyen, Keyo, Keyaw, Kayaw, Kaya, Khy, Kya, Kye, Kyec, Kia, Khiau, Khiaw, Kiau, Kyau, Kyaw, Kygaw, Kiow, Kyou, Kyow, Khiowe, Kygowa, Kyyewa, Kocz, Koy, Koyau, Kuen, Kyen, Kiw, Kyg, Kyge, Kyg oder Kyge z Kygowa, Kyj von Kyjow, Key z Kyowa, Kay z Kygiowa[1]) geſchrieben und beſcheiden uns gern, daß in dem vorſtehenden Verzeichniß wohl noch eine oder die andere der unbedeutenderen Namensvariationen übergangen ſein könnte, ſo häufig und mannichfaltig waren dieſelben. Viele dieſer verſchiedenen Namensbildungen fußen in der

1) Das czechiſche z bedeutet ſo viel, wie das deutſche von. Die Namen Kiow und Kyow wurden noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gebraucht.

czechiſchen Sprache und finden durch dieſelbe ihre Erklärung. Da das weiche g der Czechen, welches erſt ſpäter an die Stelle des urſprünglichen y trat (hierdurch erklären ſich die verſchiedenen Schreibarten Keg oder Key, Ky oder Kyg), in der erſten Sylbe gar nicht ausgeſprochen wird und nur in der zweiten und dritten Sylbe eine, dem deutſchen Ohr kaum vernehmbare Beimiſchung vom Laute des Buchſtaben g erhält, ſo wird Keg wie Key, Kyg wie Ky, Kyg z Kygowa wie Ky z Kyowa u. ſ. w. ausgeſprochen. Freilich muß man bei dieſen Namensformationen, zu welchen namentlich böhmiſche Urkunden ein zahlreiches Contingent ſtellen, den Umſtand gleichzeitig in Betracht ziehen, daß die Orthographie des Mittelalters in Bezug auf Familiennamen — wenn überhaupt in jener mehr rauf- als ſchreibluſtigen Zeit von einer eigentlichen Namensrechtſchreibung die Rede ſein konnte — im Allgemeinen eine durchaus ſchwankende und ungewiſſe war. Die ſtahlgepanzerte Hand des Ritters verſtand das Roß zu zügeln, mit dem Schwert und dem Streitkolben drein zu ſchlagen, im feſtlichen Turnier zu Ehren ſeiner Dame eine Lanze zu brechen und dergleichen mehr: aber ſelten, und dann gewiß nur höchſt mangelhaft, die, vorzugsweis in den Klöſtern gepflegte Kunſt des Schreibens. Es war eben noch die eiſerne Zeit, wo das Schwert regierte und die Feder noch nicht zur Herrſchaft gelangt war. Da erſetzte denn ein Abdruck des mit der Namensunterſchrift des Inhabers, öfters in den Schwertknauf eingegrabenen Geſchlechtswappens die eigenhändige Unterſchrift, ja es kam wohl vor, daß von der concipirenden Mönchshand am Schluß einer Urkunde ausdrücklich bemerkt wurde, wie ein oder der andere in derſelben Genannte in Ermange-

lung eines eigenen Inſiegels ſich desjenigen eines Geſchlechtsgenoſſen bei der Unterſiegelung bedient habe. Sogar in ſpäteren Zeiten, im ſechszehnten und im Beginn des ſiebenzehnten Jahrhunderts, als die Morgenröthe höheren Wiſſens bereits allgemach in Deutſchland aufzudämmern begann, war die Schreibkunde noch keineswegs allgemein unter dem Adel verbreitet. So wird z. B. am Schluß der bekannten, von den Landſtänden des Markgrafthums Oberlauſitz am 7. Juni 1619 zu Bautzen errichteten Lehnspacta ausdrücklich bemerkt, daß dieſe Urkunde von Jedem unterſchrieben ſei, „ſo Schreiben gelernt". Stand mithin noch in ſo ſpäter Zeit die Schreibkunſt des Adels auf ſchwachen Füßen, ſo iſt es wohl nicht zu verwundern, wenn in früheren Jahrhunderten die einigermaßen des Schreibens kundigen Geſchlechtsgenoſſen bei Unterzeichnung ihrer Namen die Buchſtaben ſo gut es nur eben ging zuſammenfügten und von jeder Einheit und Stabilität in Bezug auf den gemeinſamen Familiennamen abſahen, zufrieden, wenn die gewählten Buchſtaben nur einigermaßen dem Klange des Namens entſprechen wollten. Der Name jedes altadeligen Geſchlechtes liefert hierzu zahlreiche Belege. Die Formationen aber, denen der Name Kyaw unterliegt, überſchreiten in der That durch ihre wirklich großartige Verſchiedenheit jedes nur irgend gewöhnliche Maß. Doch erkennt man wenigſtens in den verſchiedenen Namensbildungen eine gemeinſame Stammwurzel, das Ky oder Key[2]). Viel kam natürlich bei dieſen Namensverſchiedenheiten darauf an, ob die In-

2) Kyj (nach der alten Orthographie Kyg) bedeutet in der czechiſchen Sprache: Kolben, Streitkolben, Keule. Deshalb iſt der Name des oberlauſitzer, dem Kloſter Marienſtern gehörigen Dorfes Keula die getreue Ueberſetzung ſeines ſlawiſchen Namens Kij, ſ. Schmaler: Die ſlawiſchen

haber in deutſcher oder czechiſcher Zunge angeſeſſen waren. Es kommt wohl vor, daß ein und derſelbe Kyaw in den verſchiedenen Sprachgebieten uns unter ganz verſchiedenen Namen entgegentritt. So wird z. B. der in der letzten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts auf Albrechtitz und Bertelsdorf in Böhmen ſeßhafte Adam v. Kyaw deutſch auf gedachte Weiſe, in czechiſchen Urkunden aber Adam Kyg (oder Kyge) z Kygowa genannt. Oft erſcheint die Auswahl der Namen rein von der Willkür geleitet. So wird Konrad v. Kyaw auch blos Khy geſchrieben und die Gebrüder Thomas und Wenzel v. Kyaw: Gey, Key, Geie, Keyen, Geyaw und Keyaw. So ſchreibt ſich Adam v. Kyaw auf Kemnitz auch Adam v. Kaya und Adam v. Koy. So unterſchrieb Jareslaus Ehrenfried v. Kyaw 1685 ein Notariatsinſtrument, in welchem er Kyaw genannt wird, mit dem Namen Kiow und Adam Joachim v. Kyaw auf Oberſtrawalde unterzeichnet ſich bei Gelegenheit eines 1687 angeſtrengten Prozeſſes, nachdem er in demſelben Actenſtück ſeinen Familiennamen bereits auf die jetzt übliche Weiſe geſchrieben hatte, einmal Adam Joachim v. Kay, welchen Namen er auch in einem 1681 von ihm ausgeſtellten Zeugniß gebraucht. Ja, die Behörden ſelbſt bedienten ſich in früheren Zeiten alternativ verſchiedener Namensbezeichnungen für eine und dieſelbe Perſon. So wird in einem kurſächſiſchen Reſcript vom Jahre 1628 Jareslaus v. Kyaw mit dieſem Namen ſowohl, als auch Jareslaus v. Key genannt. Das merkwürdigſte Document aber in dieſer Beziehung iſt der über das von den Erben

---

Ortsnamen in der Oberlauſitz und ihre Bedeutung. Bautzen 1867. S. 13. Das gedachte Dorf ſtand nie zu der Kyawſchen Familie in irgend einer Beziehung.

Adam's v. Kyaw an deſſen älteſten Sohn gleichen Vornamens verkaufte Rittergut Kemnitz unterm 19. Juli 1606 ausgeſtellte Kauf- und Lehnbrief[3]). Man traut kaum ſeinen Augen, wenn man die Variationen ſieht, deren ſich der Käufer bei der viermaligen Unterſchrift ſeines Namens bedient. Man glaubt, ein neckender Kobold habe des Schreibenden augenſcheinlich noch etwas ungefüge Feder geführt, wenn er ſich jetzt Adam von Kyaw, ſodann Adam von Kay, hierauf Adam von Kaya und endlich Adam von Kya unterzeichnet. Sein Bruder Hans Heinrich unterſchreibt dieſelbe Urkunde gleichfalls Hans Heinrich von Kya.

So ſchwankten die verſchiedenartigſten Schreibweiſen fortwährend hin und her. Seit etwa einem Jahrhundert bedienen ſich jedoch die Familienglieder ausſchließlich des Namens von Kyaw, deſſen Schreibart nur inſofern eine Verſchiedenheit zeigte, als bald ein u, bald ein w den letzten Buchſtaben bildete. Die bereits in den älteſten Urkunden gebräuchliche Schreibweiſe mit dem w iſt die jetzt allein noch übliche[4]).

---

3) K. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden. Acta Görlitzſch. Kreis. Vol. IV. der Lehnbriefe in M. Oberlauſitz 1319—1615. Fol. 474. Loc. 9550.

4) Wir werden — außer wenn in wörtlich citirten Urkunden eine andere Schreibweiſe beliebt iſt — den Namen Kyaw ſtets auf die jetzt übliche Weiſe ſchreiben. — Als ein ganz beſonderes Kurioſum ſei hier beiläufig erwähnt, daß in Hinterindien unter dem Gebirgsſtamme der Karenen, bei welchen neuerdings die chriſtliche Miſſion eine vorzugsweis geſegnete Wirkſamkeit entwickelt, ſich ein eingeborner, auch in engliſchen Miſſionszeitungen vielfach erwähnter Prediger des Evangeliums befindet, welcher den Namen Myatt Kyau führt. S. Pfarrer Blumhardt, Handbuch der Miſſionsgeſchichte und Miſſionsgeographie II, S. 9. Nach den Angaben, welche wir der beſonderen Güte des Herrn Dr. G. Flügel, bekanntlich eines der erſten Koryphäen auf dem Gebiete der orientaliſchen Sprachkunde, verdanken, iſt das Kareniſche eine zum chineſiſchen Stamme gehörige, einſylbige Sprache, ob ſie gleich mit birmaniſchen Buchſtaben

II. Das Geſchlechtswappen.

Das adelige Wappen zeigt einen halben, mit den Sachſen, d. h. mit der den Schwungfedern entgegengeſetzten Seite, links gewendeten ſchwarzen Adlerflug im goldenen Feld, auf dem gekrönten Helm einen offenen ſchwarzen Adlerflug und ſchwarz und goldene Helmdecken.

Das freiherrliche iſt dem adeligen vollkommen gleich und zeigt nur als einzigen Unterſchied, anſtatt einen, zwei, gleichfalls mit offnen ſchwarzen Adlerflügen geſchmückte Helme[5]).

---

geſchrieben wird. Das y iſt nach engliſcher Weiſe nichts als das leichte Vorſchlags-i in pietra, pierre für das lateiniſche petra, und Myatt Kyau heißt daher eigentlich M(j)att K(j)au. Der Träger dieſes Namens aber hat, wie der gedachte gelehrte Sprachforſcher ſehr richtig bemerkt, mit der deutſchen Familie Kyaw ſo viel gemein, wie mit „dem Mann im Monde". Als ein zweites Kurioſum wollen wir auch die von dem geiſtvollen, 1846 als ordentlicher Profeſſor der Alterthumskunde an der Univerſität Leipzig verſtorbenen Archäologen Becker in nachſtehenden Diſtichen verſuchte ſcherzhafte Ableitung des Namens Kyaw aus dem Griechiſchen (Κύ' αύ) wenigſtens den ſprachkundigen Geſchlechtsgenoſſen, — den anderen möge der Scherz immerhin ein unlösbares Räthſel bleiben — ihrer Originalität halber nicht vorenthalten:

Casta tuum quoties nomen te virgo rogarit,
Ante cave, graece ne sciat illa loqui.
Ne subitus tenerae subeat rubor ora puellae,
Impatiens iterum quam gravidam esse jubes.

5) Tyroff, Wappenbuch der Königlichen, Großherzoglichen und Herzoglichen Sächſ. Staaten. II, S. 86, VII, S. 5. Nach v. Zedlitz-Neukirch, Neues Preuß. Adelslexikon III, S. 85 exiſtirte in Schleſien ein ritterliches, auch von Sinapius, Schleſiſche Kurioſitäten I, S. 504 aufgeführtes Geſchlecht v. Kay oder v. Koy, welches ſich von da in die Mark gewendet haben ſoll. Das Wappen deſſelben iſt dem Kyawſchen ſehr ähnlich. Es zeigt in ſchwarzem Schild einen halben, die Sachſen links kehrenden goldenen Adlerflug, auf dem Helm einen geſchloſſenen Adlerflug (der vordere Flügel golden, der hintere ſchwarz) und ſchwarz und goldene Helmdecken. S. v. Meding, Nachricht von adeligen Wappen III, S. 319. Siebmacher I, S. 69. v. Zedlitz-Neukirch III, S. 85.

So einfach nun auch das Kyawſche Geſchlechtswappen in ſeiner Zuſammenſetzung iſt, ſo gab es doch den Genealogen früherer Jahrhunderte ausreichenden Stoff zu den ſcharfſinnigſten Hypotheſen im Geſchmack der damaligen Zeit, welche es bekanntlich mit der hiſtoriſchen Kritik ziemlich leicht nahm und ihre Beweiſe auf nicht allzu genauer Wage prüfte. So führt ſie der Adlerflügel des Wappens, in Verbindung mit der, die Stammwurzel einiger der oben angeführten Namen bildenden Sylbe Cai, auf Cajus Marius, welcher zuerſt die Feldzeichen der römiſchen Legionen mit Adlern ſchmückte, während ſie es doch für zu gewagt erklären, den Urſprung der Familie von Cajus Julius Cäſar oder von dem römiſchen Kaiſer Cajus Julius Cäſar Octavianus Auguſtus ableiten zu wollen. Die Genealogen der

---

Einige nehmen nun die von Kay als einen abgezweigten Aſt der Familie v. Kyaw an. Doch findet ſich über eine gemeinſame Abſtammung oder irgend ein Verwandtſchaftsverhältniß der beiden Familien durchaus nichts Urkundliches vor. Auch war das in Schleſien unweit Züllichau und Kroſſen gelegene Dorf Kai, bekannt durch die Niederlage der preußiſchen Waffen am 23. Juli 1759, nie in dem Beſitz der Kyaw. (Aus der in Carpzov Ehrentempel I, Cap. 3, S. 127 befindlichen Ahnentafel des Hans Abraham v. Gersdorf geht hervor, daß dieſes Dorf im 16. und 17. Jahrhundert mindeſtens fünf Generationen hindurch von den Gersdorfs beſeſſen wurde.) Das Anführen in Kneſchke's Neuem allgemeinen deutſchen Adelslexikon V, S. 344, welches der Familie v. Kyaw außer ihrem oben beſchriebenen Stammwappen auch noch ein zweites Wappen mit einem goldenen Adlerflügel in ſchwarzem Felde verleiht, erſcheint mithin unberechtigt. Bloße Aehnlichkeit der Namen und Wappen begründet noch keine Geſchlechtsidentität. Auch die übrigen, zum großen Theil Gauhe's Genealogiſchem Adelslexikon I, S. 848 ohne weitere Kritik entnommenen Notizen des Kneſchke'ſchen Adelslexikons über die Kyaw bringen unterſchiedliche Irrthümer und Ungenauigkeiten. Die Angabe, daß die Nachkommen Heinrich's v. Kyaw auf Hirſchfelde dieſen Flecken nach und nach an den Rath zu Zittau verkauft hätten, iſt nur halb wahr, da die Kyaw von Haus aus nur einen Theil deſſelben beſaßen. Der kurbrandenburgiſche Oberſtwachtmeiſter v. K. auf Oberſtrawalde hieß nicht Heinrich Adam, ſondern Hein-

früheren Zeit gefielen ſich in derartigen phantaſtiſchen Träumereien und man muß ihnen wahrhaftig noch das Lob ungewöhnlicher Beſcheidenheit zollen, wenn ſie ihre Ausſprüche nicht mit apodiktiſcher Gewißheit geben, ſondern — wie es in Bezug auf den Urſprung der Familie v. Kyaw geſchieht — in das Gewand ſchüchterner Vermuthung kleiden[6]).

Den Pfarrherren der guten alten Zeit lieferte das Kyawſche Wappen genügenden Stoff bei vorkommenden Trauerreden den Hinterbliebenen in überreicher Fülle geiſtlich-heraldiſchen Weihrauch zu ſtreuen. Der Pfarrer Schubert geht in ſeiner Leichenpredigt auf Anna Eliſabeth v. K., geb. v. Schönfeld, geſt. 31. Jan. 1661, hierbei noch am Einfachſten zu Werke, indem er den drei Flügeln, welche das Kyawſche Wappen zeigt, die Namen

---

rich Adolph. Er ſtarb nicht 1673, ſondern 1677. Der 1759 als k. preußiſcher Generallieutenant verſtorbene Friedrich Wilhelm Freiherr v. Kyaw, Sohn des kurſächſ. Generalmajors Joachim Bernhard Freiherrn v. K., wird nur als des Letzteren naher Anverwandter bezeichnet. Des Freiherrn v. Ledebur Adelslexikon der Preuß. Monarchie I, S. 494 bezeichnet gleichfalls das v. Kay'ſche Wappen als das der Kyaw und giebt ein ſehr unvollſtändiges Verzeichniß der von der Familie in Beſitz gehabten Güter. Nicht minder dürftig und zum Theil irrig ſind die Angaben bei v. Zedlitz-Neukirch V, S. 269. Beide Lexika führen Grosdorf unter den Familien- reſp. Stammgütern an, wahrſcheinlich in Verwechſelung mit Gersdorf bei Lauban.

6) Die Geſchichtsſchreiber aller Völker excediren auf dieſem Gebiet. Namentlich zeichnen ſich die ſchottiſchen in dieſer Richtung hin aus. So wird, um nur eines Beiſpiels zu gedenken, der ſchottiſchen Adelsfamilie Kirkpatrik, welcher die Mutter der gegenwärtigen Kaiſerin der Franzoſen angehört, die Abſtammung von Fingal, dem Vater Oſſian's, vindicirt. Wohin ſich deutſche Genealogen verirrten, davon führt Bülau (ſ. deſſen Geheime Geſchichten u. räthſelhafte Menſchen X, S. 111) ein merkwürdiges Beiſpiel an. Nach demſelben leitete das meißniſche, jetzt ausgeſtorbene Geſchlecht v Körbitz (Korbitz) Namen und Geſchlecht, natürlich nur auf die Namensähnlichkeit geſtützt, von einem Spanier Corbis zu Ibera her, deſſen Livius XXXVIII, c. 21 gedenkt!

Glaube, Liebe und Hoffnung beilegt. Dem Pfarrer Haußdorf zu Hainewalde hingegen geben die Worte Sirach, Cap. 2, V. 4, 5. in ſeiner Leichenrede auf Victoria Tugendreich v. Kanitz, geb. v. Kyaw, geſt. 27. Mai 1717, Gelegenheit, das Kyawſche Wappen als das allgemeine Stammwappen der Kinder Gottes zu betrachten. In der That ein etwas paradoxes Thema! Die pfarrherrliche Dialektik ſteuerte indeß ſchnurſtracks auf das vorgeſteckte Ziel zu. Nach derſelben zeigt das Stammwappen der Kinder Gottes in Uebereinſtimmung mit dem Kyawſchen „Erſtens: eine ſchwarz und goldene Helmdecke, oder die väterlichen Züchtigungen, ſo ihnen widerfahren; Zweitens: ein güldenes Schild und einen ſilbernen Helm, oder den Glauben und die Hoffnung, ſo ſich im Kreuze beweiſen; Drittens: eine güldene Krone und ſchwarze Adlerflügel, oder die göttlichen Gnadenbelohnungen, ſo ſie empfangen.“ Als kulturgeſchichtliche Probe des damaligen geiſtlichen Geſchmackes mögen noch einige Sätze folgen. „Die Helmdecke“ — ſo fährt unſer Redner fort — „iſt ſchwarz, denn ſie iſt das Bild des Kreuzes, aber auch gülden, denn die Schwärze des Leidens iſt mit dem Golde der göttlichen Gnade durchflochten. Das Schild des Glaubens heißt billig ein güldenes Schild, da der Glaube mit dem Golde in Vergleichung ſteht, und der Helm der Hoffnung iſt ſilbern, weil die Hoffnung aus dem Worte Gottes entſpringt, welches lauter iſt wie durchläutertes Silber. Die Kyaw führen die Krone auf dem Helme, und die Kinder Gottes tragen die güldene Krone des ewigen Lebens ſchon in der Welt auf dem Helme der Hoffnung. Die Adlerflügel zeigen die Vollkommenheit der gläubigen Seele an. Hier fliegen die Kinder Gottes — denn hienieden iſt unſer Wiſſen nur

Stückwerk und unſere Heiligkeit voller Mängel — gleichſam nur mit einem Flügel, wie das Kyawſche Wappen unten nur einen Flügel hat. Aber wie oben aus der Krone des Kyawſchen Wappens zwei Flügel gehen, alſo fliegen auch die Seelen der Kinder Gottes, wenn ſie die Krone des ewigen Lebens erlangen, gleichſam mit zwei Flügeln."

III. Urſprung und älteſte Geſchichte des Geſchlechtes bis zu deſſen Theilung in Linien.

Wie die Mehrzahl altadeliger Geſchlechter taucht auch das Geſchlecht der v. Kyaw plötzlich als ein ritterbürtiges auf, ohne daß von ſeiner Erhebung in den Adelſtand urkundlicher Beweis geliefert werden könnte. In dem jetzigen Königreich Sachſen erſcheint es zuerſt mit vollkommen beglaubigter hiſtoriſcher Gewißheit im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts. Wir finden es zu jener Zeit in einer, allem Anſchein nach längſt gewonnenen, ſicher begründeten Stellung, in Ehren und Anſehn, reichbegütert und in engem Verkehr mit den bedeutendſten Adelsfamilien der damaligen Zeit. Eine ſpäter zu beſprechende Urkunde, welche unterm Jahre 1369 zweier Kyaw in der Oberlauſitz gedenkt, bezeichnet einen derſelben, Peter, als Komthur des Johanniterkommende zu Hirſchfelde[7]) — Beweis genug, daß das Geſchlecht bereits damals den angeſeheneren beigezählt wurde.

---

7) Irrig iſt die von Pietzſchmann (ſ. deſſen Kyaw'ſcher Herkules § 15) aus dieſem Umſtand gezogene Folgerung, daß ſchon im J. 1190 die Familie gutadelig und alt geweſen ſein müſſe, ſowie ſeine den Urſprung ſogar bis auf das J. 930 zurückverlegende Annahme. Der Nachweis einer beſtimmten Ahnenzahl ward erſt in ſpäteren Zeiten ein Aufnahmebedingniß bei dem Johanniterorden, welcher zu jener Zeit einen vorwaltend

Die Frage, welchem Lande daſſelbe urſprünglich angehöre, beſchäftigte vielfach die älteren Hiſtoriographen. Der ſlawiſche, an Kiew u. dergl. erinnernde Name gab häufig Veranlaſſung, den Urſprung in Rußland oder Polen zu ſuchen, und in der That läßt auch eine vielfach ausgeſprochene Sage die Kyaw dem letzteren Lande entſtammen. Nach derſelben ſoll König Wenzel II. von Böhmen 1303 Glieder dieſes Geſchlechtes aus Polen nach Zittau gebracht und ihnen Gießmannsdorf und Friedersdorf (bei Reibersdorf) geſchenkt haben. Die Sage erſcheint an und für ſich keineswegs unwahrſcheinlich, obwohl ſie geſchichtlich nicht documentirt iſt. Bereits 1289, nach Leſek des Schwarzen, Herzogs von Krakau, Tode, erkannte eine polniſche Partei den Böhmenkönig Wenzel II. als ihren Herrn an, und nach mannichfachen Kämpfen gelang es letzterem, als Přemyſl von Poſen 1296 geſtorben war und in Folge deſſen die Fürſten und Barone von Großpolen dem Böhmenkönig die Krone anboten, ſich 1300 in Gneſen zum König von Polen krönen zu laſſen[8]). Jedenfalls gehörten — wenn die Sage wahr erzählt — die polniſchen Kyaw zu der dem König Wenzel ergebenen Partei. Ein zahlreicher Adel begleitete den neuen König in deſſen altes Stammland. Das leichtfließende polniſche Blut mochte ſich nach Feſten und Kampfſpielen ſehnen. So hielt denn Wenzel, wie uns die älteſten Chroniken Zittau's berichten — der König

geiſtlichen Charakter zeigte. — Beiläufig ſei hier erwähnt, daß die mehrfach gemachten Angaben, nach welchen ein Dietrich v. Kyaw mit Konradin v. Schwaben, dem Letzten der Hohenſtaufen, 1267 nach Italien gezogen ſein ſoll, und ein Benno v. Kyaw wegen ſeines Wiſſens die beſondere Gunſt des gelehrten Papſtes Nikolaus VI. genoß, gleichfalls des gehörigen Nachweiſes zu entbehren ſcheinen.

8) Palaky, Geſch. v. Böhmen, II. Th., 1. Bd., S. 363—382.

hatte eine besondere Vorliebe für Zittau, wo er, nach der Erzählung des Chronisten Johann von Guben, in höchster Bedrängniß, als Wenzel's Vater, König Ottokar, im Kampfe gegen Rudolph von Habsburg auf dem Marchfelde gefallen war und seine Mutter Kunegunde ihn verlassen hatte, einige Jahre seiner Jugend stillverborgen zugebracht haben soll — um 1300 mehrere Jahre hindurch zur Zeit des Pfingstfestes, recht nach altgermanischer Weise, welche das neuerwachende Leben in der Natur durch Festspiele zu feiern pflegte, „eynen torney" auf der Zittauer Viehweide. Im J. 1303 hatten sich nicht weniger als sechs Fürsten und vierhundert Ritter zu diesem Kampfspiel eingefunden. Leicht möglich, daß die Kyaw dort zum ersten Mal im festlichen Turnier sich mit den böhmischen Rittern maßen. Ebenso möglich auch, daß Wenzel Gießmannsdorf, von dem wir vor den Kyaw keinen Besitzer kennen, den letzteren schenkte. In Betreff Friedersdorfs berichtet die Sage jedenfalls falsch. Letzteres gelangte erst später in Kyawschen Besitz[9]). — Absehend von dieser Sage nehmen Einige Böhmen als Stammland der Kyaw an, Andere das Erzherzogthum Oesterreich, Andere wiederum Mähren. Prüfen wir diese verschiedenen Behauptungen.

Wie wir weiter unten sehen werden, geschieht einer Burg Kyaw in altböhmischen Urkunden Erwähnung und die Annahme liegt nicht fern, daß ein adeliges Geschlecht sich nach derselben benannt haben könne. Wäre solches der Fall, so ist von da auch eine Uebersiedelung nach der nahen Oberlausitz wohl denkbar. Konnten nicht Glieder dieses Geschlechtes dem Zuge Wenzel I., Königs von

9) Otto v. Huquenicz besaß 1359 dieses Friedersdorf, s. Liber confirmationum ab anno 1354—1362. Prag 1867. S. 155.

Böhmen, gegen die Mongolen, welcher, wie uns der böhmiſche Chroniſt Dalomil in dem, dem Mongoleneinfall gewidmeten Kapitel 82 ſeiner Chronik berichtet, „durch dy ſittaw gink", ſich angeſchloſſen haben und dann bei der Rückkehr in der Lauſitz zurückgeblieben ſein? Eine große Anzahl Ritter war bei Wenzel's Heer, welcher „cum innumera multitudine exercitus" Anfang 1241 über Zittau nach Niederſchleſien gegen die Mongolen zog „gentes barbaras quae Tartari nominantur et deos invocant alienos", wie ſie Kaiſer Konrad IV. in ſeinem Aufruf zur Annahme des Kreuzes gegen die Mongolen nennt. Es heißt in Dalomil's Chronik nach einer gereimten Ueberſetzung aus dem 14. Jahrhundert:

ezu behem ſach man wandirn
vel lut von tutſchin landen
mit den der konig
durch dy ſittaw gink
uf dy ſelbin tatrer.[10])

Auch leruten wohl böhmiſche Ritter bei den Turnieren, welche König Wenzel II. bei Zittau abzuhalten pflegte, Zittau's anmuthige Umgegend kennen und konnten ſich daher wohl zur Niederlaſſung daſelbſt bewogen fühlen.

10) Palacky, Der Mongolen Einfall im J. 1241 ꝛc. in der Abhandl. der k. böhm. Geſellſch. der Wiſſenſchaften. Folge V, Band II, S. 369 ff. Die Mongolen warteten bekanntlich Wenzel's Heranrücken nicht ab. Der Herzog von Schleſien, Heinrich II. oder der Fromme, hatte ihnen bereits (9. April 1241) unweit Liegnitz auf der Stelle, wo jetzt das Dorf Wahlſtatt ſteht, noch vor Ankunft des böhmiſchen Zuzuges eine blutige Schlacht geliefert, in welcher der Erſtere das Leben einbüßte und die Mongolen zwar den Sieg erkämpften, denſelben aber auch ſo theuer bezahlten, daß ſie gern an den Rückzug dachten. In einem glänzenden Lichte ſtrahlte die todesmuthige Tapferkeit der deutſchen Ritter. Allein 34 Rothkirch waren gefallen. Nach Familientraditionen ſollen von den adeligen Geſchlechtern der Prittwitz, Seydlitz, Zedlitz, Strachwitz ſich nur je ein Vertreter aus der Schlacht gerettet haben.

Gewiß iſt, daß wir die Kyaw bald nach dieſem Zeitpunkt in den ſächſiſchen Landen und namentlich in der Zittauer Gegend angeſeſſen finden. Alles Uebrige verläßt jedoch nicht das Gebiet der Vermuthung, und bei nüchterner Betrachtung legt ſich dem allzu leichten Flug der Phantaſie manch' hemmendes Bleigewicht an. Iſt doch der geſchichtliche Nachweis, daß das Geſchlecht bereits vor ſeinem erſten Auftreten in der Oberlauſitz feſte Wurzeln in Böhmen gefaßt habe, keineswegs zweifellos. Wir finden zwar einen Henricus de Khiowe, welcher eine von Ottokar, Böhmens drittem König, unterm 12. Nov. 1228 dem mähriſchen Kloſter Welegrade (Welgerat) ausgeſtellte, deſſen Rechte und Beſitzungen beſtätigende Urkunde bezeugt[11]), doch erhellt nicht, ob dieſer Khiowe in Böhmen ſeßhaft war. Es iſt ſogar wahrſcheinlicher, daß er Mähren angehörte, wo wir, wie wir ſpäter ſehen werden, einem adeligen Geſchlecht dieſes Namens begegnen. Es gedenkt ferner zwar, wie ſchon erwähnt, eine böhmiſche Urkunde von 1365 einer im Pilſener Kreiſe gelegenen Burg Kyaw[12]) (anderwärts auch Kyjow genannt). Doch war dieſe Veſte, wie aus der angezogenen Urkunde hervorgeht, zur Zeit ihrer Ausſtellung nicht in dem Beſitz eines ſich nach derſelben benennenden Geſchlechtes. Es erſcheint daher wohl fraglich, ob ſie einem ſolchen überhaupt jemals angehörte. Urkunden vom Jahre 1503, 1544

11) Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I, S. 343 ff.

12) Nach dieſer Urkunde (diplomatarium Kladrubense I, nr. 76) tauſchte Raczko, der Abt des jetzt ſäculariſirten und dem Fürſten v. Windiſchgrätz gehörigen Kloſters Kladrau, von Peter v. Wirtpa die Burg Kyaw (castrum ejus dictum Kyaw) zugleich mit dem Dorfe Malaſchitz (Maleſitz) gegen das Dorf Loben und Zahlung von 350 Schock Groſchen ein und Karl IV. ertheilte unterm 1. Januar 1365 hierzu ſeine Beſtätigung.

und 1553 gedenken ihrer als einer wüſten öden Burg[13]). Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnen ferner ein jetzt nicht mehr aufzufindendes Kayowe, welches im nördlichen Theile Böhmens unweit Oſſegg lag. Doch auch von dieſem iſt nicht nachzuweiſen, ob es je ein Kyawſches Beſitzthum war. Zu bemerken iſt hierbei noch, daß in Böhmen Kyjov kein ungewöhnlicher Ortsname iſt. Wir finden daſelbſt nicht weniger als vier Dörfer dieſes Namens. Von allen dieſen iſt erwieſen, daß ſie nie in dem Beſitz der Familie v. Kyaw waren. Zwei derſelben — das erſtere (deutſch: Khaa) im Leitmeritzer Kreiſe in dem ehemaligen Dominium Böhmiſch-Kamnitz gelegen, das zweite im Taborer Kreiſe in dem ehemaligen Dominium Loutkov — beſtanden jedenfalls nicht vor dem 16. Jahrhundert, denn die älteſte, die Umgegend von Kamnitz berührende Urkunde der k. böhmiſchen Hoflehntafel v. J. 1457, ſowie die Aufzeichnungen der k. böhmiſchen Landtafel v. J. 1515 erwähnen beider Dörfer nicht. Des zweiten gedenken nicht einmal die Angaben der Landtafel v. J. 1639. Beide Ortſchaften ſind daher unzweifelhaft neueren Datums. Das dritte Dorf dieſes Namens finden wir im Caslauer Kreiſe als ein altes Beſitzthum der v. Leipa. Eine vierte Ortſchaft Unter-Kyjow (Pod Kijovem) iſt nur ein Theil des Dorfes Lipenetz bei Lipan im Prager Kreiſe. — Die Annahme, daß Böhmen das urſprüngliche Vaterland des Kyawſchen Geſchlechtes ſei, erſcheint mithin ſehr ungewiß, um ſo mehr, als, wie wir

13) K. k. Landtafel in Prag: Kvatern trhovy cerveny veypisúco ad 1544—1606 t. VI. D. 24 ff. Ferner Landtafel t. CCL. F. 16 und t. XI. C. 26. Die öde Burg Kyaw war im 16. Jahrhundert zugleich mit dem Gute Maleſitz in dem Beſitz der Familie v. Poutnov. Seit dem J. 1553 findet ſie keine urkundliche Erwähnung mehr.

weiter unten ſehen werden, die Erwerbungszeit der von demſelben in Böhmen beſeſſenen Güter, ſoweit ſie bekannt iſt, erſt nach dem Zeitpunkt ſeines erſten Auftretens in den ſächſiſchen Landen fällt.

Rechnen wir, wie von ſämmtlichen die Familie v. Kyaw erwähnenden Hiſtoriographen geſchieht[14]), die Gebrüder Hartung und Otto v. Kyaw, welche unter den Zeugen einer vielfach angezogenen, zu Krems am 6. März 1188 ausgeſtellten Urkunde[15]) aufgeführt werden und auch ſonſt noch urkundlich vorkommen, als Glieder der noch jetzt florirenden Familie, ſo führt uns dieſe Annahme allerdings in das Erzherzogthum Oeſterreich, wo die in den dortigen Landen reichbegüterten v. Kyaw auf dem nun ganz verfallenen Bergſchloß Khaya (Kheya, Kâja, castrum Chiowe) am Tayafluß unweit Hardeck und Fladnitz im Viertel des Mannhartsberges ihren Stammſitz hatten[16]).

Es war ein ſehr anſehnliches Geſchlecht, dieſe v. Kyaw im Erzherzogthum Oeſterreich. Mit den mächtigen Edeln v. Künring, welche ſich der Verwandtſchaft der

---

14) Unter Anderen von Zedler, Univerſallexikon aller Wiſſenſchaften und Künſte XV, Lit. K, S. 2195 ff. Flöſſel, Sammlung einiger hiſtoriſchen ꝛc. Nachrichten von dem Geſchlecht v. Kyaw § 11.

15) Die gedachte Urkunde, inhalts welcher Herzog Leopold V. (VI.) von Oeſterreich der im Erzherzogthum Oeſterreich gelegenen Ciſtercienſerabtei Zwetl zwei Theile des Zehnten vom Dorfe Rudmars verleiht, finden wir in v. Meiller, Regeſten zur Geſchichte der Markgrafen und Herzöge Oeſterreichs aus dem Hauſe Babenberg. S. 65, Urk. 37. Siehe auch v. Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum IV, S. 32.

16) Wiſſgrill, Schauplatz des landſäſſigen niederöſterreichiſchen Adels vom Herren- und Ritterſtande von dem XI. Jahrhundert bis auf jetzige Zeiten II, S. 34. Ein Bild der Burg Kheya im 17. Jahrhundert findet man in der topographia archiducatus Austriae inf. modernae des Georg Matthaeus Viſcher. 1622.

Babenberge rühmten, mehrfach verſippt, ſtieg es ſchnell zu Macht und Anſehn empor, und zahlreiche in den Ciſtercienſerabteien Zwetl und Lilienfeld (monasterium campiliense), in dem codex traditionum des Ciſtercienſerfrauenkloſters St. Bernhard in Niederöſterreich, in den Saalbüchern des bei Wien gelegenen Kloſter Neuburg, in dem Archiv des Kloſters Bruck in Znaim (monasterium Lucense) ſowie in dem Reichsarchiv zu München befindliche Urkunden ſprechen für die Bedeutſamkeit dieſer Familie.[17]) Ueberflüſſig erſcheint es jedoch, auf die Einzelgeſchichte derſelben näher einzugehen, da, wie wir weiter unten zeigen werden, dieſe Familie mit der in Sachſen blühenden keineswegs identiſch iſt.[18])

---

17) Fontes rerum austriacarum Oeſterreichiſche Geſchichtsquellen Abth. II. Bd. III., enthaltend das Stiftungsbuch des Ciſtercienſerkloſters Zwetl von Joh. v. Fraſt, S. 301, 304, 352, 355, 359, 362, 386, 420, 421. Abth. II. Bd. I., Urkunden von Oeſterreich ꝛc. von Joſ. Chmel, S. 247, 251, 257. Abth. II. Bd. VI., Stiftungsbuch des Kloſters St. Bernhard von Dr. Zeibig, S. 158, 168, 171, 184, 188, 190 ff. 206, 212, 241, 268, 277, 283. Link, Annales Austrio Clara-Vallenses seu fundationis monasterii Clarae-Vallis-Austriae vulgo Zwetl I. 379. Hanthaler recensus diplomatico-genealogicus archivii campiliiensis I. S. 281 ff. Wiſſgrill II. S. 35.

18) Aus der langen Reihe ſeiner Geſchlechtsgenoſſen ſei hier nur Heinrich's v. Kyaw gedacht. In das abentheuervolle Leben des ritterlichen Minneſängers Ulrich v. Lichtenſtein mehrfach verflochten, erregt er ſchon um deswillen unſer ganz beſonderes Intereſſe. Ulrich v. Lichtenſtein, um 1199 geboren, der Sproß eines ſteiermärkiſchen noch jetzt blühenden Adelsgeſchlechtes, gab ſich früh, nach dem ritterlichen Brauch der damaligen Zeit, dem Dienſt einer edeln Frau zu eigen, und, da er meinte, daß ein ächter „frowemitter" ſeiner Dame nur mit „ritterſchaft" dienen könne, ſo ſehen wir ihn keiner Gelegenheit aus dem Wege gehen, wo er zu Ehren ſeiner „frowen" eine Lanze brechen konnte. Sein Leben iſt uns ausführlicher bekannt, als das aller anderen Minneſänger, theils aus gleichzeitigen geſchichtlichen Urkunden, theils aus ſeinen poetiſchen Werken „Frauendienſt" und „Frauenbuch". (S. über Ulrich v. Lichtenſtein: von der Hagen Minneſinger ꝛc. IV. S. 323 ff. Lachmann Ulrich v. L. mit Anmerkungen von Theodor v. Karajan. Tieck Bearbeitung und Ueberſetzung des Frauen-

Seyfried v. Khaw war der letzte des niederösterreichischen Geschlechtes. Ihn nennen Urkunden des Stiftes St. Pölten aus den Jahren 1468 und 1480 Er war mit Ursula v. Eyzing vermählt und starb kinderlos. Die Eyzinger v. Eyzing brachten die Herrschaft Khaya und

---

diensles. Freytag, Aus dem Mittelalter S. 542 ff.) Ulrich v. Lichtenstein, dessen oft sehr wunderliches Gebahren die neuere Kritik mehrfach hart beurtheilt, war im Grunde eine kerngesunde derbe Ritternatur von stark ausgesprochener romantischer Färbung, jedoch zugleich auch von einer in den abenteuerlichsten Huldigungen der erwählten Herrin sich gefallenden, der Staufenzeit eigenthümlichen, den Epigonen fast unfaßlichen Sentimentalität. Sein erstes Zusammentreffen mit Heinrich v. K. fand bei einem Turnier statt, welches am 13. Mai 1224 unweit Friesach in Kärnthen abgehalten wurde. Ulrich erwähnt ihn namentlich unter den 600 Rittern, welche sich dort zusammengefunden hatten, und preiset die Thaten, welche „der starke man" verrichtet. Auch bei der „Venussahrt", welche Ulrich v. L. im Frühjahr 1227 zu Ehren seiner Dame unternahm, begegnen wir Heinrich v. K. Es war eine abentheuerliche, ganz den Geist der damaligen Zeit athmende Fahrt. Am Morgen des 25. April 1227 zog Ulrich, welcher im tiefsten Geheimniß in Venedig hierzu sich ausgerüstet hatte, als „Frau Venus" gekleidet, von zahlreichem Gefolge umgeben, von Mestre unweit der Lagunenstadt aus, auf der gewöhnlichen Hauptstraße durch Friaul, Kärnthen, Steiermark, Oesterreich nach Wien und von da nach Mähren. Er trug einen weißsammtnen Kappmantel (also eine Art Burnus) und einen mit weißen Perlen bestreuten Hut auf zwei großen braunen, mit Perlen umwundenen Zöpfen von solcher Länge, daß sie bis auf den Gürtel herabschwankten. Dazu führte er ein Frauenröcklein und darunter ein blankes Hemd, an welchem zwei schöne Frauenärmel befestigt waren. Ein Schleier und seidene Handschuhe vervollständigten die Toilette der Liebesgöttin, welche sich wie die schaumgeborene Aphrodite „dâ von dem mer huob". Im Uebrigen aber zu jedem ritterlichen Kampf wohl ausgerüstet, war auch ihr Sinn keineswegs friedlicher Natur. Bereits dreißig Tage vorher hatte Ulrich einen Boten den genau bezeichneten Weg vorangesendet mit einem offenen Brief, mittelst welchem die Göttin der Minne allen umwohnenden Rittern verkündete, daß sie zu ihnen kommen und ihnen Frauendienst lehren werde. Sie versprach jedem Ritter, der ihr gewappnet entgegentrete und einen Speer auf sie versteche, einen güldenen Fingerring für seine Liebste. Zugleich mußte sich letzterer verpflichten, falls er von Frau Venus niedergestochen werde, nach allen vier Weltgegenden hin einem Weibe zu Ehren sich zu verneigen. Gelinge es jedoch einem Ritter, Frau Venus aus dem Sattel zu heben, so solle der-

noch andere Güter der Verlaſſenſchaft vom Kaiſer Maximilian I., welchem dieſe Beſitzungen als freigewordene Lehne anheimgefallen waren, durch Kauf an ſich.[19])

Spricht ſchon dieſer letztere Umſtand dafür, daß die Kyaw in Böhmen und Sachſen irgend eine, ſonſt doch gewiß geltend gemachte Stamm- und Lehnsverwandtſchaft mit dem in Oeſterreich ausgeſtorbenen Geſchlecht gleichen Namens in keiner Weiſe beanſpruchen konnten: ſo ergiebt ſich doch bei eingehenderer Forſchung auch noch aus anderen Gründen die gänzliche Verſchiedenheit dieſer Familien. Auf das die Geſchlechtseinheit behauptende Anführen älterer Hiſtoriker iſt aber, bei fehlendem Beweis, um ſo weniger einiges Gewicht zu legen, als es bekanntlich nirgends bedenklicher erſcheint, blind ad verba magistri zu ſchwören, als auf genealogiſchem Gebiet. Eigenthümlich zwar iſt es, daß der Name des öſterreichiſchen Geſchlechtes ganz denſelben Variationen unterliegt, wie der Name der noch jetzt blühenden Familie. Schon der gelehrte Hanthaler bemerkt bei Anführung mehrerer, in

ſelbe alle Roſſe erhalten, die ſie mit ſich führe. Dieſes waren die Kampfbedingungen. Auf zu weite Abwege würde es uns führen, wollten wir die mannhafte Liebesgöttin überall hin auf ihren, von mannichfachen Abentheuern durchkreuzten Zug begleiten. Am 19. Mai brach ſie zu Korn-Neuburg bei Wien mit dem „ſtarken man von Kyowe" eine Lanze. Auf einer „wonniglichen" Au in der Nähe der Teya beſtand Frau Venus am 22. Mai ihren letzten Kampf. Sie hatte auf dieſer Fahrt 307 Speere verſtochen, und 271 Ringe für eben ſo viele Speere gegeben, welche auf ſie verſtochen wurden. Dabei hatte die kampferfahrene Liebesgöttin vier Ritter „nider ûf daz lant geſtochen", ſelbſt aber nie in dem Sattel gewankt. Ein Turnier zu Neuenburg bei Wien ſchloß ſich (30. Mai) der glücklich geendeten Fahrt an. Auch hier zeichnete ſich Heinrich v. K. aus Von ihm heißt es:

von Kyow der vil ſtarke man
des tages mit arbeit lop gewan.

S. Lachmann's Ulrich v. Lichtenſtein S. 67, 92, 93, 263, 314.

19) Wiſſgrill a. a. O. S. 38.

dem Archiv der öſterreichiſchen Ciſtercienſerabtei Lilienfeld urkundlich vorkommenden Glieder des öſterreichiſchen Geſchlechtes: ecce! quomodo a scribis vexatum sit hoc cognomen, ut modo Kiw, nunc Khiowe, nunc Chiawe, tandem et Cheyawe prodiret? und auch v. Karajan in ſeinen Anmerkungen zu Lachmann's Ulrich von Lichtenſtein ſpricht ſeine Verwunderung aus über dieſe verſchiedenen Namensbildungen.[20]) Begegnen ſich aber auch beide Familien auf eine wahrhaft merkwürdige Weiſe in den verſchiedenen Formationen ihres Namens, ſo liefert doch die Gleichheit deſſelben bekanntlich noch keinen vollgültigen Beweis für die Identität der Geſchlechter, welche lediglich durch die Gleichheit der Wappen erwieſen würde. Aber eben über dieſen kritiſchen Punkt, über das Wappen der öſterreichiſchen Kyaw, herrſchte lange Zeit ein ungewiſſes Dunkel. Schon Hanthaler klagt, daß er nicht zur Kenntniß deſſelben habe kommen können, da die betreffenden Urkunden ſeines Kloſterarchives keine Unterſiegelung des fraglichen Wappens aufwieſen. Wiſſgrill führt zwar ein Wappen als das muthmaßliche an, doch vermag er nicht mit Beſtimmtheit es als das richtige zu bezeichnen. So war es denn zur Entſcheidung unſerer Frage durchaus nöthig, durch Autopſie Klarheit über den Wappenpunkt zu erlangen. Die zuvorkommende Güte Sr. Hochwürden des Herrn Auguſtin Steininger, Abtes der Ciſtercienſerabtei Zwetl, k. k. Rathes ꝛc., geſtattete dem Verfaſſer bei ſeiner Anweſenheit in Zwetl, das Siegel Alold's v. K., welches einer von den Brüdern Alold und Wülfing v. Kyaw bezeugten Urkunde vom 1. Dec. 1266, inhalts welcher Hugo Thurſo v. Lichtenvels

20) Hanthaler I. S. 268 ff. Lachmann S. 670.

d. ä. zum Seelenheil ſeiner am 21. Jan. 1265 verſtorbenen Ehefrau Kunegunde von Chyawe dem Kloſter Zwetl einige Schenkungen macht[21]), angehängt iſt, einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Vorſorgliche Mönchshand hatte das Wachsſiegel mit einer Leinwandhülle umgeben. Als dieſe geöffnet war, erblickte man einen röthlichen Wachsabdruck, welcher durch die Umſchrift als das Sigillum Aloldi de Chiowe unzweifelhaft ſich dokumentirte. Waren auch die heraldiſchen Abzeichen durch die Länge der Zeit ziemlich verwiſcht, ſo ließ ſich doch mit Hülfe der Lupe ein der Länge nach getheiltes Wappenſchild unzweifelhaft erkennen. Da nun überdies von dem, dem Wappenſchild der hierländiſchen Familie eigenthümlichen Adlerflug irgend eine Spur nicht zu entdecken war, ſo konnte ein Zweifel über die gänzliche Wappenverſchiedenheit beider Familien nicht aufkommen und ihre Nichtidentität dürfte erwieſen ſein.

So fällt denn auch das Erzherzogthum Oeſterreich aus der Reihe derjenigen Länder hinweg, in welchen wir das eigentliche Heimathland unſeres Geſchlechtes vermuthen könnten. Blicken wir nun nach Mähren, ſo begegnen wir daſelbſt einem adeligen Geſchlecht, welches ſich von einem kleinen, jetzt zur Herrſchaft Tſcherna gehörigen, im Iglauer Kreiſe gelegenen Dorfe Kyjov: von Kyow (Kio) benannte. Wir finden Wlſchet, Sepanus, Woyetz, Raden und Hirzo v. Kio, welche unterm 17. Febr. 1247 eine Urkunde, inhalts welcher Ulrich Herzog von Kärnthen und Lundenburg das nach Olmütz gehörige Kloſter Hradiſch von mehreren Abgaben freiſpricht, bezeugen.[22]) Wir

21) Obige Urkunde iſt abgedruckt in Link Annal. Zwetl. I. S. 379.

22) Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. S. 543. Die bei Olmütz gelegene Stadt Kyjov (Gaya) gehörte bereits ſeit 1126 dem er-

finden ferner einen Nikolaus (Miksíc) v. Kyow (Kyj).[23]) Er erkaufte für 500 Mark Groſchen 1371 von Peter v. Habrowan das Dorf Tučapy und verſichert ſeiner Ehefrau Perchta auf dasſelbe ein Heirathsgut von 60 Mark Groſchen. Derſelbe Peter v. Habrowan verkaufte an Andreas Kyj 1374 mehrere Liegenſchaften in dem Dorfe Nemojeny, welche letzterer wiederum 1381 an Lúczkovi v. Lúlcze veräußerte.[24]) Andreas Kyg wird bei der letztgedachten urkundlichen Erwähnung von Hartmannitz, einem im Olmützer Kreiſe gelegenen, jetzt zur Herrſchaft Plumenau gehörigen Dorfe, Andreas Kyg z Hartmanic genannt, welchen Beinamen auch Nikolaus führte, ſowie ein Vilém Kyj z Hartmanic. Die beiden Letztgenannten erklärten im Verein mit einer großen Anzahl katholiſcher Herren und Ritter am 24. April 1420 den huſſitiſchen, von einander unabhängigen Prager Städten (Altſtadt, Neuſtadt und Kleinſeite) offene Fehde.[25]) — Ob nun in der That Geſchlechtsgemeinſchaft zwiſchen dieſer mähriſchen Familie und der unſerigen obwalte, iſt eine um ſo ſchwerer zu beantwortende Frage, als das Wappen der mähriſchen Kyaw uns unbekannt bleibt und der Name bekanntlich keineswegs allein den Ausſchlag giebt. Nehmen wir daher, zumal bei der Verbreitung, welche das Wort Kyow mit ſeinen zahlreichen Variationen als Ortsname in den ſlawiſchen Ländern hat, auch billig Anſtand, die mähriſchen Kyaw ohne Weiteres mit dem noch jetzt florirenden Geſchlecht zu identificiren, ſo müſſen wir doch bemerken,

---

wähnten Kloſter und kann daher nicht wohl der Stammort einer gleichnamigen Familie ſein.

23) Brünner Landtafel, lib. Matuss de Sternberg S. 24.

24) Abdruck der mähriſchen Landtafel II. S. 90, 112, 149.

25) Archiv Cesky IV. S. 381. Wolny, Topographie von Mähren IV. S. 603, 613.

daß für die Annahme, daß letzteres urſprünglich aus Mähren ſtamme, ein innerer, wenn auch gerade nicht ſehr ſchwer wiegender Wahrſcheinlichkeitsgrund in Betracht kommen könnte. Wir finden nämlich in mähriſchen Urkunden aus den Jahren 1314 bis 1317 mehrfach einen Otto v. Kejav (Chejow, Cheiow, Kejow) erwähnt. In der einen dieſer Urkunden verbürgt ſich Heinrich v. Leipa und ſein Sohn Čeněk (Stenko, Zdenko) für das von Wilhelm v. Frain an den gedachten Otto v. K. verkaufte Gut Kaidling.[26]) Dieſer Umſtand gewinnt inſofern einige Bedeutung, als die v. Leipa während des 13. und 14. Jahrhunderts eine anſehnliche Machtſtellung in der ſüdlichen Oberlauſitz einnahmen. Noch jetzt ſind die Ruinen ihrer Stammburg in dem unweit Zittau gelegenen Leipa ſichtbar. Bereits 1248 wird ein Heinrich v. Leipa Burggraf von Zittau genannt. Der ebengedachte Heinrich v. Leipa aber war ein mächtiger Herr, welcher zur Zeit des böhmiſchen Königs Johann v. Luxemburg eine gar bedeutende Rolle ſpielte. Er ſtarb als Landeshauptmann am 27. Aug. 1329 in Brünn. Auch er hatte, wie bereits mehrfach von ſeinen Vorfahren geſchehen war, Zittau zeitweilig in Beſitz und erſt im J. 1319 wurde er vom König Johann aus politiſchen Gründen genöthigt, dem letzteren Zittau (Stadt und Diſtrikt Sitaviensis) ſowie Rohnau und das Schloß Dywin gegen mähriſche Güter abzutreten.[27]) Wohl möglich daher, daß dieſer bedeutende einflußreiche Mann das ihm bekannte mähriſche Ge-

26) Archiv des Kloſters Bruck in der k. k. Statthaltereiregiſtratur zu Brünn sub lit. H. 14. v. Chlumecky, Codex diplomat. et epistolaris Moraviae. Urkundenſammlung zur Geſch. Mährens VI. S. 53 ff. 87 ff. Kaidling, Dorf in Mähren, Rgsbzk. Brünn, ehemaliger Kreis Znaim Herrſchaft Pöltenberg.

27) Peſcheck, Handbuch der Geſch. von Zittau I. S. 339.

schlecht zur Uebersiedelung in die Zittauer Gegend vermochte.

So erscheint uns als Endergebniß aller dieser Erörterungen über den wahrscheinlichen Ursprung unseres Geschlechtes — wenn wir der Tradition, daß die Kyaw mit König Wenzel aus Polen nach Sachsen gekommen, Geltung nicht zugestehen wollen — die Annahme, daß die Kyaw aus Mähren stammen, vor allen anderen die meiste Berechtigung für sich zu haben.

Verlassen wir aber das Gebiet der Konjekturen und vertauschen wir der Hypothesen unsicheren Triebsand mit dem festen Ankergrund authentischer Urkunden, so lehrt uns die erste derselben Glieder eines Geschlechts kennen, für welches wir die Identität mit den unseren beanspruchen müssen. Die wohl erhaltene Umschrift eines ihrer Geschlechtssiegel giebt den Geschlechtsnamen von Kyec, welcher in der Sylbe Ky die allgemeine Stammwurzel der so vielfachen Modifikationen des Kyawschen Geschlechtsnamens zeigt. Später benannten sie sich von dem südöstlich unweit Dresden gelegenen, öfters auch als Vorwerk bezeichneten Dorfe Kudeschow (Kudischow, Kudischau, Kawdisch, jetzt Kausche), als ihnen letzteres zugleich mit den in jener Gegend gelegenen Dörfern Gostritz (Kosteritz), Nöthnitz (Retenitz) und Rippgen (Rippian) von den Herzögen von Sachsen zu Lehn gereicht worden war: von Kudeschow (Kudischow, Kudeschaw, Kudischawe, Kawdisch, Kaudesse). Daß in jenen Zeiten die Familiennamen nicht wie jetzt unwandelbar feststanden, sondern häufig mit dem Grundbesitz wechselten, ist eine zu bekannte Thatsache, als daß die Namensänderung einer Geschlechtslinie einen haltbaren Grund gegen deren Identität mit dem Stammgeschlecht abgeben könnte. So sind — um nur einiger

der zahlloſen Beiſpiele derartiger Namenswechſelungen zu gedenken — die v. Kottwitz ein von dem freiherrlichen Geſchlecht v. Pochner abgezweigter Aſt, welcher ſich von dem ſchleſiſchen Dorfe Kottwitz im Kreiſe Sagan benannte. So hießen die Schencke zu Schweinsberg urſprünglich v. Marburg, wo ſie ihren Wohnſitz hatten, und nahmen ihren jetzigen Namen erſt an, als ſie Schenken wurden und nach Schweinsberg, als ihren Hauptbeſitz, überſiedelten. So führten die v. Löwenſtein früher den Namen v. Biſchofshauſen an der Schwalm und nannten ſich erſt ſpäter nach ihrer neuerbauten Burg Löwenſtein. Auch die böhmiſchen, aus Kärnthen ſtammenden Freiherren v. Clam (jetzt Grafen Clam-Gallas) nahmen erſt im 16. Jahrhundert den Namen Clam von der erkauften Herrſchaft Clam an. Urſprünglich hießen ſie Pörger von Höchenperg. Der Namenswechſel war ſo häufig, daß es wohl vorkam, daß Söhne Eines Vaters ganz verſchiedene Familiennamen annahmen, welche dann von dem nachkommenden Geſchlecht fortgeführt wurden. Während wir ſonach die Geſchlechtsnamen erſt ſpät, ſicher erſt nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, einen erblichen Charakter annehmen ſehen, vererbten ſich hingegen die im Anfange des 13. Jahrhunderts entſtandenen Geſchlechtswappen, als die eigentlichen Familienzeichen, unwandelbar vom Vater auf den Sohn und wurden nur in höchſt ſeltenen Ausnahmefällen gewechſelt.[28]) Nach dem Vorſtehenden

28) Siehe Dr. Vilmar, Deutſches Namensbüchlein. Die Entſtehung und Bedeutung der deutſchen Familiennamen. Frankfurt am Main 1865. S. 15. Gersdorf (Vorbericht zum Cod. Diplom. Saxon. Reg. II, I. S. XLII) meint in Bezugnahme auf dieſe Namenswechſel, daß die Vorfahren manches zweifellos alten Geſchlechtes wohl oft in den Namen anderer vergeſſener Familien verborgen liegen möchten. Beiſpiele des häufigen Namenswechſels unter Geſchlechtsgenoſſen ſiehe: Frauſtadt, Ge-

kann es uns daher auf keine Weiſe beirren, wenn wir einen Zweig unſeres Geſchlechtes unter dem ſpäter angenommenen Namen v. Kudeſchow auftreten ſehen. Daß aber die Kudeſchow eines Stammes mit den Kyaw ſind, geht theils aus dem Namen v. Kyec hervor, welchen die Umſchrift des Inſiegels des Ritters Kaspar v. Kyec zeigt, das letzterer der in Beilage II wiedergegebenen Urkunde vom Jahre 1368, in deren Text er mit dem Namen Ritter Kaspar von Kudeſchow bezeichnet wird, angehängt hat, theils beweiſet dieſes, in Verbindung mit Vorſtehendem, das Wappen der Kudeſchow, welches mit dem der Kyaw vollkommen übereinſtimmt. Wir geben zum Beleg nachſtehend eine Abbildung der Inſiegel des Ritters Kaspar v. Kyec (oder v. Kudeſchow) und ſeines Enkels Melchior v. Kawdiſch. Das letztere findet ſich unter einer, ſpäter ausführlich zu gedenkenden Eingabe Melchior's vom Jahre 1474 und zeigt deutlich das volle Kyawſche Wappen auch mit dem demſelben eigenthümlichen Helmſchmuck.

Aber auch innere Gründe ſprechen für obige Annahme. Wir werden ſpäter einer Urkunde gedenken, in welcher ein Petrus de Kyaw aufgeführt wird, welchen wir mit ungleich größerer Wahrſcheinlichkeit nicht den in der Oberlauſitz auftretenden Kyaw, ſondern den im Meißniſchen geſeſſenen Kudeſchow beizuzählen uns genöthigt

---

ſchichte des Geſchlechtes v. Schönberg meißniſchen Stammes. Leipzig 1869. I S. 2. Oft modelten ſich die Familiennamen nach beſonderen Eigenthümlichkeiten des Beſitzes. So ward der zu Wettin auf einem in ſcharfem Winkel gegen die Saale vorſpringenden Schloſſe ſeßhafte Kurt v. Krosigk (um 1380), wohl eben wegen der Lage dieſer Burg, Aus dem Winkel zubenannt, welcher Beinamen dem nachkommenden Geſchlecht zum wirklichen Familiennamen wurde. Siehe Rudolph v. Krosigk, Nachrichten zum Geſchlecht des Dynaſten- und Freiherrngeſchlechtes v. Krosigk. Berlin 1856. S. 17.

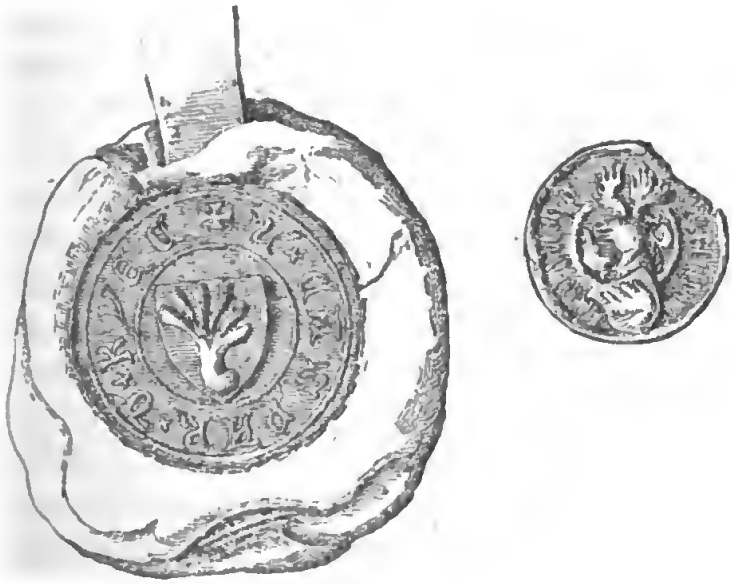

ſehen. Ja, wir finden uns zu der Vermuthung bewogen, daß der 1538 durch ſeine Vermählung mit Barbara v. Gersdorf die Kemnitzer Linie begründende Hans v. Kyaw, über deſſen Abſtammung zur Zeit etwas Gewiſſes durchaus nicht bekannt iſt, obwohl die Genealogie der verſchiedenen oberlauſitzer Linien jener Zeit im Uebrigen vollkommen klar vor uns liegt, jenem meißniſchen Geſchlecht angehören dürfte.

Dieſe v. Kudeſchow, welche wir nach Obigem mit vollem Fug und Recht als unſere Schild- und Geſchlechtsgenoſſen begrüßen, beſaßen in Dresdens Nähe Kauſche (Kudeſchow, von dem ſie den Namen annahmen) mit den Dörfern Goſtritz, Röthnitz und Rippgen, ſowie im Amt Leisnig: Rittmitz (Ryttemincz), Lauſchke (Lusk), Schlagwitz (Slakewitz) und Rauſchewitz (?). Später, im Beginn des 16. Jahrhunderts, finden wir ſie auch im Beſitz von Tormitz (wohl das böhmiſche Türmitz im Leitmeritzer Kreiſe.)

Die Besitzungen der reichbegüterten Cistercienserabtei Alt-Zelle bei Nossen erstreckten sich bis in die Dresdner Gegend. Die Fluren des zu der gedachten Abtei gehörigen Kirchdorfes Leubnitz unweit Dresden grenzen mit dem Dorfe Gostritz und letzteres ist, sowie Rausche und Röthnitz, nach Leubnitz eingepfarrt. In diesen örtlichen Verhältnissen lag jedenfalls die Veranlassung, daß Elisabeth, die Wittwe Jenchin's v. Kudeschow, von welchem letzteren wir nur den Namen kennen lernen, mit dem Kloster Alt-Zelle vielfach in Berührung kommen mußte und leicht in Mißhelligkeiten gerathen konnte. Wie sich aus einem Erlaß des Propstes der regulirten Chorherren zu Raudnitz in Böhmen vom 12. Juli 1352 ergiebt, waren von dem apostolischen Stuhl in einer zwischen dem Kloster Alt-Zelle und der gedachten Elisabeth v. Kudeschow entstandenen Streitsache der Propst und der Scholasticus der Kirche des heiligen Stephan zu Leitmeritz zu Richtern ernannt und von letzteren wieder der Propst der regulirten Augustiner zu Raudnitz, Nikolaus, mit Auftrag versehen worden[29]). Aus des letzteren Erlaß, welcher sich an den Bischof Johannes zu Meißen und sämmtliche Geistliche der Meißener Diöces richtet, erfahren wir, daß Elisabeth, obwohl sie auf den Antrag des Abtes von Alt-Zelle (Konrad v. Schönberg) und des Klosterkonventes schon vorlängst wegen Nichtzahlung einiger peremtorisch von ihr geforderten Kosten mit erschwerter Exkommunication belegt worden sei, doch diese

---

29) Die im K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, welches wir künftig nur mit „Hauptstaatsarchiv" bezeichnen werden, unter Nr. 3313 befindliche Urkunde ist in Beilage I wiedergegeben. Ein Auszug derselben befindet sich Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle. S. 607. Nr. 368.

Strafe mit einem auf bedauerliche Weiſe verhärteten Geiſte (animo miserabiliter indurato) trage. Damit nun aber das gegebene böſe Beiſpiel nicht ſchädlich weiter wirken möge, ſo verordnete der Erlaß, daß die gedachte widerſpenſtige Eliſabeth (praefatam Elizabeth obstinatam) auch in allen Kirchen der Diöces an den einzelnen Sonn- und Feſttagen während der feierlichen Meſſe unter dem Anſchlagen der Glocken und bei ausgelöſchten Kerzen als eine aus dem kirchlichen Verband Ausgeſtoßene (excommunicatam et gravatam), deren Gemeinſchaft von allen treuen Chriſten beim Eſſen ſowohl als beim Trinken, beim Geſpräch, beim Einkauf, auf den Straßen, dem Markt, beim Feuerheerd, in dem Bad, kurz bei allen gemeinſamen Gewohnheiten des menſchlichen Lebens (in cibo, potu, oratione, locutione, via, igne, foro, balneo et alia quavis humana participatione) auf das Strengſte zu meiden ſei, öffentlich verkündet werde. Der Pleban (Pfarrer) von Dresden ward überdem angewieſen, die dortigen Beguinen[30]) Jutta und deren Tochter Eliſabeth (jedenfalls nahe Verwandten der Exkommunicirten) von jedem Umgang mit derſelben bis zu deren Losſprechung abzumahnen.

Höchſtwahrſcheinlich entkeimte dieſem furchtbaren Kir-

30) Beguinen war der Name weiblicher Vereine, welche ſich im Mittelalter, ohne Kloſtergelübde und Ordensregel, zu Uebungen der Andacht und Wohlthätigkeit zuſammenfanden. Sie ähneln in ihren Zwecken unſeren heutigen Diakoniſſinnen und wurden in Deutſchland, weil ſie ſich der Seelſorge ihres Geſchlechts annahmen, auch Seelenweiber genannt. In Dresden fanden ſie (wie Haſche, Diplomatiſche Geſch. von Dresden I. S. 353, 252 not. 1, und Klemm, Chronik der Stadt Dresden, S. 69 vermuthen) wohl in dem urſprünglich zur Pflege Ausſätziger beſtimmten Bartholomäus-Spital (auch zum heiligen Geiſt oder kurzweg der Geiſt genannt) vorzugsweis eine Stätte ihrer Wirkſamkeit. Auch in Pirna befanden ſich Beguinen.

chenbann, welcher wegen eines von Haus aus geringen und nur durch fortgesetzten Widerstand erschwerten Vorgehens über Jenchin's v. Kudeschow Wittwe verhängt worden war, die erste Veranlassung zu einer Schreckensthat, durch welche zehn Jahre später das Kloster Alt-Zelle und das gesammte Land in weitem Umkreis mit Schmerz uud Trauer erfüllt werden sollte. Um aber sowohl dieses Ereigniß, dessen Schilderung uns zunächst obliegt, als auch die weiteren Vorgänge, in welchen wir die Kudeschow eine handelnde Rolle übernehmen sehen, vom richtigen Standpunkt zu betrachten, müssen wir billigerweise den Geist erwägen, welcher das 14. und 15. Jahrhundert durchwehte. In jener Zeit des übermüthigen Faustrechtes stand das Rechtsbewußtsein noch auf der niedersten Stufe der Entwickelung. Das Recht selbst, langsam und unsicher, vermochte nicht Willkür und Selbsthülfe der Einzelnen in die gehörigen Schranken zurückzubannen. Wer die Macht besaß, glaubte auch das Recht zu besitzen, und jeder, der sich gekränkt oder geschädigt fühlte, ging keine Behörde um Schutz an, sondern rächte, wenn er sich irgend stark genug fühlte, die vermeintliche Unbill mit dem Schwert. Pflichtgefühl und Achtung vor dem Gesetz können, bei niederen Kulturzuständen, nur unter dem Zwange eines starken Gesetzes erwachsen. Der auf seinem Rittersitz hausende Adelige herrschte aber ziemlich unbeschränkt auf seinem Gebiet. Die Sitten waren überdem roh und wild — kein Wunder, daß Fehden — zu welchen auch die mangelhafte Ordnung des Lehnwesens häufig Veranlassuug bot —, Ueberfälle und Räubereien an der Tagesordnung waren. Hierzu kam, daß alle, selbst die größten Verbrechen, durch Bußen, Messestiftungen u. dgl. leicht gesühnt werden konn-

ten. An die Kinder dieſer Zeit muß gerechterweiſe ein anderer Maßſtab angelegt werden, als an die Sproſſen ſpäterer Jahrhunderte. — Am 3. Oktober 1362 ermordete der Ritter Kaſpar v. Kudeſchow — über die Motive der That geben die auf uns gekommenen Urkunden kein Licht, doch liegt die Vermuthung nahe, daß dieſer Kudeſchow ein Sohn der Exkommunicirten war — den hochgeachteten Abt des Kloſters Alt-Zelle, Johannes VI. (von Mukkow)[31]). Als des Ritters Kudeſchow Gefährten bei dieſer vorgedachten und vorbereiteten That, welche nach einigen Angaben zwiſchen Zelle und Döbeln, nach anderen bei Noſſen geſchah, werden Nikolaus v. Kopperitz, Heinrich v. Jeßnitz und deſſen Sohn Kutzil, Apetz v. Ziegra, Loreys v. Kanitz genannt Kuklitz v Kanitz[32]), Marſchalk Petrus und Krebyl v. Bauchlitz, Heinrich genannt Brand v. Kiebitz, Apetz genannt Törſe, ſowie Biſchofsheim und Vetterlein (zwei Diener der Gebrüder Nikolaus

---

31) Derſelbe war ein Sohn des Johannes v. Mukkow (Mokow, Mochowe), welcher bei Leipzig das Zinsgut Pfaffendorf ſowie die Aecker und das Gehölz „Roſintayl genannt" beſaß, und 1336 und 1342 als Bürgermeiſter von Leipzig urkundlich erwähnt wird.

32) Die von Kanitz (Kanicz, Caniz) ſind ein altes meißniſches, noch jetzt, hauptſächlich in Preußen, wo eine Linie gegraft iſt, blühendes Geſchlecht, von welchem ein Marcellinus de Caniz bereits 1185 als Urkundszeuge erwähnt wird. Die alten Adelsgeſchlechter v. Koperitz, welche wir bereits 1222 urkundlich in der Oberlauſitz finden, v. Kiwitz (Kywitz, Kiebitz), v. Ziegra (Cigerowe, Cygerawe) und v. Jeßnitz (Jetzcenitz) ſcheinen ſämmtlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts erloſchen zu ſein. Der obige Heinrich v. Jeßnitz war zu Friburk (Freiburg, Amt Voigtsberg) geſeſſen. Die v. Gertitz tauchen erſt im Beginn des 14. Jahrhunderts auf und verſchwinden mit dem Schluß deſſelben. Von den v. Grünrode, welche zu Borna bei Oſchatz ſaßen, auch Kraußnitz und Brauna (in der Oberlauſitz) inne hatten, ſowie von den v. Schannewitz findet ſich nach dem 16. Jahrhundert keine urkundliche Erwähnung mehr. Nickel v. Schannewitz war zu Torgau (Turgow) geſeſſen und wird als Ritter bezeichnet, 1381 erhielt er die Vogtei zu Borna.

und Otto v. Schannewitz) und die Diener Kaspar's bezeichnet, während das Gerücht Kaspar v. Gertitz, den Bürger (oppidanus) von Döbeln, Heinemann Merkyl, die Brüder Nikolaus und Otto v. Schannewitz und Apetzko v. Ziegra in Greſenitz (Greusnig?) beſchuldigte, durch Darleihung von Waffen und Pferden und anderen Beiſtand dem Mord Vorſchub geleiſtet zu haben.

Bereits zwölf Tage nach der That meldete Heinrich (ſein Familienname verlautet nicht), als Vollſtrecker der Beſchlüſſe des Magdeburger Konzils, mittelſt Erlaſſes vom 15. Oktober 1362 (datum Budesyn 1362 sabb. ante diem b. Luce Evang.) die Ermordung des Abtes durch Ritter Kudeſchow dem Land und der Diöces Meißen und befiehlt, den Frevler und ſeine Genoſſen als Gebannte an jedem Sonn- und Feſttage öffentlich zu verkündigen, während er in einem zweiten Schreiben von demſelben Tage die Vorſteher der Kirchen in Döbeln (Dobelyn), Schewitz, Mockritz (Muckrus) und Kywitz anweiſet, die Brüder Nikolaus und Otto v. Schannewitz und die anderen der indirekten Beihülfe Beſchuldigten öffentlich aufzufordern, dem Kloſter Alt-Zelle wegen dieſes Unrechtes nach den kanoniſchen Beſtimmungen Genugthuung und Buße zu leiſten. Zugleich wurde, um die Ungeheuerlichkeit der Frevelthat recht lebhaft dem tiefinnerſten Volksbewußtſein klar zu machen und dem allgemeinen Entſetzen einen möglichſt feierlichen Ausdruck zu verleihen, das Land und die Diöces Meißen mit dem kirchlichen Interdikt belegt. Es durften in Folge deſſen keine kirchlichen Handlungen vorgenommen werden, die Chriſtus- und die Heiligen-Bilder wurden verhüllt, die Reliquien harrten in ihren verſchloſſenen Schreinen vergebens der Ausſtellung, keine Taufen wurden gehalten,

keine Ehen eingeſegnet, das heilige Abendmahl ward nicht geſpendet, den Verſtorbenen ſelbſt kein Grab in geweihter Erde vergönnt. Indem die Kirche auf dieſe Weiſe mit ihren Segnungen zurückhielt, wurden die Namen der Gebannten an jedem Sonn- und Feſttag während der Feier der Meſſe bei ausgelöſchten Kerzen und unter dem Anſchlagen der Glocken öffentlich verkündet.

Kaſpar ſcheint, bedrückt von der Laſt des Kirchenbannes, bald Unterhandlungen wegen der Sühne des Mordes angeknüpft zu haben, denn bereits am 17. September des folgenden Jahres (Magdeburg 1363 ipso die b. Lamberti) bittet, erſucht und ermahnt (rogat, requirit et hortatur) der Erzbiſchof von Magdeburg, Theoderich, die Biſchöfe von Meißen und Merſeburg, ohne ſeine beſondere Erlaubniß den exkommunicirten Ritter Kaſpar v. Kudeſchow und deſſen Genoſſen nicht aus dem Kirchenbann zu löſen. Endlich, am 17. Januar 1368, verglich ſich der letztere mit dem Abt Withego (v. Miltitz) und dem Kloſter („umme den totſlak den ich an deme erbarn herren hern Johannes von Mukkow Apte zcu der Celle, deme got gnade, begynk vnd begangen habe") auf ein in vier Terminen bis Walpurgis 1369 abzuführendes Wergeld von 224 Schock Groſchen[33]). Er

33) Das germaniſche Strafrecht ſetzte ſich nicht die Beſtrafung des Uebelthäters zum Zwecke, ſondern ging vielmehr von dem Grundſatze der Buße, Sühne, Entſchädigung aus. Jeder freie Mann konnte jedes Verbrechen, mit alleiniger Ausnahme von Landesverrath und Heerführermord, durch Entrichtung eines nach der Schwere der Verſchuldung bemeſſenen Sühngeldes (Wergeld) an den Beleidigten, Geſchädigten oder die Familie des Getödteten büßen. Unter Wergeld (Werigeld, lat. compositio homicidii) verſtand man urſprünglich den Preis des erſchlagenen Mannes (Wër, lat. vir). Erſt ſpäter ward dieſe Bezeichnung als Bußgeld auch für andere Vergehen in Anwendung gebracht. Jeder Menſch unterlag, als Objekt eines Todſchlages, in den verſchiedenen deutſchen Landen je

gelobt ſolches den ſechs, dieſen Vergleich vermittelnden Rittern Hans v. Miltitz[34]), Hermann, Heinrich, Albrecht

---

nach Stand, Geſchlecht und Alter einer verſchiedenen Schätzung. Der Todſchlag eines Hörigen und eines Edeln, eines Mannes und einer Frau, eines Pfaffen und eines Laien ward ungleich componirt. Ueber das Wergeld der Pfaffen heißt es in einem Stricker:

Swer einem pfaffen nimt den lîp
ez tuo man oder wîp,
der ſol die buoze dar tragen
ſam er ſiben leien habe erſlagen.

Doch belief ſich das Wergeld für den Todſchlag eines monachus und clericus in den verſchiedenen deutſchen Gauen nach den verſchiedenen geſetzlichen Beſtimmungen auf nicht ſo hoch, ſ. Grimm deutſche Rechtsalterthümer S. 650, 660 flgg., 269 flgg. Das zwiſchen K. und dem Kloſter vereinbarte Wergeld betrug, wenn wir das Schock Groſchen gleich einer Mark (jetzt 14 Thaler) rechnen, 3136 Thlr. jetzigen Geldes, war alſo, im Verhältniß zu dem damaligen Stand des Geldes, ein ſehr hohes.

34) Hans v. Miltitz, deſſen Ahnherr Theoderich 1186 als Lehnmann des Markgrafen Otto des Reichen, des Stifters der Abtei Zelle, genannt wird, war auf dem Stammgute Miltitz unweit Noſſen geſeſſen. Als Lehnmann der Burggrafen von Meißen finden wir ihn öfters in deren Gefolge, ſowie an der Hofhaltung des Markgrafen und des Biſchofs von Meißen. Seinen frommen Sinn bezeugt eine am 11. März 1372 wegen ſeiner Gattin Mechtildis und ſeiner Erben Sünden, ſowie wegen des Seelenheiles ſeiner verſtorbenen Vorfahren, Verwandten und Brüder zu Gunſten der Pfarrkirche in Miltitz gemachte Stiftung, in Folge deren in einer täglichen Meſſe des Ritters Hans, ſeiner Gattin Mechtildis, aller Nachkommen und Vorfahren, Eltern und Brüder, lebender und verſtorbener, beſonders gedacht werden ſollte, ſowie die Begründung eines neuen Altars in Zelle, ſ. Beyer a. a. O. Urkundenauszüge S. 622 Nr. 434, S. 635 Nr. 488. Der obengenannte Withego, von 1362 bis 1384 Abt von Zelle, welchen Beyer S. 73 mit Wahrſcheinlichkeit als einen v. Maltitz bezeichnen zu können glaubt, war der Bruder des vorerwähnten Hans v. Miltitz, wie er in einer von Beyer ſelbſt im Auszug wiedergegebenen Urkunde vom 18. Februar 1378 ausdrücklich genannt wird (ſ. daſelbſt S. 629 Nr. 456; in den Urkundenauszügen Nr. 436 und 442 wird er gleichfalls v. Miltitz genannt). Erhaltene Siegel zeigen uns ſein Bildniß: eine jugendliche, gefällige Erſcheinung von einer gewiſſen kirchlichen Eleganz. Er hielt auf ſeine Würde und nannte ſich in ſeinen Erlaſſen zuerſt vor allen anderen Abten: divina providentia (von Gottes Gnaden). Dabei führte er ein ſtrenges Regiment. Dieſes bezeugen mannichfache

und Hans insgesammt v. Maltitz[35]) und Hans v. Stuchow (Stauche), während seine Bürgen Ludwig v. Lesenyk (Leisnig), Erkenbrecht von dem Bore, Hermann v. Karas, Jenchyn von Hevnitz, Nickel v. Schannewitz, Friedrich v. Grünrode, Heinrich Marschalk v. Mukkerus (Mockritz) und Hensil (Hans) v. Kurbicz (Korbitz) für die Bezahlung mit der gesammten Hand einstehen und sich ausdrücklich verpflichten, sowohl, wenn ein Bürge vor Erledigung der Sache sterben sollte, binnen Monatsfrist einen anderen gleich guten stellen, als auch für richtige und pünktliche Zahlung des Wergeldes haften zu wollen, im Entstehungsfalle aber einzureiten in die Stadt Meißen und darin zu liegen „als hvlegers recht ist" und daraus bis zur Erfüllung der gedachten Verbindlichkeiten nicht zu kommen. Es war eine Verpflichtung, wie sie der uralte im Sachsenspiegel bereits erwähnte Gebrauch des Einlagers (obstagium, das Inliegen, das Einreiten) mit sich brachte[36]).

Streitigkeiten, sowie der ernste Zwiespalt, in den er mit seiner Klostergemeinde gerieth. In Folge seiner Irrungen mit der Stadt Roßwein ließ er 1381 drei Bürger vor den Thoren des Klosters verbrennen.

35) Die v. Maltitz, ein altes Adelsgeschlecht, von dem wir 1224 einen Ulricus de Mallitz urkundlich finden, waren im 14. Jahrhundert reich begütert in der Umgegend von Zelle, verlieren sich aber schon im folgenden aus derselben. — Die Burg des längst ausgestorbenen Adelsgeschlechts v. Stauche lag auf dem zum Rittergute Oberstaucha gehörigen Pösig. Noch jetzt finden sich Spuren eines Walles.

36) Bürgen, und ausnahmsweise wohl auch Schuldner, verpflichteten sich nach diesem Rechtsbrauch (jus obstagiale), sich, falls sie der übernommenen Verbindlichkeit nicht nachkämen, an einen bestimmten Ort zu begeben und dort bis zur Erfüllung auf eigene Kosten zu weilen. Die Pflichtigen bildeten auf diese Weise gegen sich selbst eine Art von Execution, zu der das Compelle freilich nur in dem Standes- und Ehrgefühl des Einzelnen zu suchen war. Ehr- und Rechtslosigkeit traf Denjenigen, welcher sich dieser Verpflichtung entzog. Der Ort: ein offenes ehrbares Gasthaus (gemeyne herberg, ofen wirthshus, erbar ghasthus) ward, sowie die Anzahl der Knechte und Pferde, mit denen der „Leister" einzu-

Alles dieſes wurde in einer Urkunde niedergelegt, welche Ritter Kudeſchow und ſeine Bürgen durch Anhängung ihrer Inſiegel bekräftigen[37]). Alle dieſe Siegel ſind aus-

---

reiten gehalten war, meiſtens in der Verſchreibung verlragsmäßig beſtimmt. Gemeiniglich war eine Schuldforderung das Objekt einer derartigen Bürgverpflichtung; doch wurde auch bei anderen Verträgen nach Einlagerungsrechl für die Erfüllung der Verlragsbedingungen eingeſtanden. So bewahrt das königl. Hauplſtaatsarchiv zu Dresden eine Urkunde (Urkunde Nr. 4274), inhalts welcher neun adelige Bürgen, unter denen wir, neben den Burggrafen von Meißen und Leisnig, Hermann v. Maltitz, Kaspar v. Schönberg ꝛc., auch den obigen Hans v. Miltitz finden, nach Einlagerungsrecht für Erfüllung der Bedingungen haften zu wollen erklären, unter welchen die zwiſchen dem Landgrafen Balthaſar von Thüringen und dem Herzog Wenzlauw zu Sachſen in Betreff der Vermählung der Tochter des Erſteren, Anna, mit dem Sohne des Letzteren, Rudolph, am 8. Juni 1379 getroffene Verabredung in das Leben treten ſollte. (Das fragliche Ehebündniß kam ſpäter wirklich zu Stande.) — Der Rechtsgebrauch des Einlagers fußt in dem eigenthümlichen Charakterzug der Germanen (Freytag, aus dem Mittelalter S. 80 flgg.), Verpflichtungen einzugehen, welche die Entäußerung ihrer perſönlichen Freiheil bedingten. Die Selbſtverleugnung und die Treue, welche dabei geübt wurden, waren ihr Stolz und ihre Ehre. Er war von Haus aus gewiß ſehr zweckmäßig, ſpäter führle er jedoch manchen Mißbrauch herbei und ward in Folge deſſen in Kurſachſen 1572, ſowie im geſammten deutſchen Reiche durch den Reichsabſchied von 1577 tit. 17 § 10 aufgehoben. Doch erhielt er ſich in einzelnen Fällen bis in das 17. Jahrhundert. In Holſtein, welches bekanntlich auch noch die alten Dinggerichte bewahrt, ſoll er ſogar noch im Gebrauch ſein. Vergl. Zeitſchrift für Archivkunde, Diplomatik und Geſchichte, herausgegeben von Höfer, Dr. Erhard und v. Medem I, S. 259 flgg., v. Ludewig, Hall. gel. Anzeiger S. 173 § 17. Ueber das Vorkommen dieſes Gebrauches in der Oberlauſitz ſiehe Lauſ. Magaz. 1822 S. 9 flgg.

37) Die in Beilage II wiedergegebene Urkunde befindel ſich im königl. Hauptſtaatsarchiv unter Nr. 3883, ein kurzer Auszug derſelben Beyer a. a. O. S. 619 Nr. 420. Vergl. ferner daſelbſt S. 70 flgg., ſowie die Urkundenauszüge S. 616 flgg. Nr. 408, 409, 410. Der mehrfach urkundlich erwähnte Erkenbrecht von dem Bore gehört der vom Ende des 12. Jahrhunderts in der Umgegend von Zelle ſeßhaften Familie v. Bora (Bor, Bore, auch Bohr und Boyr) an, welcher bekanntlich Luther's Gattin entſtammt. Die v. Bora beſaßen Wendiſch-Bora, möglicherweiſe ihr Stammgut, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, wo es in den Beſitz der v. Maltitz überging. Die v. Heynitz finden wir bereits in den älteſten

gezeichnet gut erhalten. Wir ſehen in dem Wappenſchild der Karas die demſelben eigenthümliche Karauſche, in dem der Heynitz den Herold mit dem Kranz in der Rechten, in dem der Bora den ſchreitenden Löwen ꝛc. Das für uns bedeutſame Inſiegel des Ritters Kudeſchow (Kyec) haben wir bereits in Abbildung gegeben.

Zeiten im Meißniſchen reich begütert. Obiger Jenchyn v. Heynitz wird noch 1389 urkundlich erwähnt. Sproſſen des alten Adelsgeſchlechtes derer v. Karas (Karaz, Karaß, Kariß, auch Karuß) begegnen wir ſchon im Beginn des 13. Jahrhunderts. Sie waren unweit Meißen zu Zaſchendorf, Koswig und Weißtropp ſeßhaft, ſowie auch zu Heidenau bei Pirna und Maxen bei Dresden. Das Geſchlecht ſcheint jetzt erloſchen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir noch Moritz Erdmann v. Karros, Hofmeiſter, und Louiſe Amalie v. Karros geb. v. Cube, Hofmeiſterin der Herzogin Karoline Auguſte zu Sachſen-Merſeburg, zu Zörbig, ſowie ihre Söhne Ludwig Gottlob und Auguſt Friedrich Erdmann. Auch die Marſchall (Marſchalk) waren ein im Meißniſchen weit verbreitetes Geſchlecht. Sie benannten ſich nach ihren verſchiedenen Beſitzungen, wie Jeßnitz, Otzdorf, Biberſtein ꝛc. Obiger Marſchall benannte ſich nach dem unweit Kauſche und Goſtritz in Dresdens Nähe gelegenen Dorfe Mockritz (Mukerus). Der weiter unten zu erwähnende Hans Marſchall „zu Goſſerſtete" gehört nicht dem meißniſchen, ſondern dem thüringiſchen Adelsgeſchlecht v. Marſchall an, welches ein von erſterem gänzlich verſchiedenes iſt. Letzteres hieß urſprünglich von Ebersberg nach einem gleichnamigen Schloß im Harz, nannte ſich aber ſpäter Marſchall von der Erbmarſchallswürde, welche daſſelbe ſeit 1130 in der Landgrafſchaft Thüringen bekleidet. Die thüringiſche Familie der Erbmarſchälle theilte ſich in zwei Linien, in die ältere von Herrengoſſerſtedt und in die jüngere von Burgholzhauſen. Der k. k. öſterreichiſche Feldmarſchall Ernſt Dietrich Marſchall auf Burgholzhauſen, Gouverneur der Provinz und Feſtung Luxemburg ꝛc., geboren am 31. Oktober 1692, geſtorben am 31. Auguſt 1771, ward in Folge ſeiner glänzenden Vertheidigung der Feſtung Olmütz (im J. 1758) von der Kaiſerin Maria Thereſia unterm 15. Juli 1760 in den Reichsgrafenſtand erhoben. — Das alte ſächſiſche Adelsgeſchlecht derer v. Körbitz (Korbitz, Kurbicz, Kurwitz) erloſch im 18. Jahrhundert. Der oben genannte Henſil v. Korbitz wird als Ritter zu der Luckewitz (Lockwitz) mehrfach urkundlich erwähnt. 1396 verkauft er eine Wieſe bei Leuben oberhalb Reick (Ryk) an den Vater der Geſchwiſter Ezigeler (Hauptſtaatsarchiv). Er war mithin, ſowie Marſchall v. Mockritz, ein unmittelbarer Nachbar des Kaſpar v. K.

Ueber Kaspar's persönliche Verhältnisse erfahren wir nur aus einer in Folge eines späteren Lehnstreites von seinem Enkel Melchior v. Kawdisch — so hatte sich der ursprüngliche Name des Dorfes Kudeschow inmittelst gewandelt — gemachten Eingabe, daß Kaspar's v. Kudeschow eheliche Hausfrau Margarethe — ihr Geschlechtsname bleibt uns unbekannt — und seine drei Söhne Seyfried, Balthasar und Peter hießen. Der Ersteren hinterließ Kaspar seine sämmtlichen Güter (Gostritz, Kausche, Röthnitz, Rippgen, Lauschke, Schlagwitz, Rauschewitz) im Leibgedinge. Nur Rittmitz scheint je zur Hälfte in den Besitz der Söhne Seyfried und Peter übergegangen zu sein. Der Stand der Sache stellt sich in den vereinzelten, diesen Lehnsstreit betreffenden Schriften, welche sich erhalten haben, hinsichtlich Rittmitz nicht ganz klar heraus. Denn wenn auch Kaspar seine sämmtlichen Güter zum Leibgedinge bestimmt, so werden doch die genannten beiden Brüder in einer von den Gebrüdern Hentze (Heinrich) und Hans v. Waldaw zu Mückenberg ihrem Schwager Balthasar v. Kudeschaw und dessen ehelicher Hausfrau Barbara, ihrer Schwester, über hundert Schock böhmische Groschen Prager Münze unterm 18. Mai 1409 ausgestellten Schuldverschreibung als zu Ryttenmincz (Rittmitz) gesessen aufgeführt[38]). Balthasar scheint vom Vater den starren Sinn geerbt zu haben, welcher vermeintliches Unrecht sich nimmermehr gefallen läßt und im Ritterschwert

38) Königl. Hauptstaatsarchiv, Urkunde Nr. 5438. Ob dieser Balthasar v. K. identisch mit dem Balthasar v. Gutischin ist, welcher 1401 mit dem Dorfe Gosteritz bei Döbeln belehnt wird (Hauptstaatsarchiv burggräflich Leisnig'sches Copial L. 1309—1439 Bw. Bl. 56), bleibe dahingestellt. — Obiger Hans v. Waldaw, mit seinen Brüdern Heinrich und Balthasar zu Mückenberg bei Elsterwerda gesessen, war auch im Besitz von Königsbrück.

einen Rechtskodex zu führen meint. Es hat sich von ihm eine Urphede erhalten, welche derselbe am 11. Juli 1414 Friedrich dem Streitbaren und dessen Bruder Wilhelm II., Markgrafen von Meißen, und Friedrich dem Friedfertigen, Landgrafen von Thüringen, ausstellte und in welcher er „an eynes rechtes eidestat" gelobt, daß er „furder mer widder sy ire lande vnd lute" weder mit Werken noch Worten in keinerlei Weise etwas thun wolle[39]). Auch eine zweite Urkunde bezeugt die Fehdelust des meißnischen Geschlechts; denn in einem „gütlichen Schied", welchen Friedrich, Kurfürst zu Brandenburg, in mehreren zwischen Herzog Albrecht zu Sachsen und Landgraf Friedrich von Thüringen dem Aelteren entstandenen Gebrechen am Sonntag nach Urbani (30. Mai) 1421 zu Torgau ertheilte, erging an die meißner Mannen, Heinrich und Albrecht v. Ochlicz, sowie an die v. Kudischow, v. Maltitz und Otto Crostewitz die ausdrückliche Aufforderung, „ruhig zu sitzen"[40]). — Balthasar's Todesjahr ist unbekannt. Er starb, kinderlos, noch vor dem Tod seiner Mutter. Der dritte der drei Brüder, Peter, ist nach unserem Erachten identisch mit dem Peter v. Kyaw, welcher 1375 einen Theil von Helbersdorf bei Chemnitz (Stadt) als Burglehn der reichsunmittelbaren Herrschaft Rabenstein inne hatte. Laut einer Kaufsurkunde vom 13. December 1375, inhalts welcher der Klostervoigt Johann v. Waldenburg mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Anarch die

39) Hauptstaatsarchiv, Urkunde Nr. 5645, wiedergegeben in Beilage III.

40) Hauptstaatsarchiv, Urkunde Nr. 5845. Die adeligen Geschlechter der v. Oechlitz (Ochlicz, Ochylicz, Okelitz, sie benannten sich v. Oechlitz im Amte Freiburg) und der v. Krostewitz scheinen bald, das erstere gegen Ende des 15., das zweite gegen Ende des 16. Jahrhunderts, erloschen zu sein.

umfangreiche reichsunmittelbare Herrſchaft Rabenſtein mit dem halben Dorfe Großhartmannsdorf bei Freiberg für 1700 Schock Freiberger Groſchen an das Benediktinerkloſter (Bergkloſter) zu Chemnitz verkauft, wird unter den mitverkauften Vaſallen, und zwar unter den eigentlichen Burgmannen, dieſer Peter v. Kyaw auf Helbersdorf aufgeführt[41]). Von letzterem ſcheint derſelbe aber nur einen kleinen Theil beſeſſen zu haben, da der größere Theil von Helbersdorf bereits 1316 durch Schenkung Heinrich's v. Waldenburg an das Chemnitzer Kloſter gelangt war, und ein dritter Theil deſſelben ſich im Beſitze des Chemnitzer Rathsherrn Peter Arnold befand. Wir finden nun zwar in jener Zeit auch unter den oberlauſitzer Kyaw einen

41) Dieſelbe befindet ſich abſchriftlich königl. Hauptſtaatsarchiv, Acta zwiſchen dem Abt zu Kemnitz und dem Burggrafen von Leißnigk. Anno 1506, Loc. 10361 Bl. 102 b und vollſtändig abgedruckt in Richter's Chronik der Stadt Chemnitz I, S. 61 flgg. Beſage des Kaufbriefs verkaufen die gedachten Herren v. Waldenburg „libera et spontanea voluntate et maturo consilio Amicorum et Vasallorum nostrorum castrum nostrum dictum Rabenstein prope oppidum Kemnitz etc. cum Vasallis et bonis Vasallicis sive feudalibus ab antiquo ad ipsum castrum pertinentibus scilicet Hentzlino Crywitz, Petro de Kyaw, Hentzlino de Huckericht, Clientibus sive famulis, Frentzlin Schwenkenstein, Petro Arnold, Walthero de Schönaw et Nicolau Monhobit (Monhaupt), Vasallis seu Feudatariis ejusdem castri, et omnia et singula bona eorum Vasallitica quae Hentzlinus Crywitz in Reichenbrandt et in villa dicta Gruna, Petrus Kyaw in Helbigsdorf (Helbersdorf), Hentzlinus de Huckericht in Huckericht (Höckericht) etc. ipsi, ipsorum progenitores seu praedecessores a nostris progenitoribus et nobis in feudum ratione dicti castri habuerunt et habent.“ Ueber obigen Kaufbrief ſiehe auch v. Weber, Archiv für ſächſiſche Geſchichte IV, S. 387 flgg. Das mächtige, bereits 1199 urkundlich vorkommende Geſchlecht der reichsunmittelbaren Herren v. Waldenburg (deren Stammherrſchaft das um 1420 in Schönburgſchen Beſitz gelangte Waldenburg war) erloſch 1470. Katharina, des letzten Herrn v. Waldenburg und einer Burggräfin zu Meißen Tochter, war mit Graf Ludwig zu Gleichen vermählt. Kreyſig, Beiträge zur ſächſiſchen Geſchichte I, S. 24 flgg. Schumann, Lexikon von Sachſen XII, S. 371 flgg.

Peter v. Kyaw, doch dieſer wird ſchon 1369 als Komthur der Johanniterkommende zu Hirſchfelde genannt und noch unter dem Jahre 1396 als ſolcher aufgeführt. Die damaligen Beſitzungen der oberlauſitzer Kyaw waren ſämmtlich in der Nähe Zittau's gelegen, und ſonderbar würde es uns bedünken, wenn dieſer Peter v. Kyaw, welcher als Komthur zu Hirſchfelde ſaß, in ſo weiter, in jenen unweg- und unwirthſamen Zeiten noch ungleich mehr wie heutzutage trennender Entfernung von den Stammſitzen des oberlauſitzer Geſchlechts ein kleines Burglehn erworben haben ſollte. Hierzu kommt, daß die betreffende, wie ihr zierliches Latein bekundet, offenbar von einer Mönchshand abgefaßte Urkunde einfach einen Petrus de Kyaw aufführt, ohne, was doch gewiß geſchehen wäre, wenn es ſich von dem Komthur der geiſtlichen Johanniterkommende zu Hirſchfelde gehandelt hätte, gebührend der letztgedachten Eigenſchaft zu gedenken. Da nun überdem die Umgegend von Chemnitz dem meißniſchen Lande ungleich näher liegt, als die, durch ſeine örtliche Lage etwas abgeſchiedene Zittauer Gegend, ſo ſcheint uns die Annahme, daß dieſer Peter v. Kyaw, wenn er auch nicht mit obigem Peter v. Kudeſchow identiſch ſein ſollte, doch wenigſtens dieſer meißniſchen Linie angehören dürfte, auch in dieſer Beziehung Vieles für ſich zu haben. Daß er in der gedachten Urkunde aber nicht mit dem ſpäter angenommenen Namen, ſondern mit dem urſprünglichen Geſchlechtsnamen bezeichnet wird, kann uns auch nicht beirren, da, wie wir wiſſen, die rechtliche Unwandelbarkeit der Familiennamen, an die wir heutzutage gewöhnt ſind, zu jener Zeit noch nicht feſt beſtand und die Laune der Urkundenſchreiber in dieſer Richtung hin ſehr willkürlich zu walten pflegte.

Auch Peter ſtarb frühzeitig. Er hinterließ drei Söhne, Johann (Jan), Melchior und Kaspar II. Nach ihm ſtarb, wahrſcheinlich im Jahre 1433 oder im Beginn des Jahres 1434, die jedenfalls ſehr hochbetagte Mutter. Der Lehnbrief der Herzöge von Sachſen Friedrich und Siegmund, Gebrüder, mittelſt welchem dem einzigen noch lebenden Sohn Kaspar's I., Seyfried v. Kudeſchow, ohne Berückſichtigung der Söhne Peter's, die im Leibgedinge der Mutter geweſenen Dörfer Goſtritz mit Rauſche, Nöthnitz, Lauſchke, Rauſchewitz, Schlagwitz, Rippgen und halb Rittmitz verreicht werden, datirt vom Dienſtag in den Oſterheiligentagen (30. März) 1434. Bald darauf ſtarb Seyfried ohne Hinterlaſſung von Leibeserben. Junge Große[42]), der Vormund der noch minderjährigen Söhne Peter's, ſcheint — wenigſtens wird er deſſen ſpäter von ſeinen Mündeln beſchuldigt — die Lehnsmuthung verſäumt zu haben. Jedenfalls wurden die Lehnsanſprüche der Söhne Peter's nicht als zu Recht beſtehend angeſehen; denn mittelſt Lehnbriefes d. d. Altenburg, Sonntags nach St. Burkhartstag (20. Oktober) 1437 gab Herzog Friedrich zu Sachſen die vorgenannten Dörfer, als durch Seyfried v. Kudeſchow's Tod heimgefallen, Hans Marſchall zu Goſſerſtete zu Lehn, während deſſen Brüder Gerhard, Jorg und Lutold als Mitbelehnte genannt werden. Die Brüder Kudeſchow fühlten ſich, als ſie, der Vormundſchaft entwachſen und zu Männern herangereift, einen klaren

42) v. Große (Groſe) iſt der Name eines altſächſiſchen Adelsgeſchlechtes, deſſen einzelne Linien ſich Große von Sewelſchin (Seulſchin, wohl das heutige Söbitzſchen im Aml Rochlitz), G. v. Lycnic (Leisnig) und G. v. Döbelyn (Döbeln) nannten. Obiger Junge Große gehört der letzteren Linie an. Er war auf Haneſeld bei Oſchatz geſeſſen und findet nebſt ſeinen Brüdern Hannus, Heinrich und Reinhard mehrfach urkundliche Erwähnung.

Einblick in ihre persönlichen Interessen gewannen, durch die Belehnung des Hans Marschall schwer in ihren Rechten gekränkt. Letzterer war mittlerweile nicht unthätig gewesen. Bereits 1437 hatte er sich mit Hilfe des Gerichts vom rothen Thurm zu Meißen in den Besitz von ganz Rittmitz gesetzt, mit welchem Recht, ist nicht zu ersehen, da er nach den ausdrücklichen Worten der Lehnsurkunde nur mit halb Rittmitz belehnt worden war. Das Beati possidentes galt aber zu jener Zeit noch in erhöhterem Maße wie jetzt. Bei dieser Sachlage versprach ein Ankämpfen auf rechtlichem Wege gegen den in bester Form ertheilten Lehnbrief, wenn auch wirklich Hans Marschall seine Befugnisse überschritten haben sollte, doch nur einen sehr zweifelhaften Erfolg. Kaspar's Enkeln lag der Gedanke an Selbsthilfe ungleich näher. Die drei Brüder Jan Kaspar II. und Melchior gingen zunächst in das benachbarte Böhmen zu Hinko und Mikulasch Birken von der Duba, welche auf ihrer Herrschaft Lemberg (Lämberg, Lamberg) unweit Gabel bei Zittau hausten und zu jener Zeit mit dem Herzog Friedrich zu Sachsen (Kurfürst Friedrich II.) in Fehde lebten. Von dort erließen die Brüder an Letzteren einen sehr mangelhaft abgefaßten, im königlichen Hauptstaatsarchiv (Abth. II. Bd. 8. Bl. 211. Nr. 103) im Original befindlichen Fehdebrief (Beil. IV), in welchem sie erklären, daß sie „awer genoden seint sein wollen umb fuller geretykent weillu daz awer genode vnser guter vorlegen hat". Leider fehlt dem Schreiben eine Angabe des Tages der Ausstellung. Wahrscheinlich datirt dasselbe aus der letzten Hälfte der vierziger Jahre, denn gegen Ende derselben werden die gedachten Birken von der Duba mit den Ihren, laut einer Originalurkunde des Hauptstaatsarchivs vom 2. November 1449 (Nr. 7108b),

durch Wentſch von Donyn und Albrecht Birke von der Duba mit dem erlauchten hochgeborenen Fürſten und Herrn Friedrich Herzog zu Sachſen und ſeinen Leuten verglichen. Daß aber der Grimm der Kudeſchow nicht blos gegen ihren Landes- und Lehnsherrn aufbäumte, ſondern ſich auch mit ganz beſonderer Luſt gegen die Marſchalle wandte, iſt leicht erklärlich. Auch mit dieſen entſpann ſich eine Fehde. Die Fehden jener Zeit, in welcher meiſtens keinem der ſtreitenden Theile ausreichende Streitkräfte zu einem eigentlichen Kriegszug zu Gebote ſtanden, ſetzten ſich das möglichſte Schädigen der Gegenpartei zum Hauptzweck. Raub und Plünderung ſpielten dabei ihre Rolle und Ueberfälle waren an der Tagesordnung. So überfiel Melchior v. Kudeſchow am heiligen Leichnamstage (Frohnleichnamstag, 23. Mai) 1448 in der Kirche zu Rittmitz während dem Hochamt („vnder dem gotlichen ampt") Jorg (Georg) Marſchall, den Bruder des Hans Marſchall, „mit gewappneter Hannd vnnd mortlich were", und forderte, nachdem er ihn gefangen in ein Gewahrſam außerhalb des Landes geführt hatte, für die Freilaſſung ein Löſegeld von 400 Schock. Hans Marſchall brachte lange Jahre darauf, im Jahre 1464, dieſe gewaltſame Gefangennahme unter dem Anführen, daß ſolche „ohne fede vnnd verwarnung" ſtattgefunden, zur Kenntniß des Kurfürſten Ernſt und erklärte ſich nachträglich für dieſe im Jahre 1448 an ſeinem Bruder verübte Gewaltthat zu einem Entſchädigungsanſpruch zur Höhe von 1000 Gulden an Melchior Kudeſchow für berechtigt. Letzterer führt, deshalb zur Verantwortung gezogen, in einem am Sonntag vor Matthäi (16. September) 1464 ausgeſtellten, an Kurfürſt Ernſt und deſſen Bruder Herzog Albrecht zu Sachſen gerichteten Schreiben an, daß männiglich wohl bekannt, wel-

chen Rechtsſtreit er mit Hans Marſchall habe, doch daß „außgeſchloſſen, was yn der fede geſcheen were". Er habe dem Georg Marſchall, als einem rittermäßigen Mann, vorher einen Brief geſchickt. Er müſſe daher gegen die Rede des Hans Marſchall, daß, wer ſo, wie Melchior, ohne offenbare Fehdeankündigung handle, für „eynen vorachten man vnd eynen untuchtigen" gehalten werde, ſeine „ere vnd glympfen" verantworten, da er „kegen Gorge ſeyne ere als eyn faynth brifflich bewart". So ſei es geſchehen. Schließlich erbietet er ſich, die Wahrheit ſeiner Behauptung nach Ritterrecht zu erweiſen und ſolches, wie er ſich ſehr bezeichnend ausdrückt, auf Hans Marſchall wahr zu machen, indem er hinzufügt: „ſo ſage ich, gnedichen Herren, daß dem alſo geſcheen iſt vnd nicht anders, vnd wil das off haunes marſchalgke wor machen vnd vorfüren yn euwern gnoden hoffe noch rytter recht noch euwern gnoden erckenntneß wy, wo vnd wenne". Der Kurfürſt entſchied (ohne Datum), daß, wenn Melchior die Wahrheit ſeines Anführens nach Ritterrecht darthue, letzterer die geforderten 1000 Gulden zu bezahlen nicht gehalten ſei. Welchen Ausgang dieſer Handel genommen, ob und in welcher Weiſe ein Zweikampf zwiſchen den beiden Gegnern ſtattgefunden, darüber fehlen uns leider die Nachrichten. — Bald ſahen die Kudeſchow, ſei es in Folge ruhiger Ueberlegung, ſei es, was viel wahrſcheinlicher, durch die Ungunſt der Fehde gezwungen, ein, daß ſie auf dem eingeſchlagenen Weg ſchwerlich zum Ziele gelangen würden. Sie ließen ſich zu einem Verzicht auf die fraglichen Dörfer willig finden. Das Dokument, in welchem die inmittelſt erfolgte Freilaſſung des Georg Marſchall ausdrücklich bemerkt wird, datirt vom Dienſtag nach Scolaſtice Virginis (16. Februar) 1451 und iſt von Jan v. Wartenberg zu

Blankenſtein und Hinko Berka von der Duba[43]), wohl demſelben, dem wir bereits auf ſeiner Herrſchaft Lemberg begegneten und den wir auch mit den oberlauſitzer Kyaw mehrfach im Verkehre finden, mitunterſiegelt.

Aber ungeachtet dieſer Entſagungsakte vermochten die Kudeſchow auch nach einer langen Reihe von Jahren noch immer nicht Beruhigung zu faſſen. Am 2. September 1474, alſo volle 37 Jahre nach der Belehnung des Hans Marſchall, reicht Melchior für ſich und in Vollmacht ſeines Vetters Jonas (wahrſcheinlich ein Sohn eines der inmittelſt verſtorbenen Brüder Melchior's) eine Klagſchrift wider ſeinen Gegner bei dem damals noch in Gemeinſchaft regierenden Brüderpaar, Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht, ein. Die Schrift iſt von Melchior ausgeſtellt und mit einem von uns bereits bildlich gegebenen Abdruck ſeines Geſchlechtswappens verſehen. Die Kudeſchow fühlten ſich laut derſelben durch das gegen ſie beobachtete Verfahren in ihren Rechten ſowohl auf Kauſche mit Zubehör, als auf Rittnitz und Rauſchewitz ſchonungslos verletzt. Alles ſei ihnen „wedder gott vnd recht" genommen worden.

---

43) Die v. Wartenberg (Wartemberg) und die Berka (Birke) von der Duba (Eiche) ſind zwei mächtige, urſprünglich Böhmen angehörige Geſchlechter. Von erſterem finden wir Siegmund v. W. auf Tetſchen, ſowie ſeine Söhne Heinrich und John vielfach in die oberlauſitzer Fehden des 15. Jahrhunderts verwickelt. Jan v. W. zum Blankenſtein war ebenſo rauf- und fehdeluſtig wie ſeine vorgenannten Vettern. Mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachſen, ſowie mit dem Biſchof Johann von Meißen hatte er vielfache Streitigkeiten. Das Geſchlecht der Duba blühte bereits im 11. Jahrhundert. Die Birken von der Duba waren Herren zu Wildenſtein, Tollenſtein ꝛc. Das von ihnen erworbene Hohnſtein vertauſchten ſie 1443 gegen Mühlberg an der Elbe. Das Geſchlecht erloſch mit dem Tod des k. k. wirklichen Geheimraths, Oberſt-Landesmarſchalls und Statthalters im Königreich Böhmen Franz Anton Reichsgrafen Howora von Duba und Leipe, Beſitzers der Herrſchaften Gabel, Richenburg, Roſſicz ꝛc. (geſtorben am 24. April 1706).

In dem Umſtand, daß der Tod der Großmutter erſt nach dem Hinſcheiden von Peter, dem Vater Melchior's, erfolgte, liege die alleinige Urſache, daß dieſe Lehngüter nicht direkt antheilig auf Erſteren verfällt worden ſeien. Habe ſpäter eine Verſäumniß bei der Lehnsmuthung ſtattgefunden, ſo trage der Vormund lediglich die Schuld. Was aber die Belehnung mit Rauſchewitz betreffe, welches von dem Biſchof von Meißen zu Lehn rühre, ſo habe ſolche Hans Marſchall „mit hinterliſtigkeit" von dem Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht zu erlangen gewußt. — Dieſes ſind im Weſentlichen die Hauptmomente der Klagſchrift. Doch machten die Kudeſchow, welche wir mit billiger Verwunderung auf dem friedlichen Wege des Prozeſſes die Wiedererlangung ihrer verlorenen Beſitzrechte anſtreben ſehen, ihrem Unmuth, als ächte Söhne ihrer Zeit und ihres Geſchlechts, nicht blos in prozeſſualiſchen Streitſchriften Luft. Die Fehde mit den Marſchall's brannte noch immer fort. Melchior bemerkt ausdrücklich in ſeiner Klage, daß ſich Hans Marſchall der Fehde halber vielleicht zu einer Antwort nicht für verpflichtet halten würde. Unter den wenigen auf dieſen Rechtshandel Bezug habenden Schriftſtücken, welche ſich im Hauptſtaatsarchive zu Dresden erhalten haben, befindet ſich ein Erkenntniß (ohne Datum) der Schöffen von Leipzig, in welchem dieſelben, ohne auf die Rechtsfragen weiter einzugehen, ſich dahin ausſprechen, daß, wenn Beklagter Hans v. Marſchall, daß er das ganze Gut Rittnitz „jar vnd tag vnd aber jar vnd tag vnd ſo lange Zeit vnd Jartzall als vil ym nach lehen rechte dartzu gnug vnd not iſt gehabt habe", ſowie, daß Melchior v. Kudeſchow der ſämmtlichen in der Klage genannten Güter „jar vnd tag vnd aber jar vnd tag vnd leuger darbende geweſt vnd heute bistage darbende

iſt", unter Beibringung des Originales des fraglichen Lehnbriefs nachzuweiſen vermöge, der Kläger „nach geſtalten ſachen keine anſprache vnd anforderung" an ſämmtliche dem Hans von Marſchall zu Lehn gereichten Güter haben ſolle. Letzterer erhielt auch in der That auf ſein Anführen — ein eigentlicher Beweis ſcheint gar nicht ſtattgefunden haben —, daß er die fraglichen Güter, an welchen die Brüder v. Kudeſchow nie die geſammte Hand gehabt und die ihm als heimgefallene Lehen verreicht worden ſeien, nun ſchon „jar vnd tag vnnd aber jar vnnd tag vnnd alſo wol in das ſiben vnnd driſſigſte jar", in vollem Beſitz habe, ſowie, daß die gegneriſche Behauptung in Betreff des Dorfes Rauſchewitz jeder Begründung entbehre, die in Frage befangenen Güter durch ein im Namen des Kurfürſt Ernſt abgefaßtes Erkenntniß (ohne Datum) zugeſprochen[44]). Obwohl ſonach alle ſtreitigen Punkte zu einem endlichen Abſchluß gediehen zu ſein ſchienen, ſpannen ſich doch Prozeß und Fehde noch lange Jahre fort. Noch im Jahre 1503 fand ein Vorbeſchied Peter's v. Kudiſchow auf Tormitz (wahrſcheinlich ein Sohn Melchior's oder des Jonas v. K.) und der Frau von

44) Hauptſtaatsarchiv, Abth. II. Juſtizſachen. Erſte Folge Bl. 67 flgg. Es befindet ſich daſelbſt: Ein rechtlicher Satz Melchior's und Jan's v. Kudeſchow gegen Hans Marſchalk zu Rittmitz vor den Herzogen Ernſt und Albrecht zu Sachſen. Streitigkeiten um Kudisſchow, halb Rittmitz und Rauſchewitz betreffend; ferner der Lehnbrief des Herzogs von Sachſen Friedrich und Siegmund, Gebrüder für Sifried v. Kudiſchaw, Aldenburgk Dienſtag in den Oſterheiligentagen 1434; dann der Lehnbrief des Herzogs Friedrich zu Sachſen für Hans Marſchalk zu Goſſerſtete. Aldenburgk Sonntag nach St. Borghartstag 1437. (Unter den Zeugen: Heinrich v. Bünau, der Landvogt Haus v. Maltitz, Nikol v. Wolffersdorff [Wolfſtorff], Hans v. Schönberg ꝛc.), ſowie der Verzicht Jan und Melchior Gebrüder genannt v. Kudiſchow ꝛc. 1451 am Dienſtag nach Scolastico Virginis. Ferner ſiehe Abth. II. Orte Rittmitz. Bl. 5 flgg. und Wittenberger Archiv: Grafen und Herren, Bl. 229.

Rittnitz (jedenfalls der Wittwe Gerhard Marschall's, des älteſten Bruders und Nachfolgers des Hans Marſchall auf Rittnitz) in Differenzen wegen Rittnitz ſtatt und im darauf folgenden Jahre hielt derſelbe Peter es für nöthig, ſich ſicher Geleit zu erwirken, um eine Reiſe zu ſeinem Arzt, dem Dr. Münzmeiſter, ungefährdet bewerkſtelligen zu können[45]).

Dieſes ſind die letzten Nachrichten, welche der Kudeſchow im Meißniſchen gedenken. In der Oberlauſitz begegnen wir im Beginn des 16. Jahrhunderts einem Melchior v. Kyaw, von dem wir nur erfahren, daß er ſich 1514 zugleich mit Hans v. Mauſchwitz und Georg v. Gersdorf bei dem Rath von Zittau für die Freilaſſung der wegen thätlicher Selbſthilfe gebunden in Zittau eingebrachten Gebrüder Nickel und Kaspar v. Weigsdorf auf Reibersdorf, unter gleichzeitiger Bürgſchaft für deren ferneres friedliches Verhalten, verwendete[46]). Wir vermögen denſelben in die Genealogie der oberlauſitzer Kyaw nicht einzureihen und vermuthen daher, zumal bei dem faſt erblichen Charakter, den zu jener Zeit die Taufnamen angenommen hatten, daß er ein Nachkomme obigen Melchior's ſein und dem meißner Stamme angehören könnte. Das Letztere gilt, wie wir bereits erwähnten, auch von dem Hans v. Kyaw, welcher 1538 durch ſeine eheliche

45) Hauptſtaatsarchiv, Cop. 108. Bl. 316b und Verzeichniß der Miſſiven ſo anno 1503 und 1504 in Herzog Georg's zu Sachſen Namen ausgefertigt worden. Cop. 109. Bl. 27. Münzmeiſter (monetarius) iſt der Name eines während des Mittelalters in Sachſen häufig vorkommenden Geſchlechtes. Eines der hervorragendſten Glieder deſſelben iſt Dr. Nikolaus M., als Pleban der Frauenkirche zu Dresden ſehr gerühmt, Domherr zu Meißen. Er ſtarb um 1380 und liegt in der Meißner Domkirche begraben.

46) Carpzov Anal. II. S. 260.

Verbindung mit Barbara v. Gersdorf die Kemnitzer Linie begründete.

Wenden wir uns nun zu den in der Oberlausitz vorkommenden Geschlechtsgenossen, so führt uns die erste Urkunde, welche derselben gedenkt, in das Cisterciensernonnenkloster zu St. Marienthal bei Ostritz. Wir ersehen aus derselben den am St. Mauritiustage (22. September) 1369 von Friedrich v. Kyaw (Kyou) an die Ehegattin Nickils v. Stewitz, Anna, bewirkten Verkauf von ein Schock neun Groschen in dem Dorfe Dittersdorf (Dielichstorf) haftenden Erbzins und die gleichzeitige Uebereignung desselben seiten der Käuferin an die Aebtissin und das Kloster zu St. Marienthal (Syfirstorf, Seifersdorf, wo das Kloster sich damals befand). Zugleich bestimmte Anna v. Stewitz, daß der Genuß der einen Zinshälfte den Klosterjungfrauen Elisabeth und Margarethe („yren stifthutteren"), der der anderen Hälfte aber einer nicht näher bezeichneten Nichte, vorausgesetzt, daß sie in diesem oder einem anderen Kloster das Ordensgelübde ablege („ys das sy geystlich wirt in demselbin clostir adir anders wo"), zustehen, nach dem Tod dieser Drei aber der Genuß des Ganzen dem Kloster zukommen solle zum fortwährenden Seelenheil (Seelgeräthe) der Schenkerin („czu eyme ewygin zelegerethte der vor genantin vrowin"), also, daß man jeder Klosterfrau, soweit, als der Zins zureiche, einen Groschen verabreichen möge[47]). Die Insiegel Friedrich's v. Kyaw, sowie seines als Urkundszeugen genannten Bruders Peter, Komthurs der Jo-

47) Die im Klosterarchiv zu St. Marienthal befindliche Urkunde, deren, sowie mehrerer anderer Urkunden, genaue Einsicht wir der ganz besonderen Güte Sr. Hochwürden des Herrn Propstes Preiß verdanken, geben wir in Beil. V. Der Auszug derselben in Schönfelder, Geschichte von Marienthal, S. 76 stellt sich als ein oberflächlicher und mehrfach

hanniterkommende zu Hirſchfelde („ezu der ezit kumetur ezu Hirswilt"), ſind der Urkunde angehängt. Wir geben das Siegel Friedrich's, obwohl es nicht das vollſtändige Geſchlechtswappen, ſondern nur, wie damals häufig, den Helm mit ſeinem eigenthümlichen Helmkleinod, alſo hier dem vollen Adlerflug, zeigt, als das erſte uns erhaltene Inſiegel der oberlauſitzer Kyaw, nachſtehend in Abbildung.

Das von Peter gebrauchte, im Schild einen Halbmond in horizontaler Stellung, über demſelben das Johanniterkreuz und oberhalb deſſelben einen Stern zeigende Siegel — die heraldiſchen Embleme deuten auf den ſiegreichen Kampf der Johanniter mit dem Heidenthum — wird durch ſeine Umſchrift als das des Plebans zu Wittchendorf bezeichnet. Es ſcheint ſonach, daß Peter vor ſeiner Beförderung zum Komthur dieſe kirchliche Stellung eingenommen habe.

Friedrich und Peter gehören einer Gruppe von fünf Brüdern an: Friedrich I., Konrad, Heinrich,

---

irriger dar. Die daſelbſt ausgeſprochene Vermuthung, daß die Kloſterjungfrauen Eliſabeth und Margarethe der Familie Kyaw angehören dürften, entbehrt jeder Begründung. — Seelgeräth heißen zum Seelenheil Verſtorbener gemachte Stiftungen, durch welche der fromme Glaube unſerer Vorfahren ihre Seelen aus dem Fegefeuer zu erretten vermeinte.

Hermann und Peter. Auch in dem damaligen geſchäftlichen Verkehr der Oberlauſitz begegnen wir mehrfach dem bereits erwähnten Rechtsgebrauch des Einlagers. Inhalts einer am Mittwoch nach St. Martini (14. November) 1386 ausgeſtellten Urkunde verbürgen ſich die erſtgedachten vier Brüder für Niklas Panzer, welcher 20 Schock in gutem ſilbernen Geld von dem ehrbaren, zu Hörnitz geſeſſenen Hans Becherer geliehen hat, und verpflichten ſich, die Schuldſumme nächſte Walpurgis zu zahlen, widrigenfalls aber ein jeder der Bürgen mit einem Knecht und zwei Pferden in eine ehrbare Herberge der Stadt Zittau einzureiten und dort bis zur völligen Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu bleiben („und dorus nymer czu komen wir habin denne beczalt hewptgut vnd ſchadin")[48]). Noch andere Urkunden, welche der Brüder gedenken, liefern Beiſpiele dieſes Rechtsgebrauches. In dem Schuldbrief, welchen Johann v. Gersdorf und Hans v. Swoyn an Heinrich v. Kyaw über 60 Schock guter böhmiſcher Groſchen am Sonntag nach St. Urban (27. Mai) 1397 ausſtellen,

48) Oberlauſitzer Urkundenſammlung Msc. der Stadtbibliothek zu Zittau III. 127. Die Panzer (Panczir, Panczar) waren ein böhmiſches Adelsgeſchlecht. Aus demſelben hat ſich Mikſchi (Mylſche) Panzer auf Fredewalde, Swoyn und Birkſtein (Byrkinſtein) als Wegelagerer während der Huſſitenkriege ein ſehr unrühmliches Andenken in der Oberlauſitz geſtiftet. Auch in ſpäteren Jahren lebte er fortwährend in Fehde. Sein Fehdebrief an Kurfürſt Friedrich den Sanftmüthigen hat ſich erhalten. Mit Friedrich und dem Biſchof von Meißen ſchloß Mikſchi Panzer bis Donnerstag nach St. Petri ad vincula Frieden, 7. Juli 1452. Hauptſtaatsarchiv. Von dem alten Geſchlecht der v. Becherer (Becherarius) werden bereits 1276 die Gebrüder Heinrich und Rüdiger erwähnt. Jeruſalem v. B., Lehnmann der v. Biberſtein, in den Kämpfen und Wirren des 15. Jahrhunderts oft genannt, war das hervorragendſte Glied deſſelben. Es erloſch ſpäter. Neuerdings (1840) ward der preußiſche Ingenieurmajor Becherer auf Klein-Mehſow bei Kalau in den Adelſtand erhoben.

geloben die Bürgen Wenzel v. Donyn, Konrad und Heinrich v. Maxen und Albrecht v. Opel dem Heinrich v. K. und ſeinen Erben und zu getreuer Hand Heinczil v. Swoyka, ſeinem Schweher, am nächſtkommenden Michaelistage die 60 Schock zu zahlen, im Entſtehungsfalle aber ein Jeder mit einem Knecht und zwei Pferden in Friedland einzureiten und in einer ehrbaren Herberge zu bleiben bis zur Zahlung der Hauptſumme „und allen ſchadens der doruf ginge und gegangen were in Criſten adir (oder) under Juden“[49]). Nach Einlagerungsrecht verbürgen ſich ferner Heinrich und Konrad für Hinko Berka von der Duba unterm 24. Juni 1413 in einer Schuldverſchreibung an Czaslau v. Gersdorf. Schuldner ſowohl als Bürgen verpflichten ſich, ein Jeder mit einem Knecht und zwei Pferden, in Görlitz einzureiten und daſelbſt in einem ehrbaren Gaſthaus bis zur Zahlung zu bleiben[50]). Ganz beſonderes Intereſſe gewährt aber eine am Montag nach visitationem Mariae (3. Juli) 1413 ausgeſtellte Urkunde,

49) Urkundenſammlung (Zittau) III. 368. Das uralte Geſchlecht der v. Donyn oder Dohna wurde früh mit dem Burggrafenthum Dohna nebſt Königſtein, Rabenau ꝛc. bei Pirna belehnt. In einer 1402 entſponnenen Fehde — deren Urſprung bekanntlich von dem um Martini 1402, wie alljährlich, auf dem Rathhaus zu Dresden abgehaltenen Abeltanz datirt, bei welchem Rudolph v. Körbitz auf Meuſegaſt aus Eiferſucht dem mit ſeinem Weibe vorübertanzenden Burggrafen Jeſchke dem Jüngern v. Dohna ein Bein ſtellte, welches letzterer ſofort mit einer Ohrfeige ahndete — zerſtörte Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meißen den burggräflichen Sitz und eroberte die Veſte Stein (Königſtein), worauf ſich der Stamm — einzelne Glieder hatten es ſchon früher gethan — nach Schleſien, in die Lauſitz und nach Böhmen wendete. 1454 ließen ſich die Dohna in Preußen nieder, wo die Familie noch jetzt fortblüht. — Albrecht v. Opel gehört wohl der Familie v. Opal an, welche in oberlauſitzer Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts mehrfach Erwähnung findet.

50) Urkundenſammlung (Zittau) III. 632. Verzeichniß oberlauſitzer Urkunden I. S. 177. Nr. 896. Ueber obige Urkunde vergl. Käuffer, Geſchichte der Oberlauſitz I. S. 434.

inhalts welcher die beiden letztgedachten Brüder, Heinrich v. K. zu Reibersdorf und Konrad v. K. zu der Reichstadt geseſſen, ſowie Hans v. Warnsdorf auf Hainewalde und Benedict von der Eube als Selbſtſchuldner bekennen, daß ſie „vorſatzt haben dy geſtrengen Knechte Nickeln vnd Kaſpar v. Gersdorf zu Tucheroh geſeſſen vnd Heinrich v. Nichwitz zu der langen Oeliſen geſeſſen bei Ozar Juden von Liegnitz vor achtzehn Schock vnd vor hundert Schock guter behmiſcher groſchen". Sie geloben, ihre Bürgen zu ledigen und zu befreien, im Entſtehungsfalle aber in ein ehrbares, ihnen zu bezeichnendes Gaſthaus zu Görlitz, ein Jeder mit einem Knecht und zwei Pferden, einzureiten und darin „ein recht inleg zu leyſten vnd zu halten" bis ſie die Genannten „gantz vnd gar geledigt vnd gefreyt"[51]). — Auch einfache Bürgſchaften waren in der damaligen Zeit ſehr häufig. Während ſich unterm 24. Juni 1413 abermals die beiden Brüder Konrad und Heinrich zugleich mit obigem Heinrich v. Nichwitz auf Langenölſa, Hans von Warnsdorff, Wulffel genannt, und Benedict von

51) Wir geben den Inhalt dieſer nach Pietzſchmann's Anführen aus dem Hauſe Lohſe (welches Rittergut ſich zu Pietzſchmann's Zeit im Beſitz des churſächſiſchen Generalmajors Joachim Bernhard Freiherrn v. Kyaw befand) ſtammenden Urkunde nach der in Pietzſchmann's Kyawſchem Herkules II, § 9 ſich befindenden Abſchrift, deren Text uns aus inneren Gründen authentiſcher erſcheint, als der von demſelben einigermaßen abweichende im Verzeichniß oberlauſitzer Urkunden I, S. 177, Nr. 897. Für Nichwitz iſt unzweifelhaft Uechtritz zu leſen, da dieſes Geſchlecht in jener Zeit Langenölſe beſaß. Es iſt wohl derſelbe Uechtritz, welchen wir ſpäter als Hauptmann von Görlitz finden. Obigen auf Eibau geſeſſenen Benedict von der Eube hält Pietzſchmann und neuerdings auch Koiſchelt (neues Lauſitzer Magazin 1866, S. 396) irrthümlich für einen Kyaw. Die von der Eube (Eyde, Eydau, Ybe, Ybaw) waren ein beſonderes Adelsgeſchlecht. Siehe Lauſitzer Provinzialblätter V, S. 49, 148. Ihr, wenn auch nur in undeutlichen Abdrücken an Urkunden des königlichen Hauptſtaatsarchivs erhaltenes Siegel zeigt ein von dem Kyawſchen gänzlich verſchiedenes Wappen. — Tucheroh (Tucheraz) iſt das jetzige Taucheritz.

der Eybau für Hinko Berka von der Duba verbürgen[52]), finden wir ihren Bruder Friedrich in einer Prager Urkunde vom Jahre 1416 unter den Bürgen[53]), und im Jahre 1419 löste derselbe Friedrich seinen Bürgen, den Burggrafen Wentsch (Benedict) von Donyn, zu Görlitz vor gehegten Bank[54]), Konrad aber zahlte mit seinem Weibe im Jahre 1414 dieser Stadt 300, vom Landvogt dargeliehene Schock Groschen aus und „ward dafür geehrt"[55]). — Auch unter den für die Spezialgeschichte der damaligen Zeit so wichtigen Urkundszeugen werden die Brüder mehrfach erwähnt. Wir finden Friedrich als solchen 1422 genannt, in demselben Jahre, in welchem er an Hans Ludwigsdorf etliche Erbzinsen in Spitzkunnersdorf und Oderwitz verkauft[56]). Heinrich bezeugt den von Hans v. Biberstein (Bebirstein) auf Sarow und Beetzkow, d. d. Friedland am Freitag vor dem St Sebastian- und Fabiantage (25. Januar) 1409 für Nickel v. Gersdorf („angesehen seine Redliche bete vnd getrewe Dienste Die her vns vfte vnd Dicke gethan hod vnd furbas thuen sol") über das Dorf Taucheritz (Tucheraz) ausgestellten Lehnbrief[57]), und Heinrich und Konrad die am St. Bartolomäiabend der heiligen zwölf Boten (24. August) 1410 von Nitzhe Hillebrand, Landvogt zu Zittau, der Frau Margarethe geborenen v. Jenkwitz, des Burggrafen Friedrich v. Donyn Ehefrau, über ihre Morgengabe ertheilte Ur-

52) Pietzschmann, Kyawscher Herkules, 40. Diese Urkunde entstammt gleichfalls dem Hause Lohse.

53) Neues Lausitzer Magazin 1866, S. 407.

54) Görlitzer Endscheidbuch.

55) Crudelius, Excerpte aus den Görlitzer Rathsrechnungen.

56) Dornick, einige Nachrichten von den Herrschaften in Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 6.

57) Urkundensammlung (Zittau) III, S. 535.

kunde[58]). Eine von der gedachten Margarethe und ihrem Bruder Heinrich v. Jenkwitz der Piktanz der Johanniterkommende zu Zittau, d. h. einer 1373 auf Befehl des Ordenspriors Semovites Herzogs zu Teschen für die leiblichen Bedürfnisse dieser Kommende errichteten Stiftung, 1414 gemachte Schenkung von 16 Mark polnisch, welche als Erbzinsen auf Oderwitz hafteten, wird, in Gemeinschaft mit Benedict v. Eybau, gleichfalls von den drei Brüdern Konrad, Heinrich und Friedrich v. K. auf Oderwitz bezeugt[59]).

In Betracht, daß das Patronatsrecht in damaliger Zeit in der Regel ein Ausfluß des Besitzrechtes war, ist man zu der Annahme berechtigt, daß Friedrich, Konrad und Hermann in Gemeinschaft mit den v. Warnsdorf Hainewalde bei Zittau besaßen, denn Friedrich exercirt zugleich mit Peter v. Warnsdorf unterm 16. Juni 1377 und Konrad mit Nikolaus v. Warnsdorf unterm 12. Juni 1398 gemeinsam dieses Recht in Betreff der Kirche zu Hainewalde[60]), während Hermann urkundlich als de Heynwald ausdrücklich bezeichnet wird. Doch scheinen die Kyaw nicht lange im Mitbesitz gewesen zu sein; denn bereits 1432 finden wir, daß Johannes v. Warnsdorf allein das Patronatsrecht in Hainewalde ausübt. Auch Waltersdorf, wo die drei Brüder gleichfalls das gedachte Recht exercirten, besaßen sie nur kurze Zeit. Als Friedrich das Patronatsrecht daselbst, wo er es bereits am 30. April 1372 und 15. September 1379 geübt hatte,

58) Urkundensammlung (Zittau) III, S. 561. Urkundenverzeichniß I, S. 172. Lausitzer Magazin 1776, S. 328 flgg.

59) Urkundensammlung (Zittau) III, 684 flgg. Urkundenverzeichniß I, S. 183.

60) Erzbischöfliches Archiv in Prag. Libri confirmationum ad ecclesias in dioecesi Pragensi ab anno 1358—1419. D. 7b.

am 29. März 1395 abermals ausübt, wird er in der üblichen Regiſtratur als Friedericus Kyaw de Heynwald bezeichnet. Auch Konrad wird bei zweimaliger Ausübung des Patronatsrechtes in Betreff derſelben Kirche (12. Juli 1387 und 14. December 1395) das eine Mal Conradus Kyaw de Heniwald, das andere Mal Conradus Kygaw Cliens de Heynwald genannt und Hermann bei gleicher Veranlaſſung (5. December 1383) Hermannus dictus Kyaw armiger de Heynewald. Später veräußerten die v. Kyaw Waltersdorf an die v. Warnsdorf. In dem Jahre 1419 finden wir Nikolaus v. Warnsdorf, wohl derſelbe, welcher gemeinſam mit Friedrich und Konrad v. K. 1398 das Patronatsrecht in Bezug auf die Kirche von Hainewalde ausgeübt hatte, als Beſitzer von Waltersdorf. Er verkauft daſſelbe in dem gedachten Jahre an den Rath und die Bürgerſchaft von Zittau[61]) und bereits 1428 und 1429 präſentirte die Stadt Zittau Kandidaten zu dem kurz hintereinander zweimal erledigten Pfarrſtuhl der Kirche zu Waltersdorf. Auch in Bezug auf die Kirche zu Reichenau üben Friedrich, armiger residens in Hersfelt (Hirſchfelde), und Heinrich, frater ejus, am 17. Juli 1427 das Patronatsrecht aus, jedoch nur mit Bewilligung Albert's v. Colditz. In der Regiſtratur wird ausdrücklich bemerkt, daß durch dieſen Akt das Patronatsrecht Albert's v. Colditz und ſeiner Nachfolger in Bezug auf jene Kirche nicht alterirt werden ſolle[62]).

---

61) Verzeichniß oberlauſitzer Urkunden I, 199, Nr. 1021.

62) Obige Angaben ſind entnommen: Erzbiſchöfliches Archiv, libr. confirmat. II B. Bl. 5 b. 27. D. 7 b. 15 b. F. 7. V. M. 6. O. 5. Archiv des Domkapitels in Prag, libr. confirm. IX, D. 10. Tingl. Libri Quinti Confirmationes ad beneficia ecclesiastica Pragensem per Archioecesim, ab anno 1393 usque 1399, S. 215, 243, 307.

Während wir von dem, jedenfalls frühzeitig verſtorbenen Hermann keine weiteren Beſitzthümer kennen, wird Konrad als zu der Reichſtadt[63]) geſeſſen urkundlich erwähnt. Außerdem beſaßen Friedrich und Konrad mit Heinrich gemeinſam Theile von Oderwitz, wohl als Lehn der Donyn, welche zu jener Zeit Oderwitz, Spitzkunnersdorf, Ruppersdorf, Wittgendorf, Dittelsdorf ꝛc. als Oberlehnsherren inne gehabt zu haben ſcheinen[64]). Heinrich finden wir noch außerdem in dem Beſitz von Gießmannsdorf, Reibersdorf[65]), Markersdorf, Grunau und je eines Theiles von Schönfeld und Seitendorf (Seybothendorf, Sybotendorf)[66]). Im Jahr 1396 verkaufte Heinrich inhalts eines von König Wenceslaus von Böhmen zu Prag am Himmelfahrtstag (11. Mai) dieſes Jahres gegebenen, im Archiv des Kloſters Marienthal aufbewahrten Konfirmationsbriefes das Dorf Grunau mit Vorwerken, Gerichten, Zinſen, Steuern, Aeckern, Wieſen ꝛc. nebſt Allem, was ihm im Dorfe Schönfeld zugehörte, an das Kloſter Marienthal und ſpäter, im Jahre 1420, Markersdorf

63) Dieſer Ort ſoll in Böhmen gelegen ſein. Keinesfalls kann an die bekannte Stadt und Herrſchaft Reichſtadt, von welcher der Herzog von Reichſtadt ſeinen Herzogstitel führte, gedacht werden. Letztere finden wir zu jener Zeit in langem ununterbrochenen Beſitz der v. Warteuberg. Auch iſt in Bezug auf jene Stadt der Name Reichſtadt neueren Datums. Zu jener Zeit führte ſie lediglich den ſlawiſchen Namen Zákupy.

64) Korſchelt, Geſchichte der Ortsherrſchaften von Oderwitz (neues Lauſitzer Magazin 1866, S. 395 flgg.). Der Name Oderwitz (ſlawiſch Wodrinza Wadrywge, d. h. ein durch Waſſer zerriſſenes Thal) ſtammt, nach Peſcheck, von dem ſlawiſchen Wort wudrjecz = abreißen, abſpülen.

65) Die damaligen Beſitzverhältniſſe von Reibersdorf ſind nicht klar. Gewiß iſt, daß der mannhafte Jeruſalem v. Becherer gleichzeitig mit Heinrich v. K. einen Theil von Reibersdorf beſaß.

66) Heinrich wird bereits unterm 3. Auguſt 1387 bei einer Zinsſchenkung an die Kirche zu Grunau als Henricus Kyaw in Seybothendorf armiger unter den Zeugen aufgeführt; ſ. Libr. erectionum im böhmiſchen Muſeum zu Prag VIII, Bl. 30.

zugleich mit dem Dorfe Wald bei Reibersdorf an Jeruſalem v. Becherer[67]). Dagegen erwarb er um das Jahr 1419 von dem Burggrafen Wentſch v. Donyn Hirſchfelde[68]), Rohnau, Seitendorf, das Kirchlehn mit dem Gerichte zu Reichenau, einen Lehnsmann zu Dittelsdorf, und Vorwerk, Wieſen, Mühle, Werder und andere Zubehörungen, nichts ausgenommen, beſonders die Mannſchaft, wie ſolches Alles in einer Urkunde normirt iſt, welche, d. d. Breslau am nächſten Donnerstag vor dem St. Fabians- und Sebaſtianstag (12. Januar) 1420, die über dieſen Kauf entſtandenen Differenzen für ausgeglichen erklärt[69]). In Betreff Hirſchfelde's konnte nur der Theil

67) Schönfelder, Marienthal S. 80. Carpzov, Ehrentempel I, S. 49.

68) Heinrich nennt ſich bereits 1419 in einem von ihm ausgeſtellten Konſensbrief: „Ich, Heinrich Kyaw, zu Reibersdorf geſeſſen, Erbherr zu Hirſchfelde". — Letzteres ward zu jener Zeit unter die Städte gerechnet und iſt als ſolche in der Zittauer Landtafel von 1396 aufgeführt. Später kam die ſtädtiſche Qualität Hirſchfelde's mehrfach in Frage. 1847 geſtattete das königliche Miniſterium des Innern, daß H. als Flecken bezeichnet werde. Dr. Knothe, Geſchichte von Hirſchfelde, S. 79, 102.

69) Die gedachte Urkunde (ſ. Beilage VI) befindet ſich im Kloſterarchiv zu St. Marienthal. Fraglich erſcheint es, ob nicht, wie zeither angenommen wurde (Dr. Knothe a. a. O. S. 53), die Kyaw bereits früher einen Theil von Hirſchfelde beſaßen. Als Beweis dafür kann allerdings nicht wohl gelten, daß Peter v. Kyaw bereits 1369 als zu Hirſchfelde bezeichnet wird, denn dieſer Zuſatz konnte durch ſeine Stellung als Komthur der dortigen Johanniterkommende bedingt ſein. Bemerkt möge aber doch hierbei werden, daß einige böhmiſche Kyaw noch im 17. Jahrhundert, als die Kyaw ſchon längſt ſich jeden Anrechtes auf Hirſchfelde entäußert hatten, urkundlich zu ihren Familiennamen den Zuſatz von Hirſchfelde (Kyg z Hyrzfeldu) führten. Die von Kloß ausgeſprochene Vermuthung, daß die von Carpzov, Anal. II, S. 276 erwähnten v. Hirſchfelde dem Kyawſchen Geſchlecht angehören dürften, erſcheint, bei der Wandelbarkeit der Geſchlechtsnamen in jener Zeit, nicht unwahrſcheinlich. Wäre aber dieſes begründet, ſo würde die Annahme, daß Hirſchfelde bereits im Beginn des 14. Jahrhunderts im Kyawſchen Beſitz geweſen ſei, gerechtfertigt erſcheinen, denn ein Hermann de Hersveldia bezeugt, bezüg-

gemeint sein, welchen die Donyn besaßen, während ein anderer Theil Eigenthum der Johanniterkommende zu Hirschfelde war. Aber auch der Donynsche Antheil scheint nicht ganz in den Besitz Heinrich's übergegangen zu sein; denn Wentsch wird noch in den dreißiger Jahren als zu Hirschfelde gesessen angeführt[70]). Auch von Seitendorf kann Heinrich nur einen Theil erworben haben, denn einen Theil besaß er bereits und ein dritter Theil, welchen später die Gebrüder Hans, Konrad und Adam v. Kyaw durch Tausch erwarben, war zu jener Zeit im Besitz des Klosters Marienthal.

In Bezug auf Gießmannsdorf und Reibersdorf war Heinrich ein Vasall der Standesherrschaft Seidenberg[71]), welche damals zugleich mit der Herrschaft Friedland im Besitze des reichen und mächtigen Geschlechtes der v. Biberstein[72]) war. Zu ersterer gingen — und zwar, so lange

---

lich unterm 29. September 1327 und 25. Februar 1332, zwei die Umgegend Zittau's betreffende Urkunden. S. Kopien des königl. böhmischen Museums in Prag.

70) Carpzov, Ehrentempel II, S. 28, 37.

71) Die Standesherrschaft Seidenberg leitet ihren Namen von dem Sydenberg her, dem Mittelpunkt des ehemaligen Burgwartbezirks Sydenberg. Sie gelangte frühzeitig in den Besitz der Bischöfe von Meißen und kam später an die v. Biberstein. Zu ihr gehören eine Stadt, sechszehn Dörfer und zehn Vasallengüter. Dem nach der Theilung Sachsens bei dem Königreich Sachsen verbliebenen Antheil derselben ward mittelst Rescript vom 8. November 1817 der Name Standesherrschaft Reibersdorf beigelegt.

72) Die Biberſteine, welche der Sage nach bereits zu Karl's des Großen Zeiten in der Schweiz geblüht haben sollen, führten früher den Grafentitel, welchen sie erst um 1200 ablegten. Ein Graf Heinrich v. B. soll bereits 933 bei Merseburg gegen die Ungarn mitgekämpft und 938 dem bei Magdeburg von Kaiser Heinrich I. abgehaltenen Turnier beigewohnt haben. In raschem Aufschwung wuchsen Ansehen und Bedeutung der Freiherren v. Biberstein. Sie führten vielfach siegreiche Fehden. Ulrich v. B. schloß mit Görlitz und anderen oberlausitzer Städten Bündnisse

die Herrſchaften Seidenberg und Friedland einen gemeinſchaftlichen Beſitzer hatten, nach Friedland — die Kyaw wegen der gedachten Güter, ſowie wegen Friedersdorf bei Reibersdorf und ſpäter auch wegen Ober-Ullersdorf und Sommerau zu Lehn. Hinſichtlich Ruppersdorf und Wetzwalde, ſowie muthmaßlich auch wegen ihrer Beſitzantheile von Oderwitz waren die Burggrafen von Donyn zu Grafenſtein ihre Lehnsherren.

Von Hermann's perſönlichen Verhältniſſen iſt etwas Näheres nicht bekannt. Friedrich iſt wohl derſelbe Friedrich v. Kyaw, welcher 1416 Hauptmann (capitaneus)

---

wider die Huſſiten und kämpften ſehr wacker gegen dieſelben, und Hans v. B. vertheidigte 1384 und 1387 mit gutem Erfolg die Herrſchaften Beeskow und Storkow gegen den Herzog Johann. Auch mehrte ſich ſchnell ihr Grundbeſitz. Sie beſaßen außer den bereits genannten Herrſchaften auch noch die 1355 erworbene Standesherrſchaft Sorau, die Burg auf dem Berg Landeskrone bei Görlitz (1357—1437), Hammerſtein mit Reichenberg, Forſta, Strähle, Muskau, Köpnick, einen Theil von Kottbus ꝛc. Mit reichen Geldmitteln verſehen, liehen ſie bedeutende Summen an Kaiſer Karl IV. und an Markgraf Siegmund zu Brandenburg, nachmaligen Kaiſer und König von Böhmen, und als König Wenzel, Karl's IV. übelberüchtigter Sohn, in arger Geldbedrängniß war, verpfändete letzterer 1411 die Stadt Sommerfeld um 1200 Schock böhmiſche Groſchen an Hans v. B. In letzterem gipfelte die Macht dieſes Geſchlechtes. Die, die beiden Lauſitzen mit Böhmen vereinigende Inkorporationsurkunde vom 22. Februar 1411 führt ihn unter den Standesherren auf, und die damalige Zeit nannte ihn den reichſten Grundherrn der Niederlauſitz. Noch exiſtiren Münzen von ihm, welche er als Statthalter der Markgrafſchaft Brandenburg ſchlagen ließ. Die Sorauer oder Friedländer Linie ſtarb 1551 aus und die letzte, die Forſtſche, erloſch im Mannesſtamm in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Dem mit Eliſabeth v. Biberſtein, dem letzten weiblichen Sproß, vermählten Grafen Albrecht v. Ronow ward 1670 geſtattet, Namen und Wappen der Freiherren v. Biberſtein ſeinem Geſchlechtsnamen und Wappen beifügen zu dürfen. Ueber die Familie v. Biberſtein ſiehe v. Weber, Archiv für ſächſiſche Geſchichte IV, S. 49 flgg. Mende, Chronik von Seidenberg S. 20 flgg., Limmer, Entwurf einer Geſchichte der Lauſitzen S. 127 flgg., Nemethy, Schloß Friedland, S. 9, 49 flgg. Rohn, Chronik von Friedland und Reichenberg S. 23 flgg.

von Zittau war[73]). Wir finden ihn als ſolchen in einen Handel verwickelt, welcher, obwohl durchaus weltlicher Natur, doch gleich vielen anderen Streitigkeiten vor das Kirchenkonzil zu Konſtanz gelangte, deſſen anſehnliche, aus zahlreichen geiſtlichen und weltlichen Würdenträgern zuſammengeſetzte Verſammlung das allgemeinſte Vertrauen genoß[74]). Der Sachverhalt iſt folgender. Der Landvogt Hinko Berka von der Duba hatte durch ſeinen Verweſer Friedrich Küchenmeiſter einigen Viehhändlern aus Kulmbach, welche eine Anzahl Ochſen durch den Bautzner in den Görlitzer und Zittauer Kreis treiben zu laſſen beabſichtigten, im Jahre 1416 freies Geleit zugeſagt, und demzufolge den Hauptleuten von Görlitz und Zittau wegen des dieſem Viehtransport zu gewährenden Schutzes die nöthige Weiſung ertheilt. Die letzteren ſcheinen jedoch

73) Die vom Konzil in den Artikeln des gedachten Prozeſſes geſtellte Frage: ob nicht Henricus de Nüchterwitz 1415, 1416 capitaneus in Görlitz und Fridericus Kia, armiger, capitaneus in Sittaw geweſen? ward bejahend beantwortet. Lauſitzer Magazin 1776, S. 330. Die Angabe in Neumann's Geſchichte von Görlitz S. 158 flgg., daß Friedrich v. K. Hauptmann von Görlitz geweſen ſei, erſcheint daher irrig. Dagegen iſt, wie Neumann bemerkt, der Name Nüchterwitz fälſchlicherweiſe für Uechtritz geſetzt.

74) Das Konzil entſchied unter Anderen einen Streit des Herzogs von Münſterberg mit den Sechsſtädten. Görlitz war bei der Kirchenverſammlung zu Konſtanz ſowohl, als auch bei der zu Baſel durch Abgeordnete vertreten. Auch hatten ſich Viele von der oberlauſitzer Ritterſchaft und den Städten in Konſtanz eingefunden. So wohnten die Brüder Tamme und Hans v. Gersdorf auf Alt-Seidenberg, Rudelsdorf ꝛc. im Gefolge des Herzogs Ludwig v. Brieg 1414—1415 dem Konzil bei. Auch gehörte wohl der, im Gefolge des Kaiſers Sigismund anweſende kaiſerliche Rath Hartung v. Klür auf Tſchochau, Witigendorf und Wingendorf, ſowie die im Gefolge des Herzogs Ludwig v. Brieg ſich befindenden Michaël und Nikol v. Rechenberg auf Klitſchdorf und Nikol v. Warnsdorf dem oberlauſitzer Adel an. Ueber die Betheiligung der Oberlauſitz an der Kirchenverſammlung zu Konſtanz ſiehe Oberlauſitzer Provinzialblätter I, S. 74 flgg.

dieſem Auftrag nur in ſehr mangelhafter Weiſe nachgekommen zu ſein, denn die Viehheerde ward von Straßenräubern weggenommen Die Beraubten, welche ſogar den Landvogt einer indirekten Theilnahme an dem Vorfall bezüchtigten, formirten zunächſt einen Entſchädigungsanſpruch gegen die beiden Städte unter dem Anführen, daß den Räubern nicht ſchnell genug nachgeſetzt worden ſei. Die Kirchenverſammlung zu Konſtanz, bei welcher die Klage angebracht wurde, machte auch in der That eine Unterſuchung anhängig. Doch noch vor dem Schluß derſelben nahm das Konzil ſelbſt ein Ende, und die Sache gerieth an den päpſtlichen Hof. War nun auch das erſte, 1418 zu Mantua gefällte Erkenntniß den Städten günſtig, ſo fiel doch die von der päpſtlichen Kammer im Jahre 1420 gegebene Endentſcheidung zu ihrem Nachtheil aus und die beiden Städte hatten bedeutende Koſten zu tragen[75]). — Konrad war mit einer v. Becherer vermählt, einer Tochter des uns bereits urkundlich bekannt gewordenen Hans v. Becherer, einer Schweſter des mannhaften Jeruſalem v. Becherer[76]). Im Jahre 1395 bewohnte Konrad, zugleich mit ſeinen Brüdern Friedrich und Heinrich, ein ihnen zugehöriges, auf dem Steinweg vor dem Frauenthor in Zittau gelegen geweſenes Haus, welches bereits 1368 im Kyawſchen Beſitz war und von Agneta v. Kyaw bewohnt

---

75) Oberlauſitzer Provinzialblätter I, S. 79 flgg. Neumann, Geſchichte von Görlitz S. 158 flgg. Die obengedachte Entſcheidung der päpſtlichen Kammer wird noch in dem Görlitzer Rathsarchiv aufbewahrt.

76) Kloß, Genealogiſche Nachrichten von dem Geſchlecht v. Kyaw (Mſc. Görlitz). Pietzſchmann irrt ſich, wenn er die am Ende des 15. und in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Brüder Wenzel, Hans, Georg und Chriſtoph v. K. als die Kinder dieſes Konrad's bezeichnet. Es war ſolches der weiter unten zu erwähnende Konrad v. K. auf Hirſchfelde, ein Bruder von Hans und Adam v. K.

wurde. Jedenfalls bewog die damalige Unsicherheit auf dem Lande einzelne Glieder adeliger Geschlechter, den Aufenthalt auf ihren Rittersitzen zeitweis mit dem in Zittau zu vertauschen[77]).

Die hervorragendste Persönlichkeit unter den Brüdern war unstreitig Heinrich. Wie lange er gelebt hat und in welches Jahr sein Tod fällt, ist eine unentschiedene Frage. Daß er noch im Jahre 1427 lebte, beweist die von ihm gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich in dem gedachten Jahre bewirkte Ausübung des Patronatsrechtes in Reichenau. Ob es aber möglich ist, daß der Heinrich, welchen wir 1387 urkundlich in Seitendorf gesessen finden, identisch sei mit dem Heinrich, welchen die Chronik des Johannes v. Guben unter dem Jahre 1452 den ältesten und größten Rath des Adels nennt, erscheint denn doch unwahrscheinlich. Einige Historiographen des Kyawschen Geschlechtes nehmen daher willkürlich zwei, auch drei Heinriche an. Daß aber, falls der erste Heinrich in der That noch im Jahre 1452 lebte, mindestens zwei dieses Namens gleichzeitig existirten, geht z. B. aus dem Umstand hervor, daß Ulrich von Biberstein, welcher den Sechsstädten gegen die Hussiten beistand und im Kampf um das von den Letzteren vertheidigte Städtchen Kratzau sein Leben verlor, im Jahr 1433 — also zu einer Zeit, in welcher obiger Heinrich bereits im höheren Greisenalter stehen mußte — einen Heinze (Heinrich) v. Kyaw (zugleich mit Heinze Scopp, Heinze Pope v. Uechtritz und einem v. Tschirn-

77) Carpzov, Annalen S. 199 nennt aus den Zittauer Stadtbüchern die v. Donyn, v. Gryßlaw, v. Stewitz, v. Kyaw, v. Königshayn und v. Romberg. Von dem obenerwähnten Hause ist keine Spur mehr vorhanden. Ein zweites auf dem Topfmarkt gelegenes gelangte 1602 in Kyawschen Besitz und wurde 1718 von Rudolph Wilhelm v. Kyaw (s. Trattlauer Linie) verkauft.

haus, welche wohl Alle des Ulrich v. B. Lehnsmannen waren) der Stadt Görlitz als Söldner überließ[78]). Ohne uns jedoch bei der unfruchtbaren Erörterung dieser Frage aufzuhalten, wollen wir in chronologischer Reihe vorführen, was wir sonst noch von Heinrich v. K. erwähnt finden. Wir haben bereits erfahren, daß Heinczil v. Swoyka der „Schweher" Heinrich's v. Kyaw war. Ob nun Heinrich mit einer Schwester dieses Swoyka vermählt oder ob des Letzteren Gattin Heinrich's Schwester war, ist nicht zu ermitteln[79]). Im Jahre 1404 bestand Heinrich einen Zweikampf mit Tamme v. Gersdorf, dem Sohne Leuther's[80]). Als die Landvögte der Ober- und Niederlausitz, Hinko Berka von der Duba und Hans v. Polenz, die Stände und die Sechsstädte der Oberlausitz, Bautzen, Görlitz,

78) Görlitzer Rathsrechnungen. Viele Adelige der damaligen Zeit fochten als Söldner im Dienste der Städte. Jeder derselben brachte 3 bis 5 bewaffnete Knechte mit. Dies nannte man eine Glefey (Glewe, Glefe) oder einen Spieß. Die Glefeyen wurden dem Oberbefehl eines kriegserfahrenen adeligen Hauptmanns untergeordnet. Wie sich aus einer alten Görlitzer Rechnung ergiebt, waren 36 Glefeyen, jeder Spieß zu drei Pferden gerechnet, unter den 250 Reisigen, welche von Görlitzer Seite an der unglücklichen Schlacht von Aussig (16. Juni 1426) theilnahmen, in welcher, wenn Manlius in seiner historia Lusat. VI, cap. 45, S. 3347 wahr berichtet, allein 65 v. Köckritz das Leben verloren und auch der Burggraf von Meißen, sowie die Grafen v. Gleichen, v. Beichlingen ꝛc. fielen. 1429 hatte Görlitz 121 „reitende fuldener", unter denen wir von noch blühenden adeligen Geschlechtern die Gersdorf, Haugwitz, Kottwitz, Redern und Nimptsch vertreten finden.

79) Unfern des Rittersitzes Swoyka in Böhmen (Leitmeritzer Kreis) erblickt man die Ruinen des alten Schlosses Swoikow, die Stammburg der Ritter Kapaun v. Swoikow. Sommer, das Königreich Böhmen ꝛc. I, S. 285 flgg.

80) Crudelius, Excerpte aus den Görlitzer Rathsrechnungen. Dieser, uns bereits durch seine Anwesenheit bei dem Konzil zu Konstanz bekannte Tamme v. Gersdorf war im Jahre 1423 Hauptmann zu Görlitz und führte 1427 die Mannschaften, welche Zittau zum Schutz gegen die Hussiten besetzten. Auch sein Vater Leuther wird viel in den Kämpfen gegen die Hussiten genannt.

Zittau, Lauban, Löbau und Zittau, am Tage St. Sixti des heiligen Papſtes (6. Auguſt) 1415 ein Bündniß ſchloſſen mit Johann v. Kottbus und der Stadt Kottbus zur gütlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten und zum Beiſtand gegen die Zuwiderhandelnden, unterzeichnete Heinrich als Vertreter „von dem land yur Sittaw“[81]). Vier Jahre ſpäter (1419) ſollte Heinrich einen Frieden machen mit Wentſch v. Donyn und es ward deshalb ein Bote nach Tſchochau zu Wentſch geſendet. Heinrich hatte viel von furchtbaren Mord- und Brandzügen der Huſſiten zu leiden. Die Taboriten und Waiſen, wie ſich die Anhänger Zizka's nach deſſen Tode nannten, drangen unter Anfüh-

81) Die früher im königl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden aufbewahrte Urkunde ward erſt in neuerer Zeit an Preußen abgegeben. Laut einer Marginalbemerkung in dem zurückbehaltenen Auszug zeigt das in bräunlichem Wachs beigedruckte Siegel Heinrich's eine Umſchrift von der noch Sigillum Henr . . . . de Kiaw lesbar iſt. (Die Farbe des zur Unterſiegelung verwendeten Wachſes war bekanntlich nicht indifferent. So verlieh König Matthias 1469 der Stadt Zittau das Recht, ſich des rothen Wachſes bei Unterſiegelungen zu bedienen und Kaiſer Sigismund geſtattete Görlitz, mit grünem oder gelbem Wachs ſiegeln zu dürfen.) Zugleich iſt im Hauptſtaatsarchiv bemerkt, daß Reinhard v. Pannewitz zu Uhyſt für Zittau unterzeichnete, während Hans v. Kottbus, Nickel Foitlender v. Gersdorf zu Friedrichsdorf (die im Beſitz von Friedersdorf an der Landeskrone befindliche Linie v. Gersdorf nannte ſich Voigtländer, Voitlender, Foitlander) und Heinrich v. Kyaw beziehendlich Görlitz, Lauban und Löbau durch ihre Unterſchrift vertraten. Da aber beſage der in der Zittauer Stadtbibliothek (Urkundenſammlung III, 713) befindlichen Abſchrift jener Urkunde für Bautzen: Damhard v. Pannewitz, für Görlitz: der erwähnte v. Gersdorf und für Zittau: Heinrich v. K. unterzeichneten (Worbs, neues Archiv für Schleſien und Lauſitz I, S. 331 giebt die Urkunde in gleicher Weiſe), ſo nehmen wir das ohnehin Wahrſcheinlichere an, daß Heinrich nicht Löbau, ſondern das Land von Zittau vertreten habe. — Hans v. Polenz zu Schloß Senftenberg geſeſſen, Landvogt der Nieder- und eine Zeitlang auch der Oberlauſitz, war ein bedeutender Mann ſeiner Zeit, welcher ſich unter Anderem die Vertheidigung der beiden Lauſitzen gegen die Huſſiten ſehr angelegen ſein ließ. Er war mit Margarethe v. Donyn vermählt, wohl der Schweſter desjenigen Burggrafen Wentſch v. Donyn, an welchen er das in ſeinen Beſitz gelangte Königsbrück verkaufte.

rung der beiden Prokope und Welek Kaudelnik's 1427 und während der folgenden Jahre mehrfach nach der Lauſitz, nach Schleſien, ja bis vor Leipzig, Bamberg und Nürnberg. Bekanntlich galten die Kämpfe der Huſſiten von Haus aus der Vertheidigung der utraquiſtiſchen Kommunion und zeigten ſich zunächſt in einer planmäßigen Zerſtörung und Plünderung von Klöſtern und Kirchen. Bald nahmen ſie aber einen allgemein offenſiven Charakter an, welcher die Huſſiten ſengend und bremend in die umliegenden Länder führte. Ihr fanatiſcher Eifer, welcher anfänglich nur den Mißbrauch der weltlichen Macht von Seiten der Geiſtlichkeit bekämpfte, richtete ſich bald gegen jede weltliche Macht im Allgemeinen[82]). Kein Wunder, daß die Huſſiten in der Lauſitz fürchterlich hauſten. So brannten ſie auch das unglückliche Hirſchfelde Anfang Mai 1427 in der Woche Cantate gänzlich nieder. Die Flammen vernichteten Heinrich's am Markt gelegenes Schloß[83]).

Mehrere Jahrzehnte ſpäter finden wir einen Heinrich v. Kyaw — ſei es nun der Vorerwähnte oder deſſen Sohn — in ein Ereigniß verflochten, für deſſen ausführ-

82) Ihre urſprünglich aufgeſtellten, ſpäter etwas gemäßigten Grundſätze zeigten vollſtändig kommuniſtiſche Tendenzen (gemeinſchaftliche Kaſſe, Verpönung jedes Sondereigenthumes, Proklamirung der Souveränetät des Volkes und der vollſtändigen Gleichheit). Palacky, Geſchichte von Böhmen III, S. 190 flgg. Wohl nie ſind radikale Grundſätze mit einer ſolchen cynlſchen Offenherzigkeit zur Schau getragen worden, wie ſolches ſeiten der Taboriten, allerdings der extremſten Partei, geſchah. In dem Werke des M. Přibram Articuli, et errores Taboritarum (archiv cesky III, S. 218 bis 225) wird kurz und bündig ausgeſprochen, daß alle Herren, Edle und Ritter gleich Ausſtändern im Walde ſollten niedergemacht und vertilgt werden, daß nun Abgaben, Steuern und Zahlungen, ſowie alle Fürſtenmacht und weltliche Herrſchaften aufzuhören hätten ꝛc.

83) Ueber die Huſſiten in der Lauſitz, wo ſie ihr Haß gegen die Hierarchie namentlich den Geiſtlichen übel mitſpielen ließ, ſ. neues Lauſitzer Magazin 1860 S. 1 flgg., 1867 S. 173 flgg, Käuſſer II, Heft 1.

liche Schilderung in den Jahrbüchern des Zittauer Stadtschreibers Johannes v. Guben wir dem die Feder führenden Amtsnachfolger des Letzteren ganz besonders dankbar sind, da der jetzt zu erzählende Vorfall jene wilden Zeiten des Faustrechtes und der persönlichen Vergewaltigung recht anschaulich wiederspiegelt[84]). Erst kurz vorher hatten die Sechsstädte in Verbindung mit den Brüdern Ulrich II., Wenzel I. und Friedrich v. Biberstein[85]) eine endlich verglichene Fehde wider den Burggrafen Wentsch v. Donyn zu Grafenstein[86]), Hinko und Albrecht Birken von der Duba zu Wildenstein und Johann v. Wartenberg zu Blankenstein geführt und die Erinnerung, wie Freund und Feind damals gehaust, mochte noch frisch in Aller Gedächtniß leben. Als nun später das gute Vernehmen mit den Sechsstädten gestört wurde, und 1452 Friedrich v. Biberstein auf Friedland, verbündet mit dem Burggrafen Wentsch v. Donyn, in offener Fehde mit der Stadt Zittau war und Beide in Drausendorf und in der Vorstadt Zittau's gar arg hatten brennen und rauben lassen: da war

84) Jahrbücher des Zittauschen Stadtschreibers Johannes von Guben und einiger seiner Amtsnachfolger. Edition Haupt in Scriptores rerum lusaticarum. S. 74 sqq.

85) Obige waren die Söhne Johannes' IV. v. Biberstein. Ueber Wenzel I. v. Biberstein siehe Rohn, Chronik von Friedland S. 57.

86) Die Herrschaft Grafenstein (Gräfenstein) gehörte im 13. Jahrhundert den Birken von der Duba. Unter Ottokar II. gelangte sie in den Besitz der Donyn. Letztere verkauften dieselbe an den kaiserlichen Vicekanzler Dr. Mehl von Strölitz für 300,000 Gulden. Nachdem die Herrschaft im Laufe der Zeit mehrfach die Besitzer gewechselt hatte, kam sie 1704 an die Grafen Gallas. Nach dem Aussterben der Gallas (1757) vermachte die Wittwe des letzten Grafen, Philipp Joseph v. Gallas, Grafenstein nebst noch anderen Gütern ihrem Schwestersohn, dem Freiherrn Christian Philipp v. Clam, welcher in Folge dessen Namen und Wappen der Grafen Gallas seinem Geschlechtsnamen und Wappen beifügte. In dem Besitz der Grafen Clam-Gallas ist die gedachte Herrschaft noch heutigen Tages.

es dem Rathsherrn jener Stadt, Nikolaus Lybing, welchen am Montag vor Invocavit (21. Februar) dieſes Jahres ein Termin zur Verhandlung mit einem ſäumigen Schuldner nach Friedland führen ſollte, in der That nicht zu verdenken, wenn ihm der Ritt in das feindliche Gebiet, ungeachtet des von Friedrich v. Biberſtein brieflich zugeſicherten freien Geleites, doch nicht ganz geheuer vorkam. Die Begleitung ſeines Bruders Franz, des Rathsherrn Hieronymus (Streubel), Franz Milde's, Johann Ludwigsdorf's und eines Rathsherrn war ihm daher ſehr willkommen. Zu mehrerer Sicherheit ſchloß ſich dem kleinen Trupp noch Heinrich v. Kyaw auf Reibersdorf an, „der jr eldiſter vnd groſter rate iſt". So zogen ſie denn gemeinſam nach Friedland, nicht ohne Furcht vor dem Burggrafen Wentſch und dem Biberſtein, von welchen ſie nach früheren Vorgängen nur Schlimmes erwarten zu können meinten[87]). Als ſie nun nach dem Schluß der Verhandlung wieder heimreiten wollten, „do brachten ſie Heynez Kyaw kawm off: der ſeine pferd vs ſeyner herberge in ein ander herberge geczogen"[88]). Ungefährdet gelangte der Zug bis zu der ganz in Friedland's Nähe gelegenen Ringenhainer Kirche. Dort kamen Wentſch's Diener mit zwei geladenen Armbrüſten ihnen entgegen und — hören wir jedoch des Chroniſten eigene Worte — „worffen die armbruſt of die

87) Die Begleitung zog mit dem Rathsherrn Lybing „of das ſeine ſache ein ende gewonne vnd beſter ſicherer weren ſo wir vns beſorten durch czweyer buſen willen [und damit wir deſto ſicherer wären, denn wir fürchteten uns um zweier Buben willen] herr Wentczſſen of dem Grefenſtein vnd der Biberſtein die vns gemortbrant vnd genommen hatten czu Drawzendorff vnd jn vnſer vorſtatt".

88) Möglicherweiſe liegt in dieſer Bemerkung ein, ſonſt nirgends ausgeſprochener Zweifel an Heinrich's Verläſſigkeit, welche allerdings in Betracht ſeines Lehnsverhältniſſes zu den Biberſtein's fraglich erſcheinen konnte.

vnſern [richteten die Armbruſt auf die Unſeren] vnd reyten alſo ein wenig vor ſich vnd wanten ſich vnd ſcholden, vnd hißen die vnſern hengerswinden vnd briffreſſer[89]) ſprechende „ſeyt jr vns nu komen? wir wollen euch antwort angewynnen", do ſprach Jeronymus czu Heincz Kyaw, das er czu jn rite vnd jn vnderſagit, aber [oder] wir muſten vnſer ſachen anders furnemen. alſo ſprach Heyncz Kyaw „herr Wenczil kompt; es thuet kein noth". alſo riten die vnſeren vor ſich, vnd do herr Wenczil [Wenzel von Biberſtein] mit ſeinem geſchicke [Gefolge] von drabanten vnd reyſigen qwomen [gekommen], die alle ufgelegit hatten [d. h. Pfeile auf die Armbrüſte] vnd ein itzlicher ſein bloz ſwert in ſeyner hand hatte, vnd die vnſern anſichtig wurden, do ſchrey herr Wenczil „ſlahit [ſchlaget] tod, liben geſellen!" do liffen vnd ſie ranten voren vnd hynden czu vnd dereſchoſſen Lybing mit einem ſtrale[90]) vnd vir pfeilen, das der tod bleibe, dem got gnedig ſey, vnd Jeronymus wart durch die achſil geſchoſſen, vnd alſo quomen die vnſern mit gotis hulfe kawm dervon". Der Chroniſt fügt der lebensvollen Schilderung nur noch die einfachen Worte hinzu: „alſo haben die von Biberſtein vorheitlich [verderblich? vor dem?] jn jrem geleite vnd jn guter handelunge an den vnſern gefaren". —

---

89) Hengerswinden, Henkerswinden, gleichbedeutend mit Galgenſtrick, Galgenſchwengel, Galgenſpriſſel. Oberlin, Glossarium germanicum medii aevi II, S. 466. Die Erklärung des Schimpfwortes briffreſſer meint Haupt a. a. O. in dem Umſtand zu finden, daß zu jener Zeit häufig Boten die Briefe, die ſie überbrachten, Kläger ihre Klagſchriften zu verſchlingen gezwungen wurden. Einfacher und natürlicher ſcheint es, wenn man Brieffreſſer ſynonym mit dem heutzutage gebräuchlichen Wort: Aktenfreſſer, Aktenwurm u. dgl. nimmt.

90) Sträle = Pfeil, von dem ſlawiſchen Wort strelà, italieniſch: lo strale. In der obigen Erzählung iſt unter Strahl augenſcheinlich eine beſondere Art Pfeil zu verſtehen.

Am Donnerstag nach dem Osterheiligentage (29. März) 1459 finden wir Heinrich unter den Schiedsmännern (tedingislewthe) in einer zwischen dem Burggrafen Wentsch v. Donyn auf Grafenstein und den Gebrüdern Bernhard, Georg und Endirleyn v. Gersdorf zu Taucheritz obwaltenden Streitfrage[91]). Zum letzten Male erscheint er urkundlich im Jahre 1460 bei dem Verkaufe einer halben Hufe Landes von dem ihm gehörigen, nahe bei Drausendorf gelegenen kalten Vorwerk zu Hirschfelde an die Cölestinermönche auf dem Oywin, welchen Drausendorf gehörte[92]). Allem Vermuthen nach ist er noch in demselben Jahre gestorben.

Den fünften Bruder, Peter, finden wir als Komthur (commendator) der in Hirschfelde früher befindlich gewesenen Johanniterkommende. In diesem Umstand ist jedenfalls die Ursache zu suchen, daß er in dem geschäftlichen Verkehr der Brüder so selten genannt wird. Die ritterliche Brüderschaft St. Johannis des Täufers war bekanntlich ursprünglich ein geistlicher Orden, welcher sich vorzugsweise die Verpflegung kranker Pilgrime zu Jerusalem zur Aufgabe machte. Als später seine Glieder der mildthätigen Krankenpflege die ritterliche Thätigkeit des Kampfes gegen die Ungläubigen zugesellten, ward er zum Ritterorden St. Johannis des Täufers zu Jerusalem. Die reichen Ordensgüter bildeten Kommenden unter der Verwaltung von Ordensrittern (Kommendatoren, Komthure). Die Kommenden, welche der Orden in Zittau

---

91) Urkundensammlung sub anno. Heinrich v. Kottwitz zu Reche, Nickel v. Gersdorf zu Hennersdorf und Peter v. Gersdorf waren die Schiedsmänner des einen, Hans v. Tschirnhaus zu Arnsdorf und Heinrich v Kyaw zu Reibersdorf die des anderen Theiles.

92) Zittauer Chronicon Haupt.

und Hirſchfelde beſaß, waren zu deſſen deutſcher Zunge und böhmiſchem Priorat gehörig und dem Großprior zu Prag untergeordnet. Auch in ſeinem ſpäteren Auftreten verläugnete der Johanniterorden den urſprünglichen geiſtlichen Charakter nicht. Denn während die Stellung der Ordenskomthure durch die Verwaltung der Ordensgüter und durch die ihnen in Betreff derſelben zuſtehende Ausübung aller grundherrlichen, aus der Erbgerichtsherrſchaft fließenden Rechte einestheils eine weltliche war, ſo waren doch anderentheils die Kommendatoren zu Zittau ſowohl, als auch zu Hirſchfelde (wie auch bei anderen Johanniterkommenden, z. B. in Löwenberg) häufig zu gleicher Zeit die eigentlichen Pfarrer oder Plebane ihrer Kammenden. Daß die Vereinigung dieſer beiden Aemter in Einer Perſon nicht unbedingt nothwendig war, geht aus dem Umſtand hervor, daß Peter v. Kyaw bereits 1369 als Komthur zu Hirſchfelde genannt wird, während ſeine Beſtallung zum daſigen Pfarrer auf Präſentation des Herzogs zu Teſchen, Semovitis, erſt unterm 28. Juni 1379 erfolgt[93]). Während ſich alſo der Komthur zu Hirſchfelde als Erb- und Gerichtsherr eines Theiles von Hirſchfelde, Dittelsdorf und Seitendorf gerirte, von ſeinen Unterthanen Erbzinſen erhielt, Käufe und ſonſtige vor ihm vollzogene gerichtliche Verhandlungen ſeiner Unterthanen genehmigte ꝛc., verſah er, wenn er zu gleicher Zeit Pleban war, zu Hirſchfelde ſowohl, als in dem Filial Burkersdorf die kirchlichen Handlungen, nahm Stolgebühren und Decem in Empfang, ließ ſich Wiedemuthsdienſte leiſten und verwaltete den bedeutenden, als Pfarrdotation ihm überwieſenen Grundbeſitz des Ordens in Hirſchfelde (die noch heut-

93) Libri confirmat. D. Bl. 14b.

zutage ſo benannten Komthuräcker). Im Uebrigen war die Kommende zu Hirſchfelde, wenn auch eine beſondere, doch nur eine Nebenkommende von Zittau. Der Komthur zu Zittau ſtand im Rang vor dem zu Hirſchfelde. Auch wurde der letztere ſtets aus der Zahl der Zittauer Ordensbrüder gewählt. Die Kleidung der Ordensbrüder beſtand in einem langen, ſchwarzen, ungegürteten Rock, einem langen und einem kurzen Mantel und einem Barett auf dem Haupt. Man nannte ſie auch Kreuzherren, weil ſie ein goldenes Kreuz am Hals und ein aus Linnenzeug geſchnittenes auf der linken Seite des kurzen Mantels trugen[94]). — Peter wird noch unter dem Jahr 1396 in dem, von Carpzov leider lückenhaft gegebenen Regiſter als Komthur zu Hirſchfelde aufgeführt.

Heinrich hatte drei Söhne: Hans, Konrad und Adam I. Dieſe drei Brüder, zu Hirſchfelde geſeſſen,

---

94) Carpzov, Anal. III, S. 16. Peſcheck, Zittau I, S. 365 flgg. Dr. Knothe, Hirſchfelde S. 38 flgg. Der mächtige Umſchwung, welchen die Reformation hervorrief — in Zittau begann das neue kirchliche Leben bereits 1521 mächtig zu pulſiren — verfehlte auch auf die beiden oberlauſitzer Kommenden des katholiſchen Ordens ſeinen bewältigenden Einfluß nicht. Mit dem Fortſchreiten des Proteſtantismus, begannen die zeither in ſo reichem Maße aus Meſſen und frommen Stiftungen dem Orden zugeſtrömten Einkünfte immer ſpärlicher zu fließen und drohten in nicht zu ferner Zukunft wohl gar zu verſiechen. Im Hinblick auf dieſe Zuſtände verkaufte der Großprior, auf den Antrag des letzten Kommendators der beiden vereinigten Kommenden, Chriſtoph's v. Wartenberg, die beiden Kommenden mit ihren Pertinenzien und dem Patronat zu Hirſchfelde und Burkersdorf am 19. März 1570 für 10,500 Thlr. an den Rath zu Zittau. — Die von König Friedrich Wilhelm IV. auf der Grundlage der urſprünglichen Zwecke des Ordens am 15. Oktober 1852 wieder aufgerichtete Ballei Brandenburg macht den Ordensrittern chriſtliche Krankenpflege vorzugsweiſe zur Pflicht. So ſahen wir denn auf den jüngſten Schlachtfeldern und in den Hoſpitälern, wo die Verwundeten Aufnahme fanden, den Orden eine reichgeſegnete, an das urſprüngliche Walten der geiſtlichen Brüderſchaft St. Johannis des Täufers in Jeruſalem erinnernde Wirkſamkeit entwickeln.

ſchloſſen mit der Abbatiſſin von Marienthal, Anna, einen vom Landvogt Benes v. Kolowrat am Quatemberfreitag in den Faſten (20. Februar) 1467 beſtätigten Tauſchvertrag, nach welchem erſtere dem Kloſter Marienthal die Gerichte zu Reichenau „mit den Mühlen und Gärtnern und allen anderen Zubehörungen daſelbſt, was ſie da gehabt haben", übereigneten und dafür von der Abbatiſſin „die Güter von Seytendorf, ſo viel des Kloſters geweſt ſein," erhielten[95]). Einige Jahre ſpäter — fer. V post Oculi (5. März) 1472 — verkauften die gedachten Brüder der Kirche zu Hirſchfelde 5 Mſl. und 3 Groſchen auf den Gütern zu Seitendorf haftende Zinſen[96]). Des Hans geſchieht ſpäter keine urkundliche Erwähnung mehr.

Konrad (Kuntzel) war 1484—1506 zu Radmeritz, welches im Donynſchen Beſitz war, Hauptmann der Burggrafen v. Donyn. In den Jahren 1492, 1496 und 1503 finden wir ihn als Urkundszeugen aufgeführt[97]), und als Merten v. Kottwitz zu der Halbe (Halbau) geſeſſen ſeiner Frau Margarethe am Mittwoch nach St. Katharina (27. November) 1521 ein Leibgedinge errichtet, beſtellt er Hans v. Maxen zu Gröditz und Nickel v. Tſchirnhaus zu Kieslingswalde zu Vormündern und Konrad v. Kyaw zu Reynersdorf (Rennersdorf) geſeſſen zum Ein-

95) Kloſterarchiv zu St. Marienthal (Beil. VII). Dr. Knothe ſpricht in einem Aufſatz: „Die älteſten Beſitzer von Reichenau bei Zittau" (neues lauſitzer Magazin 1866 S. 392 Note 19) die Vermuthung aus, daß der vom Kloſter abgetretene Theil von Seitendorf aus vier Bauergütern beſtanden habe.

96) Zittauer Chronicon Haupt.

97) Urkundenſammlung sub anno. Urkundenverzeichniß II, 62. Kloß, Geſchichte von Radmeritz. Msc. Görlitz. Schöttgen und Kreyſig, diplomatiſche Nachleſe XII, S. 229. Seyfert, Nachrichten von Hirſchfelde. Msc.

weiſer[98]). Schon vor 1495 war Konrad, welcher außerdem noch Friedersdorf und Ruppersdorf beſaß, durch Auseinanderſetzung mit Adam in den alleinigen Beſitz des Kyawſchen Antheils von Hirſchfelde gelangt. In dieſem Jahre verlieh er nebſt dem Rathe von Zittau „alß Erbherrſchaft des Stetiches Hirſchfeld" den Gerichten ein eigenes Schöppenbuch[99]). Im Jahre 1506 verkaufte er ſeinen Antheil von Hirſchfelde für 1625 Schock Groſchen an den Rath von Zittau. Letzterer zahlte ſofort 745 Schock Groſchen als Angeld. Der Hauptmann zu Bautzen, Albrecht v. Schreibersdorf, erhielt für die Verzichtleiſtung auf die Mitbelehnſchaft 50 meißniſche Gulden[100]). Konrad zog

98) Urkundenſammlung XII, 95.

99) Ueber dieſes, leider verloren gegangene Schöppenbuch ſiehe Dr. Knothe, Hirſchfelde S. 83 flgg. Auf der erſten Seite ſtand: „In Gotis Namen. Amen; Sirt das Gedechtniße des menſchen von Nature (es ſey denne, das ys von Angeſichte der Geſchrifft wedir gebracht wirt) vergenglichen iſt, darumbe ſo haben wir n. Burgermeiſter vnnde Rathmanne der Stadt Zittaw, neben uns der Geſtrenge und Veſte Cunratt von kyaw, alß Erbherrſchaft des Stetiches Hirſchfeld, uff Bete [Bitten] der Wytzigſten angezeigten Stetichs, dis keigenwertige Buch dem Stetichen vnde einwohnern Zu gutte ere [Ehre] vnde Nuzz gezewget" ꝛc.

100) Der Kauf iſt, ſelbſt in der abſchriftlichen Urkundenſammlung, nicht mehr vorhanden. Der Tag des Kaufſchluſſes wird verſchieden angegeben (fer. V post Petr. et Paul oder fer. IV post Valentini), ſowie das Jahr. Carpzov, Anal. I, S. 311. Groſſer, Merkwürdigk. S. 78. Pietzſchmann, Kyawſcher Herkules und die Zittauer Chroniken verſetzen ihn in das Jahr 1506, das gedruckte Verzeichniß der oberlauſitzer Urkunden II, 53 und Peſcheck, Geſchichte von Zittau I, S. 239 in das Jahr 1500. Dr. Knothe erörtert (ſ. deſſen Hirſchfelde S. 35 N. 3) dieſe Frage mit gewohnter Gründlichkeit. Er folgert aus einer Stelle des Hirſchfelder Schöppenbuches Nr. I Fol. 11b, in welcher es in Betreff einer Verhandlung vom Jahre 1503 heißt: „Es iſt kommen Simon Reyſſener yn keygenwertykeit der Erbhyrſchaft zu Hyrsfelde vnd vor dem rot vnd foyt vnd vor eym gehegten Dynk, vnd hot loß gelaſſen das Erbgelt — vor 24 Mark, dy do ſtehen uff junker Heynzen gute vnd uff Benyß Mellers gute —", daß unter der Erbherrſchaft weder der Rath zu Zittau gemeint geweſen ſein könne, denn die Angelegenheiten der Zittauer Unterthanen wurden ſtets „vor den weißen Herren von der

hierauf nach Ruppersdorf. Dieſes „vnder kö. Mt. vnnd der löblichen Kron zu Behme vnnd vnder Herren Nickel burggraffen von Donen vff graffenſtein zw lehnen rurende" verkaufte er am Dienſtag nach Egidy (7. September) 1518 für 2490 Mark an Melchior v. Haugwitz, welcher im darauffolgenden Jahre „mit dem obgemel Ritterſitz und Forbergk ſammt den Leuten zu Rupperstorff ſoviel ihm [dem Konrad v. Kyaw] darin zuſtändig und er von Königlicher Majeſtät zu Böhmen zu Lehn gehalten" beliehen wurde[101]). Aus dieſer Kaufsurkunde, ſowie aus dem vorerwähnten Dokument vom Jahre 1521, welche beide Konrad als zu Rennersdorf bezeichnen, geht hervor, daß letzterer mindeſtens bis zum Jahre 1521 im Beſitz von Rennersdorf war[102]).

Der dritte Bruder, Adam I., erkaufte 1467 das bei Hirſchfelde gelegene Roſenthal[103]). Wir finden ihn außerdem in dem Beſitz von Gießmannsdorf, Bertelsdorf[104]), ſowie eines Theiles von Oderwitz. Laut einer am Sonntag nach Johannis vor der güldin Pforten

---

Zittaw" und „in der Rathsſtube" vorgenommen, noch der Komthur, da derſelbe ſtets „der würdige Herr der Compter" genannt wird, vielmehr deute die Erwähnung des Junkers Heinrich auf Gießmannsdorf an, daß die Erbherrſchaft niemand Anderes als Konrad v. Kyaw geweſen ſein könne. Da derſelbe 1503 mithin noch im Beſitz ſeines Antheiles war, ſei man wohl zu der Annahme berechtigt, daß der obengedachte Kauf erſt im Jahre 1506 abgeſchloſſen wurde.

101) Urkunde im Archiv zu Ruppersdorf.

102) Hiermit ließe ſich auch die Angabe v. Mücke's (ſiehe deſſen Schrift: Das Rittergut Nieder-Rennersdorf S. 7), nach welcher das gedachte Rittergut muthmaßlich 1521 in den Beſitz des Amtshauptmanns Chriſtoph v. Luttitz überging, wohl vereinigen.

103) Dr. Knothe, Geſchichte der Dörfer Rohnau, Roſenthal und Scharre S. 31.

104) Wohl das bei Herrnhut gelegene Bertelsdorf. Das bei Friedland in Böhmen gelegene Rittergut gleichen Namens erkaufte, wie wir ſpäter ſehen werden, des obigen Adam Neffe, Chriſtoph v. Kyaw, von den v. Tſchirnhaus.

(11. Mai) 1488 ausgeſtellten, unter Anderen von einem, ſonſt nirgends erwähnten Sigmund v. Kyaw zu Geiſendorf (wohl Geißdorf bei Lauban?) bezeugten Urkunde errichtet er ſeiner Ehefrau Barbara ein Leibgedinge von 200 rheiniſchen Gulden auf Roſenthal und Oderwitz und beſtellt Chriſtoph v. Gersdorf zu Kemnitz und Nickel v. Gersdorf zu Hennersdorf zu Vormündern, ſeinen Bruder Konrad aber zum Einweiſer[105]). Von dem Burggrafen Nickel v. Donyn auf Grafenſtein erkaufte er am Montag vor Simon und Judae (26. Oktober) 1495 das halbe Dorf, eilf Mark drei Groſchen Zins und das Gericht im Weichbild zu Görlitz, veräußerte jedoch den erworbenen Theil von Schönfeld bereits 1497 an einen v. Gersdorf auf Taucheritz[106]). Dagegen erwarb er 1499 von Georg v. Gersdorf zu Dornhennersdorf zu den verſchiedenen Antheilen von Seitendorf, welche bereits im Kyawſchen Beſitz waren, noch ein in Seitendorf neben der Mühle gelegenes Vorwerk, ſowie von ſeinem Bruder Konrad eine Wieſe im Klumpbuſche zu Friedersdorf. Beides wird ihm von ſeinem Lehnsherrn Matthias v. Biberſtein zu Seidenberg ꝛc. laut einer Urkunde d. d. Forſt am Donnerstage nach dem Sonntag Reminiscere (28. Februar) 1499 verreicht[107]).

Konrad, deſſen Todesjahr, ſowie das ſeiner Brüder, gänzlich unbekannt iſt, hinterließ fünf Söhne: Thomas, Wenzel I., Hans, George I. und Chriſtoph I. Das erſt 1518 von Konrad verkaufte Ruppersdorf gelangte

105) Urkundenſammlung VIII sub anno (Beilage VIII).

106) Urkunde im Kloſterarchiv zu St. Marienthal (Beilage IX).

107) Urkunde im Archiv zu Reibersdorf (Beilage X). Eine Kopie Urkundenſammlung IX sub anno. Abgedruckt in Flößel's Genealogie des Stammhauſes Friedersdorf § 1 N. a.

bereits 1523 durch Kauf wieder in den Besitz seiner Söhne Thomas und Wenzel, welche in dem gedachten Jahre und später, 1528, vom Kaiser Ferdinand damit beliehen wurden[108]). Thomas scheint früh verstorben zu sein. Wenzel verkauft am Freitag nach Ostern (22. April) 1541 an Ulrich v. Nostitz einige Bauergüter und ein wüstes Gut zu Ruppersdorf, wobei Hans v. Kyaw auf Kemnitz Gewährbürge war. Wenzel's Brüder, Hans v. K. auf Thühayn und George v. K. auf Zaukera, unterzeichnen das Dokument, in welchem des Bruders Christoph als eines im Ausland Befindlichen gedacht wird[109]). Wenzel besaß in Ober-Rennersdorf unter dem sogenannten „oberen Erbe" einen Garten, welchen er am 8. September 1543 den Brüdern Balthasar, Christoph und Hans v. Gersdorf zu Rennersdorf nach der im dortigen Schöppenbuche Vol. I, Fol. 44b befindlichen Niederschrift: „vber geben, das sie den nach seinem tode einnehmen als seine gabe vnd Ir eygen purper gut gebrauchen sollen vor seinen vettern vnd mennigklich vngehindert"[110]).

Christoph erwarb mittlerweile Güter in Böhmen und pflanzte dort das Geschlecht fort, während Heinrich II. — höchst wahrscheinlich der Sohn Adam's, jedenfalls aber dessen Nachfolger im Besitz von Gießmannsdorf — die von jenem Stammgut sich benennende Linie

---

108) Oberlausitzer Kirchengall. S. 319. Album der Rittergüter III, S. 68. Doch scheinen die Brüder nur einen Theil von Ruppersdorf acquirirt zu haben, während ein anderer im Besitz des Melchior v. Haugwitz blieb.

109) Nach Pietzschmann, Kyawscher Herkules II, § 12 befindet sich die betreffende Urkunde in Ruppersdorf. Unter Thühayn ist vermuthlich Biehayn bei Horka zu verstehen. Darüber, wohin Zaukera zu verlegen ist, fehlt jeder Anhalt.

110) v. Mücke, Nieder-Rennersdorf S. 40 N. **.

fortsetzte. Von dieser zweigten sich im Laufe der Zeit verschiedene Seitenäste ab. Werfen wir zunächst auf die Kyaw in Böhmen einen Blick und sehen wir, welche wechselnde Geschicke den Einzelnen dort aufbewahrt waren.

Bevor wir dieses jedoch thun, wollen wir kurz noch einiger Geschlechtsgenossen gedenken, von denen nur wenige vereinzelte, in ihre persönlichen Verhältnisse keinen tieferen Einblick gestattende Thatsachen uns bekannt geworden sind. Da ist zuvörderst ein Jakob v. Kyaw, welcher 1395 vor den Gerichten zu Zittau seiner Ehegattin Margarethe seine gesammten Güter aufgiebt[111]). Wir nennen ferner Profeut v. Kyaw zu Ullersdorf und Nickel v. Kyaw zu Wetzwalde gesessen, welche laut eines am St. Hieronymustag (30. September) 1406 ausgestellten Schuldokumentes, welches dieselben als getreue Mannen des Burggrafen Albrecht v. Donyn zu Grafenstein bezeichnet, sich für von letzterem verkaufte fünf Mark jährlichen Zinses in Dittersdorf verbürgen[112]). Endlich möge hier Volkmar v. Kyaw (Koyau), Doctor beider Rechte, Erwähnung finden. Von ihm heißt es, daß er im Jahre 1454 als Magdeburgscher Domherr nach Rom reiste und daselbst mehrere Ablaßbullen (d. d. Rom, 6. Mai und Rom, 10. Mai d. J.) für die Brüderschaft zur lieben Frauen erwirkte[113]).

111) Pietzschmann II, § 7 entnimmt solches einem Zittauer Protokolle.

112) Libri confirm. IX, F. 2.

113) Pietzschmann II, § 13 berichtet solches aus D. G. Olearii, Anhang zu einer Predigt in memoriam templi inaugurationis. Lips. 1642, S. 69.

Zweite Abtheilung.

Die verſchiedenen Geſchlechtslinien.

A. Böhmiſche Linie.

Während die Brüder Wenzel, Hans und Georg daheim auf ihren Rittersitzen hauſten, war ihr Bruder Chriſtoph I., wie uns die letztgedachte Urkunde verkündete, dem Glück in das Ausland nachgezogen. Wir finden ihn im Beſitz von dem in Böhmen unweit Friedland gelegenen Arnsdorf und, wie uns Kloß berichtet, wird ſeiner in Briefen der v. Biberſtein auf Friedland vielfach gedacht. Er erwarb ferner von den v. Tſchirnhaus — das Jahr des Kaufes iſt nicht zu ermitteln, doch nennt ihn Kloß bereits unter dem Jahr 1533 als Beſitzer — das, gleichfalls in Friedland's Nähe gelegene böhmiſche Rittergut Bertelsdorf (Bertholdsdorf, Berthelsdorf, Bertsdorf, Betlsdorf, Pettelsdorf, in böhmiſchen Urkunden auch Batelsdorf, Waltsdorf). Dort ſaß er mit drei Söhnen: Hanus (ſprich Hanuſch), Adam II. und Georg II. Unbekannt bleibt, welchem Geſchlecht ſeine Hausfrau entſtammt. Hanus leiſtete 1543 in des Vaters Auftrag und Vollmacht der Krone Böhmen den Lehnseid für Bertelsdorf mit Zubehör und für das Dorf Vhejna bei der königlichen Hoftafel in Prag[114]). Im Jahre 1548

114) Königl. Lehntafel in Prag tom. 64, 178 ſigg. (Lehntafel = Hoftafel, tabulae curiae regalis; Landtafel = tabulae terrae. Jedenfalls wird die in einigen Jahren zu erwartende, ſchon jetzt vorbereitete Heraus-

kaufte Christoph I. von Johann v. Sowinec und Doubrawitz die im Bunzlauer Kreis unweit der kleinen Städte Liebenau und Turnau gelegene Herrschaft Albrechtitz nebst einem Meierhof und den Dörfern Záſada, Slavikov, Kamenſ, Swoykow, Radimovice, Sedlowitz, einen verpachteten Meierhof Caplobkovice und anderem Zubehör für 1575 Schock prager Groschen. Unter den Kaufzeugen wird sein Bruder Johann (Hans) genannt[115]). Bertelsdorf scheint Christoph schon bei seinen Lebzeiten seinen Söhnen übergeben zu haben. Dieses stimmt theils mit den Angaben des Titularbuches der böhmischen Stände von 1572 (Tytulär, der böhmische Staatskalender der damaligen Zeit), welches Christoph's noch gedenkt, theils geht es aus dem Umstand hervor, daß Hanus bereits 1571, also noch bei Lebzeiten seines Vaters, für sich und seine Brüder den Lehnseid für Bertelsdorf leistet, welchen er 1577 dem König Rudolph und der Krone von Böhmen wiederholt[116]). Nur dürftig sind die weiteren Nachrichten, welche uns über die Brüder zufließen. Wir finden Adam am 14. August 1590 und Georg und seine Ehefrau Juliana geb. v. Minkwitz a. d. H. Dürr-

---

gabe von Tabellen der böhmischen Landtafel mehr Licht über die ehemaligen Besitzverhältnisse der Kyaw in Böhmen verbreiten). Bertelsdorf war ein zur königl. Lehnsherrschaft Friedland gehöriges Afterlehn. Wenigstens finden wir bei der feierlichen Bestattung Melchior's v. Redern auf Friedland auch Melchior v. Kyaw auf Bertelsdorf unter des Ersteren bei diesem Trauerakt anwesenden Lehnsmannen aufgeführt. Das Dorf Vhejna ist nicht mehr aufzufinden.

115) Königl. böhmische Landtafel Kvatern památný zlutý od 1547 bis 1549 tom. XLVII. H., 2. Kvatern trhový bilý od 1546 bis 1549. tom. VIII. O., 29.

116) K. böhm. Lehntafel tom. LXIV., 374 und 417. Wahrscheinlich besaß Adam Ober-Bertelsdorf, denn wir finden später seinen Sohn Christoph im Besitz desselben, während Georg wohl auf Mittel-Bertelsdorf seßhaft war. Unter-Bertelsdorf scheint nicht im Kyawschen Besitz gewesen zu sein.

hennersdorf 1595 als Taufzeugen bei Kindern des Hans v. Penzig auf Wilke ꝛc. und deſſen Ehefrau Barbara geb. v. Kyaw[117]). Hanus — der Geſchlechtsname ſeiner Gattin iſt nicht zu ermitteln — hinterließ drei Söhne: Wenzel II., Johann und Adam III. Der Erſtere ſaß, nach dem Titularbuch von 1589, gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern auf Albrechtitz, zu deſſen Pertinenzien auch Swoykow gehörte. Im Jahre 1592 finden wir ihn wegen einigen zu Swoykow gehörigen Feldern mit Jareslaw v. Wartenberg auf Schwigan und wegen einer Geldſchuld mit Katharina Horniateczky v. Dobrowicz geb. v. Cetné in Streitigkeiten verwickelt. Auch den zweiten Bruder

117) Sehr widerſprechend und irrig ſind die Angaben von König in ſeiner genealogiſchen Adelshiſtorie über dieſen Georg v. K. auf Bertelsdorf. In der Ahnenlafel der Frau Charlotte Eleonore Tugendreich v. Gersdorf geb. v. Warnsdorf (III, S. 416) wird dieſer Georg als mit Anna v. Unruh auf Lawalde vermählt und als Vater eines zweiten Georg, als deſſen Ehefrau Anna v. Klix genannt wird, aufgeführt. In der Ahnentafel (III, S. 792 flgg.) wird dem erſtgedachten Georg hingegen ein Sohn Georg Friedrich gegeben, welcher, mit Anna Margaretha v. Rabenau vermählt, der Vater des Wilhelm (Wilrich) v. K. auf Gießmannsdorf und Friedersdorf geweſen ſein ſoll. Der Letztere (Wilrich I. v. K.) entſtammt aber unzweifelhaft der Ehe Joachim's v. K. mit Dorothea v. Schreibersdorf a. d. H. Lohſe und Neſchwitz. (Auch Zedler's Univerſallexikon XV. K., S. 2196 erwähnt dieſen Georg und deſſen Deſcendenz konform mit König. Wilhelm ſoll nach Zedler mit Helena v. Haugwitz vermählt geweſen und einen Sohn Wilhelm gehabt haben, deſſen Ehefrau Veronica v. Haberland geweſen ſei. Das Letztere paßt nur auf Wilrich II. der Gießmannsdorfer Linie.) Ueberhaupt erweiſen ſich die von König gegebenen Ahnentafeln im Allgemeinen als eine keineswegs zuverläſſige Fundgrube für die oberlauſitzer Spezialgeſchichte. So figurirt z. B. in der Ahnentafel der v. Heldreich (II, S. 495) ein Konrad v. Kyaw auf Bertelsdorf, deſſen Sohn ein Heinrich v. K. auf Kemnitz geweſen ſein ſoll. Als des Letzteren Tochter wird Eva, vermählt mit dem kurſächſiſchen Rath und Landesälteſten Kaspar Chriſtoph v. Gersdorf auf Zimpel, Tauer, Geißlitz, Halbendorf und Tſchorna, genannt. Letztere war aber unzweifelhaft eine Tochter Adam's II. v. K. auf Kemnitz und der Martha v. Minkwitz a. d. H. Dürrhennersdorf.

Johann (auf Albrechtitz laut den Titularbüchern von 1572 und 1589) lernen wir nur durch Prozesse kennen. Wider einige seiner Unterthanen, welche von ihm Felder des Dorfes Przischowitz erpachtet hatten, klagte er wegen rückständiger Pachtgelder, und im Jahre 1578 ward er gegen Christoph v. Wartenberg auf Rohozec mit der Beschuldigung klagbar, daß derselbe im vorhergehenden Jahre, von einem großen Haufen seiner Unterthanen begleitet, in Kyaw's Wald Caplobkovice (auch Kruhovsko genannt) Hasen in Netzen gefangen habe. Auch mochte die Rührigkeit des fremdländischen Edelmannes denselben den eingeborenen Böhmen einigermaßen mißliebig machen. Wir schließen dieses aus den böhmischen Worten: hrome německy (deutsches Donnerwetter), mit welchen der im Jahre 1576 hinter dem Bernhardshof vorüberfahrende Jakob Konupka, ein Unterthan des obengenannten Christoph v. Wartenberg, unseren Kyaw beleidigte. Wahrscheinlich hatte sich in früherer Zeit manch' tüchtiges deutsches Donnerwetter über dem Rücken des trägen Böhmen entladen. Kyaw belangte dem Gebrauch gemäß den v. Wartenberg, seinen Unterthan zur Bestrafung vor das Gericht zu sistiren[118]). Johann starb am Freitag nach dem h. Bartolomäus (26. August) 1580. Sein Grabstein mit Wappen und einer czechischen Inschrift, welche ihn Keg z Kygowa nennt, befindet sich hinter dem Hochaltar der unweit Albrechtitz gelegenen Pfarrkirche zu Lastiboritz und neben demselben der Grabstein seiner, nach der Inschrift an demselben Tage, also wahrscheinlich in Folge einer der in damaliger Zeit so häufig grassirenden pestartigen Krank-

118) K. k. Statthaltereiarchiv zu Prag K. 215/4. Kleinere Landtafel (d. i. die Gerichtsquaternen) tom. 92 und tom. 136.

heiten, gestorbenen Ehefrau, deren Namen jedoch leider nicht zu entziffern ist. Adam III. auf Albrechtitz und Bertelsdorf nach der Angabe des Titularbuches von 1589 (welches ihn zum Unterschied von seinem Neffen gleichen Namens: Adam den Aelteren nennt) versichert 1588 seiner Frau Katharina geb. v. Gersdorf a. d. H. Borgersdorf 2500 Schock meißnische Groschen als Heirathsgut auf Albrechtitz, also bedeutend mehr als die ursprünglich für letzteres gezahlte Kaufsumme[119]). Am Freitag nach Himmelfahrt Christi 1614 verkaufte er an Joachim Andreas Schlik, Grafen von Passaun und Ellbogen auf Schwigan, vier Stück Acker und Wiesen beim Dorfe Przischowitz, sowie den Hof Caplobkovice für die Gesammtsumme von 1000 Schock meißnische Groschen[120]). Sein Todesjahr ist unbekannt. Johann hatte von seiner, uns unbekannt bleibenden Ehefrau vier Töchter: Maria, Helene, Elisabeth und Magdalena, von deren Lebensschicksalen nichts verlautet, und drei Söhne: Wenzel III., Albrecht und Adam IV. Der Erstere wird unter den kriegstüchtigsten böhmischen Heerführern aufgeführt, welche dem Erzherzog Maximilian im Sommer 1594 zum Kampf gegen die Türken ein böhmisches Hilfsheer nach Ungarn zuführten[121]). Nach der in der vorgedachten Anmerkung erwähn-

---

119) Königl. böhmische Landtafel Kvatern trhovy černý kropený od 1587 bis 1589 tom. XXIV. H., S. 1.

120) Königl. böhmische Landtafel tom. CXXXVI. Q., 27. Der obengenannte Graf Schlik, Oberstlandrichter ꝛc., auch Landvogt der Oberlausitz unter dem von den Böhmen gewählten König Friedrich von der Pfalz, bekanntlich einer der hervorragendsten Führer der böhmischen Erhebung, ward eines der zahlreichen Opfer des Blutgerichtes zu Prag (21. Juni 1621).

121) Diese Notiz findet sich czechisch in den im böhmischen Museum zu Prag befindlichen Memoiren des Ritters Nikolaus Daěrický von Heslov Fol. 76, ferner bei Balbin Epitome rerum Bohemicarum S. 607 und

ten Eingabe seines Bruders Adam kam Wenzel in Ungarn um das Leben. Von Albrecht, welcher gleichfalls im Mitbesitz von Albrechtitz war, hat sich im Pfarrarchiv zu Lastiboritz eine czechische Urkunde vom 20. November 1581 erhalten, inhalts welcher derselbe, in seinem und seiner Brüder Namen, Nikolaus Zdražďic im Dorfe Sedlowitz aus der Unterthänigkeit entläßt[122]). Sein beigedrücktes Siegel, auf welchem er sich Albrecht von Kay nennt, zeigt diese Form:

bei Bartholomaeus Paproky Diadochus statuum Bohemiae S. 320. Paproky bezeichnet den Wenceslaus Kyg de Kygowa als „militis ductor strenuus", welches Pietzschmann's historiographische Höflichkeit durch „Feldmarschall" übersetzt. Pietzschmann irrt, wenn er ohne allen Grund Wenzel, Adam III., Hans und Christoph für Söhne Adam's II. auf Albrechtitz und Bertelsdorf ausgiebt. Das von ihm angezogene Titularbuch von 1589 erwähnt allerdings diese fünf Kyaw unter dem böhmischen Ritterstand, gedenkt aber in keiner Weise ihrer verwandtschaftlichen Verhältnisse. Das von uns in dieser Beziehung Gegebene gründet sich theils auf Urkunden, theils — wie wir hier ausdrücklich bemerken — auf eine, bei Gelegenheit einer später zu erwähnenden Lehnsstreitigkeit von Adam III. über die Abstammung der einzelnen in Frage befangenen Familienglieder (Statthaltereiarchiv Acta K. 155/4 alt) gemachte Eingabe.

122) Beilage XI.

Da Albrecht, sowie Wenzel ohne Hinterlassung von Nachkommen starben, so finden wir 1604 den dritten Bruder Adam IV. im Besitz von Albrechtitz. 1615 zahlte Letzterer von Albrechtitz an Berna (Landessteuer) 16 Schock 40 Groschen, an Türkensteuer 78 Schock Groschen. Letztere Angabe würde sein Vermögen, in Betracht, daß 6 Schock von je 1000 Schock des Vermögens zu steuern waren, etwa auf 13,000 Schock Groschen beziffern lassen[123]).

Adam IV. war mit einer v. Eberhard a. d. H. Ullersdorf vermählt und hinterließ drei Söhne: Christoph II., Melchior und Joachim, sowie zwei Töchter: Barbara, welche sich um 1584 mit Hans v. Penzig auf Wilka, Nieda, Borau, Reudnitz, Wanscha, Trattlau und Nieder-Rudelsdorf vermählte und 1637 mit Hinterlassung von fünf Söhnen starb, sowie Katharina, welche wir 1623 als Gattin eines v. Schwanitz zu Arnsdorf finden. Christoph und Melchior scheinen sich schon bei Lebzeiten Adam's II. mit demselben wegen Ueberlassung des ihm gehörigen Theiles von Bertelsdorf geeinigt zu haben. Wir finden sie nach dem Tode ihres Vaters in dem gemeinschaftlichen Vollbesitz des Kyawschen Antheiles von Bertelsdorf, während Joachim Arnsdorf übernahm. Als ihr Schwager Penzig 1592 von Christoph v. Schweinitz das Rittergut Wanscha erkaufte, erscheint Melchior unter den Kaufzeugen. Später finden wir Christoph und Joachim

123) Später scheint auch ein Johann Wenzel v. Kyaw, über dessen verwandtschaftliche Verhältnisse wir nichts beizubringen vermögen, ein Mitbesitzrecht auf Albrechtitz gehabt zu haben. Wir finden ihn, als auf Albrechtitz gesessen, in den Jahren 1614 und 1615 mit dem Besitzer der Herrschaft Schwigan, dem bereits erwähnten Joachim Andreas Schlik Grafen v. Passaun und Ellbogen, in Differenzen wegen eines von einem Unterthan des Letzteren an Johann Wenzel verübten Excesses. Kleinere Landtafel tom. CXVIII. N. 15.

zugleich mit Melchior v. Wuneſſin auf Bullendorf und Hans v. Noſtitz auf Gerlachsheim als Vormünder der hinterlaſſenen Kinder Wilrich's v. Kyaw auf Gießmannsdorf (geſtorben 18. November 1599). Bei dem feierlichen Leichenbegängniß ihres Lehnsherrn, des kaiſerlichen Feldmarſchalls Melchior Freiherrn v. Redern, Beſitzers der Standesherrſchaften Seidenberg, Friedland und Reichenberg[124]), fungiren die Brüder Melchior und Joachim, ſowie

124) Nach dem Ausſterben der Sorauer oder Friedländer Linie der Biberſteine (1561) wurden, da die Forſter Linie die Mitbelehnſchaft über Sorau, Friedland und Seidenberg nachzuſuchen verſäumt hatte, die Herrſchaften Friedland und Seidenberg vom Kaiſer Ferdinand I. als erledigte Kronlehen eingezogen und am 1. April 1558 für 40,000 Thlr. an den kaiſerlichen Rath Friedrich Freiherrn v. Redern verkauft. Unter den Redern — einem alten Adelsgeſchlecht, von dem ein Sproß bereits 1119 einem zu Göttingen abgehaltenen Turnier beiwohnte — den nunmehrigen Lehnsherren der Kyaw, iſt der obengenannte Melchior, Sohn und Beſitznachfolger des vorgedachten Friedrich v. R. (geſtorben 4. März 1564), die hervorragendſte Perſönlichkeit. Geboren zu Breslau am 6. Januar 1555, erhielt er auf der Fürſtenſchule zu St. Afra in Meißen und auf der Univerſität Heidelberg ſeine wiſſenſchaftliche Bildung. Nach beendeten Studien ging er auf Reiſen. Die Schrecken der Bartholomäusnacht 1572 (23./24. Auguſt) fanden den ſiebenzehnjährigen Jüngling in Paris. Glücklich den Gefahren jener Blutnacht entronnen, kehrte er zunächſt nach Hauſe zurück und bereiſte ſodann ganz Italien, um endlich in Padua ſeine Studien fortzuſetzen. 1575 trat er in kaiſerliche Kriegsdienſte, zeichnete ſich, namentlich im Kampf gegen die Türken, ruhmvoll aus und ſtieg bald zum Rang eines Feldmarſchalls empor. Im Jahre 1582 vermählte er ſich mit Katharina Schlik Gräfin v. Paſſaun und Ellbogen und zog ſich gleichzeitig aus dem Kriegsleben zurück. Doch nur kurze Zeit einer ruhigen ſegensreichen Thätigkeit war ihm auf ſeinen Herrſchaften beſchieden. 1592 rief ihn ein neuerwachter Krieg wider den Erbfeind abermals auf das Kriegstheater. Auch jetzt bewährte er ſich trefflich. Namentlich brachte ihm die glänzende Vertheidigung von Großwardein (1598) Ruhm und Ehre. Der Kaiſer in eigener Perſon ertheilte ihm am 16. Mai 1599 den Ritterſchlag. Auch erhielt er das Direktorium von Oberungarn und ward zur Berathung in den Kriegshofrath berufen. Anfang September 1600 erkrankte er ſchwer und ſtarb, auf der Heimreiſe begriffen, am 20. September d. J. zu Deutſch-Broda. Siehe Melchior

Friedrich v. Kyaw zu Arnsdorf (muthmaßlich ein Sohn Joachim's) unter den adeligen Lehnsmannen. Melchior v. Redern war in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Persönlichkeit. Im kaiserlichen Kriegsdienst errang er hohe Ehren. Reichgesegnet war sein gottesfürchtiges und gerechtes Wirken in seinen Herrschaften. Ein eifriger Protestant lag ihm das kirchliche Wesen vorzugsweis am Herzen. Im Jahre 1588 setzte er in Friedland, welches bereits um 1522, wohl in Folge des Einflusses der Frau Ludmilla v. Biberstein zu Forst, der neuen Lehre sich zugewendet hatte, einen Superintendenten, den treuverdienten M. Martin Nüßler, ein und hielt daselbst regelmäßige Synoden ab. Auch die Parochie Friedersdorf (bei Reibersdorf) ward von ihm dieser Superintendentur zugewiesen[125]). Oefters berief er seine Belehnten von Adel zu Berathungen über kirchliche Angelegenheiten. Noch sind viele seiner Schreiben

---

Freiherr von Redern ꝛc. von Ernst Mende, Oberpfarrer in Seidenberg. Neues Lausitzer Magazin 1869, S. 235 figg. Melchior's Gemahlin, eine Schwester des Joachim Andreas Schlik, war eine harte, strenge Dame. Das gräflich Clam-Gallassche Archiv zu Friedland bewahrt ein von König Matthias II. von Böhmen d. d. Prag, 17. Juni 1611 an Erstere wegen Bedrückung ihrer Unterthanen erlassenes Rescript. Als Vormünderin ihres Sohnes Christoph fordert Katharina in einem Patent vom 15. Februar 1611 die Friedländer Vasallen auf, Kriegsleute zur Landesdefension gegen die Passauer zu stellen. Zugleich wird in dem Erlaß die Zahl der Leute normirt, welche jedes Lehnsgut zu stellen hatte. Von Arnsdorf wurden vier Mann gefordert, während z. B. Wiese und Buneзendorf nur je einen zu stellen hatte. Jedem dieser Kriegsleute war von den Lehnsmannen 4 Schock 58 Groschen 1 d. allmonatlich zu gewähren.

125) Die Parochie Friedersdorf blieb in dieser Verbindung bis zum 15. Mai 1624, an welchem Tage der zweite Friedländische Superintendent, M. Wolfgang Günther, in das Exil wandern mußte. Ueber Melchior's v. R. Wirken in Bezug auf Kirche und Schule siehe Dr. Tobias, Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Diener in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel und zugehörigen Ortschaften. Reichenberg 1868. S. 8 figg.

an die „Friedländiſche Ritterſchaft“ vorhanden[126]). Die Pracht ſeiner Beſtattung, welche uns ein anſchauliches Bild eines feierlichen ritterlichen Leichenbegängniſſes der damaligen Zeit gewährt, und die Menge der adeligen Lehnsmannen, welche ſich zu demſelben einfanden, war daher ſicherlich nicht blos ein Beweis von Redern's Reichthum und ſeiner irdiſchen Machtſtellung, ſondern gewiß auch zugleich ein Ausdruck ehrender Anerkennung ſeiner vielfachen Verdienſte. Die Beſtattung erfolgte, trotzdem, daß Redern bereits am 20. September 1600 geſtorben war, der Sitte jener Zeit entſprechend, welche das Leichenbegängniß hervorſtehender Perſönlichkeiten oft erſt ein halbes Jahr nach ihrem Tode ſtattfinden ließ, am 6. Januar 1601 in der Stadtkirche zu Friedland. Kaspar Eberhard v. Ullersdorf trug dabei die rothdamaſtene Siegesfahne, während Hans v. Frankenberg im blanken Harniſch das prächtig aufgeputzte Siegesroß führte. Hans Bernhard v. Gersdorf und Hans v. Noſtitz zu Gerlachsheim waren Träger ſchwarzer Trauerfahnen. Zwei ſchwarz behangene Klagroſſe (Leibpferde), das eine von Nickel zu Arnsdorf und Abraham v. Eberhard zu Ullersdorf, das andere von Wilrich v. Hochberg zu Wieſe und Georg v. Döbſchütz auf Schadewalde geführt, paradirten gleichfalls im Zuge. Michel v. Eberhard zu Ullersdorf, Hans Heinrich v. Hoch-

126) So fordert Melchior v. Redern in einem derſelben vom 16. Februar 1586 die Friedländiſche Ritterſchaft zur Abführung der vom Kaiſer ausgeſchriebenen und vom Landtag zur Erbauung des Prager Schloſſes bewilligten „Türkenſteuer“ auf. Ein Ermahnungsſchreiben wegen baldiger Ablieferung rückſtändiger Kontributionsgelder vom Jahre 1595 zeigt die Schattenſeiten, welche auch von der Stellung eines mächtigen Lehnsherrn der damaligen Zeit nicht fern waren. Melchior bemerkt in demſelben: „ſo habe ich nicht ohne Beſchwer und großen Schmerez meiner Perſon halber von Herrn ſteuer Einnehmer wegen euer Nachleſſigkeitl dulden und in mich freſſen müſſen“. Siehe Némethy, das Schloß Friedland, S. 80 flgg.

berg, Melchior v. Hochberg zu Borna, Hans v. Eberhard zu Küpper und Franz v. Schwanitz zu Wuſtung trugen die vergoldeten Sporen, den Gnadendolch und das Rappier, das Schwert, die Sturmhaube und das Feldzeichen des Verſtorbenen, während Siegmund v. Sturm zu Lautſche mit dem ſchwarzen Rundel (Umbrelle) folgte. Das große bunte und vergoldete Rundel trugen Georg v. Maxen, Hauptmann zu Friedland, Wolf v. Weißbach, Hofmeiſter, und Kaspar Lippach, Burggraf. Die Bahre ward von ſechszehn adeligen Lehnsmannen: Hans Georg v. Schwanitz auf Weigsdorf, Nickel v. Schwanitz auf Hermsdorf, Franz v. Schwanitz zu Arnsdorf, Heinrich v. Schwanitz zu Dornhennersdorf, Balthaſar v. Kalkreuther zu Oppelsdorf, Siegmund v. Grießlau zu Bullendorf, Melchior v. Kyaw zu Bertelsdorf, Joachim und Friedrich v. Kyaw zu Arnsdorf, Balthaſar v. Bindemann zu Ebersdorf, Joachim v. Bindemann, Georg v. Schafgotſch, Kaspar v. Löben, Melchior v. Bindemann, Wilhelm v. Kollitzſch und Friedrich v. Kohl zu Reibersdorf getragen und der Sarg, auf des alten Kriegsmannes ausdrücklichen Wunſch, unter Paukenſchall und Trompetengeſchmetter in die Gruft hinabgelaſſen[127]). — Joachim findet ſpäter keine Erwähnung mehr. Friedrich's[128]) wird noch 1611 gedacht. Aus dem Lehnbrief,

---

127) Mende, Chronik von Seidenberg, S. 31 flgg. Mikovec, Alterthümer und Monumente des Königreichs Böhmen I, S. 137. Unter dem im Trauerkondukt aufgeführten Kaspar Eberhard v. Ullersdorf iſt unzweifelhaft ein v. Eberhard zu Ullersdorf zu verſtehen, da ein adeliges Geſchlecht v. Ullersdorf in der Oberlauſitz nirgends vorkommt.

128) Nach einer, den Magiſtratsakten von Friedland entnommenen, vom Herrn Oberpfarrer Mende zu Seidenberg uns gütigſt mitgetheilten Notiz verwundete ein, ſonſt nirgends erwähnter Sohn des obigen Friedrich: Joachim (wenn nicht Joachim, der Vater Friedrich's hier zu verſtehen iſt), welcher 1619 von einer Wittwe Cloſius in Friedland ein Haus gekauft hatte, im Jahre 1625 auf öffenem Markt daſelbſt mehrfach den

mittelſt welchem der Herzog von Friedland, Albrecht Wenzel Euſebius v. Waldſtein, 1624 dem Heinrich v. Unwürde das Rittergut Ober-Arnsdorf zu Lehn reicht, geht hervor, daß Friedrich v. K. letzteres zugleich mit dem Niedergut Arnsdorf vordem an Balthaſar v. Bindemann verkaufte[129]). Chriſtoph vermählte ſich mit Hedwig v. Jaúrmiczowa. Die Ehe war auch mit Kindern geſegnet, doch ſind ihre Namen nicht beizubringen. Melchior's Gattin war Barbara v. Döbſchütz a. d. H. Schadewalde[130]). Dieſer Ehe entſproßten drei Töchter: Sabina, Barbara und Helena. Die erſte derſelben, geboren um 1600, geſtorben den 14. October 1654, vermählte ſich am 9. November 1622 mit dem Pfarrer Valentin Förſter in Leube, die zweite Barbara, ſtarb am 31. März 1668 unverheirathet ebendaſelbſt. Die dritte, Helena, finden wir als die Ehegattin des Pfarrers Chriſtoph Gottlob May zu Hermsdorf bei Görlitz. Melchior und Chriſtoph ſtarben wahrſcheinlich kurz vor 1613. Wegen angeblicher Verheimlichung der Lehnseigenſchaft und unterlaſſener Muthung ward Bertelsdorf, welches wir in dem gedachten Jahr im Beſitz der beiden Wittwen und ihrer Kinder finden, als verfallenes Lehn eingezogen und an Adam III. v. Kyaw auf Albrech-

erſten vom Herzog v. Waldſtein dahin berufenen gegenreformatoriſchen katholiſchen Pfarrer v. Waldenhauſen. Es war eine traurige Zeit. Der Friedländer trat bekanntlich in ſeinem neuen Herzogthum den unter der Herrſchaft der Redern zu Kraft gekommenen Proteſtantismus mit Waffengewalt nieder, und natürlich erſcheint es wohl, daß die ehemals Redernſchen Vaſallen dieſem Gebahren nur mit großer Unluſt zuſchauten. Der katholiſche Pfarrer in Reichenberg, Andreas Stommäus, ward einige Jahre ſpäter (1631) ſogar ermordet.

129) Königl. böhmiſche Lehnlafel, Qualern der Friedländer Lehne und Briefe vom Jahre 1624, Nr. LXXI. Fol. 103.

130) Carpzov, Ehrentempel II. S. 241 in der Döbſchützſchen Genealogie Tab. I.

tiß für 7000 Schock meißniſche Groſchen käuflich überlaſſen, auch eine kaiſerliche Kommiſſion zu deſſen Einführung abgeſendet. Schließlich gelang es den beiden Wittwen, eine Abänderung dieſer Entſcheidung herbeizuführen. Sie wurden für den gleichen Kaufpreis wieder in den Beſitz von Bertelsdorf geſetzt und ihnen aufgegeben, Adam III. die bereits von demſelben angezahlten 1500 Schock meißniſche Groſchen zu reſtituiren[131]), worauf ſie im Jahre 1615 das, kurz vorher allodificirte Bertelsdorf für 7000 Schock meißniſche Groſchen an Hieronymus v. Noſtiß (Noſtvic) auf Duſtraſchitz, Adam v. Peuzig auf Ulková und Udalrich v. Hoberg veräußerten[132]).

Aus der Ehe Adam's III. mit Anna Maria v. Gersdorf a. d. H. Buſchdorf entſproßten drei Söhne: Rudolph, Jareslaus (Jareslaw) und Chriſtoph III. Der Erſtere war mit Eva v. Eberhard, einer Tochter des Hans v. Eberhard auf Küpper, Zwecka und Lomnitz, vermählt. Ruhig lebte Rudolph mit ſeinen Brüdern auf dem väterlichen Ritterſitz, bis die große Wandlung, welche der dreißigjährige Krieg auf den böhmiſchen Grundbeſitz des proteſtantiſchen Adels ausübte, auch die Kyaw auf Albrechtiß empfindlich berühren ſollte. Bevor wir jedoch auf dieſe traurigen Folgen des furchtbarſten aller deutſchen Kriege, inſoweit ſie für unſere Zwecke in Betracht kommen, näher

131) K. k. Statthaltereiarchiv Act. K. 155/4 alt.

132) K. Lehntafel tom. LIII. Fol. 45. K. Lehntafel tom. 137 Z. S. 28. Der obengedachte Hieronymus v. Noſtiß lebte 1634 als Exulant in Seidenberg. — Bertelsdorf ging in den Beſitz des Friedländers über und ward im Jahre 1633 zugleich mit anderen Gütern auf den Antrag „Albrecht Wenzel Euſebius Herzogs von Mecklenburg und Friedland" aus der Landtafel und dem Bereiche des Landrechtes gelöſcht und als Lehngut dem Herzothum Friedland einverleibt. K. Landtafel Kvat. pamätný zelený 1630—1635. tom. CCXCVIII. L., 17.

eingehen, ſei es vergönnt, einige Notizen über vereinzelte böhmiſche Kyaw einzuſchalten, ſodann aber eines Zweiges derſelben zu gedenken, welche wir gleichfalls in Böhmen angeſeſſen finden.

Was nun zuvörderſt die erſteren betrifft, ſo nennt das böhmiſche Titularbuch vom Jahre 1534 Alexis v. Kyaw (Kay z Kygiowa), Amtmann (vrzednijk) auf Rybnow, und das von 1589 Heinrich v. Kyaw von Hirſchfelde (Hendrych Key z Hyrssffeldu) zu Neudorf (böhmiſch Nová ves)[133]). Dieſer Heinrich v. K. belangte 1591 wegen einer, ihm durch das königl. Oberſtburggrafenamt zugeſprochenen Geldſumme den Ritter Karl Haugwitz v. Biskupic auf Malobratřic[134]), und als am 14. Juli 1605 Quirin v. Jenkwitz und Roſina Spannerin v. Blymsdorf einen Ehevertrag abſchloſſen, finden wir denſelben Heinrich v. K. auf Neudorf, ſowie Adam v. K. auf Albrechtitz und Swoykow unter den Zeugen[135]).

Die Vermuthung liegt nicht fern, daß der letztgedachte Heinrich v. K. von Hirſchfelde der Vater zweier Brüder, Alexander und Wenzel v. Kyaw, ſei, welche wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Böhmen begegnen. Beide nennen ſich gleichfalls z Hyrßfeldu und waren jedenfalls

---

133) Rybnow (deutſch Rübenau), ein Dorf im Leitmeritzer Kreiſe, gehörte in dem gedachten Jahre (und ſchon ſeit 1527) zugleich mit mehreren umliegenden Schlöſſern und Dörfern dem Wenzel v. Wartenberg. Königl. böhmiſche Landtafel tom. CCL. E., 22. Doch muß — vorausgeſetzt, daß dieſes Rybnow wirklich das fragliche iſt — Alexis v. K. jedenfalls einen Theil beſeſſen haben, da er ausdrücklich als auf (na) Rybnow bezeichnet wird. Die Lage des obigen Neudorf (Nová ves) iſt ſchwer zu beſtimmen, da es nicht weniger als 78 gleichnamige Orte in Böhmen giebt. Heinrich v. K. wird urkundlich ſowohl nur zu (z v Nové vsi) als auch auf Neudorf (na Nové vsi) bezeichnet.

134) Kleinere Landtafel tom. 17. C. 15. M.

135) Grundbuch der Stadt Böhm. Aicha vom Jahre 1606. Fol. I.

eingeborene Böhmen, wie ihre, mehrfach aus den Akten ſich ergebende genaue Kenntniß der czechiſchen Schriftſprache bekundet. Beider Ehegattinnen entſtammen dem berühmten Geſchlecht der Ritter Kaplire von Sulewic (urſprünglich Sulejowic), welche bereits 1341 urkundlich auftreten und 1686 mit dem 1676 in den Grafenſtand erhobenen kaiſerlichen Feldmarſchalllieutenant Kaspar Sdzenco Grafen Kaplire v. Sulewic, einem Sohn des ſpäter ausführlicher zu gedenkenden böhmiſchen Kanzlers Kaspar K. v. S., ausſtarben. Magdalena Kaplire v. Sulewic, die Gattin Alexander's, hatte aus ihrer früheren Ehe mit Georg Voſterský Kaplire v. Sulewic[136]) einen Sohn, Albert Wladislaw, und zwei Töchter, Eliſabeth und Eſther. Ihrer zweiten Ehe mit Alexander v. K. entſproßte eine Tochter, Ludmila Sabina. Im Jahre 1603 erkaufte Magdalena aus der Verlaſſenſchaft ihres erſten Gatten das im Leitmeritzer Kreiſe gelegene, zu der Kaplireſchen Herrſchaft Zebus gehörige Ritterſchloß Brotzen (Brocno) mit einem Städtchen und den Dörfern Chudolas, Chodeč, Klein-Hubina ꝛc. und beſtimmte in einer bei der königl. böhmiſchen Landtafel gemachten Eingabe, daß es ihrem Sohn erſter Ehe, Albert Wladislaw, dereinſt nach ihrem Tode zufallen ſolle[137]). Wahrſcheinlich ſtarb ſie bald darauf, denn bereits 1604 verkaufte Albert Wladislaw Brotzen nebſt Zubehör für 17,000 Schock böhmiſche Groſchen an

136) Eine Linie der Kaplire nannte ſich von der Burg Voſtý bei Mileſchau: Voſterský.

137) Ständiſches Archiv der königl. böhmiſchen Landtafel, Goldner, Relationsquatern 1602—1606 tom. LI. C., 2. Königl. böhmiſche Landtafel Kvatern trhový zlaty 1603—1605. CXXXII A., 11. In der gedachten Eingabe beſtimmt Magdalena jeder ihrer Töchter 2000 Schock meißniſche Groſchen, ferner eine Ausſtattung im Werthe von 500 Schock meißniſchen Groſchen, ſowie eine Kette aus 150 ungariſchen Dukaten ꝛc.

ſeinen Stiefvater Alexander v. K., welcher noch in demſelben Jahre hiervon das Dorf Chodeč nebſt einem Meierhof ꝛc. für 3050 Schock böhmiſcher Groſchen an Felix Wenzel Pětipeský von Chýs und Egerberg veräußerte[138]). Im September 1606 ward Alexander in einen ärgerlichen Handel verwickelt. Er gerieth in einem Gaſthof zu Prag mit Wenzel v. Lukawetzky in einen Streit, welcher endlich in's Raufen überging. Alexander's Diener kam hierbei ſeinem hartbedrängten Herrn zu Hilfe und ſtieß den Lukawetzky nieder. Glücklich, trotzdem, daß zahlreiche Scharwächter das Haus umſtellten, entkam der Thäter. Anſtatt des flüchtig gewordenen Dieners nahm man den zurückgebliebenen Herrn in Haft. Letzterer bat in einer Eingabe, welche ſich vereinzelt erhalten hat, ſo daß wir den Ausgang der Sache nicht erfahren, um Entlaſſung aus der Haft, ſowie um gerichtliche Unterſuchung, mit deren Anſtellung man, wie es ſcheint, noch Anſtand genommen hatte[139]). Alexander ſtarb Montags nach dem Sonntag Reminiscere (3. März) 1608. Sein Bruder Wenzel, mit Dorothea Voſterský Kaplíre v. Sulewic vermählt und Vormund der von ſeinem Bruder hinterlaſſenen Tochter Ludmila Sabina, erkaufte im Jahre 1609 aus der Verlaſſenſchaft das Rittergut Brotzen nebſt Zubehör für 32,000 Schock meißniſche Groſchen[140]).

138) Königl. böhmiſche Landtafel Kvatern památný bílý 1606 bis 1607 tom. CCXXX. C., 18.

139) K. k. Statthaltereiarchiv K. 215/4.

140) Königl. böhmiſche Kvatern památný lazurový 1610—1611 tom. CLXXXIII C., 12 ſigg. Alexander hinterließ, wie ſich aus den daſelbſt befindlichen Eingaben ergiebt, aus ſeiner Ehe nur die obenerwähnte Tochter. Möglich, daß er aus einer früheren Ehe einen Sohn Alexander beſaß. Nach den Angaben der Landtafel tom. CXXXVIII. C., 16 übernahm Wenzel im Jahre 1616 als Vormund eines minderjährigen Alexander Kyj aus dem überſchuldeten Vermögen Hannibal's v. Waldſtein

So waren die Kyawſchen Beſitzverhältniſſe in Böhmen, als Ferdinand's II. fanatiſche Unduldſamkeit den dreißigjährigen Krieg entzündete. Sein Vernichtungsgang in Böhmen und in der Oberlauſitz iſt bekannt. Es genügt, wenn wir nur derjenigen charakteriſtiſchen Momente gedenken, welche für unſere beſonderen Zwecke in Betracht kommen. Bekanntlich ſchloß ſich auch das Markgrafthum Oberlauſitz, zugleich mit Mähren, Schleſien und der Niederlauſitz, der böhmiſchen Erhebung an. Eine Kompagnie zu Fuß unter Hans v. Luttitz und 150 Reiter unter Chriſtoph von Gersdorf wurden geworben, und eine noch jetzt von der Familie v. Noſtitz aufbewahrte, mit den vereinigten Wappen Böhmens, Mährens, Schleſiens und der Ober- und Niederlauſitz, ſowie mit dem Noſtitzſchen Geſchlechtswappen und den Buchſtaben N. v. N. geſchmückte Fahne zeigt die deutlichen Spuren einer feindlichen Stückkugel, zum Beweis, daß die oberlauſitziſchen Mannen in der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag treu zu ihren proteſtantiſchen Brüdern ſtanden. Dort mußten, wie der ehrliche Groſſer bemerkt, viele Oberlauſitziſche von Adel in das Gras beißen (ſiehe Groſſer, Lauſitzer Merkwürdigkeiten I, S. 234). Er nennt als Gefallene: Hans Adolph

---

das Dorf Zbeži. In einer Prozeßſache vom Jahre 1610 wird Wenzel als „vormals im böhmiſchen Städtchen Wegſtädtl wohnend nun Herr auf Brotzen" bezeichnet. Dieſes giebt dem Anführen Pietzſchmann's, nach welchem 17 Kyaw in Wegſtädtl begraben liegen ſollen, einigen Halt. Ein neuerdings vorgenommener Umbau der dortigen Kirche hat leider die vormals in derſelben befindlich geweſenen Grabſteine entfernt. Einer derſelben hat bei dieſer Gelegenheit ſeinen Platz unmittelbar vor der Eingangspforte gefunden. Obwohl nun die Fußſpuren der Kirchenbeſucher dem Stein arg mitgeſpielt haben, ſo ſcheint doch das auf demſelben befindliche Wappen, obwohl nicht vollkommen erkennbar, das Kyawſche zu ſein. Auch verſichert der dortige Pfarrer, daß noch vor einigen Jahren ein Flügel mit vollkommener Deutlichkeit in demſelben ſichtbar geweſen ſei. Die Inſchrift iſt gänzlich unlesbar.

v. Haugwitz, George v. Noſtitz, Seyfried v. Rabenau Hans v. Tenawitz, Nickel v. Rabenau, Heinrich v. Metzradt, Joachim v. Gersdorf, Kaspar v. Penzig, Bernhard v. Schwanitz, Iſaac v. Loß, Friedrich Wenzel v. Kyaw und Chriſtoph und Melchior v. Löben[141]). Furchtbar war Ferdinand II. Strafgericht, welches über die Unterworfenen hereinbrach. Die Hauptführer, deren man habhaft werden konnte, wurden an Leib und Leben geſtraft. Unter den zahlreichen Opfern des „großen Bluttages am Altſtädter Ring zu Prag" (21. Juni 1621) war auch ein ehrwürdiger 86jähriger Greis, durch Bande der Verwandtſchaft den böhmiſchen Kyaw's verknüpft, Kaspar Kaplire v. Sulewic[142]). Aerger aber als die Schrecken der Hinrichtung, welche doch nur den Leib tödten konnten, war das Verfahren der Gegenreformation, welches nach Niederwerfung des Aufſtandes überall Platz griff, und, in Gemäßheit des Grundſatzes cujus est regio ejus est religio, die Religions- und Gewiſſensfreiheit der beſiegten Proteſtanten ſchwer bedrängte. Kaiſer Ferdinand erließ unterm 31. Juli 1627 ein „Reformationspatent, entweder

141) Einige derſelben mochten wohl dem jenſeitigen Lager angehören, wie der obengedachte Friedrich Wenzel v. K. (ſ. Kemnitzer Linie). Er fiel als kaiſerlicher Kornet in der Schlacht auf dem weißen Berge.

142) Kaspar Kaplire v. Sulewic war vor dem Ausbruch des Krieges kaiſerlicher Rath und Beiſitzer des höchſten Gerichtes, dann einer der Direktoren Böhmens, unter dem erwählten König Friedrich von der Pfalz Senator, oberſter Kanzler und Kammerherr. Pulegius nennt ihn in ſeiner Parentatio heroibus bohemis dicta einen Mann, den man nur mit Ehrerbietung anſehen und anhören konnte. In den Urtheilen (ſ. Londorp, Acta publica, darin fürnehmlich die Urſachen des deutſchen Krieges verhandelt werden. Franlfurt a. M. 1668, I, S. 429 flgg.) heißt es: „Kaspar Kaplire v. Sulewic hat zwar viel verbrochen; es ſoll jedoch in Anſehung ſeiner hohen Jahre ihm die Gnade zu Theil werden, daß er nur enthauptet und (ohne Viertheilung) ſein Kopf neben den übrigen aufgeſteckt wird."

die katholiſche Religion anzunehmen oder das Land zu räumen", welches nach des Patentes eigenen Worten abſonderlich an den Herren- und Ritterſtand gerichtet war. Wer nicht in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückkehren wollte, wurde angehalten, ſeine Güter den Katholiſchen zu verkaufen und anderswohin zu ziehen, ja Vielen wurde ihr Beſitzthum ohne Weiteres konfiscirt[143]). Tauſende wanderten in Folge deſſen nothgedrungen aus und allein nicht weniger als 728 evangeliſche Herren und Ritter kehrten dem Erbe ihrer Väter für immer den Rücken. Holland, Siebenbürgen, die Schweiz u. ſ. w. nahmen große Schaaren der flüchtigen Exulanten auf. Auch Sachſen öffnete den verfolgten Glaubensbrüdern bereitwillig ſeine Grenzen. Namentlich bot die Lauſitz, welche jetzt in dem Pfandbeſitz des proteſtantiſchen Kurfürſten Johann Georg I. ſich befand, Vielen eine willkommene Zufluchtsſtätte[144]). Aber auch dort ſollten ſie nach des Kaiſers

143) Nur allein der Werth der konfiscirten Landgüter und Häuſer (in Prag), welche den in Prag Hingerichteten, ſowie den in die dortige Unterſuchung Verwickelten eigenthümlich gehörten, betrug nach Londorp a. a. O. II, S. 433 beziehendlich 519,546 Thlr. und 264,950 Thlr.: eine nach den Geldbegriffen der damaligen Zeit ungeheure Summe.

144) In Gießmannsdorf, Friedersdorf (bei Reibersdorf) und Hainewalde fanden viele Exulanten Aufnahme. Nach einer in dem gräflich Clam-Gallasſchen Schloßarchiv zu Friedland befindlichen, unterm 30. September 1652 ausgefertigten „Specifikation der der Religions-Reformation halber aus der gräflich Gallas'ſchen Herrſchaft in die Lauſitz entwichenen Unterthanen" wanderten in den Jahren 1651 und 1652 3180 Perſonen aus. Von Belehnten von Adel, welche, weil ſie ſich aller Aufforderung ungeachtet nicht zur katholiſchen Konfeſſion „bequemen wollten", die Herrſchaft Friedland verließen, werden Hans George v. Schweinichen auf Engelsdorf, v. Miltitz auf Tſchirnhaus, zwei Brüder v. Penzig, Johann v. Bohra-Keſſel auf Berzdorf, Gotthard v. Bindemann und v. Schwanitz auf Ebersdorf, Hans George v. Döbſchütz auf Gerlachsheim und Judith v. Weißbach namhaft gemacht. 19 der in der obenerwähnten Specifikation Aufgeführten wanderten nach Friedersdorf aus. Moráwee (ſ. deſſen Friedersdorf, Gießmannsdorf und Zittel. S. 211 und S. 59

Willen nicht geduldet werden. Ein kaiſerlicher Befehl vom 18. Auguſt 1628 rügt, daß Mehrere aus Böhmen und Mähren nur nach Schleſien und in die Lauſitz entwichen wären, des Kaiſers Meinung ſei aber keineswegs geweſen, dieſe trotzigen Leute nur aus Böhmen los zu werden, in den inkorporirten Ländern aber ſie zu dulden; er befehle alſo ihren Weiterzug bei ernſtlicher ſofortiger Beſtrafung — ein Befehl, welcher, da die gedachten Länder wohl den Nutzen der Einwanderung erkennen mochten, im Allgemeinen erfolglos blieb. Anders war es freilich mit der angedrohten Konfiskation uud dem zwangsweiſen Güterverkauf, welche Unzählige ihres Beſitzes entſetzte und auch die Kyaw in mehrfacher Hinſicht empfindlich berühren ſollte. Graf Albrecht Wenzel Euſebius v. Waldſtein, des Kaiſers berühmter Feldherr, war es vornehmlich, welcher, von jeher gewohnt, ſeinen Vortheil ſcharf in das Auge zu faſſen, das Kriegsglück auch in obiger Richtung zu ſeinem Nutzen vortrefflich auszubeuten verſtand und bald in Böhmen einen beträchtlichen Güterkomplex zu erlangen wußte. Chriſtoph v. Redern, der Nachfolger ſeines Vaters, des edeln Melchior v. R., in dem Beſitz der Standesherrſchaften Friedland, Seidenberg und Reichenberg, hatte, ebenſo eifrig proteſtantiſch geſinnt wie jener, als böhmiſch-ſtändiſcher Kriegsoberſter im Heere Friedrich's von der

---

Note 1) führt Viele der in Friedersdorf und Gießmannsdorf Eingewanderten namentlich auf. In Gießmannsdorf finden wir unter Anderen Frau Urſula v. Uechtritz geb. Mehl v. Ströhlitz, Gemahlin Siegmund's v. Uechtritz, als Exulantin. Auf dem Kirchhofe zu Hainewalde bewahrt ein einfacher Stein das Andenken der im Jahre 1677 verſtorbenen Frau Dorothea Schlechtowa v. Oelsnitz, einſt auf Neuſedlau, Wittwe des Hans Heinrich v. Oelsnitz auf Doberſchanz, und einer Tochter Dorothea Roſina. Es heißt auf demſelben: „Beide mußten wegen der Religion ins Exilium wandern und ihr Vaterland verlaſſen. Sie wurden Fremdlinge in Sachſen. Hainewalde war ihr Goſen."

Pfalz, welchem er bei einem früheren Aufenthalt in Heidelberg persönlich bekannt worden war, „sein Fähnlein gegen den Kaiser flattern lassen". Kein Wunder, daß er, wie es in dem kaiserlichen Lehnbrief über Friedland ꝛc. vom 5. Juni 1622 heißt, „wegen des begangenen abscheulichen criminis perduellionis, rebellionis et laesae majestatis" seiner Besitzthümer verlustig erklärt wurde. Die konfiscirten Herrschaften Friedland und Reichenberg wurden vom Kaiser Ferdinand II. in dem gedachten Jahre an den Grafen Waldstein, nachmaligen Herzog von Friedland, für 150,000 Gulden verkauft, während Seidenberg, welches 1626 zuvörderst in kursächsische Sequestration und Administration gerieth, 1630 gegen ein Kaufgeld von 46,000 Gulden in den Besitz von Christian Freiherrn v. Nostitz auf Quatitz und Kleinschweidnitz, k. k. Rath und Oberamtskanzler in Ober- und Niederschlesien, überging. Die Freiherren, später Grafen, v. Nostitz wurden in Folge dessen die neuen Lehnsherren der Kyaw. Später wurde aus 68 böhmischen, auf mannichfache Weise in Waldstein's Besitz gelangten Herrschaften und Gütern das Herzogthum Friedland gebildet, mit reichsfürstlichen Rechten, jedoch mit der Beschränkung, daß Friedland dem Königreich Böhmen einverleibt bliebe[145]). Christoph v. Re-

145) Den Namen Friedland wählte man für das neue Herzogthum, theils weil Friedland die größte der acquirirten Herrschaften war, theils weil vorzugsweis in derselben viele adelige Lehnsgüter lagen. Siehe königl. böhmisches landtäfliches Hauptbuch Lit. F. tom. II. Fol. 101. Der Herzog von Friedland wußte sein neues Herzogthum, welches er von Einquartierung befreite, durch Requisitionen gehörig auszunutzen. Seine Befehle hatten gewöhnlich den eigenhändigen Zusatz: „Solches befehl ich ernstlich und endlich, daß es in continenti alsbalden erfolgt, so lieb euch euer Leben ist", oder: „schickt mir die ganze Contribution wofern ihr nicht wollt, daß ich zuforderist den Hauptleuten [d. h. den Oberbeamten auf den Gütern] und hernach euch [seinen Kammerräthen] die Köpfe

dern war keineswegs gesonnen, sich ohne Widerstreben der Gewaltthat zu fügen. Seine beharrlichen Versuche zur Wiedererlangung des Besitzes mußten jedoch, wie natürlich, an der Macht seines Gegners scheitern. Ein eigenhändiger, im Schloßarchiv zu Friedland aufbewahrter Befehl Waldstein's, d. d. Wien, den 9. Juni 1625, an seinen Schloßhauptmann zu Friedland, David Hain v. Löwenthal, beginnt mit den Worten: „Ich verniemb das der leichtfertige schelm Kristof v. Redern umb Friedland soll reiten undt das Landvolk zu rebelliren persuadiren." Der Herzog bedroht hierauf in dem Schreiben die geringste Gemeinschaft mit Christoph v. Redern mit dem Verlust von Gut, Leben und Ehre, setzt auf die Einlieferung des todten Feindes einen Preis von 1000 Thlr., ordnet zu mehrerem Schutz eine Besatzung des Schlosses von Friedland an, und beauftragt seinen Schloßhauptmann im Fall eines Aufstandes sofort nach Prag an seinen Vetter Maxi-

abschlagen lasse". Ueberhaupt trat er mit großer Härte auf. Den von Melchior v. Redern berufenen Superintendenten, sowie alle Pastoren ließ er über die Grenze schaffen, und um die Wiedereinführung des katholischen Glaubensbekenntnisses noch sicherer zu begründen, sendete er den Prager Kanonikus Kotwa v. Freyfeld mit 500 Musketieren nach Friedland und Reichenberg. Auf der anderen Seite that er aber auch Vieles, um den Wohlstand seiner Unterthanen zu heben. Das Privilegienbuch der Stadt Friedland bewahrt noch die Abschrift eines, wahrscheinlich aus des Herzogs letzten Lebensmonaten herrührenden Entwurfes einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Friedland. Daß letzteres in seine hochfliegenden Pläne mit verflochten war, ist bekannt. Waldstein selbst eröffnete, wie uns Czörnig (Jahrb. des böhmischen Museums 1829, II. S. 456) berichtet, dem Grafen Max Trautmannsdorf im Lager zu Pilsen im November 1633: „daß er sich mit weniger nicht contentiren wolle als mit der Ober- und Niederlausitz, der Neumark, Herzogthum Sagan und Glogau, und daß ihm solches Alles der Kaiser sammt dem Herzogthum Friedland frei von der Erbunterthänigkeit machen und es dem obersächsischen Kreise einverleiben sollte, denn er hinfüro selbst Herr und keinem anderen unterworfen sein wollte".

milian v. Waldstein zu berichten. Letzterer habe Befehl, „fünf fändl knecht neben drey compagnien reiter dahin marchiren zu lassen" [146]). Der Herzog von Friedland war in der That nicht der Mann, einmal Errungenes leichten Kaufes sich wieder nehmen zu lassen. Gefühlsrücksichten kamen bei ihm nicht in Betracht. Das zeigt schon die Art und Weise, auf welche er in den Besitz der Güter gelangte. Viele protestantische Edelleute mußten ihm ihre Besitzungen zwangsweise um ein wahres Spottgeld veräußern. Die Kaplirsche Herrschaft Zebus z. B. erlangte er für den fünften Theil ihres Werthes. Die Wittwe des Christoph Harant v. Polžist, auch eines Opfers des großen

146) Christoph scheint noch lange Jahre hindurch die Hoffnung bewahrt zu haben, wieder in den Besitz der Herrschaft gelangen zu können. Er schreibt unterm 3. August 1639, als der Herzog von Friedland bereits mehrere Jahre ermordet und Matthias Graf v. Gallas in Betracht seiner sehr „nutz- und ersprießlichen Dienste" vom Kaiser Ferdinand II. nicht blos mit Friedland und Reichenberg, sondern auch mit der dem Schwager des Herzogs, Adam Erdmann von Trčka (Terzky in Schiller's Wallenstein) gehörigen Herrschaft Smiřitz beschenkt worden war, einen aus Hermsdorf in Polen datirten Brief an den schwedischen Befehlshaber des Schlosses, welcher Brief aber, wie noch drei andere, welche an den schwedischen General Banner, an die Schulzen und Gemeinden der Herrschaft Friedland und an einen gewissen Neander gerichtet waren, aufgefangen wurde. In dem ersteren, im Schloßarchiv zu Friedland aufbewahrten redet er den unbekannten Kommandanten folgendermaßen an: „Edler Mannhaffter Monsieur Leuttenambt oder wehr anitzo auf meinem Schloß Friedland rommandiren thuett". Er bittet die ihm treugebliebenen Unterthanen möglichst in Schutz zu nehmen, zugleich aber ihm „die große Courtuosy zu erweisen, undt den leichtfertigen Ehrvergessenen Mameiuken undt Schelmen, Heinrich Grissel, Schloßhauptmann, in die Eißen schlagen, undt wie es einem solchen Scheimen gebühret, in feste Verwahrung bis zu meiner Ankunft nehmen zu lassen. Gleicherweise den Verräther Rodowitzen von Ullersdorf mit starken Arrest zu belegen, ꝛc. diesem meinem Petito wolle der Herr freundlichen Statt und Raum geben, undt solche Schölk undt Vögell wohl verwahren lassen, Ich werde dann mit Ihnen nach Verdienst umbzugehen wissen". Němethy, Schloß Friedland, S. 93 flgg. Mende, Chronik v. Seidenberg, Beil. 19 und 20, S. XXXIII flgg. Christoph v. Redern starb um das Jahr 1640 in Polen.

Prager Blutgerichtes, nöthigte er zum Verkauf ihrer Herrschaft Pecka durch systematische Einquartierung Pappenheimscher Reiter, welche dort gar übel hausten. Die arme Frau wurde — wie es in einer von dem zweiten Gatten der Frau Salomena Harant, Hermann Černin v. Chudenic, später angebrachten Klage heißt — dermaßen „tribulirt, daß sie nolens volens ihm [dem Herzog von Friedland] verkaufte".

So wurde auch Wenzeln v. Kyaw, welcher sich jedenfalls an der Erhebung betheiligt hatte, denn er wird als „condemnirt" bezeichnet, 1623 die auf 22,550 Gulden taxirte Hälfte seiner Besitzung Brotzen konfiscirt und dem Waldstein gegeben[147]). Die andere Hälfte sollte gleichfalls eingezogen werden, doch gelang es Wenzel's Ehefrau wegen einiger auf Brotzen landtäflich für sie versicherter Forderungen sich während eines mit der kaiserlichen Revisionskommission deshalb geführten Prozesses, und wohl noch nachher, in dem Besitz dieser Hälfte zu behaupten. Im Jahre 1636 trat sie dieselbe an ihre, mit Kaspar Ratzenberger v. Ratzenberg vermählte Tochter Esther Judith ab[148]).

Auch die Brüder Rudolph, Jareslaus und Christoph, welche wir bei dem Ausbruch des Krieges auf ihrem Rittersitz Albrechtitz verließen, sollten bald die Fol-

147) K. k. Statthaltereiarchiv Copialbuch Nr. 102. S. 366. Peſcheck, Geſchichte der Gegenreformation in Böhmen I, S. 434.

148) Königl. böhmiſche Landtafel Kvatern památný měděný III od 1655—1656 tom. CCCX. D, 9. Ein kaiſerliches Reſcript vom 4. Februar 1668 geſtattete, daß die gedachte Hälfte gegen Zahlung des Tarwerthes in den Beſitz des Wittwers der Eſther Judith, v. Ratzenberger, und deſſen mit erſterer erzeugten Kinder überginge. Landtafel Kvatern trhový břeskvový baroy vkladův a odeizdání statkův 2 od 1663 tom. CCCLXVI. E, 28.

gen der protestantischen Niederlage erfahren. Die harten Bestimmungen des Religionszwangsediktes vom 31. Juli 1627 nöthigten sie, Albrechtitz an den Herzog von Friedland zu veräußern. Der Kauf ward am 23. Mai 1628 zwischen Albrecht Wenzel Eusebius v. Waldstein, Herzog von Friedland ꝛc. und den Brüdern Rudolph, Jareslaw und Christoph Kyj v. Kyjov abgeschlossen und der Kaufpreis für Schloß Albrechtitz mit einem Hof, einem Hof in Przischowitz und die Dörfer Albrechtitz, Swoykow, Zásada, Kamení ꝛc. auf 16,000 Schock meißnische Groschen festgestellt[149]), welche Summe in dem Guldenfuß auf 18,666 Gulden 40 Kreuzer normirt wurde. Wahrscheinlich hatten die Brüder, um ihrem Glauben treu bleiben zu können, bereits vor dem Abschluß des Kaufes sich aus Böhmen geflüchtet (von Rudolph weiß man solches gewiß), während die zurückgebliebene Mutter die so arg gefährdeten Interessen ihrer Kinder vertrat. Ihr verpfändete der Herzog unterm 26. Juni 1628 Albrechtitz, sowie Swoykow und einige andere Dörfer zur Höhe von 16,000 Gulden. Von dem Rest der Kaufsumme zahlte er jedoch nur 300 Gulden. Mehr konnte „Mutter Keyin", aller Mahnungen ungeachtet, nicht erhalten. Nach der Ermordung des Herzogs wurde Albrechtitz dem kaiserlichen Obersten Daniel Beygott v. Römerstatt (Beygott, Peygot ist der ursprüngliche Familienname) eigenthümlich übergeben[150]). Als einige Jahre später durch den Prager Frieden (30. Mai 1635) die Ober- und Niederlausitz in den Vollbesitz des Kurfürsten Johann Georg I. übergegangen war, erachtete Rudolph, welcher bereits 1619 sich in die Oberlausitz

149) Königl. böhmische Landtafel tom. CXLIII. B, 26.

150) K. k. Statthaltereiarchiv, Beschreibung der gewest Friedländischen Erb- und Lehngüter Nr. 67 ad N. II. Fol. 46b sigg.

geflüchtet und von seinem Schwiegervater das Rittergut Lomnitz bei Seidenberg käuflich erworben hatte, den Zeitpunkt für günstig, zur Wiedererlangung von Albrechtitz die Vermittelung des neuen Landesherrn anzugehen. Aus seinem, im Jahre 1638 bei dem Kurfürst Johann Georg I. angebrachten Gesuch sowohl, als aus einem dasselbe begleitenden Schreiben der Landstände des Görlitzer Kreises ersehen wir, daß Rudolph während dieser Zeit, von allen Kriegsdiensten fern, ruhig der Bewirthschaftung seines Gutes obgelegen hatte. Auch machten die Landstände noch außerdem den Umstand zu seinen Gunsten geltend, daß der Bittsteller früher in Kriegsdiensten des Hauses Oesterreich gestanden und an dem Krieg wider die unter Stephan Boczkai empörten Ungarn thätigen Antheil genommen habe. Der Kurfürst ließ auch in der That zu Gunsten Rudolph's unterm 27. Juli 1638 ein Intercessionsschreiben an die „Kayserlichen Cammer-Räthe im Königreich Böheimb" ergehen, doch, wie vorauszusehen, fruchtlos[151]).

151) Königl. Hauptstaatsarchiv Act. Intercessiones von anno 1637—69. Loc. 9516. Laut kaiserlicher Resolution vom 4. Juli 1636 und laut Donationsbrief vom 12. September 1644 wurden dem Daniel Peygol (Beigott) von Römerstatt die Lehngüter „benanntlichen den ſicz Rowen, den ſicz Albrechticz vnd den newen ſicz zu Swoykow" in Allod verwandelt und unterm 8. August 1646 in die Landtafel eingeschrieben. Königl. böhmische Landtafel tom. 149 C, 22—21. Obiger Peygol ist wohl mit dem kaiserlichen Obersten Beygolsch identisch, welcher 1634 vor Lauban erschien. Neues Lausitzer Magazin 1867, S. 362. — Albrechtitz wurde 1740 von dem Grafen Franz Joseph Georg v. Waldstein käuflich erworben und mit der Herrschaft Schwigan vereinigt. Im Anfange dieses Jahrhunderts gehörte A. der Gräfin Anna v. Waldstein. Dieselbe vertheilte in einer letztwilligen Anordnung die liegenden Gründe des Rittergutes unter die ärmeren bäuerlichen Grundbesitzer des Dorfes, so daß von einem Rittergut nicht mehr die Rede ist. Die ehemalige Burg war auf einem Hügel gelegen, welchen noch vor einem Menschenalter rings Wald umgab. Erst in der neueren Zeit ist derselbe der fortschreitenden Feldkultur vollständig gewichen. Die Aecker, welche die Stelle der früheren

Rudolph, deſſen Ehe mit Kindern reich geſegnet war, ſtarb am 3. Mai 1641, ſeine Ehegattin im Oktober 1646. Zwei ihrer Kinder, Katharina und Maria Roſina, ſtarben bereits in den Jahren 1616 und 1619. Ihre Grabſteine wurden vor Kurzem bei einer baulichen Reparatur in einer Mauer hinter der Altarstumba der Kirche zu Laſtiboritz aufgefunden. Auch von den übrigen Kindern iſt wenig mehr als ein früher Tod zu melden. (Anna Katharina, geboren den 4. September 1626, Todesjahr unbekannt. Anna Margarethe, geboren den 6. Januar 1628, ſtarb zugleich mit ihrer Schweſter Anna Helene im December 1634 an der Peſt. Friedrich Wenzel, geboren den 12. März 1629, ſtarb bald nach der Geburt. Helene Katharina, geboren den 18. Januar 1630, ſtarb 1631. Adam Gottlob, geboren im Auguſt 1633, Todesjahr unbekannt. Katharina, geboren den 1. März 1636, ſtarb bald darauf. Urſula Suſanna, geboren den 24. Februar 1637, Todesjahr unbekannt. Helene Dorothea, geboren 1638, ſtarb an demſelben Tage, wie ihr Vater, alſo wohl auch an einer peſtartigen Krankheit, am 3. Mai 1641. Abraham, posthumus, geboren den 11. September 1641, ſtarb bald nach der Geburt.)

Von Chriſtoph III. Lebensverhältniſſen wiſſen wir Nichts. Wir finden ihn nur im Jahre 1632 als Taufzeugen bei einem Kinde Friedrich's v. Boblitz zu Weigsdorf. Mehr verlautet von Jareslaus. Wir begegnen

Burg einnahmen, führen noch jetzt den czechiſchen Namen na valech (d. h. auf den Wällen). Als der Beſitzer eines dieſer Felder vor einigen Jahren behufs der Abtreibung einer erhöhten Stelle tiefer grub, als die gewöhnliche Ackerfurche ging, gerieth er auf alte Grundmauern, auf Reſte eines alten Kamins, auf Scherben bunten Glaſes u. dgl. — die letzten Spuren der ritterlichen Veſte.

ihm im Jahre 1628 als Lieutenant im Reiterregiment des Oberſten v. Spor, leider bei einer That, welche Zeugniß ablegt von der moraliſchen Verwilderung, welche jenen unſeligſten aller deutſchen Kriege allenthalben begleitete. In Folge der langandauernden Kriegszuſtände — inter bella silent leges — triumphirte nur allzu häufig die rohe Gewalt. Kein Wunder, daß die Begriffe über Recht und Unrecht ſich verwirrten, und daß die Fauſt, welche kampfbereit überall ſchalten und walten konnte wie ſie wollte, oft auch unberechtigt zum Schwerte griff. In der Oberlauſitz namentlich (doch nahm in dieſer Beziehung auch das Voigtland eine hervorragende Stelle ein) mehrten ſich auf erſchreckende Weiſe Exceſſe aller Art auch unter den höheren Ständen. Die Feſtgelage des Adels wurden oft von Raufereien und Zweikämpfen unterbrochen und thätliche Bedrohungen der Unterthanen u. dgl. gehörten keineswegs zu den Seltenheiten. Dieſes Wenige ſei zur möglichſten Rechtfertigung des Nachſtehenden vorausgeſchickt. Jareslaus ritt am 11. Mai 1628 Nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr mit Reinhard v. Gersdorf und drei Dienern unweit Bautzen. Ein weißes Roß, ein rothes Feldzeichen, ſowie ein vergoldeter Degen machten ihn kenntlich. Vielleicht des Weines etwas voll (ſie kamen ſoeben von eingenommener Mahlzeit) fragten ſie den ihnen begegnenden Fleiſcher Dietus und ſeinen Sohn auf ſehr barſche Weiſe nach dem Weg und zwangen endlich den letzteren unter arger Bedrohung ihren Führer zu machen. Schon hatten die Reiter mit dem jungen Dietus ſich entfernt, als der zurückgebliebene Vater durch nachgerufene Worte ihren Zorn reizte. Jareslaus wandte ſein Roß und wollte in raſch aufwallender Erregung den Unglücklichen erſt mit dem Piſtol erſchießen, dann ſtreckte er ihn

mit einem Degenstoß nieder. Der zum Tod Getroffene verschied bald nach der That. Die Hinterlassenen des Dietus cedirten die Vindikation der That der Obrigkeit, und ein verordneter Kammerfiskal stellte wider den Thäter peinlichen Prozeß an. Der Angeklagte führte hauptsächlich seine „blühende Jugend" zur Entschuldigung der jähzornigen That an und erwähnte zugleich als eine Art von Berücksichtigungsgrund, daß er und seine Brüder „wegen weltkundiger reformation in Böhmen eines ansehnlichen Stück Guttes genzlichen entsetzet". Er erhielt vom Kaiser sowohl als vom Kurfürst freies Geleit, und endlich am 22. April 1630, unter Niederschlagung des Prozesses, vollständigen Pardon gegen Zahlung von 100 Gulden an die Wittwe und Kinder des Getödteten — allerdings eine unverhältnißmäßig leichte Sühne des schweren Vergehens[152]). Jareslaus verließ später den Kriegsdienst, vermählte sich den 4. Mai 1632 mit Anna Margarethe v. Salza und Lichtenau, einer Tochter des Prokopius v. Salza auf Lichtenau und Schreibersdorf, und ließ sich in der Oberlausitz nieder. Wir finden ihn 1637 im Besitz von Mittelsteinkirch[153]). Doch hatte er sich bereits 1633 auf Mittelberthelsdorf (dem Hauptgut des am Hutberg unweit Herrnhut gelegenen Berthelsdorf), welches seine Frau in diesem Jahre von den Gläubigern Rudolph's v. Gersdorf für 12,500 Thlr. erkauft hatte, niedergelassen[154]).

152) Königl. Hauptstaatsarchiv Act. Oberlaus. Justizsachen. 7. Buch 1627—1631. Loc. 9519. Fol. 457 flgg.

153) Jareslaus und seine Descendenz wird gemeiniglich in einer besonderen, der Mittelsteinkirchschen Linie, aufgeführt. Siehe Oberlaus. Nachlese 1767, S. 245 flgg. Zur besseren Uebersichtlichkeit reihen wir ihn jedoch, als einen Sproß der böhmischen Linie, mit seiner Nachkommenschaft der letztgedachten Linie an.

154) In dem den Regesten des Geschlechtes v. Salza (Leipzig 1853) S. 281 beigegebenen Verzeichniß der verheiratheten Töchter wird dem

Leider fehlten die Segnungen des Friedens. Die rauhe Hand des Krieges laſtete ſchwer auf dem arg verwüſteten Gute. Der Erwerb ſtockte allenthalben, und unaufgebaut blieben die niedergebrannten Gebäude in Schutt und Aſche liegen. Auch verfuhr Jareslaus ſehr hart. Er verjagte nicht weniger als 88 Perſonen aus Berthelsdorf. Am 2. April 1660 ſah er ſich genöthigt, daſſelbe an ſeine Gläubiger abzutreten[155]). Er ſtarb den 15. Januar 1666. Seiner Ehe entſproßten drei Töchter, von welchen die älteſte, Eleonore Tugendreich, geboren 1636, geſtorben den 14. April 1663, ſich am 31. December 1653 mit Karl Ludwig v. Penzig a. d. H. Niederrudelsdorf auf Moholz vermählte, die zweite, Dorothea Gottliebe, geboren den 23. Juli 1637, Klug's v. Scharfeneck auf Mittellinde Gattin wurde, während die dritte, Katharina Juliana, geboren den 4. Januar 1651, geſtorben den 15. Januar 1698, ſich in erſter Ehe mit Gottlob Ernſt v. Sander auf Mittelgerlachsheim, kurſächſ. Hauptmann, und in zweiter Ehe mit Johann Gottlob v. Straupitz auf Hähnchen verheirathete, ſowie einen Sohn Jareslaus Ehrenfried, geboren den 16. April 1642. Letzterer folgte ſeinem Vater in dem Beſitz von Mittelſteinkirch und ſtarb unvermählt den 29. December 1701. An der Wand der dortigen Kirche findet man ſeinen Leichenſtein.

---

obigen Jareslaus v. Kyaw irrthümlich außer Jareslaus auch noch der Name Ehrenfried gegeben. Der weiter unten zu erwähnende Jareslaus Ehrenfried v. K. entſtammt eben erſt dieſer Ehe. Auch wird Berthelsdorf irrigerweiſe Bergdorf genannt.

155) Korſchelt, Geſchichte von Berthelsdorf S. 27 flgg. Nach einer Angabe des Lauſitzer Magazins vom Jahre 1768, S. 235 beſitzt daſſelbe eine noch nicht veröffentlichte Urkunde von Jaroslaw Key z Kyowa auf Albrechlitz, leider jedoch ohne dieſelbe wieder zu geben.

B. Hauptlinie Gießmannsdorf[156]).

Das Rittergut Gießmannsdorf, in anderthalbstündiger Entfernung von Zittau hart an der Neisse gelegen, gehörte nach der vom Zittauer Stadtschreiber Konrad Weißenbach v. Eschewege 1396 aufgesetzten Landtafel bereits zu dieser Zeit als ein Rittersitz dem Weichbild von Zittau an. Gießmannsdorf wird, als eine der ältesten Besitzungen der Kyawschen Familie, mehrfach als das uralte Kyawsche Stammhaus bezeichnet. Auch ist vor den Kyaw kein früherer Besitzer desselben bekannt. Zu dem Rittergut Gießmannsdorf gehört ein Theil des angrenzenden Friedersdorf, während der andere Theil des letzteren ein selbstständiges Rittergut dieses Namens bildet.

Des in der ersten Abtheilung gedachten Adam v. Kyaw Besitznachfolger in Bezug auf Gießmannsdorf und aller Wahrscheinlichkeit nach dessen Sohn war Heinrich II. v. Kyaw, welchen wir 1503 im Besitze von Gießmannsdorf und Friedersdorf finden. In dem Hirschfelder Schöppenbuch Nr. I Fol. 20 hat sich ein Vergleich aus dem Jahre 1521 „zwischen dem erbarn und gestrengen Heinrich v. Kyaw zu Gießmannsdorf und Paul Neumann, der seines Vaters Hofemann gewesen ist" erhalten. Heinrich's Tod erfolgte noch vor 1540. Ihm folgte in dem Besitz der Güter:

Joachim I. v. Kyaw, wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen. Von 1540—1549 stand derselbe unter Vormundschaft des Matz v. Gersdorf auf Dornhennersdorf.

---

156) Ueber die Gießmannsdorfer Linie vergl. Flößel, Genealogie des Stammhauses Gießmannsdorf. Görlitz 1766.

Während dieſer Tutel erhielt Roſenthal 1542 ſein erſtes Schöppenbuch. Man lieſt auf der erſten Seite: „Dis Buch iſt gekeufet worden uff der roſental beim Matz Gierſtorffe, joachyms v. kyaw formunde, wo man ſchreybet nach der geburt jeſu criſty unſers ſeligkmachers tauſend fünfhundert vnd 42 jore am ſontag der Heylygen Dreyfaltykeyt.“ Im Jahre 1550 finden wir Joachim in Seidenberg bei einer von einem Gießmannsdorfer Unterthan beſchworenen Urphede. Das Muſterregiſter der Oberlauſitz vom 2. Januar 1551 erwähnt ſeiner Bewilligung vom Dorfe Roſenthal[157]). Am Donnerstage nach Cantate (30. April) 1551 belehnte ihn Chriſtoph v. Biberſtein zu Sorau mit Gießmannsdorf und Friedersdorf, welche Belehnung der Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg als Pfandinhaber der Biberſteinſchen Herrſchaften 1558 zu Sagan wiederholte[158]). Jedenfalls löſete ſich das obige Pfandverhältniß im darauffolgenden Jahre, denn am Dienſtag nach Laurentius (15. Auguſt) 1559 reichte Friedrich v. Redern an Joachim v. Kyaw die Lehn über die gedachten Güter, ſowie auch über das Vorwerk zu Seitendorf, der Nehte (oder Neſte) genannt, ſammt einer Lache, einer Wieſe zu Friedersdorf im Klumpbuſch, dem Wieſenfleck mit dem Kochacker und einer von Nickel v. Weigsdorf zu Reibersdorf erkauften Mühlſtätte oberhalb des Drauſendorfer Steiges[159]), wegen welcher Joachim 1566 mit dem Rath von Zittau in Streit gerieth. Joachim war in

157) v. Redern, Lusat. diplom. S. 133.

158) Das ſtandesherrliche Archiv zu Reibersdorf bewahrt das Original dieſes in Beilage XII wiedergegebenen Lehnbriefes. Derſelbe iſt abgedruckt: Meude, Chronik der Stadt Seidenberg, Beilage 12, XX flgg.

159) Das Archiv zu Reibersdorf bewahrt (Nr. 3) das Original dieſes Lehnbriefes.

erſter Ehe mit Dorothea v. Schreibersdorf a. d. H. Lohſe und Reſchwitz, in zweiter mit Margarethe v. Bolbritz vermählt. Letztere ſtarb am 5. September 1587; er ſelbſt wird am 20. April 1593 zum letzten Mal urkundlich erwähnt und ſtarb wahrſcheinlich in dem gedachten Jahre.

Sein einziger, der erſten Ehe entſproſſene Sohn Wilrich I., geboren den 20. Januar 1554, übernahm, wahrſcheinlich 1583, die väterlichen Güter, mit denen er von Melchior v. Redern am 14. Januar 1594 belehnt wurde[160]). In demſelben Jahre errichtete er im Beiſein Gottfried's v. Scheffling eine neue Gerichtstaxe für Friedersdorf. Man rühmt ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften. Doch ſcheint er neben den Muſen auch dem Bacchus geopfert zu haben. Wenigſtens erwähnt Peſcheck (Geſchichte von Zittau I., S 253) als eine Sage, daß der zwiſchen Wilrich I. und der Stadt Zittau für das an letztere nebſt einem Stück Wald, dem Vorwerk „der Rehte" und einem Bauer zu Seitendorf verkaufte Roſenthal am 18. Mai 1595 vereinbarte Kaufpreis von 2000 Thlr. gerade die von Wilrich bei der Stadt kontrahirten Weinſchulden kompenſirt habe[161]). Als 1599 die Peſt in Friedersdorf und der Umgegend furchtbar wüthete, hielt der Pfarrer von Türchau, Martin Raphelt, auf Wilrich's Veranlaſſung mehrere Mal für die Gießmannsdorfer Gemeinde den Gottesdienſt im Gießmannsdorfer Schloßſaal ab. Wilrich war ſeit dem Jahre 1583 mit Barbara v. Rechenberg, einer Tochter des Bautzner Landesälteſten Ernſt (alias: Balthaſar) v. Rechenberg auf Oppach und Oberſohland und der Anna v. Maxen, vermählt. Am 18. November 1599 ereilte ihn

160) Archiv zu Reibersdorf Akten Nr. 12, Bl. 7.
161) Carpzov, Anal. II. S. 312.

der Tod. Wegen der Peſtkalamität fand die Beerdigung zu Türchau ſtatt[162]). Seine Wittwe ſtarb am 28. März 1615.

Wilrich I. hinterließ fünf Kinder. Kloß erwähnt Helene, vermählt mit einem v. Seydlitz in Schleſien, als ſeine Tochter. Ein Sohn ſtarb zwiſchen 1601 und 1612 Drei Söhne, Wilrich II., Joachim II. und Ernſt, waren bei Wilrich's I. Tode noch minderjährig. Als ihre Vormünder werden Melchior v. Wuneß (Wuneſſin) zu Bullendorf, Chriſtoph v. Kyaw zu Bertelsdorf, Hans v. Noſtitz zu Gerlachsheim und Joachim v. Kyaw zu Arnsdorf genannt. Letztere erhielten für ihre Mündel unterm 20. März 1601 von der uns bereits bekannt gewordenen Katharina verw. v. Redern geb. Gräfin Schlik v. Paſſaun und Ellbogen und dem Landesälteſten Hiob v. Salza auf Ebersbach die Lehn für Gießmannsdorf und Friedersdorf, Namens des unmündigen Chriſtoph v. Redern, verreicht[163]). Nach erlangter Volljährigkeit wiederholte letzterer 1612 dieſen Akt an den inmittelſt gleichfalls mündig gewordenen Brüdern[164]). Letztere beſaßen Anfangs die Güter in Gemeinſchaft. Ernſt war mit einer v. Uechtritz a. d. H. Meffersdorf, einer Tochter des Hans v. Uechtritz auf Steinkirche, vermählt. Die von ihm ſeinem Diener unterm

162) Dr. Kuothe, Geſchichte von Rohnau, Roſenthal und Scharre, S. 31 flgg. Hinke, Chronik v. Türchau, S. 11. Moráweck, Friedersdorf, Gießmannsdorf und Zittel, S. 17. Laut einer 1765 in den erneuerten Thurmknopf zu Friedersdorf gelegten Denkſchrift (abgedruckt: Oberlauſitzer Nachleſe 1768, Stück 1) brach man 1599 die kleine Pforte in der Friedersdorfer Kirchhofsmauer nach Gießmannsdorf zu durch, um die Leichen, welche man zu jener Peſtzeit aus Rückſicht auf die Geſundheit der Ueberlebenden um das Dorf trug, da hindurch zu führen.

163) Das Original des mit zwei Siegeln und den Unterſchriften der Katharina v. Redern und Hiob's v. Salza verſehenen Lehnbriefes befindet ſich im Archiv zu Reibersdorf, Akten Nr. 12, Bl. 82.

164) Archiv Reibersdorf unter Nr. 24.

6. November 1608 gemachte Schenkung des Teichwärterhauſes in Friedersdorf bezeugten Abraham v. Fauſt, Sturm genannt, und Hans Bernd v. Falkenhayn. Am 4. Juli 1609 willigte er zugleich mit ſeinem Bruder Wilrich in den Verkauf eines von Urſula v. Fauſt-Sturm geb v. Weigsdorf an Albrecht v. Fauſt-Sturm veräußerten Gartens in Friedersdorf. Joachim ſcheint bald nach 1612 geſtorben zu ſein. Ernſt wird noch 1622 urkundlich erwähnt, als er in dieſem Jahre ein von ihm 1610 in Meffersdorf erkauftes Gut wiederum veräußerte.

Wilrich II., geboren den 10. September 1586, finden wir um dieſe Zeit in dem alleinigen Beſitz der Güter. Am 23. Juli 1611 erkaufte er ein Bauergut zu Friedersdorf[165]) und am 26. Juli 1631 ein zweites ebendaſelbſt, ſowie am 1. Mai 1612 von Anna Magdalena v. Fauſt-Sturm 23 Mark für Letztere auf dem Garten des Friedrich v. Noſtitz zu Friedersdorf verſichertes Erbgeld. Wilrich war in erſter Ehe mit Anna Maria Bleckt v. Autiegeshorn a. d. H. Walten in Böhmen, einer Tochter des Adam Bleckt v. Autiegeshorn auf Walten und Tölzel und der Maria Mehl v. Strölitz[166]), verbunden. Die Vermählung

165) Friedrich v. Kyaw auf Arnsdorf, Heinrich v. Scharffod und Sigmund v. Uechtritz bezeugten dieſen Kauf. Der gedachte Heinrich v. Scharffod, der letzte ſeines Geſchlechtes, erſtach zwei Jahre ſpäter, am 14. Novbr. 1613, wegen eines Wortwechſels auf der Weinkellertreppe des Zittauer Rathhauſes den Ziegelſtreicher Kaſpar Walther. Scharffod ward, da die Wittwe des Ermordeten zur Annahme eines Wergeldes nicht zu vermögen war, ungeachtet vieler Verwendung des Adels, namentlich des Erasmus v. Gersdorf auf Ullersdorf, und trotz eines von Scharffod's Braut, einer v. Jornitz, dem Kaiſer Matthias gethanenen Fußfalles, am 18. Auguſt 1614 auf dem Markt zu Zittau enthauptet. Sein Leichnam ruht auf dem Friedersdorfer Gottesacker an der Mitternachtsſeite der Kirche. Peſcheck, Zittau II, S. 182. Lauſitzer Magazin 1778, S. 290.

166) Das damals in dem Beſitz der böhmiſchen Familie Bleckt v. Autiegeshorn befindliche Gut Walten iſt jetzt zur Allodialherrſchaft Gabel

ward am 25. Februar 1611 zu Zittau im Hauſe des Peter Kohl auf der Webergaſſe vollzogen[167]). Bald jedoch trennte der Tod die geſchloſſenen Bande. Die junge Frau ſtarb bereits am 13. März 1615. Wilrich verehelichte ſich hierauf (vor 1620) mit Veronica v. Haberland[168]) (Hafferland) a. d. H. Oberleutersdorf, einer Tochter Martin's v. Haberland auf Morung und der Barbara v. Kottwitz a. d. H. Nicha, und ſtarb am 18. Februar 1633. Aus der erſten Verbindung entſprangen: Joachim Ernſt I. (geboren den 16. März 1612) und Georg Adam (geboren im März 1615)[169]); aus der zweiten: Helene

---

gehörig. Obige Maria Mehl v. Strölitz war eine Tochter des bekannten kaiſerlichen Vicekanzlers Dr. Mehl v. Strölitz (geſtorben den 24. Januar 1589), welcher 1548 nach dem Pönfall als einer der kaiſerlichen Kommiſſare in der Lauſitz fungirte, 1562 von Albert Burggrafen zu Dohna die Herrſchaft Grafenſtein für 300,000 Gulden acquirirte, dieſelbe 1586 wieder veräußerte und dagegen 1587 die Herrſchaft Tollenſtein von den nach Sachſen auswandernden v. Schleinitz käuflich erwarb. Seine obengenannte Tochter übergab, laut der im Archiv zu Reibersdorf befindlichen Schenkungsurkunde, im Jahre 1600 dem Rath von Zittau 1000 Schock Groſchen mit der Beſtimmung, daß der jährliche, zur Höhe von 6 Prozent zu berechnende Zinsbetrag für Kirchen- und Schulzwecke verwendet werden ſolle.

167) Auch dieſer Peter Kohl fiel der Gerechtigkeit zum Opfer. In jener wildbewegten Zeit fanden Trunkſucht und Jähzorn nur allzuhäufig eine ſchnellbewehrte Fauſt. Peter Kohl erſtach am 26. Auguſt 1612 nach einem Schützenneſſen beim Trunk den Bader Kaſpar Wolkenſtein und wurde am dritten Tag nach der That auf dem Markt zu Zittau enthauptet. Peſcheck, Zittau II, S. 181.

168) Die Familie v. Haberland ſcheint keine weite Verbreitung gehabt zu haben und bald erloſchen zu ſein. Habart Habarland zu Dobrowicz wird als Bürge unterm 5. April 1416 und in einer Schuldverſchreibung vom 27. Mai 1418 genannt. Hauptſtaatsarchiv; Zedler, Univerſallexikon XII, S. 46 nennt nur Johann Heinrich v. Haderland auf Markersdorf und Kleinwaldau im Neiſſiſchen Kreiſe, welcher ſich 1655 mit Anna Helene v. Tempski vermählte.

169) Einige nennen noch Anna, ſpäter vermählt mit einem v. Haugwitz auf Altſeidenberg, eine Frucht dieſer Ehe.

Katharina (geboren den 26. Oktober 1621, vermählt am 31. Juli 1640 mit Johann Georg v. Oberländer auf Lomnitz an der Saale und später auf Oberleutersdorf, kursächsischem Lieutenant, später Rittmeister in dem kursächsischen Leibregiment zu Roß, gestorben den 24. April 1704) und Helene Maria (vermählt den 24. Juni 1654 mit Christoph Friedrich v. Schwanitz auf Niederweigsdorf und gestorben den 28. August 1667). Die hinterlassenen Söhne besaßen bis zu Georg Adam's am 1. März 1636 erfolgten Tod die Güter gemeinsam. Der einundzwanzigjährige Jüngling erlag den Folgen eines den 12. Februar desselben Jahres zu Mostrichen am dritten Vermählungsfest des Klostervogtes von Marienthal, Abraham v. Haugwitz auf Altseidenberg und Mostrichen, erhaltenen Dolchstoßes — ein neuer Beweis der großen durch den dreißigjährigen Krieg hervorgerufenen Sittenverwilderung. Man versenkte den Leichnam einstweilen in Gießmannsdorf, bis er am 29. Oktober 1637, unter Begleitung des Generales und Landvogtes Dietrich v. Taube[170]), nach Friedersdorf in das Erbbegräbniß gebracht werden konnte.

Joachim Ernst I. — er wird als Fähnrich bezeichnet, obwohl über seine kriegerische Laufbahn etwas Weiteres nicht verlautet — gelangte durch seines Bruders Tod in den alleinigen Besitz von Gießmannsdorf und Friedersdorf[171]). Das durch die Drangsale des Krieges völlig ver-

170) Dietrich Freiherr v. Taube, kursächsischer wirklicher Geheimrath, Generalmajor, Obermarschall (1628), Landvogt in der Oberlausitz (1637), zu Dresden am 29. Januar 1639 gestorben.

171) Der Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg, Christian Freiherr v. Nostitz, weigerte Anfangs die Lehnsreichung wegen angeblich nicht rechtzeitig nachgesuchter Belehnung. Er führte bei der kursächsischen Regierung, deren vermittelndes Einschreiten Joachim Ernst sich erwirkt hatte,

wüſtete, 1636 von ihm für 4100 Thaler erkaufte Oberleutersdorf veräußerte er 1647 für den nämlichen Kaufpreis an ſeinen Schwager v. Oberländer. Dieſer berichtet: da Alles im Dorfe und im Hofe ruinirt geweſen und er nicht gewußt, wem er am erſten aushelfen oder was er bauen ſolle, habe er zuvörderſt den Spruch beobachtet: Trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes und ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird Euch ſolches Alles zufallen. Die liebe Kirche, die ſehr übel ausgeſehen, ſei daher ſein erſter Bau geweſen. — Die Schrecken des Krieges nöthigten Kyaw während der Jahre 1640—1642 zum Aufenthalt in dem mehr geſicherten Zittau. Er bewohnte daſelbſt ſein ſeit 1602 im Kyawſchen Beſitz befindliches und erſt 1718 von Rudolph Wilhelm v. Kyaw (ſiehe Trattlauer Linie) veräußertes Haus auf dem Topfmarkt (jetzt Nr. 406). Die bei dem Durchzug der ſchwediſchen Hauptarmee am 16. December 1645 durch Verwahrloſung niedergebrannte Kirche von Friedersdorf erbaute Joachim Ernſt I. in den Jahren 1646—1656 neu, von vielen milden Beiträgen unterſtützt, zu deren Erlangung er unterm 15. Februar 1646 eine beſondere Schrift an die Stände, das Land und die Städte der Oberlauſitz gerichtet hatte. Bis zum 9. December 1646, an welchem Tag der Gottesdienſt in

---

als Gründe ſeiner Weigerung an: „weil Joachim Ernſt v. K. die Verlaſſenſchaft ſeines Vaters nicht eigentlich angetreten habe, in den gedachten Gütern auch nur als ein Creditor wegen ſeiner Mutter und Großmutter darinnen habenden Forderungen zu ſitzen behaupte und ſich auch mehrere gegen ſeinen Vater und ihn geltend gemachte Forderungen zu bezahlen weigere". Die Regierung intercedirte unter Bezugnahme auf die allgemeine, durch die Verwüſtungen des 30jährigen Krieges hervorgerufene Geldbedrängniß. Hauptſtaatsarchiv III. Abth. Oberlauſ. Juſtizſachen Buch 11, loc. 9520. Die Parteien verglichen ſich am 18. Februar 1644 dahin, daß Chriſtian v. Noſtitz gegen Zahlung von 300 Thlr. die Lehn verreichte. Archiv Reibersdorf Act. Nr. 12. S. 59 flgg.

dem nothdürftig hierzu hergerichteten Neubau wieder begann, ward derſelbe im großen Schloßſaal zu Gießmannsdorf abgehalten. Mit freigebiger Hand ſuchte Joachim Ernſt die große Noth, welche über ſeine armen Gemeinden in Folge des Krieges gekommen war, durch langjährig fortgeſetzte Gaben an Getreide und Geld zu lindern[172]). Oefters ward jedoch ſeiner Güte mit Undank gelohnt. Die Friedersdorfer Bauern, mit welchen er wegen der Hofedienſte und, namentlich 1649, wegen zu leiſtender Salzfuhren in Streit gerieth, willigten nur nach langem Widerſtreben und erſt nachdem ſie der Standesherr einige Tage in das Gefängniß zu Reibersdorf hatte werfen laſſen, darein, für die Gutsherrſchaft jährlich 15 Stück Salz, jedoch nicht über drei Meilen weit, zu fahren, thaten ihm auch „wegen ihres Ungehorſams, Widerſpenſtigkeit und gröblicher Sünde" öffentliche Abbitte und baten, es ihren Nachkommen nicht entgelten zu laſſen[173]). — Joachim Ernſt ſtarb den 21. Juli 1670 in ſeinem Hauſe zu Zittau, wohin er ſich bereits 1667, nach erfolgter Verpachtung der Güter an ſeine beiden älteſten Söhne, zurückgezogen hatte. Die Leiche ward in die Familiengruft nach Friedersdorf abgeführt und am 21. Oktober dieſes Jahres daſelbſt feierlich beigeſetzt. Sein jetzt an der Nordſeite der dortigen Kirche angebrachtes Denkmal zeigt ſein in Stein gehauenes Bild. Er war zweimal vermählt. Die erſte Ehe ging er am 3. November 1638 mit der damals erſt

172) Oberlauſitzer Nachleſe 1738, S. 32. Nachdem ſich Joachim Ernſt bereits früher durch einen ſchriftlichen Receß vom 6. März 1637 verpflichtet hatte, der Kirche zu Friedersdorf alljährlich 3 Thlr. zu Wein, Hoſtien und Altarlichtern zu geben — eine Gabe, welche bereits alljährlich von den beiden Wilrich v. K. gewährt worden war —, beſtimmte er ſpäter den Ertrag einer Wieſe zu dieſem Zwecke.

173) Archiv Reibersdorf Act. Nr. 12, Bl. 10.

vierzehnjährigen Anna Eliſabeth v. Schönfeld a. d. H. Grünberg, geboren den 24. Januar 1624, geſtorben den 31. Januar 1661[171]), einer Tochter Seyfried's v. Schönfeld auf Grünberg und der Helene v. Kottwitz a. d. H. Nicha, ein. Zum zweiten Male vermählte er ſich am 11. Juni 1663 mit Eliſabeth v. Maxen a. d. H. Jeßnitz in der Niederlauſitz, geboren den 16. Mai 1632, geſtorben den 31. März 1667[175]), einer Tochter des Georg v. Maxen auf Jeßnitz und Gaulitz und der Eliſabeth v. Kottwitz a. d. H. Sommerfeld.

Aus Joachim Ernſt's I. erſter Ehe entſprangen 15 Kinder. Drei derſelben ſtarben in früheſter Kindheit: Sabina Eleonore, geboren den 3. Juli 1650, geſtorben den 22. Auguſt 1651; Chriſtoph Friedrich, geboren den 15. Juli 1651, geſtorben den 15. Auguſt 1654 in Folge eines Falles von der Treppe; Anna Eleonore, geſtorben den 7. Mai 1654 gleichfalls in Folge eines unglücklichen Zufalles. (Das arme Kind zerbrach ſich durch Unvorſichtigkeit der Kinderfrau eine Rippe.) Zwei Söhne ſtarben in jungen Jahren: George Gottfried vor 1661 und Auguſt Gottlob in Ungarn vor 1667. Ueber ein eigenthümliches Nervenleiden des Letzteren, ſowie über

---

174) Ihre Leichenpredigt (über Pſalm 25, 17. 18) gab Abraham Schubert (Paſtor in Weigsdorf, früher Paſtor in Friedersdorf) unter dem Titel: Beſchreibung dreyer ſchwerer hoher Berge, die jeder Chriſt vor ſich hat. Zittau 1661, heraus. Ihrem und ihres Gatten Andenken gilt wohl auch Rudolph Buder's, Paſtor in Friedersdorf: Stationsſermon von eines gottſeligen Chriſtritters und Ritterin ſchönſtem Ruhm auf Erden und größten Herrlichkeit im Himmel, aus 2. Thimoth. 4, 7. 8. Zittau 1661.

175) Paſtors Buder in Friedersdorf: Frommer Chriſten zuckerſüßer Troſt. Leichenpredigt auf Eliſabeth Kyawin geb. v. Maxen über Pſalm 73, 25. 26, gehalten in der Kirche zu Friedersdorf. Zittau 1667. 4. Ferner Paſtor Schubert: Standpredigt über Pſalm 116, 7. 9 auf Frau Eliſabeth v. Kyaw geb. v. Maxen.

mehrfache Krankheiten, welche Joachim Ernſt I. und die Seinigen zu beſtehen hatten, giebt uns ein im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden befindliches Aktenſtück zufällige Kunde. In demſelben kommt die Giltigkeit eines Doktordiplomes in Frage, welches dem in Zittau ärztlich praktizirenden Chriſtoph Richter von dem bekannten Prediger Johann Riſt zu Wedel in Holſtein, mecklenburgiſchen Geheimen Konſiſtorialrath, nebenbei aber auch kaiſerlichen Pfalz- und Hofgrafen, kraft dieſer letztgedachten Eigenſchaft im Jahre 1665 ausgeſtellt worden war[176]). Zum Erweis ſeiner Doktorbefähigung beruft ſich Richter auf das große ärztliche Vertrauen, welches er allerorten genieße, unter gleichzeitiger Einreichung vielfacher günſtiger Zeugniſſe ober-

176) Hauptſtaatsarchiv Act. Die doctores medicinae zu Zittau contra Chriſtoph Richter daſelbſt ꝛc. wegen der ihm denegirten Praxis, 1654—1673 loc. 9591. Die Befugniſſe der Hofpfalzgrafen, einer ganz eigenthümlichen Beamtengattung, welcher die Ausübung einzelner kaiſerlicher Rechte übergeben war, verſtattete zwar denſelben die Verleihung akademiſcher Würden und Ehren, und das Riſt ertheilte Komitiv autoriſirte denſelben ausdrücklich, auch Doktoren der Medizin zu ernennen, doch mit dem beſchränkenden Zuſatz, daß die Betreffenden von Jugend auf den Studien obgelegen und eine Univerſität beſucht haben, auch zuvor in Gegenwart von drei ausdrücklich hierzu berufenen Doktoren der Medizin examinirt worden ſein müßten. Alle dieſe Vorerforderniſſe fanden bei Richter nicht ſtatt. Er war einer der zahlreichen Exulanten, welche die Niederlage der proteſtantiſchen Erhebung aus Böhmen nach Zittau geführt hatte. Richter, ein unſtudirter Mann, hatte in Böhmen einen Holzwaarenhandel betrieben, auch gebrannte Waſſer und Oele bereitet, hauptſächlich aber einer ſehr ausgebreiteten, obwohl unbefugten, ärztlichen Praxis obgelegen. Bei ſeinem ärztlichen Wirken lief wohl viel Charlatanerie mit unter. So figurirt z. B. als Hauptmedizin ſeine vielgerühmte panacea alba fixa. Doch war er jedenfalls von der Natur mit vielem Verſtand und jenem merkwürdigen Scharfblick begabt, welcher auf dem Gebiete der Diagnoſe oft alles gelehrte Wiſſen in den Schatten ſtellt. In Zittau und Umgegend erfreute er ſich bald einer ſtarken Praxis, zu welcher er, ungeachtet des Widerſpruchs der Zittauer Aerzte, in Folge günſtiger Zeugniſſe und der Verwendung des Landvogtes der Oberlauſitz, Kurt Reinicke Freiherrn v. Callenberg, 1655 vom Kurfürſt Johann Georg I.

lauſitzer Adeligen, wie des Johann Siegmund v. Gersdorf auf Burkersdorf, des Hans v. Noſtitz auf Ullersdorf und Gröbnitz, des Heinrich v. Seydlitz auf Kroſtau, welcher letzterer im Oktober 1662 bei den vielfachen, das Beilager des Markgraf Chriſtian Ernſt zu Brandenburg mit der Prinzeß Erdmuth Sophie v. Sachſen begleitenden Feſtlichkeiten erkrankt war u. A. m. Unſer Joachim Ernſt atteſtirt, daß Richter ihn bei gichtiſchen Zufällen und Steckfluß, ſeine Frau bei einem hitzigen Fieber und mehrere ſeiner Kinder bei ſchweren Krankheiten behandelt habe. Ausführlich ſchildert das Zeugniß die Krankheitszuſtände obigen Auguſt Gottlob's. Nach demſelben litt letzterer 1659 an periodiſchen Krämpfen, während welchen er „unter andern wunderlichen Geberden mit grimmigem Unmuth bald einen

---

nachträglich die Erlaubniß erhalten halte. Mit erneuter Heftigkeit traten aber die Zillauer Aerzte, Gottfried v. Lankiſch und Genoſſen, gegen Richter in die Schranken, als zehn Jahre ſpäter, am Landtag Eliſabeth 1665, die Publikation des obenerwähnten Doktordiplomes erfolgte. Halte doch das vorgeſchriebene Examen nicht ſtattgefunden. Der Prediger Riſt hatte zwar einige „Problemata" Richtern zugeſendet, doch ließ er demſelben ſpäter brieflich mittheilen, „daß es nicht nöthig, daß Richter die bewußten themata reſolvire und anher ſende. Er habe aus ſeinem Briefe zur Genüge erſehen, daß er den gradum eines doctoris medicinae verdiene", und ſpäter ſchreibt Riſt ſogar: „ein comes palatinus habe Macht auch einen unſtudirten aber würdigen Mann zum Doktor zu ernennen". Die Richtern vorgelegten Fragen waren: 1. ob das Podagra oder Zipperlein könne kurirt werden? 2. ob die Aufſteigung der Dünſte aus dem Magen die rechte Urſache des Schwindels ſei? 3. ob die ſchwere Noth um das Herz den Sitz oder Urſprung habe? Aus der von Richtern zu den Akten gebrachten Beantwortung wollen wir nur den erſten Satz derſelben in Bezug auf die erſte Frage zur Kennzeichnung des Ganzen wiedergeben. Er lautet: „Das Podagra hat ſeinen Sitz im Gliedwaſſer, welches iſt ein mineraliſches Salz nach Art und Eigenſchaft des Menſchen, der die kleine Welt iſt." Die juriſtiſche, ſowie die mediziniſche Fakultät der Univerſität Leipzig erklärten die Promotion für ungiltig. Kaiſer Leopold, bei welchem Richter Beſchwerde führte, ließ, um allen Theilen gerecht zu werden, Richtern unterm 21. März 1667 ein anderweites Doktordiplom ausfertigen.

Degen begehrt, um mit Jemandem zu fechten, bald eine Geige, daß er aufspielen könnte, gefordert, worauf heftiger Paroxismus einzutreten pflegte". Wahrscheinlich waren die Krämpfe epileptischer Natur und afficirten zeitweilig das Gehirn. — Des ältesten Sohnes Johann Wilhelm, geboren den 11. Oktober 1640, welcher seinem Vater im Besitz von Gießmannsdorf nachfolgte, wird weiter unten gedacht. Auch Joachim Ernst II., geboren den 28. November 1641, und Christian Ehrenfried, geboren den 16. April 1642, finden als Stammväter der Friedersdorfer und Gersdorfer Zweiglinien spätere Erwähnung. Zwei Söhne starben auf dem Bett der Ehre. Der Erste derselben, Kaspar Heinrich, geboren den 25. December 1654, diente in der braunschweig-lüneburg-zellschen Armee und fand, wie sein heimkehrender Diener, George Lübisch, der Familie ausführlich berichtete, 1675 in dem Treffen bei Altheim, zwei Meilen von Straßburg, durch eine Kanonenkugel seinen Tod. Der zweite, Georg Abraham, geboren den 14. März 1656, trat 1669 als dreizehnjähriger Knabe in die kursächsische Armee. - 1683 finden wir ihn als Kapitänlieutenant in der Leibkompagnie des ersten kursächsischen Leibregimentes zu Fuß. Aus Mühlberg bekennt er sich unterm 21. Mai 1687 zu dem richtigen Empfang einer Anzahl Musketen, Schweinsfedern (eine Art Jagdspieß, eine höchst gefährliche Waffe) und Bayonnetgriffen, einschließlich eines vollkommenen Probebayonnets, aus dem Hauptzeughaus zu Dresden für seine Kompagnie[177]). Später nahm er englische Kriegsdienste.

177) Hauptstaatsarchiv, Genealogica Nr. 7. Die der kursächsischen, von Kurfürst Johann Georg III. 1681 erst eigentlich organisirten Armee noch unbekannte Stoßwaffe des Bayonnets war bekanntlich erst vor Kurzem, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, zu Bayonne erfunden worden.

Als er am 12. September 1690 zu Zittau seinen letzten Willen aufsetzte, diente er den Generalstaaten als Hauptmann. 1692 stand er in Namur, im Feldlager zu Reinsee und im Feldlager Scheneff. Er war holländischer Hauptmann in einem Kavallerieregiment des Prinz von Holstein, als er in einem Gefecht bei Steinkirchen (Steenkerken) in Flandern (August 1692) verwundet wurde und am 8. September 1692 zu Brüssel verschied. — Auch die kriegerische Laufbahn Johann Adolph's, geboren den 17. Juni 1660, des letzten der Söhne Joachim Ernst's I. aus dessen erster Ehe, schien unter keinen glückverkündenden Auspicien beginnen zu wollen. Der zwölfjährige Knabe kam 1672 als Page des Generallieutenant v. Bielken nach Kopenhagen. Das Pagenthum war eine praktische Bildungsschule der damaligen Zeit. Der, wie Johann Adolph, oft kaum dem Kindesalter entwachsene Knabe verließ, vielleicht zum ersten Male, die Abgeschiedenheit des elterlichen Rittersitzes, um als Page in die Dienste irgend eines Fürsten oder mächtigen Edelmannes zu treten. Dort leistete er Pagendienste, er „wartete auf" und lernte auf diese Weise höfische Sitte kennen und den feineren Schliff der Manieren, stand aber auch wohl seinem Herrn, wenn die Jahre seinen Arm gestählt hatten, in Schimpf und Ernst getreulich zur Seite. So berichtet z. B. Götz v. Berlichingen in seiner Selbstbiographie, wie er 1502 dem Neidhart v. Thüngen „aufwartete" und dabei gar manchen Strauß bestand; so erzählt der mannhafte Hans XIV. v. Rochow (geboren den 18. August 1596, gestorben den 16. September 1660), welcher sich als Oberst in brandenburgischen und kursächsischen Diensten vielfach auszeichnete, in seinem „Notierbuch", daß er bei verschiedenen hohen Herren „Aufwärter" gewesen sei. Ja, letzterer

nahm, nachdem er bereits bei dem kaiſerlichen Oberſtallmeiſter Grafen Adam v. Wallenſtein und bei dem Herzog Julius v. Braunſchweig Page geweſen und dann drei Jahre auf der Univerſität zu Padua ſtudirt hatte, abermals zu ſeiner weiteren Ausbildung wiederholt Pagendienſte[178]). Gemeiniglich ſorgten Pagenhofmeiſter für die weitere Fortbildung des jungen Edelmannes, hauptſächlich in den ritterlichen Uebungen des Reitens, Fechtens, Tanzens u. dgl. Nach erlangter Reife ward der Page von ſeinem Herrn, bisweilen wohl mittelſt der Ceremonie eines leichten Backenſtreiches, des Dienſtes entlaſſen und „wehrhaft" gemacht. Auch unſer Johann Adolph ward wehrhaft gemacht und trat 1674 als Piquenier in das däniſche Regiment v. Schack. Der ſechszehnjährige Jüngling wohnte als Sergeant in der Kompagnie des Oberſtlieutenant v. Fuchs dem Feldzug wider die Schweden bei. In dem Gefecht bei Schoonen ward er gefährlich am Kopfe verwundet, gefangen, bis auf das Hemd ausgezogen und bei den Pferden fortgeſchleppt. In der darauffolgenden Nacht gelang es ihm, in einer Grube ſich zu verbergen und glücklich am anderen Tag zur däniſchen Armee zurückzuflüchten. Später, bei dem Transport von Landskron nach Kopenhagen, hatte er das Unglück, in die See zu fallen, aus der er nur mit Hilfe von Haken gerettet wurde. Endlich, nach all' dieſem Ungemach, begann der Unglücksſtern, welcher bis jetzt über ſeine kriegeriſche Laufbahn gewaltet hatte, allmälich einem freundlicheren Geſtirn zu weichen. Bald darauf erfolgte ſeine Beförderung zum Fähnrich und unverwundet wohnte er dem Treffen bei

178) Nachrichten zur Geſchichte des Geſchlechtes v. Rochow ꝛc. Berlin 1861, Beil. 146.

Landskron bei. 1680 in die Garde zu Fuß verſetzt quittirte er 1682 nach einem Beſuch bei den Seinen. Als er aber 1683 ſeinen Kurfürſt der vom Erbfeind der Chriſtenheit hartbedrängten Kaiſerſtadt zu Hilfe ziehen ſah: da erwachte die alte Kriegsluſt von Neuem. Als Freiwilliger des kurſächſiſchen Infanterieregimentes Kuffer (oder vielmehr wohl des aus den beiden früheren Leibregimentern, deren erſtes der Oberſt Kuffer [Kupfer] führte, bereits 1680 formirten Leibregimentes) folgte er Johann Georg's III. ſiegreichen Fahnen zum Entſatz von Wien. Zwei Trophäen, welche Johann Adolph von dieſem Zuge heimbrachte, ein ſchön gearbeiteter ſilberner Siegelring mit einem Karneol, ſowie ein mit Silber reich ausgelegter Handſchar, haben ſich in der Familie erhalten. Den erſteren ſoll er einem todten Paſcha vom Finger gezogen haben. Dem Karneol iſt ein Spruch aus dem Koran, deſſen Sinn etwa dem bibliſchen: „Gebet, ſo wird Euch gegeben!" entſpricht, in arabiſcher Sprache eingravirt. Dem Heimgekehrten räumte ſeine weiter unten erwähnte Schweſter, Victoria Tugendreich, Spitzkunnersdorf nebſt dem Vorwerk Wieſenthal ein. Von derſelben erbte er 1717 Micka, Neundorf und Kleinradiſchholz. Am 15. Oktober 1698 vermählte er ſich mit Helene Katharina v. Schwanitz a. d. H. Niederweigsdorf. Letztere ſtarb am 8. September 1719, er ſelbſt, ohne Deſcendenz zu hinterlaſſen, zu Bautzen am 16. März 1737. Eine von ihm begründete Familienſtiftung ſichert ihm auf ewige Zeiten ein dankbares, ſegensvolles Andenken. „Dieweil die Feder und der Degen" — ſo heißt es in ſeinem letzten Willen[179]) — „die anſtändigſten media ſeyn, wodurch ſich ein junger

179) Das Original des Teſtamentes wurde unterm 29. Juni 1734 im Oberamtsarchiv zu Bautzen deponirt. Eine beglaubigte Abſchrift befindet ſich im Archiv zu Hainewalde.

Cavallier qualificiren und zum Dienst sowohl seines Landesherrn als des Vaterlandes tüchtig machen, auch seinem Geschlecht Ruhm und Ehre erwerben kann", so setzte der Erblasser ein Kapital von 4000 Thlr. aus, dessen Zinsen nach den Bestimmungen des Testamentes diejenigen des Geschlechtes v. Kyaw aus den vier Häusern Friedersdorf, Gersdorf, Trattlau und Gießmannsdorf percipiren sollen, welche sich entweder den Wissenschaften oder den Kriegsdiensten widmen. Den Studirenden wird ein vierjähriger Genuß der Stiftung verstattet und zugleich nachgelassen, nach beendeten dreijährigen Universitätsstudien zu ihrer weiteren Ausbildung das Stipendium zu einer einjährigen Reise zu benutzen, wogegen den sich der militärischen Laufbahn Widmenden nur ein dreijähriger Zinsengenuß zusteht. Für den Fall, daß der männliche Stamm der gedachten vier Häuser aussterben sollte, substituirt der Fundator unter gewissen Modalitäten die weiblichen Glieder derselben. Nach dem Tod der letzten v. Kyaw aus diesen vier Linien sind die männlichen Descendenten der weiblichen Linie des Hauses Trattlau[180]), ohne Unterschied des Geschlechtsnamens, sofern sie sich dazu qualificiren und dem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntniß zugethan sind, zum Genuß der Stiftung berufen, welchen wiederum die männlichen Nachkommen der weiblichen Linie aus den übrigen drei Häusern Friedersdorf, Gersdorf und Gießmannsdorf

180) Die einzige Tochter Rudolph Wilhelm's v. Kyaw (mit dessen 1780 kinderlos verstorbenen Sohn Rudolph Ernst der männliche Stamm des Hauses Trattlau erlosch), Friederike Charlotte, war in erster Ehe mit dem kursächsischen Landkammerrath Christoph Ernst v Uechtritz auf Gebhardsdorf, Scheibe, Schwarzbach ꝛc. kinderlos vermählt. Verwittwet seit dem 1. März 1767, ging sie am 10. April 1769 mit dem Oberlandshauptmann Johann Wilhelm Traugott v. Schönberg auf Lutze, Commerau ꝛc. eine zweite Ehe ein, welche, soviel uns bekannt, ebenfalls ohne Descendenz verblieb.

ohne Unterſchied und Vorrecht ſubſtituirt ſind. Ein zwiſchen den Vertretern der vier eingeſetzten Linien am 12. Mai 1740 zu Görlitz abgeſchloſſener, im Hainewalder Archiv in der Urſchrift ſich befindender Erläuterungsreceß ſetzt in Betreff der Adminiſtration einige für nothwendig erachtete Beſtimmungen feſt[181]).

Kaum ſind 132 Jahre verfloſſen, daß der edle Johann Adolph die Augen ſchloß, und ſchon haben ſich die Verhältniſſe, unter denen ſeine Stiftung in das Leben trat, gar weſentlich anders geſtaltet. Von den oben genannten vier Geſchlechtslinien ſind drei ſchon längſt erloſchen und das allein noch florirende Haus Friedersdorf zählt nur wenige Glieder. So iſt es denn gekommen, da die Stiftungszinſen nach der vom Fundator getroffenen Beſtimmung, ſo lange zu deren Genuß kein Familienglied berufen iſt, dem Stiftungsvermögen accreſciren, daß letzteres von den urſprünglichen 4000 Thlr. bereits in runder Summe zur Höhe von faſt 70,000 Thlr. herangewachſen iſt, und es ſteht, da während der nächſten funfzehn Jahre vorausſichtlich nur von Einem Sproß des Geſchlechtes ein vierjähriger Zinſengenuß beanſprucht werden kann, mit Gewißheit zu erwarten, daß in dem gedachten Zeitraum das werbende Kapital bis zu 100,000 Thalern ſteigen und einen jährlichen Zinsertrag von mehr wie 4000 Thlr. gewähren werde. Augenſcheinlich befindet ſich ſodann die

181) Otto Auguſt Leopold v. K. auf Friedersdorf war der erſte Adminiſtrator der Stiftung, ſein Sohn Ernſt Auguſt Rudolph der erſte Perciplent. — Auf Grund der zwiſchen Sachſen und Preußen, nach erfolgter Abtrennung eines Theiles des ſächſiſchen Gebietes, am 27. September 1825 über die Ausgleichung der milden Stiftungen abgeſchloſſenen und ſächſiſcher Seite im Jahre 1828 publicirten Konvention iſt die Stiftung (laut des Verzeichniſſes sub A Nr. 74) in jeder Beziehung an Sachſen überwieſen.

enorme Höhe des letzteren mit dem eigentlichen Stiftungszweck in keinem richtigen Verhältniß mehr und die Pflicht tritt immer mehr und mehr in den Vordergrund, die Stiftung, deren Vermögen bei immer größeren Beständen auch in immer größeren Proportionen anwachsen wird, sicherlich im Geist ihres Begründers, auch auf andere Weise für die Familie nutzbar zu machen. Dieses läßt sich auch, ohne daß die Interessen der von Haus aus zum Stiftungsgenuß Berufenen irgendwie eine Beeinträchtigung erführen, ja sogar zu ihrem eigenen augenscheinlichen Vortheil wohl bewerkstelligen. Zuvörderst dürfte, nach des Schreibenden Ansicht, welche er seinen Geschlechtsgenossen gegenüber hier auszusprechen sich verstattet, die Fixation des Stipendiums auf eine geringere Summe und dafür die Gewährung desselben auf einen längeren Zeitraum wie zeither als unumgänglich nöthig sich herausstellen und für die Stipendiaten selbst von dem größten Nutzen sein. Die Verlockung und wohl auch die Verwöhnung, welche das plötzliche Zuströmen und dann eben so schnelle Versiechen unverhältnißmäßig reicher Geldmittel dem jungen Manne bieten, würden wegfallen und das Stipendium selbst den Charakter einer nachhaltigen, wirklich wohlthätigen Unterstützung annehmen. Normirt man die Jahressumme, welche in Zukunft den Studirenden gewährt werden soll, etwa auf 1000 Thaler und gestattet man ihnen deren Genuß während eines Zeitraumes von zehn Jahren, indem man außerdem zu einer größeren Reise — um auch in dieser Beziehung der ursprünglichen wohlwollenden Anordnung des Stifters gerecht zu werden — noch eine besondere Subvention von 1000 Thalern verwilligt, so würde der junge Mann sich auf die gewünschte Weise auszubilden und dann als Aspirant im Staatsdienst mit Ruhe einer

auskömmlichen Anstellung entgegenzusehen vermögen. Das Gleiche gilt von den der kriegerischen Laufbahn sich Widmenden, wenn man denselben von ihrem Eintritt in den aktiven Militärdienst an bis zu ihrem Aufrücken zum Hauptmann oder Rittmeister erster Klasse einen Jahreszuschuß von 800 Thalern und außerdem zu ihrer ersten Offizierseequipirung eine Beihilfe von 500 Thalern gewährt. Ein Uebereinkommen ferner, welches den sich verheirathenden Fräuleins v. Kyaw eine angemessene Ausstattungssumme aus den Stiftungsrevenüen verwilligte, würde ebenfalls sehr segensreich wirken. Die Befürchtung aber, daß die Stiftung allen diesen verschiedenen Leistungen nicht gewachsen sein dürfte, kann, bei der geringen Ausbreitung der Familie, zur Zeit wenigstens, nicht wohl aufkommen. Außer dem einen schon erwähnten Sproß (geboren den 28. August 1850), welcher demnächst zum Stiftungsgenuß berufen ist, sind zur Zeit nur noch drei junge Kyaw vorhanden (geboren bezüglich den 24. September 1864, den 22. Juni 1865 und den 20. März 1868), deren, in obigem Maße modificirten Ansprüchen an die Stiftung von letzterer, selbst gleichzeitig, wohl genügt werden kann. Ja, es läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß bei einer auf diese Weise veränderten Organisation der Stiftung die Zinsen auch in Zukunft zeitweis, wenn auch nicht in einem so großartigen Maßstabe wie zeither, dem Stammvermögen zuwachsen und letzteres dadurch den allmälich sich vergrößernden Anforderungen gerecht machen werden. Würde endlich — und dieses ist der letzte unserer frommen Wünsche — das zu einer angemessenen Höhe herangewachsene Stiftungsvermögen in Grund und Boden angelegt, so könnten die Pachterträge des erkauften Rittergutes, nach Abzug der nöthigen Unterhaltungskosten u. dgl., den zu verein-

barenden Bestimmungen gemäß verwendet werden, während zu gleicher Zeit die Gutsräumlichkeiten den Wittwen und unverheiratheten Töchtern des Geschlechts die nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit einer freien und unabhängigen Wohnung gewähren würden. — Gewiß ist, daß unseres Vorfahren schöne Stiftung, derartig organisirt, nach ungleich mehr Richtungen hin wie zeither wohlthätig wirken könnte. Doch würde selbstverständlich das größere und mannichfaltigere Gebiet ihrer Wirksamkeit auch wesentlich andere Bestimmungen hinsichtlich ihrer Verwaltung nothwendig machen. Viele Fragen würden eine Entscheidung bedingen, deren Verantwortung billigerweise nicht allein von dem einen mit der Administration betrauten Familienglied getragen werden kann. Das Selfgovernment der Familie müßte mehr zur Geltung kommen und zu dem Ende alljährlich, nach dem Beispiel so vieler anderer Familien, ein Geschlechtstag abgehalten werden. Etwaige, spätestens vierzehn Tage vorher schriftlich bei dem Administrator einzureichende Anträge in Betreff der Stiftung, auf Subvention in besonderen Fällen u. dgl. hätte letzterer den in Person erschienenen majorennen männlichen Familiengliedern begutachtend zur Beschlußnahme vorzulegen, bei welcher, im Falle der Stimmengleichheit, die Meinung des Administrators maßgebend wäre. Alle Administrationsfragen kämen auf diesem Geschlechtstag zur Erörterung, von der Rechnung des letztverflossenen Verwaltungsjahres würde Einsicht genommen und dieselbe sodann, wenn deren Genehmigung seiten der Familie erfolgt, vom Administrator, unter gleichzeitiger Berichtserstattung über die Ergebnisse der Verhandlungen, der betreffenden Regierungsbehörde zur Prüfung und Justifikation vorgelegt. — Dieses wäre im Allgemeinen des Verfassers Ansicht über die zukünftige

Neugeſtaltung der Stiftung. Wohl gleichen dieſe aphoriſtiſchen Gedanken den andeutenden Linien und Balken eines leichtgefügten Baugerüſtes. Die eigentliche Bauausführung bleibt ſelbſtverſtändlich zu ſeiner Zeit der werkthätigen Hingebung der Geſchlechtsgenoſſen und einem gemeinſamen, von der Regierungsbehörde ſanktionirten Familienbeſchluß überlaſſen. Erfolgt aber ſpäter ein Auf- und Ausbau in dem oben angedeuteten Sinn, dann iſt ſicher unſeres Johann Adolph's ſegensreiche Stiftung noch in einem ungleich höheren Grade wie zeither berufen, eine unverſiegbare Quelle eben des ächten und rechten Familienſinnes zu werden, deſſen Weckung und Kräftigung der Hauptzweck dieſer Chronik iſt.

Wenden wir uns, nach dieſer kurzen Abſchweifung, zu der weiblichen Deſcendenz, welcher Joachim Ernſt I. erſter Ehe entſtammt. Zwei Töchter vermählten ſich mit zwei Brüdern v. Rackel: Juliana Sidonie am 13. Februar 1664 mit Abraham Seyfried v. Rackel auf Belka und Altwaſſer, und Maria Eliſabeth, geboren 1648, mit dem Landesälteſten Hans v. Rackel auf Lindenroda und Altwaſſer. Eine dritte Tochter, Anna Dorothea, geboren 1653, ward die Gattin Wolf Gottfried's v. Rauſendorf auf Mittelfriedersdorf an der Spree und ſtarb wahrſcheinlich 1685. Eine vierte Tochter endlich, Victoria Tugendreich, geboren den 25. Mai 1657, iſt uns namentlich um deswillen wichtig, weil ſie zuerſt in den Beſitz derjenigen Güter gelangte, welche in Folge ſpäterer teſtamentariſcher Beſtimmung das Fideikommißmajorat in der Kyawſchen Familie bilden. Nach dem Tod ihres Vaters nahm ſie ihr Oheim, der Rittmeiſter v. Oberländer auf Oberleutersdorf, bei ſich auf. Neun Jahre hindurch lebte ſie in deſſen Hauſe. Im Jahre 1679 zog

ſie nach Gießmannsdorf zu ihrem älteſten Bruder, Johann Wilhelm. Bei der unglücklichen Feuersbrunſt, welche im Jahre 1682 das Gießmannsdorfer Herrenhaus nebſt einem großen Theil des Dorfes gänzlich in Aſche legte, rettete ſie nichts aus den Flammen, als die Kleider, welche ſie trug, und, komiſch genug, ein Paar ſilberne Heerpauken ihres Bruders. Letztere ſchenkte ſie im Jahre 1711 der neuerbauten Kirche zu Hainewalde. Ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit gewannen das Herz eines alten reichen Wittwers, Eleuther v. Temritz auf Micka, Radiſch und Neundorf, welcher durch den Tod ſeiner erſten Gemahlin, Blandina verw. v. Gersdorf geb. v. Rüdinger, geſtorben den 19. Juli 1683, noch außerdem in den Beſitz von Hainewalde, Spitzkunnersdorf und Ober- und Niederoderwitz[182]) gekommen war. Er vermählte ſich mit Victoria Tugendreich am 22. Januar 1685, ſtarb jedoch, 61 Jahr alt, bereits am 19. Februar 1686. Seine Wittwe ward am 26. März 1686 von einer Tochter, Katharina Blandina Tugendreich, entbunden. Der frühzeitige Tod dieſes Kindes, geſtorben den 29. Auguſt 1687, ſetzte

182) Die von Korſchelt in deſſen Geſchichte der Ortsherrſchaften von Oberwitz (neues Lauſitzer Magazin 1866, S. 407) gemachte Mittheilung, nach welcher obige Blandina v. Temritz das noch jetzt beſtehende jährliche Armeneſſen für 72 Arme aus Hainewalde, Oberwitz und Spitzkunnersdorf ſtiftete, iſt, nach den im Teſtament des Kammerherrn Samuel Friedrich v. Kanitz vom 17. Januar 1762 hierüber enthaltenen Angaben, dahin zu berichtigen, daß dieſe Blandina noch als Frau v. Gersdorf die gedachte Stiftung für 24 Arme aus Spitzkunnersdorf machte, während Victoria Tugendreich, in dritter Ehe mit dem kurſächſiſchen Oberſt Otto Ludwig v. Kanitz vermählt, dieſelbe in gleicher Maße für Hainewalde, und der königl. preußiſche Kammerherr Samuel Friedrich v. Kanitz und deſſen Ehegattin Chriſtiane Tugendreich geb. v. Kyaw für Ober- und Niederoderwitz erweiterten. Ueber das Hainewalder Armeneſſen ſ. Dornick, Nachrichten von den frommen und milden Stiftungen ꝛc. in Hainewalde. Seite 12.

die Mutter in den alleinigen Beſitz des großen Vermögens[183]). Durch daſſelbe wurde ſie das Ziel vieler Wünſche, „denn begütterte Leute ſind offt wie Bäume voller Früchte und Gebürge voller Ertz, die ein Jeder antaſten will, wenn leere Aeſte und Hügel in Ruhe bleiben", wie der Hainewalder Pfarrer Haußdorf in ſeiner auf Victoria Tugendreich's Tod herausgegebenen Trauerſchrift (Zittau 1717) nicht ohne Kenntniß des männlichen Herzens bemerkt. Die verwittwete v. Temritz wollte ſich nach dem Wunſch ihres Herzens mit dem kaiſerlichen Oberſtwachtmeiſter Freiherrn v. Schaffgotſch aus Schleſien verbinden. Die ausdrückliche Empfehlung des Kurfürſt Johann Georg III. führte jedoch in der Perſon des kurſächſiſchen Unterſtallmeiſter, Kammerherrn und Amtshauptmann von Torgau, Johann Georg v. Wehlen auf Merzdorf, einen zweiten Ehekandidaten in die Schranken. Der entſchiedene Widerſtand, auf welchen die Wehlenſche Bewerbung ſtieß, führte am 1. März 1687 einen Zweikampf zwiſchen den beiden Prätendenten auf einem Feld bei dem Dorfe Poritzſch unweit Zittau herbei. Eine handſchriftliche Chronik, welche ſich in Zittau erhalten hat, ſchildert denſelben ſehr ausführlich. Beide Duellanten erſchienen, nach einer damals ziemlich gebräuchlichen Sitte, zu Roß, mit Degen und Piſtolen

183) Doch gerieth die verwittwete v. Temritz mit ihrem Schwager Kaspar Ehrenreich v. Temritz auf Collmen und Oelsa, wegen unterſchiedener praetensiones in prozeſſualiſche Differenzen. Letzterer ſtellte auch wegen des von der Wittwe in Beſitz genommenen Rittergutes Micka einen Vindikationsprozeß an, welchen nach des Klägers Tode ſein Geſchlechtsvetter Hans Chriſtoph v. Temritz fortſetzte. Doch war das Ergebniß desſelben für die Wittwe günſtig. Sie wurde am 12. Oktober 1699 mit Micka beliehen. Die Belehnung mit Spitzkunnersdorf, Hainewalde und Ober- und Niederoderwitz war bereits am 11. Auguſt 1694 erfolgt. Hauptſtaatsarchiv, Acta Oberlauſitzer Lehnsordnung de ao. 1653, loc. 9545, Bl. 37 und 42b.

bewaffnet. Dem v. Wehlen ſtand der Oberſtwachtmeiſter Schmeiß v. Ehrenpreißberg als Sekundant zur Seite. Der ſächſiſche Edelmann hatte unzweifelhaft die Sympathien ſeiner ſächſiſchen Standesgenoſſen, denn eine ſehr große Anzahl des Landadels (die Chronik will von einigen Hunderten wiſſen, jedenfalls war es ein ſehr öffentliches Schauſpiel), war ihm zum Entſcheidungskampf gefolgt, während den ſchleſiſchen Freiherrn nur einige Offiziere und Reiter ſeines Regimentes auf den Kampfplatz begleiteten. Die Gegner ſprengten auf einander zu und entluden ihre Piſtolen. Eine Kugel durchdrang den Sattel des Freiherrn v. Schaffgotſch, eine zweite verwundete einen ſeiner Finger. Das Pferd des v. Wehlen ward durch den Hals geſchoſſen. Hierauf zogen Beide die Degen und drangen ſo heftig auf einander ein, daß die Pferde mit den Köpfen zuſammenſtießen. Keiner ward jedoch verwundet. Man trennte nunmehr die Kämpfenden. Die Parteien ritten zur Stadt zurück in die Wohnung des Oberſtwachtmeiſter Schmeiß v. Ehrenpreißberg. Dort wurde die Sache beigelegt. Die Entſcheidung war für Frau Temritz ſehr traurig. Ungeachtet ihres Widerſtrebens wurde die Ehe mit Johann Georg v. Wehlen am 20. Juli 1687 zu Torgau vollzogen. Dieſe „unglückliche Ehe, da es Kreuz ſchneite, da der Thränenregen fiel, als wenn es mit Kannen göſſe“ wurde „nachdem ſie ganzer zwölf Jahre in dieſem Ofen geſchwitzet“ im Jahre 1699 getrennt und den 7. Februar 1700 deshalb ein Dankfeſt gefeiert[184]). Am 18. April 1700 vermählte ſich Frau v. Wehlen mit Otto Ludwig v. Kanitz, kurſächſiſchem Oberſt der Kaval-

184) Haußdorf a. a. O. S. 67, 100. Dornick, einige Nachrichten von den Herrſchaften in Hainewalde, S. 9.

lerie[185]). Ob eine entstehende Neigung zu diesem ihren späteren Gatten ihren Entschluß, auf Trennung ihrer Ehe anzutragen, bestimmte, oder ob, wie Haußdorf meint, solches auf Zureden ihres Beichtvaters geschah, bleibt dahin gestellt. Gewiß ist, daß Frau v. Kanitz in Folge eines, in ihrer früheren Ehe gethanen Gelübdes im Jahre 1703 das Hospital in Hainewalde erbaute „zum immerwährenden Andenken dieser Erlösung"[186]). Am 11. Januar 1701 verkaufte sie Hainewalde, Spitzkunnersdorf und den Hainewalder Antheil von Oderwitz an ihren Gatten. Als die

185) Otto Ludwig v. Kanitz war den 6. November 1661 in Norkeim bei Pillau geboren. Seine Aeltern waren Christoph Friedrich v. Kanitz auf Medniken und Dommelkeim, kurbrandenburgischer Oberstlieutenant und Kommandant in Pillau, und Susanna v. Creuz a. d. H. Weßlinen. Nachdem er in preußischen und bayerschen und dann wieder in preußischen Kriegsdiensten gegen die Türken und am Rhein gegen die Franzosen gekämpft hatte, trat er 1692 als Major in kursächsische Dienste, focht 1693 und 1694 am Rhein, wurde 1695 Oberst im Kavallerieregiment des Generalfeldmarschall v. Schöning, marschirte mit demselben 1697 nach Polen, wohnte dann unter den kursächsischen Waffen den damaligen Feldzügen in Ungarn gegen die Türken bei, nahm 1699 nach erfolgtem Friedensschluß seinen Abschied und vermählte sich 1700. Er war ein schöner Mann, dessen „ansehnliche Person", wie ein gewisser Christian Schöne in einer nach dem Tod der Frau v. Kanitz abgefaßten Gedenkschrift sagt, „im ersten Anblick alsobald zu erkennen gab, was man vor Respekt schuldig sei, dessen bezaubernde Miene aber um so viel mächtiger war, eine freiwillige Schuldigkeit zu erhalten, je mehr Alles mit douceur und Gravität sich vermischte". Ueber den Oberst v. Kanitz s. Carpzov, Ehrentempel S. 153. Valentin König, Genealogische Adelsbistorie II, S. 308 flgg.

186) Haußdorff a. a. O. S. 100. Dornick a. a. O. S. 12. Ueber der Eingangspforte des Hospitals liest man:

Was Gott gelobet war
Macht dies Haus offenbar,
So Frau v. Kanitz ließ
Durch ihren Ehgemahl
Aufrichten als man schrieb
Die beigesetzte Zahl. 1703.

In demselben erhalten 9 Arme, vier Männer und fünf Frauen (je drei aus Hainewalde, Oderwitz und Spitzkunnersdorf) Wohnung, Holz und

Schweden 1706 in die Oberlauſitz eindrangen, führte letzterer ſeine Frau zu Verwandten nach Halberſtadt, wo ſie in ruhiger Sicherheit die Wiederkehr friedlicher Zeiten erwarten konnte. — Frau v. Kanitz ward durch den inneren Frieden des neugeſchloſſenen, wahrhaft glücklichen Ehebundes reichlich für die lange Trübſal der früheren Ehe entſchädigt. Nach ihrem Tod fand man ein von ihr verfaßtes Gebet, in welchem ſie Gott um Segen für ihren Gatten anfleht, und für ſich ſelbſt einen früheren Tod erbittet. Ihr Gebet ward erhört. Nach kurzer Krankheit ſtarb ſie am 27. Mai 1717. Nachdem ſie ihren Gatten, ihre Verwandten, ja ſogar ihre Dienerſchaft um Verzeihung gebeten und geſegnet hatte, nahm ſie das heilige Abendmahl, betete und ſang faſt bis zum letzten Hauch, und verſchied, beweint von Allen, mit den Worten: „Selig, wer mit mir ſo ſpricht, meinen Jeſum laß ich nicht!“ — Ihr Gatte war ihr an wahrhafter Frömmigkeit gleich. Am 18. April 1705 legte er den Grund zum Neubau der Hainewalder Kirche und vollendete dieſelbe 1711. Am 7. Oktober dieſes Jahres erfolgte die Einweihung. Carpzov nennt ſie mit vollkommenem Recht „einen wunderſchönen Tempel, dergleichen die ganze Oberlauſitz auf dem Lande wenig zeigen wird“. Hierauf baute er die Kirchen zu Spitzkunnersdorf (eingeweiht den 18. November 1716) und Oderwitz[187]) (doch ward letztere erſt von dem Kammer-

Beleuchtung und außerdem ein Jedes wöchentlich 12 Neugroſchen 5 Pfennige. Der hierzu nöthige Fond ward von der Stifterin und ihrem Ehegemahl durch Geſchenke und Legate begründet. Das Stiftungsvermögen betrug im Jahre 1845: 4582 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.

187) Die ſtets geſchäftige Volksſage konnte ſich die ſeltene Liberalität eines dreifachen Kirchenbaues nur durch die Annahme erklären, daß der Oberſt v. Kanitz im Krieg drei Kirchen zerſtört habe, und nun zur Sühne drei andere baue.

herrn v. Kanitz vollendet) und 1715 mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwand die herrschaftliche Gruft in Hainewalde[188]). Er starb am 8. Februar 1724, nachdem er Christiane Tugendreich v. Kyaw a. d. H. Friedersdorf, von welcher später die Rede sein wird, zur Erbin seiner Güter eingesetzt hatte[189]).

Joachim Ernst's I. zweiter Ehe mit Elisabeth v. Maxen entstammen zwei Söhne. Der älteste derselben, Ernst Ferdinand, geboren 1664, gehörte in der Eigenschaft eines Kammerpagen dem Hofstaat an, welcher 1683 den Kurfürsten Johann Georg III. zum Entsatze Wiens begleitete[190]). Später trat Ernst Ferdinand als Lieutenant in die kursächsische Armee, und ward am 29. September (alias: 19. August) 1689 vor Mainz durch den Kopf geschossen. Den jüngeren, Karl Rudolph, finden wir gleichfalls als kursächsischen Lieutenant. Letzterer starb bereits 1686.

---

188) Die verschiedenen, an der Hainewalder Gruft angebrachten, im Geist der damaligen Zeit gehaltenen sinnbildlichen Darstellungen finden in Haußdorff's erwähnter Gedächtnißschrift S. 9 flgg. ihre weitläufige Erklärung. Siebenzehn Statuen sollen uns die selige Verwechselung der irdischen Trübsal mit der himmlischen Glückseligkeit vor die Augen führen.

189) Mehrfache andere Geschenke und Vermächtnisse sichern ihm ein gesegnetes Andenken. Am 7. Juni 1712 schenkte er der Kirche zu Hainewalde diejenigen 7043 Thlr. 3 Ngr. 11½ Pf., welche er aus eigenen Mitteln zu deren Aufbau verwendet hatte, mit der Bedingung, daß dieselbe für alle Zeiten 600 Thlr. mit 6 Prozent verzinse und die Interessen an den Pfarrer und den Schullehrer in Hainewalde zahle. Der Kirche zu Hainewalde vermachte er ferner 200 Thlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Erhaltung der herrschaftlichen Gruft verwendet werden sollen. Er ist auch durch verschiedene Stiftungen als Gründer der Hainewalder Kirchenbibliothek zu betrachten.

190) Den Kurfürst begleitete auf diesem Kriegszug ein zahlreicher Hofstaat. Zu demselben gehörten u. A. nicht weniger als sechs Kammerjunker, ein Leibpage (Georg Friedrich v. Spiegel), ein Büchsenpage (Johann v. Reibold), drei Kammerpagen (unter diesen der obige Kyaw), drei Jagdpagen und sechs Silberpagen.

Johann Wilhelm, Joachim Ernſt's I. älteſter Sohn, folgte ſeinem Vater in dem Beſitz von Gießmannsdorf. Bereits 1667 hatte er von letzterem Gießmannsdorf nebſt dem dazu gehörigen Antheil von Friedersdorf erpachtet, während Joachim Ernſt's I. zweiter Sohn, Joachim Ernſt II., das eigentliche Rittergut Friedersdorf in Pacht genommen hatte. In gleicher Weiſe ſchloſſen dieſe Beiden noch bei Lebzeiten ihres Vaters (17. April 1668) einen Theilungsvertrag[191]), welcher nach Joachim Ernſt I. Tode durch einen, zwiſchen ſämmtlichen hinterlaſſenen Söhnen am 28. Oktober 1670 zu Gießmannsdorf abgeſchloſſenen Erbtheilungsreceß ſeine definitive Beſtätigung fand[192]). — Johann Wilhelm ging am 28. Mai 1658 auf Reiſen — das herkömmliche Bildungsmittel der damaligen Zeit, welches aber bei der großen Jugend des erſt achtzehnjährigen Jünglings ſchwerlich ſehr förderlich geweſen ſein dürfte[193]).

---

191) Einige, bei dieſem Vertrag ungetheilt gebliebene und ſpäter als gemeinſchaftliche Schafhutung von beiden Gutsherrſchaften benutzte Lehden wurden nachträglich (5. September 1796) zwiſchen Gießmannsdorf und Friedersdorf getheilt.

192) Archiv Reibersdorf, Akten Nr. 4 litt. B

193) Wenn die Reiſen der jungen Adeligen der damaligen Zeit — die gewöhnliche „Kavalierstour" führte durch England, Frankreich und Italien — gemeiniglich nicht den großen humaniſtiſchen Nutzen hatten, den die Wanderung durch jene Länder einem jungen Manne der Jetztzeit bietet, ſo lag dieſes theils in den allzu unreifen Jahren, in welchen die jungen Edelleute ihre Reiſen anzutreten pflegten, theils an ihrer ungenügenden Vorbildung und an den damaligen Zeitverhältniſſen. Der junge Adelige des 17. Jahrhunderts ſtand ſelten auf dem Höhepunkte der Bildung, welcher für die rechte erſprießliche Anſchauung fremder Länder empfänglich macht. Das Reiſen war für ihn, der in vielen Fällen zum erſten Male von der väterlichen Scholle ſich trennte, eine Art gewaltſamen Sturzbades, welches ihn mehr betäubte als erfriſchte und im Allgemeinen für Herz und Geiſt doch nur von geringem Nutzen war. Von einem der jungen Kyaw, welche dieſer Reiſemode folgten, erzählt, ohne ihn jedoch namentlich zu bezeichnen, eine Familientradition, daß derſelbe wegen eines leichtfertigen Streiches, welcher, wenn er in Wahrheit ſtattgefunden haben

Erſt in der rauhen Schule des Krieges ſollte er zum Manne reifen. Von ſeinen Reiſen zurückgekehrt, trat er in däniſche Kriegsdienſte. Wir finden ihn 1661 daſelbſt als Kornet. Unter den däniſchen Fahnen verfolgte ihn mehrfaches Mißgeſchick. Namentlich war ein Winterfeldzug

---

ſollte, nur ſeine unreiſe Jugend erweiſen würde, aus einer Stadt Italiens habe flüchten müſſen. Der junge Mann ſoll Dinte in das Weihbecken einer Kirche gegoſſen haben. — Wie wenig fördertich im Allgemeinen dieſe Reiſen ſein mochten, dafür finden wir einen Beleg in den von Bülau (ſ. deſſen geheime Geſchichten ꝛc. XII, S. 376 flgg., vergl. auch Archiv für ſächſ. Geſch. VII, S. 106 flgg.) mitgetheilten Briefen des Reiſebegleiters und Führers des jungen um 1650 geborenen und 1676 zu Straßburg verſtorbenen (ſ. Anmerk. 209) Siegfried Innocenz v. Lüttichau (eines Sohnes Wolf Siegfried's v. L., „Kaiſerl. Maj. beſtallten Reichspfennigmeiſters", kurſächſiſchen Geheimrathes, Kanzlers und Kammerherrns auf Zſchorna und Baſelitz aus deſſen Ehe mit Martha v. Bock) an des jungen Lüttichau Schweſter, Martha Eliſabeth verehel. v. Schleinitz, über eine mit letzterem 1671—1673 unternommenen Reiſe. Der junge Edelmann beſuchte mit ſeinem Führer Wien, Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Lyon, hielt ſich längere Zeit in Saumür auf (einer damals beſonders beliebten Bildungsſtätte deutſcher Edelleute) und weilte ſodann in Paris Trotzdem, daß dieſe Tour in jeder Beziehung des Anregenden und Intereſſanten unendlich viel bietet, auch, wie die Reiſerechnungen ergeben, Sammlungen und Merkwürdigkeiten beſchaut worden, ja der Veſuv erſtiegen und dem Papſt in feierlicher Audienz aufgewartet wird, ſo findet ſich doch wunderbarerweiſe in allen dieſen ausführlichen Briefen kein Wort über Naturſchönheiten, Kunſtſchätze u. dgl. Man fühlt ſich (mit Bülau) veranlaßt, dieſe Erſcheinung aus dem Geſammtcharakter der damaligen Zeit zu erklären. Des Briefſtellers Schutzbefohlener „verſpielet zu Wien ein ziemliches". Hohes Spiel war aber damals ſo häufig in der vornehmen Welt, daß der Führer ſich zu Abmahnungen keineswegs verpflichtet erachtete und ruhig die verlorenen Summen in Rechnung brachte. Ebenſo wenig rigoros war er in Bezug auf das weibliche Geſchlecht. Geſchenke u. dgl. für eine Mademoiſelle Annette, welche den Reiſenden den Aufenthalt in Saumür verſchönert zu haben ſcheint, figuriren mehrfach in den Rechnungen. In Rom will der junge Lüttichau „allein ſeinen ziemlich großen Staat führen mit Livery, Caroſſe u. dgl. und es dem Herrn v. Callenberg nachthun" (vermuthlich Kurt Reinicke, der erſte Graf v. Callenberg, geboren den 23. Oktober 1651, ſpäter kurſächſiſcher Geheimrath und Geſandter in Wien, geſtorben in Dresden den 20. April 1709). Von letzterem heißt es: „Der Herr v. Callenberg hat es in Rom etwas bunt ge-

in den däniſchen Seelanden mit den härteſten Mühſeligkeiten für ihn verbunden. Auf der Inſel Fühnen nöthigte ihn der Hunger, das Leder ſeines Sattels zu verzehren. Später lebte er drei Tage hindurch nur von den wenigen Erbſen, welche er in ſeinem Stroh fand. Die ſtrenge Winterkälte — zum Ueberfluß wurde ihm noch dazu an

---

macht, das Geld verſpielt und ſich mit einem Mädchen, welches der Prinzeſſin Colonna aufgewartet, aber doch adeligen Standes ſein ſoll, ziemlich weit eingelaſſen. Indeſſen will ich nicht hoffen, daß es Monſieur Findekeller ſoweit werde kommen laſſen, daß er die Religion changiren und daſſelbe Menſch gar heyrathen ſollte." Auch zwei andere junge Edelleute, welchen die Reiſenden in Rom und ſpäter in Paris begegnen, v. Arnim und v. Trützſchler, ſcheinen lediglich dem Vergnügen gelebt zu haben. Die franzöſiſche Weltſtadt glich ſchon damals dem mährchenhaften Magnetenberg, welcher, rings von Meeresfluth umgeben, das vorüberſegelnde Schiff mit unheimlicher Gewalt an ſich zieht Kommt es aber näher, dann verlaſſen die eiſernen Bolzen und Nägel ihre Plätze, die Planken gehen auseinander und das Schifflein verſinkt in den Wogen. So mochte auch manches jugendmuthige deutſche Herz in dem dämoniſch anziehenden Paris Havarie erleiden. Ein höchſt draſtiſches Gemälde der Verführungen, welchen die deutſche Jugend zu jener Zeit in Paris ausgeſetzt war, giebt uns Hans Jakob Chriſtoffel v. Grimmelshauſen in ſeinem Sittenroman: Der abentheuerliche Simplicius Simpliciſſimus (1669) in der Ausgabe von 1848, IV, S. 21 flgg. Namentlich ſchildert Simpliciſſimus das franzöſiſche Maitreſſenweſen mit bunten Farben. Bei dem frivolen äußeren Schliff, den die franzöſiſche Metropole den deutſchen Sitten gab, war es daher negativ ſchon als ein ganz günſtiges Reſultat zu betrachten, wenn der gute Kern der deutſchen Natur nichts an ſeinem inneren Gehalt verlor. Und ſolcher rühmlichen Ausnahmen gab es nicht wenige. Mancher junge Mann kam von ſeinen Irrfahrten in der That als ἀνὴρ πολύτροπος zurück, und die Beiſpiele ſind nicht ſelten, daß ein ſolcher ſofort nach erfolgter Rückkehr von dem oder jenem Fürſt eine höhere, ſeinem Bildungsgrad entſprechende Anſtellung als Legationsrath u. dgl. erhielt, oder daß er, mit Ueberſpringung der niederen Chargen, als Rittmeiſter u. dgl. in die Armee eintrat. Einen kurſächſiſchen Kammerherrn v. Lüttichau, welcher bei einer 1729 am Dresdner Hof gehaltenen „Handwerks-Wirthſchaft" als Sattler erſchien, redet der Hofpoet v. König an:

Des Sattlers Arbeit iſt für meiſterhaft zu preiſen,
Er ward vorlängſt geſchickt durch ſeine klugen Reiſen.
Er macht nicht Sättel nur, ich ſag Euch noch dabei,
Daß er auch ſelbſt geſchickt in alle Sättel ſei.

einem der kälteſten Tage der Hut vom Kopfe geſchoſſen — vermehrte ſeine Leiden und ließ faſt an eine Amputation der unteren, vom Froſt ergriffenen Extremitäten denken. Doch ging auch dieſes Ungemach glücklich ohne weitere üble Folgen vorüber. Im Jahre 1667 verließ er als Rittmeiſter die däniſche Armee, um Gießmannsdorf, zuvörderſt pachtweiſe, zu übernehmen. Am 19. April 1682 Nachmittags zwiſchen 1 und 2 Uhr, als die Gutsherrſchaft nebſt der Mehrzahl der Dorfbewohner zum nachmittäglichen Gottesdienſt in Friedersdorf ſich befand, verzehrte ein durch Verwahrloſung des Braumeiſters im Malzhauſe entſtandenes Feuer das alte Schloß nebſt allen Nebengebäuden, mit alleiniger Ausnahme des erſt 1680 erbauten „Rondel", ſowie 14 Häuſer des Dorfes. Zahlreiche Urkunden gingen bei dieſem Brand verloren[194]). Das herbſte Leid traf aber Johann Wilhelm durch den Tod ſeines zweijährigen Töchterchens Helene Adelgunde, geboren den 15. Mai 1680, welches jämmerlich in den Flammen umkam. Erſt am nächſten Tag fand man in dem Schutt die verkohlten Ueberreſte des armen Kindes. Lange Jahre lebte die Erinnerung an dieſe furchtbare Feuersbrunſt fort. Bis zum Jahre 1745 ward der Sonntag Jubilate als „Brandfeſt" gefeiert.

Der Zuſtand des Herrenhauſes ſowie der Wirthſchaftsgebäude war bereits ſeit langen Jahren ein ſehr baufälliger geweſen. Schon 1652 wollte Joachim Ernſt I. zu einem Neubau ſchreiten. Es ſcheiterte jedoch dieſer Plan

194) Auch die alten Schöppenbücher verbrannten bei dem damaligen Ortsrichter Bartholomäus Wenzel. Johann Wilhelm führte am 3. April 1684 ein neues Schöppenbuch ein, welches Eleuther v. Temnitz, Heinrich Ehrhard v. Oberländer und Ernſt Ferdinand v. Kyaw als Zeugen mittelſt eigenhändiger Unterſchrift und Beidrückung ihrer Siegel beſtätigten.

an der beharrlichen Widerſpenſtigkeit der Friedersdorfer Bauern, welche, obwohl mehrfach dazu ſtreng angehalten[195]), nur gezwungen einige der ſchuldigen Baufuhren leiſteten. Später, im Jahre 1680, führte Johann Wilhelm das bereits erwähnte große, hohe, jetzt nicht mehr vorhandene „Rondel" auf. Nach der Schilderung eines alten Gießmannsdorfer Urbarium hatte dieſes Gebäude ſeinen Namen von einem „ſteinernen Rondel", in welchem eine Wendeltreppe hinaufführte. Oberhalb der Treppe befand ſich „ein gemaltes Luſt-Stübchen ſo rundrum im Glaſe ſtehet" und daneben an Wohnzimmern und anderen Behältniſſen ausreichender Raum, um Johann Wilhelm und die Seinigen bis zur Vollendung des Neubaues aufnehmen zu können[196]). Der innere Ausbau des letzteren war erſt im Jahre 1694 ſoweit gediehen, daß das neue Schloß bezogen werden konnte. Es iſt ein ſchönes, durchaus maſſives Gebäude. Oberhalb des ſtattlichen, mit reicher Ornamentik verſehenen Portales lieſt man: „Dieſes Haus ward von Grund aus nebſt der Hofrehte erbaut 1694 durch Tit. Herrn Johann Wilhelm v. Kyaw, Herrn auf Gießmannsdorf und Friedersdorf, Rittmeiſter. Nachdem er 1682 Sonntag Jubilate durch eine entſtandene Feuersbrunſt im Malzhauſe jämmerlich abgebrannt und alle das Seine nebſt einem

195) Archiv Reibersdorf, Akten Nr. 12, Bl. 50 flgg.

196) Daſſelbe Urbarium gedenkt auch einer eigenthümlichen Erbzinsbeſtimmung. Es heißt in demſelben: „Ein Bauer von Seitendorf muß hieſiger Herrſchaft jährlich am Michaelistage allen Erbzins perſönlich überbringen 8 kleine Groſchen oder nach ſächſiſchem Geld 3 g. Gr. 1 Pf. Und wenn es verlangt wird, iſt ſelbiger verbunden, ſolches zu Pferde mit Stiefel und Sporen, auch ordentlichem Reitzeuge, vermöge alter Urkunden zu überbringen, wogegen dieſer an der Herrſchaft Taffel gezogen, mit Eſſen und Bier tractirt werden ſoll. Welches letztere bei undenklichen Zeiten nicht geſchehen, ſondern nur zu Fuße überbracht worden iſt, da ihm allezeit ein oder zwei Krüge Bier überreicht worden ſind."

Töchterlein verloren." Ueber dem Portal befindet ſich ein ſogenannter Trompetergang, von welchem herab rothuniformirte Trompeter bei Feſtlichkeiten ihre luſtigen Fanfaren ertönen ließen[197]). Als ein Kurioſum dieſes Schloßbaues ſei noch erwähnt, daß Johann Wilhelm in einer Kellernische einen tüchtigen Vorrath der feinſten Weine einmauern ließ, mit welchem ſich dereinſt, nach ſeinem ausdrücklichen Wunſch, die Leidtragenden bei dem, ſeiner Beerdigung folgenden Traueressen erquicken ſollten. — Ein eigenthümliches Geſchenk erhielt Johann Wilhelm 1686 in einer, noch dazu ihrer nahen Entbindung entgegenſehenden Türkin, der Frau eines Janitſcharen Haſſan, welche ein Herr Pilzer, Stiefſohn des Kammerprokurator Hartranft in Bautzen, als Beute von der Erſtürmung Ofens heimgebracht hatte. Die fremdländiſche Erſcheinung, welche direct aus dem, durch die chriſtlichen Waffen der türkiſchen Herrſchaft endlich entriſſenen Ofen ſtammte und noch dazu die Frau eines Janitſcharen, des Inbegriffes aller muſelmänniſchen Wildheit, war, nahm begreiflicherweiſe die Neugier und das Intereſſe der damaligen Zeit gar gewaltig in Anſpruch[198]). — Im Jahre 1698 kaufte Johann

197) Kloß erzählt, daß um 1630 ein Kyaw auf Gießmannsdorf und Friedersdorf (nach Flößel's Vermuthung war es entweder Wilrich II. oder Joachim I.) zwei rothgekleidete Trompeter in ſeinen Dienſten gehabt habe. Allſonntäglich ritten dieſe dem Wagen der Gutsherrſchaft zur Kirche voran. Nach beendigtem Gottesdienſte gaben die Trompeter das Signal zum Rückmarſch.

198) Dieſe Türkin kam am 7. December 1686 mit einem jungen Türken nieder, welcher am dritten Adventsſonntag in Friedersdorf getauft und Chriſtian Gottlieb Türke genannt wurde, 17 Pathen hatte, aber bereits am 7. Februar 1690 im Gießmannsdorfer Schloſſe ſtarb. Am 5. Mai 1691 beglückte ſie die Gießmannsdorfer Gemeinde mit einer Tochter, welche in der Taufe die Namen Anna Roſine erhielt, allgemein aber die Türkenroſe genannt wurde, 1761 ſtarb und eine zahlreiche Nachkommenſchaft in beiden Gemeinden hinterließ. Die Türkin ward den

Wilhelm von den Erben ſeines Bruders Chriſtian Ehrenfried das Rittergut Gersdorf bei Lauban. In der Tafelſtube daſelbſt ließ er durch ein Deckengemälde die vielen Mühſeligkeiten ſeines Kriegerlebens verſinnbildlichen. Man ſah auf der linken Seite eine untergehende, auf der rechten Seite eine aufgehende Sonne, unter beiden einen heiterlachenden Jüngling und die Deviſe: Premor ortu et ocasu.

Die Sonne ſtund, ſie wich, es ſchlief ein jedes Thier;
Mich aber preßte Müh' bei Bedkem für und für.

Ueberhaupt ſcheint Johann Wilhelm ein Freund allegoriſcher Darſtellungen geweſen zu ſein. Einige Familienzwiſtigkeiten veranlaßten ihn, in ſeinem Schlafgemach zu Gießmannsdorf einen Betaltar errichten, und an demſelben (nach Moſes I, Cap. 37) den Neid abmalen zu laſſen, welchen Joſeph von ſeinen Brüdern erfahren mußte. — Oefters krank ſtarb er voll chriſtlichen Glaubens am 10. Januar 1709. Sein Wahlſpruch war: Wer da ſtirbt, ehe er ſtirbt, der ſtirbt nicht, wenn er ſtirbt. Johann Wilhelm war zweimal vermählt. Die erſte Ehe ging er am 15. Juli 1671 mit Maria Eliſabeth v. Dreyling a. d. H. Petersdorf (geboren den 11. März 1652, geſtorben den 27. Januar 1691) einer Tochter George Friedrich's v. Dreyling auf Sohrenneundorf und Petersdorf, kaiſerl. Hauptmann, und der Anna Katharina v. Gladiß[199]), die

22. Juli 1695 zu Friedersdorf nach abgelegtem Glaubensbekenntniß getauft und Chriſtiane Haſanin genannt. Der Volksmund hieß ſie aber die Türkenchriſtel. Sie hatte 13 adelige Taufzeugen. Die Türkenchriſtel ward am 14. Juli 1720 begraben und nahm das Lob einer braven Hausfrau mit ſich. Siehe Zittauer hiſtoriſches Tagebuch vom Jahre 1761, S. 58. Moráweck a. a. O. S. 25, 211 flgg.

199) Die v. Dreyling gehörten dem böhmiſchen Adelſtand an. Diplom von 1590 für Abſalon und Tobias die Dreyling, Gebrüder, in Görlitz wegen treuer Dienſte um das Haus Oeſterreich. Kneſchke, Adelslexikon II, S. 579.

zweite am 20. Juli 1695 mit Johanna Sophia v. Ziegler und Klipphauſen a. d. H. Kunewalde, geboren den 19. September 1665, geſtorben den 3. Februar 1717, einer Tochter Wolf Rudolph's v. Ziegler und Klipphauſen auf Kunewalde, Nechern und Beyersdorf und der Anna Eliſabeth v. Löben, ein.

Aus Johann Wilhelm's erſter Ehe entſproßten acht Kinder, von denen fünf in früher Jugend ſtarben: Wilrich Ernſt, geboren den 17. April 1672, geſtorben den 8. Auguſt 1672; Johann Chriſtian, geboren den 8. December 1674, geſtorben den 9. Juli 1690 als Schüler des Zittauer Gymnaſiums; Eliſabeth Tugendreich, geboren den 27. Februar 1676, geſtorben den 8. April 1676; Johanna Erdmuth, geboren den 12. April 1677, geſtorben den 11. Juni 1677; Helene Adelgunde, geboren den 15. Mai 1680, geſtorben den 19. April 1682 als ein Opfer des Gießmannsdorfer Brandes. Nur drei gelangten zu reiferen Jahren: Friedrich Wilhelm, geboren den 28. Auguſt 1673, Adolph Ehrenreich, geboren den 31. Auguſt 1678, und Eleonore Tugendreich, geboren den 13. September 1681. Friedrich Wilhelm ſtand als Lieutenant in holländiſchen Dienſten bei der Kompagnie ſeines bereits erwähnten Oheim Georg Abraham. Nach genommenem Abſchied vermählte er ſich am 14. Oktober 1701 mit Maria Eliſabeth verwittwete v. Salza geb. v. Penzig auf Oberrudelsdorf, geboren den 28. Mai 1652, geſtorben den 22. December 1712. Letztere war in erſter Ehe mit Heinrich Ehrenfried v. Oberländer auf Leutersdorf, geſtorben 1691, in zweiter mit Ernſt Adolph v. Salza, gräflich Promnitzſchem Hofmeiſter, geſtorben 1700, verbunden geweſen. Friedrich Wilhelm ſtarb 1710, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Adolph

Ehrenreich erbte von seinem Vater das Rittergut Gersdorf und findet später bei der Gersdorfer Linie Erwähnung. Eleonore Tugendreich vermählte sich am 25. April 1703 mit Gottlob Ehrenreich v. Rückhardt auf Wendischkunnersdorf und Paulsdorf und starb am 15. Oktober 1716.

Johann Wilhelm's zweiter Ehe mit Johanna Sophia v. Ziegler und Klipphausen entstammen Rudolph Wilhelm, geboren den 29. Mai 1696, Johann Ernst, geboren den 18. April 1698, und Johanna Elisabeth, geboren 1701. Letztere vermählte sich um das Jahr 1720 mit Wolf Friedrich v. Nostitz auf Malschwitz, Zilche und Luppa, fürstlich schwarzburg-sondershausenschen, sowie kursächsischem Kammerjunker, geboren 1688, gestorben den 21. Mai 1750, und schied am 16. Oktober 1757 aus dem Leben. — Nach Johann Wilhelm's testamentarischer Bestimmung verwaltete seine hinterlassene Wittwe während der Minderjährigkeit ihrer beiden Söhne Gießmannsdorf, um dessen Besitz dann letztere nach erlangter Mündigkeit loosen sollten. Erstere kaufte inmittelst Trattlau nebst dem Kirchlehn zu Nieda und einem Theil von Reudnitz. Nach ihrem, am 3. Februar 1717 erfolgten Tode übernahm der ältere mündige Sohn, Rudolph Wilhelm, die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder Johann Ernst[200]). Letzterer erhielt auf den Gymnasien von Zittau und Görlitz seine Vorbildung und besuchte sodann die Universität Halle

200) Bei Johann Ernst's Taufe begegnen wir zuerst dem Umstand, daß nur priesterliche Personen als Taufzeugen derselben beiwohnten. Es geschah unzweifelhaft, um den Akt feierlicher und für den Täufling segensreicher zu gestalten, und scheint zu jener Zeit gebräuchlich gewesen zu sein, denn auch bei einigen anderen Taufen in der Kyawschen Familie finden wir das Gleiche. So waren z. B. bei der Taufe von obigen Johann Ernst's Tochter: Sophie Erneſtine (geboren den 8. Mai 1726), sowie von

(nach einer anderen Angabe: Leipzig). Am 17. Juni 1718 traten beide Brüder in Gemeinschaft mit zwei anderen jungen Edelleuten, v. Ziegler und Klipphausen auf Kunewalde und v. Ponikau auf Lugau ꝛc., von Görlitz aus die herkömmliche Bildungsreise an. Ihr erster längerer Ruhepunkt war Gotha. Dort hatten die jungen Leute am 29. desselben Monats die Ehre, durch den Oberstallmeister v. Lindenau dem regierenden Herzog Friedrich II., und am 2. Juli der Herzogin Magdalena Auguste, einer gebornen Prinzessin von Anhalt-Zerbst, vorgestellt und zur Abendtafel gezogen zu werden. Ihre weitere Reise führte sie über Kassel und Frankfurt am Main die schönen Ufer des Rheins hinab nach Nymwegen, von da nach Utrecht, Amsterdam, Leyden, Haag, Rotterdam und Dortrecht. In letzterer Stadt hatten die Reisenden eine große Lebensgefahr zu bestehen, deren Wesen leider der berichterstattende Kloß verschweigt. Nachdem sie hierauf Antwerpen und Brüssel besucht, fuhren sie von letzterer Stadt am 22. November nach Paris ab, welches schon damals seine sirenenartige Anziehungskraft bewährte und zu jener Zeit, während der wilden sittenlosen Regentschaftsperiode des Herzogs von Orleans, der unerfahrenen fremdländischen Jugend in der That einen zwiefach gefährlichen Zaubertrank bot. Dort blieben die vier jungen Edelleute, hoffentlich nicht allzu eng umstrickt von den verführerischen Reizen der Hauptstadt, bis zum 4. Februar 1719. Dann reisten

Joachim Ernst's (s. Friedersdorfer Linie) Tochter: Dorothea Sophie (geboren den 11. Juli 1681) nur Priester, Priestersfrauen und Priesterstöchter als Taufzeugen zugegen. Auch scheint die Zahl der letzteren nicht limitirt gewesen zu sein. Als Joachim Ernst I. mit seiner Gattin Anna Elisabeth geb. v. Schönfeld 1642 bei Wigand v. Uechtritz auf Leube Gevatter stand, waren, nach dem dortigen Kirchenbuche, nicht weniger als 40 adelige Taufzeugen zugegen.

ſie gemeinſam nach Straßburg, dem Trennungsort der Freunde. Ziegler und Ponikau blieben in Straßburg zurück, die beiden Brüder kehrten heim in das Vaterland. Am 12. April 1719 begrüßten letztere wohlbehalten Görlitz, den Ausgangspunkt der Reiſe. Noch in demſelben Jahre theilten ſich die Brüder in die auf ſie vererbten Güter. Trattlau, Neudnitz und Nieda gelangte an Rudolph Wilhelm, den Gründer der Trattlauer Linie (ſiehe daſelbſt), während Johann Ernſt Gießmannsdorf mit dem Friedersdorfer Antheil erhielt.

Johann Ernſt, der Nachfolger ſeines Vaters in dem Beſitz von Gießmannsdorf, erkaufte 1738 Oberullersdorf und Sommerau von dem kurſächſiſchen Kammerrath Johann Adolph Schmeiß von Ehrenpreißberg. — Die Lehnsverbindung, in welcher Gießmannsdorf, ſowie die neuerkauften Güter zu der Standesherrſchaft Seidenberg ſtanden, mochte für den pflichtigen Theil öfters mit Unannehmlichkeiten verbunden ſein. Das üble Vernehmen, in welchem des Chriſtian Freiherrn v. Noſtitz älteſter Sohn und Nachfolger, der am 2. Auguſt 1679 gegrafte königl. kaiſerliche Rath und Oberſt zu Roß, Otto Reichsgraf v. Noſtitz, durch mannichfachen Streit mit der Mannſchaft der Standesherrſchaft gerathen war, hatte ſich auch unter deſſen Beſitznachfolger, dem Grafen Otto Ferdinand Leopold v. Noſtitz, welcher erſt nach Verlauf von beinahe zwei Jahren die übliche Huldigung erlangen konnte, fortgeſetzt. Die Vaſallen einigten ſich zu einer Beſchwerdeſchrift, welche Johann Wilhelm v. Kyaw auf Gießmannsdorf und Heinrich Ehrhard v. Oberländer auf Oberleutersdorf am 9. Januar 1690 dem letztgedachten Grafen v. Noſtitz überreichten, und, als Seidenberg 1694 durch Kauf an den kurſächſiſchen Geheimrath und Oberhofmeiſter Hans

Haubold v. Einſiedel auf Wolkenburg und Löbichau übergegangen war, wurden die zehn Gravamina des erſten Memorials unterm 16. März 1696 von ſämmtlichen Vaſallen bei dem neuen Lehnsherrn nochmals beſchwerend angebracht[201]). Wie natürlich regte ſich der Wunſch nach Löſung dieſes Verhältniſſes bei den lehnspflichtigen Vaſallen. Nachdem deshalb bereits Johann Wilhelm unterm 22. Auguſt 1701 bei der damaligen Beſitzerin der Standesherrſchaft, der verw. Anna Sophie v. Einſiedel geb. v. Rumohr, unter dem Anerbieten „ſolches mit gebührender Realität zu erkennen" um Befreiung von der Vaſallenſchaft, jedoch vergeblich, nachgeſucht hatte, wurde erſt auf Johann Ernſt's Anſuchen Gießmannsdorf, der Gießmannsdorfer Antheil von Friedersdorf, ſowie Oberullersdorf und Sommerau gegen eine dem Standesherrn, Johann George Reichsgrafen v. Einſiedel, von dem genannten Beſitzer der lehnpflichtigen Güter gezahlte Summe von 5500 Thalern und 200 Thalern Kanzleigebühren, beziehentlich unterm 20. April und 20. Mai 1747, des Lehnsverbandes entlaſſen[202]). — Im Beginn des Jahres 1751 ward Johann Ernſt von den Ständen des Fürſtenthums Görlitz zum

201) Die Vaſallen proteſtirten gegen direkte und indirekte Störung in Ausübung der Jagd, mit der ſie belehnt, baten um Schutz des freien Bier- und Weinſchankes gegen die Uebergriffe der Städte, und klagten hauptſächlich, „daß die in der Herrſchaft Seidenberg wohnenden von Adel zu keinem Landtag und zu keiner Ständeverſammlung citirt, auch zu keinen Aemtern im Land befördert würden". Auch mögen die forenſiſchen Höflichkeitsformen nicht allzu ſtreng wahrgenommen worden ſein, denn es heißt in der Beſchwerdeſchrift: „Es habe kein Advokat vor das Reibersdorfer Amt treten wollen, weil man ihm den Stuhl zu ſitzen verweigert habe, welches doch nicht in kurfürſtlichen Aemtern geſchehe." Siehe Nachleſe Oberlauſ. Nachr. 1767, I, S. 183 flgg.

202) Archiv Reibersdorf, Akten Nr. 12, Bl. 104. Der Erbverwandelungs- und Dimiſſionsbrief befindet ſich gleichfalls daſelbſt.

Waiſenamtsaſſeſſor erwählt, ſtarb aber bereits am 24. März deſſelben Jahres. Mit ihm erloſch der männliche Stamm des Hauſes Gießmannsdorf. Seinem und ſeiner erſten Gattin Andenken gilt ein ſchönes Epitaphium mit Beider Bruſtbild in der Kirche zu Oberullersdorf. — Seine erſte Ehe ging Johann Ernſt am 15. Oktober 1720 mit Anna Eleonore Margarethe v. Gersdorf a. d. H. Herwigsdorf, geboren den 3. Mai 1697, einer Tochter des Kaspar George v. Gersdorf auf Ober- und Nieder-Herwigsdorf und der Margarethe Gottliebe v. Theler, ein. Nach deren, am 6. December 1744 erfolgten Tode vermählte er ſich am 23. November 1745 mit Marianne Wilhelmine v. Noſtitz a. d. H. Malſchwitz, geboren den 29. November 1715, Stiftsdame des weltadeligen Fräuleinſtiftes Joachimſtein zu Radmeritz ſeit 1737, geſtorben den 22. Februar 1780, einer Tochter des bereits erwähnten kurſächſiſchen Kammerjunkers Wolf Friedrich v. Noſtitz auf Malſchwitz ꝛc. aus deſſen erſter Ehe mit Charlotte Wilhelmine v. Ziegler und Klipphauſen a. d. H. Liebertwolkwitz.

Johann Ernſt's erſte Verbindung war mit ſieben Kindern geſegnet. Fünf derſelben ſtarben in den erſten Lebensjahren: Sophie Eleonore, geboren den 17. September 1721, sep. den 4. Februar 1723; Kaspar Ernſt, geboren den 27. April 1723, sep. den 25. Oktober 1725; Ernſt Wilhelm, geboren den 8. Juli 1724, sep. den 13. Juni 1725; Wilhelmine Adolphine, geboren den 3. Auguſt 1732, sep. den 2. October 1732, Eleonore Sophie, geboren den 26. November 1744, sep. den 31. Mai 1745. Nur zwei erreichten ein höheres Lebensalter: Sophie Erneſtine, geboren den 8. Mai 1726, geſtorben den 3. December 1787, und Johanna Henriette Eleonore, geboren den 1. Juni 1730, geſtorben

den 30. Oktober 1775. Die Erstere vermählte sich den 11. Juli 1748 mit dem kursächsischen Kammerherrn und Landesältesten des Bautzner Kreises, Johann Rudolph August v. Rodewitz auf Lauske und Tzschorne und dann auf Neundorf, geboren den 19 Juni 1720, gestorben den 15. Mai 1789. Die Zweite verheirathete sich den 24. Oktober 1755 zu Plagwitz in Schlesien (wo sie den 30. Oktober 1775 auch starb) mit dem kursächsischen Major und (von 1756) Klostervogt in St. Marienthal, Karl Friedrich Traugott v. Ziegler und Klipphausen auf Niederrudelsdorf und Ostrichen, geboren den 19. April 1726, gestorben den 24. März 1793. Frau v. Ziegler verkaufte am 6. April 1752 die ihr gehörige Hälfte der, durch den Tod des Vaters auf beide Schwestern gemeinsam vererbten Güter Oberullersdorf und Sommerau für 28,560 Thaler an ihre ältere Schwester, verehelichte v. Rodewitz[203]).

Die einzige Frucht von Johann Ernst's zweiter Ehe mit Marianne Wilhelmine v. Nostitz war Friederike Wilhelmine Charlotte, geboren den 8. August 1748.

---

203) Die Ahnentafeln der Schwestern Sophie Erneſtine und Johanna Henriette Eleonore, sowie ihrer Stiefschwester Friederike Wilhelmine Charlotte befinden sich in der Bibliothek der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz im Kloßschen Manuscript über die Familie v. Kyaw, die erstgedachten auch in den Geschlechts- und Ahnentafeln adeliger Geschlechter (Schulz) unter C. — Zum Beweis, wie weit zu jener Zeit das Zopfwesen leidiger Rang- und Etikettenfragen auch auf dem kirchlichen Gebiet sich erstreckte, sei hier beiläufig eines eigenthümlichen, von Morawek a. a. O. S. 182 unter dem Jahre 1752 erwähnten Rangunterschiedes gedacht, welcher in der Friedersdorfer Kirche in Betreff der Glieder des Gießmannsdorfer Stammhauses und der erst später von demselben abgezweigten Friedersdorfer Linie gemacht wurde. Erstere erhielten bei dem heiligen Abendmahl den Vortritt vor den Friedersdorfer Geschlechtsgenossen. Auch war der Kirchvater angewiesen, mit dem Klingelbeutel zuerst in die Gießmannsdorfer und dann erst in die Friedersdorfer Betstube zu gehen. — Die gesammten kirchlichen Verhältnisse von Friedersdorf erörtert Morawek S. 45 flgg. sehr gründlich.

Nach dem Ableben ihres Vaters ſtand ſie unter Vormundſchaft des kurſächſiſchen Landkammerraths und Aſſeſſors beim judicio ordinario, Chriſtoph Ernſt v. Uechtritz auf Obergebhardsdorf ꝛc., und nach deſſen am 1. März 1767 erfolgtem Tod unter der Tutel des kurſächſiſchen Lieutenant Rudolph Ernſt v. Noſtitz auf Neundorf. Am 5. Juli 1768 vermählte ſie ſich mit Ernſt Auguſt Rudolph v. Kyaw auf Friedersdorf und Körbsdorf und ſtarb am 16. Januar 1787. Mit ihr erloſch die Gießmannsdorfer Linie auch im weiblichen Stamm.

C. Zweiglinie Friedersdorf[204]).

Friedersdorf, in nordöſtlicher Richtung eine Wegſtunde von Zittau entfernt, wird bereits in alten Zittauſchen Chroniken vom Jahre 1350 und in der Landtafel des Konrad Weiſſenbach v. Eſchewege vom Jahre 1396 dem Zittauſchen Weichbild beigezählt. Ein Theil von Friedersdorf gehört zum Rittergut Gießmannsdorf, der andere bildet ein ſelbſtſtändiges, jetzt zur gräflich Einſiedelſchen Standesherrſchaft Reibersdorf gehöriges Rittergut. Das letztere hatte ſechs Nagel Ritterdienſte (wobei der Nagel zu 31 Thaler 6 Groſchen gerechnet wurde) und war in Bezug auf die Familie v. Kyaw ein erſt in der letzten Zeit allodificirtes Mannlehn. Flößel vermuthet, daß es früher ein beſonderes Stammhaus derſelben geweſen ſei. In ſpäteren Zeiten ward das Rittergut Friedersdorf Eigenthum der in dem

204) Ueber die Friedersdorfer Linie ſiehe Flößel, Genealogie des Kyawſchen Stammhauſes Friedersdorf. Görlitz 1768.

Beſitz des Stammhauſes Gießmannsdorf ſich befindenden v. Kyaw, bis Joachim Ernſt II. aus dem letztgedachten Hauſe eine beſondere Friedersdorfer Linie begründete.

Joachim Ernſt II. entſtammt der erſten Ehe Joachim Ernſt I. mit Anna Eliſabeth v. Schönfeld. Er wurde den 28. November 1641 in Zittau geboren, wohin ſich ſeine Eltern der Kriegsunruhen halber geflüchtet hatten. Von 1652 bis 1658 genoß er den Unterricht des dortigen Gymnaſiums. Dann galt es, das Glück in dem Kriegslager zu ſuchen, wo die launenhafte Göttin in jener vielbewegten Zeit am leichteſten zu finden war. Der noch nicht ſiebenzehnjährige Jüngling reiſte im Mai 1658 unter dem Schutze des ihn begleitenden Major Maximilian Ernſt v. Sander auf Mittelgerlachsheim und Reichenbach durch Pommern, Mecklenburg und Holſtein nach Sachſen-Lauenburg. Der ſchwediſche Generalmajor der Reiterei v. Bedeker (Bedekken), an welchen der mit Suſanna v. Kyaw (ſiehe Hauptlinie Kemnitz) vermählte ſchwediſche Oberſt Johann Reichwald v. Kämpfen auf Kemnitz ꝛc. unſeren Joachim Ernſt empfohlen hatte, nahm den Jüngling ſofort zum Leibpagen an. Später machte er ihn wehrhaft und ließ ihn in die ſchwediſche Armee eintreten. Letztere ſtand damals in ganz beſonderer Achtung und behauptete entſchieden den Vorrang vor allen deutſchen Heeren. Auch war die Zeit ſeines Eintritts der Thatenluſt des jungen Kriegsmannes günſtig. Noch im Jahre 1656 hatte das mit Schweden verbündete Brandenburg gegen Polen gekämpft. Die politiſchen Verhältniſſe änderten ſich aber ſo ſchnell, daß ſchon im Herbſt 1658 Brandenburg auf Seiten des Kaiſers und der Polen, von Holland unterſtützt, für Dänemark und gegen Schweden ſtand. In einem auf der Oſtküſte der Inſel Fühnen anderthalb Meilen von der Feſtung

Nyborg am 24. November 1659 ſtattgefundenen Treffen, in welchem die Schweden trotz einer ſehr hartnäckigen Vertheidigung aus ihrer feſten Stellung vertrieben und gänzlich geſchlagen wurden, verlor General v. Beddeker durch einen Schuß das Leben und Joachim Ernſt wurde bedeutend, hauptſächlich im Geſicht, verwundet. Später führte ihn ſein Mißgeſchick in brandenburgiſche Gefangenſchaft. Während derſelben trat er als Volontär in das brandenburgiſche Kavallerieregiment v. Lankenberg, deſſen Oberſtlieutenant v. Boſt unſeren Kyaw, nach den Worten des, letzterem nach erfolgtem Friedenſchluß ertheilten Abſchiedspatentes, wie ſeinen Sohn liebte. Des Kriegsdienſtes quitt, langte Joachim Ernſt am 24. Oktober 1661 glücklich und wohlbehalten bei den Seinen an. Doch wollte, nach den bunten Wechſelfällen eines vielbewegten Soldatenlebens, das ruhige Einerlei des väterlichen Gutes dem zwanzigjährigen Jüngling nicht allzu lange behagen. Am 28. Auguſt 1663 reiſte er mit einem Rittmeiſter v. Haugwitz nach Ungarn ab. Dort fand er durch die Gunſt des Generalfeldzeugmeiſters Fürſt v. Brückenfeld in dem kaiſerlichen Regimente Graf Fulkers Aufnahme. Rühmlich führte er in der blutigen Türkenſchlacht bei St. Benedikt an der Gran (Lewanz) am 9. Juli 1664 die Fahne ſeiner Kompagnie. Gar gern hätte unſer Joachim Ernſt, als ſpäter das in Schwaben angeworbene Regiment in Ulm wieder aufgelöſt wurde, ſeine treubewahrte und tapfer vertheidigte Fahne der Kompagnie abgekauft und als Andenken an die überſtandenen Kämpfe mit in die Heimath gebracht. Doch bat ſie ſich der Fürſt v. Brückenfeld von ihm aus. Am 3. Januar 1666 ſah er auf kurze Zeit die Seinen wieder. Bald nach ſeiner Rückkehr trat er in das von dem polniſchen Woywoden Fürſt Lubomirski in Breslau errichtete

Dragonerregiment Pinoſki. In der Kompagnie des Hauptmann Bilkſtein führte er zum zweiten Mal die Fahne. Faſt zwei Jahre hindurch trug er ſie mit Ehren. Während einer neunmonatlichen Abweſenheit ſeines Hauptmanns und Lieutenants kommandirte K. die Kompagnie. Mehrfach zeichnete er ſich vortheilhaft aus, namentlich vor dem Kloſter Schensdocowa und in der Schlacht bei Baccos unweit Thorn. Doch nahm er aus Unmuth über die Bevorzugung, welche polniſchen Edelleuten im Regiment zu Theil ward, am 10. März 1668 zu Polniſch-Frauſtadt ſeine Entlaſſung. So ſah er denn, zum dritten Mal aus dem Kriege heimkehrend, am 4. Juni deſſelben Jahres die heimathlichen Fluren wieder. Er widmete ſich nun der Bewirthſchaftung des, bereits 1667 von ihm erpachteten Rittergutes Friedersdorf, deſſen Beſitz im Jahre 1670 durch den Tod ſeines Vaters auf ihn überging. Ueber den, 1678 daſelbſt von ihm in Angriff genommenen Bau eines neuen Brauhauſes entſpann ſich ein ſehr lebhafter Prozeß mit der Stadt Zittau. Zum Verſtändniß deſſelben erſcheint eine kurze Darlegung der, in die damaligen oberlauſitzer Verhältniſſe ſo tief eingreifenden Bierfrage um ſo mehr hier an ihrem Platze, als Kyawſche Güter mehrfach bei derſelben betheiligt waren. Bekanntlich betrachteten in jenen Zeiten die Städte das Bierbrauen, welches eine Hauptquelle des ſtädtiſchen Einkommens bildete, als eine ihnen allein zuſtehende Gerechtſame, über deren Aufrechterhaltung ſie mit eiferſüchtigem Auge wachten. Das Bier hatte damals in der That eine große, nicht blos nationalökonomiſche, ſondern faſt politiſche Bedeutung, wenn man die vielen Fehden, in der Oberlauſitz nicht allein, ſondern auch in den angrenzenden Ländern, z. B. in Böhmen, wo jene Zeit der Bierſtreitigkeiten unter des König Wla-

dislaus IV. Regierung ſchlechthin der Bierkrieg hieß, in's Auge faßt, und die zahlloſen Rechtshändel betrachtet, welche lediglich der Braugerechtigkeit ihren Urſprung verdankten. Zittau erfreute ſich damals, gleich den anderen Städten, des Meilen- oder Zwangsrechtes, vermöge deſſen innerhalb einer Meile Entfernung von der Stadt kein fremdes Bier ausgeſchänkt werden durfte. Kontraventionen von der einen oder der anderen Seite wurden ſelbſthilflich geahndet[205]). Noch ungleich ſchwerer aber als durch etwaige Uebergriffe benachbarter Städte fühlte ſich Zittau in ſeinem innerſten Intereſſe gefährdet, als der grundgeſeſſene Adel allmälich den Vortheil eigenen Bierbrauens erkannte und hier und da Brauereien auf den umliegenden Gütern errichtete. Chriſtoph v. Noſtitz auf Hainewalde gründete daſelbſt 1574 die erſte, noch jetzt in Betrieb ſich befindende Landbrauerei. Die Beſitzer von Ruppersdorf, Oder-

205) So heißt die Stelle im Kloſterwald zwiſchen Marienthal und Schlegel, wo die Görlitzer 1490 den Zittauern zwölf Viertel Bier zerſchlugen, noch heutigen Tages „die Bierpfütze". Das Zittauer Bier erfreute ſich, ſowie das Görlitzer, welches ſo köſtlich war, daß die Stadt Görlitz 1390 der in Horſewitz ihr Wochenbett haltenden Gemahlin des Herzogs Johann v. Görlitz von ihrem Gebräu „in de Sechswuchen" zur Stärkung ſchicken durfte, eines großen Rufes. Die Bautzner mußten ſich wegen ihres gleichfalls weitberühmten Bieres „Klotzmilch" den Beinamen „der Träberſäcke" gefallen laſſen. Für die damalige große Bedeutung des Bieres ſpricht auch der Umſtand, daß die Sage ſelbſt das beliebte, eigentlich nicht zu poetiſchen Phantaſien anregende Getränk mit ihren Gebilden umgab. Sie erzählt von dem Malzmönch, welcher den Franziskanern in Zittau ſo vortreffliches Bier zu brauen wußte, und endlich im Braubottich elendiglich umkam, und von dem geſpenſterhaften Franziskanermönch, welcher zuweilen in der Zittauer Johanniskirche ſich zeigte und that, als wenn er die, allabendlich zum Ausbruch mahnende Bierglocke in Bewegung ſetzen wolle. Ja, die Oſtritzer ſollen, wenn ſie brauen wollten, jedesmal die Braupfanne von dem gnomenartigen Geſchlecht der „Veens-" oder „Feensmännel" entlehnt haben, welche in dem zu dem Dorfe Blumberg gehörigen Veens- oder Feensmännelberg hauſten. Siehe Dr. Gräſſe, Sagenſchatz des Königreichs Sachſen S. 520 flgg., 548.

witz, Spitzkunnersdorf, Hörnitz ꝛc. folgten dem gegebenen Beispiel. Der Widerspruch der brauberechtigten Bürgerschaft erwirkte zwar ein landesherrliches Verbot, doch fruchtete auch dieses wenig, denn als die Pest 1599 in Zittau herrschte, als Alles aus seinen Fugen wich und die Wuth der fürchterlichen Krankheit eine strenge Handhabung der gesetzlichen Vorschriften unthunlich erscheinen ließ: da entstanden flugs zahlreiche Landbrauereien in Ullersdorf, Reibersdorf, Gießmannsdorf, Friedersdorf ꝛc. Schriftliche Vorstellungen des Rathes an die adeligen Besitzer (1610 auch an Wilrich II. v. Kyaw) fanden keine Beachtung. Zittau erlangte zwar am 20. September 1612 das Privilegium „zum Ausfall", d. h. zur gewaltsamen Selbsthilfe und nöthigenfalls zur gewaltsamen Wegnahme der Pfannen und zur Konfiskation des Bieres zum Besten der Armen und Hospitäler, doch wurde dasselbe bereits 1616 suspendirt. Den hartnäckigsten Widerstand fand Zittau bei der, bereits oft erwähnten Wittwe des mannhaften und tüchtigen Melchior v. Redern, Katharina geb. Gräfin Schlik. Allen Pönalmandaten zum Trotz ließ sie als Vormünderin ihres Sohnes in Reibersdorf für Ullersdorf, Sommerau und Oppelsdorf nach Gefallen brauen. Als Abgeordnete des Zittauer Rathes am 20. September 1613 deshalb mit ihr konferirten, soll sie im Zorn sogar der Stadt mit Anzünden gedroht, und als die Rathsherren auf einen „Ausfall" hindeuteten, entgegnet haben: „sie sei Soldatin und habe einen stattlichen Kavalier zum Herrn gehabt, der sie wohl gelehrt, wie sie sich gegen Gewalt schützen und ihnen stattlich begegnen könne". Auch die Verbote von Böhmens neugewähltem König, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welcher bei seiner Anwesenheit in Zittau am 12. Februar 1620 mehrfach von

der Zittauer Bürgerschaft um Hilfe in ihren Bierstreitigkeiten angegangen ward, hatten keinen Erfolg[206]). Einige Jahrzehnte später, im Oktober und November 1650, wurden sehr strenge Strafmandate an die „Bierturbanten" zu Reibersdorf, Hainewalde, Oderwitz, Sommerau, Friedersdorf und zahlreichen anderen Orten erlassen. Auch erhielt das Privilegium wegen der „Bierausfälle", jedoch mit der Bedingung, sich dabei aller Excesse zu enthalten, 1660 neue Bestätigung. Doch heißt's in alten Chroniken: „die Turbanten haben nicht parirt", natürlich in Folge des ebengedachten Zusatzes, welcher der gestatteten Selbsthilfe die Spitze abbrach. Spätere oberamtliche Verordnungen bedrohten, auf Grund des Oberamtspatentes vom 30. November 1675 wider das Brauen der Landsassen, auch die Besitzer von Reibersdorf, Gießmannsdorf, Friedersdorf ꝛc. mit Strafen von 100 bis 200 Dukaten. — In diesem Stadium beharrlichen Fortbrauens seiten des Adels und eben so beharrlichen Widerstreitens seiten der Städte war die Bierfrage in der Oberlausitz, als Joachim Ernst 1678 den Bau eines neuen Brauhauses in Angriff nahm. Ein Befehl vom Jahre 1679 gestattete nun zwar den Herrschaften auf den Rittergütern das Brauen eines „Tischtrunkes". Die Zittauer Braukommun drang jedoch, unter Bezugnahme auf die Erledigung der Landesgebrechen von 1661 (tit. Justizsachen §§ 118 und 121), auf gänzliche

206) War auch die kurze Anwesenheit der unglücklichen Wintermajestät in Zittau der Bierfrage im Sinne der Zittauer nicht förderlich: so führte sie doch dafür in die dortigen Lande einen flüchtigen Gesellen ein, welcher bald in des Gambrinus Reich einen bevorzugten Posten einnehmen sollte. Englische Hilfstruppen des neugewählten böhmischen Königs (die Gemahlin desselben war bekanntlich eine englische Prinzeß) brachten in dem gedachten Jahre das Tabakrauchen in der Oberlausitz auf. 1651 ward es daselbst bei 5 Thlr. Strafe verboten.

Vernichtung des Brauhauſes, meinend: „zum Tiſchtrunk ſei ein eigenes Brauhaus nicht nöthig, v. Kyaw könne ja bei dem Nachbar mit einſchütten“[207]). In der That wurde auch in einem Erlaß des Kurfürſten Johann Georg III. d. d. Dresden, den 17. April 1680 die Wiederabſchaffung des Friedersdorfer Brauhauſes ernſtlich anbefohlen. Jedoch, wie zeither, ward auch dieſem Befehl nicht Folge geleiſtet und unter fortwährendem Streiten nach wie vor fortgebraut. — Im Jahre 1680 nahm Joachim Ernſt einen Neubau oder doch eine weſentliche Umgeſtaltung des alten unſcheinbaren herrſchaftlichen Wohnhauſes[208]) in Friedersdorf vor. Ueber den Eingang brachte er unter ſeinen und ſeiner Gattin Initialen Beider glaubensfreudige Wahlſprüche (Omnia mihi Jesus und Qui bene vixit non potest male mori) nebſt den beiderſeitigen Wappen an. Joachim Ernſt ſtarb am 3. Auguſt 1694. Das feierliche Leichenbegängniß fand, nach der damaligen Mode, welche es für vornehmer hielt, die Funeralien (die eigentliche Beiſetzung erfolgte gemeiniglich früher) oft drei bis ſechs Mo-

207) Ueber Joachim Ernſt's Bierſtreit mit den Zittauern ſ. Hauptſtaatsarchiv III. Abth. Oberlauſitzer Juſtizſachen Buch 11, loc. 9520. Die Bierprozeſſe ſpannen ſich lange Jahre hindurch „wie eine ewige Krankheit“ fort. Noch im Jahre 1709 belegte das Oberamt auf die gegen die Erben Johann Wilhelm's v. Kyaw auf Gießmannsdorf angebrachte Klage, daß zwei Tonnen Gießmannsdorfer Bier in den Kretſcham zu Reichenau gefahren und dort verſchänkt worden ſeien, die Wiederholung dieſes Ungebührniſſes mit einer Strafe von 100 Dukaten und erhöhete ſogar, da der Gießmannsdorfer Bierverkehr mit Reichenau nach wie vor der alte geblieben war, dieſe Strafandrohung unterm 21. Februar 1726 auf 200 Dukaten. Siehe Archiv Reibersdorf, Akten Nr. 12, Bl. 127, 134.

208) Eine Abbildung des alten Hauſes findet ſich Bd. II der Schulzſchen Zeichnungen von oberlauſ. Alterthümern (Bibliothek der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz), ſowie Moráwek, Geſchichte von Friedersdorf, Gießmannsdorf und Zittel zu S. 35. Siehe auch neues Lauſitzer Magazin 1834, S. 378.

nate nach dem Tod hinauszuſchieben, erſt am 16. November ſtatt. Noch hat ſich eine von „Sambtlichen Kyawiſchen-Friedersdorffiſchen Lehns- und Landerben" unterzeichnete Einladung, der Begräbnißfeierlichkeit beizuwohnen und hierauf „mit einem Geringen Trauermahle aus Gottes Seegen vorlieb zu nehmen" erhalten. Die Trauermahle jener Zeit waren aber eben nicht gering, obwohl eine landesherrliche Verordnung den übertriebenen Aufwand bei derartigen Veranlaſſungen ausdrücklich unterſagte[209]). Ein auf dem Gymnaſium zu Zittau ſtudirender v. Maxen hielt die Parentation. — Joachim Ernſt war ſeit dem 1. Oktober 1670 mit Anna Katharina v. Boblitz, geboren den 18. Januar 1646, geſtorben den 19. Januar 1690, einer Tochter Chriſtoph Heinrich's v. Boblitz[210]) auf Dornhennersdorf und Lomnitz und der Katharina v. Gersdorf a. d. H. Zwecka, vermählt. Beider Grabſteine ſind jetzt an der Außenſeite

209) Wie hoch ſich die Koſten ſolcher Funeralien zu belaufen pflegten, erſieht man aus Friedrich Wilhelm's v. Rochow auf Stülpe Teſtament vom 24. Januar 1693 (ſiehe Nachrichten zur Geſchichte des Geſchlechtes v. Rochow ꝛc. Beilage 164). In letzterem ordnet der Erblaſſer an, daß „längſtens in einem halben Jahre nach ſeinem Tode, wie es jetzt gebräuchlich, eine Leichenproceſſion gehalten und dabei ein Freuden- und Trauerpferd, wie auch Tremer- und Wappenfahne, weiter einen großen Schild und Helm, nicht weniger Degen und Sporen auf die jetzige neueſte façon geritten, geführt und vorgetragen werden ſollen" und beſtimmt hierzu die Summe von Eintauſend Thalern. Die bei der Beiſetzung des am 19. November 1676 in Straßburg verſtorbenen kurſächſiſchen Kammerherrn Siegfried Innocenz v. Lüttichau aufgelaufenen Unkoſten betrugen zuſammen nicht weniger als 2452 Thaler. Man bankettirte dabei drei Tage lang. Neun und ein halber Ohm gewöhnlicher Wein wurden, außer mehreren feineren Sorten, bei den Feſtlichkeiten getrunken. Für Konfekt wurden 202 Thaler in Rechnung gebracht. v. Weber, Archiv für ſächſiſche Geſchichte VII, S. 106 flgg.

210) Das Geſchlecht v. Boblitz erloſch mit dem ohne männliche Erben 1689 verſtorbenen Bruder des Obenerwähnten: Johann Heinrich v. Boblitz auf Dornhennersdorf und Lomnitz. Das Vaſallengut Dornhennersdorf fiel in Folge deſſen an die Standesherrſchaft Seidenberg.

der Friedersdorfer Kirche befindlich. Bis zum Jahre 1806 sah man sein, 1687 gefertigtes Bildniß in geharnischter ganzer Figur über der dortigen Kanzel. Sein, im oberen Saale des Hainewalder Schlosses befindliches Brustbild stellt ihn gleichfalls im Harnisch mit dem Fahnenstock in der rechten Hand und einem schwarzen Pflästerchen auf der Nase vor. Man erzählt, daß er mit demselben die im Kriege erhaltene Wunde bedeckt habe. Eine Entfernung des Pflasters habe sofortiges Niesen zur Folge gehabt.

Von den neun Kindern, welche der Ehe Joachim Ernst's II. entsproßten, starben zwei frühzeitig: Johanna Beata, geboren den 13. Mai 1676, gestorben den 19. Mai 1676, und Juliana Elisabeth, geboren den 16. Mai 1680, gestorben den 13. Juni 1680. Helene Tugendreich, geboren den 1. Februar 1672, schied am 19. April 1694 unvermählt aus dem Leben. Bei ihrer Bestattung hielt gleichfalls, wie bei dem Leichenbegängniß ihres Vaters, ein Zittauer Gymnasiast, v. Nimptsch, die Parentation. Eleonore Victoria, geboren den 23. Mai 1673, ward hauptsächlich von ihrer Tante Victoria Tugendreich v. Kanitz geb. v. Kyaw in Hainewalde erzogen. Dort vermählte sie sich den 24. Juni 1714 mit dem kursächsischen Hauptmann einer Division des oberlausitzer Kreisregimentes, Georg Friedrich v. Herzberg auf Lotin, Bahrenbusch, Barckenbruck, Barcken und Jeduth, welchem sie 1717, als ihr Gatte die Militärdienste verließ, auf seine Güter in Hinterpommern folgte. Dorothea Sophia, geboren den 11. Juli 1681, ward nach dem Tod ihrer Eltern von ihrem, später zu erwähnenden Bruder Ernst Leopold in Friedersdorf erzogen, fand 1719 im Hause Johann Adolph's v. Kyaw auf Micka ꝛc. Aufnahme und vermählte sich 1720 mit Johann George v. Berger auf Hänichen.

Ihr Gatte ſtarb 1730, ſie ſelbſt zu Friedersdorf den 8. November 1749. Ihren frommen Sinn bezeugt der gedruckte Lebenslauf, in welchem es heißt: „ſie war im Tempel recht zu Hauſe und ihr Haus war ein Tempel". — Ueber den Tag der Geburt ihres Bruders Ernſt Auguſt herrſchen widerſprechende Angaben. Er ward entweder im Juli, Auguſt oder September 1677 geboren. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war Ernſt Auguſt 1694 bis 1695 Page bei der verwittweten Herzogin von Sachſen-Merſeburg zu Delitzſch[211]). Im Jahre 1708 finden wir ihn als Hauptmann des kurſächſiſchen Infanterieregimentes Kurprinz im Städtchen Jeſſen in Garniſon. Der kurſächſiſche Gouverneur von Wittenberg, General v. Röbel[212]), lud ihn öfters auf ſein benachbartes Rittergut zu feſtlichen Gelagen. So geſchah es, daß Kyaw den 6. Auguſt 1708

211) Es gab zu dieſer Zeit zwei verwittwete Herzoginnen von Sachſen-Merſeburg. Doch iſt hier wohl an die verwittwete Herzogin Chriſtiane geb. Prinzeſſin von Holſtein-Glücksburg zu denken, deren Gemahl Herzog Chriſtian I. am 18. Oktober 1691 verſtorben war, da die Herzogin Erdmuth Dorothea geb. Prinzeſſin von Sachſen-Naumburg-Zeitz erſt am 20. Oktober 1694 durch den an dieſem Tag erfolgten Tod ihres Gemahls, des Herzogs Chriſtian II. von Sachſen-Merſeburg, zur Wittwe wurde.

212) Der kurſächſiſche General Hans (alias: Chriſtian) Dietrich v. Röbel aus dem Hauſe Hohen-Schönhauſen auf dem Barnim entſtammt einem reichbegüterten, ſehr hervorragenden märkiſchen Geſchlecht. In Schönhauſen, wohin der General nach einem vielbewegten Leben ſich zurückzog, hängen in der kleinen Kirche, welche der alte Kriegsheld mit vielen Wappen edler Geſchlechter, deren Namen in der Kriegsgeſchichte der damaligen Zeit einen guten Klang haben, wie der Sparr, Flanß, Pfuel und Holtzendorff, der Arnim und Krummenſee ausſchmückte, noch ſieben Fahnen von Röbel's ſächſiſchem Regiment mit dem Namenszug des Kurfürſt Johann Georg III., die unter ſeiner Führung mitgemacht haben, wie die Inſchrift beſagt, „unterſchiedene Campangen und Battalgen" und 1683 unter den Mauern Wiens und 1686 bei der Belagerung Ofens gegen den Erbfeind der Chriſtenheit luſtig flatterten. Jetzt freilich hat der Zahn der Zeit die Fahnentücher vollſtändig vertilgt und nur kleine Seidenreſter hängen an den Nägeln.

in später Abendstunde, mit dem Oberstlieutenant v. Vittingshofen (Vietingshoff) gemeinsam in einem Wagen, den gastlichen Rittersitz verließ. Beide, des Weines etwas voll, kommen unterwegs in Streit, springen aus dem Wagen und „gerathen mit die Degens aneinander". Zwar besinnen sie sich schnell eines Besseren und versöhnen sich auch, ohne daß Einem von ihnen nur das Geringste geschehen wäre, — doch wurde der Vorfall durch einen Jessener Bürger, welcher hinter ihnen hergefahren war, ruchbar. Oberstlieutenant v. Vittingshofen, welcher, im Lande angesessen, deshalb mehr zu befürchten hatte, entschloß sich einer fiskalischen Anklage durch Selbstdenunciation zuvorzukommen, während Kyaw, welcher ohne Zweifel der Provokant gewesen war, aus Furcht vor den schweren Strafandrohungen des kursächsischen Duelledictes aus Sachsen flüchtete und als Oberstlieutenant in russische Dienste trat. Als solcher focht er tapfer bei Pultawa und am Pruth. Im Juli 1713 verließ er den russischen Dienst und wendete sich mit einem Gnadengesuch (d. d. Warschau, den 6. Oktober 1713) wegen des gedachten „ihm arrivirten fatalen Verbrechens" an seinen Landesherrn. Ein Rescript vom 3. November 1713 sprach ihn hierauf, unter Aufhebung der früher ausgesprochenen Landesverweisung, wegen des Duelles „aus sonderbaren Gnaden" für vollkommen straffrei[213]). Ueber Ernst August's späteres Leben breitet sich ein ziemlich romantischer Schleier. 1715 soll er sich nach Holland und von da nach Westindien begeben haben. Es wird berichtet, daß er unter den holländischen Fahnen in Afrika wider die Mauritanier, in Westindien wider die

213) Hauptstaatsarchiv, Akten Nr. 122. Duellsachen 1713 — 1716, loc. 30406, Bl. 7.

Indianer gefochten habe. Die letzte schriftliche Nachricht von ihm soll von der Insel Kirschkau (?) aus an die Seinen gelangt sein[214]). Flößel erwähnt, daß der kursächsische Kammerherr und Landesälteste v. Rodewitz, dessen wir später gedenken werden, in dem Besitz des, uns leider unbekannt bleibenden Todtenscheines dieses Kyaw sich befunden habe. Auf dem oberen Saale des Hainewalder Schlosses hängt sein lebensgroßes Bildniß: ein stattlicher Mann in vollständiger Rüstung. Den Hals umgiebt eine weiße Krause mit rother Quaste. Neben ihm auf einem Tisch sein Helm. Ein Feldlager bildet die Staffage des Hintergrundes. — Ernst Friedrich, geboren den 21. Oktober 1634, wurde frühzeitig, gleich seinem vorgenannten Bruder, Page bei der verwittweten Herzogin von Sachsen-Merseburg zu Delitzsch. Später trat er in preußische Kriegsdienste und avancirte zum Hauptmann. In der ruhmreichen Schlacht von Malplaquet (12. September 1709), an welcher auch ein preußisches vom General v. Finkenstein kommandirtes Kontingent theilnahm, verlor er durch einen Schuß den kleinen Finger der linken Hand, während eine zweite Kugel den rechten Arm lähmte. Er erhielt die

214) Zedler, großes Universallexikon K. 2197, bemerkt, daß obiger Ernst August 1729 im spanischen Kriegsdienst gewesen und in Afrika gestanden habe. Der königl. preußische Generallieutenant Friedrich Wilhelm v. K. spricht ferner von diesem Kyaw in einem Gedicht zur Geburtstagsfeier (6. Mai 1726) seines Oheims, des kursächsischen Generallieutenants und Kommandanten der Festung Königstein v. K., wenn er sagt:

Man will aus Afrika mit vielem Grund uns sagen,
Daß dort ein Kyaw sich als General befänd,
Und den Kommandostab bei der Armee getragen,
Die Mauritanien nunmehr zusammen bänd,
Und machte, daß dadurch die Brüder sich verglichen;
Ist dies, so grüßen wir sein tapfer Herz davor,
Und wenn er nicht dabei das Christenthum durchstrichen,
So hebt ihn jene That bei Heiden selbst empor.

nachgesuchte Entlassung zugleich mit dem Majorscharakter und lebte dann in Peitz und später in Kottbus, wo er 1726 oder 1727 starb. Er war mit einer v. Tettau, jedoch kinderlos, vermählt. — Ernst Julius, geboren den 26. Januar 1686, der letztgeborene Sohn Joachim Ernst II., wurde 1694 zugleich mit seinen zwei älteren Brüdern in Gießmannsdorf bei dem Rittmeister v. Kyaw erzogen, bis, am 24. März 1695, der älteste Bruder Ernst Leopold die Sorge für ihre Erziehung in die Hand nahm. Schon im zarten Knabenalter (jedenfalls 1696 oder 1697) ward Ernst Julius Page der Gräfin Esterle, der bekannten Geliebten August des Starken[215]). Später trat er als Lieutenant in ein kursächsisches Infanterieregiment ein und marschirte mit demselben nach Italien, nahm jedoch nach kurzer Dienstzeit wegen vermeintlicher Zurücksetzung seine Entlassung, welche er mit dem Charakter eines Rittmeisters erhielt[216]). Hierauf soll er mit einem preußischen Generalmajor v. Kanitz (wohl jedenfalls der preußische Generalmajor Christoph Albrecht v. Kanitz, der Bruder des mit Victoria Tugendreich v. Kyaw vermählten königl. polnischen und kursächsischen Obersten Otto Ludwig v. Kanitz) nach Berlin gereist sein, wo ihn König Friedrich

215) Der Kurfürst lernte bei seinem Aufenthalt in Wien 1696 die schöne Gräfin Lamberg, welche er später an seinen Kammerherrn Grafen Esterle verheirathete, kennen und machte sie bald zu seiner erklärten Geliebten. Hochfahrend, stolz, verschwenderisch wird sie als Friedrich August's kostspieligste Maitresse genannt. Sie wohnte in Krakau der Krönung (5. September 1697) bei, verlor aber später durch offenkundige Treulosigkeit die innegehabte Stellung. Freiherr v. Pöllnitz, La Saxe galante (Amsterdam 1734) S. 202 flgg.

216) Diesen für Ernst Julius, welcher in einem Infanterieregiment diente, etwas wunderlichen Titel giebt ihm das Friedersdorfer Taufregister unterm 24. Januar 1710. Möglich, daß er die Waffe gewechselt hatte, ein in damaligen Zeiten sehr häufiger Fall.

Wilhelm I. mit seinem Degen von der Seite weg beschenkt und als Rittmeister in dem Heydenschen Kavallerieregiment angestellt haben soll. Jedenfalls gehörte er nur kurze Zeit der preußischen Armee an. Er starb bereits 1713 zu Bernstadt in der Oberlausitz. Ein aus seiner Ehe mit Barbara Elisabeth v. Gersdorf a. d. H. Oberrennersdorf entsprossener Sohn war frühzeitig verstorben. Seine Wittwe verheirathete sich (1714 oder 1715) mit einem v. Spiller auf Horsche und starb daselbst den 21. November 1765.

Joachim Ernst II. ältester Sohn und sein Besitznachfolger auf Friedersdorf, Ernst Leopold, geboren den 23. März 1675, ward 1690 Leibpage des Grafen Nikol v. Bilke, königl. schwedischen Generalfeldmarschalls und Vicekönigs von Pommern, in Alt-Stettin. Zweimal begleitete er den Grafen auf Reisen nach Stockholm und Kopenhagen. 1693 trat der junge Mann, wehrhaft gemacht, in das Regiment des Brigadier v. Pauner, welches der in Brabant gegen die Franzosen aktiven Reichsarmee angehörte. Nachdem Ernst Leopold ein hitziges Fieber glücklich überstanden, erhielt er in Gent die Fahne und nahm mit seinem Regiment an den Kriegsoperationen des Jahres 1693 in Flandern thätigen Antheil. Die Nachricht von dem Tod seines Vaters, welche er am 20. Oktober 1694 in Brüssel erhielt, bestimmte ihn, seine Entlassung zu nehmen. In Folge eines mit seinen Geschwistern am 24. März 1695 abgeschlossenen Erbrecesses übernahm er am 1. Mai d. J. das väterliche Gut und vermählte sich 1696 mit Helene Sophie v. Gersdorf a. d. H. Oberrennersdorf, geboren den 6. März 1667, gestorben den 25. Juli 1721, einer Tochter Joachim Bernhard's v. Gersdorf auf Oberrennersdorf und der Maria

Eliſabeth von Temritz a. d. H. Delſa. Am 1. Mai 1730 übergab er Friedersdorf ſeinem Sohn Otto Auguſt Leopold und zog ſich in das ſogenannte Frau Mutterhaus gegenüber der Pfarrwohnung zurück[217]). Dort bereitete er ſich in beſchaulicher Zurückgezogenheit, ein wahrer Chriſt in Wort und That, auf ſeinen Tod vor, welcher am 31. Mai 1741 erfolgte. Von den acht Kindern ſeiner Ehe ſtarben fünf frühzeitig (zwei, bezüglich den 21. April 1699 und den 7. November 1704 todtgeborene Söhne und drei Töchter: Johanna Victoria Eliſabeth, geboren den 23. Juni 1700, sep. den 4. April 1702, Katharina Charlotte, geboren den 20. Mai 1701, sep. den 4. April 1702, und Victoria Eliſabeth, geboren den 25. November 1712, sep. den 8. December 1713). Nur zwei Töchter und der obengedachte, weiter unten zu erwähnende Sohn überlebten ihren Vater. Die älteſte der Töchter, Sophia Erdmuth, geboren den 5. Mai 1702, vermählte ſich den 4. Oktober 1724 mit dem kurſächſiſchen Hauptmann der Kavallerie Wolf Adolph v. Berge auf Ober- und Niederottenhain und ſtarb den 20. Januar 1758. Die jüngere, Chriſtiane Tugendreich, geboren den 2. September 1705, ward von ihrer Großtante Victoria Tugendreich v. Kanitz geb. v. Kyaw in Hainewalde erzogen. Dort lernte ſie den königl. preußiſchen Kammerherrn und Amtshauptmann zu Sehſten, Samuel Friedrich v. Kanitz auf Mednicken, Boxin und Mühlfeld, kennen und vermählte ſich mit demſelben am 29. September 1723[218]).

---

217) Das alterthümliche, neuerdings abgetragene Gebäude iſt auf der Anſicht der Friedersdorfer Kirche in der Oberlauſitzer Kirchengallerie S. 302 abgebildet.

218) Samuel Friedrich v. Kanitz, ein Sohn des königl. preußiſchen Generalmajor Chriſtoph Albrecht v. Kanitz, aus deſſen Ehe mit Maria

Durch das Teſtament des am 8. Februar 1724 aus dem Leben geſchiedenen Oberſten v. Kanitz ward die neuvermählte Frau v. Kanitz Erbin der ſächſiſchen, ſpäter von ihrem Gemahl käuflich acquirirten Beſitzungen des Verſtorbenen. Chriſtiane Tugendreich ſtarb den 3. April 1749. Ihr Gatte, welcher bereits früher die oberen Wirthſchaftsgebäude und die Obermühle in Hainewalde, den Viehhof

---

Gottliebe Schack v. Wittenau, war den 15. Juni 1690 auf dem väterlichen Gute Mednicken in Preußen geboren. Er machte ſeine Studien auf dem Gymnaſium zu Königsberg und ward 1709 als Hauptmann und Adjutant ſeinem Vater beigegeben, als derſelbe der öſterreichiſchen Armee in Italien preußiſche Hilfstruppen zuführte. In Augsburg verfiel er in eine Krankheit, welche mit Blutſturz und dreitägiger Ohnmacht endete. Schon machte man Anſtalten zur Beerdigung, als er endlich aus dem ſcheintodten Zuſtand erwachte. Nach erlangter Geneſung folgte er den Truppen nach Italien und nahm an den dortigen Kriegsaktionen Antheil. Der junge Kanitz zeichnete ſich in jeder Beziehung vortheilhaft aus. König Friedrich I. von Preußen ſandte ihn von Rom mit einem Glückwünſchungsſchreiben nach Mailand zur Krönung Karl's VI. 1711 ging v. Kanitz zu ſeiner weiteren Ausbildung nach Lauſanne und Genf. Am Schluß desſelben Jahres (18. November) ſtarb zu Benedetto unweit Mantua ſein Vater. Der Sohn geleitete die Leiche nach Preußen. Da der Weg durch Sachſen führte, ſtattete er in Hainewalde bei ſeinem Oheim, dem Oberſt v. Kanitz, einen Beſuch ab. Dort ſah der 22jährige junge Mann zum erſten Mal ſeine zukünftige Gattin als 7jähriges Mädchen. Bis 1715 widmete er ſich nunmehr der Bewirthſchaftung der väterlichen, von ihm übernommenen Güter. Im letztgedachten Jahre berief ihn König Friedrich I., unter Verleihung einer Kompagnie, nach Berlin. Später ernannte ihn der König zum dienſtthuenden Kammerjunker und 1722 zum Kammerherrn in dem neuerrichteten Hofſtaat des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II. Inmittelſt hatte der gewandte liebenswürdige Mann mehrere Beſuche in Hainewalde gemacht und ſchnell das Herz von ſeines Onkels Nichte und Erbin, Chriſtiane Tugendreich v. Kyaw, gewonnen. Siehe: Dem unſterblichen Kanitz- und Kyawſchen Ruhme geſtiftetes Hainewald'ſches Ehrenmahl, Zittau 1762. Dornick, einige Nachrichten ꝛc. S. 10. In Betreff der Familie v. Kanitz bemerken wir, daß der Stammvater der preußiſchen, 1798 von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in den Grafenſtand erhobenen Familie, Hans v. Kanitz, 1491 von dem deutſchen Orden mit den Gütern Mednicken bei Königsberg belehnt wurde.

in Oderwitz, das Vorwerk in Spitzkunnersdorf und auf dem Wiesenthal aufgeführt hatte, erbaute von 1749 bis 1755 das neue Schloß in Hainewalde und legte die dasigen großen, mit Springbrunnen und mannichfachen Vexirwassern versehenen und mit einer ausgezeichnet schönen und zahlreichen Orangerie ausgeschmückten Gärten an[219]). Der Kammerherr v. Kanitz starb den 18. Januar 1762. Die Gedächtnißschrift schildert ihn als einen sehr menschenfreundlichen und kenntnißreichen Mann. In seinem, am 17. Januar 1762 errichteten, Testament[220]) setzte er zwar seinen einzigen Sohn, Ludwig Albrecht Leopold v. Kanitz, zum Universalerben ein, verordnete jedoch, daß, „wenn derselbe ohne eheliche, mit einer aus einem altadeligen Geschlecht entsprossenen Gemahlin erzeugte Kinder sterben sollte, ihm in solchen Gütern Hainewalde, Spitzkunnersdorf, Oderwitz, Medniken, Boxin und Mühlfeld die zwei ältesten der Familien v. Kanitz und v. Kyaw als Fideicommissarii succediren sollten, und zwar also, daß sodann der Senior aus der Kanitzschen Familie die ganzen preußischen Güter als ein Fideikommiß erhalten und auf seine

219) Am 30. Juni 1749 ward der Grundstein zum Schloßbau gelegt, 1753 das Corps de logis unter Dach gebracht, 1755 das ganze Schloß abgeputzt und am 16. Juni desselben Jahres der Thurm mit einem Stachelknopf, einem halben Mond und einer Sonne anstatt der Wetterfahne geziert. Siehe Michel, Hainewaldische Nachricht, die Erbauung des dasigen Schlosses betreffend, Zittau 1755. Der Stachelknopf mußte den 4. Oktober 1781 einem einfachen Knopfe weichen, da ersterer mit seinen Stacheln einem Blitzableiter zu nahe gekommen wäre, welcher, einer der ersten in der Oberlausitz, Tags darauf errichtet wurde. Hinsichtlich des 4 Centner schweren und fast 90 Ellen langen Blitzableiters wird als besondere Merkwürdigkeit erwähnt, daß er in einer, eigens zu diesem Zweck auf dem Viehhof eingerichteten Esse aus dem Ganzen geschmiedet wurde, was bei den vielen Absätzen des Schloßthurmes seine Schwierigkeiten hatte.

220) Das, in der Rathskanzlei zu Zittau deponirte Testament ist dem daselbst befindlichen Stadtbuch einverleibt.

ehelichen männlichen Descendenten als ein Fideikommiß transferiren solle." In Betreff der sächsischen Besitzungen bestimmt der Erblasser, daß „die Güter Hainewalde, Oderwitz und Spitzkunnersdorf der Senior aus der Kyawschen Familie des Hauses Friedersdorf und vor's erste Herr Ernst August Rudolph v. Kyaw als ein Fideikommiß und Majorat erhalten und überkommen solle", fügte jedoch zugleich die beschränkende Bestimmung hinzu, daß der jedesmalige Inhaber des Kyawschen Fideikommisses die Hälfte des Nettobetrages der Gutseinkünfte, zu welchen Revenüen jedoch „diejenigen Naturalien so der Besitzer zu seinem Unterhalt bedarf" nicht zu rechnen seien, an den Inhaber des Kanitzschen Fideikommisses herauszuzahlen gehalten sein solle[221]). Zugleich ward dem Inhaber des sächsischen Fideikommisses die Verpflichtung auferlegt, den mit großen Kosten angelegten und mit besonderer Liebe gepflegten Hainewalder Schloßgarten nebst den Röhr- und Bezirwassern, sowie die dortige Orangerie, nöthigenfalls durch Ankauf von Ersatzbäumen für die eingegangenen, in eben dem Zustande, wie bei dem Tode des Testators zu erhalten.

Otto August Leopold[222]), Ernst Leopold's einziger Sohn, geboren den 7. Mai 1703, empfing seine Erziehung

221) Obige Bestimmung, welche später, namentlich dadurch, daß die Naturalkonsumtion des sächsischen Fideikommissars nicht limitirt war, zu vielfachen Differenzen Veranlassung gab, ward am 11. Juli 1861 durch einen zwischen den dermaligen Fideikommißinhabern, Karl Ferdinand Alfred Emil Graf v. Kanitz und Ernst Gustav Hermann v. Kyaw, abgeschlossenen, und von den beiderseitigen Lehns- und Fideikommißbehörden, sowie von den Fideikommißanwärtern und Interessenten genehmigten Ablösungsvertrag gänzlich und für immer, vom 1. Juli 1861 an, aufgehoben. — Das sächsische Fideikommiß erhielt nachträglich, unterm 9. August 1844, vom königl. Appellationsgericht zu Dresden Bestätigung und Konsens.

222) Ueber Otto August Leopold siehe Lausitzer Magazin 1774, S. 4.

größtentheils in Hainewalde im Hauſe ſeiner Großtante, der Oberſtin v. Kanitz. Später diente er in dem kurſächſiſchen Infanterieregiment v. Rohr. Nachdem er 1730 das väterliche Gut übernommen hatte, vermählte er ſich den 14. März 1733 zu Bellmannsdorf mit Barbara Eliſabeth v. Gersdorf a. d. H. Mittel-Bellmannsdorf, geboren den 7. Auguſt 1716, geſtorben den 6. März 1794, einer Tochter des kurſächſiſchen Hauptmanns Kaspar Rudolph v. Gersdorf auf Mittel-Bellmannsdorf und Nikolsdorf und der Barbara Eleonore v. Pannewitz a. d. H. Thomaswaldau[223]). Er überließ 1764 Friedersdorf ſeinem älteſten Sohne Ernſt Auguſt Rudolph und ſtarb den 22. December 1776. Von den fünf Kindern ſeiner Ehe ſtarben zwei in frühem Kindesalter: Barbara Helene, geboren den 10. December 1733, geſtorben den 20. Juli 1734, und Helene Sophia, geboren den 24. Februar 1748, geſtorben den 29. Auguſt 1753. Chriſtiane Sophia Tugendreich, geboren den 9. Auguſt 1735, geſtorben den 17. Mai 1807, vermählte ſich den 12. Oktober 1773 mit Karl Ernſt Friedrich Chriſtoph Freiherrn v. Pöllnitz, kurſächſiſchem Premierlieutenant in dem Chevaux-legers-Regiment Herzog von Kurland, geboren den 24. Mai 1740, geſtorben den 30. April 1784. Karl Auguſt, geboren den 11. November 1745, beſuchte das Gymnaſium

223) Die bei dieſer Gelegenheit von dem Bruder der Braut, Rudolph Abraham v. Gersdorf auf Mittel-Bellmannsdorf, gehaltene Strohkranzrede haben die Singularia histor. litteraria Lusatica I, S. 386 flgg. aufbewahrt. Obwohl durch Anſpielungen auf eine längſt der Vergeſſenheit anheimgefallene Romanliteratur zum Theil faſt unverſtändlich, auch in einem jetzt keinesfalls ſalonfähigen Tone gehalten, glaubten wir doch derſelben, zum Beweis, wie viel man der damaligen Zeit in gewiſſer Beziehung bieten konnte, als kulturhiſtoriſchen Kurioſität einen Platz in Beilage XIII. einräumen zu dürfen.

in Zittau, sowie die Universität Wittenberg, vermählte sich den 5. April 1768 mit Johanna Sophia Eleonore v. Hartig[224]) a. d. H. Althörnitz, gestorben den 5. März 1804, einer Tochter Adam Jakob's v. Hartig auf Althörnitz und der Johanna Helene v. Spiller auf Althörnitz und Horscha,

224) Der Zittauer Bürgermeister Christian v. Hartig, ein gar weitgereister, vielerfahrener Mann, welcher 1629 zu Padua den Doktorhut sich erworben hatte, ward, nachdem er 1645 mit seinem Bruder Johann und seiner Schwester Sibylle vom Kaiser Ferdinand III. geadelt worden war, auf sein Ansuchen „weil er zu Venedig mit dem Ritterorden St. Marci geziert sei und bei männiglich in gutem Valor stehe" am Landtag Bartholomäi 1655 in den oberlausitzer Ritterstand aufgenommen. Ueber dem Eingang des von ihm in Althörnitz erbauten Schlosses sieht man noch als Erinnerung an Venedig und als Anspielung auf seine Eigenschaft als Ritter des St. Markusordens einen geflügelten Löwen, in der einen Tatze ein Schwert haltend, in der anderen ein aufgeschlagenes Buch, welches die Worte zeigt: Pax Tibi Marce Evangelista meus. Sein Sohn, Johann Jakob, gleichfalls ein ungemein verdienst- und kenntnißvoller Mann, durch seine Vorliebe für alchymistische Studien in engem Verkehr mit dem berühmten Ehrenfried Walter v. Tschirnhaus auf Kieslingswalde, stand gleichfalls zu verschiedenen Malen dem Zittauer Bürgermeisteramt rühmlichst vor. Dessen Sohn, Dr. Adam Jakob v. Hartig, gestorben den 7. März 1761, ist der Vater der obengedachten Johanna Sophia Eleonore. Die Althörnitzer Linie der v. Hartig scheint in der Oberlausitz bald darauf erloschen zu sein. Wir begegnen nur noch Bernhard Jakob August v. Hartig a. d. H. Althörnitz, einem Oheim der Vorgenannten, welcher am 24. Oktober 1806 als königl. preußischer Major im Husarenregiment Usedom den in einem Gefecht bei Halle am 17. Oktober erhaltenen Wunden erlag. Siehe: Vogt, Chronik von Alt- und Neuhörnitz, S. 17 flgg. Dagegen blüht das Hartigsche Geschlecht noch in Böhmen, wohin es Johann Esais v. Hartig, geboren 1632, gestorben den 7. Mai 1708, verpflanzte. Dieser erlangte, nachdem er k. k. wirklicher Hofrath und Geheimer Referendar bei der k. k. böhmischen Hofkanzlei in Wien geworden, 1668 die reichsritterliche, 1700 die freiherrliche und 1707 die reichsfreiherrliche Würde. 1734 wurden seine Söhne Anton Esaias, Ludwig Joseph und Johann Franz in den Reichsgrafenstand erhoben. Das quadrirte gräfliche Wappen bewahrt noch in seinem zweiten und dritten Felde den Hauptbestandtheil des ursprünglichen Wappens: in Blau einen zum Flug sich anschickenden schwarzen Adler, welcher auf einem, von der linken nach der rechten Seite aufsteigenden, dreispitzigen silbernen Felsen steht.

und erkaufte 1768 Friedersdorf von seinem älteren Bruder Ernst August Rudolph, verkaufte dasselbe jedoch 1771 wieder an Letzteren zurück und übernahm dagegen am 29. Mai d. J. das Rittergut Althörnitz käuflich. Nachdem er dasselbe 1781 verkauft und Ober- und Nieder-Burka acquirirt hatte, veräußerte er Ober-Burka 1787 und starb den 15. Mai 1789 — wie das Tagebuch seines nachstehenden Bruders ausführlich erzählt — den klarbewußten glaubensfreudigen Tod eines wahren Christen. Seine Wittwe erkaufte später das Rittergut Buschwitz. Er hinterließ nur eine Tochter, Johanna Auguste Elisabeth, geboren den 20. Januar 1769 und unvermählt gestorben den 10. September 1784. Sein älterer Bruder:

Ernst August Rudolph, geboren den 29. Mai 1739, besuchte von 1756—1759 das Zittauer Gymnasium und von 1759—1762 die Universität in der altehrwürdigen Lutherstadt Wittenberg. Der Krieg mit seinen Schrecknissen verfolgte den jungen Studenten in beide Städte. Zittau brannte während seiner Anwesenheit am 23. Juli 1757, von den Oesterreichern beschossen, fast gänzlich nieder, und auch Wittenberg hatte vom 10. bis 14. Oktober 1760 durch das Bombardement der Reichsarmee furchtbar zu leiden. Doch vollendete Ernst August Rudolph glücklich seine Studien. 1764 erkaufte er von seinem Vater Friedersdorf und von 1765—1767 vertrat er als Deputirter des Standesherrn Johann George Friedrich Reichsgrafen v. Einsiedel die Standesherrschaft Seidenberg auf den oberlausitzer Landtagen. Das Vertrauen der Stände erwählte ihn 1772 zum Mitglied des weiteren Ausschusses und 1776 zum Landesältesten des Görlitzer Kreises. Ungleich größer ward aber seine Wirksamkeit durch seine 1778 erfolgte Ernennung zum Amtshauptmann

des Fürstenthums Görlitz. Noch haben sich viele seiner amtshauptmannschaftlichen Erlasse, datirt aus dem Voigtshof zu Görlitz, erhalten. Die Stellung der ehemaligen Amtshauptleute der Oberlausitz war eine ungemein einflußreiche. Ihnen lag die Verwaltung der Justiz und die Entscheidung aller Lehns- und Civilstreitigkeiten, anstatt und im Namen des Landvogtes, ob. Doch stand die Stellvertretung des Lehnsdominiums bei Investituren, Lehnsbegnadigungen, Erlassen ꝛc. beim Amt Bautzen blos dem Landvogt zu, und der dortige Amtshauptmann durfte solche Handlungen nur in dessen Abwesenheit verrichten. Der Amtshauptmann zu Görlitz hingegen bestellte, in Betracht der bedeutenden Entfernung, die Lehnskurie allein, obwohl im Namen des Landvogtes. Auch hatte der Görlitzer Amtshauptmann die Stände seines Kreises zu den jährlichen Landtagen, bei welchen er das Präsidium führte, einzuberufen[225]). Während 37 Jahren stand K. diesem wichtigen Amt in den schwierigsten Zeiten mit aufopfernder Pflichttreue vor.

Ein, von Kyaw fast volle 40 Jahre, von 1775 bis wenige Tage vor seinem Tode, geführtes Tagebuch gewährt manch' tiefen Einblick in die innere Gemüthswelt des, von wahrer Religiösität und ächtem Gottvertrauen erfüllten Mannes, und enthält auch sonst noch manche andere nicht uninteressante Notiz. Das Familienleben, obgleich es sich zum Theil noch in den festen althergebrachten Formen der früheren Zeit bewegte und namentlich die strengerzogenen Kinder zu den Eltern in ein einigermaßen ceremoniöses Respektsverhältniß stellte, war doch von einem wohlthuenden

225) Weinart, Rechte und Gewohnheiten der beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz I, S. 322 flgg.

Hauch inneren häuslichen Glückes durchweht. Bei den Festen des Hauses durften die bestbefreundeten Nachbarn nicht fehlen. Setzte man sich zum Mittagstisch, da trat wohl plötzlich hinter dem oder jenem Vorhang oder aus irgend einem anderen Versteck ein guter Freund hervor, um der Festfreude durch seine Gegenwart einen noch erhöhteren Ausdruck zu geben. Es war eben die Zeit der gemüthlichen Ueberraschungen. Hatte eine gute Mahlzeit im Verein mit reichlichen Libationen die fröhliche Laune der Tischgäste zu einer, womöglich noch rosigeren gemacht und über Alle den Zauber frohen Behagens ausgegossen, dann führten die Kinder irgend ein kleines, meistens dem Weißeschen „Kinderfreund" entnommenes Lustspiel auf, wie: „Was versprochen, muß man halten", „die Aehrenleserin", „Gute Kinder sind der Eltern größter Reichthum" u. dgl., oder sie tanzten einen kunstreichen, vom Tanzmeister eigens erfundenen Tanz, dessen Schlußgruppe den Anfangsbuchstaben des gefeierten Namens darstellte. Eine vom Kantor im Vorsaal aufgeführte Musik machte dann den Beschluß. — Das Verhältniß Kyaw's zu seinen Unterthanen war ein ächt patriarchalisches in der vollen, schönen Bedeutung des Wortes, welches den damaligen Gutsherrschaften allerdings, neben großen Rechten, auch große Pflichten auferlegte. Die Frohndienste bestanden noch zu Recht. Die Unterthanen waren zu mannichfachen, durch Kontrakte und Herkommen geregelten Hand- und Spanndiensten verpflichtet und der ökonomische Betrieb der Güter größtentheils auf ihre mitwirkenden Kräfte basirt. Doch wurden die „Hofeleute" bei ausreichender Beköstigung nicht übermäßig angestrengt. Im Uebrigen stand die große Mehrzahl der Gutsherrschaften ihren Unterthanen in allen Nöthen und Bedrängnissen nach Kräften bei. Daß solches von der

Familie Kyaw während einem, mehr wie vierhundertjährigen Besitz und namentlich auch von unserem Kyaw in reichem Maße geschehen und nicht blos mit der Hand, sondern auch mit dem Herzen gegeben worden sei, beweist die Beschreibung seines Wegzuges aus dem verkauften Gießmannsdorf (21. Oktober 1790). „Der Hof und das ganze Haus war mit Menschen angefüllt, die jämmerlich weinten. Mit vielen tausend Thränen begleiteten mich meine gewesenen Unterthanen bis an den Drausendorfer Steg mit Musik. Wie ich da von ihnen Abschied nahm und über den Steg ging, fingen sie aus hellem Halse an vor Wehmuth zu schreien." — Das nachbarliche Verhältniß des in den damaligen Zeiten jahraus jahrein auf seinen Gütern lebenden Adels zeigt sich als ein geselligheiteres. Es herrschte noch die Gastfreundschaft der, in dieser Beziehung gewiß, guten alten Zeit bei ungleich größerer Anspruchslosigkeit der Gäste in Bezug auf häuslichen Komfort wie heutzutage. Mehrtägige gegenseitige Besuche waren häufig, obwohl nicht selten der freundnachbarliche Verkehr durch grundlose Wege, von deren damaligen Beschaffenheit die durch Chausseen und Eisenbahnen verwöhnte Jetztzeit kaum einen annähernden Begriff hat, sehr erschwert wurde[226]). Ungleich reger ward daher das gesellige Leben, sobald der Winter das Wegbesserungsamt

226) Als K. im December 1778 Dresden, wo er als Amthauptmann verpflichtet und in dieser neuen Eigenschaft den kurfürstlichen Herrschaften vorgestellt worden war, verließ, getraute sich, wie uns das Tagebuch berichtet, der Dresdner Postmeister nicht, dem Reisewagen weniger als sechs Pferde vorzulegen. Um 12 Uhr Mittags ging die Abfahrt vor sich. Die nach Bautzen führende Heerstraße war aber in einem so fürchterlichen Zustande, daß der nothgedrungen nur im Schritt sich fortbewegende Wagen an diesem Tage nicht weiter als bis zu dem „dürren Fuchs" vor Bischofswerda gelangte, mithin im Ganzen nur etwa vier Wegstunden zurücklegte.

übernahm, ein reichlich gefallener Schnee die Fluren deckte und das Eis die Flüsse in feste Banden schlug. Dann wurden, namentlich wenn im Januar während des Landtags Trium Regum eine vortreffliche Schlittenbahn dazu verlockte, zahlreiche Schlittenfahrten über Land, wohl auch auf den Flußbetten der Neisse oder Mandau, angestellt. Den fröhlichen Zug begleitete Musik, und daß, wenn das Ziel der Fahrt erreicht war, unsere Großväter ihre Damen, trotz der winterlichen Kleidung der letzteren, tüchtig im Tanze herumdrehten, versteht sich von der damaligen Zeit von selbst. Auch die Jagd führte öfters Freunde und Nachbarn zusammen. Am 23. September 1797 veranstaltete K. in Hainewalde beim Dietzenteich die erste mit Netzen eingestellte Treibjagd[227]). Die rohen Trinkgelage früherer Zeiten vermißt man. Doch kam es wohl vor, daß man seinen Gast „niederzutrinken" versuchte und bis-

Am Abend des nächsten Tages erst traf der Reisende mit den Seinigen in Bautzen ein, wohin heutzutage der Dampfwagen in etwa zwei Stunden von Dresden aus führt. Die Kommunikationswege der Oberlausitz waren zeitweise in einem womöglich noch schrecklicheren Zustand. Es kam bei einer Fahrt über Land im Innern der Oberlausitz wohl vor, daß zwei Diener fortwährend in den Schlägen des Wagens stehen mußten, um denselben durch rechtzeitige Hilfe vor einem, jeden Augenblick drohenden Umsturz zu bewahren. Zerbrochene Achsen und Räder waren alltägliche Erscheinungen.

227) Diese, im Allgemeinen ziemlich ungewöhnliche Treibart ist noch in Hainewalde üblich. Letzteres besaß im Jahre 1863 zu diesem Zweck 54 Jagdnetze von je 128 Ellen Länge, mithin im Ganzen eine Netzlänge von 6912 Ellen. Nach einer Uebersicht, welche uns über die Jagderträge der gesammten zum Majorat gehörigen Reviere vom 1. Mai 1800 bis 1. Mai 1823 vorliegt, wurden in diesem Zeitraume daselbst theils geschossen, theils gefangen: 12 Rehe, 119 Füchse, 7507 Hasen, 5178 Rebhühner, 96 Birkhühner, 1 Haselhuhn, 43 Schnepfen, 3 Bekassinen, 36 wilde Enten, 429 Ziemer und 5530 Drosseln. Neuerdings hat sich der Rehstand ungemein gehoben, so daß jetzt ohne Benachtheiligung desselben alljährlich wohl die obenangegebene Stückzahl erlegt werden kann.

weilen wohl auch niedertrank. Bei Hochzeiten und ähnlichen Veranlaſſungen wurden ganz erhebliche Quantitäten geiſtiger Getränke vertilgt, unter denen namentlich auch der urgemüthliche Punſch, deſſen „Vier Elemente innig geſellt" unſere Voreltern ſo oft um ſeine dampfenden Bowlen vereinten, eine bedeutende Rolle ſpielte. Dabei entbehrte das Leben des Landadels nicht einer gewiſſen Oſtentation. Läufer, Heiduken, Vorreiter, Tafeldecker ꝛc. fehlten nicht. Während die regierenden Herren mit ihren Soldatenrieſen ſpielten, begegnete man wohl zuweilen in den Edelhöfen Zwergen und Zwerginnen. So hatte die Gemahlin des kurſächſiſchen Kammerherrn, Geheimrathes ꝛc. Grafen von Dallwitz[228]) eine Zwergin, welche durch ihre wohlproportionirte Geſtalt allgemeine Bewunderung erregte. Köche waren eine ungleich gewöhnlicherer Luxusartikel wie heutzutage. Splendide Gaſtmähler vereinigten oft, namentlich zu Landtagszeiten, zahlreiche Gäſte, und die Gaſtmähler bei dem Landeshauptmann Grafen v. Lüttichau[229]), bei dem

228) Johann Friedrich Karl Graf von Dallwitz auf Königswartha, Lohſa und Kaßlau, ſowie (ſeit 1793) auf Ringethal, kurſächſiſcher Kammerherr, Geheimrath und Domdechant zu Meißen, geboren den 22. Mai 1742, vermählte ſich den 7. Juni 1768 zu Lockwitz bei Dresden mit Johanna Margarethe Freiin zu Racknitz, geboren den 13. Mai 1741, geſtorben den 2. Januar 1799, einer Tochter des kurſächſiſchen Hofmarſchalls Gallus Maximilianus zu Racknitz auf Lockwitz, und ſtarb kinderlos den 6. December 1796. Die gräfliche Linie der Dallwitz erloſch mit dem Tod des Grafen Johann Maximilian v. D. auf Königswartha, Caminau, Jensdorf ꝛc., geboren den 4. Juni 1787, königl. preußiſchen Oberforſtmeiſters und kurſächſiſchen Kammerjunkers.

229) Ludwig Gottlob v. Lüttichau (aus dem Hauſe Kmehlen) auf Weißig, Doberſchütz und Brieſing, kurſächſiſcher Kammerherr und (ſeit 1787) Landeshauptmann des Markgrafthums Oberlauſitz, geboren den 8. Juli 1736, erlangte den 5. April 1769 vom Kaiſer Joſeph II. die Reichsgrafenwürde, vermählte ſich den 6. September d. J. mit Helena Renata verw. Gräfin v. Röder geb. Gräfin v. Hoym-Droyßig, geboren den 6. September 1733, geſtorben den 5. December 1787, und in zweiter Ehe den 7. April 1793 mit

Grafen von Dallwitz ꝛc. genoſſen eines großen Rufes in der gaſtronomiſchen Welt. In dem Hauſe des letzteren ſpeiſte man nur auf Silber und ein, oft bis zu vierzig Schüſſeln enthaltendes Menu ſetzte in dieſer Beziehung die Faſſungskraft der Gäſte auf ziemlich harte Proben. Auch die Weinkarte war eine reichbeſtellte. So eröffneten bei einem Gaſtmahl im Hauſe des Grafen v. Dallwitz verſchiedene Sorten Rheinwein und Burgunder das Gefecht, während Oeil de Perdrix, Madeira, Ungarwein und zum Beſchluß der feurige, unter des ſüdlichen Spaniens glühender Sonne gereifte Vino tinto die Niederlage der Gäſte vollenden halfen. Wenigſtens berichtet das Tagebuch, daß „verſchiedene Herren nach Tiſche zum Kaffeetrinken den Zucker in der Kaffeekanne geſucht haben ſollen". Nach der Tafel entzückte die Gräfin ihre Gäſte durch ein Konzert, in welchem ſie ſelbſt auf den verſchiedenartigſten Inſtrumenten als vollendete Meiſterin glänzte. Sie ſpielte die Mandoline, Laute, Harfe, Violine, Flöte ꝛc., ja ſelbſt das Waldhorn, die Strohfidel und der Dudelſack waren ihr, wenn wir dem Tagebuche glauben dürfen, nicht fremd. Ein anderes eigenthümliches, damals Mode gewordenes, jetzt halbvergeſſenes muſikaliſches Inſtrument, die Harmo-

Friederike Auguſte verw. v. Ziegler und Klipphauſen geb. v. Schlieben. Mit ihm, welcher im Anfange dieſes Jahrhunderts (nach 1810) ohne Nachkommen ſtarb, erloſch die ſächſiſche Linie der Grafen v. Lüttichau. In Preußen blüht noch eine gräfliche Linie dieſes Geſchlechtes in der Deſcendenz des, am 23. November 1791 vom Kaiſer Leopold II. in den Reichsgrafenſtand erhobenen Chriſtian Friedrich Lönne v. Lüttichau, geboren den 20. März 1748, königl. däniſchen Kammerherrns, herzoglich braunſchweigiſchen Geh. Etatsrathes und ſpäter königl. preußiſchen bevollmächtigten Geſandtens am niederſächſiſchen Kreiſe, eines Enkels des 1670 geborenen, 1682 als Page an den königl. däniſchen Hof gekommenen und den 19. September 1732 als königl. däniſcher Generallieutenant geſtorbenen Hans Hellmuth v. Lüttichau (aus dem Hauſe Kmehlen).

nika, enthusiasmirte während des Herbstlandtages 1780 das Publikum in Bautzen. Alles schwärmte „für die besondere und durchdringende Zärtlichkeit des göttlichen Klanges". — Bei einem Festmahl, welches im weltadeligen Fräuleinstift Joachimstein zu Radmeritz am 16. April 1777 bei der Einführung eines Stiftsfräulein v. Salza und Lichtenau gegeben wurde, zählte K. nicht weniger als 64 Speisen — eine kulinarische Anspielung auf die Ahnenzahl des präsentirten Stammbaumes. Bei einem, im September 1777 von den Landständen in Bautzen veranstalteten Ball betrachtet er den Kopfputz der Damen mit Erstaunen: „Federbüsche, welche bis auf den Rücken herabhingen! Man kann kein Schlittenpferd prächtiger putzen. Das brandenburgische Fräulein v. T. war wie ein Borstwisch frisirt und zog Aller Augen auf ihre Frisur, so abscheulich war sie." Doch war das arme, fremdländische Fräulein aller Wahrscheinlichkeit nach vollkommen in seinem Rechte und au dernier goût frisirt, die Oberlausitz hingegen nicht à la hauteur der letztregierenden Mode. Die damals modisch gewordene, von Stirn und Schläfen kugelartig in die Höhe gehende Haarform, welche der oberlausitzer Landedelmann ungalanterweise als „Borstwisch" bezeichnet, wurde von den Franzosen noch viel unhöflicher hérisson (Stachelschwein) genannt. Ueberhaupt müssen die damaligen ungeschmackvollen Damenmoden manchen satyrischen Seitenhieb von dem einfachen, im Grunde nichts weniger als sarkastischen Manne erdulden. Eine Dame, welche im September 1775 ihren Gemahl zu dem Landtag nach Bautzen begleitet hatte, führte allgemein, wie wir aus dem Tagebuch erfahren, wegen ihrer buntfarbigen Kleidung den Beinamen des Kukuk. Das Tagebuch schildert eine Begegnung des „Kukuk in seinem scheckigen Staate.

Es war ein blaustoffener Piqueschen-Schlumper mit sehr großen rothen Blumen mit rosa Taffent aufgeschlagen. Von Roth waren zweierlei Couleurs, denn die Blumen waren viel dunkler." K. gedenkt hierbei noch einer besonderen damals aufgekommenen Sitte, indem er bemerkt: „Die Frau Kammerjunkerin v. Ponikau läßt sich diesen Landtag auf der Gasse die Schleppe tragen. Sie geht jetzt unter meinen Fenstern vorbei und ein kleiner Junge trägt ihr die Schleppe." — Doch alle diese Rococcomoden, so sehr sie wohl auch bisweilen durch bizarre Ueberladung und schreiend zusammengestellte Farben den Schönheitssinn beleidigten, verletzten wenigstens nicht das Gefühl für Anstand und Sitte. Das wurde aber anders, als die Revolution am Schlusse des Jahrhunderts ihr Banner in Frankreich entfaltete. Die Ueberstürzung, welche nunmehr überall Platz griff, machte sich auch im Reiche der Damenmoden geltend. Die steife Schnürbrust, der majestätische Reifrock ward über Bord geworfen und die römisch-griechische Tracht, welche bekanntlich stellenweise so gut wie gar keine Kleidung war, von der allgebietenden Mode auf den Thron gehoben. Fügsam wie immer folgte Deutschland auch diesem Gebote, wenn auch glücklicherweise nicht mit der aller Schamhaftigkeit hohnsprechenden Extravaganz der Französinnen, welche, wie z. B. die schöne Madame Tallien, in der Nudität „à la sauvage" ihres Gleichen suchten. Immerhin war aber der Tadel Kyaw's ein ganz berechtigter, wenn er in Karlsbad (Juni 1796) in sein Tagebuch schreibt: „In meinem Leben habe ich nicht so viele Schönheiten gesehen als anjetzt hier anwesend sind. Vor einigen Jahren bedeckte sich das Frauenzimmer bis über den Hals und nun entblößen sie sich bis an die Herzgrube. Ich danke Gott, daß es nunmehr zu Ende geht, denn dieses Karlsbader Leben ist

nicht für mich.“ — Mit freudigen Empfindungen begrüßte er hingegen die freiere Richtung, welche auf dem kirchlichen Gebiete sich geltend machte. Hatte doch Kyaw's Vater, als Gutsherr und Kollator von Friedersdorf, noch im Juli 1735 bei dem kurfürstlichen Amte zu Görlitz zur Anzeige gebracht, daß der dasige Pfarrer M. Christian Wehle unlängst „1. bei Taufung eines Kindes in dem Kretschamb zu Gießmannsdorf die in denen Evangelisch-Lutherischen Kirchen vorgeschriebenen Fragstücke: Willstu getauffet sein? Entsagstu dem Teuffel und allen seinen Werken? eigenmächtiger Weise weggelassen und 2. das gleichergestalt zu Anfange des Gottesdienstes verordnete Gloria in excelsis Deo (Ehre sei Gott in der Höhe) an einem Sonntag vor dem Altar nicht gesungen und nur den gewöhnlichen Morgensegen verlesen habe. Durch welche Aufführung nicht nur die Kirchenordnung übertreten, sondern auch ein großes Aergerniß bei denen Kirchkindern und anderen Leuthen verursacht worden.“ Die Juristenfakultät, an welche die hierüber ergangenen Akten zum Verspruch gelangten, verurtheilte auch in der That den Pfarrer wegen dieser beiden Versehen zu fünf Thaler Strafe und zu Bezahlung der aufgelaufenen Unkosten, obwohl letzterer in Betreff des ersten Punktes ausgeführt hatte, daß durch den körperlichen Zustand des Täuflings die größte Beschleunigung des Taufaktes geboten gewesen sei[230]). Das geschah im Jahre 1735. Die Zeiten hatten sich aber schnell gewandelt. Nur 52 Jahre später — am 3. Januar 1787 — wohnte K. in Wansche im Hause des Regierungsrathes und Landkommissars v. Kiesenwetter einer Taufe bei,

230) Ueber das Verfahren in dieser Sache siehe neues Lausitzer Magazin 1867, S. 350 flgg.

bei welcher der Paſtor M. Richter zum erſten Male, der neueren Beſtimmung gemäß, zur Freude aller Anweſenden die Exorcismusformel hinwegließ. Dagegen fand K. in früheren Jahrzehnten den Zopf bei manchen älteren Geiſtlichen noch in gar wunderlicher Weiſe vertreten. So ſchreibt er unterm 25. November 1776 über eine ſoeben gehörte Predigt des Oberpfarrers zu Rothenburg: „Man muß über die Predigten des dortigen Oberpfarrers lachen, ſo wunderbar lächerlich und närriſch ſind ſie. Die Hiſtorien des Evangeliums erzählt er allemal mit beſonderen lächerlichen und erdichteten Umſtänden. Den Königlichen, von welchem das Evangelium handelte, nannte er allemal Sr. Excellenz und den Hauptmann von Kapernaum den Herrn Kapitain und Kommandanten. Daher kommt es auch, daß ſeine Predigten alle Jahre die nämlichen ſind, denn ſie beſtehen blos in Erzählung der im Evangelium vorkommenden Geſchichten“[231]). Bei einer Predigt in Herrnhut glaubt er einen Marktſchreier zu hören[232]). Im hohen Grad erfreulich iſt hingegen das ſchon damals ſtattfindende duldſame Nebeneinanderbeſtehen der verſchiedenen Konfeſſionen. Wir finden hiervon wahr-

231) Der Pfarrer Michael Specht, geboren 1606 in Schönau, geſtorben 1670 als Pfarrer in Seidenberg, von 1631 bis 1635 Pfarrer in Hainewalde, trug ſeine Predigten zur Erinnerung an den letzten Leidensweg unſeres Erlöſers ſtets in ſieben Theilen vor.

232) Das kopfhängeriſche Weſen des damaligen Herrnhut entſprach im Allgemeinen nicht Kyaw's religiöſer Richtung. Tadelnd bemerkt er es im Tagebuch, als im Jahre 1777 drei Stiftsfräuleins aus dem benachbarten Joachimſtein längere Zeit in Herrnhut wohnten. In ſpäteren Jahren ſcheinen ſeine Anſichten milder geworden zu ſein. Obwohl er niemals der Brüdergemeinde ſich zuneigte, wohnte er doch mehrfach kirchlichen Feierlichkeiten in Herrnhut bei. Am 18. Auguſt 1810 ſah er daſelbſt den vormaligen König von Schweden, Guſtav Adolph IV., welcher unter dem Namen eines Grafen v. Goltorp (ſpäter nannte ſich der König bekanntlich Oberſt Guſtafſon) ſeinen Sohn, Prinz Guſtav (ſpäter Prinz v. Waſa), in die dortigen Erziehungsanſtalten zu bringen gedachte. Das

haft überraschende Belege. Zu der am 9. Juni 1782 in dem Cistercienser-Nonnenkloster St. Marienthal bei Ostritz erfolgten Einkleidung von fünf Nonnen war eine zahlreiche Gesellschaft beider Konfessionen eingeladen. Kyaw, der Lutheraner, fungirte zugleich mit einem Oberst v. Rittrich bei der ersten der einzukleidenden Novizen als „Brautführer", während bei der zweiten seine Tochter „Kränzeljungfer" war. Nach dem der kirchlichen Feier folgenden Gastmahl, bei welchem die liebenswürdige Persönlichkeit der Prälaten der Klöster Ossegg in Böhmen und Welgerat in Mähren unsern K. ganz besonders fesselte, nahm man den Kaffee bei der Abbatissin ein, bei welcher sich viele Nonnen befanden. Später öffneten sich die stattlichen Räume der Bibliothek[233]). Dort brachte die Gesellschaft den ganzen Nachmittag im freien ungezwungenen Verkehr mit den geistlichen Jungfrauen zu. Doch nicht blos bei festlichen Gelegenheiten und in Folge besonderer Einladung erschien man im Kloster. Man kam auch ungeladen, z. B. zum Geburtstag des Propstes, oder machte auch ohne besondere Veranlassung einen nachbarlichen Besuch, bei welchen die Nonnen durch ausgezeichnet schöne

traurige Geschick des unglücklichen Fürsten, welcher den, freilich durch eigene Schuld erfolgten Verlust der Krone mit Würde und seltener Energie zu tragen wußte, erregte Kyaw's tiefes Mitgefühl. Ueber des Königs Persönlichkeit schreibt K.: „Der König ist schön und schlank gewachsen, sein Gesicht ist sehr lang und sein Blick etwas stier."

233) Dieses erscheint insofern auffällig, als die Bibliothek damals wie noch jetzt zur Klausur im Kloster Marienthal gehörte, mithin ein abgesperrter Raum war, welchen kein fremder Fuß betreten durfte. Doch erklärt sich dieser Ausnahmefall durch die Anwesenheit des Prälaten von Ossegg, welcher als Generalvikar wohl Dispensation von diesem Verbot ertheilen konnte. Auch darf man nicht vergessen, daß seit der Thronbesteigung des Kaiser Joseph II. (1780), welcher erst kürzlich (15. Oktober 1781) sein berühmtes Toleranzedikt erlassen hatte, in kirchlichen Dingen allenthalben ein freierer Odem wehte.

Muſikaufführungen die Gäſte zu erfreuen pflegten. — Eigenthümlich iſt der Standpunkt, auf welchem wir die damalige Heilkunde finden. Einestheils zeigte ſich auf dieſem Gebiet ein neues regeres Leben. Mesmer hatte in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lehre vom thieriſchen oder Lebensmagnetismus als Heilagens begründet. Auch in die Oberlauſitz hatte dieſelbe ſich Bahn gebrochen. Ein v. Gersdorf auf Mückenhain erregte 1791 durch Magnetiſiren mit der Hand allgemeines Aufſehen. Er behandelte auf dieſe Weiſe, und zwar mit dem beſten Erfolg, ſeine kranke, von den Aerzten bereits aufgegebene Frau[234]). Auch Dr. Jenner's wohlthätige Erfindung fand

234) Kyaw intereſſirte ſich ſehr für dieſe Kur, ſowie überhaupt Alles, was in das Gebiet der Phyſik gehörte, ſeines lebhaften Antheils gewiß war. Viele Beobachtungen über den von ihm auf das Hainewalder Schloß geſetzten Blitzableiter, eine damals in der Oberlauſitz noch ſehr ſeltene Erſcheinuug, findet man im Tagebuch. K. betrachtete ihn mit der Aufmerkſamkeit eines Laien, welcher von Franklin's mächtiger Erfindung eine ganze Reihe verwunderlicher Erſcheinungen erwarten zu können vermeint. So ſchreibt er am 17. Mai 1783 einzelne ſchwere Regentropfen, welche aus einer über dem Schloßthurm ſtehenden Gewitterwolke in engem Umkreis um denſelben niederfielen, wohl unverdienterweiſe, der Wirkung des Blitzableiters zu. Im Mai 1784 ließ er unter Leitung des Pfarrer Mirus von Bertsdorf, welcher bereits die Aufſetzung des Hainewalder Blitzableiters beaufſichtigt hatte, auch das Gießmannsdorfer Schloß mit einem ſolchen verſehen. Die in Gießmannsdorf zu Tage liegenden Braunkohlen, welche damals in jenen holzreicheren Zeiten als ſogenanntes „Sündfluthholz" keine beſondere Beachtung fanden, unterſuchte Profeſſor Leske, welchen er in Gießmannsdorf gaſtfreundlich aufnahm, im September 1782 (ſiehe des Profeſſor Leske's Reiſe durch Sachſen, Leipzig 1785, S. 488 flgg. über die bituminöſen Holzlager in Gießmannsdorf). Im Jahre 1784 nahm der nahe Engelsberg (gewöhnlich der Herwigsdorfer Spitzberg genannt) Kyaw's beſonderes Intereſſe in Anſpruch. Auf der Höhe deſſelben bemerkte man aus den Ritzen des Baſaltgeſteines einen warmen Dampf emporſteigen, deſſen feuchter Niederſchlag von ſalzig-bitterem Geſchmack war. K. beſchäftigte drei Monate hindurch mehrere Arbeiter mit der Wegſprengung des Baſaltes in der Hoffnung, eine warme Quelle zu finden, jedoch vergeblich. Vergl. Journal von und für Deutſchland I, S. 608.

frühzeitig Anerkennung. Am 4. Mai 1804 impfte Dr. Ziegler die erſten Kinder auf Kyaw's Gütern. Anderentheils begegnete man manchem verrotteten Aberglauben. Ein im Jahre 1783 auf den Rittergütern der Oberlauſitz herumziehender Baron Hirſch, welchen das Tagebuch als Abenteurer bezeichnet — der Name deutet auf jüdiſchen Urſprung —, fand für eine von ihm ausgebotene Univerſalmedizin vielfach ein kaufluſtiges Publikum. Die „Vipernkur", welche K. 1786 gebrauchte, indem er die aus Ottern gekochte Fleiſchbrühe trank, beruht gleichfalls auf einem alten, den Ottern unverdienterweiſe große Heilkräfte beilegenden Aberglauben. Das Aderlaſſen ſtand im höchſten Flor und ward regelmäßig zu beſtimmten Zeiten vorgenommen. Bedenklich ſchaute man auf das abgelaſſene Blut und augurirte Vieles aus der Beſchaffenheit deſſelben. Auch dürften die heutigen Aerzte wohl den Kopf dazu ſchütteln, daß K. bei ſeinem Aufenthalt in Karlsbad im Jahre 1796 bis zu 14 Becher Sprudel täglich trank und wunderbarerweiſe ſich dabei des beſten Wohlbefindens erfreute. — Das Geſchäfts- und Vergnügungsprogramm der zum Landtag verſammelten Stände, welche meiſtens von ihren Familien begleitet waren, wiederholte ſich mit ziemlicher Einförmigkeit. Der Landtag begann mit der „Einkunft". Man machte ſich die herkömmlichen gegenſeitigen Beſuche. Dann war gewöhnlich an zwei oder drei aufeinanderfolgenden Tagen „Traktament" bei dem Amtshauptmann. Gaſtmähler, Bälle, Konzerte, Schlittenpartien u. dgl. unterbrachen das Einerlei der nun folgenden Sitzungen. Auf dieſe Weiſe geſtaltete ſich die Zeit des Landtags für den oberlauſitzer Adel zu einer Art von Karneval. Später freilich, als der Jammer der napoleoniſchen Kriege auch über die Oberlauſitz hereinbrach, verbot ſich dieſes

genußreiche Treiben von ſelbſt. Die Oberlauſitz ward durch Durchmärſche und Kriegskontributionen aller Art gar ſehr in Anſpruch genommen[235]). Dazu kam die furchtbare Hungersnoth des Jahres 1805. Im Juni dieſes Jahres ward in Löbau der Scheffel Korn mit 19 Thalern, im angrenzenden Böhmen ſogar mit 50 Gulden bezahlt. Die Menſchen ſchlichen „wie die Schatten" umher. Die grimme Noth löſte alle Bande und führte zu Vergehen aller Art. In der Mitternachtsſtunde des 13. Juni erſchienen die Gemeindeälteſten in dem Schloß von Hainewalde und bewogen K. unter der Bedrohung, daß im Weigerungsfalle die geſammte Gemeinde erſcheinen werde, zu der ſchriftlichen Erklärung, daß er, der bereits nach Kräften ſo viel wie nur möglich überall Hilfe gebracht hatte, ſeinen Unterthanen auch ferner Vorſchüſſe leiſten und dafür ſorgen wolle, daß dieſelben auch mit dem ſeiten der Regierung im Auslande aufgekauften Getreide unterſtützt würden. Auf Kyaw's nachträgliche Beſchwerde ward vom Amt ein Landreiter nach Hainewalde und Spitzkunnersdorf geſchickt und das Patent wegen Tumult und Aufruhr verleſen. — Wir ſchließen dieſe flüchtige Umſchau in dem bändereichen Tagebuch, welches bei der Schilderung des geſelligen Verkehrs wohl auch manche draſtiſche, mit den jetzigen konventionellen Anſichten einigermaßen in Widerſpruch ſtehende Epiſode erwähnt, mit der Beſchreibung der am 25. November 1777 in Bautzen vorgenommenen Ceremonie des „Vorrittes", deſſen wir hier um ſo mehr mit einigen Worten gedenken wollen, als er der vorletzte derartige

235) So mußte die Oberlauſitz im Jahre 1807 eine Kriegskontribution von 800,000 Thalern erlegen, zu welcher K. etwa 3000 Thaler beizuſteuern gehalten war. Im April 1813 ward ihm eine Naturallieferung von etwa 1000 Thalern an Werth abgefordert.

ſymboliſche Akt war, welcher in der Oberlauſitz ſtattgefunden hat[236]). Der „Vorritt" gründet ſich auf ein vom Kaiſer Ferdinand I. dem Lauſitzer Adel ertheiltes Privilegium, vermöge deſſen denjenigen Lauſitzern von Adel, welche keine männlichen Leibeserben haben, die freie Verfügung über ihre Lehnsgüter nachgelaſſen wird, ſobald ſie vor dem Landvogt oder ſeinem Amtsverwalter ihre Rüſtigkeit durch das in vollem Küraß von der Erde aus erfolgte Beſteigen eines hengſtmäßigen Pferdes darzuthun vermöchten[237]). Graf Gotthelf Adolph v. Hoym auf Droyſſig, Gleina, Thalwitz, Guteborn ꝛc. (geboren den 24. Oktober 1731, mithin erſt im 48. Jahre ſtehend), kurſächſiſcher wirklicher Geheimrath und Geſandter bei dem kaiſerlichen Hofe von Wien, legte dieſen ſymboliſchen Beweis ſeiner Manneskraft ab und erlangte dadurch die Allodificirung der Beſitzung Guteborn bei Ruhland, welche außerdem nach ſeinem Tod, da Graf v. Hoym keine männlichen Deſcendenten

236) Siegfried Traugott v. Schönberg war der letzte, welcher (1780) das Privilegium des Vorrittes in Anſpruch nahm.

237) In dem, den Herren, der Ritterſchaft und dem Adel des Markgrafthums Oberlauſitz vom Kaiſer Ferdinand I. d. d. Prag, den 21. Februar 1544 ertheilten und vom Kurfürſt Johann Georg I. in der konfirmirten oberlauſitzer Lehnsordnung vom 29. Juli 1652 beſtätigten Privilegium heißt es: „Wo einer keine männlichen Leibes-Erben hätte und ſo jung, geſund und ſtark wäre, daß er in ſeinem Küriß von der Erden auf ein hengſtmäßiges Pferd ſitzen mag: wann er daſſelbe vor dem Landvoigt erzeiget, ſoll er alsdann auch Macht haben, ſeine Güter zu verkaufen, männiglich undehindert." Das alte ſächſiſche Landrecht lib. I, Art. 52 gedenkt ſchon einer Art von Vorritt, welcher dem Mann „ohne Laub der Erben", der „begurt mit einem Schwert und mit einem Schild auf ein Roß kommen mög von einem Stein oder Stock einer Daum-Ellen hoch ohne Hülff, alſo doch, daß man ihm das Roß und den Steg-Reiff hält" die freie Gebahrung über ſein Gut giebt. Siehe Fränzel, Etwas von dem im Markgrafthum Oberlauſitz eingeführten Rechte „der Vorritt" genannt, Leipzig und Budiſſin 1777. v. Hartitzſch, De alienatione feudorum Lusatiae superioris, Wittenberg 1721, S. 22 flgg.

hatte, an den Kurfürſten als Lehnsherrn zurückgefallen wäre[238]). Pferd und Rüſtung wurden zuvor von dem Amtshauptmann v. Schönberg in Gegenwart zweier Deputirten, des kurſächſiſchen Oberſtlieutenants v. Rackel auf Luga und des kurſächſiſchen Majors v. Ziegler und Klipphauſen auf Malſitz und Kunewalde, beſichtigt und der Harniſch, ungeachtet des Proteſtes der Landesälteſten (deren einer Kyaw war), welche anführten, daß ſolches wider das Privilegium ſei, von dem Amtshauptmann mittelſt Anſchuſſes probirt[239]). Der Vorritt fand auf dem Schloßhof zu Bautzen ſtatt. Graf v. Hoym erſchien in vollſtändiger eiſerner Rüſtung auf einem ſchwarzbraunen Hengſt mit rotheingeflochtenen Mähnen. Vor ihm ritt ein Trompeter des kurſächſiſchen Regimentes Prinz Eugen, neben ihm ging ein Reitknecht, ſeine übrigen Diener folgten paarweis. Auf ein Trompetenſignal vollzog er ſodann die eigentliche Ceremonie, d. h. er ſtieg ohne fremde Beihilfe ab und wieder auf, und noch dazu „mit großer Behendigkeit". Ein Ball, welchen der Graf des Abends gab, erwies noch auf andere Weiſe ſeine Rüſtigkeit, denn der Graf „tanzte mit allen dames durch".

Durch den Tod des am 15. Juli 1778 kinderlos verſtorbenen Landkammerraths Ludwig Albrecht Leopold v. Kanitz, einzigen Sohnes des Kammerherrn Samuel Friedrich v.

238) Graf Gotthelf Adolph v. Hoym ſtarb 1783. Seine einzige Tochter Louiſe Henriette vermählte ſich 1791 mit dem Prinz (Fürſt 1806) Heinrich LI. von Reuß.

239) Schon 1671, als der Landvogt Kurt Reinicke Freiherr v. Callenberg auf Muskau vor dem Vorritt des Freiherrn Maximilian v. Schellendorf, Standesherrn auf Königsbrück und Klitſchdorf, deſſen Küraß nicht allein beſichtigte, ſondern auch durch einen Piſtolenſchuß probirte, proteſtirten die Landesälteſten beider Kreiſe dagegen. Die Frage: an lorica sclopeto prius probanda? ward vielfach in juriſtiſchen Diſſertationen erörtert.

Kanitz, traten die bereits erwähnten letztwilligen Bestimmungen des Letzteren in Kraft und Hainewalde und Spitzkunnersdorf nebst Antheilen von Oderwitz[240]) gelangten als neuerrichtetes Majorat an Ernst August Rudolph v. Kyaw. — Hainewalde mit großem, starkbevölkerten Dorf[241]) liegt in etwa zweistündiger Entfernung westlich von Zittau, und von Hainewalde in etwa einstündiger Entfernung nordwestlich Spitzkunnersdorf, nordöstlich Oderwitz, das größte Dorf des Königreiches Sachsen. Von Oderwitz besaßen die Kyaw bereits im 14. Jahrhundert einen Antheil. Zu jener Zeit finden wir auch die Kyaw zugleich mit den v. Warnsdorf im gemeinschaftlichen Besitz von Hainewalde als die ältesten bekannten Herrschaften desselben[242]). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts löste sich dieses Verhältniß. Bereits 1432 scheint Johannes v. Warnsdorf Hainewalde allein besessen zu haben. Am Ende des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir die v. Mauschwitz als Besitzer von Hainewalde, jedoch nur auf kurze Zeit, denn 1529 wird Tyll Knebel[243]) mit Haine-

240) Ueber die Hainewalder Antheile von Oderwitz siehe neues Lausitzer Magazin 1866, S. 405.

241) Das gesammte besteuerte Areal von Hainewalde beträgt 2256 Aecker 75 Quadratruthen. Im Jahre 1858 zählte es 40,894,33 Steuereinheiten. Das Dorf hat 343 katastrirte Gebäude. Es zählt 24 Bauergüter, 14 Gärtner, 6 Halbgärtner und 290 Häusler und hatte 1857 2517 Einwohner. Pfarrer Dornick, Jahrbüchlein von Hainewalde, Zittau 1858.

242) Ueber diesen gemeinschafttichen Besitz der v. Warnsdorf und v. Kyaw siehe Abth. I, S. 56 flgg. Der im Jahre 1387 als Zeuge erwähnte Wölfel von Haynewalde, sowie der 1413 in zwei Schuldverschreibungen vorkommende Hans Wölfel von Haynewalde dürften dem erstgedachten Geschlecht angehören.

243) Möglich, daß dieser Tyll Knebel (irrthümlich ward er zeither öfter Tyll Knobel genannt und der Familie v. Knobelsdorf beigezählt, während doch, nach der gütigen Mittheilung des Herrn Professor Dr. Knothe, die betreffenden Urkunden ihn als Knebel bezeichnen) dem alten

walde belehnt. Als nach Tyll Knebel's Tode (geſtorben den 19. März 1545) deſſen hinterlaſſene Güter Gersdorf, Hainewalde und Großſchönau als erledigte Mannlehne an Ferdinand I. fielen, wurde der bekannte kaiſerliche Rath und Landeshauptmann zu Bautzen, Dr. Ulrich v. Noſtitz auf Unwürde, Ruppersdorf ꝛc., unterm 20. September 1546 gegen Zahlung von 9500 Gulden, wovon Knebel's Wittwe 700 Gulden erhielt, auf ſein Anſuchen mit dieſen Gütern belehnt. Ein Beſitznachfolger deſſelben, Hans Ulrich I. v. Noſtitz, hatte am 14. December 1622 das Unglück, den zu ihm auf Beſuch nach Hainewalde gekommenen Hans Bernhard v. Gersdorf auf Biſchdorf in einem, von letzterem provocirten Streit zu erſtechen. Die traurige Sache ward faſt nur als Familienangelegenheit betrachtet und endlich nach langen Verhandlungen durch einen Vergleich zwiſchen den beiden Geſchlechtern beigelegt, in Folge deſſen v. Noſtitz ſeine Güter an Chriſtoph v. Gersdorf gegen das dem letzteren gehörige Rittergut Noſtitz bei Löbau abzutreten genöthigt war[244]). Durch die am 20. Februar 1663 erfolgte Vermählung Chriſtoph Ernſt's v. Gersdorf auf Hainewalde und Oderwitz mit Blandina verwittweten v. Maxen geb. v. Rüdinger (Rüdiger) auf Spitzkunners-

---

rheinländiſchen Geſchlecht v. Knebel angehört, welches ſich Knebel v. Katzenelnbogen ſchreibt. Geſchlechtsgenoſſen dieſes Knebel werden in oberlauſitzer Urkunden, ſo viel uns bekannt, nirgends erwähnt.

244) In der Lauſitzer Monatsſchrift 1801, I, S. 415 flgg. befindet ſich ein Auszug aus den betreffenden Akten. Nach demſelben kamen am 14. December 1622 nach der Abendmahlzeit Chriſtoph v. Noſtitz auf Ruppersdorf und Hans Bernhard v. Gersdorf auf Biſchdorf, der letztere ſtark angetrunken, unangemeldet und ſtillſchweigend in das Wohnzimmer Hans Ulrich's v. Noſtitz zu Hainewalde, bei welchem der in Mitteloderwitz angeſeſſene Gottfried v. Scheffling gerade zum Beſuche anweſend war. Frau Barbara v. Salza wird als „die Wirthin" genannt. Gersdorf gerieth bald mit Hans Ulrich v. N. in Streit und wurde dabei von letzterem ſo

dorf wurde letzteres mit Hainewalde vereinigt. Nach des Ersteren Tode (gestorben den 13. März 1667) verheirathete sich, wie bereits erwähnt, seine in den Besitz der hinterlassenen Güter gelangte Wittwe am 10. December 1671 mit Eleuther v. Temritz, welcher nach ihrem Tode (gestorben den 19. Juli 1683) sich am 22. Januar 1685 mit Victoria Tugendreich v. Kyaw vermählte und dadurch mittelbar die erste Veranlassung wurde, daß die gedachten Güter Hainewalde, Spitzkunnersdorf und Antheile von Oderwitz später in den befestigten Besitz der Kyawschen Familie übergingen [245]). — Hainewalde liegt, von dem kleinen Fluß Mandau durchströmt, lang ausgestreckt, wie so viele Dörfer der Oberlausitz, in einer höchst anmuthigen Gegend. Die Lausche, der Oywin, der Töpferberg ꝛc. begrenzen die Fernsicht. In geringer Entfernung von Hainewalde, zwischen letzterem und Bertsdorf, erhebt sich der größtentheils mit Hochwald bedeckte, theilweis zu Hainewalde gehörige Breitenberg. Bei demselben schlugen die Zittauer 1467 in einem glücklichen Ueberfall die mit großer Beute von einem Raubzug über Pethau und Hörnitz heimziehenden Hussiten. Noch lange Jahre nachher

gefährlich verwundet, daß er am folgenden Morgen gegen 6 Uhr starb. Das Gersdorfsche Geschlecht nahm sich der Vindikation an und ließ sich erst auf wiederholtes Ansuchen des Nostitzschen zu obigem Vergleich willig finden. Obiger Hans Ulrich I. v. Nostitz vermählte sich später mit der Wittwe Christoph's v. Nostitz auf Ruppersdorf, Hedwig geb. v. Kyaw a. d. H. Kemnitz. Der ersteren Ehe der Letzteren entstammt Hans Ulrich II. v. Nostitz (geboren den 15. April 1626), dessen wir später bei einer ähnlichen Veranlassung gedenken müssen.

245) Vergl. hierüber Dornick, Einige Nachrichten von den Herrschaften in Hainewalde und Spitzkunnersdorf. Blandina v. Rüdinger war vier Mal vermählt: 1. mit einem v. Zochau, welcher Spitzkunnersdorf übernahm; 2. mit Joachim Heinrich v. Maxen auf Jeßnitz und Gaulitz; 3. mit Christoph Ernst v. Gersdorf auf Hainewalde und Oderwitz, und endlich 4. mit Eleuther v. Temritz auf Micka, Radischholz und Neundorf.

ſah man auf der Kampfſtätte der Letzteren bleichende Gebeine[246]). Hainewalde beſitzt auch einen der mehrfach in der Oberlauſitz vorkommenden Butterberge. Doch darf uns der Name nicht etwa verführen, auf der Höhe derſelben buttererzeugende Meiereien und ſtattliche Rinderheerden zu ſuchen. Das Wort Butter in dieſer Namenzuſammenſetzung ſtammt von dem keltiſchen, noch jetzt im Engliſchen erhaltenen Wort butt (franzöſiſch bout) = Grenze. Butterberge, ſowie die gleichfalls vorkommenden Buttereichen, Butterbrunnen, bezeichnen daher Grenzmerkmale aus altgermaniſcher Zeit. Die Deutſchen, welche ſich nach den Slawen in der Lauſitz niederließen, wandelten das ihnen unverſtändlich gewordene butt in das ihnen viel mundgerechtere Butter um[247]). — Hainewalde gehört zu den

246) Im Jahre 1467 zogen die v. Wartenberg mit ihrem huſſitiſchen Anhang von Tetſchen aus, ſtreiften bis Löbau, brannten, raubten Vieh und Gut und wollten endlich mit reicher Beute bei Zittau vorüber heimwärts ziehen. Die Zittauer, welche erſt kürzlich von Leipzig einen Zuzug von über 130 mit dem Kreuz bezeichnete (crucesignati, Kreuziger) Magiſter, Baccalaureen und Studenten erhalten hatten, legten ſich im Verein mit letzteren am Mittwoch vor Eliſabeth (18. November) 1467 in dem Gehölz des Breitenberges, wie uns Johannes von Guben erzählt (Chron. Gubin in Script. I, 90: „retro Bertilsdorf penes montem magnum et spaciosum") in den Hinterhalt. Den von den böhmiſchen Hauptleuten Chriſtoph v. Romburg auf Blankenſtein und Hans v. Lottitz auf Schergiswalde vorausgeſchickten Kundſchafter nahmen die Zittauer gefangen und ſtellten ſtatt ſeiner auf die Höhe des Breitenberges einen anderen Mann, welcher den heranziehenden Huſſiten das beſtimmte, von dem Kundſchafter verrathene Zeichen der Sicherheit geben mußte. Sorglos, mit abgelegten Tartſchen und Armbrüſten, zog nun der huſſitiſche gegen 800 Mann ſtarke Hauſe von Warnsdorf her an dem Breitenberg vorüber. Da brachen plötzlich die Zittauer mit ſolch ungeſtümer Tapferkeit hervor, daß 150 ihrer Gegner, unter ihnen auch Hans v. Lottitz, auf dem Platze blieben. Die ſiegesfrohen Zittauer, von denen nur drei gefallen ſein ſollen, brachten viele Beute in die Stadt. Carpzov, Anal. V, S. 213. Peſcheck II, S. 535.

247) Paſtor Ender zu Langenau giebt (neues Lauſitzer Magazin 1868, S. 107) obige, wie uns bedünken will, durchaus befriedigende

älteſten Dörfern. Bereits 1326 wird Otto, Plebanus in Hainewalde, urkundlich erwähnt. Unweit der Kirche, auf dem Platz, welchen jetzt die herrſchaftliche Gruft einnimmt, ſtand, allem Vermuthen nach, ehemals der Herrenhof. Man fand, wie uns Flößel erzählt, bei der Bearbeitung umliegender Felder Mauerreſte, Keller, alte Münzen, auch ein aus Thon gebranntes kopfloſes Püppchen, eine Perſon mit einem Kind auf dem Arm darſtellend. Das ſogenannte alte, dem jetzigen Schloßgarten gegenüber gelegene Schloß, über deſſen Eingang das Noſtitzſche Wappen ſich befindet, ſoll Ulrich v. Noſtitz erbaut haben. Ein Theil deſſelben wurde 1780 abgetragen. Jetzt ſteht nur noch das Vordergebäude, deſſen Räume noch bis vor Kurzem zum Gerichtslokal und zu Gefängniſſen dienten und neuerdings andere Verwendung gefunden haben. Von dem Neubau des jetzigen Schloſſes haben wir bereits geſprochen. Es präſentirt ſich mit ſeinem mächtigen Thurm gar ſtattlich auf einem dreifach terraſſirten, zur Sommerszeit mit zahlreicher Orangerie beſetzten Berg, von dem eine breite Treppe in den großen, im altfranzöſiſchen Geſchmack angelegten und mit mannichfaltigen Kunſt- und Vexirwaſſern verſehenen Garten führt. Oberhalb deſſelben breitet ſich auf einer Anhöhe ein Park, der ſogenannte „engliſche Garten" aus. An denſelben ſchließen ſich Obſtgärten, Gewächshäuſer und weiterhin der Wirthſchaftshof mit ſeinen Gebäuden.

Ernſt Auguſt Rudolph verband ſich am 19. Januar 1766 mit Johanna Erdmuth Charlotte v. Ingenhäff auf Körbsdorf (geboren den 29. December 1747 und, in Folge der Entbindung von einem todten Knaben, den 3. De-

Erklärung des Wortes Butter in Verbindung mit Berg, Eiche und Brunnen.

cember 1766 gestorben), einer Tochter Johann Friedrich's v. Ingenhäff auf Mittelherwigsdorf und Körbsdorf und der Eleonore Sophie v. Löben a. d. H. Obersohland bei Reichenbach[248]). Durch seine zweite, am 5. Juli 1768 mit Friederike Wilhelmine Charlotte v. Kyaw (geboren den 8. August 1748, gestorben den 16. Januar 1787), dem letzten weiblichen Sproß des im Mannesstamm bereits erloschenen Hauses Gießmannsdorf, geschlossene Vermählung ward Gießmannsdorf mit Friedersdorf wieder in einen Besitz vereinigt. Nachdem Kyaw 1790 das erstere verkauft hatte, siedelte er nach Hainewalde über. Da die Administration getrennt liegender Güter in den damaligen Zeiten, wo Verpachtung des Grundeigenthums noch zu den Seltenheiten gehörte, mit großen Schwierigkeiten verbunden sein mochte, verkaufte er 1803 auch Friedersdorf. Das durch das Testament seiner ersten Frau in seinen Besitz gelangte Körbsdorf hatte er bereits 1767 veräußert. Er starb, allgemein verehrt und geliebt, am 29. December 1814. Von den acht Kindern seiner zweiten Ehe starben zwei frühzeitig: Juliana Friederike Auguste, geboren den 1. März 1771, gestorben den 16. Juni 1774, und Friedrich August Ferdinand, geboren und gestorben den 9. April 1780. Charlotte Wilhelmine Ernestine, geboren den 30. April 1769, gestorben den 16. September 1855, vermählte sich den 15. Februar 1795 mit August Wilhelm Christoph v. Linnenfeld auf Berna und Kunnerwitz, später auf Pottschapplitz, gestorben den 7. Mai 1835. — Ernst August Rudolph's ältester Sohn:

---

248) Oberlausitzer Nachlese 1766, S. 243 figg. v. Uechtritz, Diplomatische Nachrichten adeliger Familien V, S. 80 und dessen Geschlechtserzählungen derer in Sachsen florirenden adeligen Familien. Tab. XXIII.

Ernſt Auguſt Wilhelm, geboren den 21. März 1770, folgte ſeinem Vater in dem Beſitz der Majoratsgüter. Nachdem er von 1786 bis 1790 das Gymnaſium zu Görlitz beſucht und ſodann auf den Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg ſeine juriſtiſchen Studien abſolvirt hatte, ward er 1798 Aſſeſſor jud. ordin. des Görlitzer Kreiſes, ſodann Waiſenamtsaſſeſſor und Mitglied des weiteren Ausſchuſſes. Zahlreiche treffende und für die damalige Zeit auch ſehr formgewandte Sinngedichte, welche von ihm in verſchiedenen Zeitſchriften erſchienen, ſowie ein Band Epigramme, welchen er (Görlitz bei C. G. Anton 1809) veröffentlichte, ſichern ihm auf dem Felde der Satyre einen ehrenvollen Platz neben Rabener, Owen u. A.[249]). Er vermählte ſich den 6. Juni 1802 mit Kunigunde Juliana v. Linnenfeld a. d. H. Mitteloderwitz, geboren

---

249) Ueber Ernſt Auguſt Wilhelm's ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſiehe Lauſitzer Magazin 1822, S. 300. Ferner daſſelbe 1836, S. 62. Otto, Oberlauſitzer Schriftſtellerlexikon III, S. 751. IV, S. 508. Erſch, Handbuch der deutſchen Literatur, Abth. VII, S. 1211, 3426. v. K. gab auch (Leipzig 1810) ſechs Lieder mit Begleitung der Guitarre heraus. Pölitz (Geſammtgebiet der deutſchen Sprache III, S. 499) führt unter den daſelbſt als klaſſiſch bezeichneten Beiſpielen des Sinngedichtes auch ein Epigramm Khaw's auf. Als Probe mögen einige der letzteren hier Platz finden:

Der ſchlechte Kanzelredner.

Bar iſt der treue Hirt, von dem die Bibel ſprach:
Wenn ſeine Heerde ſchläft, bleibt er allein noch wach.

Das Taggeſpenſt.

Jüngſt klagte mir Ruſſin: Sobald die Nacht entweicht,
Erblick' er ein Geſpenſt, das furchtbar ihn umkeucht.
Die Augen hohl, mit Haar, das wie der Nordſchein glühe,
Und einem Mund von Zähnen leer;
Bald ſchleich' es wimmernd, dumpf und ſchwer,
Bald lärm' und poltr' es laut, daß Vieh und Menſch entfliehe. —
Der arme Mann! Sein Scharfblick altert ſehr! —
Schon kennt er ſeine Frau nicht mehr.

den 9. Juni 1779, gestorben den 11. Mai 1864, und verschied am 16. Juni 1821. Ein von ihm zu Gunsten der zweiten Schullehrerstelle in Hainewalde ausgesetztes Legat bethätigt, wie es in seinem Testament vom 7. Juni 1821 heißt, „seine stete unveränderte Liebe für das Schulwesen und die Schuljugend". Sein einziger Sohn:

Ernst Gustav Hermann, geboren den 6. April 1806, besuchte das Gymnasium in Bautzen und studirte sodann in Leipzig. Während seiner Minderjährigkeit stand er unter Vormundschaft des königl. sächsischen Majors Ludwig Adolph v. Lentz auf Strawalde. Im Jahre 1827 übernahm er die Güter und vermählte sich den 13. Juli 1829 mit Julia Charlotte v. Leupoldt a. d. H. Reuthen. Im Jahre 1835 kaufte er das, einige Jahre später wieder veräußerte Rittergut Zescha bei Bautzen, und im Jahre 1867

Die verpflanzten Blumen.

Als einst Pedrill entzückt an Lorens Wange lag,
Da rief er: „Selbst der längste Tag
Soll mich, Geliebte, nicht verdrießen,
All' diese Lilien und Rosen wegzuküssen!"
Pedrill hielt Wort, und — was geschah? —
Als er nach einer viertelstündigen Extase
Im Spiegel sich besah,
Hatt' er die Lilien und Rosen auf der Nase.

Ritterminne.

Ihr tapfern Ritter und Ihr Ritterdamen,
Ihr wählet nie nach Reichthum, Glanz und Namen!
Der Ritter beut sich nur der Tugendhaft'sten dar,
Und flieht der trügerischen Schönheit Banden;
Die Damen wählen nicht, wen sie am reichsten fanden,
Nein, den, der tapfer, klug, bescheiden, bieder war.
Da fragen nun (ein wenig sonderbar!)
Die Damen und die Ritter höchst verwundert:
Wenn das geschehen sei? — Wenn!
Anno Dreizehnhundert.

das Gut Neuhaus bei Halbau in Schleſien. — Seiner Ehe entſtammt: Joachim Ernſt Guſtav, geboren den 6. Juni 1830. Derſelbe erhielt ſeine Vorbildung in Dresden, beſuchte die Univerſität Leipzig und vermählte ſich den 16. Auguſt 1864 mit Martha Iſidora Anna v. Döring a. d. H. Purſchwitz, geboren den 23. April 1839, welche ihm am 22. Juni 1865 einen Sohn, Moritz Joachim Ernſt, und am 20. März 1868 einen zweiten Sohn, David Walther Joachim Georg, gebar. Ferner entſproßten der Ehe Ernſt Guſtav Hermann's: Ludwig Hermann Wilrich, geboren den 29. Februar 1832, welcher ſich den 8. Mai 1868 mit Maria Auguſte Blobel aus Görlitz verheirathete und auf dem Gute Neuhaus ſeinen Wohnſitz nahm, und Anna Juliana Louiſe, geboren den 27. Juli 1833.

Karl Rudolph Leopold, des Ernſt Auguſt Rudolph's zweiter, den 20. März 1772 geborener Sohn, trat den 19. September 1786 in das kurſächſiſche Infanterieregiment v. Nieſemeuſchel ein, marſchirte im Januar 1795 mit einer Abtheilung deſſelben zu dem Reichskontingent an den Rhein, und wohnte den Feldzügen von 1806 und 1809 bei. In der Schlacht von Wagram erhielt er durch eine vorüberrollende Kanonenkugel eine Kontuſion am linken Fuß. Im Jahre 1812 marſchirte er als Hauptmann mit ſeinem Regiment nach Rußland. Bei dem von den Ruſſen in der Nacht vom 14. zum 15. November ausgeführten Ueberfall von Wolkowyſk durchbohrte eine feindliche Flintenkugel ſeinen linken Handteller. Er ward in das Lazareth von Grodno und von dort in der Mitte des December bei ſtrengſter Winterkälte zugleich mit den übrigen Verwundeten nach dem vierzig Meilen entfernten Warſchau und von da im Januar nach Petrikau trans-

portirt. Faſt war die Wunde wieder geheilt, als ſein treuer Diener am Faulfieber erkrankte. Er ließ denſelben, der ihn, als K., auf dem Marſch von einer Magenentzündung befallen, in Warſchau zurückbleiben mußte, mit ganz beſonderer Anhänglichkeit gepflegt hatte, ungeachtet der Kontagioſität der Krankheit nicht aus ſeinem Zimmer entfernen. Indeß der Diener genaß, ergriff ſeinen Herrn die verheerende Kraft des bösartigen Fiebers. Letzterer erlag demſelben nach achttägigem Krankenlager am 29. Januar 1813 in Petrikau. — Sein jüngerer Bruder

Rudolph Wilhelm Ludwig[250]), geboren den 14. April 1773, widmete ſich gleichfalls der kriegeriſchen Laufbahn. Er verließ am 10. Mai 1791 das im April 1789 bezogene Gymnaſium zu Görlitz, um als Fahnenjunker in das kurſächſiſche Infanterieregiment Prinz Gotha einzutreten, ward jedoch bereits im April 1792 als Souslieutenant in das Dragonerregiment v. Gersdorf verſetzt, deſſen Chef ſpäter Se. Königl. Hoheit Prinz (jetzt Se. Majeſtät König) Johann von Sachſen wurde. Der Zuſtand der ſächſiſchen Kavallerie war damals bei den vortrefflichen aus Polen remontirten Pferden, bei einer außerordentlich langen Dienſtzeit (Gemeine zählten oft 40 bis 50 Dienſtjahre) und ungemeiner Sorgfalt in der Ausbildung der Rekruten, welche erſt nach zwei Jahren eingeſtellt wurden, ein ganz vorzüglicher, das Dragonerregiment Prinz Johann aber anerkannt eins der bravſten und ſchönſten

250) Eine ausführlichere Biographie des Obigen hat der Verfaſſer im 26. Jahrgang des neuen Nekrologs der Deutſchen S. 471 flgg. gegeben. Seine Taufzeugen ſiehe Oberlauſitzer Nachleſe 1773, S. 105. Eine Kopie ſeiner im Hochſtift Meißen, auf welches er expektivirte, deponirten Ahnentafel, welche, da ſeine Mutter eine Kyaw des Hauſes Gießmannsdorf war, gleichzeitig des letzteren Abſtammung zeigt und deshalb für uns von beſonderem Intereſſe iſt, ſiehe Beilage Nr. XIV.

Regimenter der damaligen kurſächſiſchen Armee. Der junge zwanzigjährige Kyaw bildete ſich bald zu einem vortrefflichen Reiter und galt allgemein für einen ſchönen Offizier. Namentlich zeichnete ihn das vollſte blonde Lockenhaar aus, welches ſich nur ſchwer den kunſtgerechten Händen des Friſeurs und den probemäßigen Feſſeln des Zopfbandes fügen wollte. Zum Scherz lüftete er bisweilen das letztere in einer Panſe beim Exercieren und das entfeſſelte Haupthaar umwogte gleich einer Allongenperrücke ſeinen Nacken. Später ward ihm, da ſein Lockenhaar ſich durchaus nicht bändigen ließ, noch vor dem Sturz des Zopfweſens, mit ſtillſchweigender Konnivenz der Zopf gänzlich erlaſſen. Im Januar 1795 marſchirte das Regiment zum Reichskontingent an den Rhein und kehrte im Spätherbſt deſſelben Jahres wieder nach Sachſen zurück. Oefters erzählte K. noch in ſpäteren Jahren nicht ohne einen Anflug von Eitelkeit, daß, als das Regiment bei ſeinem Ausmarſch vor dem damaligen Kurfürſten Friedrich Auguſt, welcher ſich auf dem Altan des Dresdner Reſidenzſchloſſes befand, die Revue paſſirte, ihm die Auszeichnung zu Theil wurde, die aus zwanzig auserleſenen, mit den ſchönſten Schimmeln des Regimentes beritten gemachten Leuten gebildete Avantgarde zu führen. Nachdem K. im Jahre 1769 ſechs Wochen hindurch auf Poſtirung bei Schleiz geſtanden hatte, ward er in demſelben Jahre mit einer Abtheilung ſeines Regimentes nach Koburg kommandirt, um die Neutralität des ſächſiſchen Gebietes gegen Durchmärſche u. dgl. aufrecht zu erhalten und die dortigen Landesgrenzen in dieſer Beziehung zu ſchirmen. Die Jahre, welche K. in Koburg zubrachte, nannte er ſtets als die glücklichſten ſeines Lebens. Die ſächſiſchen Offiziere wurden von dem herzoglichen Hofe mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen. Zwangloſe

Heiterkeit herrſchte bei allen Feſten, namentlich in dem Hauſe des ehrwürdigen, allgemein verehrten k. k. Generalfeldmarſchall-Lieutenants Friedrich Joſias, Herzogs von Koburg-Saalfeld[251]), des Türkenbeſiegers in den Schlachten von Fokſchani und Martineſtie. Vier junge, ſchöne Prinzeſſinnen, unter denen Prinzeſſin Antoinette, welche ſpäter mit dem Prinzen Alexander Friedrich Karl von Württemberg ſich vermählte, hauptſächlich hervorſtrahlte, waren am herzoglichen Hofe die Sonnen, um welche ſich Alles drehte. Man veranſtaltete Maskeraden, man ſpielte Theater, man führte ſogar kleine Opern auf, in denen K. mit ſeiner kräftigen und reinen Tenorſtimme öfters Beifall erndtete, kurz, man beutete die Zeit auf alle mögliche Weiſe mit Frohſinn und Laune aus. — Kyaw war von früher Jugend an dem edeln Waidwerk mit der größten Leidenſchaft ergeben. Bald war er als der ausgezeichnetſte Jäger bekannt und bisweilen wohl auch gefürchtet. Namentlich war er aber als der vortrefflichſte Büchſen- und Piſtolenſchütze der ganzen Armee weit und breit berühmt. Ein originelles Denkmal ſeiner ſeltenen Schießfertigkeit bot der Kirchthurm des, einige Stunden von der Stadt Koburg entfernten Dorfes Gleußen, in welchen er aus freier Hand das Wort „Kyaw" in Buchſtaben von etwa einer Elle Höhe einſchoß, ohne daß eine Kugel den angewieſenen Punkt verfehlte. K., welcher nicht in der Stadt Koburg unmittelbar ſein Standquartier hatte, ſondern abwechſelnd in den umliegenden Dorfſchaften ſtationirt war,

251) Von ihm ſingt Rückert (ſ. deſſen ſämmtliche Werke III, S. 294):

Prinz Koburg, Friederich,
Feldmarſchall der Oeſtreicher,
Ein Feldherr, dem kein gleicher
In ſeinen Tagen glich.

hatte jedes Mal, wenn er von einem Streifzug mit der Büchse heimkehrte, einige Kugeln dazu verwendet und auf diese Weise seinen Namen in etwa zwei Jahren eingeschossen. Noch nach dreißigjährigem und längerem Zwischenraum lebte in seinen früheren Garnisonsorten die Erinnerung an Kyaw's wunderbare Schießkunst. Die über dieses Thema kursirenden Anekdoten streifen häufig in das Gebiet der Münchhausiaden über. Im Jahre 1801 kehrte Kyaw mit dem detaschirten Kommando nach Sachsen zurück, und ward zum Premierlieutenant befördert. In dem Feldzug des Jahres 1806 hatte das Dragonerregiment Prinz Johann vor den übrigen sächsischen Truppen die Ehre voraus, zuerst die Feuertaufe zu empfangen. Es war zugleich mit fünf sächsischen Infanteriebataillonen dem linken, unter die Befehle des preußischen Generalmajor Grafen v. Tauenzien gestellten Seitenkorps zugewiesen. Generalmajor Tauenzien war in das Baireuthische bis in die Gegend von Hof vorgedrungen und zog sich, von den heranziehenden Franzosen hart bedrängt, am 8. Oktober bis nach Schleiz zurück, entschloß sich jedoch bereits am folgenden Tage zum Rückzug auf Auma, da er sich in Schleiz nicht zu behaupten vermochte. Der preußische General v. Bila II. erhielt das Kommando der Arrièregarde. Letztere bildeten fünf Eskadronen des preußischen Husarenregimentes v. Bila, zwei Eskadronen Johann-Dragoner unter Major v. Engel, das preußische Füsilierbataillon v. Rosen, preußische Jäger und verschiedene Schützenabtheilungen. General v. Bila zog sich in der Richtung auf Oettersdorf zurück, und ertheilte den fünf Eskadronen Bila-Husaren und zwei Eskadronen Johann-Dragoner den Befehl, zwischen Oettersdorf und Schleiz halten zu bleiben und die aus Schleiz sich zurückziehende Infanterie aufzunehmen. Der Feind

folgte lebhaft, und die feindliche sehr überlegene Kavallerie drängte die Husaren und Dragoner unter fortwährendem Scharmützeln bis jenseits Oettersdorf zurück. Die Leibeskadron von Johann-Dragoner warf zwar die feindlichen Flankeurs, doch wiesen letztere, schnell ralliirt, durch ein starkes Karabinerfeuer die sächsische Eskadron zurück. Major v. Engel eilte mit der zweiten Eskadron, welcher unser Kyaw angehörte, zur Hilfe herbei. Beide Eskadronen attakirten, gefolgt von den fünf preußischen Schwadronen, die feindliche Reiterei: das vierte rothe Husarenregiment, dessen Linie, ungeachtet eines mörderischen, in größter Nähe angebrachten Karabinerfeuers in kräftigem Anprall durchbrochen wurde. Als jedoch ein, hinter demselben in Reserve aufgestelltes Chasseurregiment die Braven gleichfalls mit einem Karabinerfeuer begrüßte, als sie zur größeren Ueberraschung auch noch Kartätsch- und Kleingewehrfeuer empfingen und ihre Flanken von allen Seiten überflügelt wurden, da vermochten sie, vereinzelt und von einem zahlreichen Feind umgeben, der Uebermacht nicht länger zu widerstehen. Freund und Feind im engsten Gewirr ging die Flucht über einen langen Damm, welcher eine sumpfige Wiese hinter Oettersdorf unweit der nach Neustadt an der Orla führenden Chaussee durchschneidet. Das Pferd Kyaw's, welcher, dem Beispiel eines Trompeters seines Regimentes folgend, die gedachte Wiese passiren wollte, blieb im Moraste stecken. Alle Anstrengungen sind umsonst, es wieder flott zu machen. Da dringt ein, allem Anscheine nach betrunkener Chasseur auf ihn ein. Glücklich wirft jedoch den, auf plumpem Gaul heranstürmenden Reiter ein wohlgezielter Pistolenschuß vom Pferde. Das letztere prallt an das, in dem Sumpfboden halbversunkene Pferd unsers K. an. Sei es nun, daß dieser Stoß die An-

ſtrengungen des letzteren belebte, oder hatte es durch die kurze Ruhe neue Kräfte gewonnen: genug, es arbeitete ſich empor. Es gelang K., den Damm wieder zu erreichen, auf welchem die wilde Jagd dahin brauſte. In einer Lichtung des nahen, von der Chauſſee, auf welcher die weitere Fluchtlinie ſich fortbewegte, durchſchnittenen Waldes hatte General Tauenzien, um der Verfolgung Halt zu gebieten, das ſächſiſche Infanterieregiment Prinz Maximilian mit ſeinen Bataillonsgeſchützen aufgeſtellt. Als die preußiſch-ſächſiſche Kavallerie, von der feindlichen hart verfolgt, in wirrem Durcheinander ankam, ließ, raſch entſchloſſen, der die Geſchütze kommandirende Lieutenant (ſpäter General und Kommandant des königl. ſächſiſchen Artilleriekorps) Raabe auf die Geſammtmaſſe feuern: ein durch die drängende Gefahr geboteuer Akt, welcher auch glücklich die feindliche Reiterei zum Stutzen brachte. Später löſte ſich das Regiment Maximilian ſelbſt in regelloſe Flucht auf, als es, von allen Seiten beſchoſſen, bei hereinbrechender Dunkelheit zum Ueberfluß auch noch von Schützen oder Füſilieren des retirirenden preußiſchen Bataillons Roſen irrthümlich Feuer erhielt. Die Details des weiteren Rückzugs vervollſtändigen das unerquickliche Bild grenzenloſer Verwirrung. Das Gefecht bei Schleiz giebt im Kleinen ein getreues Bild des ganzen unglücklichen Feldzuges, in welchem bei mangelhafter, oft gänzlich fehlender Oberleitung die Bravour der einzelnen Truppenkörper reſultatlos in fruchtloſen Anſtrengungen verpuffte[252]). Der endliche

252) Siehe über dieſes Gefecht: v. Montbé, die churſächſiſchen Truppen im Feldzug 1806, Dresden 1860, S. 120 flgg. Kyaw kam glücklich aus dem Kampf. War auch ſein Hut zerhauen und ſein wattirtes kurzer Spenzer, welchen er an dieſem Tage als Interimsuniform nach der damaligen Mode trug, mit zahlloſen Hieben überdeckt, ſo war er doch, bis

Ausgang der für Deutſchland ſo verhängnißvollen Doppelſchlacht von Jena und Auerſtädt war bei den damaligen Verhältniſſen — einem Napoleon gegenüber — von vornherein entſchieden. — Die Reſte der beiden im Gefecht geweſenen Eskadronen Johann-Dragoner zogen ſich nach Neuſtadt an der Orla zurück, von wo ſie nach kurzer Raſt ſich wieder

---

auf eine leichte Stichwunde am Halſe, ſowie einen unbedeutenden Hieb auf der Achſel, unverletzt geblieben. Major v. Engel ſammelte nach dem Gefecht an Unteroffizieren und Gemeinen nur 48 Mann; 27 Mann waren bleſſirt, 80 Mann theils todt, theils gefangen, der Reſt verſprengt. Namentlich beklagte das Regiment den Tod des braven Oberſt v. Hochheimer, welcher Tags darauf an ſeinen Wunden in der Wohnung des Pfarrers Walz zu Oettersdorf ſtarb. Der Geſammtverluſt der fünf Eskadronen Bila-Huſaren wird auf 5 Offiziere und 187 Mann angegeben. Uns vorliegende Briefe des gedachten Pfarrers Walz, ſowie des Rittergutsbeſitzers v. Wolfersdorff auf Zollgrün bekunden den Löwenmuth der ſächſiſchen Dragoner. Sie hatten ſich in der That einen ehrenvollen Namen erkämpft. Der Volksmund benannte ſie in der dortigen Gegend ſehr bezeichnend: „die Fleiſchhacker", und auch die Franzoſen betrachteten ſeit Schleiz die „dragons rouges" mit ganz beſonderer Achtung. — Am 9. Oktober 1843 feierte Kyaw ein Feſt der Erinnerung an dem Ort dieſer ruhmvollen, wenn auch unglücklichen Waffenthat ſeines Regimentes. Die wohlwollende Aufnahme, welche ihm von Seiten des Fürſten Reuß Heinrich LXII. zu Theil wurde, das Andenken an ihn, den lebensfrohen Dragonerlieutenant, den unermüdlichen Jäger, den kunſtgerechten Reiter, welches der ſiebenzigjährige Greis noch in Vielen rege fand, die Erinnerung ſelbſt an dieſes Gefecht, an das brave Regiment, an ſeinen alten Oberſten, welchen er wie einen zweiten Vater ehrte und liebte, machte ihm dieſe kleine Reiſe unvergeßlich. Aus dem Munde des Fürſten Reuß erfuhr K. die Beſtätigung des in dem Regiment kurſirenden Gerüchtes der Gefangennahme Mürat's durch einen ſächſiſchen Dragoner bei Gelegenheit des der eigentlichen Affaire vorangehenden Plänklergefechts. Mürat hatte, wie er ſelbſt dem Fürſten mittheilte, von ſeinem bekannten kicken Reitermuth getrieben, ſich zu weit in die ſächſiſche Plänklerlinie vorgewagt. Schon erfaßt ein braver Dragoner, Namens Zink, den Zügel ſeines Roſſes und fordert ihn auf, ſich gefangen zu geben, als ihm Mürat auf deutſch zuruft: ob er nicht ſähe, daß er ein preußiſcher Offizier ſei? Der verblüffte Krieger ſtutzt. Dieſen Moment benutzte Mürat, um das Piſtol zu ziehen und den Braven vom Pferde zu ſchießen. Daſſelbe Faktum hat, nur mit geringen Abweichungen, Mürat im Jahre 1808 bei einem Diner dem Oberſten v. Schindler mitgetheilt.

mit der Hauptkolonne des General Tauenzien vereinigten und mit derselben Theil an der Schlacht von Jena nahmen, ohne daß ihnen Gelegenheit wurde, sich durch eine besondere Waffenthat auszuzeichnen. Am Ende des Feldzugs widerfuhr dem braven Dragonerregiment wohl das Bitterste, was deutscher Reiterei widerfahren kann: es mußte, trotzdem, daß den sächsischen Truppen freier Abzug zugesichert war, auf Befehl des Kaiser Napoleon die Säbel, sowie die Pferde mit Sattel und Zeug an die unberittenen französischen Dragoner abgeben. So langte es am 27. Oktober, zum Theil entwaffnet, in trüber Stimmung und nur durch das Bewußtsein treuerfüllter Soldatenpflicht gehoben in seinen Friedensgarnisonen an[253]). Im Frühjahr des nächstfolgenden Jahres marschirte K. mit einem Theil seines Regimentes nach Schlesien. Es sollte zur Bekämpfung der deutschen Freikorps verwendet werden, welche sich in den dortigen Gebirgen gebildet hatten. Der deutsche Sinn war noch zu wenig erwacht, als daß der junge Dragoneroffizier, welcher übrigens, als ächter Soldat, nur den Befehl seines Kriegsherrn kannte, mit irgend einem Gefühl von Unlust seinen Säbel gegen diese ersten thatkräftigen Regungen des deutschen Patriotismus gezogen hätte. Im Gegentheil gedachte er stets mit besonderer Vorliebe der Art von Guerillakrieg, welcher sich nun in den schlesischen Gebirgen gegen die Freischaaren entwickelte. Die nächtlichen Ueberfälle, die einzelnen kecken Waffenthaten, die gefährlichen

253) Der General der Kavallerie v. Zeschwitz, welchem das Kommando über das sächsische Korps während dieses Feldzugs anvertraut war, nennt in seinem Vortrag an den Kurfürsten d. d. 19. December 1806 v. Kyaw unter denjenigen Offizieren des Regimentes Prinz Johann-Chevaurlegers, welche sich der ehrenvollsten Erwähnung werth gemacht haben. Siehe v. Monthé a. a. O. II, S. 308.

Patrouillen nach Warmbrunn, Flinsberg, Hirschberg ꝛc. bildeten eine Menge, von der Erinnerung gern bewahrter Episoden. Für sein dortiges muthvolles und braves Verhalten ward Kyaw am 14. Februar 1808 durch das Ritterkreuz des königl. sächsischen Militär-St. Heinrichordens ausgezeichnet. Auch erfolgte den 2. December desselben Jahres seine Beförderung zum Kapitain. Den 10. März 1809 verband er sich mit Karoline Kind, geboren den 9. December 1783, gestorben den 8. Juli 1826, der ältesten Tochter des in der juristischen Welt rühmlichst bekannten Appellationsraths Dr. Johann Adam Gottlieb Kind, Dechanten des Kapitels zu Zeitz und Ritters des königl. sächsischen Civilverdienstordens[254]), und der Rahel Frege aus Leipzig. Doch nur wenig Wochen vergönnte ihm das Schicksal an der Seite seiner jungen Frau zu weilen. Sein Regiment gehörte dem zum Kriege gegen Oesterreich dem Kaiser Napoleon gestellten Hilfskorps an. Im April 1809 marschirte es. Das ruhmreiche Verhalten der gesammten sächsischen Truppen und namentlich auch des braven Dragonerregimentes in der Schlacht von Wagram ist bekannt. Am Spätabend des ersten Schlachttages zwischen 10 und 11 Uhr erhielt es durch einen französischen Adjutanten den Befehl zum Angriff auf das Dorf Wagram, den Schlüssel der österreichischen Stellung, gegen welches der Marschall Bernadotte, der Oberkommandant des neunten Armeekorps, welchem die sächsischen Truppen angehörten, bereits die Brigade Lecoq und später auch die Brigaden Zeschau und Hartitzsch vorgeschickt hatte. So unmöglich es nun wohl auch für die bravste Kavallerie

254) Ein Nekrolog desselben befindet sich in der Leipziger Literaturzeitung 1826, Nr. 327, S. 2609 flgg., sowie in dem neuen Nekrolog der Deutschen 1826, S. 666 flgg.

gewesen wäre, sich in einem, von feindlicher Infanterie stark vertheidigten Dorfe festzusetzen, so drang doch das Dragonerregiment in dasselbe ein und stürmte ungeachtet des lebhaftesten Gewehrfeuers bis an das Ende vor. Dort ward es von einem Kartätschenfeuer begrüßt. Es war genöthigt, umzukehren und noch einmal die gefährliche Dorfpassage zu machen. Der Verlust bei diesem nächtlichen Sturm war sehr bedeutend. Im Morgengrauen machte die detaschirte Kompagnie Kyaw's und ein Zug einer anderen desselben Regimentes eine siegreiche Attake auf eine Eskadron des österreichischen Regimentes Klenau, mit welcher erstere von ungefähr zusammentraf. Im Verlauf des zweiten Schlachttages litt das Regiment Prinz Johann-Dragoner bedeutend durch starkes Kanonenfeuer, welchem es mehrere Stunden hindurch ausgesetzt blieb. Plötzlich erhielt jedoch die Schlachtlinie, in welcher es stand, Befehl zum Abschwenken, um der energischen Offensivbewegung Raum zu geben, mit welcher, wie bekannt, Napoleon diese Schlacht zu seinen Gunsten entschied. Kyaw schildert den Moment, als das Regiment, der Ordre folgend, sich zur Seite zog und nun plötzlich die zum Sprengen des österreichischen Centrums bestimmten Massen im Sturmschritt mit dem tausendstimmigen Ruf: „Vive l'Empereur!“ vorwärts drangen, die Gardeartillerie voranrasselte, abprotzte und mit Einem Male ihre hundert Stimmen laut werden ließ, die Truppen, wie ein drängender Keil, in die gemachte Bresche stürmten und dann Pulverrauch und Staub sich wie ein mächtiger Vorhang über das lebendige Gemälde legte, als einen der großartigsten, welchen er je erlebte. Nach gewonnenem Siege war das Regiment zur Behauptung des Schlachtfeldes mitbeordert, und rückte sodann zugleich mit anderen säch-

ſiſchen Truppen unter dem Befehl des Generalmajor Freiherrn v. Gutſchmid gegen Stampfen vor, einen kleinen unweit Preßburg gelegenen Städtchen. In Folge des am 12. Juli abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes wurden jedoch die Feindſeligkeiten eingeſtellt und das von den Oeſterreichern verlaſſene Stampfen von den Sachſen beſetzt. Den Oeſterreichern, welche noch keine officielle Kunde von dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes hatten, obwohl ſie indirekt von demſelben benachrichtigt waren, ſchien der Moment zu einem improviſirten Handſtreich günſtig. Sie überfielen am 13. Juli mit großer Uebermacht eine als Feldwacht ausgeſtellte Eskadron des ſächſiſchen Dragonerregimentes und nahmen ſie gefangen. Zwei andere Eskadronen deſſelben Regimentes ſtürmten jedoch, durch die Signale herbeigerufen, zur Rettung ſchnell herbei. Ihnen folgten etwa 150 Mann der tapferen, weit berühmten ſächſiſchen Schützen. Alles drängte, kaum geordnet, voll Erbitterung über den Verrath, vorwärts. In Zeit von einer halben Stunde ward die mehrfach überlegene feindliche Kavallerie geworfen, die gefangenen Kameraden befreit, eine halbe reitende Batterie erobert und ein Bataillon Infanterie gefangen genommen. K. beſtand hierbei ein Einzelgefecht mit einem öſterreichiſchen Huſarenoffizier. Er hatte es mit einem tüchtigen Gegner auf gewandtem Roſſe zu thun. Auch hier — wie früher im Gefecht bei Schleiz — mußte er zu ſeiner ſicheren Piſtole greifen. Das Kartouche des Gefallenen kaufte er ſpäter einem Dragoner ab und bewahrte es zum Andenken dieſes glorreichen Tages. Obwohl dieſes Gefecht ſelbſtverſtändlich auf den bereits beendigten Feldzug von keinem Einfluß mehr ſein konnte, ſo iſt es doch unbeſtritten eine der glänzendſten Waffenthaten ſächſiſcher Truppen in dem Kriege von 1809. K. feierte ſtets den 13. Juli als einen

der größten Ehrentage und als das ſchönſte Feſt der Erinnerung an ſein altes braves Regiment. — Mit der Nachricht vom glücklich abgeſchloſſenen Frieden ward K. als Kourier der Armee voran nach Sachſen geſchickt. Der 1. September 1811 — der frohe Egiditag, welchen er ſo oft auf der Jagd begangen hatte — brachte ihm ſeine Ernennung zum Major. Da nahte das verhängnißvolle Jahr 1812. Schon längſt hatte die große Armee ihren ſtolzen Zug gegen den nordiſchen Rieſen begonnen. Das Regiment Prinz Johann-Dragoner ward erſt ſpäter, auf den ausdrücklichen Wunſch des Kaiſer Napoleon, zum Nachmarſch beordert und rückte am 25. Juni aus. Kyaw folgte nun den Wechſelfällen des ſchauervollſten aller Drama's, das die Kriegsgeſchichte kennt. In dem Gefecht bei Czasniki (31. Oktober) traf ein Stück einer neben ihm ſpringenden Granate ſein Pferd. Es überſchlug ſich mit ihm und warf ſich, konvulſiviſch aufzuſpringen verſuchend, öfters mit ſolcher Gewalt auf den zu Boden Liegenden, daß das Blut ſeinem Munde entſtrömte. Kaum hatte er, ungeachtet der heftigſten Bruſtſchmerzen, ein anderes Pferd beſtiegen, als abermals eine Granate neben ihm niederfiel, glücklicherweiſe jedoch nicht krepirte. Doch mochte die mehrere Minuten dauernde Erwartung der endlichen Explöſion keine ſehr erfreuliche Spannung ſein. In einem der kalten Novemberbivouaks erfror v. K. ſeine beiden Füße. Der traurige Zuſtand derſelben geſtattete ihm nicht mehr auf die gewöhnliche Art zu reiten. Er mußte wie eine Dame zu Pferde ſitzen. In dieſem Zuſtand gelangte er zur Bereszyna. Dort nöthigte ihn die Unmöglichkeit, in Reih und Glied noch ferner ſeine Schuldigkeit zu thun, ſich von ſeinem Regiment zu trennen, welches, bei Boriſow aufgeſtellt, den 27. November gefangen genommen wurde.

Vom Glück begünſtigt paſſirte er, trotz ſeines elenden Zuſtandes, die über die Bereszyna führende Brücke in der letzten Nacht vor ihrem Abbruch. Er folgte nunmehr, ſo gut es ging, dem furchtbaren Leichenzug der großen Armee. Am 9. December — dem Geburtstag ſeiner Frau — erreichte er Wilna. Doch ließ der unabläſſig nachdrängende Feind auch dort den unglücklichen Trümmerreſten der großen Armee keine Ruhe. Todtkrank, nach tauſendfachen Beſchwerden und Gefahren, begrüßte K. endlich im Januar 1813 das Vaterland. Sein körperlicher, vollkommene Geneſung in weite Ausſicht ſtellender Zuſtand veranlaßte ihn, um ſeinen Abſchied einzukommen. Er erhielt denſelben in den ehrenvollſten Ausdrücken unter Beilegung des Oberſtlieutenantscharakters am 15. September 1813. K. ließ ſich nunmehr in Meißen nieder. Dort lebte er, von Allen geachtet und geliebt, eine lange Reihe von Jahren. Sein durchaus wahrer und biederer Charakter, ſein warmes Gefühl für Anderer Leiden, ſeine, in allen Verhältniſſen ſich gleichbleibende, jedem Vorurtheil fremde Menſchenfreundlichkeit ließen den braven Greis die größte Achtung und Verehrung finden. Er ſtarb den 25. Juni 1848. Seiner Ehe entſtammen zwei Söhne: Heinrich Rudolph und Karl Otto (ein dritter Sohn Hermann Alfred, geboren den 14. März 1815, ſtarb den 11. April 1817). Heinrich Rudolph, geboren den 28. December 1809, beſuchte die königl. Fürſtenſchule zu St. Afra in Meißen und ſtudirte ſodann von 1829 bis 1832 die Rechte in Leipzig. Am 9. April 1863 verheirathete er ſich mit Eliſabeth v. Miltitz a. d. H. Scharfenberg, geboren den 4. Mai 1830, der jüngſten Tochter des königl. preußiſchen Generallieutenants der Infanterie, Dietrich v. Miltitz auf Siebeneichen, Korbitz, Batzdorf und Schloß Scharfen-

berg, aus deſſen zweiter Ehe mit Charlotte Auguſte v. Lehſten. Er iſt der Adminiſtrator der bereits erwähnten, von Johann Adolph v. Kyaw auf Micka ꝛc. begründeten Familienſtiftung. Seiner Ehe entſproßten ein Sohn, Otto Dietrich Rudolph, geboren den 24. September 1864, und zwei Töchter, Eliſabeth, geboren den 20. Februar 1866, und Gertrud, geboren den 22. September 1867. — Karl Otto, geboren den 6. April 1811, beſuchte gleichfalls die königliche Fürſtenſchule zu St. Afra in Meißen, ſowie die Univerſität Leipzig. Im Jahre 1838 ward er Aſſeſſor des Kreisamtes Bautzen, 1840 Aſſeſſor und 1843 Rath im Appellationsgericht zu Zwickau und 1854 Oberappellationsrath. Am 3. Juni 1841 vermählte er ſich mit Chriſtiane Antonie Mathilde Schmidel, geboren den 21. November 1817, der älteſten Tochter des Rittergutsbeſitzers Chriſtian Eduard Schmidel auf Dornreichenbach und der Emilie Fiedler. Dieſer Ehe entſtammen ein Sohn, Kurt Rudolph, geboren den 28. Auguſt 1850, zur Zeit Interner des gräflich Vitzthumſchen Erziehungsinſtituts in Dresden, und vier Töchter: Margarethe, geboren den 28. April 1842, vermählt den 14. Juni 1860 mit dem k. k. Rittmeiſter a. D. und k. ſächſiſchen Kammerherrn Adolph Johannes v. Lüttichau; Iſidore, geboren den 22. Juni 1843, vermählt den 16. September 1869 mit dem k. ſächſ. Hofrath Karl v. Könneritz auf Oberleutersdorf; Marie, geboren den 5. Juli 1845, und Johanna, geboren den 3. März 1853.

Johann Wilhelm Auguſt, der vierte Sohn Ernſt Auguſt Rudolph's, ward den 24. Juli 1775 geboren. Im December 1789 fand er im kurfürſtlichen Pagenhaus zu Dresden Aufnahme und unterm 12. Mai 1797 ward der Silberpage v. K. „in Betracht ſeines treuergebenſten Dienſt-

eifers und ſonſtigen anſtändigen Eigenſchaften" zum Kammerjunker befördert. Er vermählte ſich den 19. Oktober 1802 mit Friederike Ludolphine Tugendreich v. Ingenhäff a. d. H. Deutſchpaulsdorf, geboren 1782, geſtorben den 15. Februar 1839, einer Tochter des kurſächſiſchen Rittmeiſters und Landeskommiſſars des Görlitzer Kreiſes Ludolph Auguſt v. Ingenhäff auf Deutſchpaulsdorf und der Auguſte Tugendreich Wilhelmine v. Rabenau, und ſchied den 13. December 1828 in Görlitz aus dem Leben. Seiner Ehe entſprangen (außer einem Sohn Ernſt Wilhelm Otto, geboren den 16. December 1805, geſtorben den 17. März 1806, und einer todtgeborenen Tochter den 12. November 1811) fünf Töchter: Henriette Wilhelmine Ludolphine, geboren den 3. Februar 1804, ward 1822 Stiftsdame in dem weltadeligen Fräuleinſtift Joachimſtein zu Radmeritz, vermählte ſich 1835 mit dem königl. preußiſchen Major a. D. Schneider auf Großkrauſche und ſtarb den 7. Januar 1843; Auguſte Ludolphine Bertha, geboren den 12. April 1807, vermählte ſich den 11. Februar 1827 mit dem königl. preußiſchen Kapitain (jetzt Generallieutenant a. D.) Benno Franz Joſeph Hann v. Weyhern[255]); Henriette Ludolphine Laura, geboren den 17. Juli 1808, geſtorben den 20. Januar 1829; Jenny Auguſte Ida, geboren den 18. März 1815, vermählte ſich den 8. Oktober 1838 mit dem königl. preußiſchen Kreisgerichtsrath Lazar Hehr in Striegau; Linda Henriette Thekla, geboren den 20. Juni 1816, vermählte ſich den 22. November 1842 mit dem königl. preu-

255) Die aus Bayern ſtammende und daſelbſt noch blühende Familie Hann v. Weyhern benennt ſich nach dem daſelbſt gelegenen Stammſchloß Weyhern. Der preußiſche Zweig ruht auf ſechs Augen ohne männliche Nachkommenſchaft und ſtirbt mit dieſen aus.

ßiſchen Landrath v. Rohrſcheidt auf Deutſchſteine in Schleſien und ſtarb den 7. December 1847.

Heinrich Auguſt Friedrich, der letzte Sohn Ernſt Auguſt Rudolph's, ward den 14. Januar 1781 geboren, ſtudirte in Wittenberg die Rechte, erhielt 1808 das Auditoriat beim dortigen Hofgericht und ward 1810 zum Supernumerarrath bei der Stiftsregierung in Wurzen ernannt. Mit reichen Kenntniſſen im Gebiet der Muſik ausgeſtattet, rühmt man von ihm, daß 1815 die Hainewalder Orgel durch ihn eine weſentliche Verbeſſerung erfahren habe. Im Frühjahr 1815 vermählte er ſich mit Agnes Eliſabeth Henriette v. Witzleben, geboren den 14. Juli 1796, einer Tochter des königl. ſächſiſchen Majors Hartmann Philipp Dietrich v. Witzleben und der Eliſabeth Henriette v. Funck, und ſtarb den 20. September 1815. Ein nachgeborener Sohn, Ernſt Auguſt Wilrich, geboren den 15. März 1816, ſtarb bereits den 6. April 1817. Die Wittwe ging 1820 mit dem königl. ſächſiſchen Hauptmann Ernſt Auguſt v. Kieſenwetter eine zweite Ehe ein und ſtarb den 25. März 1827.

D. Zweiglinie Gersdorf[256]).

Das Rittergut Gersdorf, von welchem ein Theil auch Haidegersdorf genannt wird, liegt in der königl. preußiſchen Oberlauſitz 2½ Wegſtunden nördlich von Lauban. Die Linie des Kyawſchen Geſchlechtes, welche ſich von demſelben

256) Vergl. Flößel, Genealogie des Stammhauſes Gersdorf in der Oberlauſitzer Nachleſe 1767, erſtes Stück.

benennt, zweigt sich vom Gießmannsdorfer Stammhaus ab und zerfällt in zwei Abtheilungen.

Die erste Gersdorfer Linie ward von Christian Ehrenfried I., geboren den 18. April 1642, einem Sohn Joachim Ernst's I., aus dessen erster Ehe mit Anna Elisabeth v. Schönfeld, gegründet.

Ein schwedischer Kavalleriemajor v. Thümmel nahm 1657 den funfzehnjährigen Christian Ehrenfried zum Pagen an. Dem Beispiel des jüngeren Bruders folgte, wie wir bereits gesehen haben, ein Jahr später sein älterer Bruder Joachim Ernst II. Auch dieser begann als Page des schwedischen Generalmajor v. Beddeker seine kriegerische Laufbahn. Beide Brüder wohnten dem schwedischen Krieg von 1658 und 1659 bei. Christian Ehrenfried trat 1664, von seinem Herrn wehrhaft gemacht, in das kursächsische Leibregiment zu Pferd v. Wolframsdorf, nahm jedoch nach einiger Zeit seinen Abschied und erkaufte Girbichsdorf und Markersdorf bei Görlitz. Ein Jagdexceß, dessen Kunde sich in einem Aktenstück des königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden erhalten hat, dokumentirt die damalige Zeit, in welcher der Adel oft eine rohe Selbstüberschätzung zur Schau trug, und mag als Beleg derselben hier kurze Erwähnung finden. Drei Edelleute, Hiob v. Uechtritz auf Ebersbach, der dem meißnischen Adel angehörende Karl Heinrich v. Ende, welcher erst kürzlich in die Oberlausitz gekommen war, aber bereits, wie der Oberamtsverwalter Kammerherr Gottlob Ehrenreich v. Gersdorf auf Kauppa in einem Vortrag an den Kurfürst Johann Georg II. bemerkt, „unterschiedenen vorgelauffenen unfertigen Händeln beigewohnet", und unser Kyaw jagten am 3. September 1677 auf Girbichsdorfer Fluren. Die Jäger dieser Herren gelangten dabei, Netze stellend, auf die angrenzenden Holten-

dorfer Felder des Görlitzer Bürger Helwig. Letzterer untersagt denselben das unbefugte Jagen, erhält aber nur eine höhnende Antwort. Ein heftiger Wortwechsel entspinnt sich. Da kommen v. Uechtritz und v. Ende in vollem Rosseslauf ihren Leuten zur Hilfe herangesprengt, von weitem schon rufend: „Du Bärenhäuter! Willst Du uns das Jagen verbieten?" Auch Kyaw kommt zu Fuß angelaufen. Von Worten geht man schnell zu Thätlichkeiten über. Helwig wird mit Pistolen, namentlich von dem v. Ende, arg bedroht und, unter dem Anführen, daß sie Edelleute seien, schwer gemißhandelt. Kyaw will ihn sogar in seine Gerichte führen lassen. Der Görlitzer Rath brachte wegen dieses Excesses unterm 15. November 1677 bei dem Oberamt eine Beschwerde an. Ob auf dieselbe eine Strafe erfolgte, ist aus unserer Quelle nicht zu ersehen[257]). Daß aber eine Beschwerdeführung überhaupt möglich war, ist immerhin schon als ein Fortschritt in dem allgemeinen Rechtsbewußtsein anzuerkennen. Hundert Jahre früher wäre eine solche über eine derartige Veranlassung kaum denkbar gewesen. — Im Jahre 1680 kaufte Christian Ehrenfried das in Schlesien gelegene Rittergut Kesselsdorf, veräußerte dasselbe jedoch 1688 an das fürstliche Stift Liebenthal, um dagegen in demselben Jahr das obengedachte Rittergut Gersdorf käuflich zu erwerben[258]). Seit dem 19. (alias 17.) Januar 1671 war er mit Anna Tugendreich v. Winkler a. d. H. Kesselsdorf vermählt. Er

257) Königl. Hauptstaatsarchiv Act. Vol. IV. Rauffen, Balgen ꝛc. im Markgrafthum Oberlausitz 1676 bis 1689, Bl. 64 sigg., loc. 9560.

258) Auch Christian Ehrenfried I. gerieth mit den damaligen Biergesetzen in Konflikt. Wegen unbefugten Bierverkaufs wurde er im Jahre 1690 auf Grund der Bestimmungen des Brauurbarmandats vom 30. November 1675 in eine Strafe von 100 Dukaten genommen. Hauptstaatsarchiv.

ſtarb den 5. Mai 1694. Zwei ſeiner Kinder, ein Sohn und eine Tochter, ſtarben in früheſter Kindheit und eine den 12. Auguſt 1684 geborene Tochter, Johanna Eliſabeth Tugendreich, den 22. Auguſt 1689. Den älteſten ſeiner nun folgenden Söhne, Chriſtian Wilhelm, Kornet im kurſächſiſchen Leibregiment, ereilte in Breslau gleichfalls ein früher Tod. Nach Flößel's Vermuthung ward der junge Mann bei einem Spielſtreit erſtochen. Die Leiche habe man ſodann heimlich in einem Wagen nach Gersdorf gefahren, wo ſie beerdigt worden ſei. Auch über einen jüngeren Bruder des Letzteren, Johann Adolph Benjamin, ſchwebt ein ungewiſſes Dunkel. Derſelbe beſuchte die Schule in Lauban und ſtudirte ſodann in Leipzig. Doch mögen, nach ſpäteren Vorkommniſſen zu ſchließen, ſeine Studien nicht allzu ernſthaft geweſen ſein. Im Jahre 1701 mußte er wegen Schulden aus Dresden flüchten. Bei der Konſignation ſeiner Sachen fand ſich ein Kartel vor, ſowie ein Schreibbuch, welches die Beweiſe lieferte, daß K. einige Duelle gehabt. Wegen dieſer Zweikämpfe ſollte er artikelweis vernommen werden. Ein dritter Bruder, Karl Gottlob Ehrenreich, ſuchte um Abolition nach[259]). Dann ſcheint Johann Adolph Benjamin verſchollen zu ſein. Der erwähnte dritte Bruder ward als kurſächſiſcher Kammerpage vielfach zu Sendungen gebraucht. Am 3. Juli 1697 langte er mit der Nachricht von der Erwählung des Kurfürſten von Sachſen zum König von Polen in Wien an und unterm 23. Oktober 1698 ſchreibt der königl. polniſche und kurſächſiſche Geſandte, Generallieutenant v. Jordan, aus Fontainebleau: „es iſt mir geſtern der Page Kyaw wie der Engel Gabriel er-

259) Königl. Hauptſtaatsarchiv.

ſchienen!" — er brachte ihm Depeſchen[260]). Karl Gottlob Ehrenreich trat ſpäter in das Frieſeſche Regiment ein. Von dem jüngſten der Brüder, Chriſtian Ehrenfried II., kennen wir nur den Namen[261]).

Von den Erben Chriſtian Ehrenfried's I. ging Gersdorf im Jahre 1698 durch Kauf an Johann Wilhelm, des Erſtgenannten älteſten Bruder, über. Von demſelben erbte es im Jahre 1709 deſſen Sohn erſter Ehe, Adolph Ehrenreich, welcher der Begründer der zweiten Gersdorfer Linie wurde.

Adolph Ehrenreich, geboren den 31. Auguſt 1678, war im Jahre 1696 gefreiter Korporal im kurſächſiſchen Infanterieregiment v. Birkholz, welches in dieſem Jahre der Leib-Garde zugetheilt wurde. Später finden wir ihn als kurſächſiſchen Dragonerhauptmann. Von ſeinen Kriegserlebniſſen wird uns keine Kunde. Wir erfahren nur, daß er wegen vielen Wunden den Abſchied nahm. Er ſtarb den 26. April 1753. Seiner am 12. Februar 1712 mit Helena Margarethe v. Döbſchütz a. d. H. Hartmannsdorf

---

260) Königl. Hauptſtaatsarchiv. Dieſer Generallieutenant v. Jordan, welcher 1698 mit einer diplomatiſchen Miſſion in Frankreich betraut war, blieb 1706 bei einem ſchwediſchen Ueberfall zwiſchen Reichenbach und Löbau.

261) Unter dieſen Brüdern glaubt Flößel die zwei Kyaw ſuchen zu müſſen, welche nach Zedler, Univerſallexikon lit. K. S. 2197 in Rom 1729 bekannt geweſen ſein ſollen und von denen der preußiſche Generallieutenant v. K. in einem Geburtstagsgedicht vom 6. Mai 1729 ſchreibt:

Daneben ſoll auch Rom noch zwei v. Kyaw wiſſen,
Die Eures Blutes ſind; auch dieſe ſeynd gegrüßt!

Es erſcheint nicht unwahrſcheinlich, daß Johann Adolph Benjamin 1701 nach ſeiner Flucht aus Dresden ein Aſyl in Rom fand, wohin ſein Bruder Chriſtian Ehrenfried II. ihm ſpäter nachfolgte. Nach der Angabe Lindner's, in deſſen Sammlung adeliger Ahnentafeln (Msc.), ging jedoch nicht Johann Adolph Benjamin, ſondern Karl Gottlob Ehrenreich mit Chriſtian Ehrenfried II. nach Rom, wo Beide den Glauben wechſelten.

und Sabratschin, geboren den 21. Juni 1681, gestorben Sonntag Palmarum 1740, einer Tochter George Adam's v. Döbschütz und der Helena Margarethe v. Frankenberg a. d. H. Ludwigsdorf, geschlossenen Ehe entstammen zehn Kinder, von denen vier nicht zu reiferen Jahren gelangten (Georg Adolph Wilhelm, geboren den 10. Juli 1713, gestorben den 23. Juli 1713; Christian Wilhelm, geboren den 2. Februar 1718, gestorben den 24. December 1718; Gottlieb Ferdinand, geboren den 30. December 1723, gestorben den 8. Januar 1724; Johanna Christiane, geboren den 18. Mai 1725, gestorben den 22. April 1727). Von den übrigen ist Adolph Ludwig, geboren den 23. December 1714, der älteste. Er trat 1726 in die württembergische Armee, gelangte 1730 durch die Ueberlassung seines, den Namen Altwürttemberg erhaltenden Regimentes an Oesterreich in kaiserlich österreichische Dienste und starb den 3. December 1734 als Fähnrich in Heidelberg. Sein jüngerer Bruder Johann Gottlob Ehrenreich (alias: Johann Adolph Ehrenreich), geboren den 13. Juli 1716, besuchte das Gymnasium in Bautzen, sowie 1738 die Universität Wittenberg und trat hierauf den 19. August 1742 als Fahnenjunker in das kursächsische Infanterieregiment Graf Cossell. Nachdem er den Schlachten von Hohenfriedberg und Kesselsdorf mit Auszeichnung beigewohnt, nahm er als Premierlieutenant 1749 seinen Abschied und vermählte sich den 7. Januar 1755 mit Charlotte Sophie v. Zobeltitz, geboren den 17. December 1736, einer Tochter des kursächsischen Hauptmanns Christian Erdmann v. Zobeltitz auf Mittelsteinkirche und der Charlotte Friederike v. Grunwald. Am 4. November 1756 verkaufte er Gersdorf, hauptsächlich aus dem Grunde, weil es der Baugerechtigkeit

entbehre, und zog nach Mittelſteinkirche, wo er den 24. April 1767 ſtarb. Als ganz beſonders bemerkenswerth wird erwähnt, daß der Akt ſeiner Beiſetzung, mit Standrede, Leichenpredigt und Abdankung, faſt volle ſechs Stunden, von 3 Uhr Nachmittags bis gegen 9 Uhr Abends, in Anſpruch genommen habe! Dann kam erſt das „Traueressen". Dem Geſtorbenen folgte das Lob eines ſehr wohlwollenden und wiſſenſchaftlich gebildeten Mannes[262]). Seine hinterlaſſene Wittwe vermählte ſich den 5. Juli 1769 mit Gottlob Erdmann v. Mandelsloh und ſtarb den 2. November 1791. — Ein anderer Sohn Adolph Ehrenreich's, Ernſt Leopold, geboren den 13. November 1719, theilte in Bezug auf ſeine militäriſche Laufbahn das Schickſal ſeines Bruders Adolph Ludwig: das württembergiſche Regiment, in welches er eingetreten war, wurde gleichfalls an Oeſterreich überlaſſen. K. gelangte auf dieſe Weiſe nach Ungarn. Nachdem er ſpäter als Premierlieutenant (nach anderen Mittheilungen als Hauptmann) ſeinen Abſchied genommen hatte, erkaufte er 1755 das Rittergut Mittelreudnitz. Während der Kriegsjahre 1759 und 1760 fungirte er als Kommiſſar in der Oberlauſitz. Auch war er einige Zeit Aſſeſſor des Görlitzer judicii. Nachdem er 1761 Mittelreudnitz verkauft und dann Schadewalde in Beſitz gehabt hatte, nahm er in Markliſſa und, nach 1767, in Bernſtadt ſeinen Wohnſitz. Er ſtarb am 16. Auguſt 1794 in Seidenberg. Aus ſeiner am 30. Juli 1752 mit Eleonore Erneſtine Louiſe v. Gersdorf a. d. H. Mittelgerlachsheim eingegangenen Ehe waren ihm vier Kinder geboren: Karl Ernſt Ehrenreich, geboren den 31. Mai 1753. Dieſer trat 1775 als Junker in das kurſächſiſche Infanterieregiment

262) Ueber ſeine Gedichte ſiehe Oberlauſitzer Nachleſe 1768, S. 234.

v. Thile und nahm ſpäter als Lieutenant ſeinen Abſchied. 1802 finden wir ihn als Stadtinſpector in Hirſchberg, 1813 als königl. preußiſchen Accis- und Zollkontroleur in Löhne bei Hirſchberg; Juliana Erneſtine Charlotte, geboren den 1. September 1756, den 25. Januar 1817 unvermählt in Hainewalde geſtorben; Rudolph Ernſt Auguſt, geboren den 2. Auguſt 1757, geſtorben den 6. April 1759, und Karoline Erneſtine, geboren den 27. September 1759 und unverehelicht den 1. Mai 1826 in Seidenberg geſtorben. — Ein dritter Sohn Adolph Ehrenreich's, Rudolph Auguſt, geboren den 12. December 1720, begab ſich gleichfalls in württembergiſche Kriegsdienſte. Mit den dortigen Truppen wurde in damaliger Zeit, welche für Württemberg in keiner Beziehung eine ſegensreiche war, ganz eigenthümlich verfahren. Wir haben bereits geſehen, daß die württembergiſchen Regimenter, welchen Adolph Ludwig und Ernſt Leopold angehörten, an Oeſterreich überlaſſen wurden. Auch das württembergiſche Leibregiment Graf Neuwied, in welches Rudolph Auguſt eingetreten war, wechſelte nothgedrungen ſeinen Kriegsherrn. Herzog Karl Alexander von Württemberg ſchenkte es dem König von Preußen, dem alten Fritz, welcher damals allerdings noch ein junger Held war, der aber im Beginn ſeiner Siegeslaufbahn der Soldaten vorzugsweiſe bedurfte[263]). So focht denn Rudolph Auguſt als preußiſcher Premierlieutenant die Kriege jener Zeit mit. In der Schlacht von Kolin (18. Juni 1757), in welcher Friedrich des Großen Siegesſtern zum erſten

263) Flößel irrt ſich bei ſeinem Anführen, daß ſolches 1741 geſchehen ſei, entweder in Bezug auf den Geber oder die Zeit der Schenkung. Herzog Karl Alexander v. Württemberg ſtarb bereits am 12. März 1737.

Male erbleichte, attaquirte Kyaw's, von dem Oberst Friedrich Herwarth v. Bittenfeld geführtes Regiment eine österreichische Batterie von sechszehn Kanonen. Es gehörte wohl der preußischen Truppenabtheilung an, welche die von den Oesterreichern mit kaltblütiger Tapferkeit vertheidigten Kamhajeker Höhen mehrfach, jedoch vergeblich stürmte. Die größten Terrainschwierigkeiten hinderten jeden Erfolg, da das Aufsteigen meist nur in gebrochenen Abtheilungen möglich war. Ein Augenzeuge, v. Cogniazo, damals Offizier im österreichischen Infanterieregiment Erzherzog Karl, erzählt: „Die Preußen können sich nicht rühmen, daß sie den Oesterreichern, und diese ebenso wenig, daß sie den Preußen das Weiße im Auge gesehen hätten. Wir sahen eigentlich nichts als die Blechmützen durch das Getreide hervorschimmern und so oft diese unglücklichen braven Leute, die hier nach dem Buchstaben das Unmögliche versuchten, etwa ein Drittheil oder die Hälfte des steilen Berges mit unsäglichen Beschwerlichkeiten erklettert hatten, wurden sie mit einem sehr regelmäßigen Feuer von der Infanterie und mit einem fürchterlichen Kartätschenhagel von den nach allen Seiten kreuzenden Batterien empfangen und zurückgeworfen." Der Oberst Herwarth v. Bittenfeld erhielt eine Kartätschenkugel durch den Kopf. Unserem Kyaw zerschmetterte eine Kanonenkugel beide Beine. Er gerieth in österreichische Gefangenschaft und starb zwei Tage nach der Schlacht in Kuttenberg (alias in Czaslau)[264]). — Eine Tochter Johann Gottlob Ehrenreich's,

---

264) Rittmeister v. Cogniazo, Geständnisse eines österreichischen Veteranen, Breslau 1788 bis 1791, II, S. 353. Dr. Kuzzen, Vor hundert Jahren, Breslau 1857, Abth. 1, S. 104 flgg., und über Kyaw persönlich: Dr. Pauli, Leben großer Helden IV, S. 155 flgg. Das Regiment verlor, außer seinem Obersten, 16 Oberoffiziere, 26 Unteroffiziere, 11 Spiel-

Helene Sophia Tugendreich, geboren den 12. December 1721, vermählte ſich im Jahre 1740 mit dem kurländiſchen Freiherrn v. Clerth, Lieutenant im königl. preußiſchen Infanterieregiment v. Stechau, und ſtarb den 19. Auguſt 1745 zu Brieg; eine zweite Tochter, Margarethe Eliſabeth, geboren den 24. December 1722, ſtarb unvermählt den 24. Juni 1761.

E. Zweiglinie Trattlau.

Rudolph Wilhelm, der älteſte Sohn Johann Wilhelm's (Gießmannsdorfer Linie), aus deſſen zweiter Ehe mit Johanna Sophie v. Ziegler und Klipphauſen, erhielt

leute und 606 Gemeine. Friedrich war mit 32,000 Mann in die Schlacht gezogen und büßte 13,773 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen ein; von der Infanterie, welche 18,000 Mann ſtark zur Schlacht kam, blieb nicht einmal der dritte Theil übrig: ein numeriſches Verhältniß, wie es wohl kaum in einer anderen Feldſchlacht ſtattgefunden haben dürfte. Ueber die fürchterlichen Wirkungen des öſterreichiſchen Kartätſch- und Kleingewehrfeuers ſiehe Oeuvres de Frédéric le Grand de Prusse (1846) IV, S. 148. Daß übrigens Daun, welcher, wie ſein Gegner ſelbſt eingeſteht (Oeuvres IV, S. 129), „en grand général des fautes des Prussiens profita", ſeinen Sieg hauptſächlich dem ſicheren Blick und thatkräftigen Entſchluß des Kommandeurs des ſächſiſchen Regimentes Prinz Karl von Sachſen, Oberſtlieutenant Ernſt Ludwig v. Benkendorf (geboren den 5. Juni 1711, geſtorben als kurſächſiſcher General der Kavallerie den 5. Mai 1801) zu danken hatte, welcher im entſcheidenden Moment, als man öſterreichiſcherſeits bereits an den Rückzug dachte, ohne Befehl mit zwei ſeiner Eskadronen vorging, denen ſich die beiden anderen, ſowie die ſächſiſchen Chevaux-legers-Regimenter Brühl und Prinz Albert anſchloſſen, welchen wiederum, gleich dem Anwachſen einer Lawine, einige öſterreichiſche Kavallerieregimenter folgten, und wie endlich den kecken Angriff ein entſcheidender Sieg krönte, iſt bekannt. Ueber Benkendorf's Wirken in der Schlacht von Kolin ſiehe deſſen eigene Erzählung in Schlichtegroll, Nekrolog der Deutſchen für das neunzehnte Jahrhundert IV, S. 1 bis 135.

aus dem elterlichen Nachlaß das in dem südlichen Theile der königl. sächsischen Oberlausitz unweit Ostritz gelegene Rittergut Trattlau nebst Reudnitz und Nieda und wurde der Begründer der Trattlauer Linie.

Rudolph Wilhelm[265]), geboren zu Gießmannsdorf den 29. Mai 1696, erhielt auf den Gymnasien zu Zittau und Görlitz seine Vorbildung und besuchte hierauf die Universität Leipzig. Daß er nach erlangter Volljährigkeit die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder führte und später gemeinsam mit diesem und zwei anderen jungen Edelleuten die herkömmliche Bildungsreise unternahm, haben wir bereits erzählt (siehe Hauptlinie Gießmannsdorf S. 146 flgg.). Nur kurze Zeit war er aus dem Gewühl der französischen Weltstadt wieder zurückgekehrt in die stillen Fluren der Heimath, als im September 1719 in Folge des Einzugs der mit dem Kurprinz von Sachsen jüngst vermählten Maria Josepha, Erzherzogin von Oesterreich, Dresden mit einem, selbst für jene verschwenderische Zeiten fast unerhörten Pomp und mit einer so großartigen Menge der prachtvollsten Lustbarkeiten erfüllt wurde, wie sie Paris selbst nicht schöner und prachtvoller hätte bieten können. Rudolph Wilhelm, welcher erst vor Kurzem das ererbte Trattlau übernommen hatte, gehörte zu den 36 zu diesen Festlichkeiten nach Dresden berufenen Landständen der Oberlausitz. Maria Josepha war von Wien am 1. September 1719 in Pirna eingetroffen und hatte daselbst übernachtet. Am anderen Morgen bestieg sie mit ihrem Gemahl ein reich vergoldetes, von zierlich in gelben Atlas und weißseidenen Strümpfen gekleideten Matrosen geführtes Prunk-

265) Ueber Rudolph Wilhelm und dessen Sohn Rudolph Ernst siehe Oberlausitzer Nachlese 1771, S. 283. Ueber Ersteren auch Lausitzer Magazin 1774, S. 113.

ſchiff, der Bucentauro genannt, welches, von funfzehn holländiſchen Jachten eskortirt, das neuvermählte Paar den Elbſtrom hinab bis zu dem eine Wegſtunde vor Dresden gelegenen Dorf Blaſewitz führte. Am Saum der dortigen Kieferwaldung, welche Blaſewitz damals in noch ungleich dichteren Maſſen umgab, als heutzutage, ſtanden neun türkiſche Zelte zur Aufnahme bereit[266]). Auguſt der Starke empfing daſelbſt ſeine Schwiegertochter, ſprengte aber nach kurzer Begrüßung zur Reſidenz voraus, vor ihm ein Geharniſchter, einen türkiſchen Roßſchweif tragend, hinter ihm vier „extraordinair große Türken" und dann eine zahlreiche goldfunkelnde Suite von Miniſtern und Kavalieren. Der Einzug des kurprinzlichen Paares geſchah durch das Pirnaiſche Thor. Grau- und rothuniformirte Bürgerwehr paradirte im Verein mit 6000 Mann Infanterie. Auf dem Schloßhof war das erſt kürzlich errichtete adelige Kadettenkorps aufgeſtellt. Auf der Schloßtreppe ſtanden die Schweizergarde-Trabanten en grande tenue und dann bis in das Innere der Gemächer die prachtvolle,

266) Die Malerin Anna Maria Werner, geb. Hayd (geboren zu Danzig 1688, geſtorben zu Dresden 1753) hat dieſe Landung in einem ſehr lebensvollen Bild vergegenwärtigt. Man ſieht Auguſt den Starken das den Bucentauro verlaſſende Paar begrüßen. In einem reichgeſchmückten, zum erſten Empfang eingerichteten Zelt harren zwei mächtige Lehnſtühle der Neuvermählten. In einem anderen wird eine ſtattliche Tafel mit Speiſen beſetzt. Schüſſeln tragende Pagen drängen ſich durch die umſtehende Menge. Die lieblichen Höhenzüge des rechten Elbufers, zunächſt das freundliche Loſchwitz, bilden den Hintergrund. Freilich ſchmücken das letztere noch nicht die zahlreichen ſtattlichen Landhäuſer, durch welche es ſich neuerdings zu einem modernen Bajä geſtaltet. Das gedachte Bild — eine leicht getuſchte Zeichnung — befindet ſich unter den 214 Blatt Zeichnungen und Kupferſtichen, welche über dieſe Vermählungsfeierlichkeiten auf Veranlaſſung Auguſt des Starken gefertigt wurden. Siehe in dem königlichen Kupferſtichkabinet zu Dresden die drei Bände Nr. 625 a, b und c.

vom General Grafen v. Kospoth geführte Chevaliersgarde. Der Zug entwickelte eine faſt orientaliſche Pracht und nahm nicht weniger als fünf volle Stunden in Anſpruch. Während in den jetzigen Zeiten bei gleichen Veranlaſſungen die verſchiedenen Behörden, die Korporationen, die Innungen mit ihren Abzeichen und Fahnen, die Schulen ꝛc., nicht zwangsweiſe befohlen, ſondern aus freiem Antriebe, durch ihre zahlreiche Theilnahme den herzlichen Antheil des geſammten Volkes an der Freude ihres Regentenhauſes bekunden: trägt der Feſtzug jener Zeit lediglich das unverkennbare Gepräge eines eigentlichen, nicht vom Volk, ſondern dem Volk gegebenen Schauſpieles. Er gehörte mit zu den „Circenses“, deren vorüberziehender Prunk nur einen dürftigen Erſatz bot für ſo manche drückende Laſt. Herolde, Trompeter und Pauker in reicher Profuſion, Heiduken, Läufer, Schweizer und einzelne Truppenabtheilungen ſchieden die Theile des aus den mannichfachſten Elementen zuſammengeſetzten Zuges auseinander. Die Poſtbeamten, ſowie die ſtattliche Jägerei, unter der ſogar der Jagdbarbier[267]) nicht fehlte, eröffneten denſelben. Dann führten reich gekleidete Reitknechte 119 Handpferde der Kavaliere mit wappengeſchmückten Decken. Hinter denſelben erblicken wir, geführt von dem zu ihnen gehörigen kurſächſiſchen Kammerherrn Vitzthum v. Eckſtädt, die 36 Lauſitzer Landſtände, unter ihnen unſeren Kyaw. Sie paradirten, ſowie die Landſtände der Erblande, ſämmtlich, den bloßen Degen in der Hand, auf ſehr ſchönen, reichverzierten Pferden, in ſchwarzſammtnen Röcken mit goldnen Pailletten und Weſten von drap d'or mit goldnen Franſen.

267) Dem Jagdbarbier — dieſer originelle Titel erheiſcht doch wohl eine Erklärung — lag ob, den hauenden Schweinen ihre Gewehre abzuſägen und ſie dadurch für die Hetzjagd unſchädlich zu machen.

Einer von ihnen trug eine Fahne mit dem Wappen der Lausitz. Die Lausitzer Stände trennte eine Abtheilung Handpferde der 32 verschiedenen, in dem Titel der Kurfürsten von Sachsen aufgeführten Provinzen, ein jedes mit dem Wappen der betreffenden Provinz geschmückt, von den nun folgenden 64 Landständen der Erblande. Ermüdend wäre es, den Festzug in seinem weiteren Verlaufe zu schildern. Vor Allem glänzte, wie natürlich, das neuvermählte Paar; in dessen Aufzug die höchstmögliche Pracht ihren Gipfelpunkt erreichte: der Kurprinz, von Diamanten strahlend, in röthlichem mit Gold durchwirkten, reichgestickten Kleid auf spanischem weiß- und braungescheckten Roß, dessen mit massivem Gold beschlagenes Vorder- und Hinterzeug gleichfalls in Diamanten glänzte, — die Kurprinzessin, in einem von acht hirschfarbenen Pferden gezogenen Galawagen, in pfirsichfarbenem, mit Silber und goldenen Blumen durchwirkten Kleid, die Haare in Form einer Krone von schimmernden Diamanten durchflochten. Der Gouverneur von Dresden, Graf v. Wackerbarth[268]), führte die gesammte kursächsische Generalität, 44 an der Zahl, unter ihnen der bekannte Generallieutenant und Kommandant der Festung Königstein, Freiherr v. Kyaw. Sechsspännige Karossen des Adels von zahlreichen Heiduken und Lakaien in den mannichfachsten Livreen umgeben; Handpferde des Kurprinzen; vieles mit dem Hofwesen in direkter Verbindung Stehende in doppelter Gestalt, je nachdem es zum kursächsischen oder königl. polnischen Hofstaat gehörte, als: Marstall, Karossen, die von Maulthieren getragene Sänfte August II., seine gleichfalls von Maulthieren ge-

268) August Christoph Graf v. Wackerbarth, geboren 1662, gestorben den 14. August 1734 als königl. polnischer und kursächsischer Generalfeldmarschall und Geh. Kabinetsminister.

tragene Reiſeequipage ꝛc.; ferner die Pagen — die kurſächſiſchen in blauem ſilberbeſetzten Atlas und gelbſammtnen Mänteln, auf den ſpaniſchen Perrücken ſchwarzſammtne, mit weißen und blauen Federbüſchen geſchmückte Hüte, die polniſchen in langen rothen Gewändern, weiße Reiherfedern auf den Mützen, lackirte Köcher mit Pfeilen auf den Rücken —; dann wieder 24 in weißen Atlas mit rothſcharlachnen Talaren gekleidete Mohren mit goldenen Halsbändern; auch fantaſtiſche Erſcheinungen, wie 24 Paiken (Baiken, Bajotten), roth gekleidet, mit Streithämmern in den Händen — Alles dieſes zog, umtönt von Paukenwirbel, Trompetengeſchmetter, Glockengeläut und Kanonendonner, wie das bunte Bild einer magiſchen Laterne an der zuſchauenden Menge vorüber. Feſte folgten nun auf Feſte. „Ogni giorno festa“ heißt es noch heutzutage in Rom und „ogni giorno festa“ hieß es auch damals in dem glücklichen Dresden. Ein Ball im großen, ſeitdem in andere Räumlichkeiten umgewandelten Rieſenſaal eröffnete die Reihe. Die Jagd lieferte den Stoff zu mehreren derſelben. In einem auf dem Platz vor dem Jägerhof in dem jetzigen Neuſtadt-Dresden abgehaltenen Kampfjagen kämpften die verſchiedenſten fremdländiſchen Thiere miteinander. Ein noch ungleich bewegteres Schauſpiel bot eine große Waſſerjagd auf der Elbe. Aus einem, dem Luſthaus auf der Baſtion „die Jungfer“ (dem heutigen Belvedere der Brühlſchen Terraſſe) gegenüber am anderen Elbufer aufgeſchlagenen Jagdzelt erlegten die hohen Herrſchaften mit Büchſenſchüſſen das aus oberhalb befindlichen Stallungen in die Elbe getriebene, den Strom herabſchwimmende Wild. Die für die jetzigen beſcheideneren Jagdverhältniſſe faſt unglaubliche Zahl von 394 Hirſchen, Hirſchkälbern, Schmalthieren, Rehen und 11 wilden

Schweinen war die Ausbeute. Ein Luſtjagen ging auch einem großen Bergmannsfeſt im Plauenſchen Grund, in welchem das Jagdhaus für die an der Jagd theilnehmenden Herrſchaften errichtet war, voraus. Das Wild ward auf der Höhe bis in die äußerſten Felſenpartien vorgetrieben und von unten aus erlegt, ja mancher Hirſch, ſowie auch ein Bär, welche keine mitleidige Kugel erreichte, zum Sprung in die grauſige Tiefe genöthigt. Ein großes Ringelrennen auf der königlichen Reitbahn, ein Turnier auf dem Altmarkt, ein Karouſel in dem Zwingergarten, ſowie ebendaſelbſt ein „Jahrmarkt der zwölf Nationen" trugen dem damaligen Zeitgeſchmack vorzugsweis Rechnung. Bei letzterem figurirten Auguſt und ſeine Gemahlin als Wirth und Wirthin, Gräfin Aurora v. Königsmark erſchien, obwohl ſie ſchon längſt Pröpſtin des Stiftskapitels zu Quedlinburg war, als Führerin der ungariſchen Damen — der Hofpoet v. König verglich in einigen bei dieſer Gelegenheit an die einſtmals ſo hochgefeierte Gräfin gerichteten Verſen ihren geiſtig anregenden „klugen Umgang" mit dem ungariſchen Wein, welcher ſelbſt Geiſt habe, aber auch Geiſter einzuflöſen wiſſe —[269]), während Perſer,

269) Die ſchöne, in jeder Beziehung hochbegabte Maria Aurora Gräfin v. Königsmark, die Enkelin zweier ſchwediſcher Feldmarſchälle, Königsmark und Wrangel, war wahrſcheinlich 1668 auf dem Schloß Agathenburg bei Stade geboren. Im Jahre 1694 kam ſie nach Dresden, um wegen des räthſelhaften Verſchwindens ihres Bruders Philipp Chriſtoph im Schloß von Hannover die Hilfe Auguſt des Starken in Anſpruch zu nehmen. Mit letzterem entſpann ſich ein näheres Verhältniß, welches ſich jedoch bald löſte. Doch wußte ſie ſich durch kluges, taktvolles Benehmen Auguſt des Starken Freundſchaft, ſowie die allgemeinſte Achtung zu erhalten. Im Januar 1698 ward ſie zur abteilichen Koadjutorin und 1700 zur Pröpſtin des fürſtlichen Stiftskapitels zu Quedlinburg ernannt. Sie ſtarb den 16. Februar 1728. Der bekannte Marſchall von Frankreich, Moritz Graf von Sachſen, geboren den 28. Oktober 1696, geſtorben den 30. November 1750, war ihr Sohn.

Amerikaner, Chineſen, Indianer, Mohren, Türken ꝛc. im bunten Gemiſch durcheinander wogten. Bei dem „Venus-Feſtin“ im Großen Garten prangte die Kurprinzeſſin als das Haupt zahlreicher Amazonen, welche, von den ſchönſten Damen des Hofes dargeſtellt, ihrer hohen Führerin einzeln in Triumphwagen, von Kavalieren und Läufern begleitet, folgten, während das eigentliche Gros dieſer reizenden Armee zu je achtzehn Damen in vier großen, von ſechs Pferden gezogenen Muſchelwagen vertheilt war. Später zeigten die Amazonen ihre ritterlichen Künſte in einem Damenrennen, bei welchem die Kurprinzeſſin, welche bereits früher, in allem Sport erfahren, auch eine ungemeine Schießfertigkeit bekundet hatte, den erſten Preis davontrug. Daß überdies theatraliſche Vorſtellungen, Bälle, Feuerwerke ꝛc. zu Hilfe genommen wurden, um die erforderliche Abwechſelung in alle dieſe zahlloſen Feſtlichkeiten zu bringen, welche erſt am 29. September ihr Ende fanden, verſteht ſich von ſelbſt[270]). Unſer junger Landſtand genoß jedenfalls all' dieſe Luſt mit vollen Zügen, ſchaute aber dabei den Damen wohl nicht allzu tief in die ſchönen Augen. Sein Herz war bereits gefeſſelt. Ihn band ein Verlöbniß mit Eleonore Magdalena v. Metzradt a. d. H. Alt-Liebel, geboren den 23. Februar 1698, geſtorben den 3. Juli 1741, einer Tochter Joachim Heinrich's v. Metzradt und der Maria Eliſabeth v. Uechtritz aus Ober-Schwerta, mit welcher ihn am 19. November deſſelben Jahres der Segen der Kirche vereinte. Später ward er Mitglied des weiteren Ausſchuſſes, Beiſitzer des judicii

270) Ausführliche Beſchreibung des ſolennen Einzuges Ihrer Hoheit des königl. polniſchen und Churprinzen von Sachſen mit ſeiner ꝛc. erzherzoglichen Gemahlin und aller magnifiquen Luſtbarkeiten vom 2. bis 29. September 1719.

ordinarii und Waisenamtsassessor und 1734 nach dem Tod des kursächsischen Kammerherrn Joachim Siegmund v. Ziegler und Klipphausen, des Gründers des adeligen Fräuleinstiftes Joachimstein, der erste Verweser des gedachten Stiftes. Außer Rudolph Wilhelm's guten Eigenschaften, welche das ihm von allen Seiten entgegengebrachte Vertrauen bedingten, rühmt man auch seine dichterische Begabung. Er brachte die Psalmen in deutsche Verse. Auch die fünf Bücher Mosis soll er auf gleiche Weise dichterisch bearbeitet, ja sogar die Absicht gehabt haben, sämmtliche Schriften der Bibel in deutscher Versifikation wiederzugeben. Kurz vor seinem Tode, welcher am 11. Januar 1744 erfolgte, kaufte er Grunau. Von den fünf Kindern seiner Ehe starben ein Sohn, Rudolp August, geboren den 1. August 1720, bereits den 28. Mai 1721 und eine Tochter, Eleonore Sophie Elisabeth, geboren den 16. April 1723, am 18. April desselben Jahres. Eine zweite Tochter, Eleonore Charlotte, wurde ihm am 19. August 1724 geboren. In ihrer Kindheit ward ihr in dem Zimmer des Hauslehrers durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners mit einer schrotgeladenen Flinte durch die Schnürbrust in die Seite geschossen. Doch heilte die Wunde glücklich trotz des vielen hineingesplitterten Fischbeins. Am 4. November 1744 vermählte sie sich mit dem Landeshauptmann Johann Nikolaus v. Maxen auf Oegeln und Welta (geboren den 9. August 1709, gestorben den 19. Januar 1777). Eine dritte Tochter, Friederike Eleonore (alias: Friederike Charlotte), geboren den 18. Oktober 1727, gestorben den 13. April 1785, ward am 24. Oktober 1747 die Gattin des königl. preußischen und kursächsischen Landkammerraths und Assessors beim judicio ordinario des Markgrafthums Oberlausitz,

Christoph Ernst v. Uechtritz auf Ober-Gebhardsdorf, Scheibe, Schwarzbach ꝛc., geboren den 28. November 1725, und nach dessen am 1. März 1767 erfolgtem Tode am 10. April 1769 die Gemahlin des Oberlandeshauptmanns und Appellationsraths Johann Wilhelm Traugott v. Schönberg auf Luga, Colm ꝛc. (gestorben den 14. April 1804). Rudolph Wilhelm's einziger überlebender Sohn:

Rudolph Ernst, geboren den 30. Juli 1721, besuchte das Görlitzer Gymnasium und die Universität Leipzig. Nach des Vaters Tode übernahm er die väterlichen Güter. Später überließ er Trattlau, dessen Hofraithe 1746 abgebrannt war, seinem obenerwähnten Schwager v. Uechtritz und kaufte Wilka. Letzteres, sowie Borau nebst dem dazu gehörigen Kirchlehn von Nieda verkaufte er 1767, trat als Kriegs- und Domänenrath in preußische Dienste und starb im April 1780. Er war drei Mal vermählt: mit der Wittwe des kursächsischen Hauptmanns Karl Gottlob v. Metzradt, Johanna Christiane geborene v. Kolbe, geboren 1721, gestorben den 15. April 1750; im Jahre 1751 mit Johanna Charlotte v. Warnsdorf a. d. H. Schreibersdorf, gestorben 1758; am 28. Februar 1759 mit Christiane Gottliebe v. Gersdorf a. d. H. Mostrichen, geboren 1737, gestorben im März 1786 in Kulm, hinterließ jedoch aus keiner dieser Ehen Kinder.

F. Hauptlinie Kemnitz[271]).

Das Dorf Kemnitz (Kamnitz, Kampnitz, Kemptnitz, deutsch: Steindorf) liegt in der königl. sächsischen Oberlausitz, unweit der Städte Bernstadt, Herrnhut und Löbau. Es bildete in den ältesten Zeiten ein Rittergut, welches zwei Füße und sechs Nägel Ritterdienste hatte, zerfiel aber später in zwei Rittersitze.

Kemnitz war ein altes Besitzthum der v. Gersdorf. Bereits 1307 finden wir Rulko (Rudolph) v. Gersdorf daselbst gesessen. 1538 gelangte Hans I. v. Kyaw durch seine Vermählung mit Barbara v. Gersdorf, der einzigen Tochter Christoph's v. Gersdorf auf Kemnitz, in den Besitz des gedachten Rittergutes. Wer die Eltern dieses Hans v. Kyaw waren und woher derselbe stammt, ist unbekannt. Wir haben bereits in der ersten Abtheilung der Vermuthung Raum gegeben, daß derselbe der meißnischen Linie angehören dürfte[272]). Am Freitag nach Ostern (22. April) 1541 war er Gewährbürge, als Wenzel v. Kyaw zu Ruppersdorf an Ulrich v. Nostitz einige Bauergüter und

271) Vergl. Flößel, Genealogie des Kyaw-Kemnitzschen Stammhauses, Görlitz 1768. Pastor Seifert, Nachrichten von den Herrschaften in Kemnitz, Zittau 1816. Peschel, Geschichte von Kemnitz, Zittau 1861.

272) Das Irrige der von Pietzschmann, Kloß u. A. geltend gemachten, von Flößel bereits bestrittenen Annahme, daß obiger Hans v. K. ein Sohn Joachim's v. Kyaw auf Gießmannsdorf und Friedersdorf und der Dorothea v. Schreibersdorf a. d. H. Lohsa und Reschwitz sei, erhellt schon aus dem Umstand, daß Joachim zur Zeit von des Ersteren Vermählung noch unmündig war, abgesehen davon, daß Wilrich I. v. Kyaw ausdrücklich in des Letzteren gedruckten Personalien als der einzige Sohn Joachim's aus dessen vorgedachter Ehe bezeichnet wird. Nach Peschel, Geschichte von Kemnitz, S. 160 soll in dem Görlitzer Hofgerichtsbuch unterm Jahre 1525 obige Dorothea v. Schreibersdorf als die Ehefrau dieses Hans v. K. genannt sein, was freilich grundfalsch wäre.

ein wüstes Gut verkaufte. Am Sonntag nach Judica (29. März) 1545 finden wir ihn (Hans v. Kaye den älteren) als Lehnszeugen bei der Belehnung Nikol's v. Metzradt mit zwei Bauern in Sohland und am 2. Januar 1551 bewilligte er, laut des Musterregisters von diesem Jahr, zugleich mit den Gebrüdern v. Falkenhayn von den Gütern Kemnitz, Teiche und anderem Zubehör ein Kriegspferd. Seine Gattin starb den 18. April 1549. Er selbst verschied am 20. April 1553[273]) mit Hinterlassung von drei Söhnen, Peter I., Joachim (von dem wir außer dem Namen nichts beizubringen wissen) und Hans II., sowie einer Tochter, welche mit Erasmus v. Horn und Schöna zu Girbesdorf vermählt war.

Peter I. wird als Herr von Kemnitz genannt, wiewohl er einen Theil des letzteren an seinen Bruder Hans II. abgetreten hatte. Seiner Ehe mit Anna v. Gersdorf, welcher 1586 der rechte halbe Theil aller Güter ihres Ehegatten von dem Landvogt der Oberlausitz, Christoph Burggrafen v. Dohna, zum Leibgedinge verliehen worden war[274]), entsproßten keine Kinder. Peter starb um 1590.

Hans II., nach seines Bruders Tode der alleinige Besitzer von Kemnitz, erbaute auf verwüsteten Gütern den

---

273) Zwei an der Kemnitzer Kirche früher angebracht gewesene Leichensteine bewahrten das Andenken an Hans v. K. und seine Ehefrau. Auf dem einen stand: „Anno 1555 sonnabent nach Ostern den 20. April ist in Gott selig entschlafen der edle Ehrenveste Hans v. Kyaw der Elder: allhier begraben, welchem Gott gnädig sei." Auf dem anderen war nur noch lesbar: „Anno 1549 . . . . Gersdorfin, des Edeln Ehrenvesten Hans von Kyaw des Eldern ehliche Hausfraw, der Gott gen . . . ." Ein in der Kirche angebrachtes Täfelchen zeigte am Fuß des Kreuzes das Gersdorfsche Wappen und die Inschrift: Anno Domini 1549 den 18. Tag Aprilis ist verschieden die Erbar thugendsam Frau Barbara Gersdorfin, unsre liebe Fraw Mutter, der Got genade."

274) Bautzner Amtsbuch.

daſigen Niederhof. In ſeiner Jugend ſoll er „ſehr wilde“ gelebt haben und wegen eines Vergehens gegen das ſechſte Gebot ſogar zu Görlitz in dem Niklasthurm in gefänglicher Haft geweſen ſein. Später bereute er ſeine jugendlichen Verirrungen. Er ſtarb am Aſchermittwoch des Jahres 1575. Daß ſein Hinſcheiden ein bußfertiges war, beweiſt die rührende Inſchrift einer zu ſeinem Andenken in der Kemnitzer Kirche früher aufgeſtellt geweſenen Tafel, auf welcher die Kreuzigung gemalt war. Sie lautete: „Gott iſt getrew, er läſt niemand verſucht werden über ſein Vermögen. Er legt uns eine Laſt auff, aber er hülfft uns auch. O Gott bis mir armen Sünder genedig. Jetzt erzählete Sprüch hat weiland hieunten benannder Hanſ von Kyaw in ſeinem gröſten Schmerz oft geredet.“ Weiter unten ſtand: „Anno Domini 1575 an der Aſchermittwoch mit der Sonnen-Aufgang iſt der Edle Ehrenveſte Hans von Kyaw zur Kemnitz mit dieſen folgenden Worten verſtorben: Liebſter Herr Jeſu Chriſte! Maria Magdalena war auch eine große Sünderin und worde doch durch dich ſälig. Ich hoffe auch alſo durch dich gewiſ ſälig zu werden. Und verſehe mich liebe Kinder zwar baldt von euch abzuſcheiden und bei Jeſu Chriſto zu leben. auch alſobald ſägliglichen verſchieden. undt alhie under die Linden zu ſeiner Gemael begraben worden. Dem Gott undt unß allen genade. und habe ich Fraw Veronica ſeine äldeſte Tochter dieſe Tafel Ihme zum Gedächtniß alhier ſtellen laßen.“ — Seiner Ehe mit Martha Eliſabeth v. Gersdorf a. d. H. Gersdorf entſtammen drei Söhne: Adam I., Hans III. und Peter II., ſowie vier Töchter: Veronica, Barbara, Urſula und Dorothea. Die älteſte, Veronica, welche die Gedächtnißtafel als „fraw“ bezeichnet, war ſonach vermählt, doch vermögen wir nicht, den Namen ihres

Gatten beizubringen. Die zweite Tochter, Barbara, ward die Ehefrau des Hofrichters zu Bautzen, George v. Berbigsdorf[275]).

Schon bei Lebzeiten Hans I. fand eine Theilung von Kemnitz ſtatt. Der Dorfbach, welcher, an ſich unbedeutend, inſofern eine hiſtoriſche Bedeutung hat, als er in der oberlauſitziſchen Grenzurkunde vom Jahre 1241 unter dem Namen Camenzia (Steinbach), als ein Theil der Grenze zwiſchen den Gauen Zagoſt und Budiſſin, ſowie des Gebietes des Biſchofs von Meißen und des Burgwartiats Dolgowitz genannt wird, ſchied die beiden Hälften, von denen Peter II. die ſüdliche, oder das Oberdorf, Adam I. die nördliche, oder das Niederdorf, erhielt. Hans III., deſſen nach 1576 keine Erwähnung mehr geſchied, ward wohl mit Geld abgefunden. Später (12. Juli 1589) ging auch die erſtgedachte Hälfte durch Kauf an Adam I. über.

Adam I., ſeit 1589 in dem Vollbeſitz von Kemnitz, hatte bereits in dem darauffolgenden Jahre (2. Juni 1590) das Unglück, den Oberhof einen Raub der Flammen werden zu ſehen. 1599, als die Peſt in Kemnitz wüthete, erbaute er in der daſigen Kirche das herrſchaftliche Betſtüblein, die Sakriſtei und das Gewölbe vom Schwibbogen an bis hinter den Altar. Außer Kemnitz beſaß er noch Körbsdorf. 1576 wird er als Lehnszeuge genannt, ſowie in gleicher Eigenſchaft 1599 bei der Belehnung der Ge-

---

275) Nach Flößel war Dorothea an einen v. Bernsdorf vermählt. Doch iſt dieſes wohl eine Verwechſelung mit dem, von Flößel unerwähnt gelaſſenen Ehegatten ihrer Schweſter Barbara: v. Berbigsdorf. Flößel nennt ferner als dritten Sohn: Abraham, und Kloß behauptet, daß derſelbe 1614 Herr auf Kemnitz und Mitglied des Ausſchuſſes in Budiſſin geweſen ſei. Jedenfalls liegt hier eine Verwechſelung mit Adam II. vor.

brüder Hans Nikol und Christoph v. Nostitz mit Radmeritz. Den 13. April 1590 finden wir ihn als Mitglied des königlichen Hofgerichts in einem, das Rittergut Bellwitz betreffenden Hofgerichtsprozeß[276]). Adam vermählte sich den 22. November 1574 mit Katharina v. Maltitz a. d. H. Dippoldiswalde, welche, in der katholischen Konfession erzogen, in Kemnitz zur lutherischen Kirche, überging. In Betreff des Hochzeitsfestes schrieb Adam's Schwager, George v. Berbigsdorf, unterm 12. November gedachten Jahres, eingedenk der großen und wildreichen Waldungen der Stadt Görlitz, an den dortigen Rath: „Daß die Gebrüder von Maltitz auf Hoyerswerda seinem lieben Schwager, Adam von Kyaw zur Kemnitz, auff den 22. November ihre liebe Schwester, Jungfrau Katharina Maltitzin, in seiner Behausung zur Kemnitz beyzulegen zugesaget hätten, zu welcher Hochzeit Ehrenfreuden sein Gnädiger Herr, der Herr Landvogt, samt derselben liebsten Gemahl und sonsten viel ansehnlicher Amtspersonen und redlicher Leute in und außerhalb dieses Landes verschrieben wären, da bäte er Bürgermeister und Rath, seinen lieben Schwager mit frischem Wildpret zwischen dato und nächsten Montag zu versehen." Nach dem Tod dieser seiner ersten Gattin vermählte sich Adam I. 1583 mit Anna v. Tschirnhaus a. d. H. Kießlingswalde und starb 1605. Die Erben verkauften den 4. Januar 1606 Kemnitz für 18,000 Thlr. an dessen ältesten Sohn Adam II.[277]), welcher, sowie sein, später zur katholischen Kirche in Rom übergetretener und daselbst gestorbener Bruder Hans Heinrich und deren

276) Singnl. Lusat. II, S. 102.

277) Das Original des Kauf- und Lehnbriefes d. d. Görlitz, den 19. Juli 1606 Hauptstaatsarchiv Acta Görlitzscher Kreis Vol. IV. der Lehnbriefe im M. Oberlausitz 1319 bis 1615, Fol. 474, loc. 9550.

Schweſter Brigitte, welche den 8. April 1601 das Ehegemahl Georg Ernſt's (alias: Friedrich) v. Tſchirnhaus auf Kießlingswalde und dadurch ſpäter die Großmutter des berühmten Mathematiker, Naturforſcher und Philoſophen Ehrenfried Walther v. Tſchirnhaus[278]) wurde und 1637 aus dem Leben ſchied, der erſten Ehe ihres Vaters entſtammen. Der zweiten Ehe entſproßte ein Sohn, Friedrich Wenzel, welcher als kaiſerlicher Kornet in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. November 1620) fiel, und fünf Töchter, von denen Eva in erſter Ehe den 19. September 1634 mit Joachim v. Schilling, kurſächſiſchem Hauptmann, geſtorben den 13. September 1639, in zweiter mit Michael v. Rüdiger auf Ober-Gurig und Oderwitz, Hedwig in erſter Ehe mit Chriſtoph Ernſt v. Noſtitz auf Ruppersdorf, in zweiter mit dem, uns durch den gegen ihn angeſtellten peinlichen Prozeß (Zweiglinie Friedersdorf S. 191) bereits bekannt gewordenen Hans Ulrich v. Noſtitz vermählt waren, während Maria Roſina die Gattin eines v. Gersdorf auf Mückenhayn wurde. Eva ſtarb nach 1662, Hedwig vor 1641, und eine vierte Tochter, Anna Katharina, ſchied, 1602 geboren, den 5. December 1661 unvermählt aus dem Leben. Eine fünfte Tochter, Helene Roſine, ſtarb gleichfalls unverehelicht.

Adam II., geboren 1581, war bis zu ſeines Vaters Tod in Kriegsdienſten. Im Jahre 1606 übernahm er Kemnitz und Körbsdorf und vermählte ſich in demſelben Jahre mit Martha v. Minkwitz a. d. H. Dürrhennersdorf, geboren den 11. Mai 1588, einer Tochter Hans Heinrich's

278) Ueber Ehrenfried Walther v. Tſchirnhaus ſiehe neues Lauſitzer Magazin 1806, S. 1 flgg.

v. Minkwitz auf Dürrhennersdorf und Haugsdorf und der Anna v. Gersdorf a. d. H. Baruth. Auch datirt aus diesem Jahre der Guß der großen mit dem vereinigten Kyaw-Minkwitzschen Wappen gezierten Kirchenglocke zu Kemnitz. Im Jahre 1608 schloß er mit seinen bäuerlichen Unterthanen in Betreff der von denselben zu leistenden Hofedienste einen Vergleich, gehörte 1614 dem Ausschuß zu Bautzen an und war am 7. Juni 1619 einer der Unterzeichner der von den oberlausitzer Ständen über die zukünftigen Verkäufe oberlausitzer Land-, Lehn- und Erbgüter unter dem Namen der Lehnspacta getroffenen Vereinigung. Die Motive dieser Lehnspacta waren in der Wahrnehmung begründet, daß das der Ritterschaft des Markgrafthums Oberlausitz vom Kaiser Maximilian II. 1575 ertheilte und vom Kaiser Rudolph II. unterm 18. Mai 1582 bestätigte Privilegium, nach welchem ein Agnat dem andern bis in den siebenten Grad in Lehngütern succediren solle, in letzterer Zeit nicht mehr in Obacht genommen worden war. Viele hätten, so bemerkten die Stände, „zum Schaden ihrer Mitbelehnten und Anderer von Adel ohne alle Uhrsach, allein zu Verdruß ihrer Freunde, aus eignem nuz ihre Güter verkauft, ja sich unterstanden, mit ein oder der anderen Stadt-Commun oder reichen Vornehmen auß- und innländischen Bürgern heimlich dahin zu prakticiren, daß sie, sonderlich in Ansehung wohlerbawter Häuser, bei weitem ein mehreres als des Guttes landtüblichen Werth undt aestimation ihnen auf die Lehngüter gesezet." Man sieht, das geflügelte Wort der Neuzeit, nach welchem in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört, scheint schon damals sich Geltung verschafft und der so natürliche, dem tiefinnersten Gemüth entspringende Wunsch, den von den Vorfahren überkommenen Grundbesitz

ungeſchmälert dem nachkommenden Geſchlecht erhalten zu wiſſen, der Verlockung eines unverhältnißmäßigen Kaufgeldes nicht immer ſiegreich widerſtanden zu haben. Es ward von den Ständen gerügt, daß ſeit den letzten zwanzig Jahren Städte, Kommunen und Bürger von Herren und Ritterſchaft weit über 200,000 Thlr. Werth gekauft hätten und die Befürchtung daran geknüpft, daß, wenn es ſo fortginge, in hundert Jahren „wenig von Unſer Poſterität" verbleiben würde. Die Beſorgniß aber, „daß dergeſtalt Unſere liebe nachkommen ausgerottet undt andere deſſen, was mit der lieben Vorfahren und Unſerm Blut und Guth redlich acquirirt, genüßen ſollten", führte die Stände am 7. Juni 1619 zur Errichtung obiger Pacta, welche auch von Jedem „ſo Schreiben gelernt" unterzeichnet wurden. Nach den in denſelben vereinbarten Beſtimmungen waren alle zum Verkauf ſtehenden oberlauſitzer Land-, Lehen- und Erbgüter zuvörderſt den Mitbelehnten und Agnaten anzutragen und erſt, wenn von denſelben binnen drei Monaten keine oder eine abfällige Erklärung erfolgt ſei, geſtattete das ſtändiſche Uebereinkommen einen anderweiten Verkauf, verbot jedoch zu gleicher Zeit, bei Verluſt der halben Kaufſumme, die Veräußerung an jemand anderes als „einen Vierſchildigen Herrenſtandes oder von Adel uhralten Geſchlechts und Herkommens"[279]). Dieſe Beſtimmungen griffen allerdings das Uebel bei der Wurzel an und waren im Beginn eines furchtbaren Krieges, welcher

279) Das Original der Lehnspacta befindet ſich Hauptſtaatsarchiv Urkunde 13,303b, ein Abdruck derſelben Script. rer. Lusat. III, S. 33. Sie wurden von den Landſtänden am 27. Auguſt 1654 erneuert und vom Kurfürſten Johann Georg II. unterm 1. Februar 1666 beſtätigt. Die Beſtimmung, daß die Güter nur an Vierſchildige und alten Adels verkauft werden ſollten, wurde ſpäter nicht eingehalten und vom Käufer einfach nur der Adel gefordert, was viele Kaufluſtige bewog, um Erhebung

voraussichtlich einentheils den Grundbesitz entwerthen, anderntheils große Vermögen entstehen lassen würde, im Interesse des landgesessenen Adels wohl geboten und in damaligen Zeiten auch ausführbar.

Einige Jahre später (18. Januar 1624) finden wir Adam v. K. zugleich mit Hans v. Gersdorf auf Burkersdorf als Abgeordnete der Landstände in Zittau, um daselbst im Vereine mit dem dortigen Stadtrath eine Taxordnung für die verschiedenen Gewerbe festzusetzen[280]). Der Krieg hatte sich damals der armen Oberlausitz noch nicht mit allen seinen Schrecken gezeigt. Anders war es in den Jahren 1631 und 1633. Im Oktober des erstgenannten Jahres brachen kaiserliche Truppen unter dem Feldmarschall Freiherrn v. Tiefenbach in die Oberlausitz herein. Die Kroaten vor Allen hausten, wie die Chroniken berichten, gleich „lebendigen Teufeln". Ihre Menschenquälerei war wahrhaft satanisch. Sie keilten — um nur einiger ihrer Unmenschlichkeiten zu gedenken — Pflöcke zwischen Nagel und Fleisch an Händen und Füßen, zersägten die Kniescheiben, zerschnitten die Fußsohlen, um Salz und Gerstenkörner in die Wunden zu streuen u. dgl.[281]). Kemnitz ward von ihnen zwei Mal vollständig ausgeplündert. Ihre rohen Mißhandlungen hätten Adam v. K. fast um das Leben gebracht. In Görlitz hoffte er mehr Ruhe und Sicherheit zu finden. Dort starb er den 18. April 1634 nach langem schmerzensvollen Krankenlager an den Folgen

---

in den Adelstand einzukommen. Die neuere Zeit entfernte auch dieses Hinderniß eines freien Gebahrens mit dem Grundeigenthum. In den deutschen Ostseeprovinzen erhielt sich das ausschließliche adelige Güterbesitzrecht am längsten. In Esthland beschloß erst im September 1867 ein außerordentlicher esthländischer Landtag die Aufhebung desselben.

280) Carpzov, Anal. II, S. 236.

281) Neues Lausitzer Magazin 1867, S. 353 flgg., 365.

des an ihm von den Kroaten verübten Frevels. Seiner Wittwe wurde laut Erbvergleich vom 3. Januar 1637 Kemnitz für 22,200 Thlr. überlassen und sie mit letzterem den 9. September 1638 vom Amt Görlitz belehnt. Man rühmt die große Klugheit, mit welcher sie in den drangvollsten Zeiten bis zum Friedensjahr 1648, in welchem ihr Schwiegersohn Johann Reichwald v. Kämpfen Kemnitz käuflich übernahm, die Herrschaft führte. Sie starb den 2. Februar 1651 zu Körbsdorf, ihrem Wittwensitz[282]).

Von den zwölf Kindern Adam's II. und seiner Ehegattin starben Anna Rosina und Anna Katharina frühzeitig. Auch sein ältester Sohn, Adam III., erreichte kein hohes Alter und starb wahrscheinlich vor seinem Vater. Ein zweiter Sohn, Hans Siegmund, welcher als Hauptmann aufgeführt wird, starb vor 1667. Eines dritten, Heinrich Adolph, des Gründers der Strawalder Linie, wird später Erwähnung geschehen. Den vierten Sohn, Friedrich Wenzel, geboren den 8. Oktober 1621, k. k. Rittmeister im Pleßschen Küraſſierregiment, ereilte ein tragisches Geschick. Er befand sich am 20. April 1650 mit seinem Vetter Hans Ulrich v. Nostitz auf Oberruppersdorf und anderen Edelleuten in dem gastlichen Schlosse Christoph Ernst's v. Nostitz zu Ruppersdorf. Als die Vorgenannten in Gemeinschaft mit einigen anderen Gästen dasselbe verlassen hatten, erschoß vor dem Dorfe noch auf Nostitzschem Grund und Boden, sei es nun im vorbedachten Duell oder im plötzlich entstandenen Streit — das eigentliche

282) Die Grabstätte beider Ehegatten befindet sich vor dem Altar der Kirche zu Kemnitz. In der dortigen Kirche sah man früher eine Gedächtnißtafel, welche das Kyawsche und das Minkwitzsche Wappen, Angaben über Leben und Tod Adam's und seiner Ehefrau und Beider, sowie ihrer Kinder Bildnisse in ganzer Figur zeigte.

Sachverhältniß iſt aus den Akten nicht zu erſehen — Hans Ulrich v. Noſtitz den Friedrich Wenzel v. Kyaw. Auf Anzeige Chriſtoph Ernſt's v. Noſtitz beauftragte die Oberamtshauptmannſchaft zu Bautzen im Namen des Geheimraths Kurt Reinicke Freiherrn v. Callenberg auf Muskau, als Landvogtes des Markgrafthums Oberlauſitz, den Hofrichter v. Bolberitz auf Großſeitſchen den Thatbeſtand vorläufig zu eruiren und wegen der gerichtlichen Aufhebung der Leiche, ſowie wegen Anſtellung des peinlichen Prozeſſes das Nöthige anzuordnen, auch, „da jemand von des entleibten ſeiten fürkomme undt umb das Geruffe oder Zettergeſchrey[283]) bitte" daſſelbe ergehen zu laſſen. Chriſtoph Ernſt v. Noſtitz, welchem die Obergerichte in Ruppersdorf zuſtanden, wurde, ungeachtet der erſtatteten Anzeige, „da er einentheils wegen Feſtnehmung und Verfolgung des Thäters rechtzeitig das Nöthige anzuordnen verſäumt hatte, anderentheils die Anzeige eines an demſelben Tage ebenfalls auf Ruppersdorfer Territorium zwiſchen Hans Kaspar v. Klüx zu Hennersdorf und ebendemſelben Hans Ulrich v. Noſtitz vorgenommenen Zweikampfes von ihm gänzlich

283) Nach altgermaniſchem Rechtsgebrauch wurde mit Geſchrei über den Uebelthäter vor Gericht geklagt. Die Klage wurde von dem zur Blutrache Verpflichteten angeſtellt und auf Entrichtung der Mordbuße oder, im Weigerungsfalle, auf Kampf und Fehde gegen den Thäter gerichtet. Die Verwandten des Getödteten traten ſtreitgerüſtet auf und zogen, ein dreimaliges Wehgeſchrei erhebend, dreimal die Schwerter heraus. Das hieß den Mörder verſchreien. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer, Seite 876 flgg. Im Mittelalter war nach dem in der Lauſitz üblichen Landrecht das Geruſe und Zetergeſchrei über den Uebelthäter der Anfang des peinlichen Prozeſſes. Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlauſitz II, S. 132 flgg., 142 flgg. Doch wurde daſſelbe als ſchmachvoll für die Familie des Thäters betrachtet und deshalb von dem Zetergeſchrei auf beſonderen Antrag in einzelnen Fällen abgeſehen, ſo z. B. in dem uns bereits bekannt gewordenen peinlichen Prozeß gegen Hans Ulrich I. v. Noſtitz auf Hainewalde.

unterlaſſen worden war, auf Anklage des Amtsfiskals zu Bautzen vom Landvogt der Oberlauſitz wegen übeladminiſtrirter Obergerichte zu einer Geldbuße von 300 Thalern und wegen unterlaſſener Duellanzeige zu einer Strafe von 25 Thlr. verurtheilt[284]). Kurfürſt Johann Georg II. ließ es auch, eingewendeter Appellation ungeachtet, hierbei bewenden, geruhte jedoch, in Folge ſpäterer Interceſſion der Landſtände, dieſe Geldſtrafen auf die Geſammtſumme von 125 Thlr. herabzuſetzen. Eine sententia definitiva des Landvogtes und des judicii ordinarii erkannte unterm 12. September 1657 — alſo volle ſieben Jahre nach der That — dem Hans Ulrich v. Noſtitz den Reinigungseid zu, „daß er das Piſtol, damit Friedrich Wenzel v. Kyaw erſchoſſen worden, auf denſelben vorſätzlich nicht gelöſet, ſondern daſſelbe wider ſeinen Willen losgegangen". Wenn er ſolchen ſchwöre, ſolle er an Leib und Leben nicht geſtraft werden, doch ſei von ihm „deß entleibten nächſten Freunden ein ganzes Wehrgeld[285]) zu entrichten". Auch wurde dem v. Noſtitz, außer den Koſten, auch noch die Abführung einer Geldſtrafe von 100 Reichsthalern zu milden Zwecken zuerkannt. Aus einer ſpäteren Eingabe des Amtsfiskals erſehen wir, daß obiger Eid von dem Beklagten wirklich geleiſtet worden iſt[286]).

---

284) Die Obergerichtskonceſſion des Kaiſer Ferdinand I. d. d. 12. März 1562 ordnet an: „daß die von Landt und Städten dieſes Marggrafthum Oberlauſitz bey des Landesfürſten ſchwerer Straffe undt Ungnade auch Verluſt der Gerichte verbunden ſein ſollen, den muthwilligen Vehdern, raubern, mördern von Stadt zu Stadt, Flecken zu Flecken, dorff zu dorff, von Gericht zu Gerichten nachzuſetzen."

285) Ueber Wergeld ſiehe S. 33 Note 33. Im Mittelalter war das Abfinden mit Wergeld, „das Vertragen", eigentlich ein Recht des Adels.

286) Hauptſtaatsarchiv Act. Vol. II. Entleibungen in dem M. Oberlauſitz 1651 bis 1705, loc. 9557, Bl. 18, 42 ſigg. Das ſtolze Selbſtgefühl des oberlauſitzer Adels ward durch das gerichtliche Verfahren, wel-

Von den ſechs Töchtern Adam's II. vermählte ſich Anna Sabina, geboren den 18. September 1607, am 18. September 1634 mit dem königl. ſchwediſchen Oberſtlieutenant in dem Alt-Ferdinand-Gersdorfſchen Regiment zu Roß, Gottfried v. Sander auf Reichenbach, Oberdorf und Oeliſch, geboren den 11. December 1600, geſtorben den 8. Januar 1660. Sie kaufte nach deſſen Tode aus dem Erbe Reichenbach für 13,500 Thaler und ſchied den 24. Oktober 1667 aus dem Leben. Als ſie vor ihrem Tode ihre Geſchwiſter ſegnete, ermahnte ſie ſie, treu dem „Kemnitzer Schwäger- und Schweſterlichen Einigkeitsbund" zu bleiben. Auch in ihrer Leichenrede wird der „Kemnitziſche Liebesbund" gerühmt. Letzterer findet auch ſonſt noch mehrfache Erwähnung. So ermahnt auch die Mutter der Letztgedachten, Martha geb. v. Minkwitz, ſterbend ihre Kinder, „den vor dieſem ſo feſtgeſchloſſenen Kemnitzer Schwäger- und Schweſterlichen Einigkeitsbund ſtandhaft und rühmlich noch länger zu erhalten". In jener Zeit der Geheimorden und Geſellſchaften, der Bünde und Ver-

---

ches einen Oberlauſitzer von Adel in ſolcher Angelegenheit, welche ſeine Standesgenoſſen nur als eine private behandelt wiſſen wollten, vor das Forum der Juſtiz zog, gar mächtig empört. Einen vom Kammerprokurator verfaßten Aufſatz de autonomia Lusat. super. ließen die Landſtände de facto in der Druckerei zerſchneiden. Kloß erzählt, daß der oberlauſitzer Adel zu jener Zeit übereingekommen ſei, keinen Inquiſitionsprozeß mehr unter ſich dulden zu wollen. In dem vorliegenden Fall ſcheint der Adel ſogar für ſich eine Art von Beſtrafungsrecht vindicirt zu haben. Noſtitz behauptet, daß nach der That, als die Unterſuchung bereits im Gange war, in der Umgegend verborgene Reiter ihm überall nachgeſpürt hätten und flüchtete deshalb, für ſeine perſönliche Sicherheit fürchtend, nach Zelpin in der Niederlauſitz zu Kaspar v. Berger. Auch könnte man bei dem Umſtand, daß wenige Tage ſpäter, am 24. April 1650, die Noſtitzſche Hofraithe gänzlich niederbrannte, faſt an das Walten einer heimlichen Vehme denken. — Ueber die verwandtſchaftlichen Verhältniſſe des Hans Ulrich II. v. Noſtitz ſiehe S. 191 Note 244.

brüderungen aller Art nahm, dem Zeitgeschmack huldigend, das anmuthende Band aufrichtiger Verwandtenliebe, welches sichtlich die Glieder des Hauses Kemnitz umschlang, die Form eines, das stete Fortbestehen dieses herzlichen Verhältnisses anstrebenden „Bundes" an[287]). — Martha, geboren den 30. September 1608, ward im September 1625 die Gemahlin des Landesältesten und späteren Raths, Kammerjunkers und Landeshauptmanns der Oberlausitz, George v. Löben auf Stadt Schönberg, Körbsdorf, Althörnitz, Milkel ꝛc. Sie folgte ihrem am 19. December 1651 gestorbenen Gatten am 22. März 1675 im Tode nach[288]). Maria Sophie verehelichte sich mit dem k. k. Oberstwachtmeister Balthasar v. Gersdorf auf Eselsberg, Maltitz und Totgen, und ihre Schwester, Helene Rosina, (vor 1649) mit dem kursächsischen Rath und Landesältesten Kaspar Christoph v. Gersdorf auf Zimpel, Tauer, Geißlitz, Halbendorf und Tzschorna. Der Todestag der Ersteren fällt nach 1667, der Zweiten nach 1672. Die beiden jüngsten Töchter führten zwei höhere schwedische Offiziere heim, welche dieselben während der längeren Okkupation Zittau's durch schwedische Truppen in den Jahren 1642 und 1643 kennen und lieben gelernt hatten: die jüngere, Susanna, ward am 10. März 1643 die Gemahlin des Oberst Johann Reichwald v. Kämpfen, während die ältere, Maria Elisabeth, geboren im August 1620,

287) Auf diesen Einigkeitsbund deuten gewiß auch die Worte des am 28. Oktober 1670 zu Gießmannsdorf von den Hinterlassenen des Joachim Ernst I. abgeschlossenen Erbtheilungsrecesses, in welchem es heißt, daß durch denselben „das adamantische Band herzlicher Liebe und Einigkeit in seinem unverrückten Esse conservirt und erhalten werde".

288) Oberlausitzer Nachlese 1766, S. 88. Martha v. Löben besaß von 1658 bis 1672 Oberhalbendorf. Siehe Starke, Geschichte der Orte Bellmannsdorf und Oberhalbendorf, S. 12.

am 15. December 1643 dem Oberſt Zacharias v. Brandshagen zum Traualtar folgte. Der Erſtere namentlich iſt eine intereſſante Perſönlichkeit. Johann Reichwald, den 9. November 1609 zu Semgaden in Lithauen geboren, nahm frühzeitig ſchwediſche Kriegsdienſte, welche er ſpäter mit franzöſiſchen vertauſchte. Auch dieſe wechſelte er mit niederländiſchen, um dann endlich dauernd zu den ſchwediſchen Fahnen zurückzukehren, welche damals unter Guſtav Adolph ſo ruhmreich ſich entfalteten. Bald ſtieg er zu höheren Stellen empor. Allenthalben, wohin das wechſelnde Kriegstheater ihn führte, am Rhein, an der Elbe, an der Donau, in Weſtfalen, Böhmen, Schleſien und in der Lauſitz, ſchlug er ſich mit großer Tapferkeit. 1642 ernannte ihn Feldmarſchall Torſtenſon zum Oberſt. In demſelben Jahre finden wir ihn als Kommandanten der ſchwediſchen Trupen in Zittau. Von dort führte er viele kühne, vom Glück begünſtigte Streifzüge gegen die Kaiſerlichen aus. Namentlich war ein nächtlicher Ueberfall des Kroatenlagers bei Wetzwalde lohnend. Reichwald brachte 500 Mann mit ihrem Anführer, dem Oberſtwachtmeiſter Grafen Palffy, gefangen nach Zittau. Nur ein am 6. Auguſt 1643 unternommener Streifzug mißglückte durch einen Ueberfall, welchen er von den Kaiſerlichen in Hainewalde erfuhr. Bei der Belagerung von Zittau durch die Kaiſerlichen und Sachſen im December 1643 leitete er die Vertheidigung mit gewohnter Umſicht und Tapferkeit und übergab, nach manchem abgeſchlagenen Sturm, die arg mitgenommene Stadt erſt am Jahresſchluß unter ehrenvollen Bedingungen. Der Neujahrstag 1644 ſah die Oberſten Reichwald und Brandshagen mit ihren Gattinnen, den Offizieren und den gemeinen Nationalſchweden mit Sack und Pack von dannen ziehen. In den folgenden

Jahren führten jedoch die Kriegsereigniſſe den Oberſt Reichwald noch mehrfach nach Zittau. 1646 ließ er daſelbſt ſeinen erſtgeborenen Sohn taufen. Das Kindtauffeſt muß ein gar ſtattliches geweſen ſein, denn man berichtet, daß die Koſten deſſelben im Gaſthaus nicht weniger als 160 Thaler betrugen. Im Jahre 1647 nahm er, des zwanzigjährigen Kriegslebens müde, ſeinen Abſchied. Die Königin Chriſtine von Schweden erhob ihn in den Adelſtand — ob dieſes in dem Jahre ſeiner Verabſchiedung geſchehen, iſt zweifelhaft — und fügte ſeinem Familiennamen, im Hinblick auf Reichwald's ruhmreiche Kämpfe, den ehrenden Beinamen von Kämpfen bei. 1648 übernahm Reichwald Kemnitz für 18,000 Thaler und 100 Gulden ungariſche Währung käuflich und machte ſich auch in Biſchdorf und Berthelsdorf anſäſſig. Auf den, in Folge des langanhaltenden Krieges zum Theil wüſte liegenden Gütern öffnete ſich ſeiner Thätigkeit ein neues weites Gebiet. Nachdem er auch auf dieſem als ganzer Mann ſich gezeigt und viel des Guten geſchafft hatte, ſtarb er, den die beſondere Achtung des Kurfürſten Johann Georg II. auszeichnete, am 18. Februar 1662. Obwohl bei ſeinem Hinſcheiden noch im rüſtigſten Mannesalter ſtehend, hatte er doch, des letzten Tages eingedenk, bereits zwei Jahre vor ſeinem Tode ſich ſeinen Sarg anfertigen laſſen[289]). Seine Wittwe ging den 25. Februar 1665 mit Guſtav Adolph v. Gersdorf auf Moſtrichen und Reudnitz eine zweite Ehe

289) Ueber des ſchwediſchen Oberſten Johann Reichwald v. Kämpfen wechſelvolles Leben ſiehe deſſen Leichenrede und Perſonalien von M. Siegfried Uſaeus, Bautzen 1662. Ferner Peſchel, Geſchichte von Kemnitz, S. 35 flgg. Peſcheck, Geſchichte von Zittau, II, S. 372, 590 flgg. Neuerdings (April 1869) fand man in Kemnitz bei dem, in Folge der Grundſteinlegung zu einem neuen Kirchenbau erfolgten Abtragen der Eingangs-

ein, verlor aber auch dieſen Gatten bald durch den Tod (27. Oktober 1667). Sie wurde den 18. December 1679 mit Kemnitz, welches ihr letztverſtorbener Gemahl laut Erbvergleich vom 14. Juli 1667 erkauft hatte, belehnt. Nachdem ſie das am 1. Januar 1666 niedergebrannte Schloß (Oberhof) neu aufgeführt hatte, machte ſie ſich durch die Erbauung eines Kirchthurms (1682) und Schenkung des Thurmknopfes (1690) verdient. Sie ſtarb den 9. Juli 1701 in Görlitz. Ihre Leiche ward in der Reichwaldſchen Gruft zu Kemnitz beigeſetzt. Auch Maria Eliſabeth war ſo unglücklich, ſowohl ihren erſten Gatten, den Oberſt v. Brandshagen (nach 1658), als auch ihren zweiten, mit welchem ſie ſich um 1660 vermählt hatte, den Oberſtlieutenant Maximilian Heinrich v. Klingen auf Maltitz, Drehna und Kleintetta, (vor 1681) durch den Tod zu verlieren. Sie ſelbſt ſtarb im September 1692.

G. Zweiglinie Strawalde.

Das eine halbe Wegſtunde nordweſtlich von Herrnhut gelegene Dorf Strawalde enthält zwei Rittergüter, Ober- und Nieder-Strawalde. Heinrich Adolph, der dritte Sohn Adam's II. aus deſſen Ehe mit Martha v. Minkwitz, erkaufte, nachdem er 1648 das Rittergut Körbsdorf übernommen hatte, 1653 von Joachim v. Schilling das

---

halle zur alten in der unter erſterer befindlichen alten herrſchaftlichen Gruft Reichwald's Sarg mit einigen vermoderten Ueberreſten. Das Geſchlecht der Reichwald v. Kämpfen ſcheint jetzt erloſchen. Noch unter dem Jahre 1754 finden wir einen kurſächſiſchen Kapitain dieſes Namens als Beſitzer von Wöhlsdorf (Weimar).

Rittergut Oberſtrawalde[290]) und ward dadurch der Gründer der Strawalder Linie.

Heinrich Adolph, geboren im Juni 1615, begann in der kurſächſiſchen Armee ſeine kriegeriſche Laufbahn. In der Bewilligung eines Urlaubes, welchen er ſich zum Begräbniß ſeines von Hans Ulrich v. Noſtitz erſchoſſenen Bruders Friedrich Wenzel 1650 erbeten hatte, wird er Hauptmann und Kommandant zu Torgau genannt. Zehn Jahre ſpäter (1660) finden wir ihn als Oberſtwachtmeiſter in kurbrandenburgiſchen Dienſten. Als von Kurfürſt Johann Georg II. unterm 5. Auguſt 1662 einzelne Glieder des Landadels — aus der Oberlauſitz wurden deren 34 beordert — zur „Dienſtwartung uf das hochfürſtliche Beilager des Markgraf Chriſtian Ernſt zu Brandenburg-Bayreuth mit Fräulein Erdmuth Sophie Prinzeß von Sachſen" einbefohlen wurden, erging auch an Heinrich Adolph die Aufforderung, „mit zwei geſchmückten Pferden, auch für Dich und Deine Diener wohl und zierlich ausgekleidet" zur Dienſtleiſtung ſich einzufinden[291]). Nicht unintereſſant ſind die direkten Eingaben Einzelner an den Kurfürſt, in welchen ſie aus verſchiedenartigen Gründen von ihrem Kommen abſehen zu wollen bitten. Im hohen Grad erfreulich iſt hierbei die wahrhaft kindliche, oft mehr wie naive Offenheit, mit der ſie zu ihrem Landesvater

290) Hauptſtaatsarchiv Act. Das vierte Buch Oberlauſitzer Lehnsſachen 1666 bis 1681, loc. 9547, Bl. 25. Laut des Kaufkontraktes d. d. Budiſſin den 17. Juli 1653 wird das Gut „mit allen Unterthanen, Bauern, Gärtnern, Häuslern und Hausleuten in oder außer dem Dorfe ſich aufhaltend" verkauft. Unter den ſehr genau ſpecificirten Pertinenzien figuriren nach den Büſchen, Wäldern und Sträuchern auch „Rittich und Strittich". Strittich wohl gleich Streitig. Aber Rittich? —

291) Hauptſtaatsarchiv Act. Markgraf Chriſtian Ernſt zu Brandenburg-Baireuth ꝛc. Vermählung 1662. Vol. II. Bl. 23 ſigg., loc. 7244.

ſprechen. Viele entſchuldigen ſich wegen Krankheit und verſchweigen hierbei nicht die geheimſten Details ihrer Leiden. Ja, die Folgen der allzu häufigen Libationen, des nationalen Leidens der damaligen Zeit, laſſen ſich noch in den Krankheitsformen erkennen. Die Meiſten klagen über Nierenſtein, Leberbeſchwerung u. dgl. So entſchuldigt ſich Kaspar v. Haugwitz auf Gaußig „wegen Nieren- und Lendenſtein's Beſchwer und großem Reiſſen (salvâ veniâ) in einem Schenkel", Wolf Konrad Theler auf Potſchappel wegen „Steinſchmerzen, Kopfſchmerzen, Magendrücken und Verſetzung des Odems". Von einem Anderen wird über „passiones colicas" geklagt, oder wohl gar über eine „unleidliche Krankheit, die zu ſolcher auffwartung ganz nicht anſtändig" u. ſ. w. Auch die Wehen des dreißigjährigen Krieges ſpuken noch nach und Geldmangel iſt ein mehrfach vorgebrachter Behinderungsgrund. So kann Georg Heinrich Preuß auf Ilkendorf „die Koſten nicht erſchwingen, da er ſein Gut ganz Wüſte mit einer großen Schuldenlaſt übernommen habe". Adam v. Schleinitz auf Grödel will auf Weihnachten ſeiner Tochter Hochzeit ausrichten und „müße alſo ſelbiger Zeit uff mittel zur ſolchen Wirthſchaft denken und bei dieſen geldmangelnden Zeiten ſorgen und borgen". Einzelne Entſchuldigungsgründe werden allerhöchſten Ortes nicht für vollgiltig angeſehen und die Betreffenden erhalten wiederholte Aufforderungsſchreiben. So unter Anderen Hans Rudolph v. Metzradt auf Uhyſt, welcher die bevorſtehende Entbindung ſeiner Frau vorgeſchützt hatte, und der Appellationsrath Georg Heinrich v. Lukowin, welcher über blöde Augen klagte. Selbſt Graf Anton Günther zu Schwarzburg erhält eine zweite Miſſive, da man nicht vermuthen könne, daß die von ihm vorgegebene Reiſe „ſo gar eiligſt und

unumbgänglich fortzuſtellen die nothdurfft erfordern werde". Ueber die Dienſtverrichtungen, welche der einberufenen Ritterſchaft bei den vorkommenden Feſtlichkeiten oblagen, giebt ein vom Kurfürſt eigenhändig unterſchriebener Vortrag vom 17. Oktober 1662 genauere Auskunft. Nach demſelben ſoll: „früh umb acht Uhr ein jeder an den Orth dahin er verordnet ſich einſtellen, mit allem Fleiß auffwarten, die Frühſuppen und Collationes, wo dergleichen gehalten werden, zur rechten Zeit an gehörige Oerther verſchaffen und daran nichts verſäumen. Sobald die Fürſtlichen Perſonen einkommen, ſoll ein jeder Graf, Herr und von Adel ſich vor Sr. Churfürſtl. Durchlaucht Gemach begeben und Sr. Churfürſtl. Durchlaucht die ganze Zeit über zu Ehren fleißig auffwarten." Im Allgemeinen ward jeder angewieſen, das unweigerlich zu thun, was der „Marſchalch" ihm auftrage, wenn es auch nicht auf dem ihm übergebenen Zettel vorgeſchrieben ſei, „Alles bei Vermeidung Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht ernſter unnachläſſiger Straff und Ungnade". Daß die Sitten noch ſehr roh waren und daß der Geiſt der Hyperkultur, welcher unter Ludwig XIV. den Hof von Verſailles in vollem Maße durchdrang, Sachſens Ritterſchaft noch gänzlich unberührt gelaſſen hatte: dafür giebt der erwähnte Vortrag mehrfaches Zeugniß. Nicht genug, daß die dringende Mahnung ergeht, daß „Alles ſtille, friedlich, ſchiedlich, ohne getümmel und rumor abgehen möge", und „habe jemand mit dem andern in ungutem etwas zu thun, er ſolches auff dieſes Mal nicht austragen, ſondern Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu unterthänigſtem gehorſamb bei dieſer Chur- und Fürſtlichen, Gräflichen, Herrlichen und Adlichen Zuſammenkunft auff einen orth ſtellen ſolle", ſo leſen wir unter Anderem, daß „vor deſſen Sr. Churfürſtl.

Durchlaucht mit ziemlicher ungeduld befunden, wie in der Taffel Stuben, ungeſcheut der anweſenden frembden Herrſchaft, ezliche ſo grob und unverſchämbt geweſen, daß ſie zuſammengetreten, ein ſonderliches Trinken mit einander angefangen und ein ſolches geſchrey gehabt, daß mann wahrlich die beſtalte musicam nicht habe hören können". Ja, früher hätten wohl auch „die zur Dienſtwartung beſchriebenen von Adel ſich faſt mit unbeſcheidenheit in die Gemächer, da die Chur- und Fürſtlichen Perſonen geſpeiſet worden, nicht nur gedrungen, beſondern auch wohl an die Tafeln, da Frembde ſitzen ſollen, ſobald und eher als die Frembden niedergeſetzt". Man ſieht, das Amt eines Hofmarſchalls in der damaligen Zeit war ein ziemlich dornenvolles, denn auch „die Jungen und Knechte, welche auff ihre Herren und Junker wartten", drangen wohl, anſtatt, wie befohlen, vor dem Schloßhof zu bleiben, in die kurfürſtlichen Gemächer und ließen ſich „gegen die verordnete guardia mit böſen, frechen, unnüzen, nachtheiligen Worten vernehmen". Derartige ſcharfe Vermahnungen (welche überdies keineswegs vereinzelt daſtehen, ſondern auch an anderen Höfen in ähnlicher Weiſe vorkamen)[292]), waren daher vollkommen an ihrem Platze. Man

292) So ſchreibt eine Verordnung des öſterreichiſchen Hofmarſchallamtes vom Jahre 1624 den von einem Erzherzog zur Tafel befohlenen Kadetten vor: in das Zimmer nicht in halbtrunkenem Zuſtand einzutreten, bei Tafel nicht mit dem Stuhl ſich zu ſchaukeln, nicht rekeln, noch die Beine der Länge nach ausſtrecken, oder nach jedem Mundvoll trinken, denn wenn ſie das thun, werden ſie bald berauſcht ſein, den Becher nicht mehr als zur Hälfte nach jedem Gange leeren und vor dem Trinken den Mund und Schnurrbart rein abputzen, die Hände nicht in die Schüſſel ſtecken und die Knochen nicht unter den Tiſch werfen, nicht die Finger ablecken, noch in die Teller ausſpuken und ebenſowenig die Naſe am Tiſchtuch abputzen und endlich nicht ſo beſtialiſch trinken, um vom Stuhle zu fallen und verhindert zu ſein, aufrecht zu gehen.

wünschte die früheren groben Verstöße gegen die feinere Sitte vermieden zu sehen, um so mehr, als eine große Anzahl fürstlicher Herrschaften zu den bevorstehenden Festlichkeiten erwartet wurde. Am 18. Oktober erfolgte der feierliche Einzug des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Baireuth, und in den Nachmittagsstunden des darauffolgenden Tages fand die Trauung statt. In dem festlich erhellten Riesensaal des kurfürstlichen Schlosses war ein prachtvolles, mit blauem silber- und perlengestickten Sammt drappirtes und mit blauweißen Federbüschen ausgeschmücktes Paradebett (das sogenannte „Beisetzbett") aufgestellt und nicht weit von demselben ein Altar errichtet. Als hierauf zuerst der Bräutigam, welchen ein kostbarer Kranz von Gold und Diamanten schmückte, und sodann die Braut in feierlichem Aufzug in den Saal geführt worden waren, vollzog der Oberhofprediger Dr. Weller[293]) die Trauung bis auf die Einsegnung, welche auf den folgenden Tag verschoben wurde. Dann geleitete man das Brautpaar zu dem Beisetzbett. Der Bräutigam nahm die rechte, die Braut die linke Seite in demselben ein, während die kurfürstlichen und fürstlichen Herrschaften, sowie die anwesenden Gesandten zu den Seiten desselben traten. Der kursächsische Geheimrath und Kammerherr Heinrich Freiherr v. Friesen[294]) hielt hierauf eine Anrede an den Bräutigam,

293) Jakob Weller, geboren den 5. December 1602 zu Neukirchen im sächsischen Voigtlande, nach Vollendung seiner Studien Professor der orientalischen Sprachen an der dortigen Universität, 1640 Superintendent zu Braunschweig, 1646 Oberhofprediger zu Dresden, gestorben daselbst den 6. Juli 1664.

294) Heinrich v. Friesen auf Schönfeld, Putzkau, Jessen und Graupen, geboren 1610, kursächsischer Geheimrathsdirector, Kanzler und Kammerherr, wurde 1653 vom Kaiser Ferdinand III. zugleich mit seinem Bruder Karl, geboren den 13. Mai 1619, gestorben den 29. Juli 1686 als kursächsischer Geheimrath, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Heinrich

welche im Namen des letzteren der brandenburgiſche Geheimrath, Kanzler und Hofrichter Karl v. Stein[295]) beantwortete. Nun wurden die üblichen Glückwünſche dargebracht. Dann breitete der Oberhofmarſchall Freiherr v. Rechenberg[296]) und der Marſchall v. Kanne[297]) eine weißſeidene „Quele" mit ſilbernen Franzen vor dem Brautpaar aus, auf welcher dem letzteren von aufwartenden Kavalieren Konfekt und Wein präſentirt wurde[298]). Hierauf ordneten ſich die Züge in der früheren Weiſe, um das neuvermählte Paar

---

v. F. war in erſter Ehe mit Urſula vom Loß, in zweiter mit Maria Magdalene Freiin v. Lützelburg vermählt und ſtarb den 14. Mai 1680.

295) Karl Reichsfreiherr v. Stein, brandenburgiſcher Kanzler, geboren um 1626, geſtorben 1675.

296) Hans Georg v. Rechenberg, geboren 1610, ein großer Günſtling des Kurfürſt Johann Georg II., begann als Page bei dem kurſächſiſchen Oberſten und Kommandanten von Dresden, Karl v. Krahe, ſeine Laufbahn und kam ſpäter in gleicher Eigenſchaft an den kurſächſiſchen Hof. Zum Kammerjunker ernannt, machte er von 1633—1636 auf Koſten des Kurprinzen Johann Georg die herkömmlichen Reiſen, wurde 1641 Stallmeiſter und öfters zu diplomatiſchen Miſſionen verwendet. Nachdem er 1652 zum Freiherrn erhoben worden war, ward er 1656 nach dem Regierungsantritt des Kurprinzen Oberhofmarſchall und Oberkammerherr, 1658 wirklicher Geheimrath und Premierminiſter und 1664 Oberſtallmeiſter. Er ſtarb in demſelben Jahre.

297) Chriſtian Ernſt v. Kanne begann gleichfalls als Page. Dann führte er ein ſehr buntbewegtes, zeitweilig von längeren Reiſen unterbrochenes Kriegerleben. Wir finden ihn ſucceſſiv in kurſächſiſchen, däniſchen, holländiſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und kaiſerlichen Militärdienſten. 1652 ward er kurſächſiſcher Kammerjunker, 1656 Trabantenhauptmann, 1657 Oberſtlieutenant der deutſchen Leibgarde zu Pferde, 1661 Untermarſchall und Kammerherr, 1666 Oberſt der Leibeskadron, 1670 Oberſteuereinnehmer, 1671 Oberkämmerer und 1672 Oberhofmarſchall. Er ſtarb zu Dresden am 25. September 1677.

298) Die Ceremonie des Beiſetzbettes entſpringt unzweifelhaft dem altgermaniſchen Recht, welches die Ehe dann für vollzogen anſieht, wann die Decke Mann und Frau beſchlägt, das Bettbeſchritten iſt (wann die Eheleute „komma a en bulſter ok under ena bleo"). Auch die bei obiger Ceremonie vorkommende Kollation erklärt ſich durch den Gebrauch, ein Gericht (bei Vornehmen ein gebratenes Huhn, das briutelhuon, minnehuon), welchem auch der Minnewein nicht fehlte, den Neuvermählten

in die Gemächer des Schloſſes zurückzugeleiten. Bei dieſem ganzen Ceremoniell, zu deſſen ordentlicher Einhaltung eine in den Akten befindliche Handzeichnung allen Anweſenden die von ihnen einzunehmenden Plätze genau vorſchrieb, aſſiſtirte auch der einberufene, mit anderen Kavalieren rechts und links vom Eingang des Rieſenſaales aufgeſtellte Landadel, hinter ihnen die Trabanten und Schweizer. Das „Adelige Hof-, auch Gräfliche, Freiherrliche und Adelige Stadtfrauenzimmer" war rechts von den Kavalieren placirt. Am anderen Morgen erfolgte die Vorleſung der Ehepakten, die Einſegnung und Ueberreichung der Morgengabe. Am 9. November hielt der Oberhofprediger wegen der glücklich vollzogenen Vermählung, welcher „der böſe Feind und hölliſche Asmodaeus oder Eheteufel", wie es in dem vorgeſchriebenen Kirchengebete hieß, nicht entgegenzutreten vermochte, eine Dankſagungspredigt, wobei er ſeinen Zuhörern „das Kräutlein Vergißmeinnicht im geiſtlichen Verſtande vorhielt und recommandirte", und am 13. November erfolgte der ſolenne Auszug des neuvermählten Paares. Unendlich faſt war die große Mannichfaltigkeit von Feſtlichkeiten, welche dem Beilager theils vorangingen, theils in langer Reihe folgten. Aufzüge, Schießen — an welchen die Theilnahme jedem guten Schützen geſtattet war —, Ringrennen, Jagden ꝛc. wurden durch Tanzfeſte, Wirthſchaften, Ballets, in welchen die Neuvermählte und auch der Kurprinz tanzten, theatraliſche

---

zum gemeinſamen Genuß vor das Bett zu bringen. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer, S. 441. Während bei Privatperſonen nach kanoniſchem Recht die Ehe nach vollzogener Trauung rechtsgiltig iſt, tritt bei fürſtlichen Perſonen nach Privatfürſtenrecht die Giltigkeit erſt nach dem Beilager ein. Das Ganze iſt alſo von rein ſymboliſcher Bedeutung, wie die bei Vermählungen preußiſcher Prinzeſſinnen noch jetzt übliche Ceremonie des Strumpfbandaustheilens.

Vorſtellungen u. dgl. unterbrochen. Einen Tag füllte die vom Hof gefeierte feſtliche Vermählung des kurſächſiſchen Kammerherrn und Hofkornets Friedrich Albrecht v. Götz[299]) mit Johanna Dorothea v. Bünau, einer Tochter des kurſächſiſchen Rittmeiſters Heinrich v. Bünau auf Eula. Erſt am 5. December nahm der „beſchriebene Adel" ſeinen „Abzug" und eilte ſeinen heimathlichen Fluren zu.

Heinrich Adolph war in erſter, am 20. Maj 1645 in Magdeburg geſchloſſener Ehe mit Eliſabeth Dorothea v. Rohr aus dem Hauſe Elſterwerda, einer Tochter des Domherrn des Hochſtifts Magdeburg ꝛc. Joachim Bernhard v. Rohr auf Elſterwerda, Schrebkau und Wellen, eines in Anſehung ſeiner für die damalige Zeit ungemeinen Gelehrſamkeit hochberühmten Mannes, und der Eliſabeth v. Schlieben vermählt und, nach deren 1667 erfolgtem Tode, in zweiter mit Barbara Sophia v. Haugwitz a. d. H. Kupperitz, einer Tochter des brandenburgiſchen Rittmeiſters Friedrich v. Haugwitz auf Herwigsdorf und der Barbara v. Haugwitz a. d. H. Zoblitz. Er ſtarb den 25. November 1677. Seine erſte Verbindung war mit nicht weniger als ſieben Töchtern und neun Söhnen geſegnet, während der zweiten nur ein Sohn entſprang. Die älteſte der Töchter, Martha Eliſabeth, war mit Wolf Auguſt v. Pannewitz auf Großgogel in der Niederlauſitz vermählt und ſtarb vor 1732. Anna Dorothea verband ſich den 29. Juli 1680 mit Kuno Chriſtoph v. Klitzing auf Schorbus, Fredendorf und Markersdorf. Anna Helene ward die Gattin Heinrich Adolph's v. Thermo auf Trept in der Niederlauſitz und ſtarb 1702, während

299) Zwei Jahre ſpäter (1664) ward dieſer Friedrich Albrecht v. Götz zum Oberſtallmeiſter ernannt.

Katharina Sophia, geboren den 5. Mai 1658, gestorben den 27. Mai 1729, sich am 17. Juli 1709 mit dem Domherrn des Hochstifts Merseburg, Heinrich Gottlob v. Oberländer auf Niederreichenbach (gestorben den 30. Juni 1716) verheirathete und drei Töchter unvermählt blieben: zwei mit gleichen Vornamen: Dorothea Sophia, beide in früher Kindheit gestorben, und Maria Elisabeth, geboren den 18. Oktober 1654, gestorben den 29. April 1728. Zwei Söhne fielen in der ersten Jugendblüthe auf dem Felde der Ehre: Heinrich Friedrich als Rittmeister in einem am 16. Juni 1674 zwischen kaiserlichen und französischen Truppen bei Sinsheim in der Unterpfalz vorgefallenen Treffen und Heinrich Adolph II., geboren den 28. Juni 1662, als Kornet 1686 bei der Belagerung von Ofen. Einen dritten, Karl Ferdinand, raffte in der Kriegsschule zu Spandau am 25. September 1661 ein frühzeitiger Tod hinweg. Heinrich Adolph III.[300]), sowie Gottlob Adolph, geboren den 25. Januar 1656, starben vor 1712, und Heinrich Gottlob vor 1714.

---

300) Aus einem im Hauptstaatsarchiv (Genealogica) aufbewahrten Vortrag des Kanzlers, Vicekanzlers und der Räthe vom 10. August 1699 erfahren wir, daß Hans Georg v. Seebach, Gottfried v. Förster und Hans Adolph v. Kyaw, „welcher der Studien obgelegen und darin ein gutes fundamentum geleget", wegen einer auf dem Pistorischen Schlosse zu Seuselitz erregten Schlägerei, bei welcher der Reitknecht Vetters um das Leben gekommen, Landesverweisung auf sechs Jahre zuerkannt worden war, welche Strafe Allerhöchsten Ortes unterm 7. September desselben Jahres in eine von jedem der Obigen zu leistende Geldbuße von 300 Thlr. verwandelt wurde. Unter dem gedachten Hans Adolph kann unmöglich Johann Adolph (siehe Gießmannsdorfer Linie) gemeint sein. Letzterer, 1660 geboren, trat bereits als ein vierzehnjähriger Knabe in dänische Kriegsdienste und folgte 1683 als Freiwilliger Johann Georg's III. siegreichen Fahnen zum Entsatz von Wien. Auch hat er nie eine Universität besucht, was von obigem K. ausdrücklich erwähnt wird. Wahrscheinlich sind die Vornamen Hans und Heinrich verwechselt und obiger Heinrich Adolph ist der eigentliche Theilnehmer an dieser wüsten Schlägerei.

Der übrigen Söhne: Adam Joachim, Friedrich Wilhelm II., Joachim Bernhard und des, der zweiten Ehe entstammenden Christoph Heinrich, welche alle mehr oder weniger hervorragende Stellungen einnahmen, müssen wir ausführlicher gedenken.

Adam Joachim, der älteste derselben, studirte die Rechte zu Wittenberg und disputirte 1669 unter Martini daselbst de libera nobilitate Franconiae, Sueviae etc. Nach seines Vaters Tode übernahm er Oberstrawalde. Wir finden ihn noch außerdem im Besitz von Schorbus (im Kottbusser Kreis). Er war Domherr (Senior, cantor und canonicus) im Hochstift Meißen und hat das allgemeine Lob eines frommen und edeln Mannes. Man rühmt, daß er die Kirche zu Strawalde fast lediglich aus eigenen Mitteln aufführte. Die Jetztwelt, welche, von Paßvexationen im Allgemeinen nur wenig beläſtigt, frei und ungehindert, wie der Vogel in der Luft, mit Flügeln des Dampfes von Ort zu Ort eilt, wird es kaum glaublich finden, daß unserem canonicus des Hochstifts Meißen zur Fahrt von Bautzen nach Meißen der nöthige kurfürstliche Paß für seine eigene Person, drei Diener, Pferde, Wagen und Sachen (d. d. Schloß Ortenburg zu Budissin, den 1./11. Januar 1681) erst auf ein Zeugniß des Strawalder Pfarrers Georg Wilhelm Cadner ausgestellt wurde, in welchem letzterer an das Attest: „daß allhier bei Uns in Strawalde Gott Lob! annoch reine gesunde Luft und von keiner Contagion etwas zu bemerken, also daß in meinem Mir anbefohlenen Ampte Ich beinahe inner anderthalben Jahren nicht mehr als einer einigen Leichenpredigt vonnöthen gehabt" die Bitte knüpft: „den Hochwürdigen Hochedelgeborenen Gestrengen Vesten und Hochbenannten Herrn Adam Joachim von Kay ꝛc., seinen hochgeehrten

Lehnsherrn, ungehindert paſſiren zu laſſen"[301]). Man ſieht, es waren eben patriarchaliſche Zuſtände und die Polizeiinſtitutionen, obwohl rigoros, noch im erſten Stadium der Entwickelung. — Das Bier, die Quelle ſo vieler Prozeſſe der damaligen Zeit, veranlaßte Adam Joachim im Jahre 1687 zu einer Klage wider Heinrich Chriſtian v. Rabenau auf Niederſtrawalde, welche wir, da ſie ein althergebrachtes oberlauſitzer Gewohnheitsrecht zum Gegenſtand hat, nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen wollen. Bekannt ſind die Jahrhunderte hindurch in der Oberlauſitz bei Hochzeiten, Taufen, Grundſtücksverkäufen u. dgl. üblich geweſenen, jetzt nur noch ſehr ausnahmsweiſe vorkommenden Bierzüge. Sehr alten Herkommens, verdanken ſie ihr Entſtehen muthmaßlich einer Verordnung Kaiſers Heinrich I., welcher, um geheime der Ueberwachung ſich entziehende Zuſammenrottungen der kaum unterjochten Sorben zu verhüten, alle Gaſtereien und Zuſammenkünfte in Städten ſowohl als auf dem platten Lande nur an öffentlichen Orten geſtattete. Hinſichtlich dieſer Bierzüge, deren Theilnehmer unter Muſikbegleitung in den Kretſcham zogen, bildete ſich in vielen Ortſchaften der Oberlauſitz ein Gewohnheitsrecht aus, nach welchem bei denſelben, je nach der Veranlaſſung, eine beſtimmte, vom Herkommen gebotene Quantität Bier getrunken werden mußte[302]). Auch in

301) Hauptſtaatsarchiv Act. Paßbrieffe 1681—1708, Bl. 14 flgg., loc. 8299.

302) Knauth, Derer Oberlauſitzer Sorben-wenden umſtändliche Kirchengeſchichte, S. 92. Einzelne Ortſchaften hatten von anderen bei gewiſſen Veranlaſſungen Bierzüge zu fordern, z. B. das Städtchen Oſtritz von den Dörfern Grunau, Blumberg und Altſtadt. Siehe Sperrhaken, Geſchichte von Königshain bei Oſtritz, S. 67. Die Friedersdorfer Brautpaare waren gehalten, wenigſtens 8 bis 14 Tage vor der Hochzeit und dann zur Hochzeit ſelbſt einen Bierzug in den dortigen Kretſcham anzuſtellen, bei welchen beiden Zügen, was den Gießmannsdorfer Antheil von

Strawalde begegnen wir dieſen Bierzügen mit derartigen Zwangsbeſtimmungen. Als jedoch v. Rabenau auf Adam Joachim's Klage, daß viele Oberſtrawalder der Gevatterſchaften in Niederſtrawalde ſich weigerten, weil dort jeder Gevatter bei dem hierbei üblichen Bierzug, er ſei arm oder reich, jung oder alt, Mann oder Weib, ſieben gute Groſchen zu vertrinken geben müſſe, ſolches in der Weiſe zugeſteht, daß zeither jeder, auch bei dem Bierzug in Perſon nicht anweſende Gevatter ein Fäßchen Bier in gedachtem Preiſe zum Beſten zu geben gehalten worden ſei, ſo wird eine derartige Anforderung an die Geldbeutel der Pathen vom Oberamt unterſagt und ausdrücklich ausgeſprochen, daß in eines jeden Pathen oder Gevattern Willkür zu ſtellen ſei, wie viel er zu vertrinken geben wolle[303]). — Adam Joachim, welcher den 26. November 1701 ſtarb, war in erſter Ehe mit Erdmuth Sophie v. Klitzing a. d. H. Schorbus, geſtorben 1690, in zweiter (13. December 1691) mit Anna Eliſabeth v. Noſtitz a. d. H. Lubach vermählt. Die aus dieſen Verbindungen hervorgegangenen Kinder werden weiter unten Erwähnung finden.

Ein anderer Sohn Heinrich Adolph's iſt der allbekannte königl. polniſche und kurſächſiſche Generallieutenant und Kommandant der Feſtung Königſtein, Friedrich Wilhelm II. Freiherr v. K.[304]). Durch Geiſt und frohe Laune

---

Friedersdorf betrifft, zuſammen für 11 Thlr. Bier vertrunken werden mußte, und zwar für einen Dukaten bei der Verlobung, das Uebrige bei der Hochzeit. Moráwek, Geſchichte von Friedersdorf ꝛc., S. 131.

303) Hauptſtaatsarchiv Act. loc. 9579. Das bei dem Gute Strawalde gebräuchliche Gevatterbier betr. 1687.

304) In Bezug auf die äußeren Lebensumriſſe folgen wir, außer dem reichen Material, welches das königl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden in dieſer Beziehung bietet, vorzugsweiſe Kyaw's älteſtem Biographen Cregander als der authentiſchſten der gedruckten Quellen: Cregander, Merkwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten königl. polniſchen und churfürſtl. ſächſiſchen

ein beſonderer Günſtling Auguſt des Starken, ſpielte er längere Zeit eine nicht unbedeutende Rolle in den ſächſiſchen Militär- und Hofkreiſen. Viele Scherzworte haben ſich, als von Kyaw ausgehend, erhalten und bekunden die Schlagfertigkeit eines treffenden, ſtets bereiten Witzes. Sie wurden theils von Kyaw's Biographen aufbewahrt, theils pflanzten ſie ſich von Mund zu Mund fort. So gerieth wohl mancher Schwank irrthümlich auf ſeine Rechnung. Wie das Alterthum Einem Herkules alle möglichen Heldenthaten andichtete, ſo erging es — wenn ein derartiger Vergleich geſtattet iſt — auch unſerem Kyaw. Zahlloſe Schnurren, von denen die unmittelbar nach ſeinem Tod erſchienenen Biographien nichts wiſſen, wurden, oft mit der modernen Aeſthetik in argem Widerſpruch, ihm ſpäter in den Mund gelegt[305]). Kyaw war einmal eine bekannte Perſönlichkeit, deren Name ſchon jedem Witzwort zur

Generallieutenant ꝛc. Friedrich Wilhelm Freyherrns v. K. Cöln 1735. Die letzte der vielen zeither erſchienenen Biographien führt den Titel: Biographiſche Skizzen, Anekdoten und Schwänke aus dem Leben des Baron Friedrich Wilhelm v. Kyau ꝛc. von A. Fr. Nick. Reutlingen 1860. Kyaw war zugleich mit ſeinem Stiefbruder Chriſtoph Heinrich, ſeinem Vollbruder Joachim Bernhard und des letzteren Söhnen Auguſt Leopold und Karl Ludwig vom Kaiſer Karl VI. mittelſt Dekretes vom 2. Juli 1712 in den Freiherrenſtand erhoben worden. Dieſer Standeserhöhung wird in des obigen Chriſtoph Heinrich's Lebensbeſchreibung ausführlicher gedacht werden.

305) So heißt es in der Vorrede zu den kurz nach Kyaw's Tod im Druck erſchienenen: Neuentdeckten Eliſäiſchen Feldern und was ſich in denſelben ſonderbares zugetragen. Geſpräche zwiſchen dem Generallieutenant Freiherrn v. Kyau und dem Geheimen Rath Freiherrn Jakob Paul v. Gundling. Zwei Theile. Frankfurt und Leipzig 1735 und 1736: „Was den Herrn Generallieutenant Freyherrn v. K. betrifft, ſo läſſet man dahingeſtellt, was von denen Schnacken, die auf ſeiner Rechnung ſtehen, wahr iſt oder nicht. Das iſt indeſſen doch richtig, daß er dem Scherz gar ſehr ergeben geweſen, viel luſtige Streiche angegeben und ſinnreiche Einfälle gehabt", und in den Geſprächen ſelbſt proteſtirt Kyaw häufig gegen die ihm von Gundling imputirten Witzworte.

Empfehlung diente. Ja, auch flüchtige Tageserzeugniſſe der damaligen Preſſe wurden, Kyaw's Namen an der Stirn, in die Welt befördert, gewiß, auf dieſe Weiſe ein Publikum zu finden[306]). Kein Wunder, daß eine ſpätere Zeit den originellen Mann ſo halb und halb in die Kategorie der luſtigen Räthe verwies. Möge es den nachſtehenden Aufzeichnungen vergönnt ſein, dieſe Anſchauungsweiſe auf die gehörige Norm zurückzuführen. Daß hierbei je zuweilen das Gebiet der Anekdote betreten werden muß, liegt in der Natur des gebotenen Stoffes.

Friedrich Wilhelm II. v. Kyaw, geboren den 6. Mai 1654, trat bereits 1670, ſechszehn Jahre alt, auf der unterſten Sproſſe der militäriſchen Stufenleiter, d. h. als Musketier, in die kurbrandenburgiſche Armee, in welcher ſein Vater von ſeiner Dienſtzeit her noch Verbindungen haben mochte. Bald genug ſollte der junge Krieger die Feuertaufe erhalten. Friedrich Wilhelm, Brandenburg's großer Kurfürſt, ſchloß — jeder Neutralität von Haus aus abhold — mit dem durch Ludwig's XIV. Uebermuth bedrohten Holland 1672 ein Defenſivbündniß. Auch das Regiment unſeres Kyaw gehörte zu dem braudenburgiſchen Hilfskorps, welches, in Folge jener Allianz, zuvörderſt über Halberſtadt an den Rhein marſchirte und dann gegen die franzöſiſche Armee unter Turenne, von der holländiſchen

306) Man ſehe: Geſpräche im Reich der Todten über die itzigen Conjuncturen in Polen zwiſchen dem Generalfeldmarſchall Flemming und General Kyau, Dresden (ohne Angabe des Jahres), in welchen einem politiſchen Räſonnement, namentlich über die polniſchen Verhältniſſe, Luft gemacht wird. Eine andere Flugſchrift führt den Titel: Geſpräche im Reiche der Todten zwiſchen dem Freyherrn v. Kyau und dem franzöſiſchen Herzog von Roquelor, 1743. Leider hat ſie dem Verfaſſer nicht vorgelegen. Unter dem erwähnten Herzog iſt jedenfalls Jean Gaſton Baptiſte Herzog von Roquelaure (geboren 1617, geſtorben 1683), deſſen heitere Laune am Hofe Ludwig's XIV. eine bedeutende Rolle ſpielte, zu verſtehen.

und der kaiſerlichen Armee nur ſchwach unterſtützt, in Weſtfalen einige kleinere Gefechte beſtand, bis der zu Voſſem (bei Löwen) den 27. Juni 1673 zwiſchen dem Kurfürſt und Frankreich abgeſchloſſene Separatfriede dem kriegeriſchen Treiben ein Ziel ſetzte. Schon damals zeichnete ſich unſer Kyaw durch kecken Muth und immer heitere Laune aus. Seine Biographen erwähnen mehrere Züge originneller Bravour. So ſoll er in der Tracht eines elſaſſiſchen Bauermädchens über den Rhein gerudert und in dieſer Verkleidung eine Schildwache niedergeſtochen haben, deren Schüſſe vereinzelte brandenburgiſche Soldaten niedergeſtreckt hatte. Ein anderes Mal nahm der junge Musketier — wieviel Wahrheit der Erzählung zu Grunde liegt, bleibe dahingeſtellt — bei nächtlichem Dunkel nur mit Hilfe eines gewandten Tambour, welcher bald hier, bald da auf Kyaw's Befehl ſeine Trommel erſchallen ließ, (die anderen Soldaten waren bei Ankunft des Feindes entflohen), eine franzöſiſche Infanteriepatrouille gefangen, welche durch dieſe Liſt von einem übermächtigen Feind ſich umringt wähnte und durch rechtzeitiges Hinzukommen befreundeter Hilfe auch wirklich feſtgenommen wurde. Nur kurze Zeit dauerte der Frieden mit Frankreich. Die erſte Veranlaſſung zum Bruch gaben die unerhörten Brandſchatzungen, welche ſich die Franzoſen in der Pfalz und Zweibrücken zu Schulden kommen ließen. Der Kurfürſt ſchloß den 1. Juli 1674 zu Regensburg ein neues Bündniß mit dem Kaiſer, ſowie mit Spanien und Holland und rückte abermals gegen Frankreich in das Feld. Auch dieſer Feldzug lieferte ein mattes Reſultat. Vergebens drängte der große Kurfürſt ſeine Alliirten fortwährend zur Aktion. Deutſche Kräfte waren in hinreichendem Maße vorhanden, aber deutſche Uneinigkeit arbeitete, wie ſo oft, auch hier

dem Feind in die Hände. Nur der kleine Krieg ward mit Erfolg geführt. Bei der Erstürmung des festen Schlosses Wasselnheim, welches der brandenburgische General von der Goltz mit 3000 Mann belagerte, geschieht unseres Kyaw rühmend Erwähnung. Bei demselben Sturm zeichnete sich auch der Oberst v. Schöning aus: ein Mann, welcher mit Kyaw später mehrfach in Berührung kommt und bei dem Hauptwendepunkt in dessen Leben, wie wir später sehen werden, von entscheidendem Einfluß ist[307]). Der Feldzug des nächsten Jahres galt den Schweden, welche, auf Veranlassung Ludwig's XIV. und durch die günstige Gelegenheit verlockt, in die von Truppen fast gänzlich entblößte Mark eingefallen waren und dort gar übel hausten. Der Statthalter in der Mark, Fürst Georg

307) Hans Adam v. Schöning, geboren den 1. Oktober 1641 zu Tamsel unweit Küstrin, studirte in Wittenberg und Straßburg die Rechtswissenschaften, machte hierauf mehrjährige weite Reisen und trat sodann in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, welcher ihn Anfangs als Legationsrath zu diplomatischen Sendungen verwendete. Später erhielt er eine Kompagnie und ward bereits 1670 Oberst. Schnell stieg er, durch die Gunst des Kurfürsten ausgezeichnet, bis zum Generalfeldmarschall empor und nahm an den brandenburgischen Feldzügen von 1672—1689 den rühmlichsten Antheil 1691 verließ er in Folge eines Streites mit dem Generallieutenant v. Barfus die brandenburgischen Dienste und trat mit gleichem Rang in die kursächsische Armee. Auch hier erwarb er sich schnell bedeutenden Einfluß, erregte jedoch auf kaiserlicher Seite den Verdacht, daß er den Kurfürsten Johann Georg IV. dem kaiserlichen Interesse abwendig mache und dem französischen zuzuwenden versuche. In Folge dessen ward Schöning bei einem Badeaufenthalt in Teplitz Nachts den 23. Juni 1692 von kaiserlichen Soldaten überfallen und als Staatsgefangener auf den Spielberg bei Brünn geführt. Ungeachtet des lebhaften vom Kurfürsten gegen diesen Gewaltakt erhobenen Protestes erhielt Schöning doch erst nach dem Tod Johann Georg's IV. auf die besondere Verwendung von dessen Nachfolger seine Freiheit wieder. Er starb den 28. August 1696 zu Dresden. Siehe Kurd Wolffgang v. Schöning, des Generalfeldmarschall Hans Adam v. Schöning's Leben und Kriegsthaten. Berlin 1837. Unbestritten ist Schöning's große Begabung. Doch dabei stolz und hochfahrend, machte er sich überall zahlreiche Feinde durch den

von Deſſau, vermochte nur ſchwachen Widerſtand zu leiſten. Die Erfolge des in dreiundzwanzig Marſchtagen von Schweinfurt bis Fehrbellin herbeigeeilten Kurfürſten hingegen waren ſchnell und ſicher. Bei Fehrbellin (18. Juni 1675) zeigte ſich die ſchnelle Thatkraft ſeines Entſchluſſes und ſeine eigene perſönliche Mannlichkeit im hellſten Lichte. 5600 brandenburgiſche Reiter und 13 Geſchütze — die ſpäter eintreffende Infanterie hielt nur die Nachleſe bei dem bereits entſchiedenen Sieg — ſchlugen den mehr wie doppelt überlegenen Feind. Es war ein richtiger Reiterkampf, wie uns Wouwerman's Pinſel deren ſo viele vergegenwärtigt, ein wildes Durcheinandergewoge, in welchem die Kraft des Einzelnen noch zur Geltung kam. Der Kurfürſt[308]) ſelbſt gerieth, von Kampfluſt getrieben, in ein

---

rückſichtsloſen Uebermuth, mit dem er ſeine Anſchauungen geltend machte und ſein Eigenintereſſe verfolgte. Auch gewinnt es allerdings den Anſchein, als ob er, durch franzöſiſches Gold erkauft, ſich in der That in verrätheriſche Verhandlungen gegen den Wiener Hof eingelaſſen habe. Man leſe hierüber den ausführlichen, an Johann Georg IV. von dem in beſonderer Miſſion an den kaiſerlichen Hof geſendeten kurſächſiſchen General-Wachtmeiſter und Oberſten Julius Heinrich Freiherrn v. Frieſen unterm 15. December 1692 aus Wien erſtatteten Bericht, abgedruckt in Heinrich's Freiherrn v. Frieſen: Julius Heinrich Graf v. Frieſen, Kaiſerlicher Generalfeldzeugmeiſter, K. Engliſcher Generallieutenant ꝛc. Leipzig 1870, S. 33 flgg. Eine Tochter Schöning's aus ſeiner Ehe mit Margarethe v. Pöllnitz war die bekannte Freifrau v. Rechenberg, kurze Zeit die Geliebte Auguſt des Starken, ſpäter die mächtige Freundin des Großkanzlers Grafen v. Beichlingen und als ſolche auch in deſſen Sturz verwickelt.

308) Nach einer bekannten Sage ſoll der Stallmeiſter Froben in dieſer Schlacht dem großen Kurfürſten das Leben gerettet haben, indem er denſelben, welcher einen leicht erkennbaren Schimmel ritt und deshalb vorzugsweis das Ziel der feindlichen Kugeln war, zum Pferdetauſch beredete. Profeſſor W. Schwartz, Director des Gymnaſiums zu Neu-Ruppin, hat neuerdings nachgewieſen, daß der Kurfürſt nicht mit Froben, ſondern mit dem kurfürſtlichen Leibjäger Uhle, auf des Letzteren Bitte, das Pferd wechſelte. Das von Uhle beſtiegene Roß des Kurfürſten ward erſchoſſen, Uhle ſelbſt zwei Mal verwundet. Den Stallmeiſter Froben hatte bereits vor dem Tauſch eine Stückkugel niedergeſtreckt.

ſo dichtes Gewirr ſchwediſcher Reiter, daß er von neun der Seinigen herausgehauen werden mußte. Unter dem Kurfürſten führte der alte Derfflinger den Oberbefehl, jener tüchtige Held, welcher die Nadel und die Elle mit dem Schwert vertauſchte, mit dem letzteren aber, wie er im Hinblick auf ſein früheres Schneiderhandwerk meinte, alle Diejenigen, welche ihn etwa beleidigen möchten, gar trefflich zu meſſen verſtand[309]). Unſer Kyaw wohnte der Schlacht bei, ſowie in dem darauffolgenden Jahre, als ſich der Kurfürſt gegen die Schweden in Pommern wendete, der Einnahme von Wollin, Wolgaſt und Uckermünde, ſowie der Belagerung von Anklam, welches (18. Auguſt) mittelſt eines ſehr blutigen Sturmes genommen wurde. Obwohl K. der vom Oberſt v. Schöning geführten Sturmkolonne angehörte, ſo kam er doch unverletzt davon. Nur ſeinen Hut durchbohrte eine feindliche Kugel. Noch wichtiger war die Eroberung Stettin's im folgenden Jahre. Das von dem ſchwediſchen Generallieutenant Johann v. Wulffen wacker vertheidigte Stettin fiel erſt nach einer

309) Georg Dörfling — ſo lautet der urſprüngliche Name des am 10. März 1606 in dem öſterreichiſchen Dorfe Neuhof im Land ob der Ens geborenen, unter dem Namen v. Derfflinger 1674 vom Kaiſer Leopold in den Reichsfreiherrnſtand erhobenen brandenburgiſchen Generalfeldmarſchalls — war in ſchwediſchen Kriegsdienſten bereits bis zum Generalmajor emporgeſtiegen, als er 1654 in gleicher Eigenſchaft in das brandenburgiſche Heer eintrat, wo ſeine glänzende und umſichtige Tapferkeit ihm bald die höchſten Ehren erwarb. Er ſtarb den 4. Februar 1695. Seit 1646 war er mit Margarethe Tugendreich Schaplow und nach deren Tode 1662 mit Barbara Roſine v. Beeren vermählt. Vier Töchter wurden die Gattinnen höherer preußiſcher Offiziere. Von ſeinen zwei Söhnen ward der eine, Karl, als Volontär bei der Belagerung von Ofen erſchoſſen, der andere, Friedrich, geboren den 1. April 1663, ſtarb als preußiſcher Generallieutenant der Kavallerie den 29. Januar 1724. Da deſſen Ehe mit Urſula Johanna v. Oſterhauſen keine Nachkommenſchaft entſtammt, ſo erloſch der Name Derfflinger mit dem Tod der Letztgedachten (geſtorben zu Berlin im März 1740).

ſechsmonatlichen Belagerung, bei welcher der unterirdiſche Minenkrieg eine wichtige Rolle ſpielte. Kyaw pflegte dieſe Belagerung ſeine „hohe Schule“ zu nennen, „woſelbſten er ſtudiret und binnen ſechs Monaten mehr wie mancher in einem saeculo erlernet hätte“. Einmal war er nahe daran, dieſe Studien mit hartem Lehrgeld zu zahlen. Eine ſchwere Bombe, welche die Belagerer in die feindlichen Werke wälzen wollten — ſo nahe aneinander waren beide Theile gerathen —, rollte zurück. Ihre Exploſion tödtete und verwundete Viele. Auch Kyaw warf ſie nieder, glücklicherweiſe jedoch ohne ihn zu beſchädigen. An den glänzenden Waffenthaten des Jahres 1678, welche in der Wiedereroberung der von dem ſchwediſchen Feldmarſchall Königsmark beſetzten Inſel Rügen, der Einnahme der kleinen Inſel Dänholm, ſowie der Eroberung der Feſtung Stralſund beſtanden, nahm Kyaw unter Schöning's Kommando ebenfalls rühmlichen Antheil.

Der Armee war nach allen dieſen kriegeriſchen Erfolgen die wohlverdiente Raſt friedlicher Winterquartiere nicht beſchieden. Im Spätherbſt 1678 bedrohte der durch Kurland mit 16,000 Mann heranrückende ſchwediſche Feldmarſchall v. Horn die Provinz Preußen und nöthigte den Kurfürſten, zum Schutz derſelben alle nur irgend entbehrlichen Truppen — mit ihnen auch K. — dorthin zu entſenden. Der nun folgende Winterfeldzug war, wenn auch ziemlich thatenlos, doch reich an Mühſeligkeiten und Entbehrungen der mannichfachſten Art. Die fürchterliche Kälte eines ungewöhnlich ſtrengen Winters und die Unwirthlichkeit des armen Landes, welches auf grundloſen Wegen zu durchziehen war, trugen das Ihrige dazu bei, die Standhaftigkeit und zähe Ausdauer der Truppen auf die ſtärkſte Probe zu ſetzen und nur dem Eiſenwillen des Kurfürſten und dem kriegeriſchen

Geiſt ſeiner wohlgeſchulten Armee konnte es gelingen, allen dieſen maßloſen Drangſalen ſiegreich die Spitze zu bieten. Die einzelnen Regimenter wetteiferten in ſchnellen Märſchen. Manche verlangten, nach kurzer Raſt, auch des Nachts weitergeführt zu werden. Um den Marſch zu beſchleunigen, ward die Infanterie ſpäter auf Schlitten geſetzt. Am 16. Januar 1679 marſchirte die Armee eine Wegeslänge von ſieben Meilen auf dem Eiſe des feſtgefrorenen friſchen Haff's. Die Infanterie ward auch hier auf Schlitten transportirt. Ihre Tambours ſchlugen fortwährend den Dragonermarſch. Es war ein ununterbrochener faſt ſieben Meilen langer Zug. Auf gleiche Weiſe legte die Armee am 19. deſſelben Monats drei Meilen auf dem kuriſchen Haff zurück. Als der von Labiau nachreiſende Kurfürſt dieſelbe erreichte, ſtellte ſie ſich — jede Truppenabtheilung eine Linie bildend — in Schlachtordnung auf. Die Infanterie blieb dabei in ihren Schlitten ſitzen, die Piken hochgehoben, die Musketen in der Hand; mit den Fahnen ward ſalutirt[310]). Der Feind, welcher beim Amt Memel in Preußen eingedrungen war, zog ſich beim Heranrücken der brandenburgiſchen Streitkräfte fortwährend zurück. Er ward auf ſeinem Rückzug hart bedrängt und auch einige Mal mit Erfolg angegriffen. Der Marſch bot indeſſen bei der ungewöhnlichen Härte des ſchneereichen Winters und einem überaus großen Mangel an Lebensmitteln die größten Schwierigkeiten[311]). Am 23. Januar entſchloß ſich

310) Unſer Kyaw wohnte ſonach allen ſechs, von den ſechs berühmten Gobelins im königlichen Schloß zu Berlin dargeſtellten Waffenthaten des großen Kurfürſten bei. (Fehrbellin, Wolgaſt, Stettin, die Schlittenfahrt über das kuriſche Haff, Stralſund und die Eroberung Rügen's.)

311) Siehe hierüber allenthalben v. Orlich: Friedrich Wilhelm der Große Kurfürſt. Berlin 1836. Ein, muthmaßlich im kurfürſtlichen Hauptquartier geführtes Journal berichtet über die Drangſale dieſes

daher der Kurfürſt, nachdem die Truppen zwei Tage lang kein Brot gehabt, zur Umkehr, um nicht reſultatlos ſeine ganze Armee zu opfern. General v. Schöning unterzog ſich mit 1500 Mann der Zurückwerfung des Feindes. Am 28. Januar ward er mit demſelben handgemein und verfolgte ihn bis zu dem, acht Meilen von Riga entfernten Buxen, worauf auch er mit ſeinen gänzlich erſchöpften Truppen den Rückzug antrat. Im Laufe des Sommers 1679 erfolgte hierauf der Friedensſchluß zu St. Germain en Laye, zu welchem ſich der Kurfürſt, von allen ſeinen Alliirten, mit alleiniger Ausnahme Dänemark's, verlaſſen, nothgedrungen, obwohl höchſt ungern, entſchloß.

Auch unſer K. mochte den Frieden nur mit ſcheelem Auge begrüßen. War doch der bereits fünfundzwanzigjährige Musketier nach einer neunjährigen, faſt fortwährend im Kriege tadellos zugebrachten Dienſtzeit noch immer nicht emporgerückt! Erſt das Jahr 1681 brachte ſeine Ernennung zum Unteroffizier, welcher 1685 das Fähnrichspatent folgte. Bis 1683 hatte er ſein Standquartier in Pommern.

Winterfeldzugs viele Einzelheiten. Es ſchildert unter Anderem das Uebernachten des Kurfürſten im Dorfe Lasdonehuen. Die Hütten glichen Schweineſtällen. Die Thüren waren nur drei Fuß hoch und eben ſo breit, ſo daß der Kurfürſt nur mit großer Mühe hineinkommen konnte. Der Berichterſtatter fügt hinzu: „Es war bei unſerem Elend noch eine Freude, den Hofmarſchall Canitz hineingehen zu ſehen; dieſer blieb darin ſtecken und konnte eine halbe Stunde lang weder vor- noch rückwärts kommen.“ (Der kurbrandenburgiſche wirkliche Geheimrath Melchior Friedrich Freiherr v. Canitz, von der ſchleſiſch-lauſitziſchen Linie, Oberhofmarſchall und Landeshauptmann der Fürſtenthümer Croſſen und Züllichau, den 12. Januar 1664 in den böhmiſchen Freiherrnſtand erhoben, geſtorben den 21. Oktober 1685.) Die Truppen mußten bei der grimmigſten Kälte unter freiem Himmel bleiben. Dabei waren es „gottloſe Einwohner. Der Wirth des General Derfflinger wollte ſein Haus ſelbſt anzünden.“ Siehe v. Schöning, Leben ꝛc. des Generalfeldmarſchall v. Schöning, Seite 52.

Im Jahre 1684 ward er nach Berlin verſetzt. Sein heiteres lebhaftes Temperament, ſein reger zu Späßen aller Art ſtets aufgelegter Geiſt erwarben ihm viele Freunde und mancher Scherz, oft von der Fama willkürlich vergrößert, machte bereits in weiteren Kreiſen von ihm reden. Klug und verſtändig nahm er die eigene Perſon nie zum Stichblatt ſeines Witzes; im Gegentheil wußte er ſich ſelbſt ſtets mit Scherz und Laune aus jeder Verlegenheit zu ziehen. Bekannt iſt z. B. aus jener Zeit die Art und Weiſe, wie er ein Duell mit einem Fräulein beſtand, welches er durch die vermeſſene Behauptung: „die Frauen gehören nicht dem Menſchengeſchlecht an" auf das Heftigſte erzürnt hatte. Das Fräulein — leider verſchweigt die Geſchichte ihren Namen — glaubte die Ehre ihres Geſchlechtes rächen zu müſſen und beſtand in allem Ernſt auf einen Zweikampf. So erſchien denn K., da keine Entſchuldigung helfen wollte, in einen Mantel gehüllt auf dem beſtimmten Platz. Er verneinte Piſtolen mitgebracht zu haben, und erbat ſich als beſondere Gunſt, wehrlos von der ſchönen Hand der Dame ſterben zu dürfen. Dazu war aber doch das Fräulein zu gerecht. Sterben ſollte der Sünder, aber im ehrlichen geregelten Zweikampf. Seine Gegnerin bot ihm zur Wahl ihre eigenen Piſtolen. Raſch ſchlug der Schalk mit einem unter dem Mantel hervorgebrachten Fuchsſchwanz auf die Hand der Dame, welche in plötzlichem Schrecken die Piſtolen fallen ließ. Daß nun unter allgemeinem Gelächter die bedenklichen Mordgewehre ſchnell bei Seite geſchafft wurden und daß von einem Duell nicht mehr die Rede war, verſteht ſich von ſelbſt. Zwei Mal ſpielte er mit Hilfe einiger vertrauter Freunde und eines ſchlauen Dieners die Rolle eines Scheintodten. Das erſte Mal ſetzte er dieſe Komödie in Berlin

in Scene. Wohl mochte das Motiv, ſich auf dieſe Weiſe, für einige Zeit wenigſtens, ſeiner immer ungeſtümer drängenden Manichäer zu erwehren, der leitende Grundgedanke ſein. Anfangs hatte eine ſimulirte gefährliche Krankheit die Gläubiger noch einigermaßen fern gehalten. Auf die Länge aber wollte dieſes Mittel nicht helfen. Da ward denn zu einem draſtiſcheren gegriffen: Kyaw ließ ſich todt melden. Alles glückte bis zur Aufbahrung. Beim Wegrücken des Sarges fiel durch einen unglücklichen Zufall der bis dahin etwas gelüftete Deckel gänzlich zu. Kyaw, welcher nicht die geringſte Luſt zu erſticken in ſich verſpürte, warf denſelben, raſch entſchloſſen, plötzlich mit aller Kraft in die Höhe, und ſprang, zum Entſetzen aller Umſtehenden, aus dem Sarg empor. Der Scherz ward von Allen, außer den Manichäern, ſehr belacht. Doch auch dieſe betrachteten denſelben mit anderen Augen, als ein hochſtehender Gönner — unſere Quelle nennt ihn einen kurfürſtlich brandenburgiſchen Miniſter — die ſämmtlichen Schulden des jugendlichen Brauſekopfes zahlte. Ein weniger erſprießliches Ende nahm die zweite Aufführung. Kyaw wollte den Bewohnern einer kleinen Stadt die möglichen Folgen zu früher Beerdigungen durch ein in die Augen fallendes Beiſpiel darthun. Er ſpielte zu dem Ende den Todten bis zur Einſenkung in das Grab, welchem er im letzten Moment zur allgemeinſten Beſtürzung entſtieg. Das Gerücht dieſes Poſſenſpiels drang bis zu den Ohren des Kurfürſten, welcher, taub für die angebliche philanthropiſche Abſicht, K. bis auf Weiteres nach Spandau abführen ließ. Dort wäre möglicherweiſe ſeine Haft eine lange geweſen, wenn nicht Kyaw's guter Genius die Gemahlin des großen Kurfürſten, die Frau Kurfürſtin Dorothea, zum Beſuch nach Spandau geführt hätte. Kyaw

— vielleicht von ſeinem Gönner Schöning, dem damaligen Gouverneur von Spandau, berathen — beſchloß, dieſen Umſtand zu ſeinen Gunſten auszubeuten. Er ließ ein Quodlibet von zerbrochenen Gläſern, Tabakspfeifen, Flaſchen, Tiſchen, Stühlen, zerriſſenen Kartenblättern, Kalendern u. dgl. malen und mit der Umſchrift:

Kyaw hofft auf beſſeres Glück,
So ſteht's jetzt um ſein Geſchick!

verſehen, und hing dieſes Gemälde bei der Ankunft der Kurfürſtin vor das Fenſter ſeines Gefängniſſes. Als nun letztere nach der Bedeutung deſſelben ſich erkundigte, trat der Schalk an das Fenſter und brachte in beweglichen Worten ſein Begnadigungsgeſuch an. Er that keine Fehlbitte. Die Fürſprache der Kurfürſtin befreite ihn bald darauf. Seinen Dank brachte er auf nicht minder originelle Weiſe dar, bei deren Beurtheilung man billigerweiſe die damalige Zeit mit in Anſchlag bringen muß. Der Zopfſtyl ſpäterer Jahre herrſchte noch nicht und die leiſe auftretenden, allem lauten Straßenleben abholden Anſtandsformen der Jetztzeit waren noch nicht muſtergiltig. Im Gegentheil: ein gut angebrachter derber Spaß fand gemeiniglich, auch in den höchſten Regionen, eine günſtige Aufnahme. Dieſes letztere galt namentlich von dem großen Kurfürſt. — Unſer Kyaw alſo kaufte ſich einen Eſel und ritt ſchnurſtracks zur Reſidenz vor das kurfürſtliche Schloß. Der Kurfürſt ließ den Fähnrich vor ſich führen und fragte ihn nach der Urſache dieſes ſeltſamen Rittes. Einem ehrfurchtsvollen Dank für die erfahrene Begnadigung folgte nun eine Klage über die ſchlechten Zeiten in Spandau. Man müſſe ſich nach der Decke ſtrecken. Deshalb habe er ſich ein Pferd gekauft, welches nicht viel Futter koſte.

Der Kurfürſt lachte, ſchenkte ihm zum Ankauf eines Pferdes hundert Dukaten und hieß ihn wieder zu ſeinem Regimente gehen.

Kyaw's überſprudelnder Jugendmuth ſollte bald auf ernſtere Bahnen gelenkt werden. In Folge einer mit dem Kaiſer unterm 8. April 1685 abgeſchloſſenen Defenſivallianz ſendete der Kurfürſt von Brandenburg ein Hilfskorps zum Kampfe wider den „Erbfeind". Es galt, demſelben die für unüberwindlich geltende Feſtung Ofen zu entreißen. Letztere war bereits 156 Jahre hindurch fortwährend in türkiſchem Beſitz und hatte im Laufe der Zeit mehrere Belagerungen ſiegreich beſtanden. Der Türke von damals war noch nicht der kranke Mann von heutzutage. Hatte doch ſein Schwert erſt vor zwei Jahren die Kaiſerſtadt Wien gar ernſtlich bedroht, und nimmermehr hätte auch der ſcharfſichtigſte Staatsmann der damaligen Zeit es ſich wohl träumen laſſen, daß die Politik chriſtlicher Staaten es ſich dereinſt zur Aufgabe machen könnte, den im Laufe der Jahrhunderte alt und krank gewordenen Mann auf ſeinem wankenden Thron zu erhalten und den ſchon halbentſeelten Leichnam mit einem galvaniſchen Scheinleben zu verſehen. Anders dachte die damalige Zeit. Es war wie ein Kreuzzug des ſiebenzehnten Jahrhunderts. Freiwillige aus aller Herren Länder ſtrömten in Menge dem kaiſerlichen Heere zu. Das brandenburgiſche Hilfskorps beſtand aus zwei Kavallerieregimentern, einem Dragonerregiment, zehn Bataillonen Infanterie, zwölf Feld- und einigen Belagerungsgeſchützen, ſowie zwei Mörſern, zählte im Ganzen 8269 Mann und ward unter den Oberbefehl des Generallieutenant v. Schöning geſtellt. Die auserleſenen Mannſchaften waren, auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürſten, durchgängig kriegstüchtig, bereits im Felde erprobt

und ausgezeichnet gut montirt[312]). In der Nähe von Kroſſen vereinigten ſich die einzelnen Abtheilungen des Hilfskorps. Dort hielt der Kurfürſt am 27. April 1686 eine Revue über daſſelbe ab; von da marſchirte es über Schleſien durch das Fürſtenthum Teſchen nach Ungarn und langte am 23. Juni vor Ofen an. Zur Belagerung dieſer wichtigen Feſtung hatten ſich ſehr ſtarke militäriſche Kräfte vereinigt. Die gegen 98,000 Mann ſtarke Belagerungsarmee ſtand unter dem Oberbefehl des Herzogs von Lothringen. Oeſterreich allein hatte 64,000 Mann mit 266 Geſchützen geſtellt. Außer dem brandenburgiſchen Kontingent zählte das Belagerungsheer noch 8000 Bayern, 5000 Sachſen (unter dem Oberbefehl des Herzogs Chriſtian v. Sachſen-Weißenfels), 4000 Schwaben, 4000 Franken und 3600 Rheinländer. Das ſtarkbefeſtigte Ofen hatte eine Beſatzung von 14,000 Mann unter dem Befehl des Renegaten Abdurrahman. In letzterem erkannte ein Parlamentär v. Wattenwyl ſeinen Jugendfreund, einen ehemaligen Schweizer-

312) In einer Schrift der damaligen Zeit (Sieghafte Teutſche Waffen oder ausführlicher Bericht von der mit vielem Blut überwundenen Stadt Ofen. Prag 1686) lieſt man darüber: „Durchgehends war das Kurbrandenburgiſche Corps überaus herrlich montirt. Die Generals, Oberſten und andern Officiere hatten lauter Silbern Pferd-Geſchirr, die Oberofficiere der Grenadiere an ihren Taſchen ganz ſilbernes Blech, die Unter-Officiere verſilbert Meſſing, die Gemeinen aber Meſſing. Die Service waren überaus koſtbar und trachteten darinnen einer den anderen zu übertreffen, indem ſie etliche gar von Augsburg und anderen Orten hatten bringen laſſen. Die Infanterie war blau, die Artillerie braun, die Cavallerie, ſowohl Reuter als Dragoner, mit ledernen Colletten gekleidet. Zwei Soldaten bekamen ein Zelt und einen Strohſack, damit ſie, wenn ſie an einem Ort anlangten, nicht nach Holz oder Stroh laufen durften. Die Unter-Officiere und Piquenire hatten Piſtolen am Gürtel und die Dörfflingſchen Bataillone Keſſel an der Seite, die Reuter und Dragoner führten dabey noch Dolche.“ — Die wahrhaft väterliche, bis auf das kleinſte Detail eingehende Fürſorge des greiſen Kurfürſten zeigte ſich in zahlreichen an Schöning ergangenen Reſcripten.

offizier Coigny: eine Episode, welche bekanntlich Zschokken den Stoff zu seiner Erzählung: der Pascha von Buda lieferte. Schöning führte seine bereits seit mehreren Wochen sehnsuchtsvoll erwarteten Truppen nicht erst zur Erholung von den Beschwerden eines langen Marsches in das Lager, sondern sofort unter klingendem Spiel in die Reihen der Belagerungsarmee, wo sie neben dem sächsischen Hilfskontingent, mit dem sie übrigens während der Belagerung „gute Nachbarschaft" hielten, ihren, zur Zeit allerdings noch offenen, durch keine Gräben ꝛc. geschützten Platz fanden[313]). Nachdem sich die Truppen auf diese Weise ihren neuen Kameraden sowohl als den Belagerten in optima forma vorgestellt hatten, führte sie Schöning in das Lager zurück, und beorderte am nächsten Tag eine Abtheilung von 1200 Mann, zu welchen auch K. gehörte, unter dem Befehl des Generalmajor v. Marwitz und des Obersten v. Belling an dem ihnen angewiesenen Platz, funfzig Schritt von der Festungsmauer entfernt, „Posto zu fassen", d. h. sich kunstgerecht einzugraben. Diese Arbeit soll nach einigen Angaben bei hellem Tagesschein vorgenommen und mit großem Menschenverlust in achtzehn Stunden vollendet worden sein, während sie gewöhnlich unter dem schützenden Mantel der Nacht geschieht. Das Letztere ist auch um so wahrscheinlicher hier der Fall ge-

313) Schöning's bekannter Gegner Graf Christoph v. Dohna (preußischer General der Infanterie, wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsrath und Kommandeur des preußischen Regimentes Mousquetaires, geboren 1665, gestorben 1733) nennt in seinen Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roy de Prusse. Berlin 1833, dieses, allerdings von einiger Ostentation nicht ferne, jedenfalls aber die schneidige Tapferkeit des Führers und den tüchtigen Soldatengeist der ankommenden Truppen bekundende Verfahren eine unnöthige, mit vielen Menschenopfern erkaufte Prahlerei: ein Vorwurf, gegen welchen Schöning's Geschlechtsverwandter in dem angezogenen Werke (S. 261) seinen Helden in Schutz nimmt.

weſen, als ein gleichzeitig über die Belagerung geführtes Journal dieſer Operation, als in der erſten Nacht geſchehen, Erwähnung thut. Jedenfalls ward die große Bravour rühmend anerkannt, mit der die kitzliche Arbeit verrichtet wurde. Die maulwurfartige Thätigkeit der Truppen war um ſo emſiger, als dieſelbe ihnen immer mehr und mehr Deckung gewährte. „Es war", wie unſere Quelle verſichert, „eine Luſt mit anzuſehen, wie ſich die Soldaten mit dem Eingraben tummelten, um in die Erde zu kommen und vor dem feindlichen Feuer ſicher zu ſein." Das brandenburgiſche Hilfskorps machte Schöning's tapferer und verſtändiger Führung alle Ehre. Der Herzog von Lothringen rühmt dem Kurfürſten in vielen Briefen Schöning's militäriſche Tüchtigkeit und die Bravheit ſeiner Truppen. Die Energie und Kunſtverſtändigkeit der Belagerung ward nur durch die zähe ausdauernde Tapferkeit der Belagerten überboten. Ein den 17. Juli unternommener Sturm zwang die Türken, die äußerſte Befeſtigungsmauer aufzugeben. Der hierauf zur Uebergabe aufgeforderte Paſcha antwortete verneinend[314]). Ein Sturm auf die zweite Mauer ward (24. Juli) abgeſchlagen. Die Belagerten wehrten ſich mit alttürkiſcher Tapferkeit. Alles nahm an der Vertheidigung Theil. Weiber ſogar und Kinder ſchoſſen Pfeile gleich Hagelſchauern auf die Belagerer. Ein türkiſches inmittelſt zum Entſatz Ofen's herangerücktes

314) Seine, im Sieg- und Kriegskalender vom Jahre 1687 uns erhaltene Antwort ſchloß mit folgenden Worten: „Ihr habt gemeldet, daß Ihr ſtürmen wollt, zwei Mal habt Ihr es ſchon verſucht; Gott hat Euch geſtraft. Wann Ihr auch noch hinfüro zu ſtürmen Euch vornehmen werdet, ſo iſt von dem Allerhöchſten dieſes unſer Bitt und Hoffnung, daß Er in Anſehung ſeines geehrteſten Propheten Mahommed mit ſeiner Kraft und Macht Euch ſtraft, dieweil Ihr hoffärtig worden ſeid, des Hoffärtigen aber Feind und Strafe Gott iſt."

Heer von 60,000 Mann machte dem Belagerungskorps viel zu ſchaffen. Am 4. Auguſt verſuchten 10,000 türkiſche Reiter im heftigen Anprall die brandenburgiſchen Truppen, jedoch vergeblich, zu durchbrechen. Ebenſo glänzend bewährte ſich die brandenburgiſche Tapferkeit am 19. deſſelben Monats bei einem zweiten Ueberfall ſeiten der Entſatzarmee. Endlich glückte (2. September) ein Hauptſturm, zu welchem Schöning die Dispoſition gemacht hatte. Die Türken wurden in die Citadelle zurückgeworfen, welche ſich am folgenden Tag ergab. Auch bei dieſem Sturm zeichneten ſich die brandenburgiſchen Truppen, wie viele Schreiben der damaligen Zeit bekunden, ganz beſonders aus. Grenzenlos war die Erbitterung der chriſtlichen Streiter. Faſt alles Lebende ward erbarmungslos niedergemetzelt. Nicht weniger als 9000 Menſchen ſollen auf dieſe Weiſe ihr Leben verloren haben[315]). Unendlich war die Beute an gemünztem Gold, an orientaliſchen Perlen, an Edelſteinen und Schätzen aller Art. Von Kyaw berichtet man, daß er während der Belagerung nicht allein die ihm be-

315) Schöning hatte das Glück, zwei kleine Cirkaſſierinnen zu retten. Eine derſelben ſoll die bekannte Fatime geweſen ſein, welche ſpäter Auguſt des Starken Geliebte ward und dem Grafen Rutowski das Leben gab. (Freiherr v. Pöllnitz, La Saxe galante, S. 239 flgg. Dr. Förſter, Die Höfe und Cabinette Europa's im 18. Jahrhundert, III, S. 409 flgg.) Auch fiel Schöning eine eigenthümliche Kriegsbeute in einigen reichen Iſraeliten zu. Die in Ofen gefangenen Juden wurden nämlich als Beuteobjecte betrachtet und unter die Korpskommandanten vertheilt, von denen ſie ſich durch hohes Löſegeld loskaufen mußten. Einzelne Iſraeliten wurden auch mit fortgeſchleppt. So finden wir bei dem Einzug eines Theiles der von Ofen zurückkehrenden Truppen in Berlin (13. December 1686), bei welchem auch viele Türken und Türkinnen figurirten (Schöning ließ ſich daſelbſt zu Hof in einer Portechaiſe von vier Türken tragen), auch ſechs, den Truppen auf Rüſtwägen nachgeführte Juden. Daß die Frau eines Janitſcharen in Gießmannsdorf einen Zufluchtsort fand, haben wir bereits S. 143 erzählt.

fohlene Schuldigkeit gethan, ſondern auch häufig als Freiwilliger zu gefährlichen Unternehmungen ſich gemeldet habe. Ein beſonderer Gewinn für ſeine ſpätere Laufbahn war die nähere Bekanntſchaft mehrerer kurſächſiſcher Offiziere, welche er vor Ofen machte.

Grenzenlos war der Jubel der geſammten Chriſtenheit über die endlich erfolgte Eroberung. Namentlich triumphirte das durch ſo gefährliche Nachbarſchaft fortwährend bedroht geweſene Wien. Die Siegesbotſchaft kam der Kaiſerſtadt, ja ſelbſt dem Kaiſer, welchem ſie ein von Wien nach Wolkersdorf, wo der Kaiſer gerade zur Jagd anweſend war, „in einer haleine" nachgeeilter Läufer brachte, ſo unerwartet, daß er Anfangs die frohe Kunde für eine Fabel hielt, bis ſie bald darauf durch einen von der Kurfürſtin von Bayern geſendeten Kavalier Beſtätigung fand. In Sachſen ward am Michaelistage dieſer glorreiche Sieg der chriſtlichen Waffen über den Erbfeind durch ein kirchliches Dankfeſt gefeiert, bei welchem „für fernere Dämpfung des orientaliſchen und occidentaliſchen Antichriſtes" gebetet ward[316]). — Am 6. September brach die Belagerungsarmee von Ofen auf und dem abziehenden türkiſchen Entſatzheere nach. Sie ging bis Tolna die Donau hinunter, paſſirte dieſelbe und erhielt bei Baya den 18. September den Befehl zum Rückmarſch. Am 8. December nahm Schöning zu Grüneberg in Schleſien von dem ſich nun wieder zertheilenden Korps Abſchied. 3138 Mann ſahen ihr Vaterland nicht wieder. Mehr wie der dritte Mann

316) In der Standesherrſchaft Seidenberg ward das Dankfeſt am 13. Oktober abgehalten (Text: Matthäi 22, 34 bis 46 und Pſalm 86, 12 bis 14), in Hainewalde am 11. Oktober (Vorm. Evangel. 11 Trin. Nachm. Pſalm 68, 2 bis 4).

war todt. Ein ſprechender Beweis von der Tapferkeit der Truppen und der Wuth der Vertheidigung[317]).

Der „rauhe Kriegsbeſen", welcher die Kriegsmannen der damaligen Zeit faſt ebenſo ungeſtüm „von Ort zu Ort fegte", wie etwa ein Jahrhundert ſpäter zur Zeit der napoleoniſchen Kriege die Legionen des modernen Cäſar, führte unſeren Kyaw in den nächſten Jahren an den Rhein und in die Niederlande. Ludwig XIV., welcher in Bezug auf Deutſchland ächt napoleoniſche Geſinnungen und Gelüſte hegte und leider bei der beginnenden, durch den weſtfäliſchen Frieden angebahnten Sonderpolitik der deutſchen Fürſten ein faſt ebenſo günſtiges Terrain fand wie ein Jahrhundert ſpäter der Protektor des Rheinbundes, mochte den am 29. April 1688 erfolgten Tod des großen Kurfürſten, ſowie die noch immer anhaltende Verwickelung der ungariſchen Angelegenheiten ſeiner Aggreſſivpolitik günſtig deuten. In dem Umſtand, daß man den Anſprüchen ſeiner Schwägerin, Eliſabeth v. Orleans geborenen Pfalzgräfin von Rhein, an die Kurpfalz, ſowie der Forderung, den Kardinal von Fürſtenberg zum Erzbiſchof von Köln zu wählen, nachzugeben nicht gewillt war, fand Ludwig XIV. einen willkommenen Vorwand, dem deutſchen Reich den Krieg zu erklären (24. September 1688). Der „freie deutſche Rhein", wie ihn die Rheinliedsbegeiſterung jüngſtverfloſſener Jahre nannte, ſetzte, durch den weſtfäliſchen Frieden ſeiner ſchützenden Vormauer, des Elſaß, beraubt, dem Andrängen der Franzoſen nur ein ſchwaches Hinderniß entgegen. Noch vor dem Kriegsmanifeſt überſchritten ſie denſelben, überſchwemmten die Rheingegend und drangen

317) Ueber die Belagerung von Ofen ſiehe v. Schöning a. a. O. S. 73 flgg. Ein Bruder des obigen Kyaw, Heinrich Adolph II., fiel, wie bereits erwähnt, als kurſächſiſcher Kornet vor Ofen.

bis in das Herz des südlichen Deutschlands vor. Nur zu bekannt sind die namenlosen von ihnen verübten Gräuel und ihre nichts achtende und nichts schonende Plünderungs- und Verheerungswuth. Nichtsdestoweniger setzte sich der schwerfällige Organismus der deutschen Reichsmaschine nur mit gewohnter Langsamkeit in kriegerische Bewegung. Erst am 14. Februar 1689 erging von Regensburg an die Reichsfürsten die Aufforderung, dem Reichsoberhaupt im Kampfe gegen Frankreich beizustehen. Dem sich nun entwickelnden Reichskrieg entkeimten abermals nur dürftige Lorbeeren und kärgliche Resultate. Im Allgemeinen zeigten sich zwar die Reichsfürsten, welche zum Theil, außer ihren in den Reichsavokatorien normirten Kontingenten, noch besondere Hilfstruppen stellten, wie der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, der Kurfürst von Bayern, der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, als entschiedene Gegner Frankreichs, doch machte sich noch immer das alte deutsche Erbübel, der Fluch der Uneinigkeit, geltend und legte von Haus aus alle Kriegsoperationen lahm. — Während der vom Kurfürsten von Brandenburg in Person geleiteten Belagerung von Bonn kam eine schon längst glimmende Uneinigkeit zwischen dem Gönner unseres Kyaw, dem nunmehrigen Generalfeldmarschall v. Schöning, und dem Generallieutenant v. Barfus[318]) zum endlichen offenen

318) Der Haß dieser Beiden war ein tiefgewurzelter und allbekannter. Wie uns Theodor Fontane im zweiten Bande seiner Wanderungen durch die Mark Brandenburg erzählt, lebt bis zum heutigen Tage im Barnim und Küstrinschen das Sprüchwort fort: Die hassen sich wie Schöning und Barfus. Ueber das Schöning-Barfussche Zerwürfniß siehe v. Schöning a. a. O. S. 205 flgg. A. E. Brachvogel machte es neuerdings zum Gegenstand eines Romanes: Die Grafen Barfus. Leipzig 1869. — Johann Albrecht v. Barfus, geboren 1631, gestorben den 27. December 1704 als preußischer Generalfeldmarschall a. D., wohnte allen Feldzügen des großen

Ausbruch: ein Ereigniß, welches Schöning's ſpäteres Verlaſſen der kurbrandenburgiſchen Dienſte, ſowie deſſen Eintritt in die kurſächſiſche Armee zur Folge hatte und auch für Kyaw's militäriſche Zukunft von entſcheidendem Einfluß ſein ſollte. Denn nachdem derſelbe 1690 mit den brandenburgiſchen Truppen am Rhein und in den Niederlanden gefochten, auch der Schlacht von Fleury (1. Juli 1690) beigewohnt hatte, war er im März 1691 ſo unglücklich, auf dem Marſch nach Brabant im Duell ſeinen, uns unbekannt bleibenden Gegner lebensgefährlich zu verwunden. Das erſt ſeit Kurzem proklamirte brandenburgiſche Duelledikt vom 6. Auguſt 1688 war ſehr ſtreng. So beſchloß denn Kyaw, Schöning's Beiſpiel zu folgen und ſein Glück unter den vaterländiſchen Fahnen zu ſuchen. Daß er in der Folge dieſen Schritt nicht zu bereuen hatte, bekundet ſein oft wiederholtes Wort: Hätte ich in Brandenburg nicht ſo tief geſtochen, wäre ich in Sachſen nicht ſo hoch geſtiegen. Maßgebend übrigens für Schöning's bedeutende Perſönlichkeit iſt der Umſtand, daß Letzterem mehr wie dreißig kriegserfahrene Offiziere der brandenburgiſchen Armee folgten und gleich ihm kurſächſiſche Dienſte nahmen. Unter denſelben befindet ſich ſein Vetter, Lüdicke Ernſt v. Schöning, und Thomas Friedrich v. Bornſtedt[319]), welche beide, gleich unſerem Kyaw, als ſächſiſche

---

Kurfürſten mit Auszeichnung bei. Ruhmreich führte er die brandenburgiſchen Truppen in der ſiegreichen Schlacht von Szalankament (19. Auguſt 1691). Er war in erſter Ehe mit Sophie Eliſabeth v. Schlabrendorf (geſtorben 1691), in zweiter (1692) mit Gräfin Eleonore v. Dönhoff vermählt. 1699 ward er vom Kaiſer Leopold in den Reichsgrafenſtand erhoben.

319) Von Bornſtedt erzählt man als eine, bei einem Kriegsmann des 17. Jahrhunderts ganz beſonders hervorzuhebende Eigenthümlichkeit, daß er nie geflucht habe.

Generallieutenants ſtarben (der erſtere 1694, der zweite 1697).

Kyaw trat als Lieutenant in kurſächſiſche Dienſte und kam ſofort zur aktiven Armee, welche, 15,000 Mann ſtark, ſich im Mai 1691 bei Schwetzingen mit den übrigen Reichstruppen vereinigte. Kurfürſt Johann Georg III. von Sachſen, welchen ſeine Söhne, der Kurprinz Johann Georg und der Herzog Friedrich (nachmaliger Kurfürſt Friedrich Auguſt und König von Polen), begleiteten, war mit dem Oberbefehl über die Reichsarmee betraut. Der Widerwilligkeit des kaiſerlichen Generalfeldmarſchalls Grafen Caprara (eines Schweſterſohnes des Ottavio Piccolomini), ſowie den Mißhelligkeiten, welche zwiſchen dieſem und dem nunmehrigen kurſächſiſchen Feldmarſchall v. Schöning ſich entſpannen, wird es hauptſächlich zugeſchrieben, daß es auch in dieſem Feldzug zu nichts Rechtem kommen wollte. Die Reichsarmee überſchritt bei Sandhoven glücklich den Rhein. Als ſich jedoch ein gefährlicher Typhus in der kaiſerlichen Armee entwickelte, ward die gegen Kreuznach begonnene Offenſivbewegung alsbald wieder eingeſtellt. Später erkrankte Johann Georg III. und ſtarb den 12. September in Tübingen. Den Feldzügen von 1692 und 1693 wohnte Kyaw gleichfalls bei. In erſterem Jahre zeichnete er ſich in dem Gefecht bei Heilbronn vortheilhaft aus. Nur mühſam ſchleppte ſich der Reichskrieg fort. Johann Georg IV. zeigte Anfangs — wohl in Folge des Schöningſchen Einfluſſes — eine ſchwankende Politik und ſtellte in deren Folge nur das vorſchriftsmäßige Reichskontingent. Erſt im Jahre 1693 wendete ſich der Kurfürſt mit Entſchiedenheit dem geſammtdeutſchen Intereſſe zu und führte 12,000 Mann in eigener Perſon an den Rhein. Nichtsdeſtoweniger errang die Reichsarmee

unter dem Oberbefehl des Markgrafen Ludwig von Baden auch dieſes Mal nur ſehr geringe Erfolge. Im nächſten Frühjahr berief der plötzliche Tod Johann Georg's IV. deſſen Bruder als Kurfürſt Friedrich Auguſt I. (Auguſt den Starken) auf den Thron. In dieſem Fürſten ſtieg für Kyaw die eigentliche Glücksſonne herauf, deren Strahlen ſein ferneres Leben durchglühten. Die Gunſt des neuen Regenten ward ihm bald im hohen Grad zu Theil und blieb ihm auch unverändert bis zu Kyaw's Tode treu, der durch die beſondere Gunſt des Geſchickes nur wenige Tage vor dem ſeines königlichen Gönners (geſtorben den 1. Februar 1733) erfolgte.

In Gemäßheit eines mit dem Kaiſer Leopold abgeſchloſſenen Traktates ſtellte Auguſt der Starke im Jahre 1695 8000 Mann zur öſterreichiſchen Armee in Ungarn und übernahm ſelbſt das Oberkommando über die vereinigten Truppen. Kyaw wohnte den dortigen kriegeriſchen Aktionen von 1695 und 1696 bei. Auguſt der Starke hielt ſich längere Zeit in Wien auf und kam erſt am 6. Auguſt 1695 zur Armee, welche inmittelſt bei Peterwardein ein befeſtigtes Lager bezogen hatte. Den ſpät begonnenen Feldzug krönten keine glücklichen Reſultate. Der tapfere Großſultan Muſtapha II. eroberte die bedeutenden bei Lippa aufgeſpeicherten Magazine und erſtürmte die verſchanzte Stellung des öſterreichiſchen Feldherrn Veterani zwiſchen Lugos und Caranſebes. Veterani's Korps ward faſt gänzlich vernichtet, doch verhinderte die von Auguſt entſendete Kavallerie den Einfall der Türken in Siebenbürgen, wohin ſich die Trümmer des öſterreichiſchen Korps geflüchtet hatten. Auch die Erfolge des Feldzugs von 1696 waren nicht glänzend. Der Kurfürſt, welcher in Folge einer neuen Uebereinkunft mit dem Kaiſer

das sächsische Hilfskontingent um 4000 Mann verstärkt hatte, begann mit der Belagerung von Temeswar, ward jedoch durch eine türkische Entsatzarmee am 25. August zur blutigen Schlacht bei Dinasch (nicht Olasch) genöthigt, welche, obwohl unentschieden, doch die Aufgabe der Belagerung zur Folge hatte. Kyaw's in der Schlacht bewiesene Tapferkeit wird gerühmt. Er machte einige Gefangene und mehrfach soll im Laufe dieses Tages sein Degen von Feindesblut geröthet gewesen sein.

Bald machte sich August des Starken persönliche Gunst in Bezug auf Kyaw geltend. Bereits 1698 ward er zum Oberstwachtmeister befördert. 1701 finden wir ihn als Major bei den grenadiers à cheval. In demselben Jahre ward er zum Oberstlieutenant bei dem Dragonerregiment v. Brause und 1702 zum Generaladjutanten ernannt. 1704 avancirte er zum Obersten bei der Garde du Corps[320]), 1710 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und 1714 ward ihm (laut Kabinetsordre d. d. Warschau den 24. November 1714) das früher Althannsche Küraſſierregiment übertragen. Spuren der großen Geldkalamität, welche sich wie ein rother Faden durch August des Starken Regierungszeit hindurchzieht und die öffentlichen Kassen oft zu den dringendsten Ausgaben, zu Gehaltsauszahlungen u. dgl. leer erscheinen ließ, begegnen wir auch in Bezug auf Kyaw häufig. So verfügt 1710 ein Reskript an das Geheime Kriegskollegium (d. d. Warschau

320) Die Garde du Corps oder reitenden Leabanten standen unter des Generalfeldmarschalls Grafen v. Flemming Oberbefehl. Die 600 Mann starke Truppe war in vier Brigaden abgetheilt, deren jede ein Oberst kommandirte. Gleichzeitig mit obigem Kyaw war auch sein jüngerer, als Generalmajor der Reiterei verstorbener Bruder, Joachim Bernhard, Oberst bei diesem Elitenkorps.

den 23. April 1710), daß dem Oberſt v. K. eine von letzterem für die Garde du Corps bereits 1705 kontrahirte Wechſelſchuld von 6830 Thalern nebſt den aufgelaufenen Zinſen zu 6 Prozent, ſowie einige andere Geldforderungen bezahlt werden möchten. Ja, wir erſehen aus einer Allerhöchſten Ortes von demſelben unterm 9. Januar 1715 eingebrachten Immediateingabe, daß K., obwohl bereits 1710 zum Generalmajor ernannt, doch fünf Jahre ſpäter noch immer nicht in den Genuß des entſprechenden Gehaltes gelangt war[321]).

Als 1697 die polniſche Königskrone mit ihrem trügeriſchen Schimmer dem Kurhut Auguſt des Starken ſich zugeſellte, gehörte Kyaw zu der Suite, welche den erwählten Herrſcher in ſein neues Reich begleitete. Er ſah in Tarnowitz auf der ſchleſiſch-polniſchen Grenze (13. Juli) den prunkvollen Empfang der polniſchen, 1000 Mann ſtarken Deputation, welche Auguſt dem Starken die Krone antrug, wohnte (2. September) des Letzteren feierlichem Einzug in Krakau, der alten Krönungsſtadt der polniſchen Könige, bei und als die Krönung (5. September) die ehemalige Hauptſtadt Polens mit einem zuvor nie geſehenen, alle früheren derartigen Akte weit überſtrahlenden Pompe erfüllte, da war er Zeuge des großen und wahrhaft überwältigenden Eindruckes, welchen der Anblick des ritterlichen, in vollſter Jugendblüthe ſtehenden, von Glanz

---

321) Hauptſtaatsarchiv Act. des G. F. M. Grafen v. Flemming, Correſp. Vol. CCCXIX. Fol. 101b, 106, 113b, 222, loc. 716. Aus den bezüglich der Wechſelſchuld produzirten Rechnungen und Belegen erſehen wir, daß die Elle rothes Uniformtuch 32 Groſchen, die Elle rothes Manteltuch 1 Thlr., ein Degen 1 Thlr., ein Paar Steigbügel 8 Groſchen koſteten. Die Pferde wurden vom Leipziger Pferdehändler Schröder das Stück zu 72 Thlr. geliefert. Ein Gemeinenzelt koſtete 5 Thlr., ein Lieutenantszelt 18 Thlr.

und Pracht umgebenen Fürſten auf die leichtentzündlichen Polenherzen übte. Daß derſelbe kein nachhaltiger war, lehrte bald genug die Folgezeit. Auch ſollten die Segnungen des Friedens dem polniſchen Reich unter dem Scepter ſeines neuen Königs nicht zu Theil werden. Abgeſehen davon, daß innere Spaltungen fortwährend das unglückliche Land zerriſſen — ſo gehörte K. zu der kurſächſiſchen Truppenabtheilung, deren Intervention 1698 die ſich gegenſeitig bekriegende Sapiehaſche und Oginskiſche Partei zur Ruhe brachte —, wurde daſſelbe bald nach Auguſt des Starken Regierungsantritt durch deſſen unglückliche Politik in die langen Wirren des ſogenannten nordiſchen Krieges verwickelt. Leicht ging der neue König auf den bereits im Jahre 1698 von Czar Peter dem Großen gemachten Vorſchlag eines Krieges gegen Schweden ein, ohne zu ahnen, welchen gefährlichen und hartnäckigen Gegner er ſich in dem ſechszehnjährigen Karl XII. erwecke. Der Dänenkönig Friedrich IV. ſowie der Czar Peter waren Auguſt's Verbündete. Des Letzteren Blicke richteten ſich zuvörderſt auf Riga. Drei kurſächſiſche Dragonerregimenter und vier kurſächſiſche Infanterieregimenter wurden, letztere der Eile wegen auf Schlitten, im Februar 1700 an der Grenze Liefland's unter dem Befehl des damaligen Generallieutenants Grafen v. Flemming[322]) zuſammengezogen. Kyaw wohnte dieſer Aktion bei. Eine Ueberrumpelung Riga's, zu welcher der bekannte Liefländer Patkul, welcher

322) Jakob Heinrich Graf v. Flemming, geboren den 3./13. März 1667, begann unter dem Großen Kurfürſt ſeine militäriſche Laufbahn und trat dann in kurſächſiſche Dienſte. Bei Auguſt dem Starken, deſſen polniſche Wahlangelegenheiten er weſentlich gefördert hatte, ſtand er in beſonderer Gunſt. Er ſtieg zum dirigirenden Kabinetsminiſter und Generalfeldmarſchall empor und ſtarb zu Wien den 30. April 1728. Die Leiche ward auf dem Flemmingſchen Gute Putzkau bei Biſchofswerda beigeſetzt.

1698 in kurſächſiſche Dienſte getreten war, den Plan gemacht hatte, mißlang. Doch wurde (24. Februar) die Kobronſchanze glücklich erſtürmt. Die kleine Feſtung Dünamünde ward nach zwei fruchtloſen Stürmen am 25. März von dem ſchwediſchen Kommandanten Oberſt v. Budberg übergeben und von Flemming zu Auguſt's Ehren Auguſtusburg genannt. Doch glückte es nicht, Riga, das eigentliche Kampfobjekt, zu bekommen. Dagegen gelang die Einnahme der funfzehn Meilen von Riga entfernten Feſtung Kockenhauſen. Das Jahr 1700 endete jedoch nicht glücklich für Auguſt's Kriegshoffnungen. Der Frieden von Travendahl (28. Auguſt 1700) beraubte ihn der däniſchen Hilfe und der Spätherbſt deſſelben Jahres brachte ſeinem zweiten Verbündeten, dem Czar Peter, durch Karl's XII. glänzenden Sieg bei Narwa (30. November) eine empfindliche Niederlage.

Im Februar 1701 begleitete Kyaw mit einer Abtheilung Dragoner ſeinen Kriegsherrn nach dem kleinen Städtchen Birze in Lithauen zu einer Zuſammenkunft mit dem Czar Peter. Dort kam (9. März 1701) ein erneuertes Bündniß zu Stande. Von Birze aus machten die Fürſten, unter Bedeckung der von Kyaw geführten Dragonerabtheilung, einen Ausflug nach dem jüngſt eroberten Auguſtusburg. Auguſt zeigte ſeinem nordiſchen Alliirten die Stelle der letzten Kämpfe und leerte auf dem Platz, wo der Generalmajor v. Carlowitz[323]) gefallen war, zum Andenken

323) Georg Karl II. v. Carlowitz, der Stifter der Schwarzbachſchen Linie (ſiehe Stammtafeln des Reichs-Erbritterlichen Geſchlechtes v. Carlowitz, Dresden 1854, Tab. XX), geboren zu Allſchönfels den 3. December 1658, hatte ein vielbewegtes Leben. Während eines zweijährigen Aufenthaltes auf der Fürſtenſchule zu St. Afra in Meißen ſtürzte er drei Stockwerk herab, ohne ſich zu beſchädigen. Von 1676—1679 ſtudirte er auf der Univerſität zu Leipzig, reiſte hierauf mehrere Jahre und ging ſodann in

an den Gebliebenen unter gleichzeitigem Donner der Geſchütze einen großen Becher Weins. Auf der Reiſe nach Auguſtusburg begab ſich ein artiges Intermezzo, bei welchem unſerem K. eine Hauptrolle zugedacht war. Wir entnehmen die Beſchreibung deſſelben einem, in einem Aktenſtück des königl. Hauptſtaatsarchivs zu Dresden zugleich mit unzähligen anderen Korreſpondenzen der damaligen Zeit aufbewahrten Brief (d. d. Birze den 7. Martii 1701), deſſen unbekannter Schreiber es uns verzeihen möge, wenn wir ſeine Erzählung ihrer Originalität halber wortgetreu wiedergeben. Sie lautet folgendermaßen: „Da der Czar unterweges gewahr worden, daß Sein Patriarch und Leibmedicus ſich ſehr vor die Schweden fürchteten, auch ſogar, daß ſie des Abends in einem unweit Riga gelegenen Dorfe ſich nicht gegen die Fenſter der Stube ſetzen wollen, hat derſelbe mit Ihrer K. Majeſtät Abrede genommen, daß der Obr. Lieut. Kyaw mit der bei ſich habenden Mannſchaft ſich vor Schweden ausgeben und ſowohl den Patriarchen als Leibmedicum gefangen nehmen

---

kaiſerliche Dienſte. Er kämpfte unter dem Befehl ſeines, gleichfalls in der kaiſerlichen Armee dienenden Bruders, des Oberſten und Kommandanten von Gran, Hans Wolf, gegen die Türken, und ließ deſſen zerhauenen Leichnam von Ofen nach Gran bringen und in der daſigen Hauptkirche beſtatten. Bei der Belagerung Wiens finden wir ihn als Flügeladjutanten des General Starhemberg. Auch in Morea focht er 1685 gegen den Erbfeind der Chriſtenheit. Später trat er in kurſächſiſche Dienſte, machte die Feldzüge am Rhein und in den Niederlanden 1689 und 1693 mit und wurde Generaladjutant Johann Georg's IV. und als ſolcher vielfach zu diplomatiſchen Sendungen verwendet. 1698 rückte er zum General und Generalkriegskommiſſar empor. Auch die Gunſt Auguſt des Starken zeichnete den tapferen und vielgewandten Mann aus. Eine diplomatiſche Miſſion führte ihn zum Czar Peter, bei welchem er längere Zeit blieb. Freiwillig ſchloß er ſich dem zweiten Sturm auf die Feſtung Dünamünde in der Nacht vom 22. zum 23. März 1700 an. Flemming übergab ihm hierbei das Kommando der Dragoner. Gleich beim Beginn des Sturmes ſtreckte ihn eine Kartätſchenkugel nieder.

ſollen, welches auch bewerkſtelligt und zugleich dem Patriarchen des Czars Tygerrock vorgezeigt wurde, mit Befragen, wem dieſer Rock zuſtünde, da denn der Patriarch ganz erſchrocken ſich vernehmen laſſen, wie es nun umb Moskau geſchehen wäre; nach dieſem haben die vermeinten Schweden den Czar ſelbſt nebſt einigen moskowitiſchen Fürſten zu denen Gefangenen hineingebracht und den Patriarchen gefraget, welcher unter dieſen der Czar ſei. Es hat aber derſelbe die Augen niedergeſchlagen und kein Wort reden wollen. Als man nun dieſe wieder abgeführt und den Patriarchen mit der Tortur bedroht, des Czaren Perſon zu entdecken, hat er endlich zu verſtehen gegeben, daß es der Lange wäre, welches nachgehends dem Czar von ſeinem Patriarchen ſehr mißfallen."

Haben Reiſen in der Nähe eines Kriegsſchauplatzes wohl von jeher höchſt ungemüthliche Schattenſeiten für friedfertigere Naturen gehabt, ſo bedurfte es doch in der damaligen Zeit und bei der inneren Zerrüttung Polens auch nicht einmal eines äußeren Feindes, um die Furcht des armen Leibmedikus und des Patriarchen vollkommen gerechtfertigt erſcheinen zu laſſen. So berichtet Kyaw in einem Brief an den Geheimen Kriegsrath Chriſtoph Dietrich v. Boſe[324]) (d. d. Draja den 11. April 1701), daß „von der Respublica einige honette Cavaliere" in das kurſächſiſche Quartier eingefallen ſeien und drei Dörfer gänzlich ausgeplündert und verwüſtet hätten. Auch der geſellige

---

324) Chriſtoph Dietrich v. Boſe, geboren 1664, Sohn des kurſächſiſchen Oberſteuerdirektor Chriſtoph Dietrich v. B. auf Frankleben ꝛc., trat frühzeitig in den Staatsdienſt, in welchem er zum Geheimen Rath emporſtieg, fiel jedoch 1705 in Ungnade und kam auf den Königſtein. Zwar bald ſeiner Haft entlaſſen und zum Oberaufſeher der Grafſchaft Mansfeld ernannt, verlor er doch ſpäter bleibend ſeine Freiheit und ſtarb den 23. November 1741 in der Pleißenburg.

Verkehr mit den polnischen Edelleuten konnte sich keiner großen Gemüthlichkeit rühmen. So brachte einstmal bei einem Gastmahl ein raufsüchtiger Pole, Wirczevski, unserem K. einen Humpen Branntwein zu, „so wenigstens etliche rheinische Maß in sich fassete". K. that zwar Bescheid, wollte aber durch Ausleeren des riesigen Gefäßes seine Gesundheit nicht auf das Spiel setzen und verweigerte daher ferneres Trinken. Der trunkene Pole nahm dieses gewaltig übel, ward immer ungestümer und ließ endlich solche Worte fallen, daß K. nichts anderes übrig blieb, als mit mächtigem Faustschlag das Lästermaul zu stopfen. Daß nun flugs die Klingen blank wurden und Tumult und Geschrei von allen Seiten ausbrach, versteht sich von selbst. Nach unserer Quelle blieb K. Sieger und jagte mit Hilfe des zu ihm stehenden Hausherrn die trunkene Gesellschaft zum Hause hinaus. Völlerei und Trunk waren in Polen an der Tagesordnung. Menschenleben standen nicht hoch im Preis. Für den Todtschlag eines leibeigenen Unterthanen zahlte der Edelmann die Bagatelle von 20 polnischen Gulden (3 Thlr. 10 Ngr. nach unserem Geld) als gesetzliche Strafe, für die Tödtung eines fremden Unterthanen, wie natürlich, doppelt so viel, denn das war ja fremdes Gut[325]). — Daß in der damaligen Zeit das Schwert im Allgemeinen lockerer in der Scheide saß, wie wohl heutzutage, wo größere Bildung gröbere Beleidigungen seltener macht, liegt in der Natur der Sache. Die Sitten waren roher, Spiel- und Trinkgelage häufig. Auch fanden sich unter den Offizieren aller Heere Abenteurer und Glücksoldaten genug, welche nicht wirkliches

325) Siehe: Des glorwürdigsten Fürsten und Herrn Friedrich Augusti des Großen, Königs in Polen und Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Leben und Heldenthaten ꝛc., Frankfurt und Leipzig 1734, S. 38.

Verdienſt, ſondern nur Laune und Gunſt erhoben hatte. Da fehlte denn der Zündſtoff nicht. Duelle, auch zwiſchen älteren und höheren Offizieren, kamen häufig vor. Oft folgte der Beleidigung der Zweikampf auf der Stelle. Mehrfach gehörte K. zu den Offizieren, welche, unter Zuziehung des Generalauditeurs, über vorgekommene Duelle nach den Kriegsartikeln zu richten beordert waren. Auch finden wir ihn ſelbſt bei mehreren Zweikämpfen betheiligt. So duellirte er ſich 1706 mit dem Generalmajor v. St. Paul. Auch hier gab ein Wort das andere. K. zog zuerſt den Degen. Ein Reſcript vom 30. Juli 1706 beauftragte den Generallieutenant v. Plötz[326]), den Generaladjutant v. Pflugk und den Generalauditeur Schoden mit der Fällung des uns unbekannt bleibenden Urtheils.

Der Feldzug des Jahres 1701 war für Auguſt's Waffen nicht glücklich. Karl XII. ſchlug (19. Juli) die Sachſen an der Düna. Auch ging die Feſtung Dünamünde wieder verloren. Die befreundeten Ruſſen zogen ſich aus Lithauen zurück. Auguſt, welcher wohl wußte, wie wenig Sympathie der Krieg mit Schweden in Polen fand, glaubte das polniſche Ehrgefühl zu ſeinen Gunſten dadurch zu wecken, daß er den größten Theil ſeiner ſächſiſchen Truppen nach Sachſen zurückſendete und nur 6000 Mann bei ſich behielt. Auf dieſe Weiſe ſah auch Kyaw für kurze Zeit ſein Vaterland wieder. Doch half das Mittel nichts. Die polniſche Nation zeigte ſich fortwährend dem Kriege abgeneigt. Deutlich genug ſprach ſich der zuſammengerufene Reichstag hierüber aus. Auguſt's Lage ward immer zweifelhafter. Alle diplomatiſchen Ver-

326) Chriſtian Siegmund v. Plötz, geboren 1657, geſtorben 1715, königl. polniſcher und kurſächſiſcher General der Kavallerie.

ſuche, den harten Sinn des Schwedenkönigs zu wenden, ſcheiterten an Karl's XII. rauher Unbiegſamkeit. Die beiden königlichen Vettern — ihre Mütter waren Schweſtern und Töchter Königs Friedrich III. von Dänemark und Norwegen — ermangelten jedes ſympathiſchen Berührungspunktes. Karl, der Eiſenkopf, wie ihn die Türken nannten, dieſer abenteuernde Held, welchem Kampf und Krieg nicht Mittel zum Zweck, ſondern der eigentliche Zweck ſelbſt waren, kontraſtirte mit ſeiner halb wahnwitzigen, allen Sinnes für das Schöne, mit welchem ein verfeinerter Epikuräismus das Leben auszuſchmücken und zu würzen verſteht, gänzlich baren, von ſaloppem Cynismus nicht allzu weit entfernten Natur[327]) — il se peignait ses cheveux de ses doigts, wie uns der kriegsverſtändige kurſächſiſche Generallieutenant (ſpäter Feldmarſchall in Dienſten der Republik Venedig) Johann Matthias Reichsgraf von der Schulenburg unter Anderen erzählt — ungeachtet der großen perſönlichen Tapferkeit, welche beide Fürſten auszeichnete, doch zu mächtig mit Auguſt des Starken ganzem Weſen, als daß bei dem Einen oder dem Anderen die Stimme des Blutes irgendwie hätte zur Gel-

327) Noch lange Jahre nach Karl's bekanntem Beſuch in Dresden zeigte im kurfürſtlichen Schloſſe daſelbſt ein mit blauſeidenem Damaſt bezogener Lehnſtuhl die Schmutzſpuren ſeiner großen Reiterſtiefel. Letztere bildeten faſt einen integrirenden Theil ſeiner Perſönlichkeit, ſo unzertrennlich war er von denſelben. Bei der erſten Zuſammenkunft Auguſt des Starken und Karl's XII. ſprach Letzterer, in ironiſchem Hinblick auf des Erſteren prachtvolles Auftreten, faſt nur von der praktiſchen Vortrefflichkeit ſeiner eigenen großen Reiterſtiefel, und daß er einſtmals dem ſchwediſchen Staatsrath drohte, in deſſen Sitzungen einen ſeiner Stiefel, als Repräſentanten der königl. Majeſtät, dem ſie ebenſo gut gehorchen müßten, wie ihm, ſenden zu wollen, iſt bekannt. — Die Urtheile der neueren Geſchichtsſchreiber über Karl XII. ſiehe Fryxell, Lebensgeſchichte König Karl XII. Nach dem ſchwediſchen Original frei übertragen von v. Jenßen: Tuſch und Rohrdantz. Braunſchweig 1861, Bd. V. S. 291.

tung kommen können. Offen ſprach Karl XII., deſſen Andenken hauptſächlich Voltaire mit einem, vor der nüchternen Kritik einer ſpäteren Geſchichtsſchreibung längſtgeblichenen Nimbus umzog, Auguſt's Entthronung als unumgänglich nothwendig und als letztes Ziel der ſchwediſchen Waffen aus. Verwirrung und Unzufriedenheit nahmen überhand. Einen großen Theil der polniſchen Magnaten hatte die Verleihung des Indigenates an Auguſt's Günſtling, den Grafen v. Flemming, und deſſen Ernennung zum Großſtallmeiſter von Lithauen tief verletzt. So wuchs denn die Partei der Schwediſchgeſinnten von Tag zu Tag. Kein Wunder, daß Karl XII. ziemlich offene Pforten fand, als er im Mai 1702 in Polen eindrang. Ohne Widerſtand rückte er in Warſchau ein. Auguſt zog ſich mit ſeinen 6000 Mann nach Krakau zurück, wo er die von Sachſen heranziehenden Verſtärkungen erwartete. Mit ihnen kam auch K. Anfangs Juli zog Auguſt dem König von Schweden, welcher von Warſchau aufgebrochen war, entgegen und am 19. deſſelben Monats erfolgte in der Nähe von Kliſſow die unglückliche Schlacht, in welcher Karl XII. das ſächſiſch-polniſche, durch den berittenen Adel der Woywodſchaft Krakau und die ſogenannten Kronvölker auf 18,000 Mann vermehrte Heer, trotz der hartnäckigen Tapferkeit der Sachſen, vollſtändig ſchlug[328]).

328) Zwei Schreiben des Grafen Schulenburg aus Sendomir vom 22. Auguſt 1702 über dieſe „malheureuse et indigne action", ſowie der Bericht eines ſchwediſchen Offiziers über dieſe Schlacht (ſiehe Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Reichsgrafen von der Schulenburg. Leipzig 1834, S. 106) bezeugen klar die unüberlegte Planloſigkeit, mit welcher Auguſt ſowohl als Karl XII. bei dieſer Schlacht zu Werke gingen. Schulenburg ſucht außerdem die Urſachen dieſer Niederlage in der Mangelhaftigkeit der ſächſiſchen ſowohl als hauptſächlich auch der polniſchen Truppen, welche letztere er en toute manière un pauvre secours nennt („les Polonais s'en allèrent sans qu'on les vit jamais reparaître"), ferner

Unſerem Kyaw ward in derſelben ein Pferd unterm Leibe todtgeſchoſſen. Kurze Zeit darauf erfolgte ſeine Ernennung zum Generaladjutanten. Als ſolcher ward er in geheimer Miſſion nach Warſchau geſendet, wo er den gegen Auguſt intriguirenden franzöſiſchen Geſandten du Heron zur Abreiſe aus dem Königreiche veranlaſſen ſollte. Da der Geſandte dieſer Inſinuation ſich zu fügen Anſtand nahm, ließ ihn der zu ähnlichen Gewaltſchritten ſchnell entſchloſſene Auguſt in dem Augenblick, als der franzöſiſche Diplomat nach einem bei der Gemahlin des Kronmarſchalls abgeſtatteten Beſuch ſoeben hinwegzufahren im Begriff ſtand, durch einen Oberſten aufgreifen und unter ſtarker militäriſcher Eskorte durch Deutſchland hindurch bis an die franzöſiſche Rheingrenze befördern und erſt dort in Freiheit ſetzen. Zwei Jahre ſpäter ſollte K. bei einem ähnlichen, wegen der betreffenden Perſönlichkeit noch ungleich wichtigeren Gewaltverfahren ſelbſtthätig mitwirken. Die ſchwediſchen Waffen waren im Jahre 1703 wiederum ſiegreich geweſen. Eine vom Palatin von Poſen, Stanislaus Leczinski, in den Woywodſchaften Poſen und Kaliſch gebildete Konföderation waffnete offen für Schweden. Bei dieſen günſtigen Auſpicien faßte Karl XII. ſein Ziel der Entthronung Auguſt's nur um ſo ſchärfer in's Auge. Er empfahl im Januar 1704 der Republik den älteſten Sohn Johann Sobieski's, den Prinzen Jakob Ludwig, zum König

in der geringen Subordination der einzelnen Heerführer, namentlich aber in der mangelnden Einheit des Oberbefehles. In dieſer Beziehung trifft ſein Tadel Auguſt ſelbſt, wenn er ſchreibt: „dans ces sortes de rencontres il faut de la supériorité d'esprit et une seule personne, afin qu'elle voie à un instant tout ce qu'il y a à faire, ou il faut d'un esprit docile, sans jalousie et sans vanité pour écouter les avis des autres et en profiter si l'un et l'autre marque, que l'on traite les affaires avec la dernière négligence.“

und verſprach demſelben durch ein unterm 2. Januar 1704 ausgeſtelltes diploma assecurationis den Beiſtand der ſchwediſchen Waffen. Die vom Kardinal-Primas und dem Krongroßfeldherrn Lubomirski in Warſchau gebildete Generalkonföderation ging noch weiter und ſprach in dem ſogenannten Konföderationsinſtrument vom 14. Februar 1704 Auguſt's Abſetzung förmlich aus. Erklärte ſich nun auch der von Letzterem in Krakau zuſammengerufene Reichsrath, ſowie eine von ihm zu Sendomir gebildete Konföderation dagegen und mahnte auch Czar Peter die Warſchauer Konföderation von allen Schritten gegen ſeinen Verbündeten ab, ſo glaubte Auguſt doch zu einem draſtiſchen Mittel greifen zu müſſen, um die nächſte ſeinem Thron drohende Gefahr abzuwenden. Er beſchloß, ſich der Perſon des Prinzen Jakob Ludwig um jeden Preis zu bemächtigen. Dreißig Offiziere, zu denen auch Kyaw gehörte, wurden unter dem Befehl des Oberſten v. Wrangel hierzu beordert. Die Söhne Johann Sobieski's wähnten ſich auf ihrer Herrſchaft Ohlau in Schleſien vollkommen ſicher. Am 28. Februar 1704 unternahmen die Prinzen Jakob Ludwig und Konſtantin Uladislaus einen Ausflug nach dem vier Meilen entfernten Breslau. Als ſie von dort zurückkehrten, brach plötzlich aus einem Wald in der Nähe von Ohlau das ſächſiſche Offizierdetachement hervor und nahm den Prinzen Jakob Ludwig gefangen. Konſtantin Uladislaus theilte freiwillig das Schickſal ſeines älteren Bruders. Beide Prinzen wurden mit unterlegten Pferden zunächſt auf die Pleißenburg bei Leipzig geführt, wo ſie bereits am 1. März anlangten[329]).

329) v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge II. S. 62 flgg. Da man die politiſche Bedeutſamkeit der beiden Prinzen keineswegs unterſchätzte, war ihre Abſchließung eine ziemlich ſtrenge. So geſtattet zwar ein

Entfernte auch Auguſt durch dieſen Akt der Selbſthilfe einen gefährlichen Kandidaten des polniſchen Thrones, ſo vermochte er doch die von Karl XII. am 19. Juli 1704 durchgeſetzte Erwählung des Palatin von Poſen, Stanislaus Leczinski, zum König nicht zu hindern. Auguſt's Lage ward immer rathloſer. Zwar glückte ihm am 3. September 1704 die Einnahme Warſchau's, welches er durch einen, in der Kriegsgeſchichte berühmten Flankenmarſch[330]) mit zwei Heerhaufen plötzlich bedrohte. Der ſchwediſche General Horn kapitulirte, Stanislaus flüchtete eiligſt nach Thorn und die Konföderation wurde zerſprengt. Doch war das nur eine vorübergehende glückliche Wendung. Bald darauf ſah ſich Auguſt zum Rückzug nach Krakau genöthigt. Gegen Ende November reiſte letzterer, in deſſen Gefolge auch K. war, nicht ohne große Gefahr von ſchwediſcher Seite unterwegs aufgehoben zu werden, nach Sachſen. Dort ward, im Widerſpruch mit dem unglücklichen Stand der Dinge in Polen und im grellen Kontraſt mit der inneren Zerrüttung der Erblande, der Karneval in Dresden womöglich mit noch größerer Pracht gefeiert wie früher. Auch das Jahr 1705 vermochte nicht, in Polen die Wag-

---

an den Statthalter und die Geheimen Räthe aus Pietrowin unterm 14. April 1704 erlaſſenes Reſcript: „daß dem Prinzen Jakob wegen ſeiner Leibesgebrechlichkeit ſein Barbier und dem Prinzen Konſtantin ſein Kammerdiener zugegeben werden", fügt jedoch zugleich die Beſtimmung hinzu: „daß wenn ſie einmal bei denen Prinzen ſich befinden, ihnen aller Ausgang und Korreſpondenz abzuſchneiden, auch auf dieſe Perſonen fleißige Aufſicht zu halten ſei". (K. Hauptſtaatsarchiv.) Beide Prinzen wurden am 28. Auguſt 1706 auf den Königſtein gebracht und erſt nach dem Altranſtädter Frieden freigegeben. — Ueber die Machinationen des obenerwähnten franzöſiſchen Geſandten du Heron ſiehe Näheres Fryrell a. a. O. I, S. 171.

330) Ueber dieſen Marſch, welchem Schulenburg in ſeinen Denkwürdigkeiten der Kriegskunſt, Heft I, S. 170 großes Lob ertheilt, giebt Auguſt der Starke in einem Schreiben an Schulenburg eigenhändige Kunde, ſiehe Schulenburg's Leben und Denkwürdigkeiten I, S. 172.

ſchale zu Auguſt's Gunſten ſteigen zu machen. In Folge der Niederlage, welche die polniſch-ſächſiſche Armee in dem unglücklichen Gefecht bei Warſchau (31. Juli) erlitt, erfolgte, trotz des Widerſpruchs des Papſtes, unter Karl's XII. mächtiger Aegide am 4. Oktober zu Warſchau die feierliche Krönung ſeines Schützlinges Stanislaus. Die Lage des alten Königs wäre unter dieſen Umſtänden eine ziemlich hoffnungsloſe geweſen, wenn nicht zu gutem Glück die verbündeten ruſſiſchen Waffen mit Erfolg in den ſchwediſchen Oſtſeeprovinzen gefochten hätten. Auguſt fühlte, wie werthvoll die Hilfe des Czaren für ihn ſei. Als Letzterer daher Auguſt durch Patkul, welcher zu dieſer Zeit als ruſſiſcher Abgeſandter in Dresden fungirte, zu einer Zuſammenkunft in Grodno, in deſſen Nähe die ruſſiſche Armee ſich verſchanzt hatte, auffordern ließ, fand ſich Auguſt ſofort dazu bewogen, ungeachtet der vielen perſönlichen Gefahren, welche ſeinem Aufbruch nach Polen von ſchwediſcher Seite drohen konnten. Kyaw begleitete Auguſt den Starken im Oktober 1705 auf dieſer Reiſe, welche im weiten Umweg durch Böhmen, Mähren und Ungarn zunächſt nach Tykozin in Lithauen, wo der in Polen zurückgelaſſene Hofſtaat und die treugebliebenen Magnaten der Ankunft Auguſt's harrten, und ſodann nach Grodno führte. Dort wurde das alte Bündniß mit dem Czar neu befeſtigt. Auguſt beſetzte von Grodno aus das rechte Ufer des Bug und verließ, als Karl XII., welcher einige Tage hindurch Grodno bedroht hatte, ſich Mitte Januar 1706 nördlicher den Niemen herab nach Merez zog, die erſtgedachte Stadt[331]) und begab ſich mit der

331) Ueber die im Januar 1706 bei Grodno zwiſchen dem ſchwediſchen Heer und den ruſſiſchen, polniſchen und ſächſiſchen Truppen ſtattgefundenen militäriſchen Ereigniſſe hat Auguſt der Starke in der Form eines Journales

ſächſiſchen und einem Theil der ruſſiſchen Kavallerie nach Warſchau. Auch in dieſem Jahre begleitete Kyaw ſeinen königl. Gebieter auf mehrfachen Zügen in Polen. Da fand denn Erſterer oft genug Gelegenheit, Klugheit und Entſchloſſenheit — Eigenſchaften, welche ihm allſeitig nachgerühmt werden — zu zeigen. Das Jahr 1706 war übrigens für die ſächſiſch-ruſſiſche Armee und für das arme Sachſen insbeſondere ein ſehr verhängnißvolles. Nachdem die erſtere unter Schulenburg bei Frauſtadt (13. Februar) durch die, in der Kriegsgeſchichte faſt beiſpielloſe Feigheit der eigenen Truppen eine vollſtändige Niederlage erlitten hatte, geſchah im September das längſt Gefürchtete: Karl XII. brach in Sachſen ein und war bald vollkommen Meiſter des unglücklichen Landes. Bekannt ſind die harten und ſchmachvollen Bedingungen des Altranſtädter Friedenstraktates, welchen Auguſt's Bevollmächtigte, der Kammerpräſident Anton Albrecht v. Imhof und der Geheime Referendar Georg Pfingſten, am 24. September mit dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichneten. Dem Friedensabſchluß folgte ſofort ein zehnwöchentlicher Waffenſtillſtand. Nichtsdeſtoweniger fand ſich Auguſt, da er, von Pfingſten falſch unterrichtet, den Vertrag als noch nicht wirklich abgeſchloſſen betrachtete und aus dieſem Grund den verbündeten Ruſſen keine Nachricht vom Waffenſtillſtand zugehen laſſen mochte, in der unangenehmen Lage, auf Veranlaſſung des ruſſiſchen Befehlshaber Menzikoff ſich von dem Angriff auf die ſchwediſche Armee bei Kaliſch (29. Oktober) nicht wohl ausſchließen zu können. So nahmen denn auch die ſächſiſch-

eine eigenhändige Relation an den General Schulenburg gerichtet. Wir finden dieſelbe in Schulenburg's Leben und Denkwürdigkeiten I, S. 250 abgedruckt. Sind auch die Ereigniſſe von keiner großen Bedeutung, ſo verdient doch der Bericht ſchon um deshalb unſer beſonderes Intereſſe, weil er klar den lebhaften Antheil bekundet, welchen Auguſt dem Kriege widmete.

polnischen Truppen an diesem Treffen Theil. Es ward ein vollständiger Sieg erfochten. August selbst kämpfte mit gewohnter persönlicher Tapferkeit. Den rechten Arm ganz entblößt, den Pallasch in der Faust, zeigte er sich überall, wo die Gefahr am größten war. Auch Kyaw's Verhalten fand von Seiten seines königlichen Kriegsherrn rühmende Anerkennung. Natürlicherweise konnte der blutige Sieg dem in schwedischer Hand sich befindenden Kurstaat und August's eigenen Interessen keine gewinnreichen Früchte tragen. Die Publikation des Altranstädter Friedens erfolgte am 26. November, am 5. December traf August wieder in Dresden ein und am 19. Januar 1707 unterzeichnete er eigenhändig zu Leipzig die schweren Bedingungen, unter denen August's vollständiger Verzicht auf die polnische Krone, die Anerkennung des Stanislaus als Königs von Polen und die Auslieferung des unglücklichen auf dem Königstein gefangen gehaltenen Patkul obenan stehen.

Kyaw, welcher August dem Starken nach Sachsen gefolgt war, sah sich zum ersten Mal nach langen Jahren auf längere Zeit dem unruhigen Treiben eines kriegerisch bewegten Lebens entrückt. Den heimkehrenden Soldaten empfing jedoch in den Hofkreisen der heimathlichen Residenz keineswegs die Langeweile eines alltäglichen Einerlei. Im Gegentheil pulsirte auch dort das Leben gar mächtig. Den größten Glanz entfaltete der kursächsische Hof während der fünfwöchentlichen Anwesenheit Königs Friedrich IV. von Dänemark im Mai und Juni 1709. Im bunten Wechselspiel folgte Fest auf Fest. Gräfin Cossell[332]), damals im Zenith ihrer Machtstellung, war die Centralsonne, um

332) Anna Constance v. Brockdorf, geboren den 17. Oktober 1680 zu Depenau in Holstein, die schöne und geistreiche Tochter des dänischen Obersten Joachim v. B. auf Depenau und Sarup und einer reichen Niederländerin

welche sich Alles bewegte. Bei einem Götteraufzuge zeigte sich die königliche Favorite als Diana, August als Apollo, während die arme Kurfürstin, bezeichnend genug, sich die Rolle einer Vestalin erkoren hatte. Unter Anderem wurde ein Fußturnier von einer Kompagnie Kadetten auf dem Altmarkt dargestellt. Man wollte den Kampf der Horatier und Curiatier vorführen. Zuerst kämpften nur drei gegen drei, brachen Lanzen mit einander und zerhieben ihre Schwerter auf den wohlverwahrten Köpfen der Gegner, bis das Signal zum allgemeinen Kampf ertönte. Einige hundert Mann Infanterie begleitete mit einem ununterbrochenen Pelotonfeuer dieses altrömische Gefecht. Daß man dadurch einen argen Anachronismus beging, kümmerte Niemand. Lärm in höchster Potenz gehörte eben zu einem Feste der damaligen Zeit. Auf August's Befehl mußte Kyaw bei dieser Gelegenheit dem Generalmajor v. Kospoth[333]), welcher in weinseliger Laune, durch den Wider-

geborenen v. Marcellis verwittweten Berends, vermählte sich im Jahre 1699 mit Adolph Magnus Freiherrn (später Grafen) v. Hoym und ward (wohl im Jahre 1705) die Geliebte August des Starken. Sie ward zur Reichsgräfin v. Cossell erhoben (in dieser Weise schrieb sie ihren Namen) und behauptete sich neun Jahre in August's Gunst. In Ungnade gefallen, lebte sie lange Jahre auf der ihr zur Wohnung angewiesenen Festung Stolpen, wo sie am 31. März 1765 starb. Durch die Nachkommenschaft ihrer, der Ehe ihres Sohnes, des kursächsischen Generales ꝛc. Friedrich August Grafen v. Cossell, mit Friederike Christiane Gräfin v. Holtzendorff entstammenden Enkelin, Charlotte Luise Marianne Gräfin v. C., welche sich mit dem kursächsischen Geheimrath ꝛc. Rudolph Grafen v. Bünau auf Lauenstein ꝛc. vermählte, hat sich Cossellsches Blut mit dem mehrerer sächsischer Adelsgeschlechter gemischt. Ueber Anna Constance Gräfin v. Cossell hat die neuesten Forschungen nach archivalischen Quellen v. Weber veröffentlicht. Siehe v. Weber, Archiv für die Sächsische Geschichte, Bd. IX, Heft 1, S. 1 flgg.

333) Joachim Wenzel Graf v. Kospoth, königl. polnischer und kursächsischer Generalmajor 1704, zum Reichsgrafen erhoben den 6. Juli 1711, Chef der Chevaliergarde 1713, starb unvermählt als Generallieutenant. Die jetzigen Grafen v. K. stammen von dem, den 27. Juli 1776 gegrafteten königl. preußischen Rittmeister Karl Christian Freiherrn v. Kospoth.

ſpruch des wachhaltenden Hauptmanns der Fußtrabanten nur noch mehr erhitzt, den Eintritt in eine auf dem Altmarkt erbaute und lediglich für Auguſt, den König von Dänemark und die Gräfin von Coſſell reſervirte Loge erzwingen wollte, Arreſt ankündigen. Doch dauerte derſelbe nur wenige Tage, da glücklicherweiſe die Mitwirkung des Generalmajor bei einem großen, ſchon längſt vorbereiteten „Turnier der vier Welttheile" nicht wohl entbehrt werden konnte. Kyaw nahm in ſeiner Eigenſchaft als Generaladjutant und Oberſt der Garde du Corps an dieſem buntbewegten Treiben den regſten perſönlichen Antheil. Augüſt liebte es, ihn in ſeiner unmittelbaren Nähe zu haben. Kyaw's reger Geiſt fand immer neuen Stoff zu treffenden Bemerkungen. War K. auch kein eigentlicher Hofmann, ja war er bei ſeinem geraden vorurtheilsfreien Charakter dem eigentlichen leeren Hoftreiben der damaligen Zeit, welches oft genug die Geißel ſeines Witzes traf, keineswegs freundlich geſinnt und manchem aus dieſem Grund wohl eine gefürchtete Perſönlichkeit: ſo verſtand er doch mit vieler Gewandtheit ſich auf dem glatten Parkett des Hofes zu bewegen. Man ſah es ihm nimmer an, daß ſeine Jugend und ein großer Theil ſeiner reiferen Mannesjahre im wüſten Kriegsleben dahingefloſſen waren.

Bald ſollte Kyaw den Genüſſen des Dresdener Hoflebens entzogen werden. Karl's XII. eiſerne Fauſt hatte zwar ſeinen Gegner des königlichen Diadems entkleidet und letzterer dem polniſchen Thron vollſtändig entſagt: Auguſt jedoch gab die Hoffnung der Wiedererringung des Verlorenen nicht ſo leichten Kaufes auf. Als Karl nun den Wendepunkt ſeines Schlachtenglückes fand, als am 9. Juli 1709 die Schlacht bei Pultawa geſchlagen und der Schwedenkönig, von Wenigen gefolgt, auf türkiſches

Gebiet geflüchtet war, da gewannen auch August's Pläne festere Gestaltung. Er erließ, indem er gleichzeitig die vollständige Titulatur eines Königs von Polen wieder annahm, ein Manifest, welches die Nichtigkeit der Altranstädter Friedensbedingungen darzulegen versuchte, und brach mit einer wohlausgerüsteten Armee gegen Polen auf. In Thorn, in dessen Nähe eine russische Armee lagerte, traf August am 5. Oktober 1709 mit dem Czar zusammen. Die Regenten verweilten drei Wochen daselbst. Die Chevaliers-Garde sowohl als die Garde du Corps hatten die Wache vor den Gemächern des Czar. In Folge dessen hatte auch unser K. einige Mal die Ehre der Aufwartung bei Peter dem Großen. Letzterer führte Katharina, später Peter's Gemahlin und Nachfolgerin auf den Kaiserthron, bei sich, „ohne daß man hätte denken sollen, daß sie jemals seine Gemahlin oder gar souveraine Monarchin von Rußland, wie doch beides geschehen ist, werden würde". Das „Mädchen von Marienburg" hatte dem Czar bereits drei Kinder geboren, ward ihm aber erst zwei Jahre später heimlich angetraut und erst 1712 zur Gemahlin und 1718 zur Kaiserin erklärt. Gegen Ende Oktober verließ August Thorn und ging, von der Chevaliers-Garde und der Garde du Corps begleitet, nach Warschau, wo er ein senatusconsilium abhielt und von wo er im November nach dem Kurstaat zurückreiste. Kyaw mußte, von einem Fieber an das Krankenbett gefesselt, in Thorn zurückbleiben. Genesen eilte er im Januar 1710 nach Leipzig. Dort fand er seinen königlichen Herrn, sowie den Kurprinzen. War doch damals Leipzig zur Meßzeit ein willkommenes Stelldichein für viele schau- und vergnügungslustige Herren. Auch dieses Mal hatten sich zahlreiche fürstliche Herrschaften in Leipzigs Mauern zusammengefunden. Von Torgau war

die Kurfürstin, von der Herzogin von Wolfenbüttel begleitet, erschienen und auch der König und der Kronprinz von Preußen fanden sich in Leipzig ein.

Der Brennpunkt des damaligen Meßtreibens war der — auch durch die Faustsage — bekannte Auerbachshof. Seine zahlreichen Verkaufsgewölbe glichen einem großen Bazar, in welchem Alles aufgespeichert war, was Mode und Industrie der damaligen galanten Welt nur irgend bieten konnten. Mit eben demselben Rechte, wie Leipzig von Goethe als „klein Paris" bezeichnet wird, nennt ein lateinisches Gedicht der damaligen Zeit Auerbachshof, als den Centralpunkt alles in dem sächsischen Emporium des Handels sich vorfindenden Schönen, die eigentliche „parva lipsia". Er war Leipzigs Palais royal. Dort war der Schauplatz eines Scherzes, welcher auf die damalige Zeit ein zu charakteristisches Streiflicht wirft, als daß er nicht hier Erwähnung finden sollte. Die damalige Zeit — man lese nur, was der bekannte Tourist v. Loën über August's Hof erzählt, man lese nur die oft fabelhaft naiven Verse des Hofpoeten v. König, welche derselbe bei Hoffesten selbst an die höchsten Herrschaften richtete — liebte auf dem Gebiete des Scherzes ziemlich starkgewürzte Gerichte und Kyaw war zu klug und kannte sein Terrain zu gut, um zu seinen Ungunsten irgend eine mißtönende Saite anzuschlagen. So fand denn auch der nachstehende Scherz allseitig, nach den übereinstimmenden Berichten von Kyaw's Biographen, eine beifällige Aufnahme. Der freundliche Leser urtheile selbst. K. fand bei einer Wanderung durch das bewegte Meßtreiben einen Kreis bekannter Damen des Hofes in Auerbachshof versammelt. Alle betrachteten die vielen verlockenden Sachen mit begehrenden Blicken. Kyaw's Ankunft war das Signal zu einer allgemeinen Sturm-

petition. Jede Dame begehrte ein Meßgeſchenk. Vergebens ſchützte er dringende Geſchäfte vor. Die Damen wollten ihn durchaus nicht fortlaſſen. Endlich befreite er ſich für den Augenblick durch das feierliche Verſprechen, am folgenden Tage zu einer beſtimmten Stunde ſich wieder in Auerbachshof einfinden und dann einer jeden Dame dasjenige kaufen zu wollen, was ſie inmittelſt ausgeſucht haben werde. Am nächſten Tag ſtellten die Damen in der That ſich pünktlich ein. Jede wählte nach ihrem Geſchmack. Die Hauptperſon jedoch, welche alle die Herrlichkeiten zahlen ſollte, kam nicht. Fruchtlos werden Boten über Boten entſendet. Endlich erſcheint K. in ſeinen großen rothen Garde du Corps-Mantel gehüllt. Er entſchuldigt ſein langes Ausbleiben, freut ſich über die geſchmackvolle Auswahl der Damen, fügt die Bitte hinzu, ihn doch ja bei ihren Einkäufen nicht vergeſſen zu wollen und will ſich endlich, ohne zur Zahlung irgend Anſtalt zu machen, mit dem höflichen Wunſche empfehlen, daß ſich die Damen der ausgewählten Sachen mit Vergnügen bedienen möchten. Das war den Damen aber denn doch zu arg. Es werden ganz direkte Fragen laut: ob er denn nicht, eingedenk ſeines Verſprechens, alle dieſe ſchönen Sachen zahlen wolle? „Meine Damen", entgegnet K., „wie ſoll ich zahlen, da ich ein armer Mann bin, der nicht einmal genug hat, um ſeine Blöße zu decken?" Dieſe Ausflucht fand, als eine figürliche Redensart, keinen Glauben. Sie diente nur dazu, die Damen noch mehr anzuſpornen. Zur Verhütung jedes Fluchtverſuches ergreifen ſie den Pflichtvergeſſenen beim Mantel. Man zerrt ihn hin und her. Da läßt K. für einen Augenblick die deckende Hülle fahren und man ſieht ihn — nur halb bekleidet. Natürlich flüchteten die erſchrockenen Damen über Hals und Kopf. K. aber war

mit guter Manier ſeines Verſprechens ledig und hatte die Lacher auf ſeiner Seite. Denn auch die Damen ſelbſt haben ihm wohl ſchwerlich ernſthaft gezürnt. Vieles nahm man in der damaligen Zeit mit leichtem Sinn und lachendem Muth in den Kauf, welches heutzutage mit vollem Recht die ſchärfſte Kritik erfahren würde. Ein ähnlicher, ungleich maſſiverer Scherz unſeres Helden bewegt ſich auf gleichem Gebiet und mag deshalb hier ſeine Stelle finden. Man ſprach in einer Geſellſchaft über Magie und K. behauptete, er verſtehe die Kunſt, ſich unſichtbar zu machen. Einige ungläubige Damen gingen deshalb mit K. eine Wette ein, wollten dieſelbe jedoch nicht verloren geben, als ſich K. ihnen in einem ſtockfinſteren Zimmer vorſtellte und ſie bekennen mußten, daß er dort ihnen vollkommen unſichtbar ſei. Bei hellem lichten Tagesſchein ſollte der Schwarzkünſtler ſeine Kunſt erweiſen. Auch hiermit erklärte ſich K. einverſtanden und der nächſte Tag bereits ward zur Ausführung des Experimentes beſtimmt. Als die Damen ſich verſammelt hatten, begab ſich K. in ein Nebenzimmer, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Dorthin ſollten ſich auf Kyaw's Ruf die Damen, jedoch jede allein, Eine nach der Anderen, begeben, um ſich von Kyaw's Unſichtbarkeit zu überzeugen. Die Aelteſte ward zuerſt gerufen. Sie trat ein und erblickte unſeren Magier in dem Koſtüm, welches Urvater Adam vor dem Sündenfall trug, gleich einer Bildſäule auf einem Tiſche ſtehen. Die Dame erſchrak, war aber ſo klug, nicht zu ſchreien und mit der Verſicherung, nichts von K. entdeckt zu haben, zu den Uebrigen zurückzukehren. Das Gleiche wiederholte ſich bei allen folgenden Damen. Keine wollte das alleinige Schlachtopfer des Kyawſchen Witzes ſein und nothgedrungen gaben Alle die Wette verloren.

Aus dem Gewirr der Leipziger Meſſe ging es in raſchem Wechſel zu den Wirren der polniſchen Verhältniſſe zurück. Im Februar 1710 reiſte Auguſt der Starke nach Warſchau zur Abhaltung eines Reichsrathes. Kyaw gehörte zu des Königs Begleitung. Von Warſchau folgte er im Mai dem Könige nach Preußen, wo derſelbe in Marienburg, in Langenfuhr bei Danzig und in Danzig ſelbſt bis zum Ende des Jahres 1710 abwechſelnd ſeinen Aufenthalt nahm und dann nach Sachſen zurückkehrte. Mittlerweile entzündete ſich durch Karl's XII. jedes vernünftige Maß überſchreitenden Starrſinn, welcher der durch das ſogenannte Haager Concert am 31. März 1710 vereinbarten Neutralität der ſchwediſch-deutſchen Länder Anerkennung verſagte, der nordiſche Krieg mit erneuter Heftigkeit. Bei einer Zuſammenkunft mit dem Czar in Jaroslaw, wohin K. mit einer Abtheilung Garde du Corps im Mai 1711 den König geleitet hatte, ward wegen eines Einfalles in Schwediſch-Pommern Verabredung getroffen. Im Auguſt brach Auguſt der Starke mit 20,000 Sachſen, Ruſſen und Polen in Pommern ein und vereinigte ſich Anfangs September vor Stralſund mit einer däniſchen Armee. Stralſund, welches bereits im dreißigjährigen Krieg Wallenſtein's vermeſſenes Wort: „er werde es nehmen und wenn es auch mit Ketten an den Himmel geſchloſſen wäre!" zu nichte gemacht hatte, widerſtand auch dieſes Mal und zwar um ſo leichter, als den verbündeten Armeen die nöthige Belagerungsartillerie fehlte. Auch in den nächſten Jahren blieb Stralſund ein Hauptobjekt der kriegeriſchen Demonſtrationen, doch ergab es ſich erſt mehrere Jahre ſpäter (28. December 1715). Um Karl XII., welcher bereits ſeit mehreren Jahren auf türkiſchem Gebiet bei Warnitza unweit Bender als ein ziemlich unliebſamer Gaſt des Sultan

hauſte, hatte ſich im Jahre 1712, in der Hoffnung, daß die Türkei dem Czar Peter den Krieg erklären werde, ein zahlreicher Haufen loſen, aus Tartaren, Koſaken und namentlich Polen beſtehenden Geſindels geſammelt. Dieſer ſchmolz zwar ſehr zuſammen, als die kriegeriſchen Ausſichten durch die Erneuerung des Friedens zwiſchen der Türkei und Rußland ihre Begründung verloren, zählte aber doch immer 5—6000 Mann und machte ſich in mehrfacher Hinſicht unbequem. Karl entſchloß ſich, denſelben unter Anführung des Polen Grudzinski nach Polen zu ſenden, um dort möglicherweiſe etwas für Stanislaus auszurichten. Grudzinski drang muthig vor und fand Anfangs nirgends dauernden Widerſtand. Mit dem Erfolg wuchs ſein Haufen und ſchwoll bald bis zu 15,000 Mann an, mit welchen er bis in die Gegend von Poſen und Thorn vordringen konnte. Dort gelang einem ruſſiſchen vom Fürſten Dolgoruki geführten Korps, welchem die ſächſiſche Garde du Corps unter Kyaw beigegeben war, die völlige Zerſprengung dieſer irregulären Banden. Während dieſes kurzen Feldzuges nahmen Mißhelligkeiten, welche ſich zwiſchen Kyaw und dem Fürſten Dolgoruki, zunächſt über den Oberbefehl und über das von Erſterem für ſeine Garde du Corps beanſpruchte Vorrecht der Avantgarde, entſpannen, bald einen ernſteren Charakter an, bis endlich Kyaw, in Folge eines von Dolgoruki an denſelben geſchriebenen Briefes, den Fürſten zum Duell provocirte. Von Dolgoruki waren zuvor auf officiellem Wege mehrfache Anklagen gegen Kyaw, als Führer der Garde du Corps, erhoben und letzterer bis zum Austrag der hierüber eingeleiteten Unterſuchung vom Kommando der Garde du Corps ſuspendirt worden. Die Dolgorukiſche Anklage ſtützt ſich hauptſächlich auf die Behauptung, daß die ſäch-

ſiſche Garde du Corps nicht gleichzeitig mit dem ruſſiſchen Korps, wie befohlen, am Morgen des 25. Juni, ſondern erſt am Nachmittag um 4 Uhr des gedachten Tages aufgebrochen ſei, und daß ſich K. bei Piſtry, wo er in Gemäßheit der empfangenen Ordre dem ſich zurückziehenden Feind vorbeugen ſollte, nicht am rechten Orte aufgeſtellt, auch den Marſch dahin nicht gehörig beſchleunigt habe. Aus Kyaw's Angaben entnehmen wir, daß der Fürſt, welcher übrigens durch Neckerei beim Trunk die Mißhelligkeiten hauptſächlich hervorgerufen haben mochte, am 25. Juni — anſtatt, wie früher beſchloſſen, am 27. — ohne die Garde du Corps zuvor zu benachrichtigen, plötzlich aufgebrochen war, jedenfalls in der Abſicht, gegen einen ſchon halbflüchtigen Feind wohlfeile Lorbeern für ſich allein zu gewinnen. Da K. gerade Mannſchaften zum Fourragiren bis auf dritthalbmeilige Entfernung ausgeſchickt hatte, war ein ſofortiger Nachmarſch unmöglich. Auch konnte die ſchwerberittene Garde du Corps den leichten Huſarenpferden der ruſſiſchen Kavallerie nicht ſo ſchnell folgen, um ſo mehr als zerſtörte Brücken und Verirren in Folge ſtarken Nebels die Urſachen mannichfachen Aufenthaltes waren. Bei der unter dem Vorſitz des Generallieutenants v. Kanitz[334]) geführten Unterſuchung ergab ſich für K. weder aus den von den Oberſten der Garde du Corps de Filain und v. Wolffersdorf auf Verlangen erſtatteten Rapporten, noch aus der Ausſage des eidlich abgehörten Majors der Garde du Corps, Heinrich Gottlob v. Oppel, Major du jour am 25. Juni, für K. irgend etwas Gravirendes. (Major v. Oppel

334) Chriſtoph Heinrich v. Kanitz auf Mutzſchen, Sachſendorf, Treben, Wäldchen und Streiben, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generallieutenant, ſowie Kommandant von Dresden. Er war mit Johanna Erdmuth Vitzthum v. Eckſtädt vermählt und ſtarb 1718.

bezeugt unter Anderem: der Marsch der Garde du Corps, welche eine volle Meile Weges im Galopp gejagt habe, sei so beschleunigt worden, daß einige Pferde wegen gänzlicher Entkräftung unterwegs hätten zurückgelassen werden müssen.) In Folge dessen erstattete der Generalfeldmarschall Graf v. Flemming an August den Starken einen für K. durchaus günstigen Vortrag (d. d. Reissen den 29. August 1714). Etwas Weiteres wird uns aus den Akten nicht bekannt[335]). Vielleicht steht mit obigen Differenzen die Verleihung des Althannschen Kürassierregimentes an Kyaw (laut Kabinetsordre d. d. Warschau den 24. November 1714) in kausaler Verbindung. Letzterer zeichnete sich bei der Belagerung und Eroberung von Stettin (Juli bis September 1713) vielfach aus. Wohl mochte bei dem Wiedererblicken der schon einmal vor langen Jahren miterstürmten Festungswerke manch buntes Bild der Erinnerung an seinem Geist vorüberziehen! — Auch im Jahre 1714 soll K. in Polen bei Bekämpfung der verschiedenen feindlichen Parteien gute Dienste geleistet haben.

Da nahte das Jahr 1715. Fünfundvierzig, fast fortwährend im wilden Kriegstreiben zugebrachte Dienstjahre mochten nicht spurlos an Kyaw's Haupt vorübergegangen sein. Kein Wunder, daß dem alternden Kriegsmann, als im Juli 1715 der Tod des Generallieutenant Karl Gottlob Ziegler v. Klipphausen den Kommandantenposten der Festung Königstein zur Erledigung brachte, diese ehrenvolle Stellung auf ruhigem Felsenasyl vorzugsweis wünschenswerth erschien. Dort ließ sich nach all' den Mühen und Kämpfen eines vielbewegten Lebens das ersehnte otium cum digni-

335) Königl. Hauptstaatsarchiv Act. des Gen. Maj. v. Kyaw Differenzen mit Fürst Dolgoruki in specie des Ersteren Verhalten bei der Grudzinski'schen defaite. 1712—1714. Loc. 10907.

tate finden. Am 28. Juli 1715 erfolgte Kyaw's Ernennung zu dieſem Poſten, wie es in dem Patent heißt: „in Anſehung ſeiner Uns und Unſerm Churhauſe durch viele Jahre treu und nützlich geleiſteten Dienſte". So erfüllte ſich denn in einer Beziehung wenigſtens des Großkanzlers Grafen v. Beichlingen prophetiſches Wort. Letzterer ſpielte einſt in einer Geſellſchaft mit Kyaw im Bretſpiel. Kyaw's Witz machte ſich in einigen ſarkaſtiſchen Bemerkungen Luft. „Kyaw, Kyaw! Nehmt Euch doch in Acht und zwinget Euer loſes Maul! Ich fürchte ſonſt, Ihr kommt noch auf den Königſtein!" meinte der Großkanzler. „Excellenz, das wird gut ſein!" war Kyaw's Antwort, „da könnten wir in guter Ruhe miteinander im Brete ſpielen." — Bald darauf (April 1703) erfolgte Beichlingen's Sturz und ſeine Feſtſetzung auf dem Königſtein, wo er bis zum 1. Februar 1709 gefangen gehalten wurde[336]). — Die

---

336) Wolfgang Dietrich v. Beichlingen, geboren den 23. April 1665, Sohn des kurſächſiſchen Geheimraths und Oberkonſiſtorialpräſidenten Hans Hermann Gottfried v. B., ſtudirte in Wittenberg, ward bereits 1693 kurſächſiſcher Hof- und Juſtizrath und nahm, nachdem er 1698 zum Geheimrath, 1700 zum Großkanzler ernannt und 1701 vom Kaiſer Leopold I. in den Reichsgrafenſtand erhoben worden war, in der Gunſt Auguſt des Starken, welchem er ſtets neue Geldquellen zu eröffnen wußte, eine bedeutende Machtſtellung ein, aus welcher ihn, wie Bülau (Geheime Geſchichten ꝛc. VIII, S. 206 flgg.) vermuthet, hauptſächlich die Bemühungen des Statthalters Fürſten v. Fürſtenberg, des ſpäteren Kabinetsminiſters und Reichsgrafen Auguſt Ferdinand v. Pflugk und der Fürſtin v. Teſchen ſtürzten. Ein beſtimmtes Vergehen konnte ihm wohl kaum beigemeſſen werden. Dieſes geht aus ſeiner, nach langwierigem Prozeß ohne vorgängiges Urtheil auf dem Gnadenwege erfolgten Freilaſſung und ſeiner ſpäteren Lebensſtellung hervor. Beichlingen's, durch das Gerücht noch vergrößerter Reichthum war, wenigſtens indirekt, das Hauptmotiv ſeines Falles. Von ſeiner erſten Gemahlin, Anna Katharina v. Reitzſchütz (einer älteren Schweſter der bekannten Magdalena Sibylle v. Reitzſchütz, nachherigen Gräfin v. Rochlitz) 1711 geſchieden, verband er ſich in zweiter Ehe mit Dorothea Magdalena v. Miltitz a. d. H. Scharfenberg und brachte den übrigen Theil ſeines Lebens faſt unausgeſetzt

Art und Weiſe von Kyaw's Ernennung verließ gänzlich das herkömmliche Gleis und iſt zu originell, als daß ſie nicht hier Erwähnung finden ſollte. Kyaw hatte bereits Kenntniß von der auf ihn gefallenen Wahl. Die Ernennung war jedoch noch nicht veröffentlicht und der gewandte Hofmann verſtand es gut, aus dieſem Akt ſelbſt einen unterhaltenden Scherz zu machen. Kyaw zeigte ſich nach aufgehobener Tafel ſtill und wortkarg. Es ſchien ein ſchwerer Kummer auf ihm zu laſten. Auf des Königs wiederholte Frage geſtand er endlich, einen geheimen Wunſch zu haben, einen Wunſch, der jedoch viel zu vermeſſen ſei, als daß er je ihn offenbaren könne, deſſen Erfüllung ihn aber zum Glücklichſten der Sterblichen machen würde. Vergebens ſinnt man hin und her. Niemand vermag das Richtige zu treffen. Endlich kam der König ſelbſt auf den Gedanken, daß Kyaw nichts Geringeres, als König zu ſein, wünſche. Als Kyaw bejahte, ging Erſterer lachend auf den Scherz ein und tauſchte für einige Minuten mit K. die Rolle. Der Leſer ahnt bereits, daß K. ſein kurzes Königthum dazu benutzte, ſeinen königlichen Stellvertreter feierlichſt zum Kommandanten der Feſtung Königſtein zu ernennen, ſowie daß der König, als die Wirklichkeit wieder in ihre Rechte trat, das Verfahren der Pſeudomajeſtät mit lachendem Munde beſtätigte. — Dem neuen Kommandanten ward ein monatliches Traktament von 200 Thalern ausgeworfen[337]). Außerdem wurden ihm alljährlich zu ſeinem

---

auf ſeinem Rittergut Zſchorne bei Radeburg zu, wo er den 28. September 1725 ſtarb.

337) Der rothe Faden chroniſcher Geldkalamität, welcher ſich durch Auguſt des Starken Regierungszeit hindurchzieht, zeigt ſich auch hier. Kyaw's monatliches Traktament ward, wie wir aus einer Eingabe Kyaw's d. d. Königſtein den 13. Juli 1726 erſehen, bereits ein Jahr nach dem Antritt der Kommandantur von 200 Thlr. auf 90 Thlr. herabgeſetzt. K. bat um

Tiſchtrunk zwei ſteuerfreie Biere[338]), ſowie ein Faß Wein aus der Hofkellerei verwilligt, und als Wildpretdeputat ein jagdbarer Hirſch, zwei Stück Wild, zwei Rehe und zwei Bachen geliefert.

Unter Trompetengeſchmetter und Paukenſchall hielt Kyaw ſeinen feierlichen Einzug in die ihm anvertraute Veſte. Alles mußte hoch leben. In das Städtchen Königſtein ward Wein geſendet und vierzig Tonnen Bier in die nächſtumliegenden Dörfer, und als K. am nächſten Tag das Innere der Feſtung beſichtigte, ließ er ſich mit ſechs Gäſten in einem großen Faß bis auf den Waſſerſpiegel des 700 Fuß tiefen Felſenbrunnens hinabwinden, um dort, wo ſicherlich noch kein Tropfen Wein gefloſſen war, auf das Wohl ſeines königlichen Herrn die Gläſer zu leeren. K. ſuchte aber keineswegs in Saus und Braus das eigentliche Weſen ſeiner Stellung, obwohl er auf dem

---

den rückſtändigen Gehalt, ſowie um Reſtituirung des ihm durch den Bau des Wirthshauſes unter dem Königſtein erwachſenen Aufwandes. Ueber dieſe Geſuche ward im königl. Palais zu Warſchau am 17. Auguſt 1726 in Gegenwart des königlichen Prinzen Vortrag erſtattet und abfällige Reſolution gefaßt, zu 1: nach der Reduktion hätten die Traktamente ſämmtlicher Kommandanten eine Herabſetzung erfahren; zu 2: der Bau ſei auf Kyaw's beſonderes Anſuchen geſtattet worden und eine Entſchädigung deshalb nicht zu beanſpruchen. Königl. Hauptſtaatsarchiv. Beiläufig möge hier noch erwähnt werden, daß K. ein kleines ländliches, unweit des Dorfes Ebenheit an der von Pirna nach Königſtein führenden Straße gelegenes Beſitzthum ſein nannte, welches noch jetzt auf Sachſens ſtatiſtiſchen Karten den Namen „Kyaw's Vorwerk" führt und im Munde des Volkes ſchlechthin der „Kyaw" heißt. Es liegt auf einer Hochebene, deren prachtvolle Fernſicht die Berge der ſächſiſchen Schweiz begrenzen. K. kaufte daſſelbe am 28. Juli 1722 für 2000 Gulden von Dr. Johann Benjamin Pomſel in Pirna. Siehe Kaufbuch der Stadt Pirna Lit. I. F.

338) Dieſe Beſtimmung ſcheint nicht feſt eingehalten worden zu ſein. Dem Nachfolger unſeres K., dem Generalmajor Freiherrn v. Riedeſel, ward unterm 17. December 1734 ein mehreres Freibrauen, wie die ehemaligen Kommandanten der Feſtungen Königſtein und Sonnenſtein ſich angemaßt, unterſagt. Königl. Hauptſtaatsarchiv.

Königstein ein offenes Haus hielt und fremde Gäste mit großer Liberalität bewirthete. In einem, wahrscheinlich an den Vorstand der Kammer gerichteten Schreiben d. d. Festung Königstein den 11. April 1726 bemerkt Kyaw: er habe zeither, so lange er Kommandant der Festung Königstein sei, außer seinem Traktament alljährlich 3000 Thlr., auch 4000 Thlr. aus seinem Vermögen aufgewendet, um zu Ehren Seiner Königlichen Majestät alle vornehmen Besucher der Festung reichlich zu bewirthen, ohne je einmal, wie solches doch von früheren Kommandanten bei der Aufnahme fürstlicher oder anderer Standespersonen geschehen sei, von der Kammer irgend eine Entschädigung zu beanspruchen[339]). August der Starke beehrte den Königstein und unseren Kyaw von Zeit zu Zeit mit einem Besuch. Der königliche Herr erschien auch wohl bisweilen inkognito. So kündigt der Gouverneur und Oberkommandant von Neu- und Alt-Dresden ꝛc. General Leberecht Gottfried Janus Freiherr von Eberstädt im Jahre 1717 unserem Kyaw brieflich den bevorstehenden Besuch mehrerer polnischen Herren und Damen an und bemerkt zugleich, daß, wenn die Gräfin Dönhoff[340]), zu jener Zeit die Favorite August des Starken, von der Partie sein sollte,

339) In dem gedachten, in dem Besitz des Verfassers sich befindenden Schreiben beschwert sich K. wegen Weiterungen in Betreff der Rückzahlung einiger von ihm für den Arrestaten Mons. de Part gemachten Verläge. Ueber Kyaw's gastliche Liberalität heißt es in einem von der Festung Königstein zu seinem Geburtstag (6. Mai 1729) dargebrachten Gedichte, daß er keinen Fremden von der Festung ziehen ließe:

„So dessen Gastfreysein nicht hoch zu rühmen wüßte
Und oft vor Fröhlichkeit ein wenig taumeln müßte."

340) Die Gräfin Maria Magdalena v. Bielinska, die Tochter des polnischen Krongroßmarschalls, vermählte sich, nach ihrer Scheidung vom Grafen Boguslav Ernst v. Dönhoff, 1719 mit dem Fürsten Ignaz Lubomirski und starb den 20. April 1730.

der König insgeheim wohl mitkommen werde. Fast alle fürstlichen Herrschaften, welche die Residenz heimsuchten, ließen sich zu einem Ausflug nach dem nahen Königstein willig finden. Doch begegnen wir auch zahlreichen anderen Notabilitäten als willkommenen Gästen in Kyaw's gastlichem Haus. Das Aktenstück, welchem wir vorstehende Notizen entnehmen, giebt hiervon mehrfach Kunde[341]). So reichte Kyaw im Jahre 1717, zurückgekehrt von einem Badeaufenthalt in Teplitz, bei dem Gouvernement eine lange Liste Teplitzer Badegäste ein [unter ihnen den Generalfeldzeugmeister v. Jordan, den Generalmajor Grafen v. Castell, den Generallieutenant v. Bose[342]), den Generalmajor v. Mörner, letztere beide mit ihren Gemahlinnen ꝛc.], welche Alle ihm einen Besuch auf dem Königstein zugesagt hatten.

Kyaw hielt die ihm anvertraute Veste in gar absonderlichen Ehren. Er nannte den Königstein seine steinerne Frau, die ihm sein König und Herr selbst angetraut habe und von der ihn nur der Tod scheiden solle. Sehr Vieles that er zur Verbesserung und Verschönerung des Königsteins. Außer der Vergrößerung des sogenannten Gardehauses, welches er mit bequemen Wohnungen uud hübschen Gärten für Offiziere und Gemeine versehen ließ, und der Verbesserung der Cisternen, sei hier vorzugsweis der Erneuerung des Brunnenhauses über dem bereits erwähnten, von Kurfürst August angelegten Festungsbrunnen gedacht,

341) Königl. Hauptstaatsarchiv. Berichte von der Festung Königstein de anno 1717.

342) Adam Heinrich v. Bose auf Frankleben, Mölbis, Nickern und Lohma, geboren zu Frankleben 1667, war ein Sohn des wirklichen Geheimrathes Christoph Dietrich v. B. des Aelteren und starb als kursächsischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung Wittenberg am 21. Mai 1749.

deſſen köſtlichem, in reichſter Fülle dem Felſen entquellenden Waſſer man eine ganz beſondere ſtein- und griesforttreibende Kraft zuſchrieb[343]), ſowie der Erbauung eines rieſigen Weinfaſſes. Die damalige, dem Bacchus vorzugsweis huldigende Zeit liebte, bei rieſigem Durſt, rieſige Behältniſſe für die Gaben des Weingottes. Das Heidelberger Schloß birgt noch als Erinnerung an dieſe trinkluſtige Vorzeit ein 250 Fuder Weines faſſendes Rieſenfaß, das Handwerksburſchenwahrzeichen von Heidelberg. Auch der Königſtein hatte bereits zwei großartige Weinfäſſer, von denen das erſte im Jahre 1633 vollendet, das zweite in den Jahren 1678 bis 1680 erbaut war, als Auguſt der Starke den Bau eines noch größeren befahl. So entſtand in den Jahren 1722 bis 1725 ein ſiebenzehn Ellen langes Rieſenfaß — doliorum omnium facile princeps, wie die lateiniſche Inſchrift beſagte[344]) —, welches mit Schnitz-

343) So zeigte Dr. Joachim Cratz, welcher wegen unbefugten Einſchleichens in eine von Abgeordneten evangeliſcher Fürſten und Stände im Februar 1631 zu Leipzig abgehaltene Verſammlung 17 Jahre 5 Monate auf dem Königſtein gefangen ſaß und erſt nach dem Weſtfäliſchen Friedensſchluß auf kaiſerliche Verordnung ſeine Freiheit wieder erhielt, beim Scheiden mehrere Schächtelchen voll kleiner Steine und ſandiger Maſſe vor, deren Abgang er lediglich dem fortgeſetzten Gebrauch dieſes Brunnenwaſſers verdanken zu können meinte. Dieſer Annahme widerſpricht allerdings die Thatſache, daß unſer Kyaw, nach einem gleich langen Aufenthalt auf dem Königſtein, hauptſächlich in Folge von Steinleiden ſtarb. Bei der Sektion fanden ſich drei taubeneigroße Steine bei ihm vor. Freilich wird hierdurch die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß K. mehr dem Weinkeller als dem Feſtungsbrunnen zugeſprochen haben könne.

344) Die Inſchrift lautete:

Salve, Viator! atque mirare monumentum bono genio ad recreandam modice mentem positum A. R. S. 1725 a patre patriae nostrae aetatis Tito Vespasiano, deliciis generis humani, Friderico Augusto, Pol. Reg. et Elector. Sax.: Bibe ergo in honorem et Patris, et Patriae, et Domus Augustae, et Königst. Praefecti Lib. Bar. de Kyau, et, si pro dignitate vasis doliorum omnium facile principis vales, in prosperitatem totius universi. Vale.

werk reich verziert und an Größe alle seine Vorgänger weit überstrahlend, indem es nicht weniger als 3709 Dresdner Eimer faßte, sich mit dem stolzen Gefühl brüsten konnte, das größte in Europa zu sein. Es hatte in einem der vorspringenden Thürme seinen Platz. Jetzt ist es in Stücke zerfallen. Der Raum, in dem es aufbewahrt wurde und in dem man noch viele Ueberreste der geschnitzten Umkleidung sieht, hat sich in eine Restauration umgewandelt. An einer Holzsäule, welche ein Bacchuskopf schmückt, liest man eine deutsche Uebertragung der ursprünglich lateinischen Inschrift. — Außerdem widmete K. dem, vom Kurfürsten Johann Georg III. reich ausgestatteten Zeughaus ganz besonders seine fürsorgende Aufmerksamkeit. Als Beweis, wie schwer oft ganz entschiedene Fortschritte sich Bahn brechen, bevor sie im praktischen Leben endliche Anerkennung finden, möge die Thatsache dienen, daß das Königsteiner Zeughaus bereits zu jener Zeit das Modell einer von hinten zu ladenden Kanone bewahrte. August der Starke unterwarf dasselbe einer sorgfältigen Probe, welche zur vollkommensten Zufriedenheit ausfiel. Nichtsdestoweniger bedurfte es noch eines vollen Jahrhunderts, bis in der sächsischen Artillerie diese wesentliche Verbesserung zur Anwendung gelangte. 1729 ward die Christiansburg, welche 1731 den Namen Friedrichsburg empfing, unter Kyaw's Leitung wesentlich verschönert, sowie auch im letzteren Jahre beim Eingang der Festung ein neues Werk angelegt. Endlich finde auch noch die von K. vorgenommene Verbesserung der Festungsschule, welche er sich sehr angelegen sein ließ, rühmende Erwähnung.

Von Staatsgefangenen, welche unter Kyaw's Kommandantenschaft auf dem Königstein in gefänglicher Haft gehalten wurden, sind der bereits erwähnte Geheime Re-

ferendar Pfingſten, der Bürgermeiſter Romanus und der berüchtigte Adept Johann Hector v. Klettenberg die bemerkenswertheſten. Die beiden Unterhändler des Altranſtädter Friedens, der Geheime Rath Freiherr v. Imhof und der Geheime Referendar Pfingſten, wurden beide auf der Feſtung detinirt. Doch erhielt Erſterer, da die ihm zuerkannte lebenslängliche Gefängnißſtrafe 1713 in eine Geldbuße verwandelt wurde, bereits vor Oſtern 1714 ſeine Freiheit wieder, während Pfingſten, welcher, anfänglich zum Schwert verurtheilt, nach den Worten des zweiten Erkenntniſſes mit „einer anderen nachdrücklichen Strafe" zu belegen war, in Folge deſſen bis an ſein Lebensende (21. November 1735) auf dem Königſtein gefangen gehalten wurde. Der Appellationsrath und Leipziger Bürgermeiſter Dr. Romanus hatte ſich in ſeiner amtlichen Stellung vielfacher Fälſchungen und Unterſchleife ſchuldig gemacht, ward aber nicht deshalb, ſondern als Staatsverbrecher, am 16. Januar 1705 verhaftet, zunächſt auf die Pleißenburg, von dort auf den Sonnenſtein und endlich am 5. September 1706 auf den Königſtein gebracht, wo er nach vierzigjähriger Gefangenſchaft den 14. Mai 1746 ſtarb. Die Haft der Genannten ſcheint keine ſehr ſtrenge geweſen zu ſein[345]). Pfingſten ſowohl als Romanus hatten die Erlaubniß, bei dem Kommandanten zu ſpeiſen, an

345) Daß Pfingſten ziemlich viel Freiheit auf dem Königſtein genoß, geht auch aus einem königl. Reſcript d. d. Teplitz den 21. Juni 1737 hervor, welches nach ſeinem Ableben die Reſtituirung einer von letzterem während ſeiner Haft bei dem kurſächſiſchen Rittmeiſter Freiherrn v. Kyaw (einem Neffen des Kommandanten) kontrahirten Schuld von 170 Thlr. anordnet. (Königl. Hauptſtaatsarchiv.) Bei des gedachten Neffen Erziehung, welche letzterer auf dem Königſtein bei ſeinem Onkel erhielt, war, wie wir weiter unten ſehen werden, Romanus thätig, welches jedenfalls für die große perſönliche Freiheit des letzteren ſpricht.

deſſen Tafel es ſelten an Gäſten fehlte. In Folge einer Aeußerung Pfingſten's, daß die Tiſchunterredungen bisweilen von bedenklicher politiſcher Färbung ſeien, gab Kyaw, von ſeinem damaligen unmittelbaren Vorgeſetzten, dem Gouverneur und Oberkommandanten der Feſtungen Neu- und Alt-Dresden, König- und Sonnenſtein, ſowie Stolpen, Grafen v. Wackerbarth[346]), hierzu veranlaßt, beſage eines Briefes des Letzteren an den Grafen v. Manteuffel[347]) d. d. 6. November 1724, an: „qu'ils parloient de la pluye et du beau tems, qu'ils raisonnoient de la Philosophie, de la Politique et des affaires du monde, à quoy les gazettes, qui leur sont permises de lire, fournissoient souvent matière, ce qui luy servait même d'amusement.“ — Anders war es freilich mit dem berüchtigten Adepten Johann Hector v. Klettenberg. Dieſer war eine ſo gemeine Gaunernatur, ſein Gebahren als Goldmacher und Adept trug ſo augenſcheinlich den Stempel frechen Betruges zur Schau, daß man die blinde, allen alchymiſtiſchen Träumereien holde Leichtgläubigkeit des 18. Jahrhunderts und die nach neuen Bezugsquellen fortwährend trachtende Geldbedürftig-

346) Auguſt Chriſtoph v. Wackerbarth, geboren 1662, begann ſeine Laufbahn als Page in kurpfälziſchen Dienſten und trat unter Johann Georg III. in kurſächſiſche. 1697 finden wir ihn als Geſandten in Wien, wo er ſich, 1705 zum Reichsgrafen erhoben, 1707 mit der Gräfin v. Salmour, der Wittwe des Markgrafen Karl Wilhelm v. Brandenburg, vermählte. 1711 Kabinetsminiſter, kommandirte er 1713 unter Flemming in Pommern und vor Stralſund, ward 1718 Gouverneur von Dresden, 1730 Feldmarſchall und ſtarb den 14. Auguſt 1734.

347) Königl. Hauptſtaatsarchiv. Ernſt Chriſtoph v. Manteuffel ward 1709 zum Reichsfreiherrn, 1719 zum Reichsgrafen erhoben, 1725 Kabinetsminiſter und trat, nachdem er 1727 zum Geſandten in Petersburg und Berlin ernannt worden war, 1730 in den Ruheſtand und ſtarb den 30. Januar 1749 zu Leipzig.

keit eines prunkliebenden Fürsten ganz besonders in Anschlag bringen muß, um nur einigermaßen Klettenberg's lange Glanz- und Trugperiode in Sachsen erklärlich finden zu können. Als endlich des Letzteren trügerisches Gebahren offenkundig vor Aller Augen lag, ward er den 18. März 1719 auf den Königstein gebracht. An Kyaw erging der Befehl, den Gefangenen „in genauer Verwahrung und Obsicht zu halten und weder vor seine eigene Person sich mit ihm in einiges Gespräch noch Umgang einzulassen, noch Anderen, wo es auch sein möchte, dergleichen in einiger Weise zu verstatten". Die Verwahrung und Aufsicht scheint aber keine allzu genaue gewesen zu sein, denn bereits wenige Wochen später (30. April) gelang es Klettenberg, seinem Gefängniß zu entfliehen. Er ward jedoch auf der glücklich bewerkstelligten Flucht arretirt und wieder auf den Königstein zurückgebracht. Nach einem wiederholten, aber unglücklich ausgefallenen Fluchtversuch ward einem Antrag des Rathes zu Frankfurt am Main, in subsidium juris die gegen Klettenberg wegen Tödtung seines Gegners im Zweikampf früher erkannte Strafe des Schwertes nunmehr an demselben vollstrecken zu lassen, entsprochen, und die Hinrichtung den 1. März 1720 auf dem Königstein bei der sogenannten Königsnase vollzogen[348]). Auch die Haft

348) Ueber Johann Hector v. Klettenberg siehe v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, I, S. 107 flgg. Nicht uninteressant ist das Anführen des auf dem Gebiet der Geschichtsforschung rühmlichst bekannten, 1865 als Archivar zu Hamburg verstorbenen Dr. Johann Martin Lappenberg (siehe dessen Reliquien der Fräulein Susanna Katharina v. Klettenberg, Hamburg 1849, S. 157 flgg.), nach welchem die Abstammung dieses Geschlechtes v. Klettenberg von dem im 15. Jahrhundert lebenden Georg v. Wildeck genannt Seiffart, Hauptmann und Statthalter der Burggrafen v. Leisnig, ziemlich erwiesen erscheint. Das an der Mulde bei Penig gelegene Stammschloß Wildeck ward von Friedrich mit der gebissenen Wange in dem Kriege, welchen er mit seinem Vater Albrecht dem Unartigen führte, zerstört. Georg's

eines anderen Glücksritters des 18. Jahrhunderts, des Franzoſen Joſeph Hilaire, machte unſerm K. zu ſchaffen.

Einem eigenthümlichen Einſchreiten Kyaw's, als Kommandantens der Feſtung Königſtein, begegnen wir in Folge der Pfarrwirren, welche 1723 in dem oberlauſitziſchen Dorfe Großſchönau bei Gelegenheit der Anſtellung eines Amtsgehilfen des dortigen Pfarrers ausgebrochen waren. Unter dem Schutze der bewaffneten Macht hatte der Rath der Stadt Zittau die Einführung des von ihm deſignirten, der Gemeinde unliebſamen Kandidaten, trotz allen Widerſtandes, endlich durchgeſetzt. Obwohl nun die Ruhe in der Gemeinde vollkommen wieder hergeſtellt war, ſo fühlten ſich doch die renitenten Glieder derſelben — die Marxbrüder, wie ſie der Volksmund nach dem von ihnen ge-

---

Nachkommen führten ſpäter lediglich den Namen Seiffart. Johann Erasmus Seiffart, ein vielfach ausgezeichneter Mann, welchen Kaiſer Leopold I. zu ſeinem Rath und Comes Palatinus ernannte, erkaufte 1670 das, dem ausgeſtorbenen Geſchlecht der v. Praunheim und Klettenberg am Rhein einſt gehörige Gut Rhoda, und nannte ſich nunmehr, nachdem er vom Kaiſer Leopold I. Aenderung und Vermehrung ſeines adeligen Wappens erlangt hatte, v. Klettenberg und Wildeck auf Rhoda. Seiner zweiten Ehe mit Anna Katharina v. Oldecop entſtammt der obengenannte Alchymiſt. Zugleich bemerkt Dr. Lappenberg (S. 160, Note 210), daß das rheiniſche Geſchlecht v. Klettenberg, von welchem ein 1204—1241 urkundlich erſcheinender Graf Albrecht v. Klettenberg ſich comes Lapparum genannt habe, aller Wahrſcheinlichkeit nach in der Familie Lappenberg fortbeſtehe. Letztere, deren angeerbtes Wappen drei Kletten (lappa lat. die Klette) zeige, habe, einer Familientradition zufolge, früher den Namen v. Klettenberg geführt. Die Uebertragung deutſcher Geſchlechtsnamen in das Lateiniſche war in den lateiniſchen Urkunden des Mittelalters allerdings ſehr häufig. So werden z. B. Glieder der Familie v. Stein urkundlich de Lapide, de Lapidibus, Glieder des ritterlichen, noch jetzt in den Grafen Schaffgotſch fortblühenden Geſchlechtes der Schaff: Ovis genannt; ſo heißt der muthmaßliche Stammvater der Krug v. Nidda in einer heſſiſchen Urkunde von 1250: Theodoricus miles dictus de Godensburg (er war wahrſcheinlich in Burgdienſt auf der in Heſſen gelegenen Burg Gudensberg) cognomento Olla (Krug). Siehe Schminke, monumenta Hassiaca IV, S. 639. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, I. Folge, II, S. 173 figg., 185.

wünschten Kandidaten Marx nannte — unbehaglich und durch die scharfe Aufsicht, welcher sie unterworfen waren, gedrückt. Um dieser nun zu entgehen, sich der Gerichtsbarkeit des Zittauer Rathes zu entziehen und in den Genuß der „Soldatenfreiheiten" zu gelangen, ward von der Partei der Unzufriedenen ein ganz eigenthümliches Manöver dadurch in Scene gesetzt, daß sich Einer nach dem Anderen als Besatzungssoldat auf der Festung Königstein anwerben und sodann wieder nach Großschönau beurlauben ließ. Die Zurückgekehrten pochten auf ihre nunmehrige Eigenschaft als Soldaten, sprachen keck den Befehlen des Rathes Hohn und meinten sich zu jedem Akt des Muthwillens berechtigt. Kein Wunder, daß der Rath diesem, seine Autorität ganz illusorisch machenden Gebahren nur mit Unwillen zusah und endlich, als ein gewisser Christoph Lange sich der ihm drohenden Arretur durch die Flucht auf den Königstein entzog, dort gleichfalls Dienste nahm und als Beurlaubter zurückkehrte, um unter dem Schutze der Militärgerichtsbarkeit das alte Spiel von neuem zu beginnen, ungesäumt die sofortige Verhaftung desselben anordnete. Lange entfloh jedoch und entkam glücklich mit Hilfe seiner Großschönauer Kameraden auf den Königstein. Die bei der Flucht behilflich gewesenen Soldaten wurden nun zwar, so viel man deren antraf, auf Requisition des Rathes arretirt, doch ließ sie K. zurückholen und hintertrieb auch die in Dresden auf Ansuchen des Rathes bereits beschlossene Absendung von Reiterei nach Großschönau. Auch fand sich auf seine Vermittelung der Rath allmählich zu Amnestiemaßregeln bewogen, von denen nur die Soldaten, welche sich an Lange's Befreiung betheiligt hatten, ausgenommen wurden. Doch auch K., dessen überall in dieser Sache zu Tage tretende Konnivenz und sichtliche Unterstützung

der oberlauſitziſchen Kontravenienten jedenfalls einem landsmannſchaftlichen Gefühl entſpringen mochte, lenkte ein. Am 4. September 1724 erſchien er in eigener Perſon mit einem Kommando zu Großſchönau und übergab am folgenden Tage die Großſchönauer Soldaten, nachdem er ſie zuvor ihres Eides entbunden, unter ſcharfer Vermahnung dem Rath von Zittau zu neuer Unterthänigkeit[349]).

Kyaw's wohlwollende Fürſorge trug ſich lange Zeit mit dem Gedanken der Errichtung eines freiadeligen weltlichen Fräuleinſtiftes evangeliſch-lutheriſcher Konfeſſion[350]). Obwohl ſelbſt unvermählt, bekümmerte ihn doch das Loos ſo vieler im eheloſen Stand verbleibender adeliger Jungfrauen, welche, ohne eigenen Heerd, nur auf ein gedrücktes Daſein in fremdem Hauſe angewieſen ſind. Bereits unterm 26. Juni 1718 überreichte er durch den Generalfeldmarſchall Grafen v. Flemming, welcher ſich deshalb mit dem Kabinetsminiſter Grafen v. Werthern[351]) ins Vernehmen ſetzte, einen hierauf bezüglichen Entwurf, in welchem das Schloß Annaburg zum Sitz des Stiftes in Vorſchlag gebracht wurde. Eine Aebtiſſin (domina oder Pröpſtin) ſollte demſelben vorſtehen, drei ältere Stiftsfräuleins ſollten

---

349) Richter, Geſchichtlich-ſtatiſtiſche Darſtellung der Damaſtmanufaktur-Orte Groß- und Neu-Schönau. Leipzig 1837. Bülau, Geheime Geſchichten ꝛc. II, S. 368 flgg.

350) Königl. Hauptſtaatsarchiv. Act. des Generalmajor Freiherrn v. Kyau, Entwurf zur Errichtung eines Frey-Adelichen Frauen-Zimmer-Stiffts ꝛc. betr. 1718—1720. loc. 2209. Act. des G. F. M. Grafen v. Flemming Correſp. Vol. CCCXXXIV. Bl. 11. loc. 717. Vol. CCCXIX. Bl. 101, 106, 110, 222. loc. 715.

351) Georg I. Reichsgraf v. Werthern, geboren den 23. Juli 1663, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Kabinetsminiſter, vermählt den 10. November 1689 mit Rahel Helene v. Miltitz a. d. H. Scharfenberg (geboren im April 1676, geſtorben in Dresden den 9. Mai 1736), zum Reichsgrafen erhoben den 12. Auguſt 1702, geſtorben den 4. Februar 1721.

die Stellen einer Küchenmeisterin, Kellermeisterin und Kantorin versehen und außerdem 46 Stiftsfräuleins daselbst ihren Unterhalt finden. Einem Stiftsdirektor ward die Leitung des Oekonomischen zugewiesen. Auch gedachte der Entwurf sehr eingehend des nöthig werdenden Personales und des gesammten, durch die Ansprüche an ein komfortables Zusammenleben so vieler Damen bedingten Apparates. Die auf 15,000 Thlr. jährlich veranschlagten Unterhaltungskosten sollten theils durch den Ertrag des zum Schloß Annaburg gehörigen Vorwerkes, theils durch die Zinsen der Eintrittgelder und des Erlöses aus dem Verkauf von Geschlechts-Erbstellen, theils durch eine Abgabe, welche man von den in Innungsverband zu bringenden Schäfern, Köchen, Lustgärtnern, Brauern, Müllern und Perrückenmachern erheben könnte, gedeckt werden[352]). Auch sollte jeder Advokat und Gerichtshalter ein für alle Mal dem Stiftsfond die Summe von Einhundert Thalern beizusteuern gehalten sein. Für den Fall, daß der eine oder der andere dieser Vorschläge keine Genehmigung fände, beabsichtigte K. durch eine Lotterie, in welcher Stifts- und Anwartstellen Gewinne bildeten, die nöthigen Mittel zu beschaffen. Die zur Prüfung dieser Vorschläge niedergesetzte Kommission sprach sich beifällig hinsichtlich der Lotterie aus. Kyaw erhielt den Auftrag, unter der Hand die Unterbringung der Loose zu versuchen. Auch bestimmte ein Rescript vom 21. August 1720 das schöne Schloß Augustusburg, „wo gesundere Luft, mehrere Zimmer und

352) Kyaw brachte gleichzeitig das Gesuch vieler oberlausitzer Schäfer um Konstituirung einer eigenen Schäferinnung, da die Polizeiordnung von 1577 und die kurfürstliche von 1661, kraft deren Schäfer für zunftmäßig zu halten, nicht überall beobachtet würden, zur Kenntniß der höchsten Behörde.

beſſerer Gelaß", zum Sitz des Stiftes. Die Regierung wies ferner die Jahresrevenüen eines großen national-ökonomiſchen, von Kyaw eingereichten Projektes, von welchem weiter unten des Näheren die Rede ſein wird, bis zur Höhe von 12,000 Thlr. dem zu errichtenden Fräuleinſtifte zu. Die Königin Chriſtiana Eberhardine übernahm die Protektion und bereits unterm 29. Auguſt deſſelben Jahres erſchien „von dem freyadlichen weltlichen Fräuleinſtift" ꝛc. eine gedruckte Nachricht, welche den Plan einer Lotterie von 2500 Looſen zu 50 Thlr. mit 2500 Gewinnen (21 wirkliche Stiftsfräuleinſtellen, 2479 Exſpektantenſtellen!) darlegte und den Lotterieintereſſentinnen im Allgemeinen einen „ſehr diſtinguirten Rang", den Unverheiratheten unter ihnen ſogar ein Ordensband zuſicherte. Außerdem behielt ſich die Königin vor, Stiftsfräuleins zu ihren Hofdamen zu wählen. Zugleich ward Wittwen und betagten Fräuleins der Aufenthalt im Stift, ſo lange Platz dazu vorhanden ſei, „auf leidliche Koſten" angeboten. Auch ſollten adelige Kinder gegen geringes Entgeld daſelbſt gründlichen Unterricht empfangen. Ungeachtet aber aller dieſer guten, vom Kyawſchen Plan angeſtrebten Zwecke gelangte derſelbe doch nicht zur Ausführung. Die Looſe mochten, trotz allem Köder von Rang und Ordensband, nicht den nöthigen Abgang gefunden haben[353]).

Kyaw's national-ökonomiſcher Plan, deſſen wir ſoeben im Allgemeinen gedachten, beabſichtigte die Begründung von „General-Notiz- und Kundſchaftshäuſern", welche als eine Art von Börſe, verbunden mit Nachfragebüreaus und Intelligenzblättern, zunächſt im Land, ſchließlich aber,

353) Hierdurch findet die irrthümliche Angabe in der kulturhiſtoriſchen Zeitſchrift Sachſengrün (Jahrgang I, Nr. 6, S. 64) ihre Berichtigung.

in Vereinigung mit dem Poſtweſen, im ganzen Reich, den Geſammtverkehr erleichtern und Geſchäfte aller Art vermitteln ſollten. Das noch unentwickelte Zeitungs- und Agenturweſen der damaligen Zeit diente dem volkswirthſchaftlichen Intereſſe in ſehr unzureichender Weiſe. Immobilien aller Art wurden in jenen bedrängten Zeiten oft zu Spottpreiſen verſchleudert, weil das größere Publikum ohne Kenntniß ihrer Verkäuflichkeit geblieben war. Aehnlich ging es mit allen anderen Geſchäften. Den projektirten Intelligenzhäuſern ward daher die Aufgabe geſtellt, auf geeignete Weiſe Angebot und Nachfrage zu vermitteln. Sie ſollten den Geſchäftskreis der Senſalen im weiteſten Umfange übernehmen und bei Unterbringung und Aufnahme von Geldern, bei Verkäufen von Waarenvorräthen, bei Dienſtgeſuchen und Anerbietungen aller Art ꝛc. dem Publikum gegen billige Entſchädigung hilfreiche Dienſte leiſten, „ſintemal die Meinung nicht ſei, Jemand dabei zu überſetzen, ſondern nur Handel und Wandel zum Dienſte des nothleidenden Nächſten nach dem Befehle Gottes zu befördern und jedem ſeinen freien Willen zu laſſen, ob er ſich eines ſolchen höchſt bequemen Werkes zu ſeinem Vortheil bedienen wolle oder nicht". Dem bei der kurſächſiſchen Regierung eingereichten, die weitere Entwickelung dieſes Planes in der angedeuteten Weiſe darlegenden Projekt entnehmen wir, daß die Regierung die Errichtung derartiger Häuſer in Dresden und Leipzig angeordnet und zugleich die Beſtimmung getroffen hatte, daß die jährlichen Revenüen derſelben bis zur Höhe von 12,000 Thlr. — der Mehrertrag ward der Chatoulle des Landesherrn zugewieſen —, weil der Erfinder Friedrich Wilhelm Freiherr v. Kyaw ſei, dem von letzterem zu errichtenden Fräuleinſtifte zufließen ſollten. Der Plan ſcheint jedoch keine

vollständige Durchführung gefunden zu haben[354]). Jedenfalls dokumentirt er aber den freien, seiner Zeit voraneilenden Blick Kyaw's und das werkthätige Interesse, welches derselbe von seiner abgeschiedenen Bergveste aus dem Gemeinwesen zollte.

Die Gunst August des Starken, welche Kyaw 1728 zum Generallieutenant ernannte, blieb demselben unverändert bis zum letzten Lebenshauche treu. Wenn August in seine Erbstaaten aus Polen zurückkehrte, fehlte auch K. selten in seiner Umgebung. So begleitete er z. B. im Mai 1717 seinen königlichen Gebieter zum Besuche der Ostermesse nach Leipzig. Auch bei allen Dresdner Karnevals bis zum Jahre 1730 finden wir seine Anwesenheit bemerkt, sowie bei den (S. 224 flgg. erwähnten) prachtvollen Festlichkeiten, welche 1719 in Dresden zu Ehren des Einzuges der mit dem Kurprinzen von Sachsen jüngst vermählten Maria Josepha, Erzherzogin von Oesterreich, stattfanden.

Bevor wir jedoch unseren Kyaw zu einer oder der anderen dieser Festlichkeiten begleiten, dürfte es nicht überflüssig erscheinen, einen flüchtigen Blick auf das Wesen und den geselligen Ton derselben zu werfen. Bekannt ist die Pracht, welche bei den Festen August des Starken herrschte. Weniger bekannt ist aber die Freiheit des Genusses, welcher wir namentlich bei den Karnevalsfestlichkeiten des damaligen sächsischen Hofes begegnen.

August, welcher die unter der Aegide der Maskenfreiheit vor Zeiten so reichlich genossenen Freuden des venetianischen Karnevals in dankbarer Jugenderinnerung

354) v. Weber, Archiv für sächsische Geschichte IV, S. 220 flgg. Das erste, wirklich in das Leben tretende „Intelligenzkomptoir" gründete zu Leipzig 1763 der Oberkonsistorialvicepräsident Graf v. Hohenthal.

bewahren mochte, ließ in der That eine ziemlich ungebundene Freiheit walten. Die italieniſche Sitte herrſchte vor. Man beſuchte ſich maskirt in den Häuſern. Der domino und der noble Vénitien waren vorzugsweis beliebte Masken. Oftmals erſchien Auguſt maskirt, um alles Ceremoniell zu bannen, auf von Privaten gegebenen Feſtlichkeiten. Bei den im königlichen Schloß während der Karnevalszeit, gewöhnlich wöchentlich drei Mal, in dem vormaligen Rieſenſaal und den anſtoßenden Gemächern veranſtalteten ſogenannten Redouten ſtand jeder anſtändigen Maske der Zutritt offen. Doch war für den Hof ein Raum abgeſondert, in welchen Niemand gelangen konnte, der ſich nicht beim Eingang demaskirte und, wenn er unbekannt war, dem Hauptmann der Leibwache ſeinen Namen nannte. Im Uebrigen war unbehinderte Heiterkeit die Loſung. Reichlich geſpendete Erfriſchungen trugen das Ihrige dazu bei. In Nebenzimmern wurde ſogar öffentlich Bank gehalten. Ein Gedicht des bekannten Profeſſors Gottſched giebt eine ſehr anſchauliche Schilderung der damaligen Karnevalsfreuden Dresdens. Indem der Dichter dieſe unter Auguſt's Regierung ſo feſtliche Zeit in etwas ſtarker poetiſcher Färbung mit dem Zeitalter des Saturnus vergleicht, „wo die Welt offen ſtund und Jedermann reich war", ſetzte er hinzu:

„So, König, iſt Dein Schloß, wo alle Freiheit blühet,
Von deſſen Schwellen uns kein Wächter rückwärts ziehet,
Wo Fürſt und Edelmann und Bürger ſich vermengt,
Wohin der Pöbel ſelbſt ſich nicht vergebens drängt."

Dann wendet er ſich im inneren Gefühl, daß der Mummenſchanz des Karneval mit all' ſeiner geräuſchvollen Pracht doch ſo manche gerechte Klage nicht gänzlich zu übertäuben vermöge, an das „geprieſene Sachſenland" mit der Ermahnung:

„Erkenne doch Dein Glück
Und ſieh die Faſtnachtsluſt mit einem ſchärfern Blick
Als kleine Kinder an, die an den Larven kleben,
Auf Schmuck und Kleidung ſeh'n und eifrig Achtung geben,
Wie manche Fackel brennt und was für eine Pracht
An Silber, Gold und Sammt die Zimmer koſtbar macht;
Wie groß die Summen ſind, die mancher Spieler ſetzet,
Der nur ein blindes Glück für ſein Vergnügen ſchätzet;
Wo Bild und Spiegel hängt, wie manche Maske tanzt,
Wo die Trabanten ſteh'n, wohin man Schweizer pflanzt" ꝛc.

Die ſogenannten Schrankenbälle, mit welchen die Karnevalsfeſtlichkeiten am königl. ſächſiſchen Hofe zu enden pflegten und auf denen bis in die neueſte Zeit, welche auch hierin eine Aenderung brachte, hinter gezogenen Schranken jedermänniglich ein unbehindertes Zuſchauen geſtattet war, bewahrten unſtreitig noch einen ſchwachen Ueberreſt der vormals von Auguſt gewährten Karnevalsfreiheit. — Als ganz beſonders beliebte Karnevalsfeſtlichkeiten der damaligen Zeit erſcheinen die ſogenannten „Bauern- und Handwerks-Wirthſchaften". Jeder Theilnehmer hatte eine beſondere Rolle durchzuführen, welche ihm freien Spielraum zu möglichſter Entfaltung von Witz und froher Laune bot. Prüde Pedanterie ſchwang in der That nicht ihr Scepter. Gewöhnlich ſtellte Auguſt an der Seite irgend einer bevorzugten Dame des Hofes den „Wirth" dar. Doch erſchien auch wohl der Kurprinz als ſolcher. Die übrigen Rollen wurden gemeiniglich durch das Loos vertheilt. Es herrſchte ein luſtiges vergnügliches Leben. Jeder, ohne Ausnahme, war der allgemeinen Luſt ſein Scherflein darzubringen gehalten. Selbſt der höchſte Rang befreite nicht von dieſer Verpflichtung. Wir begegnen bei dieſen Wirthſchaften den oberſten, mit den höchſten Ehren geſchmückten Würdenträgern des Staates oft in den Rollen der am wenigſten

hervorragenden Gewerbe, z. B. als Bürſtenbindern, Barbieren, Kupferſchmieden, Klempnern u. dgl. Auch fremde fürſtliche Herrſchaften, welche der weitverbreitete Ruf des Dresdner Karnevals an den ſächſiſchen Hof geführt hatte, fügten ſich willig dem Brauch. So erſchien bei der, den Beſchluß der Karnevalsfeſtlichkeiten (1728) machenden „Wirthſchaft der franzöſiſchen Bauern, der italieniſchen Komödie, Berghauer und norwegiſchen Bauern" der einfache, ſittenſtrenge König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an der Seite der Gräfin Pociey[355]) in der italieniſchen Charaktermaske des Pantalone, während die ſchöne Gräfin Orzelska[356]), deren Reize, wie uns die Markgräfin von

---

355) Emerentina v. Warſitzky, Gräfin v. Pociey, war die Gemahlin des Grafen Ludwig Konſtantin Pociey, Großfeldherrns im Großfürſtenthum Lithauen. Das als Vorläufer des königl. polniſchen und kurſächſiſchen Hof- und Staatskalenders einige Jahre hindurch in Chemnitz herausgekommene Titulaturbuch führt (1729) in einem Anhang zu ſeinem zweiten Haupttheil: „Der vor jetzo florirende Königl. Polniſche und Churf. Sächſiſche Hof-, Civil-, Militär- und Kirchenſtaat" die Titel zwölf „hoher Weibsperſonen" auf, die ſich weſentlich in Dresden aufhielten. Unter dieſen wird auch Gräfin Pociey erwähnt. Die übrigen waren: Fürſtin v. Teſchen, Feldmarſchallin Flemming (Radziwill), die Gräfinnen v. Königsmark, Reuß (Frieſen), Zinzendorf (Miltitz), Pflugk (Stubenberg), Werthern (Miltitz), Vitzthum (Hoym), Watzdorf (Bock), Bothmer (Hoym) und Geheimräthin v. Einſiedel (Marſchall v. Biberſtein).

356) Anna Katharina Gräfin Orzelska, geboren den 23. November 1707, war eine natürliche, ſpäter (19. September 1724) legitimirte Tochter Auguſt des Starken. Ein neuerdings veröffentlichter Brief des Grafen Manteuffel (Maurice Comte de Saxe, Leipzig 1867, S. 48) bezeichnet eine Madame Orian als ihre Mutter, für welche zeither Madame Renard galt. Ein lebenvolles Paſtellbild der Roſa Alba Carriera (Dresdner Muſeum Nr. 2119) hat uns die lieblichen Züge der Gräfin Orzelska aufbewahrt. Dabei war ſie von gewinnender Heiterkeit, lebhaft, eine kühne Reiterin, kurz, ein amazonenartiges Zauberweſen, welches aus ſchönen, ſprechenden, ſchwarzen Augen nicht umſonſt ihre Pfeile zu verſenden pflegte. Der Hofpoet v. König dichtet von ihr gelegentlich dieſes Feſtes:

„Wer dieſe Scaramuzzin ſchaut,
Ihr ſchwarzes Haar, die weiße Haut,

Baireuth erzählt, dem kaum zum Jüngling herangereiften Kronprinzen von Preußen Friedrich (Friedrich II.) gefährlich wurden, als Scaramuccia alle Herzen eroberte. Friedrich führte die norwegiſchen Bauern. Seine Partnerin war die Kammerherrin Gräfin v. Werthern[357]). — Doch nicht blos der höchſte Rang, auch das höhere Alter war dieſen Wirthſchaften tributpflichtig. Während heutzutage bei geſellſchaftlichen Darſtellungen ähnlicher Art nur Jugend und Schönheit mitwirkend erſcheinen, das ehrwürdige Geſchlecht der Väter und älteren Ehegatten aber lediglich voll des bitterſüßen Gefühls, als rechnungenzahlende Glieder zur Feſtfreude das Ihrige beigeſteuert zu haben, dem heiteren Treiben zuſchaut, über das ein weiblicher Areopag der älteren, unbeſchäftigt gebliebenen, aber deshalb nicht theil-

---

Ihr feurig Aug', ihr freies Herz,
Den ſchnellen Tanz, den muntern Scherz,
Den ſchönen Fuß, den ſchmalen Leib,
Sie ſei als Mann, ſie ſei als Weib
Gleich reizend und gleich liebenswerth,
Sie ſei zu Fuß, ſie ſei zu Pferd;
Den güt'gen Sinn, den Heldenmuth,
Bald in der Mütze, bald im Hut,
Bald Reiter, Jäger, Grenadier
Und itzt auch Scaramuzzin hier,
Stets höflich, freundlich und geſchickt:
Wer, ſag' ich, alles dies erblickt,
Der denkt gewiß, daß Amazonen
In Sachſen oder Polen wohnen."

Gräfin O. vermählte ſich den 11. Auguſt 1730 mit dem Prinzen Karl Ludwig v. Holſtein-Beck (geboren den 18. September 1690, geſtorben 1774 als kurſächſiſcher Generallieutenant), ward nach einigen Jahren geſchieden, lebte ſpäter größtentheils in Rom und ſtarb zu Grenoble 1769.

357) Jakobine Henriette Reichsgräfin v. Flemming, geboren den 21. Januar 1709, eine Tochter des Reichsgrafen Bogislav Bodo v. Flemming und der Luiſe v. Wreech, vermählte ſich den 12. Mai 1724 mit Georg II. Graf v. Werthern zu Groß-Neuhauſen, königl. polniſchem und kurſächſiſchem Kammerherrn, ſpäter (1740) Geheimrath.

nahmloſen Damen feierlich zu Gericht ſitzt: wurden in jenen glücklichen Zeiten nüchterne Betrachtungen nirgends laut, denn Alle, welchen Altersſtufen ſie auch angehören mochten, ergriff, wie beim Tönen von Hüons Horn, der tolle Wirbel. So finden wir bei einer Handwerkswirthſchaft im Jahre 1729, auf welcher Auguſt mit der ſchönen Gräfin Bielinska[358]) als „Kürſchner und Kürſchnerin" erſchienen, den Generalpoſtmeiſter v. Reitzſchütz[359]), einen jedenfalls ſchon hochbetagten Herrn, an der Seite ſeiner Enkelin, Fräulein v. Carlowitz[360]), als „Tanzmeiſter und Tanzmeiſterin". Der Hof- und Ceremonienrath v. König[361]), welcher als Hofpoet im Koſtüm eines altrömiſchen Herolds

358) Katharina Gräfin Rutowska, eine 1706 geborene natürliche Tochter Auguſt des Starken und der Fatime, vermählte ſich 1726 mit Michael Graf v. Bielinski, königl. polniſchem Kronmundſchenk und Woywoden von Kulm, wurde ſpäter geſchieden, ging 1733 (?) mit Claude Marie Graf v. Bellegarde, königl. polniſchem und kurſächſiſchem Generallieutenant, eine zweite Ehe ein und ſtarb den 22. Mai 1746.

359) Chriſtoph Adolph v. Reitzſchütz, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generalpoſtmeiſter, geſtorben den 1. Auguſt 1732.

360) Johanna Henriette Luiſe v. Carlowitz, Tochter des königl. polniſchen und kurſächſiſchen Geheimraths und Kammerherrn Hans Georg v. Carlowitz auf Stößitz und der Henriette Margarethe v. Reitzſchütz, vermählte ſich 1743 mit dem kurſächſiſchen Hofmarſchall Johann Adolph v. Haugwitz auf Biſchdorf und Fichtenberg, und nach deſſen Tode (geſtorben 1746) in zweiter Ehe 1749 mit dem kaiſ. ruſſiſchen Geheimrath, Oberhofmarſchall und Geſandten Graf Michael Petrowitſch Beſtuſcheff-Rumin. Als Gräfin Beſtuſcheff hat ſie ſich durch Stiftung des ſogenannten Beſtuſcheffſchen Stipendiums an der Univerſität Leipzig ein ſegensreiches Andenken begründet.

361) Johann Ulrich König, geboren 1688 zu Eßlingen, ſtudirte in Heidelberg und gelangte ſpäter nach Dresden. Dort erhielt er nach dem Tode des Kammerſekretär Meder, welcher nebenbei als Pritſchmeiſter fungirte und bei öffentlichen Feſtlichkeiten ſelbſtverfertigte Verſe auf die Anweſenden vorzutragen hatte, das Amt eines Hofpoeten. Doch war ſeine Stellung eine ungleich höhere als die Meder's. König ward ſpäter zum Hof- und Ceremonienrath ernannt und während dem Reichsvikariat den 26. September 1741 in den Adelſtand erhoben. Seine Gedichte ſind unter dem Titel: Des Herrn von König's Gedichte, Dresden 1745, erſchienen.

oft von einer sehr muthwilligen Laune diktirte Verse an die verschiedenen Paare richtete, preiset „die junge schöne Tänzerin", meint aber, daß der Tänzer am füglichsten nur den „Großvatertanz" mit ihr tanzen könne, und von der Gräfin v. Watzdorff[362]), welche bei der „Wirthschaft der zwölf Nationen" im Jahre 1719 das Haupt der „Chineserinnen" war, klingt sein Lied:

„In Deiner Jugend wich ganz China Deiner Schöne,
Jetzt ist Dein höchster Schmuck: Was denn? Zween
edle Söhne."

Doch auch die unerwachsene Jugend mußte nöthigenfalls eintreten, um das vollständige Zustandekommen derartiger Wirthschaften zu ermöglichen. Als der Kabinetsminister und Oberkammerherr Graf v. Friesen[363]) durch den plötz-

362) Wilhelmine Friederike geborene v. Bock war die Gemahlin des, unterm 25. April 1719 in den Reichsgrafenstand erhobenen königl. polnischen und kursächsischen Kabinetsministers Christoph Heinrich v. Watzdorff. Sie hatte zwei Söhne: Friedrich Karl (geboren den 27. März 1697) und Christian Heinrich (geboren den 11. August 1698). Bekannt ist das traurige Geschick des letzteren, welcher als Gesandter fungirte, bald in Ungnade gerieth und später wegen angeblicher staatsgefährlicher Tendenzen auf dem Königstein gefangen gehalten wurde, wo er nach langer Haft am 20. Juni 1747 starb. Da derselbe unvermählt geblieben war, der Ehe des Erstgeborenen, Friedrich Karl (gestorben als königl. polnischer und kursächsischer wirklicher Geheimrath den 28. August 1764) mit Henriette Sophie Gräfin v. Vitzthum aber keine Descendenz entstammt, so erlosch mit diesen beiden Brüdern die gräfliche Linie des Watzdorffschen Geschlechtes.

363) Heinrich Friedrich Graf v. Friesen, königl. polnischer und kursächsischer Oberkammerherr und Kabinetsminister ꝛc., geboren den 26. August 1681, vermählte sich den 6. Juni 1725 mit der jüngsten Tochter der Gräfin v. Cossell, Augusta Constantia Gräfin v. Cossell (geboren 1705, gestorben den 2. Februar 1728). Er starb zu Cette bei Montpellier den 8. December 1739. Ihn überlebte nur ein Sohn, August Heinrich, geboren den 25. November 1727. Dieser begleitete als Adjutant und sächsischer Generalmajor den Marschall von Sachsen nach Frankreich, ward daselbst zum französischen maréchal de camp ernannt, erbte später vom Marschall von Sachsen die Herrschaft Chambord und starb 1755 unvermählt daselbst. Mit ihm erlosch die gräfliche Linie des Friesenschen Geschlechtes.

lichen Tod ſeiner Gemahlin, Auguſta Conſtantia geb. Gräfin v. Coſſell, der großen Wirthſchaft im Jahre 1728 beizuwohnen verhindert war, trat ſein funfzehnjähriger Schwager, Friedrich Auguſt Graf v. Coſſell[364]), an ſeine Stelle und ward als „Schaffner" der Partner der Geheimräthin vom Loß[365]). Das Größenverhältniß dieſes Paares muß jedoch ein ſehr ungleiches geweſen ſein, denn König meint:

„Die Schaffnerin iſt gut, ſchön, wohlgebildt — allein
So wie ſie ihm zu groß, ſo iſt er ihr zu klein."

So ſehen wir denn, wie in jenen primitiven leichtvergnüglichen Zeiten das loſe Band der Freude ſich leicht und willig um Alle ohne Ausnahme ſchlang, und können uns daher in der That nicht wundern, wenn wir auch unſeren, den Siebzigen nahen Kyaw einer großen Bauernwirthſchaft des Jahres 1721 eingereiht finden. Auguſt der Starke war wiederum der „Wirth" und zwar

„ein Wirth, der nie auf Eigennutzen denket,
Der manchem ſchon die Zech' und auch die Schuld geſchenket."

Zur „Wirthin" hatte ſich Auguſt die Gemahlin des Trabantenhauptmanns Freiherrn v. Seyffertitz[366]) erkoren. Das

---

364) Friedrich Auguſt Graf v. Coſſell auf Sabor in Niederſchleſien und Depenau in Holſtein, geboren den 27. Oktober 1712, vermählt den 1. Juni 1749 mit Friederike Chriſtiane Gräfin v. Holtzendorff, geſtorben den 15. Oktober 1770 als kurſächſiſcher General der Infanterie und Chef der Garde du Corps.

365) Erdmuth Sophie geborene v. Dieskau, geboren den 25. Februar 1698, vermählte ſich den 28. April mit dem königl. polniſchen und kurſächſiſchen wirklichen Geheimrath und Kabinetsminiſter Johann Adolph I. Reichsgraf vom Loß (geboren den 29. Juni 1698, geſtorben den 25. Auguſt 1759) und ſtarb zu Dresden den 23. April 1767.

366) Die Familie v. Seyffertitz, welche wir im 16. Jahrhundert im Beſitz von Goldhauſen in der Gegend von Oſchatz finden, zählte im 18. Jahrhundert mehrere hochgeſtellte Glieder. Der Trabantenhauptmann Rudolph Gottlob v. Seyffertitz auf Jahna, Skaska, Döbra und Lieska (Oberſchenk

Feſt gruppirte ſich um ein ländliches Brautpaar, welches von dem Oberſt Freiherrn v. Seyffertitz und der Kammerjunkerin v. Carlowitz[367]) dargeſtellt wurde. Ein zahlreicher Kreis genau bezeichneter „Anverwandten" umgab daſſelbe. Wir finden ferner Hochzeitsbitter, Hausknechte, Hausmägde, einen kurzweiligen Rath (Kammerjunker Kurt v. Einſiedel), ſowie einen Marktſchreier, Schulmeiſter, Nachtwächter ꝛc. mit ihren Frauen. Das nachtwächterliche Ehepaar war von dem Oberhofjägermeiſter v. Leubnitz[368]) und der Geheimräthin v. Zehmen[369]) dargeſtellt. Ueber letztere meint König:

„Dies iſt ein Bauerweib von ſehr viel guten Gaben:
Ihr Auge läßt uns gleich davon die Deutung ſehn.
Drum wird ſie es auch gut bei dieſem Manne haben,
Er pflegt ſtets ſeinem Amt ſehr rühmlich vorzuſtehn;"

ſetzt aber dann in grauſamer Laune hinzu:

„Doch ſchreit er eher nicht recht ſtark die Stunden aus
Bis ihn das Podagra beſucht in ſeinem Haus."

---

von 1725 bis 1733, geſtorben 1740) ward zugleich mit ſeinem Bruder Adolph v. S. auf Weistropp und Ahlsdorf (Hofmarſchall von 1712 bis 1715, Oberküchenmeiſter von 1715 bis 1740, geſtorben 1741) durch Diplom d. d. Dresden den 9. September 1711 in den Freiherrnſtand erhoben.

367) Chriſtine Dorothea Henriette geborene v. Schleinitz ward 1715 dem kurſächſiſchen Kammerjunker, Landkammerrath und Amtshauptmann Karl Adolph v. Carlowitz auf Ottendorf, Cratza, Fichte, Hellendorf, Röhrsdorf, Klein-Bautzen und Collmen vermählt und ſtarb 1730. Sie war, wie ihr in der Kirche zu Ottendorf hängendes Bildniß bezeugt, eine ungemein ſchöne Frau.

368) Karl Gottlob v. Leubnitz auf Olbernhau, Poſſendorf und Teuſchwitz, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Oberhofjägermeiſter ꝛc., geboren 1667, geſtorben zu Dresden den 14. April 1741.

369) Anna Sophia geborene v. Miltitz a. d. H. Oberau, geboren den 2. Juli 1673, vermählt den 21. Juli 1692 mit Hans Georg v. Zehmen auf Lauterbach, Kammer- und Bergraths-Präſident, geſtorben den 5. Januar 1743.

Auch Bäcker, Koch, Kellner, Schaffner ꝛc. mit ihren Ehegeſponſinnen waren nicht vergeſſen. Den „Bäcker und des Bäckers Frau“ ſtellten der Herzog Eberhard Ludwig v. Württemberg uud die Fürſtin v. Teſchen[370]) dar. Den Herzog ſchildern die Berichte der Zeitgenoſſen[371]) als zwar etwas dick, aber ſonſt wohlgeſtaltet, von mittlerer Größe. Dabei war er ein fröhlicher Lebemann, gewandt in allen Leibesübungen, der trefflichſte Reiter und Tänzer, prachtliebend, freigebig, großmüthig. In den Kriegen gegen Frankreich hatte er ſich ruhmreich hervorgethan. Leider trübt ſein Andenken die Erinnerung an des Herzogs langjähriges Verhältniß mit der landverderbenden Chriſtine Wilhelmine v. Grävenitz (Gräfin Würben). Doch bei dem heiteren Karnevalsſcherz kam nur der heitere Lebemann in Betracht, welcher — wir finden ihn öfters als Partner der Fürſtin v. Teſchen — der letzteren zu jener Zeit gehuldigt zu haben ſcheint.

An den Herzog als „Bäcker“ richtet der Hofpoet folgende Verſe:

„Ein Bäcker aus dem Feld iſt dieſer dicke Knabe,
Der manchen tapfern Zug ſchon für den Feind gethan.
Man ſieht es ihm gleich an den Augen an,
Daß er im Leibe Herz, Witz in der Stirne habe“,

370) Urſula Katharina, Tochter des lithauiſchen Oberbrotmeiſters Heinrich v. Altenboccum, geboren den 25. November 1680, war dem Fürſt Georg Dominik Lubomirski vermählt und ward, nach Auflöſung ihrer Ehe, vom Kaiſer Joſeph I. zur Reichsfürſtin erhoben. Ihrem Verhältniß zu Auguſt dem Starken entſtammt der Chevalier de Saxe (Johann Georg, geboren 1706, geſtorben den 25. Februar 1774 als kurſächſiſcher Generalfeldmarſchall und Gouverneur von Dresden). 1722 vermählte ſie ſich mit dem Prinz Friedrich Ludwig v. Württemberg (geſtorben den 19. September 1734). Sie ſelbſt ſtarb den 4. Mai 1743. Das Dresdner Muſeum bewahrt (Nr. 2120) ihr Paſtellbild von der Hand der Roſa Alba Carriera.

371) Baron de Poellnitz' Lettres et memoires I, S. 324 flgg.

und ſchließt nach einigen derbnaiven nicht gut wiederzugebenden Zeilen mit den Worten:

„Wo gut zu backen iſt, das weiß gewiß ein Schwabe."

König's kecke, oft frivole Verſe kennzeichnen den geſelligen Ton der damaligen Zeit. Den erſten Schaffner und ſeine Frau [Geheimen Kabinetsminiſter Graf v. Vitzthum[372]) und die polniſche Kron-Oberſchenkin Gräfin Tobianska] begrüßt er mit den Worten:

„Du mußt ein großer Freund von großen Frauen ſein,
Die rechte kennen wir, und die iſt auch nicht klein,
Anſehnlich von Geſtalt und reizend von Geberden:
Nicht wahr? man könnte leicht hier etwas zärtlich werden?"

und das zweite Schaffnerpaar (Kron-Oberſchenk Graf Tobianski und Majorin v. Lüttichau)[373]) redet er an:

„Der fremde Schaffner wird ſich heute wohl nicht kränken,
Er kann aus Polen ſich das Beſte ſelbſt einſchenken.
Wo iſt auch auf der Welt ein beſſ'rer Zeitvertreib:
Als ein Glas ungriſch Wein und ein ſo ſchönes Weib?"

Die Königſche Poeſie geht in vorſtehenden Verſen nicht gerade auf hohem Kothurn einher, zeigt ſich aber doch in einem anſtändigen, wenn auch, nach unſeren Begriffen, nicht eben feinen Gewande. Oft genug aber greift die Muſe des übermüthigen Hofpoeten auf eine ſolche Weiſe

372) Der unter dem kurſächſiſchen Reichsvikariat 1711 zum Reichsgrafen erhobene königl. polniſche und kurſächſiſche Kabinetsminiſter und Oberkammerherr Graf Friedrich Vitzthum v. Eckſtädt (geboren den 10. Januar 1675, geblieben 1726 bei Warſchau in einem Duell mit dem Grafen Victor de Saint-Giles) war ſeit dem 8. Auguſt 1699 mit einer Tochter des vom Kaiſer Leopold I. 1676 in des H. R. R. Banner- und Freiherrnſtand erhobenen kurſächſiſchen Kammerdirektors Ludwig Gebhard v. Hoym zu Droyſſig, Rahel Charlotte, geboren den 1. November 1676, geſtorben den 17. März 1753 in Wölkau, vermählt.

373) Ottonia v. Pflugk war die Gemahlin des königl. polniſchen und kurſächſiſchen Majors Gottlob Ferdinand v. Lüttichau.

in die Saiten, daß ihre Akkorde sich nothgedrungen der Besprechung entziehen. Vieles, was in jener Zeit, wo französische Frivolität Hand in Hand mit deutscher Derbheit ging, ganz anmuthig klang, würde heutigen Tages als ein schriller Mißton erscheinen. — Außer dem erwähnten Dorfpersonal belebten die „Wirthschaft" noch verschiedene „Banden", wie die französische, italienische, holländische, englische, tiroler, schwarzwälder ꝛc. Die englische ward von dem Oberhofmarschall Freiherrn v. Löwendal[374]) und der Prinzessin v. Brandenburg-Baireuth (Kulmbach) angeführt. In derselben begegnen wir unserem Kyaw an der Seite der Freiin v. Löwendal, und einem Fräulein v. Kyaw (jedenfalls des Ersteren Nichte, Eva Eleonore, Hofdame der Königin Christiane Eberhardine) mit einem v. Bünau. In Bezug auf die englische Bande, zu welcher, außer den Genannten, noch der Geheimrath Graf v. Nostitz[375]) und Fräulein le Jay, Hauptmann Freiherr

374) Woldemar I. Freiherr v. Löwendal, geboren den 25. September 1660, ein natürlicher Sohn des Grafen Ulrich Friedrich Danneskiold v. Güldenlöw Jarlsberg und Herzhorn (eines unehelichen Sprossen des Königs Friedrich III. von Dänemark), wurde, nachdem er in verschiedenen Heeren gedienet, kursächsischer Kammerpräsident und 1709, vom König von Dänemark dazu berufen, Statthalter in Norwegen. 1712 kehrte er, von August dem Starken zum Oberhofmarschall ernannt, nach Sachsen zurück, ward später wirklicher Geheimrath und Kabinetsminister und starb den 24. Juni 1740. Er war in erster Ehe (1699) mit Dorothea v. Brockdorf (gestorben 1706), in zweiter (19. Januar 1709) mit Benedicta Margarethe v. Rantzau (geboren 1686, gestorben 1776) vermählt. Letztere steht als Gründerin des Eisenwerkes zu Lauchhammer in segensreicher Erinnerung. Ihr von Louis de Sylvestre gemaltes Bildniß befindet sich in Mückenberg. Neuerdings ist eine nach demselben von dem Bildhauer Hultzsch modellirte Büste von dem gedachten gräflich Einsiedelschen Eisenwerke in Bronze trefflich ausgeführt worden.

375) Georg Sigismund Reichsgraf v. Nostitz, königl. polnischer und kursächsischer Geheimrath, früher Gesandter am königl. großbritannischen Hofe, geboren 1672, vermählte sich 1704 mit Eva Johanna Freiin v.

v. Löwendal[376]) und Gräfin Lagnasco[377]), Kammerrath v. Lüttichau[378]) und Fräulein v. Knochen, sowie der Kammerjunker v. Löben und Fräulein v. Seckendorff gehörten, bewegt sich die Königsche Poesie in ziemlich wohlfeilen, dem Namen England (Engelland) entnommenen galanten Wortspielen. Der Hofpoet preiset die „englischen Geberden" der Prinzessin von Brandenburg-Baireuth, dieses „Engels auf Erden", und meint von den anderen Damen:

Ich weiß, daß in der alten Welt Göttinnen
Sich oft verkleid't in Schäferinnen.
Daß aber Engel gar Bäuerinnen gewesen,
Hab' ich zwar hier gesehn, doch nirgend noch gelesen[379]).

So wogte denn die aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Menge fröhlich durcheinander. Ein vom

---

Riebeltschutz (geboren den 20. April 1685, gestorben den 31. März 1760) und starb den 10. December 1761.

376) Woldemar II. Freiherr v. Löwendal, geboren den 6. April 1700, ein Sohn des Oberhofmarschalls v. L. aus dessen erster Ehe mit Dorothea v. Brockdorf, begann seine militärische Laufbahn in der sächsischen Armee, in welcher er zum Obersten emporstieg. Dann ging er in französische Dienste und ward durch die Einnahme von Bergen op Zoom Marschall von Frankreich. Er starb den 27. Mai 1755.

377) Josepha verwittwete Gräfin Thun, eine Tochter des Oberstkämmerers Grafen Karl Ernst Waldstein, war erst vor Kurzem (den 7. Februar 1721) dem königl. polnischen und kursächsischen Kabinetsminister, General der Kavallerie ꝛc. Peter Robert Taparelli Grafen Lagnasco vermählt worden. Sie starb zu Dresden den 23. November 1735.

378) Rudolph August v. Lüttichau auf Potschappel und Klein-Kmehlen, kursächsischer Kammer- und Bergrath.

379) Ob alle Damen der englischen Bande als „Engel" qualificirt zu werden verdienten, bleibt, wie billig, dahingestellt, doch ist es wenigstens von der Partnerin unseres K. gewiß, daß sie eine Schönheit war. In dem Divertissement: les quatre saisons, welches bei dem Venusfeste, einer der im September 1719 zur Feier der Vermählung des Kurprinzen mit der Erzherzogin Maria Josepha in Dresden veranstalteten Festlichkeiten, auf einem im Freien im Großen Garten hergerichteten Theater zur Aufführung kam, war dieser Freiin v. Löwendal, einer Schwester des vorgedachten v. L., die Rolle der Venus zugetheilt.

Generalmajor v. Glasenapp angeführtes Korps junger als Spielleute maskirter Herren trug das Seinige zur Belebung des Festes bei und spielte schließlich dem Karneval den „Kehraus". Die Worte, welche König dem Schluß eines späteren Karnevals widmet:

„Dem Karneval ist nun sein Recht gethan:
Man hat getanzt, gespielt, gehaselirt, gelärmet,
Gescherzt, gelöffelt und geschwärmet,
So viel ein jeder mag, so viel ein jeder kann!"

mögen auch hier ihre Geltung gefunden haben. Der großen Maskerade, welche am 1. März 1729 den Dresdener Karneval beendete, sowie der solennen Wirthschaft am Schluß des Karneval 1730 wohnte Kyaw ebenfalls bei. Der gewissenhafte Cregander, Kyaw's Hauptbiograph, bemerkt, daß letzterer bei dem Souper des erstgedachten Festes mit der Geheimräthin v. Bünau[380]) zu Püchau an der ersten Tafel das fünfte Paar gewesen sei, während derselbe bei dem des zweiten mit der Gräfin v. Schönfeld[381]) an der dritten Tafel seinen Platz fand.

Der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welcher bekanntlich dem Militärwesen ein besonders reges In-

380) Anna Sophia geborene v. Güntherode, geboren den 7. Juni 1679, vermählt den 24. Mai 1701 mit Heinrich v. Bünau auf Püchau und Lossa, Geheimrath und Kreishauptmann des Leipziger Kreises (geboren den 19. December 1656, gestorben den 28. März 1729). Sie starb wenige Tage nach ihrem Gemahl und nur kurze Zeit nach obigem Fest am 4. April 1729.

381) Magdalena Sophia Elisabeth geborene Gräfin v. Werthern und Beichlingen, Wittwe des Grafen Wilhelm August zu Lynar, Besitzers der freien Standesherrschaft Lübbenau ꝛc., vermählte sich den 14. April 1716 mit Johann Siegfried Grafen v. Schönfeld auf Wachau und Liegau, königl. polnischem und kursächsischem, wie auch kurpfälzischem Kammerherrn, Pfalz-Heidelbergschem Regierungs- und Oberhofgerichtsrath ꝛc. (geboren den 6. Mai 1682) und ward durch dessen am 2. November 1718 erfolgten Tod zum zweiten Mal verwittwet.

tereſſe zuwendete, benutzte ſeine Anweſenheit in Dresden dazu, auch dem Königſtein am 30. Januar 1728 einen Beſuch abzuſtatten, welchen er im Jahre 1729 in Geſellſchaft des Kronprinzen von Preußen und des Kurprinzen von Sachſen wiederholte. Auguſt ſelbſt folgte öfters dem Beiſpiel ſeines Ahnherrn, des Kurfürſt Johann Georg I., welcher die neue Bergfeſtung häufig beſuchte, der letztere freilich noch mit aller Einfachheit der früheren Zeit, denn, wie wir mehreren eigenhändigen Zuſchriften des Kurfürſt Johann Georg I. an den „Hauptmann uf der Berg-Veſtung Königſtein" Jakob v. Löben entnehmen, ging meiſtens nur ein „kalter Küchenesel" der Ankunft des Kurfürſten voraus. Allein in dem Jahre 1725 erfreute Auguſt von Pillnitz aus, wo das Hoflager für einen Theil des Sommers aufgeſchlagen war, unſeren Kyaw auf dem Königſtein mit einem zweimaligen Beſuch, am 21. Juni und 12. Juli. Der erſte galt hauptſächlich der Beſichtigung des neuentſtandenen Weltwunders, des bereits erwähnten Rieſenfaſſes. Der Kurprinz und die Kurprinzeſſin, mehrere fremde Fürſten, Geſandte und Miniſter mit ihren Damen begleiteten Auguſt den Starken auf dieſem Ausflug.

Pillnitz hatte in den letzten Jahren eine große Wandlung erfahren. Nachdem es ſucceſſiv in dem Beſitz der Familien v. Carlowitz, v. Ziegler und Klipphauſen und vom Loß geweſen und durch Heirath an die v. Bünau gelangt war, vertauſchte es Heinrich v. Bünau am 3. Februar 1694 an den Kurfürſt Johann Georg IV. gegen Lichtewalde. Der ſchnell auf einander folgende Tod des Kurfürſten und ſeiner Geliebten, der ſchönen, zur Gräfin v. Rochlitz erhobenen Magdalene Sibylle v. Neitzſchütz (deren Bildniß noch jetzt das königliche Schloß zu Pillnitz bewahrt), hinderte, daß Pillnitz, wie es der Wille des

Kurfürſten war, an letztere überging. Pillnitz kam an ſeinen Nachfolger, Auguſt den Starken, doch erſt dauernd nach dem Sturz der Gräfin Coſſell, welcher es Auguſt, nachdem es inmittelſt durch Kauf 1702 an die verwittwete Geheimräthin v. Einſiedel, 1706 an die verwittwete Kurfürſtin Anna Sophie und erſt 1707 durch Rückkauf wieder an Auguſt gelangt war, für den, auch in den obenerwähnten Käufen geltenden Kaufpreis von 60,000 Thlr. unterm 22. November 1707 überlaſſen hatte. Bereits 1720 begann Letzterer mit der Aufführung des Waſſerpalais, dem ſucceſſiv die anderen Bauten folgten. Endlich 1725 ſtand das neuerbaute Luſtſchloß vollendet da. Es ſollte durch eine Reihe glanzvoller Feſtlichkeiten eingeweiht werden. Die Hauptveranlaſſung zu denſelben war die am 6. Juni zu Pillnitz mit großer Pracht vollzogene Vermählung des Oberfalkenmeiſters und Generalmajors, nachherigen Kabinetsminiſters ꝛc., Grafen v. Frieſen, mit der jüngſten Tochter der Gräfin v. Coſſell, der Gräfin Auguſta Conſtantia v. Coſſell[382]). Sicherlich hat Pillnitz nie, ſelbſt nicht während des Fürſtenkongreſſes im Jahre 1791, ſo geräuſchvolle Tage geſehen wie im Laufe des Juni 1725. Einige hundert Köche waren im Schloß lediglich für den Hof Tag und Nacht in voller Thätigkeit. Eine Menge Marketender, Zeltkrämer u. dgl. mit ihren fliegenden Etabliſſements ſorgten für die leiblichen Bedürfniſſe der maſſenhaft von allen Seiten herbeiſtrömenden Zuſchauer. Ein leichtes Völkchen italieniſcher und franzöſiſcher Schauſpieler und Schauſpielerinnen, Tänzer und Tänzerinnen und Künſtler aller Art, welche Auguſt's Befehl nach Pillnitz berufen hatte, hauſte in einigen dreißig kleinen zierlichen

382) Siehe Anmerkung 363.

Häuſern, welche vom Pillnitzer Schloßgarten bis zum Dorfe Hoſterwitz in ſymmetriſchen Intervallen eine breite Straße bildeten und das „franzöſiſche Dorf“ genannt wurden. Ein größeres Gebäude in der Mitte deſſelben ſtellte das Wirthshaus oder Erbgericht vor und war der Schauplatz mehrerer zur Beluſtigung des Hofes dienender Intermezzo's. Natürlich fehlte den Pillnitzer Feſtlichkeiten auch nicht ein militäriſcher Hintergrund mit aller der kriegeriſchen Pracht, welche ſoldatiſche Schauſpiele bieten, und mit dem obligaten Lärm, ohne welchen in der damaligen Zeit ſtärker beſaiteter Nervenſyſteme ein eigentliches Vergnügungsfeſt kaum denkbar war. Die hierauf bezüglichen Dispoſitionen gingen zum Theil von Kyaw aus. Die Grundidee derſelben war die Belagerung und endliche Einnahme einer türkiſchen Feſtung durch chriſtliche Streitkräfte. Jedenfalls ſchwebten K. hierbei Erinnerungen an die bedeutendſte Epiſode ſeines Lebens, an Ofen, vor. Gegen Ende Mai rückten die Infanterieregimenter Prinz Schwarzburg-Rudolſtadt und Marchen, die Leibkompagnie und Artillerie, die Kadetten, die Chevaliersgarde, die Garde du Corps und der größere Theil des Küraſſierregimentes Prinz Alexander in das Pillnitzer Lager. Ein Theil dieſer Truppen wurde als Türken gekleidet und beſetzte die in der Mitte des Elbſtroms, dem Luſtſchloß Pillnitz gegenüber gelegene Inſel, ſowie eine in der Nähe der Inſel auf dem linken Elbufer kunſtvoll angelegte Feſtung. Vor derſelben ward, um für die Belagerung den nöthigen Raum zu gewinnen, ein Theil des Waldes niedergehauen, welcher damals in noch ziemlich ungelichteten Maſſen das linke Elbufer bedeckte. Am 5. Juni begann die Belagerung nach allen Regeln der Kriegskunſt. Die Belagerer rückten ſowohl zu Waſſer als zu Lande an. Das Belagerungsſpiel

ſelbſt ward mit allen möglichen Wechſelfällen und einem ſolchen Aufwand ſcheinbaren Ernſtes in Scene geſetzt, daß die ſolchem Soldatenſpiel entfremdeteren Epigonen wohl ein Lächeln beſchleichen mag. Trotz mehrerer Ausfälle, bei welchen Parallelen verſchüttet und Kanonen vernagelt werden, nehmen die Belagerer Kontreſcarpe und Ravelin, ſchießen in aller Form Breſche („mit Mörſern und canons, auch halben Carthaunenkugeln") und beſtürmen das Fort ſo lebhaft, daß die Beſatzung ſich auf die Inſel flüchten muß. Gleichzeitig ſpringt eine unter einer Ecke des Forts angebrachte Mine und ſchleudert funfzehn ausgeſtopfte Grenadierpuppen in die Luft! Weiter konnte die Täuſchung wohl kaum geführt werden. Endlich gelingt es dem Belagerungskorps, die Türken auch von der Inſel zu vertreiben. Letztere flüchten ſich auf Schiffe, werden aber eingeholt und zu Gefangenen gemacht, und nach ſiebenzehntägiger Belagerung, am 22. Juni, konnte endlich im Lager aus allen Kanonen Viktoria geſchoſſen werden. Während auf dem linken Elbufer dieſes militäriſche Schauſpiel die verſchiedenen Stadien durchlief, fehlte es auf dem rechten an den mannichfachſten Vergnügungen nicht. Für Opern, Komödien und Ballets ſorgte das franzöſiſche Dörfchen. Prachtvolle Ringrennen, Karrouſels, Schießen aller Art, großartige Feuerwerke ꝛc. brachten Abwechſelung. Bei einigen Ergötzlichkeiten tritt der primitive, leichtvergnügliche Sinn der damaligen Zeit recht augenſcheinlich zu Tage. So ſehen wir im Wirthshaus des franzöſiſchen Dorfes den einen Hofzwerg als Schulmeiſter eine Bauernſchule und ein anderes Mal als Richter einen Gerichtstag abhalten, auf welchem kurzweilige Rechtsfragen zur Entſcheidung kommen. An einem anderen Tage ſtellen die beiden Hofzwerge im Schloßgarten eine Jagd auf junge

Haſen, Kaninchen und anderes junges Wild an, bei welcher kleine grüngekleidete Knaben mit ebenfalls ſehr kleinen Hunden als Jäger erſcheinen. Nach der Jagd wird die Duodezjägerei an einer beſonders hierzu eingerichteten kleinen Tafel geſpeiſet. Ein anderes Mal ſetzen ſich ſämmtliche hohe Herrſchaften mit dem geſammten Hofſtaat in Zigeunertracht zur Tafel. Dann folgte ein luſtiger Ball. Eines Abends erfreute man ſich an Johannisfeuern im franzöſiſchen Dörfchen, und eines ſchönen Tages finden wir ſogar die Herrſchaften, wie ſie ſich daſelbſt mit Kornbreſchen vergnügen. Einen ganz beſonderen Spaß gewährte ein Bauernkarrouſel mit vielen ſcherzhaften Zwiſchenſpielen. Erſt am 23. Juni endete dieſe erſte große Feſt- und Glanzperiode Pillnitz's. Eine prachtvolle Flotte von einigen zwanzig Schiffen führte an dieſem Tage Auguſt den Starken und ſeine Gäſte zur Reſidenz zurück.

Hatte das Belagerungsſpiel von Pillnitz ſchon gezeigt, daß der bewaffneten Macht der damaligen Zeit oft nur die Rolle eines glänzenden Spielzeuges zugedacht wurde, ſo trifft dieſer Tadel doch noch in weit höherem Grade das hiſtoriſch gewordene, vom 30. Mai bis 29. Juni 1730 bei Zeithain oder Mühlberg abgehaltene große Luſtlager[383]). Die kurſächſiſche Armee war in der letzteren Zeit ſtark vermehrt und neu uniformirt worden. Neue Garderegimenter waren errichtet, namentlich aber ein Bataillon Leibgrenadiere, welches die Mehrzahl gewöhnlicher Menſchenkinder an Leibesgröße weit überragte. Große Soldaten waren aber bekanntlich in der damaligen Zeit ein ſtarkgeſuchter Luxusartikel. In aller Herren Länder

383) Friedrich Auguſt's, Königs in Polen und Churfürſten zu Sachſen, Leben und Helden-Thaten, Frankfurt und Leipzig 1734, S. 927 flgg.

fahndete man auf „große Kerle“. Das Beispiel des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, dessen Passion für seine Potsdamer Garde fast in das Krankhafte überging, hatte auch bei August dem Starken die gleiche Leidenschaft hervorgerufen. Kein Wunder, daß Letzterer eine Gelegenheit suchte, dem Nachbarkönig mit Stolz seine schöne, prunkvoll ausgestattete Armee, namentlich aber seine Grenadierriesen vorführen zu können. Der König und der Kronprinz von Preußen folgten der Einladung zu einem Lustlager. Unter den zahlreichen Gästen zählte man nicht weniger als 47 Fürsten. Trotz seiner hohen Jahre wohnte K. im Gefolge seines königlichen Herrn dem Lustlager bis zu Ende bei. Eine detaillirte Beschreibung des großen militärischen Schauspiels erscheint hier nicht an seinem Platze, da K. eben nur als Zuschauer bei demselben betheiligt war. Nur in flüchtigen Umrissen wollen wir desselben gedenken. Es war, in der vollsten Bedeutung des Wortes, ein Schau- und Prunkspiel voll des fabelhaftesten Luxus, wie er eben nur zu August's Zeiten, wo weise Sparsamkeit noch nicht ihre haushälterischen Rechenexempel machte, möglich und denkbar war. Das Lager ward am 1. Juni mit einer großen Parade und Revue der 28,000 Mann starken Armee eröffnet. Es muß in der That ein prächtiger Anblick gewesen sein, als August der Starke in einem Kleid von drap d'or, von den vielen Fürsten umgeben und von einer so zahlreichen und glänzenden Suite gefolgt, wie sie die damalige Zeit noch nie vereinigt gesehen hatte, die lange Front seiner Truppen hinabsprengte. Weithin schallten die schrillen lärmenden Töne der „afrikanischen Musik“ der Janitscharen, begleitet von dem Donnerwirbel einer einzigen Riesenpauke, welche auf einem großen, von vier mit Tigerfellen behangenen Schimmeln

gezogenen Wagen ruhte. Und welche Pracht und Mannichfaltigkeit der Uniformen! Ihrem König voran ritten die neun „Panzernen", eine aus den vornehmſten polniſchen Adeligen gebildete Ehrengarde, welche auf reichgeſchmückten Roſſen, vom Kopf bis zum Fuß prachtvoll gepanzert, durch den gediegenen Reichthum ihrer Ausrüſtung der Gegenſtand der allgemeinen Bewunderung war. Auch die Chevaliers-Garde und die Grand-Mousquetaires blendeten das Auge durch den Glanz ihrer Uniformen. Ueber dem violetfarbenen mit Gold beſetzten Kollet der erſteren prangte eine blaue mit Gold chamarrirte Superweſte, welche auf dem Rücken und der Bruſt die Worte: Jehova vexillum meum zur Schau trug, während die rothe Superweſte der Grand-Mousquetaires nur das reichgeſtickte Wort: Jehova zeigte. Nicht minder gefiel die türkiſche Tracht der Janitſcharen, deren Oberoffiziere in mit Hermelin verbrämtem Atlas prunkten. Oefters war der Schnitt ſogar — nicht blos bei fremdländiſchen Truppen, wie den Janitſcharen — ein fremdartiger und fantaſtiſcher. So reichten z. B. die Rockärmel der Grenadiers à cheval und der Hautboiſten der Artillerie nur bis zum Ellbogen und waren wie Frauenärmel gemacht. Ueberall vermißt man die praktiſche Zweckmäßigkeit, welche heutzutage die Wahl der Uniformen beſtimmt. Auch ſtand die äußere prachtvolle Ausrüſtung der Truppen zu ihrer ſoldatiſchen Tüchtigkeit keineswegs in gleichem Verhältniß. Nicht minder machte ſich bei dem Mühlberger Luſtlager der den jetzigen Militärkantonnements ſtets zu Grunde liegende Zweck, beſſere Ausbildung der einzelnen Truppentheile im Zuſammenwirken mit größeren Maſſen zu erzielen, nur in ſehr untergeordneter Weiſe geltend. Ueberall tritt die Abſicht in den Vordergrund, dem Auge des Zuſchauers etwas zu bieten.

Bei den Evolutionen der Infanterie spielte das Lauffeuer, welches die ganze Front hinunterlief und „unvergleichlich zu sehen und zu hören war", sowie das „schöne und überaus lustige Heckenfeuer" und das Abschießen von Salven mit anbefohlenem Freudengeschrei u. dgl. eine große Rolle. Die Reiterei war auch nicht in der Verfassung, etwas Besonderes leisten zu können. So durfte im Anfang bei derselben wegen der vielen neuen noch nicht eingeübten Pferde nicht einmal geschossen werden. Hinsichtlich der Artillerie wird nur erwähnt, daß in einer Minute sechs Mal aus einem Stück gefeuert werden konnte. Die höhere Ausbildung dieser Waffe war erst einer späteren Zeit vorbehalten. Am ersten Hauptmanövertage (21. Juni) fand ein Angriff auf mächtige, unweit des Vorwerkes Lessa an der Elbe aufgeworfene Verschanzungen statt. An der Vertheidigung betheiligte sich auch die, mit 550 holländisch gekleideten Matrosen bemannte, aus sechs Fregatten und neun Brigantinen und vielen Schaluppen und Gondeln bestehende Luftflotte — ebenfalls eine glänzende Spielerei. Endlich (26. Juni) beschloß eine großartige Festspeisung der gesammten Armee das prunkvolle Lager. Die Erinnerung an dasselbe gleitet ebenso nutzlos den Strom der Zeiten hinab, wie die Unmasse hölzerner Teller, welche die Truppen nach beendetem Mahl auf Kommando gleichzeitig in die Elbe schleuderten, den Fluß hinabschwamm, um endlich in den Wogen der Nordsee spurlos zu verschwinden.

Im Jahr 1731 beehrte August der Starke den Königstein durch mehrmalige Besuche, welche hauptsächlich der Besichtigung einiger neuangelegten Festungswerke galten. Diese Besuche waren so ziemlich die letzten Lichtblicke in dem Leben Kyaw's, dessen Abend immer mehr und mehr

herniederdunkelte. War doch schon so manches Jahrzehnt über des alten Kriegsmannes Haupt dahingezogen! Als am 12. März 1722 der Oberhofmarschall und Kabinetsminister Freiherr v. Löwendal vierzehn der ältesten Kavaliere Sachsens zu einem Festmahl vereinigte, bei welchem er als Wirth mit 62 Jahren der jüngste war, gehörte auch unser Kyaw zu den geladenen Gästen. Die Tischgesellschaft zählte die Gesammtsumme von 1040 Lebensjahren. Der älteste der Gäste war ein v. Trützschler zu Lauterbach mit 82 Jahren. Ihm folgten mit 76 Jahren: Generalmajor v. Borck[384]); mit 73: Kammerherr v. Ponikau auf Pomsen[385]); mit 72: Kammerherr v. Seebach[386]), v. Mordeisen[387]) auf Reichenbach; mit 70: General v. Wilcke; mit 68: Geheimrath Graf v. Bose[388]) und Kyaw;

384) Ernst Matthias v. Borck, Burg- und Schloßgesessener auf Babes und Regenwalde ꝛc., geboren 1646 zu Döberitz in Hinterpommern, feierte den 13. December 1728 sein funfzigjähriges Ehejubiläum mit Ursula Elisabeth v. Edeling und starb als königl. polnischer und kursächsischer Generallieutenant und Unterkommandant von Dresden den 23. März 1729 daselbst.

385) Johann Christoph v. Ponikau auf Pomsen, Naunhof und Windorf, königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr, Rath und Stiftshauptmann zu Wurzen.

386) Hans Wilhelm v. Seebach auf Schönwerda, Eßmannsdorf, Groß-Gottern und Hochheim, geboren 1651, gestorben 1725 als königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr und Rittmeister von den Ritterpferden. Er war drei Mal vermählt: 1. mit Anna Hedwig v. Seebach a. d. H. Oppershausen, 2. mit Sophie Louise v. Bose aus Frankleben, 3. mit Christiana Maria v. Werthern a. d. H. Wiehe.

387) Der meißnischen Familie v. Mordeisen, welche wir im 15. Jahrhundert im Besitze von Reichenbach bei Wurzen und Goselitz bei Oschatz finden, gehörte der kursächsische Kanzler Ulrich v. M. (geboren den 13. Juli 1519, gestorben den 6. Juni 1574) an.

388) Karl Gottfried v. Bose, geboren den 10. September 1654, königl. polnischer und kursächsischer wirklicher Geheimrath und Gesandter in Regensburg, vermählt 1. den 7. Juni 1682 mit Anna Elisabeth v. Miltitz a. d. H. Scharfenberg (geboren den 3. Juni 1669, gestorben den 3. November 1695), 2. den 22. August 1696 mit Eva Katharina v. Görne, zum Reichsgraf erhoben den 23. Mai 1715, gestorben den 3. Januar 1730.

mit 67: Geheimrath und Generallieutenant v. Benkendorff[389]), Geheimrath v. Bünau[390]) zu Püchau, Kammerherr v. Böhlau[391]); mit 66: Major v. Goldacker, General v. Brause; mit 64: Oberſtlieutenant v. Röder. Das originelle Gaſtmahl erregte ſolche Aufmerkſamkeit, daß der Hof- und Ceremonienrath v. König es zum Gegenſtand eines beſonderen Gedichtes machte. Seitdem waren wiederum faſt zehn Jahre entſchwunden: doch noch immer bot Kyaw's eiſenfeſter Körper dem herrannahenden Alter ſiegreich die Spitze[392]). Seinen 79. Geburtstag feierte der greiſe General noch in leidlichem Wohlſein. Doch bald darauf verſchlimmerte ſich ſein körperlicher Zuſtand. Er ſelbſt fühlte ſich reif, der Erde den ſchuldigen Tribut zu zahlen. Er ſchrieb an ſeinen Neffen: „Bald wird der Tod an meine Thür klopfen, aber ich will getroſt rufen: Herein! Denn ich hoffe auf das Verdienſt meines Heilandes und habe die Eitelkeit der Welt ſattſam kennen gelernt. Bleibe ein ehrlicher Mann, wie ich glaube, daß Du jetzt biſt, und Gott wird Dich ferner ſegnen.“ Auch war ſein Haus ſchon längſt beſtellt. Der Sarg, der ihn aufnehmen

---

389) Kaspar Heinrich v. Benkendorff auf Alt- und Neu-Kötitz, durch ſeine Heirath mit Eva v. Schleinitz Beſitzer von Skaſſa, Naundorf, Löbichau und Gröbel, ſtarb 1729 zu Gröbel als königl. polniſcher und kurſächſiſcher Geheimrath und Generallieutenant.

390) S. Anm. 380.

391) Adolph Friedrich v. Böhlau auf Lungwitz, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Kammerherr.

392) Einen originellen Beweis für Kyaw's langbewahrte Rüſtigkeit geben nachſtehende Verſe aus einem zur Feier ſeines 75. Geburtstages vom Feſtungsfourier Chriſtian Markus dargebrachten Gedicht:

„Ihr angenehm Geſicht mit Milch und Blut beſtreuet
Macht alle, die es ſehn, erfreuet.
Der Frühling ſcheint an Sie, als hielt er annoch Haus,
Der Sommer aber lacht aus Dero Blitz der Augen,
Und Dero Zähne Kraft will ſelbſt im Herbſt noch taugen ꝛc.“

ſollte, harrte ſeiner. Die Zeichnung des Epitaphiums hatte er ſelbſt entworfen und auch wegen der Ausführung vorſorglich mit dem Bildhauer akkordirt. Am Neujahrstag 1733 hielt er zum letzten Mal die Parade über die Garniſon ab. Er redete ſie bei dieſer Gelegenheit folgendermaßen an: „Meine Kameraden und Freunde! Ein gewaltiger Feind naht ſich in dieſen Tagen unſerer Feſtung. Sei darum Jedermann wohl auf der Hut! Ich denke indeſſen, daß er es nur auf Einen von uns abgeſehen hat: derſelbige bin ich. Ich werde mich ihm als ein rechtſchaffener Kommandant ergeben, der, treu ſeiner Pflicht, ſeine Schanze bis auf den letzten Mann behauptet hat.“ — Der „gewaltige Feind“ ließ auch in der That nicht lange auf ſich warten. Mit chriſtlicher Ergebung fühlte K. ſein Ende herannahen. Er ſtarb, wenige Tage vor ſeinem königlichen Gönner (geſtorben den 1. Februar 1733), am 19. Januar 1733 Nachts um 12 Uhr im faſt vollendeten 80. Lebensjahr. Den alten Soldaten kennzeichnen ſeine letzten Worte, welche er, bereits im Todeskampfe, an die umſtehenden Offiziere richtete: „Meine Herren, laßt nicht plackern, wenn Ihr über's Grab feuert!“ Am 26. Januar ward die Leiche unter militäriſchen Ehren in der Stadtkirche des Städtchens Königſtein vor dem Altar feierlich beigeſetzt[393]).

393) Ueber die Beiſetzung entnehmen wir einem auf der Feſtung Königſtein aufbewahrten handſchriftlichen Diarium des Proviantverwalters Backſtroh (1733 bis 1755) Bl. 1 flgg. nachſtehende Details. Der Leichnam ward am Vormittag des 26. Januar in der ſchwarzausgeſchlagenen, mit Wachskerzen erleuchteten Regimentsſtube öffentlich ausgeſtellt. Nachmittags 2 Uhr hielt der Garniſonsprediger M. Lochmann die Parentation. Hierauf ſetzte ſich der Leichenkonduct in Bewegung. Eine dreimalige Salve der geſammten Garniſon, ſowie der Kanonendonner der Feſtung gaben den letzten Ehrengruß. Soldaten trugen den Sarg zur Stadtkirche von Königſtein. Dort erfolgte die feierliche Beiſetzung vor dem Altar. Ein Militärkommando

Kyaw war nie vermählt. Seine Jugend- und Mannesjahre entschwanden ihm im wüsten Kriegstreiben und erst dem Greis ward sein Felsenasyl geboten. In diesem Umstand allein ist die eigentliche Ursache seiner Ehelosigkeit zu suchen, denn Kyaw war von Natur nichts weniger als ein Verächter des weiblichen Geschlechtes. Sein Witz fand viele scherzhafte Beschönigungen seines Junggesellenstandes. Ein Hauptwort von ihm — die Frauenwelt möge es ihm vergeben — war: er möge nicht da wohnen, wo der Hahn schweigen müsse, wenn die Henne krähe! Noch härter klingt eine zweite Aeußerung: er wünsche nicht, unter einer unvernünftigen Kreatur zu stehen. Die darüber aufgebrachten Damen beschwichtigte er mit der Erklärung: er kenne keine Frau, die nicht entweder einen Hund, einen Vogel oder eine Katze hätte, welche Thiere so großen Einfluß auf die Besitzerin ausübten, daß nothwendig der Ehemann darunter leiden müsse. Mithin sei letzterer ohne allen Zweifel von einer unvernünftigen Kreatur abhängig. — Fehlte ihm aber auch der von der Sorge für Frau und Kind vorgezeichnete Pflichtenkreis, so verknöcherte doch deshalb sein Herz nicht in starrem Egoismus[394]). Es schlug

---

verweilte die nächstfolgende Nacht in der Kirche bis zur völligen Zumauerung des Gruftgewölbes. Sämmtliche Oberoffiziere erhielten zur Trauer schwarze Flöre um Arm, Degen und Feldbinde, die Unteroffiziere und Kanoniere jedoch nur um den Arm. Gleiche Trauerzeichen erhielt die Fahne nebst den Spielen. Auch bekamen alle Festungsoffizianten lange schwarze Flöre.

394) Erwähnt möge hier werden, daß K. zwei natürliche Kinder, Friedrich Wilhelm und Wilhelmine Sophie, besaß, deren Mutter, Sophie Magdalena Meder, eine Tochter des, als Vorgänger des Hofpoeten v. König erwähnten, kursächsischen Kammersekretärs Meder, bereits vor 1732 gestorben war. Unterm 25. Oktober 1732 — also wenige Monate vor seinem Tode — suchte K. Allerhöchsten Ortes um die Legitimation dieser Kinder nach, indem er zugleich erläuternd bemerkte: „wie seine hierbei habende Meinung nicht dahin gehe, daß seinen Lehusvettern etwas an der successione feudali entzogen werden solle, sondern vielmehr, daß gedachte seine beiden Kinder nur

im Gegentheil fortwährend warm für Leid und Freud' seiner Mitmenschen und sorgte werkthätig für alle ihm nur irgend Naheſtehenden. Die Kinder ſeines verſtorbenen Bruders prieſen ſeine väterliche Fürſorge. In einem Gedicht ſeines Neffen, des ſpäteren königl. preußiſchen Generallieutenants Friedrich Wilhelm v. K., zu Kyaw's Geburtstagsfeier (6. Mai 1730) lieſt man folgende ſichtlich aus dem Herzen kommenden Worte:

„Doch bleibt mir unverwehrt der Nachwelt dies zu weiſen,
Daß Du vor unſer Haus ein Herzensvater ſeiſt.
Wir Brüder ſind oft trauervoll geweſen,
Wenn uns der Eltern Tod und ander Kreuz gequält,
Durch Deiner Hilfe Kraft iſt unſer Herz geneſen,
Daß man nicht unſer Leid nach Centnern abgezählt."

als Nobiles, welchen bereits von ſeinem Allodialvermögen etwas Gewiſſes zu ihrem künftigen Unterhalt und Auferziehung ausgeſetzet, ſoviel blos das Erbe betrifft, ſucceſſionsfähig erklärt werden möchten." Dieſem Geſuch ward hierauf, laut der unterm 13. December 1732 ausgeſtellten Legitimationsurkunde, inſofern entſprochen, als dieſen Kindern „alle von angeregter unehelicher Geburt ihnen anhaftenden macula gänzlich benommen und ſie in den Stand, auch Ehre und Würde derer ehelich und aus einem untadelhaften Ehebette Geborenen geſetzet wurden", von ihrer Nobilitirung war jedoch nicht die Rede. Da dieſelben deſſenungeachtet Namen und Wappen der Kyawſchen Familie ſich anmaßten, führte Kyaw's Stiefbruder, Chriſtoph Heinrich, ſowie deſſen Neffen, Friedrich Wilhelm und Karl Ludwig, hierüber Beſchwerde, in deren Folge den gedachten Kindern unterm 13. Oktober 1736 die Führung des Kyawſchen Geſchlechts-Namens und Wappens unterſagt wurde. Der Sohn Friedrich Wilhelm war unterdeſſen in das Leibgrenadierregiment eingetreten. Er verließ jedoch daſſelbe, als ihm der Adel abgeſprochen worden war und nahm, um alle Mißhelligkeiten mit der Kyawſchen Familie zu vermeiden, den Namen Kyauſtein an. Einige Jahre ſpäter (29. Juni 1741) begegnen wir ſeinem bei dem Kurfürſt Friedrich Auguſt II. (König Auguſt III.) als damaligem Reichsvikar angebrachten Geſuch um Erhebung in den Adelſtand unter dem Namen v. Kyauſtein. Eine Zeichnung des gewünſchten Wappens iſt bei den Akten befindlich (Helm mit vollem ſchwarzen Adlerflug, im goldnen Schild eine ſilberne Mauer). Doch fand das Anbringen keine Genehmigung. K. Hauptſtaatsarchiv. Die Tochter Wilhelmine Sophie verheirathete ſich mit dem kurſächſiſchen Kapitain Karl Wilhelm v. Skölen. Letzterer nahm ſpäter preußiſche Dienſte und focht als Lieutenant die ſchleſiſchen Kriege mit.

Daß dieſer Neffe von ſeinem Onkel auf dem Königſtein erzogen wurde, haben wir bereits erzählt. Das gleiche Glück ward auch zwei Kindern ſeiner Schweſter Tochter, der Frau v. Kracht, welche letztere, wie Kyaw unter dem 25. Januar 1717 an den Gouverneur ꝛc. General Freiherrn v. Eberſtädt ſchreibt, dieſelben zu dieſem Zweck Tags vorher zu ihm auf den Königſtein gebracht hatte. Nicht minder wird ſeine menſchenfreundliche Theilnahme für die Arreſtaten[395]), ſowie für arme nothleidende Soldaten und Bedürftige aller Art vielfach gerühmt[396]). Er ſelbſt war von ächter, in Wort und That ſich zeigender Religioſität. Sein Spruch war: Ohne Religion kein ächter Soldat!

In dieſen Umriſſen, ſo flüchtig gezeichnet ſie auch ſein mögen, liegt bereits das Charakterbild unſeres Helden zu Tage. Sieht man von dem mehr oder weniger apokryphen Anekdotenwuſt[397]) hinweg, welchen der Volkswitz im Laufe

---

395) In einem von der Feſtung Königſtein ꝛc. (6. Mai 1728) dargebrachten Geburtstagsgedicht heißt es:

„Wer kennt von Deutſchen wohl des Kyaw's Namen nicht?
Den ſelbſt die Königin von Frankreich letzt gegrüßet,
Als eines Polen Leid er hier alſo verſüßet,
Daß er mit Dank von hier den Gang zu ihr gericht
Und frey bekannt: daß er noch keinen Mann gefunden,
Der ſeine Pflicht alſo mit Fremden Wohl verbunden."

396) Arme Kinder ließ er auf ſeine Koſten die Königſteiner Schule beſuchen. Auch wird ihm die Stiftung einer alljährlich am Charfreitagsnachmittag in der daſigen Kirche abzuhaltenden Predigt zugeſchrieben.

397) Gar mannichfaltig ſind die luſtigen Schnurren, welche auf Kyaw's Rechnung in der Welt herumgetragen werden. Um ihren Charakter zu dokumentiren, wollen wir einiger kurz gedenken. Mehrfach ließ er ſich, wie man erzählt, prelleriſchen Gaſtwirthen insgeheim durch ſeinen ſchlauen Diener als den leibhaftigen, inkognito bei ihnen eingekehrten Gottſeibeiuns bezeichnen, und einen derſelben ſoll er beim Zahlen der Zeche durch einen glühend gemachten, ihm mit einem vielſagenden Blick in die Hand gedrückten Thaler bis zum Tod erſchreckt haben. — Ein Wirth ſtellte ſeinen Sohn, ein hübſches Bürſchlein, unſerem K. mit der Bitte vor, ihn in ſeine Dienſte nehmen zu wollen. K., dem der junge Menſch gefiel, erklärte ſich damit

der Zeit ſeinem Liebling in den Mund legte, und entfernt man die Nebelhülle, welche ſich über ſeinen Andenken lagert: ſo ſchält ſich ein ſo tüchtiger ehrenwerther Kern heraus, daß man den biederen Kommandanten der alten Bergveſte Königſtein recht von Herzen liebgewinnen muß. Den braven ſchlichten Soldaten zeichnete ein derber geſunder Mutterwitz aus und lehrte ihn den Weg zur Gunſt ſeines Kriegsherrn finden. Ihn in die Kategorie von

---

einverſtanden, meinte aber, daß er doch zuvor erproben wolle, ob derſelbe, wie es von jedem Lakai verlangt werde, längere Zeit ruhig auf einem Fleck zu ſtehen vermöge. Der leichten Anforderung froh ſtellte der Wirth flugs ſeinen Sohn an der Thür auf. Als der erſtere ſpäter das Zimmer verließ, reichte K., unter einigen wohlwollenden Worten, dem jungen Menſchen ein Glas Wein, in welches er eine ſchnellwirkende Purganz geſchüttet hatte. Bald zeigte ſich die draſtiſche Wirkung der Medizin. In einem Spiegel belauſchte K. des Armen lebhafte Zeichenſprache, mit der er dem hereingetretenen Vater ſeine inneren Leiden kundgab, ſowie das drohende Geberdenſpiel des letzteren, welches energiſch den Sohn zum geduldigen Aushalten aufforderte. Als aber endlich des Sohnes Widerſtandskraft an ihrer äußerſten Grenze angelangt war, als alle Banden riſſen und der Burſche eiligſt zur Thüre hinausſtürmte: da hielt K. den erzürnten Vater vom Nachſetzen mit der Erklärung zurück, daß er mit dem gezeigten guten Willen zufrieden ſei und ſeinen Sohn in Dienſt nehmen wolle. — Muſikaliſche Aufführungen ſollen K. mehrfach Gelegenheit zu Scherzen geboten haben. Einſtmals ließ K. alle, bereits von den Kapellmitgliedern kunſtgerecht geſtimmten Inſtrumente ohne deren Wiſſen umſtimmen, und ergötzte ſich an den nun folgenden furchtbaren Diſſonanzen und den darob verblüfften Geſichtern der Muſiker. Ein anderes Mal ſollte ein Muſikſtück zur Aufheiterung einer hohen, nicht namhaft gemachten Perſönlichkeit exekutirt werden. Man hatte nur Streichinſtrumente ausgewählt. Sie waren bereits geſtimmt, um jeden Augenblick die Aufführung der gewünſchten Muſik ermöglichen zu können. Als nun der fragliche Moment herankam und die Muſiker von den ihnen gebotenen Erfriſchungen dienſteifrig zu ihren Inſtrumenten zurückeilten, waren inmittelſt deren Saiten und Bögen auf Kyaw's Veranlaſſung mit Unſchlitt beſtrichen worden. Alles lauſchte, die Muſiker machten ſich fertig, der Kapellmeiſter gab das Zeichen — kein Ton wurde laut. Noch einmal wiederholte ſich daſſelbe Manöver mit derſelben tonloſen Wirkung. Dieſe ſoll aber ſo urkomiſch geweſen ſein, daß der eigentliche Zweck der Muſikaufführung vollſtändig erreicht wurde. Auf ähnlichem harmloſen Gebiet bewegt ſich die Mehrzahl der K. nacherzählten Witze.

Auguſt's luſtigen Räthen zu verweiſen, hieße eine arge Unkenntniß der damaligen Zeitgeſchichte verrathen. Daß ſich Kyaw aber eine lange Reihe von Jahren ungeſchmälert in Auguſt's Gunſt erhielt, ſpricht für die Klugheit Kyaw's, welcher kein höheres Ziel erſtreben wollte, als wohin ihn ſeine Flügel zu tragen vermochten. So traf ihn kein Sturz von ſchwindelnder Höhe, wie ſo viele andere Günſtlinge Auguſt des Starken. Dabei war er ein Mann von Herz und Gemüth[398]). Von ſeinem Witz haben wir bereits einige Proben gegeben. Er trägt das Gepräge ſeines Zeitalters, ſchmeckt wohl auch bisweilen nach dem Kriegslager und läßt die Feinheit des Hofparketts vermiſſen, verliert ſich aber nie in das Gebiet der Gemeinheit. Wie weit verbreitet der Ruf von Kyaw's Witz war, beweiſt der Umſtand, daß Kyawſche Witzworte häufig in Briefen der damaligen Zeit Erwähnung finden. Der Generalmajor v. Glaſenapp, welchem wir bereits beim Karnevalsfeſt 1721 begegneten, deutet in einem Briefe an, worin hauptſächlich die zündende Macht des Kyawſchen Witzes liegen mochte. Er ſchreibt unterm 5. Juli 1727 von einer Geſellſchaft, in welcher man den Tod mehrerer kürzlich verſtorbenen Generale beſprach und ſetzt hinzu: Kyaw estant présent disait: pour le Général Accis[399]) le diable ne le

398) So förderte K. auf alle nur mögliche Weiſe die von Pietzſchmann unter dem Namen des Kyawſchen Herkules bearbeitete Geſchichte der Kyawſchen Familie.

399) Die von Auguſt dem Starken nach dem Vorgang (1684) des Kurfürſten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg im Beginn des 18. Jahrhunderts trotz vielem Widerſtreben der Stände in das Leben gerufene General-Acciſe ſcheint an K. in der That keinen Verehrer gehabt zu haben. Als einſtmals Auguſt bei Tafel über den unverhältnißmäßig geringen Ertrag der Acciſe klagte, nahm K. aus einem Kühlgefäß ein Stück Eis und bat ſeine Nachbarn, es weiter und weiter zu geben, bis es in die Hände des Landesherrn gelange. Dort kam es natürlich in ziemlich geſchmolzenem Zuſtand

veut pas emporter encore.“ Zugleich bemerkt Glasenapp: „les bons mots de Mr. de Kyaw ne valent rien dans la bouche d'un autre“[400]). Kyaw's vis comica beſtand hauptſächlich in der Art und Weiſe des Vortrags ſeiner Witzworte, welche in Anderer Munde ihre Hauptwirkung verfehlten. Im Allgemeinen war ſein Witz ſchlagend und entbehrte ſelten des Salzes. Falſchen Stolz und Hoffahrt geißelte er vorzugsweis gern. Auch in der Poeſie verſuchte er ſich und mehrere Gedichte haben ſich von ihm erhalten. Eins derſelben, welches durch eine eingehende Schilderung der damaligen weiblichen Toilette nicht unintereſſant iſt, möge als Probe von Kyaw's Dichtkunſt hier eine Stelle finden:

Ich ſchlief und träumte jüngſt, als ſei ich ganz allein,
Bald aber trat Jemand zu meiner Thüre ein.
Es war ein junger Menſch mit luſtigen Geberden,
Der wollte mit Gewalt ein Eheſtandsritter werden.
Nach abgelegtem Gruß ergriff er ein Papier,
Das kam mir ungefähr wie ein Regiſter für;
Darinnen war notirt die ſchönen, lieben Sachen,
Die ein verliebter Schweiß (?) der Braut muß laſſen machen.

---

an. „Da ſehen Ew. Majeſtät“, rief Kyaw, „wie die Acciſe zu Waſſer wird, wenn ſie durch die warmen Hände von Dero Miniſtern paſſirt!“ Eine zweite, zugleich mit dieſer von Förſter a. a. O. III, S. 468 erwähnte Anekdote geſtattet eine ähnliche Nutzanwendung. Auguſt forderte einſtmals bei Tafel K. auf, den Mundſchenk zu machen und ließ ihm zu dieſem Zweck als etwas Auserleſenes einige Flaſchen Ungarausbruch reichen. K. ſtellte Auguſt's Pokal in die Mitte und ringsherum die Gläſer der Miniſter und Geheimräthe nach ihrer Rangordnung, um dieſe wiederum im äußeren Umkreis eine Anzahl kleinerer Gläſer. Er begann hierauf die letzteren zu füllen und ſchenkte ſodann die größeren voll, ſo daß am Ende nur wenige Tropfen für den Pokal des Landesherrn übrig blieben. Auf des Letzteren Frage, was denn dieſes Verfahren bedeuten ſolle, lautete Kyaw's Antwort: „Ew. Majeſtät Verwaltung der Landeseinkünfte.“

400) Königl. Hauptſtaatsarchiv.

Er las es langſam ab. So war es rubricirt:
„Specifikation, was einer Braut gebührt."
„Ein Stücke Franz-Etoff von vierzig langen Ellen,
Brochirt erhabener Art, mit reichen Silberwellen,
Nebſt einer goldnen Tour, die an den Schubſack reicht,
Damit die ſtolze Braut der größten Dame gleicht.
Hierzu von Gros de Tour ein wohlgemachter Zwinger,
Mit Dreſſen ſtark bordirt von drei bis vier Querfinger,
Die Schnürbruſt von Drapd'or und ſonderlich gemacht,
Nach engliſcher Façon, wie ſie den Damen ſteht;
Ein Ballen Leinwand, die Holland ausgebleichet,
Der feinſte Matrapas, dem kaum der Byſſus gleichet,
Ein Kreuz nebſt dem Coulant vom reinſten Diamant,
Magnifique brillantirt, desgleichen um die Hand
Mit diamant'nem Schloß ſehr große Perlenſchnuren,
Pendans d'Oreilles nebſt recht feinen goldnen Uhren.
Etui, Tabatière und was man Propres find't,
Boite à Mouches, wo Sonn' und Mond verwahret ſind.
Zwei extrafeine Stück, genannt Brabanter Kanten,
Zu einem Kopfgezeug — und zwiefach Engageanten,
Vom reinſten Drap d'Argent ein netter Cotillon,
Ein Venez à voir[401]), Bouquet, Poſtillon
D'Amour[402]), ein Pallatin mit gold und ſilbernen Lützen,
Nächſtdem die Toilette mit pretieuſen Schätzen,
Dann der Verlobungsring, der zwanzig Gran ſchwer wiegt,
Mit Golde enchaſſirt, der faſt den Finger biegt.
Viel Dutzend Strümpfepaar von florentiner Seide,
Zugleich dann Mouchoirs couleuret nach dem Kleide;
Pantoufles, weiche Schuh, mit Blumen ſchön geſchmückt,
Jarretières, genäht und durch und durch geſtickt.
Ein Mode-Eventail, Désespoirs, Becquinen
Und was zur Propreté dem beau sexe pflegt zu dienen.
Viel Dutzend Handſchuh auch mit Ambra parfümirt,
Ein koſtbares Portrait des Bräut'gams emaillirt,

401) Kurze runde Kragen, welche den Buſen nur mangelhaft deckten.
402) Große Bandſchleifen an der Bruſt.

Mit Steinen reich beſetzt, ſtatt Braſſelet zu tragen,
Viel Garnituren, Band und ſchwarze Sammetkragen,
Hiernächſt ein Reifenrock von vierzig Viertheil weit,
Mit Silber chamarrirt und andrer Koſtbarkeit.
Dann ferner bei der Nacht und bei dem Schatz im Bette
Dormeuſen, Couvre-Gorge und ſpitzene Cornette,
Ein Canevas-Contouche und Adriennen-Staat
Von feinſter Art genäht, als nur Marſeille hat.
Früh Morgens ein Service von feinen Porzellänen,
Mit Golde eingebramet, ein Sortiment Romänen
In engeliſchem Band, vergüldet auf dem Schnitt ꝛc."

Wir brechen dieſen Erguß der Kyawſchen Poeſie, in welchem er der Putzſucht der damaligen Damenwelt und ihrer Vorliebe für alles Fremdländiſche ein treues Spiegelbild vorhält, ab, um die Nachſicht des Leſers nicht allzu ſehr in Anſpruch zu nehmen.

Daß Kyaw im Uebrigen in hohem Grad die ſchwere Kunſt des Lebens verſtand, daß er die Mißgeſchicke, welche ſich ihm entgegenſtellten, mit Klugheit und froher Laune zu ſeinen Gunſten zu wenden, die frohen Stunden, welche das Glück ihm bot, fröhlich mit den Fröhlichen auszukoſten wußte: darüber kann uns wohl kein Zweifel beikommen. Seine heitere Lebensanſchauung bekundet die Inſchrift ſeines, jetzt in der königlichen Porzellan- und Gefäßſammlung des Japaniſchen Palais zu Dresden aufbewahrten Trinkglaſes. Sie lautet:

Biſtu traurig un voll Sorgen
Und betrubeſt Dich um morgen,
So weiß ich ſchon Rath dafür.
Ich will Dich ein Kunſtſtück lehren,
Daß Dich nichts mehr ſol verſehren,
Faße den Willkommen hier.
Waſſ der noth Dich kan entbinden,
Wirſt Du auff dem Boden finden.

Es bleibt nur noch übrig, einige Worte über Kyaw's Aeußeres zu ſagen. Kyaw war groß, von ſtarkem Gliederbau. Die Feſtung Königſtein beſitzt ſein Bildniß. Es zeigt ihn in rothem Kleid und mächtiger Allongenperrücke. Blaue Augen ſchauen mit klugem heiteren Ausdruck aus einem vollen lebensfrohen Geſicht heraus. Sein Wahlſpruch: medium tenuere beati ließ ihn leicht den Weg durch's Leben finden.

Des Vorigen jüngerer Bruder, Joachim Bernhard, entſtammt gleichfalls der erſten Ehe Heinrich Adolph's. Er trat 1680 als Piquenier in des Hauptmann v. Sebottendorf Kompagnie hochdeutſcher Fußknechte. 1681 rückte er zum Gefreiten, 1683 zum Korporal empor und 1684 ward er Fourier in der erſten, damals von George Abraham v. Kyaw kommandirten Kompagnie des erſten kurſächſiſchen Leibregimentes zu Fuß. 1689 trat er als Lieutenant an die Stelle ſeines vor Mainz erſchoſſenen Vetters Ernſt Ferdinand v. Kyaw. Schnell ſtieg er nunmehr zu höheren Graden empor. 1705 finden wir ihn als Oberſt der Gardetrabanten zu Roß und 1708 als einen der vier Oberſten der Garde du Corps. 1709 ward ihm, der bei dieſer Gelegenheit zum Brigadier der Infanterie ernannt wurde, die Errichtung eines neuen Garderegimentes in Lithauen übertragen[403]). Letztere unterlag jedoch, wie wir

403) Königl. Hauptſtaatsarchiv. Der Großfeldherr im Großfürſtenthum Lithauen Graf Pociey, an welchen K. zunächſt gewieſen war, bemerkt in einem Vortrag (d. d. Brescici den 30. Oktober 1709) an Auguſt den Starken: „Comme je l'ay [d. h. Kyaw] trouvé homme de mérite je l'ay fait brigadier. J'espère que Votre Majesté ne désapprouvera pas ce que je fais pour le bien de Son service.“ In der K. ertheilten Inſtruktion heißt es: Das Obergewehr wollen wir ſelbſt geben, das Untergewehr aber nebſt Spielen und Fahnen muß ſammt der Montur aus den Quartieren angeſchafft werden, und zwar muß ſolche roth ſein, der Unterſchied der Aufſchläge aber iſt unter ihnen ſelbſt auszumachen.

aus einem Vortrag Kyaw's (d. d. Warschau den 10. Januar 1710) an den Grafen v. Flemming sehen, sehr vielen Schwierigkeiten, ja es ist nicht einmal ersichtlich, ob sie wirklich zu Stande gekommen ist. Noch im Laufe desselben Jahres ward Kyaw, dessen geschwächte Gesundheit dem anstrengenden Dienst bei der eigentlichen aktiven Armee nicht mehr gewachsen war, auf sein Ansuchen die Führung des oberlausitzer Kreisregimentes übergeben, und 1712 finden wir ihn zugleich als einen der Obersten der Landmiliz, einer nicht reinsoldatischen Truppe, welche nur einstweilen zum Ersatz für die, in Folge des nordischen Krieges zum größten Theil aus dem Mutterlande herausgeführte, sächsische Armee in das Leben gerufen und nach ausdrücklicher Bestimmung nur im Lande verwendbar war. Am 19. Juni 1712 hielt Generalmajor v. Seyffertitz zugleich mit K. über die gedachte Truppe eine Musterung auf der Viehweide bei Zittau ab[404]). Als später die Kreisregimenter einer Reduktion unterlagen, nahm er seine Entlassung und zog sich auf sein unweit Hoyerswerda gelegenes Rittergut Lohsa zurück, welches, nebst Laske und Mortka, seine, 1703 ihm angetraute Gattin Erdmuth Dorothea v. Schönberg a. d. H. Lohsa (gestorben den 27. Oktober 1729) ihm zugebracht hatte. August der Starke beehrte zugleich mit dem Kurprinz unseren K. am 21. Oktober 1729 auf dem Schloß zu Lohsa mit einem Besuch und ernannte ihn am anderen Morgen zum Generalmajor der Kavallerie[405]). K. starb den 11. Juli 1731.

404) Peschcck, Geschichte von Zittau II, S. 607. Die Obersten bei der Landmiliz waren der Generalmajor v. Seyffertitz und die Obersten v. Kyaw, Platze, v. Reibitz und Przypkowski. Die Gemeinen trugen nur Zwillichkittel mit gelben Aufschlägen, während die Uniform der Offiziere roth war.

405) Königl. Hauptstaatsarchiv. In dem Patent, ausgestellt unterm 30. Oktober 1729, heißt es: „wegen seiner Uns und Unserem Königlichen

Das Zeughaus der Festung Königstein bewahrt sein lebensgroßes Bildniß, in Uniform mit der Bezeichnung: Generalmajor de la cavalerie de Kyaw, 1730: eine große, hagere Gestalt, das Gesicht, durch eine mächtige Nase markirt, von kaltem strengen Ausdruck. Von Joachim Bernhard's vier Kindern überlebte ihn nur ein Sohn, Friedrich Wilhelm III., welcher weiter unten Erwähnung finden wird. Die übrigen starben in frühester Kindheit. Der älteste Sohn, Heinrich Bernhard, geboren den 25. April 1705 zu Lohsa, ertrank den 1. November 1708 im Schloßgraben daselbst. Erdmuth Dorothea, geboren den 16. April 1709, starb den 21. August 1710, und Bernhard Adolph, geboren den 8. November 1714, den 23. August 1717.

Christoph Heinrich, geboren den 4. Mai 1676, ein Stiefbruder des Vorigen, aus der zweiten Ehe Heinrich Adolph's mit Barbara Sophie v. Haugwitz, trat, zum Jüngling herangereift, als Kammerpage in kursächsische Dienste. Als solcher begleitete er August den Starken auf zwei Feldzügen in Ungarn und auf einem in Polen. Ein anstrengender Kourierritt ward dem neunzehnjährigen Kammerpagen anbefohlen, als er im Jahre 1695 aus dem Inneren Ungarns, aus dem Feldlager unweit Szegedin, in kurfürstlichen Angelegenheiten nach Dresden gesendet wurde. Wie viele langweilige ungarische Pußten waren da auf flüchtigem Roß zu durchjagen, wie viel endlose Straßen in Mähren und Böhmen zu durchziehen, bevor ihm die Thürme Dresdens entgegenwinkten[406])! — Früh-

---

Hause ehedem geleisteten tapferen und treuen Kriegsdienste und dabei erworbener Kriegserfahrung."

406) Der Paß zu diesem Kourierritt datirt vom 19. September 1695. K. Hauptstaatsarchiv. Act. Päße vor reisende Personen 1528 bis 1695. Bl. 167.

zeitig (mindeſtens ſchon im Jahre 1697) finden wir ihn in der nahen Umgebung des Kardinals Prinzen Chriſtian Auguſt v. Sachſen-Zeitz[407]). Dem Beiſpiel ſeines Gönners folgend, trat auch K. zur katholiſchen Kirche über. 1701 wird er als Kammerherr des Kurfürſten zu Pfalz und Oberſtallmeiſter des gedachten Kardinals, und 1707 als des letzteren Geheimrath (Premierminiſter) charakteriſirt. Am 11. December deſſelben Jahres erfolgte zu Mergentheim, einer Ballei des deutſchen Ordens und Sitz des Hochmeiſters, durch den Hoch- und Deutſchmeiſter Franz Ludwig Herzog von Pfalz-Neuburg ſeine Aufnahme in die Ballei Koblenz des gedachten Ordens. Nicht unintereſſant iſt das, Kyaw's Aufnahme betreffende, im Centralarchiv des deutſchen Ordens in Wien aufbewahrte Aktenſtück. Unzweifelhaft war der unter den Ordensrittern der Ballei Koblenz zahlreich vertretene rheiniſche Adel der Aufnahme des ſächſiſchen Eindringlings mißgeſtimmt. Der von K. in vollkommen regelrechter Form präſentirte, von dem Oberamtshauptmann, dem Amtshauptmann, ſowie von den Landesälteſten des Markgrafthums Oberlauſitz im Namen der Landſtände und der geſammten oberlauſitzer Ritterſchaft beglaubigte Stammbaum mußte dem Erz- und Hochſtift Mainz und Paderborn Anhalt bieten zu mehrfachen leeren Weiterungen. Ein Paar im Stammbaum figurirende Wappen ſollten angeblich gegen die Regeln des Blaſons verſtoßen und könnten, da ſie kein Gold und Silber enthielten, unmöglich gutadeligen Geſchlechtern angehören[408]). Vergebens

407) Dieſer, geboren den 9. Oktober 1666, geſtorben den 27. Auguſt 1725, war ein Sohn des Herzogs Moritz von Sachſen-Zeitz. Nach ſeinem Uebertritt zur katholiſchen Kirche ward er 1696 Biſchof von Raab und 1706 Kardinal und Erzbiſchof von Gran.

408) Beilage XV giebt den fraglichen, im Centralarchiv des deutſchen Ordens in beglaubigter Kopie aufbewahrten Stammbaum. Der deutſche

bezeugte das Hochstift Meißen, welchem Kyaw's Bruder, Adam Joachim, als Domherr angehörte, den stiftsfähigen Adel des Ersteren. Es bedurfte noch der ausdrücklichen Vermittelung August des Starken, sowie mehrfacher Interceſſionen des Kardinals Prinzen von Sachsen-Zeitz, bevor K. zum Noviziat zugelaſſen ward und endlich Aufnahme fand. August der Starke atteſtirte (d. d. Solecz den 6. Oktober 1706) mittelſt ſeiner eigenhändigen Namensunterſchrift, „daß das adelige Geſchlecht v. Kyaw alten, deutſchen, ritter- und ſtiftsmäßigen Herkommens ſei, auch von Uns ſowohl als Unſeren Vorfahren von undenklichen Jahren allemal dafür gehalten und erkennet worden, ſowie, daß Chriſtoph Heinrich v. Kyaw mit Uns zwei Campagnen in Ungarn und eine in Polen gegen die Türken in Qualität Unſeres Kammerpagen, welche ohne Livrée mit ihren Degen dienen, wirklich verrichtet. K. iſt in allen Aktionen rühmlich befunden worden und hat ſowohl in Unſerer Gegenwart als ſonſt genugſam Proben ſeiner Herzhaftigkeit erwieſen." Ferner bekundete derſelbe (d. d. Leipzig den 16. Juni 1707), „daß die Wappen aller in dem producirten Stammbaum aufgeführten, in dem Reſcript namentlich bezeichneten Familien von altem, adeligen, deutſchen, ritter- und ſtiftsmäßigen Herkommens ſeien"[409]). Der Nachweis *deutſcher* Herkunft ward ausdrücklich vom Orden gefordert und nur in ſehr wenigen Ausnahmefällen haben Nichtdeutſche Aufnahme gefunden. Aus dem erwähnten

---

Orden forderte in Folge des Groß-Kapitelbeſchluſſes von 1671 den Nachweis von 16 Ahnen. Früher waren derer nur vier nöthig.

409) Die Originale dieſer Reſcripte, deren Konzepte ſich königl. Hauptſtaatsarchiv Act. Reichs-Adel-Standes-Erhebungen ao. 1696 seq. Vol. I, Bl. 29 flgg., loc. 332 befinden, ſind dem mehrerwähnten, im Centralarchiv des deutſchen Ordens zu Wien befindlichen Aktenſtück einverleibt.

Aktenstück geht ferner hervor, daß sich K. für den Fall der Aufnahme, welche häufig mit ansehnlichen Schenkungen seiten des neuen Ordensritters verbunden zu sein pflegte, zur Zahlung einer, der Ballei Koblenz zufließenden Summe von 10,000 Thlr. verpflichtet hatte. In der Aufnahmsurkunde wurde ausdrücklich bemerkt: „daß die von dem v. K. mit Ihrer Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen gegen den Erbfeind verrichteten drei Feldzüge als gebührliche Karavanen zu achten."

Aus dem kleinen, von einem frommen Deutschen 1128 in Jerusalem zur Aufnahme kranker und hilfloser deutscher Pilger gestifteten Hospital und Bethaus war allmälig im Laufe der Zeit ein mächtiger Ritterorden (Orden der deutschen Ritter vom Hospital St. Marien in Jerusalem, deutscher Orden, deutscher Herren-Orden) erwachsen, dessen Bedeutung sogar eine weltgeschichtliche ward, als der Orden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter seinem berühmten Hochmeister Hermann v. Salza auf Bitten des Herzogs Konrad v. Massovien, nach zuvor erhaltener Zusicherung des Besitzes der zu erobernden Lande, die Unterwerfung der heidnischen Urbewohner Preußens begann und, in Verbindung mit dem liefländischen Orden der Schwertbrüder, nach langen blutigen Kämpfen auch glücklich zu Ende führte. So ward das nunmehr christianisirte und germanisirte Preußen dem Orden unterworfen. Bald dehnte sich dessen Besitz, da im Laufe der Zeit auch Lithauen, Kurland, Liefland ꝛc. in des Ordens Oberherrlichkeit gelangte, von der Oder bis zum finnischen Meerbusen aus. Dort, in den deutschen, jetzt dem russischen Scepter unterworfenen Ostseeprovinzen bildeten die deutschen Ritter im Verein mit den rührigen Hansestädten lange Zeit eine, nach dem äußersten Nordosten vorgeschobene Vorhut deutschen

Lebens und Weſens und viele der noch jetzt daſelbſt blühenden deutſchen Adelsgeſchlechter, wie z. B. die v. Budberg in Kurland, rühmen ſich mit gerechtem Stolz der Abſtammung von jenen deutſchen Rittern. Allmälich ſtieg der Orden von dieſer Machthöhe herab. Nach einem unglücklichen Kriege mit Polen (allein in der Schlacht bei Tannenberg 1410 fielen 40,000 Mann vom Ordensheer) mußten die deutſchen Herren die Oberherrlichkeit Polens über Preußen anerkennen, ja letzteres trat aus aller Verbindung mit dem Orden heraus, als 1525 der Hochmeiſter Markgraf Albrecht v. Brandenburg, unter Niederlegung des Hochmeiſteramtes und gleichzeitiger Annahme der Reformation, daſſelbe in ein weltliches, in ſeiner Familie erbliches Herzogthum unter Polens Lehenshoheit verwandelte. Auch die Oberherrlichkeit über die anderen Länder ging dem Orden in der Folgezeit verloren. So finden wir denn im Beginn des 18. Jahrhunderts ſeine politiſche Bedeutung geſchwunden, und als Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg, welchem, ungeachtet der Gegenvorſtellungen des Ordens, bereits 1695 vom Kaiſer Leopold I. die Führung des Herzogstitels von Preußen geſtattet worden war, am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone von Preußen, als König Friedrich I., auf ſein Haupt ſetzte, da verhallte wirkungslos der Proteſt, welchen derſelbe Hochmeiſter, der einige Jahre ſpäter unſeren K. unter die deutſchen Ritter aufnahm, im Namen des das alte Ordensland Preußen noch immer als ſein Eigenthum beanſpruchenden Ordens gegen dieſen Akt einlegen zu müſſen glaubte, ja ſelbſt, als 1717 Kaiſer Karl VI. des Ordens Beſitzrecht auf das Land Preußen feierlichſt anerkannte und urkundlich beſtätigte, da blieb ſolches, bei der politiſchen Machtſtellung des neuen Königs und der Schwäche des

Ordens, nur eine leere Formel, welche dem Kaiser nichts kostete und dem Orden nichts nützte[410]). Doch hatten die deutschen Herren, obwohl ihr Reichthum gegen früher sehr gesunken war, noch immer ansehnliche Besitzungen in verschiedenen Ländern. Erst jüngst war der Orden, dessen Hochmeister deutscher Reichsfürst war, durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von Ryswik (30. Oktober 1697) wieder in den Besitz der ihm entrissenen Komthureien in den Balleien Elsaß und Lothringen gelangt. In Deutschland zählte derselbe 12 Balleien (Provinzen). Jedem Konventhause in den Balleien stand ein Komthur (commendator) vor, welchem, nächst der Feststellung und Aufrechthaltung der Haus- und Lebensordnung, die Führung der gesammten Verwaltung des dem Haus zugewiesenen Eigenthumes oblag. Landkomthur (commendator provincialis) war der Titel des oberen, mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Balleibeamten, welchem die übrigen Beamten, Verwalter, Ordenspfarrer, Komthure einer Ballei untergeben waren. Er übte in letzter Instanz die Civil- und Kriminaljurisdiktion.

Unseren Kyaw finden wir im Jahre 1712 als Komthur der Komthurei Waldbreidbach (Breidbach), eines in der Diöces Trier gelegenen Kirchdorfes, in welchem der Orden ein mit Gütern versehenes Ordenshaus besaß. Später ward er Komthur von Mecheln. Auch überwies ihm der Orden — der Kardinal von Sachsen-Zeitz war Primas von Ungarn — die Verwaltung der ungarischen

410) Vergleiche Voigt, Geschichte des deutschen Ordens ꝛc. in Deutschland. Ueber jene kaiserliche Anerkennung des Anrechtes des Ordens auf Preußen siehe daselbst II, S. 473. Der Belehnungsbrief des Kaisers Karl VI. für den Deutschmeister d. d. Wien den 10. December 1717 im histor.-diplom. Unterricht Nr. 37.

Ordensgüter. Man rühmt die Umsicht, mit welcher er allenthalben den Vortheil des Ordens wahrzunehmen wußte[411]).

In demselben Jahre erhob Kaiser Karl VI. mittelst Dekretes d. d. Preßburg den 2. Juli 1712 den nunmehrigen Komthur des deutschen Ordens nebst seinen Brüdern und deren eheliche Descendenz (Fridericum Wilhelmum, Joachim Bernhardum, fratres et seniores, ac Augustum Leopoldum et Carolum Ludovicum, nepotes ex fratre, omnes omnino de Kyau) in den Freiherrnstand des Königreichs Ungarn. Von Christoph Heinrich, welcher in dem Dekret Commendator Commendae Waldbreidbachensis genannt wird, heißt es, daß er „diversimodo in Hungaria et Polonia contra Turcas generose castra secutus sit“[412]).

Um jene Zeit hielt sich K. größtentheils in dem, von dem nachbarlichen Ungarn nicht weit entfernten Wien auf. Gleichzeitig war Hofrath Buchta als diplomatischer Agent des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz in der österreichischen Kaiserstadt thätig. Buchta war einer jener vielen kleinen Agenten der damaligen Zeit, welche, kümmerlich besoldet, dem eigentlichen Getriebe der Diplomatie ziemlich fern standen und deren, hauptsächlich die mannichfachen Tagesneuigkeiten besprechenden Berichte sich wenig über das Niveau eines heutigen Zeitungsfeuilletons er-

---

411) In Betreff der weiteren Schicksale des deutschen Ordens bemerken wir, daß Napoleon I. denselben mittelst Dekretes d. d. Regensburg den 24. April 1809 gänzlich aufhob. Er erhielt sich nur noch in den Niederlanden und in Oesterreich. In letzterem Lande gab Kaiser Ferdinand I. dem Orden unterm 28. Juni 1840 neue Statuten.

412) Eine Abschrift des obigen Dekretes befindet sich in dem auf der Stadtbibliothek zu Zittau befindlichen Manuscript des Kyawschen Herkules. II, § 17.

hoben. In einem Brief an seinen Herzog (d. d. Wien den 15. Oktober 1712) rühmt Buchta die Höflichkeit, welche ihm Baron Kyaw erweise, und meint, er werde sich bemühen, „denselben auf alle Art und Weise zu caressiren, da, wie er glaube, die Eminenz [der Kardinal Prinz von Sachsen-Zeitz], welcher K. dem Vernehmen nach 90,000 Thaler vorgeschossen habe, letzterem auf gewisse Weise obligirt sei“[413]). Der Herzog billigt in seinem Antwortschreiben die Bekanntschaft mit K., welchen er grüßen läßt. In demselben Monat Oktober begleitete Hofrath Buchta in Gesellschaft eines Oberst v. Schlegel, welcher allem Vermuthen nach ebenfalls ein diplomatischer Agent war, und des Baron Au (Aw) unseren Kyaw auf einem dreitägigen Ausflug nach Ungarn.

Seit den letzten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts war der Uebertritt deutscher Fürstensöhne zur römisch-katholischen Kirche eine sehr häufig vorkommende Erscheinung gewesen. Bereits im November 1689 (nach anderen Angaben erst im Jahre 1695 zu Paris) hatte der Gönner unseres Kyaw, der Prinz Christian August von Sachsen-Zeitz, seinen Glauben gewechselt und sich dem

413) Königl. Hauptstaatsarchiv. Correspondenz zwischen dem Hofrath Buchta und Sachsen-Zeitz, 1710 bis 1717, Nr. 24, Bl. 66. Buchta war vorzugsweis schlecht und unordentlich bezahlt. Während eines 6wöchentlichen Aufenthaltes in Dresden erhielt er nur 42 Meißner Gulden, wie er klagend erwähnt mit dem Bemerken, er müsse Geld aufnehmen und könne solches doch nicht wohl unter 10 bis 12 Thalern thun. Am 16. November 1712 schreibt er seinem Herzog aus Wien, daß sich ihm Aussicht auf eine vortheilhafte Heirath mit einer Baronesse Heuvel eröffne. Baron Kyaw und Baron Au wären mit der getroffenen Wahl einverstanden. Buchta fügt jedoch unter Beherrschung seiner Gefühle hinzu: „da jedoch Ew. Hochfürstliche Gnaden unmöglich mir mit einer Summe Geldes beistehen können, ohne welche ich doch die versprochene Verehrung nicht geben, noch mich so, wie es hier sein sollte, aufführen und traktiren kann, muß ich mir die verliebten Gedanken vergehen lassen, welches mir nicht schwer sein soll.“

geiſtlichen Stande gewidmet, in dem er bald zu den höchſten kirchlichen Würden emporſtieg. Zum Kardinal erwählt, ließ er ſich die Konverſion einzelner Glieder der ſächſiſchen Fürſtenhäuſer vorzugsweis angelegen ſein. Am 23. Mai 1697 trat bekanntlich Auguſt der Starke zu Baden bei Wien zur katholiſchen Kirche über. Ihm folgte, nach langem Widerſtreben, ſein Sohn, der Kurprinz Friedrich Auguſt (Auguſt III.) am 12. November 1712 zu Bologna, und im Jahre 1715 der Bruder des Kardinal, der obengedachte Herzog Moritz Wilhelm v. Sachſen-Zeitz. Letzterer war wiederum bereits im darauffolgenden Jahre dem hinterlaſſenen Sohne ſeines Bruders, des Herzogs Friedrich Heinrich zu Neuſtadt und Pegau, Moritz Adolph Karl, geboren den 1. December 1702, bei deſſen Uebertritt mit Rath und That behilflich. Wir erfahren aus einem Schreiben des Herzogs an Buchta (d. d. Moritzburg an der Elſter den 22. Februar 1716), daß Erſterer in dieſem Monat ſeinen jungen Anverwandten ohne Wiſſen von deſſen Mutter, der verwittweten Herzogin von Sachſen-Neuſtadt, „ganz unvermerkt" nach Eger gebracht und von da mit dem Geheimrath v. Khaw zum Kardinal nach Wien geſendet habe. Bereits am 23. März erfolgte der Uebertritt des kaum dem Knabenalter entwachſenen Prinzen zur katholiſchen Konfeſſion. Dieſes Ereigniß machte, wie natürlich, nicht blos in dem Neuſtädter Kreis, ſondern hauptſächlich auch in Dresden ungemein viel Aufſehen. Unterm 27. April 1716 ſchreibt der Herzog an Buchta: „ich glaube, daß ſie endlich zu Dresden meinethalben närriſch werden." Prinz Moritz Adolph Karl blieb jedoch ſtandhaft bei ſeinem Entſchluß und bekundete denſelben mehrfach in ſehr energiſch gehaltenen Briefen. Er widmete ſich, wie ſein Onkel, dem geiſtlichen Stand. Am 29. Sep-

tember 1718 legte er das geiſtliche Kleid an. Als ſechszehnjähriger Jüngling ward er Domherr zu Köln, dann Propſt zu Altöttingen. Als im Jahre 1725 der baldige Hintritt des Biſchofs v. Eichſtädt, einem der reichſten Hochſtifter Deutſchlands (im bayerſchen Kreiſe Oberpfalz), Johann Adolph Knebel von Katzenellnbogen, in naher Ausſicht ſtand und bereits lange vor dem Ableben des alten Biſchofs ein förmlicher Geſandtenkongreß in Eichſtädt um Stimmen für den Neuzuwählenden ambirte: da erſchien es dem Kardinal Prinzen von Sachſen ſowohl als dem Dresdner Hofe angemeſſen, den Prinzen Moritz Adolph Karl den Kandidaten um das einflußreiche, mit reichen Einkünften dotirte Bisthum zuzugeſellen. Zuerſt finden wir den kurſächſiſchen Kammerherrn Grafen Joſeph v. Wackerbarth-Salmour, welcher in diplomatiſcher Miſſion 1725 in Bayern war, in dieſer Richtung thätig. Bald ſollte auch Kyaw auf dem Wahlſchauplatze erſcheinen. Wackerbarth ſchreibt an den Generalfeldmarſchall Grafen v. Flemming (Eichſtädt den 19. März 1725): Je suis ravi d'apprendre par les dernières nouvelles de Vienne, que Mr. le Baron de Kiau doit être en chemin pour venir à Aichstedt. Et quoique je voye grande apparence, que nous réuissirons je ne serai pas faché de m'en retourner à Munich et de ceder au susdit Baron toute la gloire de la négociation; car à dire le vray, le vieux Évêque pourrait encore vivre plusieurs mois, principalement s'il sourmonte l'équinoxe, et en tel cas je crois qu'un seul ministre du Roy pourra suffire à la négociation etc. Unterm 23. April meldet Graf Wackerbarth Kyaw's am 21. April erfolgte Ankunft und ſetzt hinzu: „il crut d'abord hier d'avoir déjà

gagné deux voix mais peu à peu il verra que la chose ne va pas si vîte qu'on le voudroit bien. J'espère que sa présence effectuera beaucoup, mais il me fache qu'il me parle déjà de partir dans quinze jours; il changera apparemment de sentiment lorqu'il verra l'importance et la difficulté de l'affaire." Als Wackerbarth, um Kyaw's Intereſſe an der Sache zu erhöhen, die Verleihung des Geheimrathstitels an letzteren in Vorſchlag bringt („car j'ai apperçu par ses discours que cela lui ferait beaucoup de plaisir"), antwortet Flemming: „je m'emploierai de bon coeur à procurer à Mr. le Baron Kiau le titre de conseiller privé", und ſchreibt auch ſpäter, daß K., welcher in dem Beglaubigungsſchreiben, das ihn als Geheimrath des Kurfürſten von Trier und „Landcompther" (Landkomthur) aufführt, als Ministre ou Envoyé du Roy genannt zu werden wünſchte, ein neues Beglaubigungsſchreiben erhalte, „dans laquelle on luy donne un titre dont j'espère qu'il sera content et où l'on aura soin de mettre Comptther à la place de Land-Comptther" (was Kyaw gerügt hatte). Um auch das Intereſſe des kaiſerlichen Kommiſſars, Grafen v. Wurmbrandt, zu gewinnen, überließ Flemming dem Grafen Wackerbarth, Erſterem bei ſeiner Ankunft „pour la bonne bouche" entweder tauſend Dukaten oder fünf diamans ou boutons de chemise zu geben, welchem Geſchenk nach glücklich beendigter Negociation noch tauſend Dukaten folgen ſollten. Wackerbarth fand die Diamanten „plus propres à nous concilier d'abord la bienveillance du Commissaire Impérial". Aber ungeachtet aller dieſer Bemühungen, ungeachtet, daß K., wie Wackerbarth unterm 3. Mai berichtet, um ungeſtört bei

den Wahlagitationen dem Intereſſe des Prinzen Moritz Adolph Karl dienen zu können, einen Auftrag des Kaiſers, ſich der Ordnung der häuslichen Angelegenheiten des Kardinals Prinzen von Sachſen-Zeitz in Regensburg[414]) zu unterziehen, von ſich wies: gelang es doch nicht, die Wahl des Prinzen zum Biſchof von Eichſtädt durchzuſetzen[415]). Einige Jahre ſpäter ward derſelbe Erzbiſchof von Pharſalus in partibus und bald darauf Biſchof von Königgrätz und Leitmeritz. — Von dem weiteren Wirken unſeres K. iſt wenig bekannt. Wie wir aus einem Brief ſeines Bruders Joachim Bernhard (d. d. Lohſa den 11. März 1727) erfahren, ſchenkte Kaiſer Karl VI. ihm ſein reich mit Diamanten beſetztes Portrait und ließ ihm zu einer im kaiſerlichen Auftrag unternommenen Reiſe 20,000 Gulden auszahlen[416]). Auch war er für den Hof von Trier fortwährend thätig. In einem Schreiben des kurſächſiſchen Kammerherrn Grafen Friedrich Kaspar v. Gersdorf (d. d. Dresden den 4. Februar 1727) wird er, wie in dem erwähnten Beglaubigungsſchreiben, ausdrücklich noch als ministre de S. A. E. de Trèves à la cour de Vienne charakteriſirt[417]). Dieſes alterirte jedoch ſeine Stellung zu Sachſen nicht. Der Dresdner Hof- und Staatskalender vom Jahre 1734 führt K. noch unter den

414) Wahrſcheinlich in Folge der Erkrankung des Kardinals. Letzterer, welcher vielfach von kaiſerlicher Seite als Prinzipalkommiſſarius auf dem Reichstag zu Regensburg gebraucht wurde und deshalb zu einem häufigen Aufenthalt daſelbſt genöthigt war, ſtarb den 23. Auguſt 1725.

415) Königl. Hauptſtaatsarchiv Act. des Gen. F. M. Grf. v. Flemming Correſpondenz Vol. CCCII. loc. 714, Bl. 70, 74, 82 flgg., 92, 98.

416) Der Brief iſt im Original dem Manuſcript des Kyawſchen Herkules beigefügt. (Stadtbibliothek zu Zittau.)

417) Königl. Hauptſtaatsarchiv Acta Geh. Cab. des G. F. M. Graf v. Flemming Correſpondenz Vol. LXXXVIII. 54b. Loc. 688. Siehe auch Europ. St.-Theater I, § 25, S. 87.

Titulargeheimräthen auf, während seiner in dem vom Jahre 1735 nicht mehr Erwähnung geschieht. Demnach ist er wahrscheinlich 1734 zu Wien verstorben.

Friedrich Wilhelm II.[418]), der zweite Sohn Joachim Bernhard's aus dessen Ehe mit Erdmuth Dorothea v. Schönberg, und der Nachfolger seines Vaters in dem Besitz von Lohsa, Laske und Mortka, ward am 22. Januar 1708 in Pirna geboren, als sein Vater wegen der ihm übertragenen Errichtung eines Korps reitender Trabanten (Garde du Corps) sich zu einem längeren Aufenthalt daselbst veranlaßt sah. Sein Oheim, der Generallieutenant und Kommandant der Festung Königstein, übernahm des Knaben Erziehung. Der auf dem Königstein gefangen gehaltene Leipziger Bürgermeister Romanus, dessen Haft, wie wir bereits gesehen haben, eine ziemlich leichte war, theilte sich mit einem Hauslehrer in die Ertheilung des Unterrichts, welcher, namentlich in sprachlicher Beziehung, einen sehr günstigen Boden fand. Friedrich Wilhelm erlangte vollkommene Kenntniß der lateinischen, italienischen und französischen Sprache und eignete sich später auch die polnische an. Von 1724 bis 1728 besuchte er die Universitäten Wittenberg und Halle. Nach beendigten Studien reiste er, nachdem er zuvor (13. Juli 1729) als Kornet bei der Garde du Corps eingetreten war, nach Wien zu seinem Onkel Christoph Heinrich, dem Komthur des deutschen Ordens. Durch des letzteren Vermittelung mit Empfehlungen des Kardinals Prinzen von Sachsen-Zeitz versehen, bereiste er 1730 Ungarn und sodann, gemeinsam mit dem erwähnten Onkel, die Nieder-

418) Siehe dessen Lebensbeschreibung in Dr. Pauli Leben großer Helden, Halle 1760, V. S. 1 flgg.

lande. Dort beſuchten die Reiſenden den Hof der Statthalterin in Brüſſel und ſahen dann die bedeutendſten Städte und Feſtungen der Niederlande. Von da führte ſie ihr Weg nach Paris. Doch nur kurz war Friedrich Wilhelm's Aufenthalt in der verführeriſchen Metropole. Nach ſechswöchentlicher Anweſenheit daſelbſt rief ihn die Erkrankung ſeiner Eltern zurück. Bald nach ſeiner Heimkehr rückte er zum Lieutenant empor. Als ſolcher wohnte er dem großen Lager bei Mühlberg bei. Dann benutzte er einen längeren Urlaub, um ganz Italien zu durchſtreifen und Venedig, Turin, Rom und Neapel zu beſuchen. Auf den berauſchenden Karneval in der herrlichen Lagunenſtadt folgte die ernüchternde „ſtille Woche" in Rom. Dort ward ihm durch die Empfehlung ſeines Onkels ein auszeichnender Empfang beim Papſt Clemens XII. zu Theil. Nach ſeiner Rückkehr in das Vaterland erfolgte im Jahre 1733 ſeine Ernennung zum Rittmeiſter und im darauffolgenden Jahre zum Oberſtwachtmeiſter der Garde du Corps. — Polens, durch den Tod Auguſt des Starken erledigte Königskrone ſpielte abermals die Rolle des Erisapfels in dem unglücklichen Lande. Auguſt's Nachfolger auf dem kurſächſiſchen Thron, Kurfürſt Friedrich Auguſt II., vermochte, trotz ſeines Bündniſſes mit Oeſterreich und Rußland, ſeine ſofortige Erwählung nicht durchzuſetzen und Stanislaus Leczinski, welcher, als Schwiegervater Ludwig's XV., ein ganz beſonderes Anrecht auf Frankreichs Hilfe hatte, ward, durch franzöſiſches Gold und franzöſiſche Truppen unterſtützt, am 12. September 1733 zum König proklamirt. Bald brachte jedoch das Heranrücken einer ruſſiſchen Armee eine für Friedrich Auguſt II. günſtige Wandlung hervor. Stanislaus flüchtete nach Danzig und am 5. Oktober bereits ward die Erwählung

ſeines Gegners glücklich durchgeſetzt. Infolge deſſen marſchirten Anfang November ſächſiſche Truppen — und mit ihnen auch K. — unter dem Befehl des kurſächſiſchen Generalmajors, ſpäteren Generalfeldmarſchalls Herzogs Johann Adolph v. Sachſen-Weiſſenfels nach Polen. Dort lieferten ſie der Gegenpartei mehrere kleine Gefechte und griffen auch thätig in die Belagerung ein, welche Danzig, wo ſich Stanislaus feſtgeſetzt hatte, von ruſſiſcher Seite zu beſtehen hatte. Sie ſchlugen, vom ruſſiſchen Generalfeldmarſchall v. Münnich[419]) — deſſen perſönliche Bekanntſchaft unſer K. machte — herbeigezogen, die Truppen eines franzöſiſchen Geſchwaders, welches Danzig entſetzen ſollte, zurück. Letzteres kapitulirte am 7. Juli 1734. Friedrich Auguſt's II. Macht gewann nun entſchieden die Oberhand und bald erfolgte ſeine Anerkennung als König von Polen (König Auguſt III.). Stanislaus entſagte am 27. Januar 1736. Der wiederhergeſtellte Frieden führte die Truppenabtheilung, welcher K. angehörte, nach Sachſen zurück, wo er in Pirna ſein Standquartier erhielt. Im Jahre 1737 ſchloß er ſich als Freiwilliger, in der Suite des Grafen Rutowski[420]), dem von Friedrich Auguſt II. dem Kaiſer Karl VI. zum Beiſtand gegen die Türken nach

---

419) Der ruſſiſche Staatsminiſter und Generalfeldmarſchall Burkhard Chriſtoph Reichsgraf v. Münnich, geboren den 26. Mai 1683 zu Neuhuntdorf im Herzogthum Oldenburg, geſtorben den 27. Oktober 1767 in Petersburg, hatte, nachdem er in mehreren Heeren gedient, von 1716 als Oberſt auch der königl. polniſchen und kurſächſiſchen Armee angehört, worauf er ſpäter als Generalmajor in ſchwediſche und ſodann 1720 in ruſſiſche Dienſte trat.

420) Der königl. polniſche und kurſächſiſche Generalfeldmarſchall Graf Friedrich Auguſt Rutowski, geboren den 1. Mai 1702, geſtorben den 16. März 1764, war ein natürlicher Sohn Auguſt des Starken und der Türkin Fatime. Als ſeine Gemahlin wird Louiſe Amalie, Tochter des Fürſten Jakob Alexander Lubomirski und Enkelin des Grafen Friedrich Bitzthum, genannt.

Ungarn, unter dem Befehl des Kabinetsminiſters und Generallieutenants Grafen v. Sulkowski, geſendeten Hilfskorps an. Das Konzept eines von Kyaw's früherem Chef, dem inmittelſt zur Regierung gelangten Herzog Johann Adolph II. von Sachſen-Weiſſenfels, unterm 24. Mai 1737 an den als Diplomat und als Feldherr bekannten kaiſerlichen Generalfeldzeugmeiſter Friedrich Heinrich Reichsgrafen v. Seckendorff gerichteten Empfehlungsſchreibens hat ſich im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden erhalten. Seckendorff, welcher in ſeiner vielbewegten militäriſchen Laufbahn auch der kurſächſiſchen Armee von 1709 bis 1717 als Generalmajor angehört hatte, 1717 als Generalfeldmarſchalllieutenant in kaiſerliche Dienſte getreten war und ſpäter mit kaiſerlicher Bewilligung einige Jahre als Gouverneur von Leipzig fungirt hatte, war in Sachſen eine gar wohlbekannte Perſönlichkeit und damals von ganz beſonderer Bedeutung, da ihm für den bevorſtehenden Feldzug der Oberbefehl über das öſterreichiſche Heer übertragen war. Der Herzog ſchrieb an letzteren über Kyaw: „C'est un de mes élèves dans les Gardes du Corps dont l'application et la conduite a toujours repondu aux soins que j'ay eu pour lui" etc. und bat, ihn dem Herzog von Lothringen[421]) vorzuſtellen. K. ſtieg im Laufe des Feldzugs zum Oberſtlieutenant empor und erhielt ſpäter das ſchwere Reiterregiment Beſtenboſtel. 1739 erfolgte der Friedensſchluß und mit ihm Kyaw's Rückkehr nach Sachſen.

421) Der Herzog Franz Stephan v. Lothringen hatte ſich im Jahre vorher mit der Erzherzogin Maria Thereſia vermählt, erhielt 1737 von ſeinem Schwiegervater, Kaiſer Karl VI., für das verlorene Lothringen das Großherzogthum Toscana als Entſchädigung und beſtieg ſpäter als Franz I. den deutſchen Kaiſerthron.

Im darauffolgenden Jahre beſtieg Friedrich II. den preußiſchen Königsthron. Der Regierungsantritt des jungen thatkräftigen Fürſten ſchien tüchtigen vorwärtsſtrebenden Offizieren eine glänzende Zukunft zu verheißen. Viele fremdländiſche Offiziere ſchloſſen ſich zu jener Zeit den preußiſchen Fahnen an. Eine große Zahl derſelben gehörte ſpäter zu den ausgezeichnetſten Führern der preußiſchen Armee, wie die beiden Grafen v. Schmettau (der jüngere derſelben, Karl Chriſtoph, bekanntlich Gouverneur von Dresden im ſiebenjährigen Krieg), ferner die Grafen v. Naſſau und v. Rothenburg, der als Feldmarſchall ſo heldenmüthig bei Hochkirch gefallene Schotte Jakob Keith u. A. m. Auch Kyaw trat, hauptſächlich auf Veranlaſſung des Grafen Chriſtoph Ernſt v. Naſſau, gleichzeitig mit Letzterem aus ſächſiſche in preußiſche Dienſte. Der König ernannte den jungen, erſt zweiunddreißigjährigen Mann unterm 3. Februar 1741[422]) zum Oberſten und Kommandeur des vom Grafen v. Naſſau neuerrichteten Dragonerregimentes Naſſau Nr. 11[423]). Der erſte ſchleſiſche Feld-

422) Das ſächſiſche Abſchiedspatent datirt nachträglich vom 24. März 1741. Nach demſelben war K. bei der Garde du Corps 8 Monate Kornet, 2 Monate Souslieutenant, 34 Monate Premierlieutenant, 54 Monate Rittmeiſter und Major, und 43 Monate Oberſtlieutenant bei dem Küraſſierregiment Beſtenboſtel.

423) v. Schöning, Die Generale der Chur-Brandenburgiſchen und Königlich Preußiſchen Armee von 1640 bis 1840, S. 62, Nr. 313. Der obengedachte Graf v. Naſſau ſtand in hoher Gunſt beim König und ſtarb 1755 als Generallieutenant. Aus kurſächſiſchem Dienſt traten unter Anderem noch in die preußiſche Armee: Karl Emil v. Katte (ein Bruder des in Folge der Uebergabe von Breslau 1775 in Ungnade gefallenen Generallieutenant v. K. und Neffe des Feldmarſchalls Grafen v. Katte), als Generalmajor a. D. 1757 geſtorben, und Karl Erdmann v. Reitzenſtein, welcher, geboren 1722 im Baireuthiſchen, 1746 den ſächſiſchen Dienſt verließ, zum königl. preußiſchen Generalmajor und Chef eines Dragonerregimentes emporſtieg, mit dem Orden pour le mérite dekorirt wurde und 1780 ſeine Entlaſſung nahm. Seine Tüchtigkeit im kleinen Krieg wird gerühmt.

zug erſchloß bald ſeiner kriegeriſchen Thätigkeit ein willkommenes Feld, auf dem er ſich auch mannhaft gehalten haben muß, denn zu Soppau in Oberſchleſien dekorirte ihn Fürſt Leopold v. Anhalt-Deſſau — der alte Deſſauer — eigenhändig mit dem Orden pour le mérite. Im Jahre 1743 (7. April) ward er Chef des Küraſſierregimentes Waldow Nr. 12 und rückte (22. Mai) zum Generalmajor empor. Im Jahre 1744 wohnte er der Belagerung und Einnahme von Prag bei. In der, namentlich für die preußiſche Kavallerie, ſo ruhmreichen Schlacht von Hohenfriedberg (4. Juni 1745) gehörten die beiden ſchweren Reiterregimenter Rochau und Bornſtädt zu der von K. befehligten Brigade. Er ſelbſt gerieth ſo tief in den Feind hinein, daß ſein Pferd mehrfach verwundet, ſeine Uniform durch zahlreiche Hiebe zerfetzt und ihm ſogar ein wichtiger Theil des damaligen militäriſchen Ajüſtements, der Zopf, vom Kopf gehauen wurde. Der franzöſiſche Geſandte Valory, der an der Seite des Königs Friedrich der Schlacht beiwohnte, nennt unter den Generalmajors, welche ſich vorzugsweis auszeichneten, neben Prinz Moritz v. Anhalt, Prinz v. Bevern, Schwerin, Zieten u. ſ. w. auch Kyaw[424]). In den Schlachten von Sorr (30. September) und Keſſelsdorf (15. December) focht er ebenfalls mit. In letzterer führte er die Regimenter Stille, Bredow, Röhl und Bonin.

Am 22. Mai 1748 vermählte ſich K. auf dem Schloſſe Tworkau in Oberſchleſien mit der Wittwe des vormaligen Landeshauptmanns der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf Freiherrns v. Trach, Helene geb. Reichsgräfin v.

---

424) v. Schöning, Geſchichte des königl. preußiſchen Regimentes Garde du Corps, Berlin 1840, S. 32.

Sobeck, Erbfrau der Herrſchaften Tworkau und Bransdorf, einer Tochter des Reichsgrafen Karl Heinrich v. Sobeck und einer Freiin v. Marklowsky. Da Frau v. Trach der katholiſchen Konfeſſion angehörte, ſo ward die Trauung von dem Fürſtbiſchof Grafen v. Schaffgotſch nach katholiſchem Ritus vollzogen[425]). Die Gunſt Friedrich des Großen ernannte Kyaw 1750 zum Amtshauptmann von Potsdam und 1752 (2. Januar) zum Generallieutenant der Kavallerie und Ritter des ſchwarzen Adlerordens. Wahrſcheinlich um jene Zeit entäußerte er ſich ſeines Gutes Lohſa mit Laske und Mortka, welches wir 1754 im reichsgräflich v. Dallwitzſchen Beſitz finden.

Nach langem Frieden rief der Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges unſeren Kyaw von neuem auf das Feld der Schlachten. In der in den letzten Tagen des Monat Auguſt 1756 nach Sachſen marſchirenden Armee ſtanden die Brigaden des Generalmajor v. Pennavaire und des Generals v. Lüderitz unter ſeinem Diviſionsbefehl in der erſten ordre de bataille. In der Schlacht von Lowoſitz, in welcher Friedrich die unter dem k. k. Feldmarſchall Grafen Broune zum Entſatz der, von den Preußen im Lager bei Struppen cernirten ſächſiſchen Armee heranziehenden Oeſterreicher nach langem Kampf am 1. Oktober 1756 ſchlug, befand ſich K. bei dem großen Kavallerie-

425) Sobeck von Kornitz, ein uraltes freiherrliches und gräfliches Geſchlecht in Schleſien. Der Vater der Obengenannten, Karl Heinrich Graf v. Sobeck und Kornitz, Freiherr v. Rauten, Erbherr der Herrſchaften Ratibor und Koſchentin, k. k. Kämmerer, Geheimrath und Landeshauptmann der Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor, ward 1716 in den Reichsgrafenſtand erhoben. — Der obenerwähnte Fürſtbiſchof hieß mit ſeinem vollen Namen Philipp Gotthard Reichsgraf v. Schaffgotſch, geboren den 3. Juli 1716, von König Friedrich II. am 16. März 1744 in den Fürſtenſtand erhoben, Biſchof von Breslau ſeit 1747, geſtorben den 5. Januar 1795.

angriff, welcher die Schlacht eröffnete, auf dem rechten Flügel der Reiterei mit der Garde du Corps, dem Regiment Gensd'armes und drei Eskadronen des schweren Reiterregimentes Prinz von Preußen. Die Attaque glückte, die feindliche Reiterei ward geworfen. Doch gerieth die preußische beim Verfolgen des Feindes in ein heftiges Kleingewehr- und Geschützfeuer, welches ihr beim Zurückgehen empfindliche Verluste bereitete. Schnell wieder gesammelt, attaquirte sie sofort, ohne besonderen Befehl des Königs, zum zweiten Mal. Auch diesmal warf die preußische Kavallerie den Feind, doch ward sie, die bei dem Passiren eines 18 Fuß breiten Hohlweges bereits in Verwirrung gerathen war, abermals von einem so mörderischen Front- und Flankenfeuer begrüßt, daß sie stark untereinander kam und erst unter dem Schutze der preußischen, auf dem Homolkaberge postirten Batterie sich wieder formiren konnte[426]). Die nächste Folge der Schlacht von

426) In einem, in den Geheimnissen des sächsischen Cabinets. Ende 1745 bis 1756. Stuttgart 1866, II, S. 180 im Extrakt wiedergegebenen, an den kursächsischen Generallieutenant Johann Friedrich Grafen von Vitzthum v. Eckstädt gerichteten Brief (Gräfl. Vitzthumsches Familienarchiv in Schloß Wölkau bei Leipzig) wird erzählt, daß Kyaw dem König gegen den zweiten Kavallerieangriff wegen des ungünstigen Terrains Vorstellungen gemacht, letzterer aber spottend gefragt habe: ob er sein Leben schonen wolle? worauf von K., ohne ein Wort der Entgegnung, Befehl zur sofortigen Attaque gegeben worden sei. Als nun der General nach dem unglücklichen Ausgang derselben mit wenigen Reitern wieder ankam, habe ersterer auf des Königs Frage: Wo ist meine Kavallerie? nur kurz geantwortet: Dorten liegt sie! worauf der König ihm so harte Dinge gesagt haben soll, daß K. sofort die Armee verlassen habe. Am Schluß der, mehrfach an innerer Unwahrscheinlichkeit leidenden Erzählung heißt es: le Roi de Prusse envoya cependant après lui et on dit que Kyaw restera au service. Merkwürdigerweise lauten die verschiedenen Berichte über den Gang der Schlacht sehr auseinander. General Lloyd spricht nur von einer Attaque, während alle anderen Schlachtberichte darin übereinstimmen, daß zwei Attaquen stattfanden. Unentschieden aber bleibt es, ob die erste von 15, 30, 60 oder 71 Eskadronen

Lowoſitz war die für Sachſen ſo verhängnißvolle Kataſtrophe des „Trauerſpieles auf der Ebenheit". Die ſächſiſche Armee hatte, in der Abſicht, ſich mit dem Feldmarſchall Broune zu vereinigen, das Lager von Struppen verlaſſen und war vom Feind gefolgt auf die Ebenheit gerückt, einem kleinen Höhenplateau am Fuß des Lilienſtein. Dort mußten ſich die braven Truppen, entblößt von Allem, ohne Brot und Fourrage, ohne Munition und das nöthige ſchwere Geſchütz zur Vertheidigung, nothgedrungen am 16. Oktober dem übermächtigen Feind ergeben. Bekannt iſt die Art und Weiſe, mit welcher man die kriegsgefangene Armee zum Uebertritt in die preußiſche zu verleiten ſuchte. Mannſchaften, die ſchlechterdings den preußiſchen Kriegseid nicht ſchwören wollten, wurden mit Gewalt unter preußiſche Regimenter geſteckt. Wie wenig dieſes Verfahren dem König Friedrich nützte, iſt bekannt. Die ſächſiſchen

---

gemacht wurde (vergl. Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges von den Offizieren des großen Generalſtabes, I, S. 96 flgg.), während bei der zweiten beſtimmt die geſammte preußiſche Kavallerie (71 Eskadronen) vorwärts ging. Die zweite entſtand nach des Königs eigener Angabe (histoire de la guerre de sept ans ed. Preuss. 1846, IV, S. 102) aus Verſehen und unüberlegtem Eifer. K. kann daher dem gar nicht gegebenen Angriffsbefehl auch nicht widerſprochen haben. Auch würden Kyaw's angebliche pathetiſche Worte: Dorten liegt ſie! allzu ſehr der faktiſchen Unterlage entbehren, in Betracht, daß nach den ſpeziellen Angaben des großen Generalſtabes bei beiden Angriffen nur $^1/_{11}$ der preußiſchen Kavallerie (47 Offiziere und 943 Mann) außer Gefecht geſetzt wurde. Da bekanntlich aber Friedrich II. im Unmuth ſeine Worte eben nicht abwog und ſein ſchnell auflodernder Zorn ſelbſt die höchſten Offiziere oft ſehr empfindlich traf — man denke nur an den widerwärtigen Auftritt in der Schlacht von Kolin mit dem von ihm ſo hochgeachteten Generallieutenant Fürſten Moritz v. Anhalt-Deſſau, dem Sohn des alten Deſſauer —, ſo liegt es keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß der König den von der zweiten Attaque zurückkehrenden K. hart angelaſſen habe. Im Allgemeinen war der König mit dem Verhalten der Armee während der Schlacht ſehr zufrieden. Er ſchreibt unterm 2. Oktober 1756 an den Feldmarſchall Schwerin: je n'ai jamais vu de pareils prodiges de Valeur, tant Cavallerie qu'Infanterie.

Soldaten verließen, in treuer Liebe zum angeſtammten Kriegsherrn, trotz aller Vorſichtsmaßregeln ſchaarenweiſe die preußiſchen Fahnen. Die preußiſche Armee brachte den folgenden Winter in Sachſen zu. Der König ſelbſt hatte für einige Zeit ſein Hauptquartier in dem Schloß von Großſedlitz — einer Lieblingsſchöpfung Auguſt des Starken, deren im altfranzöſiſchen Geſchmack angelegte, mit Statuen und Kunſtwaſſern aller Art reichverſehene Gartenanlagen in ihrer Großartigkeit an Verſailles erinnern — aufgeſchlagen. Daß Friedrich die kriegsbewährten, zum Theil auserleſenen ſchönen ſächſiſchen Truppen ſeinem Heer einzuverleiben wünſchte, iſt begreiflich. Der preußiſche Major Heinrich George v. Blumenthal ſchreibt nach der Uebernahme der ſächſiſchen Truppen an ſeinen Vater, den preußiſchen Miniſter v. Blumenthal: „Die Armee iſt ſchön. Beſonders kann ich ſagen, daß ich, ſo lange ich lebe, weder bei uns, noch anderwärts etwas Schöneres geſehen habe, als die vier Eskadronen Garde du Corps, ſowohl an Mannſchaft und Pferden als Montirung.“ Auch Kyaw, welchen, als einen früheren ſächſiſchen Reiteroffizier, Friedrich vorzugsweis geeignet erachten mochte zu einer vergleichenden Unterſuchung der ſächſiſchen Kavallerie, rühmt in ſeinem Rapport über letztere (vom 25. Januar 1757) den vortrefflichen Zuſtand der ſächſiſchen Garde du Corps. Eben dieſe vier Eskadronen Garde du Corps ließ Friedrich, wie uns der preußiſche General v. Scheelen in ſeinem beim königlichen Generalſtab zu Berlin aufbewahrten Tagebuch erzählt, im Schloßhof von Großſedlitz am 31. Oktober eine nach der anderen in vier Zügen aufmarſchiren. Erſt bearbeitete ſie der preußiſche Generalmajor Graf v. Truchſeß. Später erſchien der König ſelbſt. Dieſem leiſteten ſie endlich den Eid. Sie wurden hierauf

ungetrennt der preußiſchen, unter Kyaw's Diviſionsbefehl ſtehenden Garde du Corps zugetheilt. Dort zeigte ſich jedoch das brave ſächſiſche Soldatenblut fortwährend ſo widerwillig, daß die gänzliche Auflöſung der ſächſiſchen Garde du Corps und deren Vertheilung in andere Kavallerieregimenter rathſam erſchien. K. leitete dieſes Verfahren in Bezug auf die zweite Eskadron am 28. März 1757 in dem Dorfe Strehlen bei Dresden[427]).

Als im April 1757 der Feldzug eröffnet wurde, gehörte Kyaw's, aus der Brigade des Generals v. Drieſen (Garde du Corps und Gensd'armes), ſowie den ſchweren Reiterregimentern Prinz v. Preußen und v. Rochow gebildete Diviſion derjenigen preußiſchen Armee an, welche in Böhmen einrückte. Gar trüb ſchaute es damals um den Preußenkönig aus. Frankreich, Schweden und Rußland traten, im Verein mit Maria Thereſia und einer deutſchen Reichsarmee, gegen ihn in die Schranken. Zwar waren Anfangs ſeine Erfolge in Böhmen bedeutend. Die Schlacht bei Prag (6. Mai) ward ſiegreich geſchlagen, Prag ſelbſt belagert. Daun's entſcheidender Sieg bei Kolin (18. Juni) vertrieb Friedrich jedoch aus Böhmen und machte ſeine Lage zu einer faſt hoffnungsloſen. Seine Stimmung war im höchſten Grade niedergedrückt. „Wenn Sie eine Schlacht gewinnen, Lehwald die zweite und ich die dritte, ſo bin ich dennoch verloren!" äußerte Friedrich am Abend des 24. Auguſt 1757 beim Abſchied zum Herzog von Bevern[428]), welchem er den Oberbefehl über die zur Sicherung Schleſiens beſtimmte Armee, zu der auch Kyaw's

427) v. Schöning, Geſchichte der preußiſchen Garde du Corps, S. 86.

428) Generallieutenant Herzog Auguſt Wilhelm von Braunſchweig-Bevern, aus der apanagirten Nebenlinie des Hauſes Wolfenbüttel, gewöhnlich nur der Herzog oder Prinz von Bevern genannt.

Diviſion gehörte, übergeben hatte, und am 12. Oktober meinte er zu ſeinem Bruder Heinrich, daß der Zuſtand, in dem er ſich befinde, nicht länger zu ertragen und ſchlimmer wie der Tod ſei![429]) — Friedrich's obige Annahme möglichen Schlachtenglückes ſollte ſich nur in Bezug auf ihn ſelbſt bewahrheiten. Entſcheidend ſchlug er am 5. November bei Roßbach die mit den Franzoſen unter Soubiſe vereinigte Reichsarmee. Doch wo ſein Feldherrnauge nicht drein ſchaute, da wollte auch der Sieg ſich nicht an die preußiſchen Fahnen heften. Bereits am 30. Auguſt war General Lehwald bei Großjägerndorf von den Ruſſen geſchlagen worden. Nahmen nun auch ſpäter in Oſten die Ereigniſſe durch die Erkrankung der Kaiſerin Eliſabeth, Friedrich's perſönlicher Feindin, eine für Letzteren günſtigere Wendung an, ſo ſah es dafür um ſo ſchlechter in Schleſien aus. Am 12. November fiel die Feſtung Schweidnitz und am 22. November nöthigte die bei Breslau zwiſchen dem öſterreichiſchen Feldherrn Prinzen Karl v. Lothringen (einem Bruder des Kaiſers Franz) und dem Herzog von Bevern geſchlagene Schlacht, obwohl eigentlich unentſchieden, doch den Herzog zum Rückzug und führte in Folge deſſen wenige Tage ſpäter die Uebergabe Breslau's herbei. Der Herzog verließ Nachts 12 Uhr das Schlachtfeld, marſchirte durch Breslau, wo er 11 Bataillone zurückließ, und bezog jenſeits der Oder bei Protſch ein Lager. — Der Herzog von Bevern war in mehrfacher Beziehung eine ausgezeichnete militäriſche Perſönlichkeit. Er hatte ſich bereits im erſten und zweiten ſchleſiſchen Kriege bewährt und erſt im verfloſſenen Jahre in der Schlacht von

429) Militäriſcher Nachlaß des königl. preuß. Generallieutenants ꝛc. Victor Amadeus Grafen Henkel v. Donnersmark, herausgegeben von Zabler, I, Abth. 2 (1846), S. 283, 319.

Lowoſitz ruhmvoll hervorgethan. Doch fehlte ihm ein Haupterforderniß zum Feldherrn: ſelbſtbewußte Energie. Er war, wie auch aus der, ſpäter ausführlicher zu gedenkenden Ordre vom 21. November hervorgeht, in welcher der König dem Herzog alle conseils de guerre unterſagt, und ſelbſt gute Dispoſitionen zu machen und dann mit Autorität zu befehlen auffordert und, wie auch Scheelen in ſeinem Tagebuch bemerkt, „zu gut" und hörte zu viel auf Andere. Dieſes untergrub ſeine Autorität. Der ſelbſt rathloſe Führer war der allerdings verzweifelten Sachlage augenſcheinlich nicht gewachſen. Das Siegesvertrauen war geſchwunden. Der preußiſche Stern ſchien ſeinem Erlöſchen nahe und Schleſien dem Preußenkönige ſo gut wie verloren. Kein Wunder, daß der Geiſt in der preußiſchen Armee, welche zum Theil aus ſchleſiſchen Landeskindern beſtand, ein ſehr mißmuthiger war. Die Verwirrung, welche unter dieſen Umſtänden im preußiſchen Lager überhand zu nehmen begann, ward noch durch die unerwartete Gefangennahme des Herzogs geſteigert. Ein eigenthümliches Mißgeſchick wollte, daß derſelbe am Morgen des 24. November bei einer, früh 3 Uhr nur in Begleitung eines Reitknechtes unternommenen Rekognoſcirung im plötzlich aufſteigenden Nebel auf einen feindlichen Kroatenpoſten ſtieß, welcher ihn anhielt und zur Ergebung nöthigte[430]).

430) Die neuere Geſchichtsforſchung hat den Herzog von dem, vielfach ausgeſprochenen Verdacht gereinigt, als habe er ſich, um dem Unwillen des Königs zu entgehen, freiwillig vom Feind gefangen nehmen laſſen. Vergl. Kuzzen, Vor hundert Jahren, Zwei Gedenktage deutſcher Geſchichte, Breslau 1857, Abth. II, S. 185, Anmerkung 21. Der als preußiſcher Generallieutenant 1788 verſtorbene Friedrich Wilhelm Ernſt v. Gaudi, Friedrich's Flügeladjutant während des ſiebenjährigen Krieges, erzählt in ſeinen handſchriftlichen, im Archiv des großen Generalſtabes zu Berlin aufbewahrten und als Manuſcript in 8 Bänden abgedruckten Mittheilungen des ſiebenjährigen Krieges die Gefangennahme des Herzogs in obiger Weiſe und vollkommen überein-

Noch hatte man im Lager hiervon keine ſichere Kunde. Der Herzog fehlte jedoch und die Ereigniſſe drängten. Kyaw, welcher die Schlacht von Breslau tapfer mitgefochten, auch in derſelben durch eine an der Säbelſcheide abgeprallte Kugel eine leichte Kontuſion erhalten hatte, und der General v. Leſtwitz — ein braver, im Dienſt ergrauter Degen, ebenfalls in der Schlacht von Breslau mehrfach, wenn auch leicht, verwundet — übernahmen als die älteſten Generallieutenants den Oberbefehl. — Zur Schilderung der nun folgenden Ereigniſſe liefert uns die ſpäter in Bezug auf die Uebergabe Breslau's gegen die Generallieutenants Leſtwitz, Katte und Kyaw eingeleitete Unterſuchung ausgiebiges Material[431]). In dem befeſtigten Breslau, deſſen Vertheidigungsmittel von Haus aus in einem ſehr ſchlechten Zuſtand waren, führte der Generallieutenant v. Katte[432]) das Kommando. Dieſer erhielt von den ſiegreichen Oeſterreichern mehrfache Aufforderungen zur Kapitulation. Am 24. November meldete ſich in der zehnten Morgenſtunde bei Kyaw und Leſtwitz der Hauptmann v Ahlefeld mit der Anfrage Katte's, wie derſelbe ſich in

---

ſtimmend mit den vom Herzog ſelbſt in ſeinem handſchriftlichen, gleichfalls im Archiv des großen Generalſtabes befindlichen Journal hierüber gegebenen Details. Daß Friedrich, welcher Anfangs die obige Vermuthung theilte, bald zu einer anderen Ueberzeugung gelangte, geht aus dem Umſtand hervor, daß der Herzog nach ſeiner Auswechſelung wieder im aktiven Dienſt angeſtellt wurde. Noch vor dem Schluß des Krieges gelang es dem Herzog, ſeine Revanche von den Oeſterreichern zu nehmen. Er ſchlug dieſelben am 7. Auguſt 1762 bei Reichenbach.

431) Siehe die den Original-Unterſuchungsakten entnommenen Urkunden bei v. Schöning, hiſtoriſch-biographiſche Nachrichten zur Geſchichte der brandenburgiſch-preußiſchen Artillerie, Th. II, S. 345 bis 363.

432) Der Generallieutenant Johann Friedrich v. Katte, ein Neffe des, 1740 in den Grafenſtand erhobenen preußiſchen Generalfeldmarſchalls Hans Heinrich v. Katte, fiel durch die Uebergabe von Breslau in Ungnade und ſtarb 1764.

Betreff einer abermals an ihn ergangenen Aufforderung zur Uebergabe zu verhalten habe. Der Generalmajor Freiherr von der Goltz — deſſen nachträglich auf Erfordern erſtattetem Bericht wir dieſe Details entnehmen[433]) — war bei der Ankunft Ahlefeld's zugegen, verließ aber als Subaltern-General das Zimmer, um ſeinen Dienſtgeſchäften nachzugehen. Bei ſeiner nach einer halben Stunde erfolgten Wiederkehr fand er Leſtwitz allein. Der alte Herr[434]) ließ ſich ſoeben eine in der Schlacht am Knie bekommene Kontuſion verbinden. Kyaw war in einem anderen Zimmer und regulirte mit dem Ingenieurlieutenant Freund den vor ſeinem Rekognoſcirungsritt vom Herzog von Bevern angeordneten Marſch der Armee auf Glogau. Leſtwitz frug Goltz um ſeine Anſicht, bemerkte aber, als jener die energiſchſte Vertheidigung anempfahl, wie die Stadt nicht in der Verfaſſung ſei, „daß ſich ein ehrlicher Mann drin wehren könne. Mithin ſei es beſſer, daß man Kapitulationspunkte entwerfe und dem Könige die Stadt und beſonders die darin befindlichen Truppen konſervire." Schließlich ſetzte Goltz auf Veranlaſſung des Generals v. Leſtwitz einige, lediglich auf längere Hinhaltung des Feindes berechnete Kapitulationspunkte auf, welche von vornherein bedingten: „daß ein Offizier nach Sachſen an Se. Majeſtät geſchickt und dazu eine Zeit von 10 oder 14 Tagen ausgeſetzt werde, während welcher Zeit der Feind nicht das Allermindeſte vornehmen, auch keinen Mann unter keinerlei Prätext über die Oder detachiren ſolle". Dieſe

433) Siehe v. Schöning, hiſtoriſch-biographiſche Nachrichten, Th. II, S. 358 flgg., Nr. 68.

434) Der Generallieutenant Johann Georg v. Leſtwitz, zu jener Zeit bereits 70 Jahre alt, kam gleichfalls durch die Kapitulation Breslau's in Ungnade. Er ſtarb 1767.

Punkte wurden von beiden Generallieutenants unterſchrieben und dem Hauptmann v. Ahlefeld zur Beförderung an den General v. Katte übergeben[435]). Wenige Minuten ſpäter traf ein Feldjäger mit der bereits erwähnten Kabinetsordre vom 21. November ein, nach welcher der Generallieutenant v. Leſtwitz das Kommando in Breslau zu übernehmen hatte. Letzterer ritt hierauf nach Breslau, während Kyaw mit der entmuthigten, etwa noch 18,000 Mann ſtarken Armee auf dem rechten Oderufer bei übelem Wetter und ſchlechten Wegen zunächſt bis Schlebitz marſchirte.

Begleiten wir zuerſt den General Leſtwitz nach Breslau. Er fand daſelbſt eine allerdings verzweifelte Lage. Am Knie und in der Seite verwundet, vermochte der alte Soldat nicht, die rührige Thätigkeit zu entwickeln, welche nöthig geweſen wäre, um erfolgreich der grenzenloſen Verwirrung entgegentreten zu können. Alle Bande löſten ſich. Bei Leſtwitz's Ankunft plünderte der Pöbel das Zeughaus, das Mehlmagazin und die Wagen einiger Regimenter. Die zum großen Theil öſterreichiſch geſinnte Bürgerſchaft beſtand auf ſofortige Uebergabe. Der preußiſche Nimbus

---

435) Nach v. Schöning a. a. O. II, S. 71 flgg. lautete jene Antwort der kommandirenden Generale folgendermaßen:

„Des Herzogs Durchlaucht ſind nicht zugegen, mithin kann auch noch keine Reſolution wegen einer Kapitulation gegeben werden, ſollte indeß die Noth drängen, ſo iſt des Generals v. Kyau und v. Leſtwitz unmaßgebliche Meinung, beiliegende Punkte auszubedingen. Den 24. Nooember 1757.

Freiherr v. Kyau. v. Leſtwitz.

Doch müſſen der Herr Kommandant ſich ſo lange halten, wie möglich, und nicht eher kapituliren, bis die Armee einen Marſch vorausgenommen hat, vor morgen früh 10 Uhr kann keine Kapitulation eingegangen werden."

Die vorgeſchlagenen Bedingungen beſagten einen freien Abzug mit Waffen und Zeug und der Artillerie; auch ſollte ſich der Feind während drei Tagen dem Ort nicht weiter nähern dürfen.

war gewichen und Niemand wollte mehr an die preußiſche Viktoria glauben. Auch in der ſchwachen, vom Herzog von Bevern zurückgelaſſenen, aus ſchleſiſchen und ſächſiſchen Bataillonen beſtehenden Beſatzung regte ſich die übelſte Stimmung. Die Schleſier meinten ihr Vaterland dem Könige von Preußen doch für immer verloren, und die Sachſen erachteten ſich des erzwungenen preußiſchen Fahneneides ſo gut wie entbunden. Die Wachen am Ohlauer Thor, ſowie am Ziegelthor waren bereits deſertirt. Dazu fehlte es an Allem, namentlich an der nöthigen Artillerie und deren Bedienung. Nach Leſtwitz's Angabe hatte man zu den zwei vorhandenen Mortiers keine Bomben und viele Kartouchen paßten nicht zu den Kanonen. Wie der, in einem zu Striegau den 23. Februar 1758 abgehaltenen Kriegsverhör eidlich vernommene Artilleriehauptmann v. Kitſcher angiebt, waren zu 88, während jener Zeit auf den Wällen befindlich geweſenen Geſchützen nur 18 geſunde Artilleriſten und 60 Handlanger vorhanden. Von letzteren gingen aber, als es zur Aktion hätte kommen ſollen, die meiſten, beſonders die Schleſier und Sachſen, davon[436]). Die Ausſichten auf eine erfolgreiche Vertheidigung waren mithin ſo gut wie null. Oeſterreichiſcherſeits war man auch der baldigen Uebergabe gewiß. Katte hatte, nach Maßgabe der obenerwähnten Kapitulationspunkte, mit dem Feind in Unterhandlungen geſtanden, welche nur durch den Umſtand, daß der Oberbefehl inmittelſt an Leſtwitz überging, nicht zum Abſchluß gediehen. Um 3 Uhr Nachmittags trat Leſtwitz an Katte's Stelle, und bereits um 4 Uhr erhielt er den wiederholten Beſuch des öſterreichiſchen Parlamentärs, des k. k. Artillerieoberſten Walther v. Waldau

436) v. Schöning a. a. O. II, S. 361, Nr. 70.

(Waldenau)[437]). Mit dieſem ſchloß Leſtwitz in der Nacht vom 24. zum 25. November die förmliche Kapitulation ab, welche der Garniſon den Abmarſch mit allen Kriegsehren nach Glogau geſtattete. Bereits am Morgen des 25. November beſetzten die Oeſterreicher Breslau. Der Auszug der Preußen verzögerte ſich bis gegen 6 Uhr Abends und erfolgte dann in einer Weiſe, von der militäriſche Annalen ſchwerlich ein zweites Beiſpiel aufzuweiſen haben dürften. Oeſterreichiſche Werber hatten die Zwiſchenzeit mit einem unglaublich günſtigen Erfolge ausgebeutet. Wie die von Leſtwitz unterzeichnete „Liſte der Regimenter und Bataillone, ſo in Breslau nach der Bataille einmarſchirt und den 25. November 1757 ausmarſchirt" beſagt, rückten in vier Regimentern und drei Bataillonen: 132 Oberoffiziere, 358 Unteroffiziere, 109 Tamboure und 3629 Gemeine in Breslau ein, wogegen nur 20 Oberoffiziere, 151 Unteroffiziere, 12 Tamboure und 316 Gemeine ausmarſchirten. Das aus Sachſen beſtehende Bataillon von Jung-Braunſchweig-Bevern zeichnete ſich in dieſer Hinſicht am meiſten aus. Nach obiger Liſte waren beim Ausmarſch von 21 Oberoffizieren: neun, von 50 Unteroffizieren: ein, von 16 Tambouren: ein, und von 660 Gemeinen nur — zwei vorhanden[438]). Ja, nach anderen Mittheilungen waren von dem gedachten Bataillon nicht mehr als vier Offiziere präſent. Zwei Lieutenants des Bataillons und ein Ingenieurlieutenant trugen die Fahnen, weil Unteroffiziere

437) Ignaz Walther v. Waldenau, wegen ſeines Verhaltens beim Ueberfall bei Hochkirch mit dem Maria-Thereſienorden dekorirt, fiel als öſterreichiſcher Generalfeldwachtmeiſter und kommandirender Oberſt des Feldartillerieregimentes in der Schlacht von Torgau (3. November 1760).

438) v. Schöning a. a. O. II, S. 360, Nr. 69. Ueber die Vorgänge in Breslau: v. Gaudi, Mittheilungen ꝛc. Feldzug 1757, S. 404.

und Gemeine gänzlich fehlten. Musketiere dieſes Bataillons, welche auf der Hauptwache am großen Markt ihren Poſten hatten, warteten die Ankunft der Oeſterreicher nicht einmal ab, um, Poſten und Gewehre im Stiche laſſend, auf und davon zu laufen. Der Junker mußte mit der Fahne allein abziehen. Bald darauf ſpielten Gaſſenjungen mit den zurückgebliebenen Gewehren und Trommeln[439]).

Verlaſſen wir aber den traurigen Anblick, welchen ſtets eine Armee gewährt, in welcher das ſoldatiſche Pflichtgefühl in inneren Zwieſpalt geräth und die Bande der Subordination ſich löſen, wie hier bei den ſchleſiſch-ſächſiſchen Truppen, und werfen wir dagegen einen Blick auf das von Friedrich ſelbſt geführte Heer — welch' anderes Bild ſchauen wir da! Vom Schlachtfeld von Roßbach eilte es ſiegesmuthig und vom beſten kriegeriſchen Geiſte beſeelt zur Rettung Schleſiens herbei. Da erfuhr der König am 17. November zu Großenhain in Sachſen den Fall von Schweidnitz. Von Bautzen erließ er am 21. November die mehrerwähnte ſehr ſtrenge Kabinetsordre an den Herzog von Bevern, in welcher es unter Anderem heißt: „Ew. Liebden werden Mir wegen der Importance der Sache nicht verdenken, wenn Ich Ihnen gerade herausſage: daß Dero Kopf Mir davor repondiren ſoll, daß Dieſelben von dem Feind ſich nicht weiter rückwärts zwingen, aber ſich auch von demſelben keinen Marſch vorwärts abgewinnen laſſen, ſondern daß vielmehr Sie dem Feind beſtändig in den Heſſen liegen und, ſowie er nur aufbricht, um vorwärts auf Mich zu gehen, ihm gleich auf den Hals marſchiren" u. ſ. w. Der Schluß wiederholt die

439) Sammlung ungedruckter Nachrichten, ſo die Geſchichte der Feldzüge der Preußen von 1740 bis 1779 erläutern, Th. II, S. 361. Kuzzen a. a. O. Abth. II, S. 9.

Drohung nochmals ausdrücklich, „daß, wenn der Feind weggehen wollte und Ew. Liebden ihm nicht gleich auf den Hacken ſitzen und ihm einen Marſch vorgewinnen laſſen — Mir ſodann ohne Conſideration noch Entſchuldigung Dero Leben und Kopf davor repondiren müſſen“[440]). Endlich am 25. November erfuhr der König, dem ſoeben erſt das Gerücht noch falſche Siegesnachrichten zugetragen hatte, in ſeinem Hauptquartier zu Naumburg am Queis den Verluſt der Schlacht und die Räumung des linken Oderufers. Von der Gefangennahme des Herzogs ward ihm noch keine Kunde. Er ſendete ſofort kurz hinter einander an letzteren zwei Schreiben, von denen das erſte den 26. November Abends ½8, das zweite Abends 10 Uhr in Kyaw's Hände gelangte. Beide bekunden die große Wichtigkeit, welche der König auf die Erhaltung von Schleſiens Hauptſtadt legte. In dem erſten heißt es: „Ich befehle Deroſelben, daß Sie für Ihre Perſon mit 10 oder 12 Bataillonen Selbſt in Breslau bleiben und die Stadt durchaus nicht übergeben ſollen, wenn es damit auch auf das Aeußerſte kommen ſollte ꝛc.“ Ferner: „In Breslau müſſen Ew. Liebden Selbſt bleiben und Mir mit Dero Kopfe dafür repondiren, daß die Stadt in 14 Tagen nicht übergehen müſſe.“ Im zweiten wiederholt der König dieſen Befehl, indem er noch hinzuſetzt: „So wider Verhoffen Ew. Liebden ſchon von Breslau wegmarſchirt wären, ſo müſſen Sie doch ſogleich wieder nach Breslau zurück und Sich darin vor Dero Perſon Selbſt werfen. Ew. Liebden müſſen Breslau defendiren und halten, es koſte, was es wolle, und ſich abſolut nicht ergeben, es ſei denn,

---

440) Obige, in den Urkunden des Geheimen Archivs zu Berlin befindliche Kabinetsordre iſt abgedruckt in v. Schöning a. a. O. II, S. 71 flgg.

daß auch bei der ſtärkſten Reſiſtance Sie mit ſtürmender Hand eingenommen würden, als wofür Sie Mir mit Ihrem Kopfe repondiren müſſen[441])." — Man kann ſich den Sturm der Entrüſtung denken, welcher im König aufbrauſte, als er endlich einen vollkommen klaren Ueberblick über die Mißerfolge ſeiner ſchleſiſchen Armee gewann!

Kyaw, welchen wir im Hauptquartier zu Schlebitz verließen, meldete (Rapport d. d. Schlebitz den 24. November Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr) dem Könige die Gefangennahme des Herzogs von Bevern und zeigte an, daß, da Alles von letzterem zum Marſch nach Glogau disponirt geweſen, derſelbe am Nachmittag des 24. angetreten worden ſei. Der Generallieutenant v. Leſtwitz habe auf die zwei Mal geſchehene Aufforderung der Stadt ſich Bedenkzeit ausbedingen wollen, um von Sr. Königl. Majeſtät höchſter Perſon Verhaltungsbefehle einzuholen; ob man ſolches von feindlicher Seite akkordirt habe, könne er noch nicht wiſſen, weil die Armee kurz nachher, wie der Generallieutenant v. Leſtwitz ſich nach der Stadt begeben, aufgebrochen ſei. Schließlich meldet er, daß der Generalmajor v. Kleiſt zu Neiſſe von ihm Ordre erhalten habe, ſich im Fall einer Belagerung bis auf den letzten Mann zu wehren. Am 25. November marſchirte K. bis Stroppen und am darauffolgenden Tage bis Hünern. Dort, wo er bis gegen Abend des 27. raſtete, erreichten ihn die beiden Schreiben des Königs vom 25. November. In Kyaw's Antwortſchreiben (d. d. Hünern den 27. November Nachmittags 5 Uhr) heißt es zur Rechtfertigung ſeines Marſches auf Glogau: „Mein Uebergang bei Leubus, wohin ich an 5 Meilen zurück habe, würde ſchwer ſein, weil

441) v. Schöning II, S. 355, Nr. 64, 65.

mir von hinten der General Beck folgt. Ueber alles dieſes weiß der Generalmajor von der Goltz anders, als aus Glogau, kein Brot zu ſchaffen, welches mir heute ausgeht. Ich bin alſo nothgedrungen, nach Glogau zu marſchiren, um die Deſertion, welche ohnedem ſtark einreißet, durch den Mangel an Brot nicht noch mehr vergrößert zu ſehen ꝛc. Was Ew. Königl. Majeſtät wegen der Defenſion von Breslau dem Herzog von Bevern befohlen, hat ſowohl wegen ſeiner Gefangennehmung, als da die Umſtände, welche Ew. Königl. Majeſtät ſupponiret, ſich gänzlich geändert haben, nicht ins Werk gerichtet werden können[442])." Am Abend des 27. brach Kyaw von Hünern auf und marſchirte bis in die Gegend von Guhrau, wo er am 28. anlangte. Dort, wenige Meilen vor Glogau, ließ ihm der König Haft und Kriegsgericht ankündigen. Der Generallieutenant Hans Joachim v. Zieten, Friedrich's berühmter Reitergeneral, übernahm den Oberbefehl. Die Bande der Subordination, welche ſich in der letzteren Zeit ſehr gelockert haben mochten, ſchloſſen ſich, unter Zieten's energiſcher Führung, wieder feſter zuſammen, je mehr die ſchleſiſche Armee Friedrich's von beſtem kriegeriſchen Geiſte erfülltem Heere ſich näherte. Doch war die erſtere noch im höchſten Grade entmuthigt, als ſich Zieten am 2. December bei Parchwitz auf dem linken Oderufer mit dem Könige vereinigte. Letzterer nannte ſie „découragée et dans l'accablement d'une défaite récente" und ließ, wie er in ſeinem Geſchichtswerk über den ſiebenjährigen Krieg erzählt, kein Mittel unverſucht, um ermuthigend auf den Geiſt der Truppen zu wirken. Man faßte die Offiziere beim point d'honneur, man ermahnte ſie, ihrer früheren

442) v. Schöning II, S. 356 flgg., Nr. 66, 67.

Thaten zu gedenken; man verſuchte die traurigen Ideen zu zerſtreuen, deren Eindruck noch friſch war; ſelbſt der Wein wurde eine Hilfsquelle, dieſe niedergedrückten Gemüther wieder mit neuem Muth zu beſeelen. Wie überraſchend ſchnell ſolches in kurzer Friſt gelang und auf welche glänzende Weiſe der König ſein: „Va banque!“ in der Schlacht von Leuthen (5. December) gewann, dieſes zu ſchildern, liegt außerhalb des Bereiches unſerer Aufgabe.

König Friedrich II. hat in ſeinen geſchichtlichen Werken mehrfach ſeine Anſicht über alle dieſe Vorgänge ausgeſprochen. So ſchreibt er über die Gefangennehmung des Herzogs von Bevern: „le lendemain ou, pour mieux dire, la nuit le prince de Bevern s'avisa d'aller reconnaître le corps de Mr. de Beck, qui campait près de lui; il était seul et se laissa prendre par des pandours. Mr. de Kyau, qui était après lui le plus ancien des généraux, prit le commandement des troupes, et sans s'aviser à ce qu'il y avait à faire, il prit le chemin de Glogau“ etc. Le Roi voulait que Mr. de Kyau passât l'Oder à Köben, mais il ne put pas y réussir parce que la plupart des troupes avaient déjà gagné Glogau[443]). Ueber den Zuſtand ſeiner ſchleſiſchen Armee nach der Gefangennehmung des Herzogs ſpricht der König ſeinen Unmuth in einem Briefe an den Prinzen Heinrich d. d. Parchwitz den 30. November 1757 folgendermaßen aus: „le général Kyau se charge du commandement de l'armée, marche en abandonnant Breslau, où, par mon ordre, le général Lestwitz s'était jeté,

443) Histoire de la guerre de sept ans, edit. Preuss. IV, p. 182 seq.

qui trouva les désordres et les horreurs dans la ville au point qu'il la rend à l'ennemi sans coup férir croyant avoir tout fait en faisant une capitulation pour en faire sortir la garnison à condition de ne plus servir durant cette guerre contre la reine de Hongrie[444])." Unterm 9. Februar 1758 erließ er von dem ſchnell wiedergewonnenen Breslau aus eine Kabinetsordre an den Generalfeldmarſchall Prinzen Moritz von Anhalt über ein, gegen die in Arreſt befindlichen Generallieutenants v. Katte, v. Leſtwitz und v. Kyaw zu beſtellendes Kriegsgericht. Letzteres trat unter dem Präſidium des Prinzen von Anhalt zuſammen und ward außerdem von den Generallieutenants v. Forcade, Prinz Ferdinand von Preußen, Prinz Eugen von Württemberg, den Generalmajors v. Geiſt, v. Plettenberg, v. Lattorf, den Oberſten v. Bröſicke, v. Hoffmann, v. Bardeleben, ſowie von den Oberſtlieutenants v. Belling, v. Zeuner und v. Saldern gebildet[445]). Als Punkte, worüber daſſelbe

444) Oeuvres de Fréderic le Grand. tom. XXVI (1855), p. 162 seq.

445) Moritz Prinz von Anhalt-Deſſau, ein Sohn des Fürſten Leopold v. Deſſau, errang ſich bei Keſſelsdorf den ſchwarzen Adlerorden und ſtarb 1760 als Generalfeldmarſchall. Der Generallieutenant Friedrich Wilhelm Quirin v. Forcade de Biair kommandirte die ſpätere Belagerung von Breslau, erhielt nach deſſen Einnahme den ſchwarzen Adlerorden und ſtarb 1765. Auguſt Ferdinand Prinz von Preußen ward 1762 Heermeiſter des St. Johanniterordens, 1767 General der Infanterie, ſtarb 1813. Friedrich Eugen Herzog v. Württemberg kommandirte im ſiebenjährigen Kriege mit Auszeichnung en chef, geſtorben 1797 als Generallieutenant a. D. Karl Ferdinand v. Geiſt, ſonſt v. Hagen, geſtorben 1759 in Folge einer bei Hochkirch erhaltenen Wunde. Chriſtoph Friedrich Stephan v. Plettenberg, 1698 in Holland geboren, trat ſehr jung in preußiſche Dienſte, zeichnete ſich in den Feldzügen von 1741 bis 1761 ſehr aus und nahm 1761 als Generallieutenant ſeinen Abſchied. Karl Chriſtoph v. Zeuner, 1703 zu Landskron in Schweden geboren, trat 1718 in preußiſche Dienſte und ſtarb als Generalmajor den 19. Januar 1768.

Unterſuchung anſtellen und ſprechen ſollte, wurden vom König angegeben, in Betreff

Erſtens, des Generallieutenants v. Katte: Warum er mit den Oeſterreichern wider ſeine Ordres wegen Breslau kapitulirt hat? Warum er noch vor der Kapitulation allerhand öſterreichiſche Proviantbediente und dergleichen in die Stadt gelaſſen, die nur allerhand Uebles darin angerichtet haben?

Zweitens, des Generallieutenants v. Leſtwitz: Warum er wegen Breslau kapitulirt hat? Warum er die Garniſon nicht ordentlich zuſammengezogen, ſondern damit in ſolcher Bredouille, wie geſchehen, ausmarſchirt iſt?

Drittens, des Generallieutenants v. Kyau: Warum er nicht die Ordre gegeben, daß Breslau ſich halten ſoll, und warum er nicht beſſer auf die Conſervation gedacht hat?

Die näheren Details, welche die kriegsgerichtliche Unterſuchung zu Tage gefördert, haben wir bereits in ihren Hauptzügen gegeben. Ob und in wie weit es nun unter den obwaltenden Umſtänden den zur Verantwortung gezogenen Generalen möglich geweſen wäre, dem Lauf der Dinge eine für Friedrich günſtigere Wendung zu geben, überlaſſen wir, wie billig, einer kompetenteren Beurtheilung. Das vom König (Breslau den 14. März 1758) beſtätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ſprach den Generallieutenants: Katte einen einjährigen, Leſtwitz, unter Entlaſſung, einen zweijährigen, und Kyaw einen ſechsmonatlichen Feſtungsarreſt zu. Entſcheidungsgründe, welche hierbei maßgebend waren, ſind nicht veröffentlicht worden.

Kyaw war in der Feſtung Schweidnitz in Arreſt. Dort traf ihn, als er, dem der König im Allgemeinen ſehr wohlgeſinnt war, bereits auf neue Verwendung hoffte, am 27. December 1758 ein Schlagfluß. Der König richtete deshalb ein theilnehmendes Schreiben an den Kommandanten von Schweidnitz, Generalmajor v. Zaſtrow, und erfreute auch K. einige Tage vor des Letzteren, am 30. März 1759 erfolgtem Tode durch einen Beſuch. Auf ſpeciellen königlichen Befehl ward die Leiche mit beſonderlichen Feierlichkeiten zur Erde beſtattet.

Kyaw hat aus ſeiner Ehe keine Deſcendenz hinterlaſſen. Er wird als ungewöhnlich groß und ſtark geſchildert. Auch rühmt man die Liebenswürdigkeit ſeines perſönlichen Umganges.

Adam Joachim's (S. 261) erſter Ehe mit Erdmuth Sophie v. Klitzing entſproßten ſieben Kinder. Von fünf derſelben, welche wahrſcheinlich in früher Kindheit ſtarben (Heinrich Kuno, Dorothea Sophie, Adam Joachim, Joachim Wilhelm und Erdmuth Sophie), kennen wir nur die Namen. Zwei Söhne erreichten ein höheres Alter. Der älteſte derſelben:

Auguſt Leopold, geboren im Juni 1683, folgte ſeinem Vater im Beſitz von Oberſtrawalde. Er war kurſächſiſcher Hauptmann und Waiſenamtsaſſeſſor des Bautzner Kreiſes, vermählte ſich den 20. Juni 1706 mit Suſanna Helena v. Schönberg, einer Tochter des Landeshauptmanns Johann Chriſtian v. Schönberg auf Lohſa, und folgte ſeiner, am 28. November 1722 aus dem Leben geſchiedenen Gattin den 14. Juni 1732 im Tode nach. Er hinterließ vier Töchter[446]). Die älteſte derſelben, Eva Dorothea,

446) Die Ahnentafel derſelben befindet ſich im Kloßſchen Manuſcript (Görlitz).

geboren den 5. März 1712, vermählte ſich im December 1735 mit Ernſt Friedrich Freiherrn v. Werthern auf Loſſau, Adminiſtrator des Kloſters Donndorf. Sie verlor den 2. Oktober 1753 ihren Gatten durch den Tod und ſtarb im Jahre 1760. Johanna Erdmuth, geboren den 25. März 1717, ging den 11. März 1739 mit Karl Abraham v. Hauenſtein auf Klein-Schweidnitz ein Ehebündniß ein und nach deſſen Tode ein zweites am 28. Auguſt 1748 mit Friedrich Wilhelm v. Mühlen (Mylen), geboren den 11. Juni 1704, geſtorben den 8. Auguſt 1744, und ſtarb den 5. December 1778 in Rothenburg. Charlotte Eliſabeth vermählte ſich 1745 mit Karl v. Boſe, kurſächſiſchem Hauptmann im leichten Reiterregiment Sybilski, und, nach des Letzteren noch in demſelben Jahre in einem Gefecht bei Meißen erfolgten Tode, mit dem kurſächſiſchen Offizier Johann Heinrich v. Stockmann, welcher als kurſächſiſcher Oberſtlieutenant im Küraſſierregiment v. Arnim zu Marienberg den 6. Januar 1772 ſtarb. Die vierte Tochter, Chriſtiane Eleonore, ward den 30. Juli 1748 die Gattin Krispin's v. Stein, kurſächſiſchen Majors in dem Dragonerregiment v. Ronow. Letzterer ſtarb am 24. November 1785 zu Lübben, ſeine Gattin am 16. December 1792 zu Eilenburg. — Adam Joachim's zweiten Sohn aus ſeiner erſten Ehe:

Karl Ludwig, geboren den 5. Auguſt 1685, finden wir im Beſitz von Maltitz, Threna, Tetta und Portin. Nach beendeten Univerſitätsſtudien vermählte er ſich mit der Wittwe des kurſächſiſchen Hofrichters Wolf Adolph v. Zeſchwitz auf Sahritzſch, Anna Friederike geborenen v. Frantzhagen auf Maltitz, und nach deren Tode am 27. December 1740 mit Sophie Eliſabeth v. Kracht a. d. H. Strega. Er war ein heiterer Lebemann und liebte es

hauptsächlich, durch Musik das Landleben sich zu verschönern. Bei den Festmahlen in seinem Hause durften Musikaufführungen nicht fehlen. Ganz besonderen Glanz pflegte er zu entfalten, wenn ihn sein Oheim, der Kommandant des Königsteins, wie es gewöhnlich alljährlich geschah, mit einem Besuche erfreute. Karl Ludwig starb den 5. November 1745. Seine erste Ehe war kinderlos. Der zweiten entsproßte eine Tochter, Charlotte Elisabeth, geboren den 31. Juli 1746, gestorben zu Annaburg am 8. December 1786, welche sich den 4. Januar 1763 mit Karl v. Mörner, Rittmeister im kursächsischen Karabinierregimente (später als Major gestorben), vermählte.

Der zweiten Ehe Adam Joachim's mit Anna Elisabeth v. Nostitz a. d. H. Lubach entstammen fünf Töchter. Maria Dorothea vermählte sich den 10. April 1714 mit dem kursächsischen Major Johann Friedrich von der Sahla auf Quoleboif, während Victoria Tugendreich die Gattin des kursächsischen Kammerjunkers und Amtshauptmanns zu Augustusburg ꝛc. Georg Heinrich v. Günther wurde und 1725 aus dem Leben schied. Die zwei nächstfolgenden Töchter, Anna Elisabeth, geboren den 1. November 1691 (alias 1692), und Helena Charlotte, geboren den 11. Oktober 1696, starben unvermählt, die erstere den 2. Juni 1723 zu Bautzen, die andere den 10. April 1703 zu Niederreichenbach. Die fünfte, 1702 nach des Vaters Tode zur Welt gekommene Tochter, Eva Eleonore, finden wir, zur Jungfrau herangewachsen, als Hofdame der Königin Christiana Eberhardine, der Gemahlin August des Starken. Nach dem am 4. September 1727 erfolgten Tod der Königin fand Eva Eleonore im Hause ihres Oheims, des Kommandanten der Festung

Königstein, Aufnahme[447]). Dort hatte der alte Herr noch die Freude, das Hochzeitsfest auszurichten, als sie am 15. Januar 1732 mit dem königl. polnischen und kursächsischen Generalmajor und Kommandanten von Neustadt-Dresden, Gustav Fitzner, einem Liefländer von Geburt, sich vermählte. Nach ihres Gatten Tode (gestorben den 15. Juni 1734) schloß sie mit dem königl. polnischen und kursächsischen Obersten (später General der Infanterie) Johann v. Wilster am 5. Februar 1738 ein zweites Ehebündniß. Sie starb im Mai 1748 und fand am 16. Mai in einer Kirchengruft zu Neustadt-Dresden ihre letzte Ruhestätte. Ihr Gatte überlebte noch den siebenjährigen Krieg[448]). Er gehörte mit zu den kursächsischen Generalen, welche am 17. Oktober 1756 die unglückliche Kapitulation auf der Lilienstein Ebenheit abschlossen.

447) Eva Eleonore wird noch 1728 in dem Verzeichniß des Hofstaates unter den Hofdamen der höchstseligen Königin Christiana Eberhardine aufgeführt.

448) v. Wilster wird noch in den genealogisch-historischen Nachrichten (Th. 42, Leipzig 1765) in der Liste unter dem Titel: „Die neue Churſächs. Regierung sammt dem jetzigen Churſächs. Hof-, Civil- und Militärstaat" als General der Infanterie aufgeführt.

Nachträge.

Zu Seite 39.

Die in des Kurfürſten Friedrich zu Brandenburg „gütlichem Schied" vom 30. Mai 1421 unter Anderem auch an die v. Kudeſchow gerichtete Mahnung, „ruhig zu ſitzen", ſcheint nicht allein durch deren Fehdeluſt, ſondern wohl durch den Hinblick auf ihr gemeinſchädliches Gebahren im Allgemeinen hervorgerufen zu ſein. Wir geben nachträglich, als Beleg für obige Vermuthung, zur Steuer der hiſtoriſchen Wahrheit, den nachſtehenden, erſt vor Kurzem uns gütigſt mitgetheilten Eintrag im ſogenannten Stadtregiſter des Rathsarchivs zu Freiberg. Es heißt Fol. 14 unter dem Jahre 1420 daſelbſt:

> „Balthaſar von Kudiſchow, Titze ſein Knecht, Peter von Kudiſchow, Thömel Wolfgang, Heinrich Caras vnd Sifried von Reichſtadt ſint beſaget von Hannus ſateler vnd von Pauwel Roppad, daz ſie die ſtraßen geroubet habin vnd an wil ſtugken dem lande ſchedelich ſein."

Der obengedachte Thömel Wolfgang dürfte wohl dem in damaliger Zeit auch in den ſächſiſchen Landen verbreiteten Geſchlecht von Thümmel angehören. Heinrich Karas war bei Meißen zu Koswig geſeſſen, wo noch jetzt Reſte ſeiner Burg ſich vorfinden. Ueber die v. Karas haben wir bereits Seite 37 Note 37 Einiges mitgetheilt. Die v. Reichſtadt (Richenſtad, Richinſtad) ſcheinen gegen Ende

des 15. Jahrhunderts ausgestorben zu sein. Obiger Sifried v. R. war ein Vetter des Heinrich v. Reichstadt, welcher Rechau in der Pflege Oschatz, sowie Robottendorf (Ruppendorf im Amt Dippoldiswalde?) besaß.

Zu Seite 202.

Auf welche fabelhafte Weise das Gerücht die seltene Schießfertigkeit Rudolph Wilhelm Ludwig's v. Kyaw vergrößerte, dafür sei es gestattet, nachträglich noch einen Beleg anzuführen in dem Glauben, daß diese Mittheilung einen oder den anderen Geschlechtsgenossen interessiren könnte. Es ward dem Verfasser in Düben — einem früheren Garnisonsorte des Dragonerregimentes Prinz Johann — lange Jahre, nachdem die rothen Dragoner das freundliche Städtchen längst verlassen hatten, von einer glaubwürdigen Person in vollstem Ernst erzählt, daß dieser Kyaw mit seiner nie fehlenden Büchse Kugeln aus weiter Entfernung mit solchem Erfolg auf die Schneide eines aufgestellten Beiles geschossen habe, daß dieselben stets, in zwei gleiche Hälften getheilt, zu den beiden Seiten des Beiles niedergefallen wären — ein Faktum, welches, wie natürlich, von Kyaw selbst durchaus in Abrede gestellt wurde. — Einstmals hatte K. in der Koburger Gegend einem auf dem Feld beschäftigten Bauer, in dessen Nähe er einen Hasen im Lager wußte, aus Scherz glauben gemacht, er habe Witterung von den Hasen und entdecke sie schon aus weiter Ferne durch den Geruchssinn. Längst hatte er diesen Einfall vergessen, als mehrere Jahre darauf der Kabinetsminister v. Nostitz den Vater unseres K. in der Oberlausitz über die Begründung dieses eigenthümlichen Gerüchtes fragte, welches sogar bis in die Oberlausitz sich Bahn gebrochen hatte. — Daß aber K. in der That ein Meister im

Schießen war und Erſtaunliches mit ſeiner guten Büchſe leiſtete, davon haben wir bereits Seite 201 ein Beiſpiel angeführt. Ein zweites möge hier folgen. Ein Graf v. Noſtitz lud unſeren K. auf ſeine böhmiſche Herrſchaft zu einer mehrtägigen Haſenjagd, fügte jedoch im Scherz die Bedingung hinzu, daß der gefeierte Jäger ſich nur der Büchſe zu bedienen habe. In der That erlegte K. in dem erſten Treiben die auf ihn zukommenden Haſen nur mit der Kugel. Später bediente er ſich jedoch der Schrotflinte. Eines Morgens erblickte Graf Noſtitz kurz vor dem Aufbruch zur Jagd von einem Fenſter des Schloſſes aus ein Volk Rebhühner, welches, eng zuſammengedrängt, in dem ſchneebedeckten Schloßgarten ſeine Lagerſtätte hatte. Nur ein Rebhuhn nahm, getrennt von den übrigen und halb verborgen im Schnee, den üblichen Wachtpoſten ein. Sofort wettete Graf Noſtitz eine bedeutende, aus dem Spiel des vorigen Abends noch ſchuldig gebliebene Summe darauf, daß Kyaw das einzelne Huhn mit einem Büchſenſchuß aus freier Hand vom Schloßfenſter herab, erlegen werde. Wie immer, verfehlte auch dieſes Mal Kyaw's Kugel ihr Ziel nicht.

Tab. 1.

Stammtafeln der sächsischen Geschlechtslinien.

Hauptlinie Gießmannsdorf.

Heinrich I. v. Kyaw auf Gießmannsdorf ꝛc. 1387—1460.
Adam I. v. Kyaw auf Gießmannsdorf 1467—1499.
Heinrich II. v. Kyaw auf Gießmannsdorf 1503. 1521.
Joachim I. v. Kyaw auf Giesmannsdorf, Friedersdorf ꝛc.
† wahrscheinlich 1593, vermählt I. mit **Dorothea v. Schreibersdorf**, II. mit **Margarethe v. Bolberitz**.

I.
Wilrich I. auf Gießmannsdorf, Friedersdorf ꝛc., geb. 20. Januar 1554, † 18. November 1599, verm. mit **Barbara v. Rechenberg**.

Helene verm. v. Seydlitz.	ein Sohn † zwischen 1601 und 1612.	**Wilrich** II. auf Gießmannsdorf, Friedersdorf ꝛc., geb. 10. Sept. 1586, † 18. Febr. 1633, verm. I. mit **Anna Maria Bleckt v. Autiegeshorn** aus dem Hause Walten; II. mit **Veronica v. Haberland** aus dem Hause Oberleutersdorf.	**Joachim** II. † bald nach 1612.	**Ernst**, verm. mit einer v. Uechteritz.

I. **Joachim Ernst** I. auf Gießmannsdorf, Friedersdorf ꝛc., geb. 16. März 1612, † 21. Juli 1670, verm. I. mit **Anna Elisabeth v. Schönfeld**, II. mit **Elisabeth v. Maxen**.		I. **Georg Adam**, geb. März 1615, † 1. März 1636.	II. **Helene Katharina**, geb. 26. Okt. 1621, verm. v. Oberländer.	II. **Helene Maria**, † 28. Aug. 1667, verm. v. Schwanitz.

I. **Sabine Eleonore**, **Christoph Friedrich** und **Anna Eleonore** starben als Kinder, **George Friedrich** und **August Gottlob** beziehentlich vor 1661 und 1667.	I. **Johann Wilhelm.** S. Tab. 2.	I. **Joachim Ernst** II., Stammvater der Zweiglinie Friedersdorf. S. Tab. 2.	I. **Christian Ehrenfried**, Stammvater der Zweiglinie Gersdorf A. S. Tab. 4.	I. **Kaspar Heinrich**, geb. 25. Dec. 1654, gefallen 1675 bei Altheim unweit Straßburg.	I. **Georg Abraham**, geb. 14. März 1656, † 8. Sept. 1692 zu Brüssel in Folge einer im Gefecht bei Steinkirchen in Flandern erhaltenen Wunde.	I. **Johann Adolph** auf Micka ꝛc., geb. 17. Juni 1660, † 16. März 1737, verm. mit **Helene Katharina v. Schwanitz**, Gründer der Familienstiftung.	

I. **Juliane Sidonie** verm. v. Rackel.	I. **Maria Elisabeth**, geb. 1648, verm. v. Rackel.	I. **Anna Dorothea**, geb. 1653, † 1685, verm. v. Rausendorf.	I. **Victoria Eugendreich** auf Hainewalde, Spitzkunnersdorf und Oberwitz, geb. 25. Mai 1657, † 27. Mai 1717, verm. I. v. Temritz, II. v. Wehlen, III. v. Kanitz (Oberst).	II. **Ernst Ferdinand**, geb. 1664, fällt 29. Sept. 1689 vor Mainz.	II. **Karl Rudolph** † 1686.

Tab. 2.

Johann Wilhelm (s. Tab. 1)
auf Gießmannsdorf, geb. 11. Okt. 1640, † 10. Jan. 1709, vermählt I. mit **Maria Elisabeth v. Treyling**, II. mit **Johanna Sophie v. Ziegler und Klipphausen** aus dem Hause Kunewalde.

I. Zwei Söhne: **Wilrich Ernst** und **Johann Christian**, sowie drei Töchter: **Elisabeth Tugendreich**, **Johanna Erdmuth** und **Helene Adelgunde** starben in früher Kindheit.

I. **Friedrich Wilhelm** I., geb. 28. August 1673, † 1710, verm. mit **Maria Elisabeth** verw. **v. Salza** geb. **v. Penzig** auf Oberrudeldorf.

I. **Adolph Ehrenreich**, Stammvater d. Zweiglinie Gersdorf B. S. Tab. 4.

I. **Eleonore Tugendreich**, geb. 13. Sept. 1681, † 15. Okt. 1712, verm. **v. Rückhardt.**

II. **Rudolph Wilhelm**, Stammvater d. Zweiglinie Trattlau. S. Tab. 4.

II. **Johann Ernst** auf Gießmannsdorf, Oberullersdorf und Sommerau, geb. 18. April 1698, † 24. März 1751, vermählt I. mit **Anna Eleonore Margarethe v. Gersdorf**, II. mit **Maria Anna Wilhelmine v. Nostitz.**

II. **Johanna Elisabeth**, geb. 1701, † 16. Okt. 1757, verm. **v. Nostitz.**

I. Zwei Söhne: **Kaspar Ernst** und **Ernst Wilhelm**, sowie drei Töchter: **Sophie Eleonore**, **Wilhelmine Adolphine** und **Eleonore Sophie** starben in den ersten Lebensjahren.

I. **Sophie Ernestine**, geb. 8. Mai 1726, † 3. Dec. 1787, verm. **v. Rodewitz**

I. **Johanna Henriette Eleonore**, geb. 1. Juni 1730, † 30. Okt 1775, verm. **v. Ziegler und Klipphausen.**

II. **Friederike Wilhelmine Charlotte**, geb. 8. August 1748, † 16. Jan. 1787, verm. **v. Kyaw.**
S. Zweiglinie Friedersdorf, Tab. 2 unten.

Zweiglinie Friedersdorf.

Joachim Ernst II. **v. Kyaw** auf Friedersdorf, ein Sohn des Joachim Ernst I. v. K. und der Anna Elisabeth v. Schönfeld (S. Tab. 1), geb. 28. Nov. 1641, † 3. Aug. 1694, vermählt mit **Anna Katharina v. Boblitz.**

Zwei Töchter: **Johanna Beata** und **Juliana Elisabeth** starben in den ersten Lebensjahren.

Helene Tugendreich, geb. 1. Febr. 1672, † 19. April 1694.

Eleonore Victoria, geb. 23. Mai 1673, verm. **v. Herzberg.**

Ernst Leopold auf Friedersdorf, geb. 23. Mai 1675, † 31. Mai 1741, verm. mit **Helene Sophie v. Gersdorf** a. d. H. Oberrennersdorf.

Ernst August, geb. 1677.

Dorothea Sophie, geb. 11. Juli 1681, † 8. Novbr. 1749, verm. **v. Berger.**

Ernst Friedrich, geb. 21. Okt. 1684, † 1726 oder 1727, verm. mit einer **v. Tettau.**

Ernst Julius, geb. 26. Jan. 1686, † 1713, verm. mit **Barbara Elisabeth v. Gersdorf** a. d. H. Oberrennersdorf. Ein dieser Ehe entsprossener Sohn starb frühzeitig.

Zwei todtgeb. Söhne und drei frühzeitig gestorbene Töchter: **Johanna Victoria Elisabeth**, **Katharina Charlotte** und **Victoria Elisabeth.**

Sophie Erdmuth, geb. 5. Mai 1702, † 20. Jan. 1758, verm. **v. Berge.**

Otto August Leopold auf Friedersdorf, geb. 7. Mai 1703, † 22. Dec. 1776, verm. mit **Barbara Elisabeth v. Gersdorf** a. d. H. Mittelbellmannsdorf.

Christiana Tugendreich, geb. 2. Sept. 1705, † 3. April 1749, verm. **v. Kanitz** (Kammerherr).

Zwei Töchter: **Barbara Helene** und **Helene Sophie** starben in den ersten Lebensjahren.

Christiana Sophie Tugendreich, geb. 9. August 1735, † 17. Mai 1807, verm. Freifrau **v. Pöllnitz.**

Ernst August Rudolph auf Friedersdorf, Körbsdorf, Gießmannsdorf, Hainewalde, Spitzkunnersdorf und Oberwitz, geb. 29. Mai 1739, † 29. Dec. 1814, verm. I. mit **Johanna Erdmuth Charlotte v. Ingenhäff** auf Körbsdorf, II. mit **Friederike Wilhelmine Charlotte v. Kyaw** auf Gießmannsdorf. S. Tab. 3.

Karl August auf Friedersdorf, später auf Althörnitz, dann auf Ober- und Niederburka, geb. 11. Nov. 1745, † 30. April 1784, verm. mit **Johanna Sophie Eleonore v. Hartig** a. d. H. Althörnitz.

Johanna Auguste Elisabeth,
geb. 20. Jan. 1769, † 18. Sept. 1784.

Ernst August Rudolph (1739—1814). S. Tab. 2.

I.

Ein todtgeborener Sohn 3. Dec. 1766.

II.

Charlotte Wilhelmine Erneſtine, geb. 30. April 1769, † 16. Sept. 1855, verm. v. Linnenfeld.

II.

Ernſt Auguſt Wilhelm auf Hainewalde, Spitzkunnersdorf und Oderwitz, geb. 21. März 1770, † 16. Juni 1821, verm. mit **Kunigunde Juliana v. Linnenfeld** aus dem Hauſe Mittelodorwitz.

Ernſt Guſtav Hermann auf Hainewalde ꝛc. und Neuhaus, geb. 6. April 1806, verm. mit **Julie Charlotte v. Leupoldt** aus dem Hauſe Reuthen.

Joachim Ernſt Guſtav, geb. 6. Juni 1830, verm. mit **Martha Iſidore Anna v. Döring** a. d. Hauſe Purſchwitz.

Moritz Joachim Ernſt, geb. 22. Juni 1865.

David Walther Joachim Ernſt, geb. 20. März 1868.

Ludwig Hermann Wilrich, geb. 29. Febr. 1832, verm. mit **Maria Auguſte Blobel**.

Anna Juliane Louiſe, geb. 27. Juli 1833.

II.

Karl Rudolph Leopold, geb. 20. März 1772, † 29. Jan. 1813.

Heinrich Rudolph, geb. 28. Dec. 1809, verm. mit **Eliſabeth v. Miltitz** aus dem Hauſe Scharfenberg.

Otto Dietrich Rudolph, geb. 24. Sept. 1864.

Eliſabeth, geb. 20. Febr. 1866.

Gertrud, geb. 22. Sept. 1867.

II.

Rudolph Wilhelm Ludwig, geb. 14. April 1773, † 25. Juni 1848, verm. mit **Karoline Kind**.

Karl Otto, geb. 6. April 1811, verm. mit **Chriſtiane Mathilde Schmidel**.

Marga-rethe, geb. 28. April 1842, verm. v. Lüttichau.

Iſidore, geb. 22. Juni 1843, verm. v. Könneritz.

Marie, geb. 5. Juli 1845.

Kurt Rudolph, geb. 28. Aug. 1850.

Johanna, geb. 3. März 1853.

Hermann Alfred, geb. 14. März 1815, † 11. April 1817.

II.

Johann Wilhelm Auguſt, geb. 24. Juli 1775, † 13. Dec. 1828, verm. mit **Friederike Ludolphine Tugendreich v. Ingenhäff** aus dem Hauſe Deutſch-paulsdorf.

Henriette Wilhelmine Ludolphine, geb. 3. Febr. 1804, † 7. Jan. 1843, verm. Schneider.

Ernſt Wilhelm Otto, geb. 16. Dec. 1805, † 17. März 1806.

Auguſte Ludolphine Bertha, geb. 12. April 1807, verm. **Hann v. Weyhern**.

Henriette Ludolphine Laura, geb. 17. Juli 1808, † 20. Jan. 1829.

Jenny Auguſte Ida, geb. 18. März 1815, verm. **Hehr**.

Linda Henriette Thekla, geb. 20. Juni 1816, † 7. Dec. 1847, verm. **v. Rohrſcheidt**.

II.

Heinrich Auguſt Friedrich, geb. 14. Jan. 1781, † 20. Sept. 1815, verm. mit **Agnes Eliſabeth Henriette v. Witzleben**.

Ernſt Auguſt Wilrich, geb. 15. März 1816, † 6. April 1817.

Zweiglinie Gersdorf.

A.

Christian Ehrenfried I. v. Kyaw auf Gersdorf bei Lauban,
ein Sohn Joachim Ernst's I. v. K. und der Anna Elisabeth v. Schönfeld (s. Tab. 1), geb. 18. April 1642, † 5. Mai 1694, vermählt mit **Anna Tugendreich v. Winkler** aus dem Hause Kesselsdorf.

Ein Sohn und eine Tochter starben in frühester Kindheit.	**Johanna Elisabeth Tugendreich**, geb. 12. August 1664, † 22. Aug. 1689.	**Christian Wilhelm**, † als kursächsischer Kornet.	**Johann Adolph Benjamin.**	**Karl Gottlob Ehrenreich.**	**Christian Ehrenfried II.**

B.

Adolph Ehrenreich auf Gersdorf,
ein Sohn Johann Wilhelm's v. K. und der Maria Elisabeth v. Dreyling aus dem Hause Petersdorf (s. Tab. 2), geb. 31. August 1678, † 26. April 1753, vermählt mit **Helene Margarethe v. Döbschütz** aus dem Hause Hartmannsdorf und Sabratschin.

Drei Söhne und eine Tochter starben in den ersten Lebensjahren.	**Adolph Ludwig**, geb. 23. Dec. 1714, † 3. Dec. 1734.	**Johann Gottlob Ehrenreich** auf Gersdorf, geb. 13. Juli 1716, † 24. April 1767, verm. mit **Charlotte Sophie v. Zobeltitz** auf Mittelsteinkirch.	**Ernst Leopold** auf Mittelrendnitz, geb. 13. Nov. 1719, † 19. Aug. 1794, verm. mit **Eleonore Ernestine Louise v. Gersdorf** aus dem Hause Mittelgerlachsheim.	**Rudolph August**, geb. 12. Dec. 1720, † 20. Juni 1757 an den in der Schlacht von Kolin (18. Juni 1757) erhaltenen Wunden.	**Helene Sophie Tugendreich**, geb. 12. Dec. 1721, † 19. Aug. 1745, verm. Freifrau **v. Elerth.**	**Margarethe Elisabeth**, geb. 24. Dec. 1722, † 24. Juni 1761.

Karl Ernst Ehrenreich, geb. 31. Mai 1753.	**Juliana Ernestine Charlotte**, geb. 1. Sept. 1756, † 25. Jan. 1817.	**Rudolph Ernst August**, geb. 2. Aug. 1757, † 6. April 1759.	**Karoline Ernestine**, geb. 27. Sept. 1759, † 1. Mai 1826.

Zweiglinie Trattlau.

Rudolph Wilhelm v. Kyaw auf Trattlau nebst Rendnitz und Nieda, sowie auf Grunau,
Sohn Johann Wilhelm's v. K. und der Johanna Sophie v. Ziegler und Klipphausen (S. Tab. 2), geb. 29. Mai 1696, † 11. Jan. 1744, vermählt mit **Eleonore Magdalena v. Metzradt** aus dem Hause Alt-Liebel.

Ein Sohn und eine Tochter starben in frühester Kindheit.	**Rudolph Ernst** auf Trattlau und Grunau, später auf Wilka, geb. 30. Juli 1721, † April 1780, verm. I. mit **Johanna Christiana** verw. **v. Metzradt** geb. **v. Kolbe**, II. mit **Johanna Charlotte v. Warnsdorf** aus dem Hause Schreibersdorf, III. mit **Christiana Gottliebe v. Gersdorf** aus dem Hause Mostrichen.	**Eleonore Charlotte**, geb. 19. August 1724, verm. **v. Maxen.**	**Friederike Eleonore**, geb. 18. Okt. 1727, † 13. April 1785, verm. I. **v. Uechtritz**, II. **v. Schönberg.**

Tab. 5.

Hauptlinie Kemnitz.

Hans v. Kyaw, vermählt mit **Barbara v. Gersdorf**, † 20. April 1553.

Peter I., † um 1590, verm. mit **Anna v. Gersdorf.**

Joachim.

Hans II. auf Kemnitz, † am Aschermittwoch 1575, verm. mit **Martha Elisabeth v. Gersdorf** aus dem Hause Gersdorf.

Eine Tochter, verm. **v. Horn und Schöna.**

Adam I. auf Kemnitz, † 1605, verm. I. mit **Katharina v. Maltitz** aus dem Hause Dippoldiswalde, II. mit **Anna v. Tschirnhaus** aus dem Hause Kieslingswalde.

Hans III.

Peter II.

Veronica, vermählt, doch ist der Name ihres Gatten unbekannt.

Barbara, verm. **v. Berbigsdorf.**

Ursula.

Dorothea.

I. **Adam II.** auf Kemnitz, geb. 1581, † 18. April 1634, verm. mit **Martha v. Minkwitz** aus dem Hause Dürrhennersdorf.

I. **Hans Heinrich.**

I. **Brigitte,** verm. **v. Tschirnhaus.**

II. **Friedrich Wenzel,** fiel als Kornet in der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620).

II. **Eva,** † nach 1662, verm. I. **v. Schilling,** II. **v. Rüdiger.**

II. **Hedwig,** † vor 1641, verm. I. **v. Nostitz** (Christoph Ernst), II. **v. Nostitz** (Hans Ulrich).

II. **Maria Rosina,** verm. **v. Gersdorf.**

II. **Helene Rosina.**

Anna Katharina, geb. 1602, † 5. Dec. 1661.

Anna Rosina, sowie **Anna Katharina** starben frühzeitig.

Adam III., † wahrscheinlich vor seinem Vater.

Hans Siegmund, † vor 1667.

Heinrich Adolph, Stammvater der Zweiglinie Strawalde. S. Tab. 6.

Friedrich Wenzel, geb. 8. Okt. 1621; erschossen von Hans Ulrich v. Nostitz 20. April 1650.

Anna Sabina, geb. 18. Sept. 1607, † 24. Okt. 1667, verm. **v. Sander.**

Martha, geb. 30. Sept. 1608 † 22. März 1675, verm. **v. Löben.**

Maria Sophie, † nach 1667, verm. **v. Gersdorf.**

Helene Rosina, † nach 1672, verm. **v. Gersdorf.**

Maria Elisabeth, geb. Aug. 1620, † Sept. 1692, verm. I. **v. Brandshagen,** II. **v. Klingen.**

Susanna, † 9. Juli 1701, verm. I. **Reichwald v. Kämpfen,** II. **v. Gersdorf.**

Zweiglinie Strawalde.

Heinrich Adolph I. **v. Kyaw** auf Körbsdorf und Oberstrawalde, Sohn Adam's II. v. K. und der Martha v. Minkwitz aus dem Hause Dürrheunersdorf (s. Tab. 5), geb. Juni 1615, † 25. November 1677, vermählt I. mit **Elisabeth Dorothea v. Rohr** aus dem Hause Elsterwerda, II. mit **Barbara Sophie v. Haugwitz** aus dem Hause Kupperitz.

I.
Adam Joachim auf Oberstrawalde und Schorbus, † 26. Nov. 1701, verm. I. mit **Erdmuth Sophie v. Klitzing** aus dem Hause Schorbus, II. mit **Anna Elisabeth v. Nostitz** aus dem Hause Lubach.

I.
Martha Elisabeth, † vor 1732, verm. **v. Pannewitz.**

I.
Dorothea Sophie † in früher Kindheit.

I.
Anna Dorothea, verm. **v. Klitzing.**

I.
Heinrich Adolph II., geb. 28. Juni 1662, fällt als Kornet 1686 bei der Belagerung von Ofen.

I.
Dorothea Sophie † frühzeitig.

I.
Heinrich Friedrich, fällt als Rittmeister 16. Juni 1674 in dem Gefecht bei Sinsheim.

I.
Katharina Sophie, geb. 5. Mai 1658, † 27. Mai 1729, verm. **v. Oberländer.**

I.
Heinrich Gottlob, † vor 1714.

I.
Karl Ferdinand, † 25. Sept. 1661.

I.
Heinrich Adolph III., † vor 1712.

I.
Friedrich Wilhelm II. Freiherr v. K., kursächsischer Generallieutenant und Kommandant der Festung Königstein, geb. 5. Mai 1654, † 19. Jan. 1733.

II.
Christian Heinrich Freiherr v. K., kursächsischer Geheimrath ꝛc., Komthur des deutschen Ordens, geb. 4. Mai 1676, † 1734.

I.
Joachim Bernhard Freiherr v. K., kursächsischer Generalmajor der Kavallerie, auf Lohse, Laske und Mortka, † 11. Juli 1731, verm. mit **Erdmuth Dorothea v. Schönberg** aus dem Hause Lohse.

I.
Heinrich Kuno, Dorothea Sophie, Adam Joachim, Joachim Wilhelm und **Erdmuth Sophie** starben frühzeitig.

I.
August Leopold Freiherr v. K., auf Oberstrawalde, geb. Juni 1683, † 14. Juni 1732, verm. mit **Susanna Helene v. Schönberg.**

I.
Karl Ludwig Freiherr v. K., auf Maltitz, Ebrena, Tetta und Portin, geb. 5. Aug. 1685, † 5. Nov. 1745, verm. I. mit **Anna Friederike** verw. **v. Zeschwitz** geb. **v. Brandshagen** auf Maltitz, II. mit **Sophie Elisabeth v. Kracht.**

II.
Maria Dorothea, verm. **von der Sahla.**

II.
Victoria Eugendreich, † 1725, verm. **v. Günther.**

II.
Anna Elisabeth, geb. 1. Nov. 1691 (1692).

II.
Helene Charlotte, geb. 11. Okt. 1696.

II.
Eva Eleonore, geb. 1702, † Mai 1748, verm. I. Fitzner, II. v. Wilster.

Heinrich Bernhard, geb. 25. April 1705, ertrank 1. Nov. 1708.

Erdmuth Dorothea, geb. 16. April 1709, † 21. Aug. 1710.

Bernhard Adolph, geb. 8. Nov. 1714, † 23. Aug. 1717.

Friedrich Wilhelm III. Freiherr v. K., auf Lohse, Laske und Mortka, königl. preußischer Generallieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens, geb. 22. Jan. 1708, † 30. März 1759, verm. mit **Helene** verw. Freifrau **v. Trach** geb. Gräfin **v. Sobeck**, Erbfrau der Herrschaften Tworkau und Brausdorf.

Eva Dorothea, geb. 5. März 1712, † 1760, verm. Freifrau **v. Werthern.**

Johanna Erdmuth, geb. 25. März 1717, † 5. Dec. 1778, verm. I. **v. Hauenstein**, II. **v. Mühlen.**

Charlotte Elisabeth, verm. I. **v. Bose**, II. **v. Stockmann.**

Eleonore Christiana, verm. **v. Stein.**

Beilagen.

Beilage I.

Nikolaus, Propſt der regulirten Chorherren zu Raudnitz, weiſet in ſeiner Eigenſchaft als ſubdelegirter Richter in der zwiſchen dem Kloſter Alt-Zelle und Eliſabeth von Kudeſchow ſchwebenden Streitſache den Biſchof Johannes von Meißen und die dortige Diöces, an über die gedachte Eliſabeth v. K. die Exkommunikation auszuſprechen (11. Juli 1352).

Nos frater Nycolaus praepositus canonicorum regularium in Rudnicz ordinis sancti Augustini Pragensis dyocesis iudex in causa appellationis vertente inter religiosos viros abbatem et conuentum monasterii in Cella Cysterciensis ordinis Misnensis dyocesis ex una et Elizabeth(am) reliotam quondam Jenchini de Kudesschow dictam Misnensis dyocesis parte ex altera ab honorabilibus viris dominis . . praeposito et . . scolastico ecclesiae sancti Sthephani in Leuthomericz praedictae Pragensis dyocesis iudicibus a sede apostolica de legatis subdelegatus reverendo in Christo patri et domino Johanni Misnensis ecclesiae episcopo ac venerabilibus et discretis viris dominis . . abbatibus . . praepositis . . archidyaconis decanis canonicis plebanis et quarumlibet ecclesiarum rectoribus et eorum loca tenentibus per et infra Misnensem dyoccsim constitutis salutem in domino et mandatis nostris ymoverius apostolicis firmiter

obedire. Licet Elizabeth(a) relicta quondam Jenchini de Kudeschow praedicta in quam excommunicationis sententiam iam dudum ad instantiam abbatis et conventus monasterii in Cella praedicti ratione quarundam expensarum in termino sibi per nos peremptorie praefixo non solutarum, ad quas in dicta appellationis causa per nos extitit condempnata tulimus excommunicata fuerit publice denuntiata et tandem agravata et eisdem excommunicationem et denuntiationem ac agravationem hactenus in suae salutis dispendium et scandalum plurimorum animo sustinens miserabiliter indurato deduxit penitus in contemptum animae suaeque periculum ac famae honorisque sui grave detrimentum. Ne tamen eius transgressio aliis praesumptoribus trahatur in exemplum cum crescente contumatia crescere debet et poena et nichil prodesset humilibus mansuetudo si rebellibus pertinacia non obesset, volentes cum apostolica auctoritate nobis commissa ulcisci rebellionem iam praesumptam vobis universis et singulis dominis praelatis abbatibus praepositis archidiaconis decanis canonicis plebanis et quarumlibet ecclesiarum rectoribus et eorum loca tenentibus per et infra Misnensem dyocesim constitutis in virtute sanctae obedientiae et sub poena excommunicationis quam in vos et in quemlibet vestrum in hiis scriptis ferimus, si mandatum nostrum ymoverius apostolicum contempseritis exequi firmiter praecipimus et mandamus quatenus quotiens et quando praefatam Elizabeth(am) obstinatam ad ecclesias sive loca vestra venire seu declinare contingerit

quas et que ratione suae pertinaciae et spretum censurae ecclesiasticae quamdiu inibi moram fecerit et post recessum eius per triduum et quemlibet locum ipsius temporali subiectum dominio exnunc prout extunc trium tamen dierum monitione canonica previa in hiis scriptis interdicimus servetis districtius ecclesiasticum interdictum Et nichilominus vos omnes et singuli in ecclesiis vestris eandem Elizabeth(am) singulis diebus dominicis et festivis infra missarum solempnia pulsatis campanis et candelis extinctis excommunicatam et gravatam publice nuntietis facientes ipsam tamquam excommunicatam ab omnibus Christi fidelibus in cibo potu oratione locutione emptione via igne foro balneo et aliaquavis humana participatione arcius evitare. Vobis igitur domino plebano in Dresden in virtute sanctae obedientiae districte praccipiendo mandamus quatenus Juttam et filiam eius Elizabetham beginas in Dresden et omnes et singulos qui nobis pro parte dictorum abbatis et conventus nominati fuerint moneatis quos et nos monemus et requirimus ut infra sex dies post notitiam praesentium quorum duos pro primo, duos pro secundo, duos pro tertio et peremptorio termino ac monitione canonica ipsis pracsentibus assignamus a dictae Elizabeth(ae) excommunicatae et gravatae participatione sub pocna excommunicationis abstineant ipsamque tamquam excommunicatam et gravatam curent arcius evitare quousque a praefatis excommunicationis et agravationis sententiis fuerit absoluta. Et de executione huiusmodi vest-

rorum sigillorum qui requisiti fueritis praesentibus facite nobis fidem. Datum Rudnicz anno domini M°CCCLII° XII^a die mensis Julii.

Vom Original auf Pergament im K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Urkunde Nr. 3313). Eilf zum Zeichen der Insinuation von den betreffenden Geistlichen der Urkunde angehängte Insiegel befinden sich noch an derselben, während andere abhanden gekommen sind.

Beilage II.

Kaspar v. Kudeschow versöhnet und vergleicht sich mit dem Kloster Alt-Zelle wegen des Todtschlags des dasigen Abtes Johannes v. Mukkow (17. Januar 1368).

Ich Caspar von kudeschow Ritter Bekenne offintlich yn desem kegenwertegen brife alle den dy yn sehen adir horen lesen. Das ich gesunet vnd gutlich bericht byn mit den erberen herren dem Apte wythegen vnd mit der samenunge zcu der Celle. vmme den totslak den ich an deme erberen herren hern Johannes von Mukkow Apte zcu der egenanten Celle deme got gnade begynk vnd begangen habe. Also. das ich deme vorgenanten apte herren deme Apte vnd syner samenunge sal geben vor den vorgenanten totslak zcweyhundirt schok vnde fyrvndezcwencik schok groschen dy do gebe vnd genge syn yn dem lande zcu Mysene. Dasselbe gelt gelobe ich hern hannos von Milticz hern hermanne von Malticz hern heyniche von malticz hern Albrechte von malticz hannose von malticz hannose von stuchow. Des sal ich geben vf sente Walpurge tage der nv nehist zcukunftik ist sechs vnde funfcik schok dornoch vf sente michahelis tage abir sechsvndefuncik schok dornoch vf wynachten abir sechsvndefuncik schok dornoch vf sente walpurgetage abir sechs vnde funcik schok dese vorgenante bezcalunge dy sal geschen yn deme closteze zcu der Celle an alle hindirnis vnde vorzcok. Vor das vorgenante gelt habe ich yn gesaczt Acht burgen das sint

her lodewyk von leſenyk her erkenbrecht von deme Bore her hermann Karas Jenchyn von heynicz nykkil von zhanewicz frederich von Gruenrode heynich marſchalk von Mukkerus henſil von kurbicz. Wir vorgenannte burgen wir geloben vor das egenante gelt mit geſamentir hant. Wer ouch das der egenanten burgen eyner abe gynge So gelobe wir vorgeſchrebenen burgen by eynen moenden eynen anderen der alzo gut iſt an ſyne ſtat zcuſeczene. Tete wir des nicht . ſo ſulle wir ynryten yn dy ſtat zcu Myſene vnd ſullen dorynne legen als ynlegers recht iſt vnd ſullen dorus nummer komen wir hatten denne eynen burgen an des ſtat geſaczt der alzo gut were alzo der abegegangen wer. Were ouch das das vorgenante gelt vf dy egenanten tage nicht gefyle adir bezcalit wurde alzo do vore geſchreben ſtet . So gelobe wir dikkegenanten burgen abir zcu Myſene yn zcu rytene alzo do vore geſchreben ſtet . vnde dorus nicht komene bis alzo lange . das das vorgenante gelt bezcalit wurde alzo do vore geſchreben ſtet . Das deſe vorgeſchrebene rede gancz vnde ſtete gehalden werde . das habe ich Caſpar von kudeſchow vnde myne vorgenanten burgen vnſir allir Ingeſegil an deſen keginwertegen bryf gehangen . Der do gegeben iſt noch gotis geburt . Dryzcenhundirt iar yn deme Acht vnde ſechzcegiſten iare an deme Mantage noch der dominiken Als man ſyngit Omnis Terra (1368. 17. Januar).

Vom Original auf Pergament im K. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden (Urkunde Nr. 3883). Der Urkunde ſind die wohlerhaltenen Inſiegel des Kaspar v. Kudeſchow und ſeiner Bürgen angehängt.

Beilage III.

Urphede des Balthasar von Cudischow an Friedrich den Streitbaren Markgrafen von Meißen, dessen Bruder Wilhelm II. Markgrafen von Meißen und Friedrich den Einfältigen, Landgrafen von Thüringen. (Meißen 11. Juli 1414.)

Ich Baltazar von Cudischow Bekenne offentlichen mit disem briue allen Luten, daz ich den hochgebornen fürsten vnde herren heren Frideriche heren Wilhelme vnde heren Frideriche gebrudern vnde gevettern an eynes rechtes eidestat globit habe vnd globe mit dieseun briue, daz ich furder mer widder sy ire lande vnd lute nymmer mer gethun sal noch wil mit worten adir mit werken in dheinewis, sundern hette adir gewunne ich yn adir den iren umb icht [etwas] zcuzcusprechen darumb sal vnd wil ich mir vor yn adir iren amptluten angliche adir rechte laßen gnugen vnd des zcuorkunde vnd merer sicheit habe ich myn Ingesigel an diesem briff wissintlich laßin hengen der gegebin ist zcu missin nach gotes gebort vierczenhundirt iar vnd darnach in dem vierczende iare am mittwochen nach sente kilianitage.

Vom Original auf Pergament im K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Urkunde 5645). An einem Pergamentstreifen hängt das in grünem Wachs abgedruckte Insiegel des Balthasar v. Cudischow. Im Wappenschild ein halber Adlerflug. Die Umschrift ist nicht zu entziffern.

Beilage IV.

Fehdebrief der Gebrüder Johann, Kaspar und Melchior von Kaudeſſe an Herzog Friedrich zu Sachſen (Kurfürſt Friedrich II., den Sanftmüthigen), ausgeſtellt zu Lemberg (ohne Angabe des Tages und Jahres).

Wieß eldeller hochgeboner forchte Herchczo czu ſachen lanchgraffe ein donygen vnd marchgraffe czu meiſſen, daz weir Jan caſper vnd melcher gebruder von kaudeſſe awer genoden feint ſein wollen vmb ſuller geretykent weille daz awer genode vnſer guter vor legen hat, der vmb weir denne awer genoden feint ſein wollen alle der awer meit alle den vnſer, nemellich Hans vnſe kecht vnd alle dy weir wff awer genoden ſaden bregen konnen vnd wollen dens wns kein awer genoden vnd den awer was czu den erren bewort haben gegeben wff lemberg vnder vnſem ſegll.

Vom Original im Königl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden (II. Abth. Bd. 8. Bl. 211. Nr. 103). Das darunter befindliche Siegel des Kaspar v. K. iſt faſt ganz abgeblättert.

Beilage V.

Friedrich von Kyaw (Kyou) verkauft 1369 an Nikel's von Stewitz Weib Anna für ihn in dem Dorfe Dittersdorf haftendes Erbgeld, welches letztere dem Kloſter Marienthal übereignet.

In gotis namin Amen. Ich Friderich von Kyou bekennen in deſime offlichin briſe allin, dy in ſeyn adir horn leſin, das ich mit gutime rate vnd mit vol bedachtime mute, an allis arg, habe vor kouft der irbern vrowin vor. [sic: vrowin] Annikin, Nykils wip von Stewicz, eyn ſchog großin . vnd nün groſſin in deme. dorffe czü Ditlichstorf, vnd dy ſelbin czins lute . habe ich gewiſt . vnnd vf gelaſin der Eptiſſine vnnd der Sammenunge des Cloſtirs czu Syfirstorf, vnnd den ſelbin czins . ſal halp vf hebin vor [vrow] Ylze vnnd vor [vrow] Margerete, yre ſtifthuttere, di da ſint in deme vor geſprochin cloſtir, vnnd halp yrre niftil eyn, vs das ſy geyslich wirt in deme ſelbin cloſtir adir anders wo . wenne ſy dene alle vol vorbrengen den louſt der naturin czo ſal der vor geſprochin czins ledick gewallin an das cloſter czu eyme ewygin zelegerethte der vor genantin vrowin, alzo das man iczlichir vrowin da von ſal gebin eynen groſſin, alſo verre als der czins gevellit vnd gelangen mag; vnnd vor czige mich allis, das ich dar an habe gehabit adir mochte gehabin, adir myne erbin; czu eyme geczugniſſe vnnd bekentniſſe habe ich myn yngeſigl vnnd mynis brüdirs, her Petirs,

yngeſigl, czu der czit kumetur [commendator] czu Hirſwilt [Hirſchfelde], den ich darczu habe gebetin, gehangin an dyſin brif. Noch gotis geburte dryczen hundirt jar in deme nunden vnnd feczligin jare . an ſente Mauricius tage vnnd ſinir geſellezaft der heyligin mertererre . By dirre beſtetunge ſyn goweſt . vnnd geczuge her Michel, probiſt des vor geſprochin cloſtir, her Nyclaus pherrer czu Oſtros [Oſtritz], her Petir pherrer czu Kungishan [Königshain], Nyckil von Stewicz, Nicze vonn der Weſe [Wieſe], Henczil Stencz, hofemeistir in deme cloſter czu Syfirſtorf [Seifersdorf], vnnd andir guthe lute vil.

Vom Original auf Pergament, an welchem zwei wohlerhaltene Wachsabdrücke der von den Brüdern Friedrich und Peter v. Kyaw geführten Inſiegel hängen, aus dem Kloſterarchiv zu Marienthal.

Beilage VI.

Der Burggraf Wentſch von Donyn bekennt 1420, daß alle aus dem mit Heinrich von Kyaw abgeſchloſſenen Güterverkauf entſtandenen Irrungen ausgeglichen ſeien und entſagt für ſich und ſeine Erben allen Anſprüchen auf die fraglichen Güter.

Wir, Wencz Burgrave von Donyn czu Hornicz geſſeſen, bekenne mit deſem uffen brive vor allen den, dy en ſehen adir horen leſen, das wir allir anſproche vnd zwetracht, alzo von der guter weygin Hirſſelde, Ronaw, Sybetendorff vnd das kirchlen mit dem gerichte czu Rychnaw [Reichenau] vnd den leman czu Ditilſdorff, vnd dorczu worwerk, weſin, mol, werdir, tychin, holczin, weldin, fyſchery vnd andir czu gehorungen, clein ond gros, nichts auſgenomen, beſundir dy manſchaft, gancz vnd gar gericht vnd geſcheidin ſint mit Heynrich von Kyaw vnd ſein erbin, dorin ich dy vorgedochten gutir vor dem voyte des landis czur Sittaw ledeclich uff geloſin habe, der Heynriche vnd ſein erbin dy egedochten guter gelegin [geliehen] vnd uff gericht hot, globen wir uorgenanter Burgrave Wencz von Donyn dem vorgenanten Heynrich vnd ſeyn erbin vnd eliche nochkomelungen, dy guter nymer mer an czu ſprechen, bedir [weder] in gute, noch in arge, mit worten noch mit werken, geiſtlich noch wertlich, vnd eyne ewige ſune vnd richtunge czu halden an arg, vnd loſe en [ihn] ſein erbin vnd eliche nochkomelynge allir an ſproche queyt, los vnd ledig, vnd ouch ſulcher mageſtat brive, dy wir dor ober

haben von vnſerm genedigen hern konig Wenczlaw ſelgis gedechtnis ſage wir mechtlos, keyn im noch ſein erbin nymer mer czu gebruchen; czu vrkunde vorſegilt mit meyme angehangen ingeſegil, vnd durch groſir ſicherheyt vnd bekentnis allir obgeſchrebin rede habe ich gebeten den Edlen hern Caſparn von Doyn, czur Lobrus [Lieberoſe] geſeſſen, vnd den geſtrengen Hanoſen von Polenczk, Nickil Dachzen vnd Benedicten von der Yben, daz ir iczlicher ſein ingeſegil an deſin briff hat lozen hengen, der do gegebin iſt czu Breſſlaw noch Criſti geburt tuſint virhundert jor vnd dornoch in dem czwenczigſtenge am neſten Dornſtage vor ſent Fabeane vnd Sebaſtiane tag.

Vom Original auf Pergament im Kloſterarchiv zu Marienthal. An der Urkunde hängen fünf Siegel. 1 und 2: Wencz und Caspar von Donyn.

Beilage VII.

Der Landvogt Benes (Benedict) von Kolowrat bestätigt 1467 ein zwischen den Gebrüdern Hans, Conrad und Adam v. Kyaw (Keyo) und dem Kloster St. Marienthal geschlossenes Tauschgeschäft, mittelst welchem erstere dem Kloster das Gericht zu Reichenau nebst der Mühle und anderen Zubehörungen daselbst eigenthümlich überlassen, und dagegen von letzterem die dem Kloster zu Seitendorf gehörigen Güter übereignet erhalten.

Wir Beneß von Kolowrath, von Behemischer koniglichen macht voit der land vnd sechs stete Budissin Gorlicz Zittaw ꝛc. vnd herre zcu Libensteyn, bekennen vor allermeniclich in diesem vnsern offin briefe, das vor vns komen sint dy gestrengen festen Hans, Cunrath vnd Adam gebruder von Keyo zcu Hirsvelde gesessen vnd vns vorgeleget, wie sy recht vnd redlich vorkauft haben der erwirdigen frawen frawen Annen ebtischen zcu Mariental vnd irem convent des ordens Czisterciensium das gerichte zcu Reichenawe mit den molen vnd gertenern vnd aller ander zcugehorunge daselbes, was sy da gehat haben, dach in wechsels weisse, das dy genannte fraw Anna diesen vorgenanten gebrudern zcu eyner widderstatung des kawfis haben ingegeben vnd vor mir in [ihnen] ufgelassen dy gutter hirnoch geschreben, alz nemlich dy gutter zcu Seytendorf, so vil des klosters gewest seyn, beyderseit gelegen im Zittischen weichpild, vnd haben vns demuticlich gebeten der genanten frawen ebtischin das ge-

richte vnd gutter vorgenant gnediclich zu vorleyen, ouch widderumb dy genante frawe ebtischin diesen obingenanten gebrudern des klosters gutter zcu Seytendorf, so vil der gewest seyn, gebeten hat zcu reichen vnd vnsern willen zcu der vorwechselunge zcu geben, haben wir angesseen mogeliche bethe vnd willige stete dinste dy sy beyderseyt vnserm gnedigsten herren konige vnd der lobelichen crone zcu Behemen oft nutczlich gethan tegelich thun vnd hinfur trewlich vnd willichlich thun sullen vnd mogen, vnd haben zcu der vorwechselunge vnsern willen gegeben vnd dem obingenanten klosster dy gutter in aller moße obingeschreben von Bemischer koniglichen macht vns alz eynem voite vnd ammechtmanne dieser phlege befolen gereichet vnd gelihen langen, leyen und vorreichen in [ihnen].dy in craft dicz briefis vnschedelich dach vnserm gnedigsten heren konige seyner dinste vnd herlikeit vnd sust ydermenichlich seyner gerechtikeit . dabey sint gewest vnd zcu gezceug dy namhaftigen Nickel Panewicz heuptman zcu Budissin, Mertin Maxin heuptmane zcu Gorlicz, Peter von Gersdorf zcur Kempnicz gesessin vnd ander mehir globwirdiger gnug vnsers gnedigsten heren konigis maune. Mit vrkunt dicz briefis vorsigilt mit vnserm anhangenden insigil nach Cristi geburt virczenhundert darnach im seben vnd sechczigsten jaren am quatemper freitage in der vasten.

Vom Original auf Pergament aus dem Klosterarchiv zu St. Marienthal. Das daranhängende Siegel zeigt im Schild einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf dem Helm einen offenen Adlerflug und die Umschrift S. Benes de Kolowrat.

Beilage VIII.

Adam von Kyaw (Kye) errichtet 1488 ſeiner Frau Barbara ein Leibgedinge auf Roſenthal und Oderwitz.

Ich, Hanns metzenrade Howptmann zu Gorlitz, Bekenne vnnd thu kundt mit deſem meinem offin brive vor yder meniclich die en ſehn horin oder lehſnn, das vor mich komen iſt der erbar vnnd woltuchtige Adam von Kye zum Roſintall geſeſſenn geſundis leibis gutter vernunfft, vnnd hat aldo mit guttim willin vnnd wol beratenem mute vnnd vorrote ſeiner freinde der erbarn frawen ſeinem elichin weibe in meine Hende willichin offgeloſſen zwehundert Reiniſche guldnn in vnnd wff allin ſeinen guttern zum Roſintall vnnd zur odirwitz ader wo her die haben wurde, Alſo das ir ſeine erbñ adir erbnemer von ſulchir Summa guldis ſullin Herawß richtin vnnd gebin alle iar ierlich zwenczigk Reiniſche guld wff walpurg Czehn vnnd wff michaelis aber Czene mit ſulchem underſcheide, ab ſeine erbin adir erbnemer So mögende wurdin vnnd der frawen ſulch gelt obinberurt awß ſulchin guttern reichin vnnd gebin ſullin ſie zu thun habin vnnd die fraw von en wffnemen vnde ſich damit vergnugnn laſſinn, vnnd hat mich mit vleiſe demuticlich gebetinn das ich in ſulche ezwehundert Reiniſche guldnn in die genannten guttir wie obin berurt iſt zu einem rechtin leibgedinge zu verleyhen geruhte, So habe ich, angeſehn mogeliche bete zu ſampt ſeinen willigen dienſten die her der wirdigen Cron zu behmen wfft vnnd

vill vleiſiglich gethon, teglich tuth vnnd in kunfftigin zceitigin thun ſoll vnnd mag, vnnd habe awß koniglicher macht nach befell meines gnedigin hern, Er george von Stain koniglichr̃ anwald deſer lande unde Stete voyt, vnnd habe der gnantnn frawen barbaran Sulche zwehundert Reiniſche guldnn, wie obin berurt, gelanget vnd gereicht ꝛc. ꝛc. und habe der gnantnn den erbarn vnnd woltigen Cunrath von Kyau zu herßfelde geſeſſen zu einem einweiſer vnnd die geſtrengnn Chriſtoff von gerſsdorff zu kemnitz geſeſſin, Nikil von gerſsdorff zu heinerſsdorff geſeſſin zu vormundiun gegebin, vnnd bei den lehnn ſindt geweſt der erbar Caſpar girſsdorf zu hirſsfelde, Jurge girſsdorff zu witchindorff, Sigmũdt Kyau zu Geiſendorff geſeſſnn zu geczewgniß geweſt mit vrkundt verſigilt mit mein undin angehangin Inſigel vnnd gegebnn nach Criſti vnnſers Hern geburt tuſund vier hundirt darnach im acht vnnd achczigiſtnn Jare am Suntag nach Johanns vor der guldin pfortnn.

Nach der Kopie in der oberlauſitzer, auf der Zittauer Stadtbibliothek im Manuſcript befindlichen Urkundenſammlung (VIII sub anno). Der unter den Zeugen aufgeführte Kaspar v. Gersdorf hatte bereits vor 1488 einen Theil des zu Hirſchfelde gehörigen kalten Vorwerkes käuflich erworben und wird deshalb zu Hirſchfelde genannt, ohne deshalb zu den Ortsherrſchaften zu gehören.

Beilage IX.

Nickel Burggraf von Donyn auf Grafenſtein verkauft 1495 an Adam von Kyaw zu Bertelsdorf das halbe Dorf Schönfeld und 11 Mark 3 Groſchen Zins ſowie das Gericht im Weichbild zu Görlitz.

Ich, Nickel purgraff von Donen, herre auff Graffenſſtein, bekenne vor mich meine erben erpnemen vnnd nachkomen herſchofft czum Greffenſſtein mit deßim meinem briue die en ſehen horen adir leßin, das ich deme geſtrengen vnd ernfeſten Adam von Kyaw czu Bertelſdorff geſeſſen vnd ſeinen erben vnd nachkomen recht redlich vnd erplich vorkawfft habe das halbe dorff Schonfelt vnnd eilff margk czinße dorinne Polniſcher czal vnd drey groſſchen, vornemlich do ſeben phennige einen ſwert groſſchen gilt, vnde das gerichte im weichbilde czu Gorlitcz gelegen vnnd alles das ich dorinne gehabt vnnd von meinen vorfaren an mich gekomen vnnd beſeſſen habe nichts hinderſtellig gelaſſen, vnnd als das ſelbte halbe dorf Schonfelt in ſeinen vir reinen leit mit aller ſeiner ein- vnnd czugehorunge, wie man das inſunderheit mit gemeinen namen benennen magk, vnnd das gerichte, das ſal der vorgenante Adam von Kyaw vnnd ſeine erben vnnd nachkomlinge alles erplich innehaben, behalden, beſitczen, geniſſen vnnd gebrawchen ſullen vnnd mogen, als eres gekawfften erbes vnnd gutes, als erpkawffes weiſse recht iſt, mit allen rechten, freiheiten vnnd herſchafft, mit ſulchen obgenanten

czinßen vnnd noczbarkeiten, als ys von alderes her komen iſt vnnd nach leit, globe vnnd gerede en das vorgenante halbe dorff Schonfelt vnde czinße in maßen obenberurt den obgemelten Adam von Kyaw vnnd ſeine erben czu freien vnnde geweren nach gewonheit vnnd recht der ſechſlande vnnd ſtete ꝛc. vnnd wir nachgeſchrebene Hannus von Maxßin czu Bulendorff, Gorge von Girsdorff czu Seitendorff vnnd Hannus Falkenhayn czu Tirche geſeſſen bekennen mit in crafft diſ briues geloben vnnd gereden ouch neben en vor ſie vnnd mit en alle als ſelbſchuldige vnnd burge vor die gewere, den meher genanten Adamen von Kyaw vnnd ſeine erben das ſelbige halbe dorff Schonfelt czu geweren vnnd freyen wie im lande der Sechſſtete gewonheit vnnd recht iſt. Des czu vrkunde vnnd mehir gewiſſenſchafft vnnd geczewgnis haben wir obgenanten alle ſelbſchuldige vnnd burge vnnſir angeborne ingeſegel an deßin vnnſern briff angehangen vnnd beſegelt, der geben vnnd geſchreben iſt am montage vor Symonis et Jude der heiligen czwelff boten vnnſers hern Criſti im ffunft vnnd newnczigſten jare der mynnere czale.

Nach dem Originale auf Pergament aus dem Archiv des Kloſters St. Marienthal mit anhangenden wohlerhaltenen vier Siegeln.

Beilage X.

Matthias v. Biberſtein zu Seidenberg ꝛc. reichet 1499 dem Adam von Kyaw (Keyhe) zu Gießmannsdorf das Vorwerk zu Seitendorf neben der Mühle und eine Wieſe zu Friedersdorf im Klumpbuſch zu Lehn.

Wir, Matthias vonn Biberſtein, herre zum Forſt Seidenbergk ꝛc., Bekennen offentlich mit diſſem vnſerm briue kegenn aller menniglich, Daſs vor vnſs komen iſt Der Erbar vnſer man vnd lieber getrewer Gorge Girſsdorff zu Dorren̄ heinerſsdorff vnderrichtende wie er dem Erbarn auch vnſerm liebn getrewenn Adam keyhe zu gismanſsdorff vnd ſeinen Erbenn Daſs forwerg zu Seittendorff nebn der Mole gelegenn Erblich vorkaufft hett, Als hadt vnus gedachter keyhe demutiglich gebetn, Daſs wir Ime vnd ſeinenn leibislehnnſs Erbenn ſolich forwerg auch Eine Weſe zu friderſsdorff Im Clumpbuſche gelegenn, die er vonn Cunradt keyhe gekaufft hette zu leyhen gnediglich geruchtenn, Habenn wir angeſehenn mugliche vleiſſige beth auch getrewe willige dinſte Die Er vnnſs gethann, Inn kunfftigenn Zeittenn thun ſoll vnd magk Vnd haben Ime vnd ſeinē lehnnſs Erbenn ſolich forwerg vnd die Weſe obgnanth gereicht vnd gelyhen̄, Reiche Vnd leyhenn Ime Daſs vnd ſeinen lehnſs Erbenn Inn Crafft vnd macht diſs briues mit allen gnadenn vnd rechtenn, wie Itzlichs Inn ſeinenn vier Reynenn vnd grenitzen umbgriffenn vnd gelegenn iſt, Alſo ſoll er vnd ſeine Erbenn Daſs von

vnſs zu lehne Innehabenn, geniſſen vnd gebrauchenn vor vnſs vnſern Erben vnd menniglich vnuorhinderth . Dach alles vnuſern Dinſten herligkeittenn vnd menniglichs Rechtenn vnſchedlich. Diſſer lehnn ſint gezewg Die Erbarn vnſer liebenn getrewenn Gorge von Maxenn, hanſs weigenſstorff, hanſs von Maxenn, Caspar Rogewitz vnd gorge herdenn, Die Zeitt vnſer ſchreiber . Zu vrkunt mit vnſerm vnden anhangand IngeSigell beſigeldt vnd gegeben zum forſt nach gotis geborth viertzehenhunderth vnd Im neunvnd-neuntzigiſtenn Jaren am Dornſtage nach dem Suntage Reminiscere.

Vom Original auf Pergament im ſtandesherrlichen Archiv zu Reibersdorf sub 8. An einem Pergamentſtreifen befindet ſich das in Wachs abgedrückte Siegel des Matthias von Biberſtein mit deſſen Wappen und der Umſchrift . . . . . ILUM von BIBERSTEN.

Beilage XI.

Albrecht v. K. auf Albrechtitz entläßt 1581 in ſeinem und ſeiner Brüder Namen Nikolaus Zdražďic im Dorfe Sedlowitz aus der Unterthänigkeit.

Já Albrecht Pt z Kyyewa a na Albrechtizich zname eynim tymto listem przdie wsiemy vůbec zlastie pak tu kdez należy ze sem k ziadostij urozené ho pana martina wintera a vrzednicka na dubie a ffridstiene k ruce urozenemu panů panū ijanoij oppersstorffowij na dubic a ffriedstienie, Kozlim a horzicim hlohowie a podancho sweho Mijkolaza zdrazdijla se cosij sedligowicz z podanoslij ij spraweilijwostij kteraby mu se na gruntćeh mich a bratřijeh mich vyhledarj mohla propoustim, namim sobie, mij potomkum mym, a dirzitelům pansteoy albrechtizkeho zadnij moeij anij pracoa nezustawugij, pro lepžij toho gistotu k tomuto lis tu z hostnijmů z gistijm mijm eoiedomim pcciet svo przirazenou przitis knutij sem dal genz gest dan a psan na albrechticzich 20 dne nowembrij leta tohoto 1581.

LS

Vom Original im Pfarrarchiv zu Laſtibořitz bei Liebenau in Böhmen. Das darunter befindliche Inſiegel zeigt das Kyawſche Wappen mit der Umſchrift: Albrecht von Kay.

Die Ueberſetzung vorſtehender in altczechiſcher Sprache verfaßten Urkunde lautet:

Ich Albrecht Pt. von Kyyewa und auf Albrechtitz gebe hiermit zu wiſſen Jedem, beſonders da, wo nöthig iſt, daß ich, auf Anſuchen des wohlgeborenen Herrn Martin Winter und Amtmann auf Aicha und Friedſtein zu Handen des wohlgeboreuen Herrn Herrn Johann Oppersdorf auf Aicha und Friedſtein, Kozli und Ober-Hlohow, meinen Unterthanen Nikolaus Zrazdic aus dem Dorfe Sedlowitz aus der Unterthänigkeit und der Gerichtsbarkeit auf meinen Gründen und denen meiner Brüder hiermit entlaſſe und weder mir noch meinen Nachkommen und Beſitzern der Herrſchaft Albrechtitz eine Macht oder ein Recht auf ihn vorbehalte. Zur beſſern Sicherheit habe ich mit Vorwiſſen dieſem Entlaßſchein mein Siegel beidrucken laſſen.

Gegeben und geſchrieben auf Albrechtitz den 20. November des Jahres 1581.

Beilage XII.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg belehnt als Pfandinhaber der Bibersteinschen Herrschaften 1558 Joachim von Kyaw (Keyhe) mit Gießmannsdorf und Friedersdorf.

Des Durchlauchtigen Hochgebornen furstenn vnnd herrn herrn Georg Friederich's Marggrauenn zw Brannden burgk tzw Stetin, Pommern, der Cassubenn vnnd Wenndenn, auch jnn Schlesienn zw Jegernndorff vnnd ꝛc. herzogenn, herren des furstentumbs Sagan, Prebus vnnd Naumburck, vnnd der Bibersteinischen Herrschaften Soraw, Moschkaw, Triebell vnndt Fridlanndt, Burggrauen zw Nurmpergk vnnd furstenn zw Rwgenn, Unsres gnedigenn Herren. Wir vorordennte Rette der Regirung zwnn Sagann: Bekennen vnndt thuen kundt offentlich mitt diesem briffe das vor vnnser lehnnenn vnd erschiennen ist der Ernueste Joachim uonn Keyhe zw Guoßmannsdorff, hat vnns vleissiglich angelangett vnnd gebeten, das man stadt vnnd vonn wegenn hochgedachts vnnsers gnedigenn Herrn marggraffs Georg Friederich's zw Brannden nburgk wir Jme vnnd seinenn rechtenn leibes lehenns erbenn die dorffer Gußmannsdorff vnnd Friderßdorff, welche beide jnn der Seidennbergischenn herrschafft gelegenn vnnd vonn Irenn furstlichenn gnadenn zw lehne rurenn, zw rechtenn Mannlehen, zw reichenn vnnd zu leihenn geruhten: Also habenn wir anngesehen seine vleisige Piett auch vnnderthenige nutzliche diennste so er vnnserm gnedigenn Herren zothuenn erpotigk,

wol thuen ſol khann vnd magk. Vnnd habenn Im namen vnnd wegenn wie obſtehett Ime vnnd ſeinenn rechtenn leibs lehenns Erbenn bemeldtte ſeine dorffer Gußmannßdorff vnndt Friderßdorff allennthalbenn wie ſie vor alterß In jrenn Renenn vnndt Granitzenn gelegenn gereicht vnnd gelihenn, Reichenn vnnd leihen Ime vnnd ſeinenn rechtenn Leibs Lehenns erbenn diſelbigenn auch mitt allenn gnadenn, rechten, gerichtenn, dienſtenn, herlickeitenn, freiheitenn, nutzungenn vnnd genieſenn, ſie ſein ann forwergenn Vieh vnnd Schafftrifftenn, Ziuſenn, Mulenn, Mulſtettenn, Molwehrenn, Puſchenn, weltenn, gehultzenn, Teichen, Teichſtetenn, waſſern, Waſſerleufftenn, deßgleichenn vff ſolchenn ſeinenn guttern frei zuſchlachtenn, backenn, breuwenn, ſchenckenn, auch mit einem ſalzmarckte, dem Pfarlehenn zw Friderßdorff vnd ſonnſt mitt allenn andernn ein vnnd tzugehorungenn freiheittenn vnnd gerechtickeittenn wie ſolchs alles mitt ſonnderlichen namenn benanntt magk werdenn, Vnnd ſie In Irenn Reinen vnnd grentzen vmbgrieffenn vnndt gelegenn ſeindt, nichts dauon außgeſchloſſen, ſonndernn wie es ſeine vorfarenn vnnder vonn denn herrenn vonn Biberſtein ſeligenn zw lehenn herbrachtt Innegehabtt vnnd bisz daher genoſſen vnnd gebrauchtt Wir leihenn vnnd reichenn euch obgemeldtenn vonn Keyhe eine Molſtedt an der Neiſſe gelegenn welche er neulich vonn dem auch Ernueſtenn Nickeln uonn Weickstorff erkaufft, alſo das er der von Keyhe vnnd ſeine Leibs Lehenserbenn dasſelbige alles vonn ehr hochgemeltten vnſern gnedigenn Herrenn Marggraf Georg Friderichen zw Brandenburck ꝛc. vnnd ihre furſtlichenn gnadenn erbenn, ſo lange vnd viel Jr diſſer Herſchafft Herr vnd vnnabgelöſet bleibtt zulehenn Innehabenn, beſitzenn, genießen und gebrauchen ſolle vnnd magk, Jdoch ihre furſtlichenn gnadenn herlickeytenn lehens-

Pflichtenn, dienſten, Irer vnnd ſonnſten menniglichs, beweißlichenn rechtenn vnnſchedelich . Getreulich vnnd onne gvurde. Zw vrkundtt mitt hochgedachtes vnnſers gnedigen herren annhanngendem Secrett-Innſigell beſigeltt. Geſchehenn vnnd gegebenn Sagann, Mitwochs nach dem heiligenn Chriſttage Nach Chriſti vnſſers herren vnnd ſeligmachers geburdt Tauſendt funffhundertt vnnd Im achtt vnnd funffzigſten Jhar.

Bartuſch von Muler.
Hironymus Reinwalt.

Vom Originale im Archive zu Reibersdorf. Das Siegel iſt verloren.

Beilage XIII.

Strohkranzrede gehalten von Rudolph Abraham v. Gersdorf am 15. März 1733, als am Tage nach der Vermählung seiner Schwester Barbara Elisabeth v. Gersdorf mit Otto August Leopold v. Kyaw.

Span-Nagel neues Paar,
Allerseits nach Stand und Würden hochzuehrende Hochzeit-Gäste!

Da ich das Vergnügen habe, unsern neuen Eheleuten den sogenannten Strohkranz als das Kennzeichen der in vergangener Nacht verlornen Junggesellen- und Fräuleinschaft zu überreichen, so muß bekennen, daß ich bis anhero zweifelhaft gewesen bin, ob es wirklich Junggesellen- und Fräuleinschaften auf der Welt giebt, oder ob sie nur in der Einbildung bestehen. Daß in der That welche sein müssen, habe deswegen zu glauben Ursache gefunden, weil sie nach der allgemeinen Sage können verloren gehen, und alsdann aufhören zu sein, wenn Junggesellen und Fräuleins in den Männer- und Weiberorden getreten sind, nichts aber kann ja aufhören zu sein, nichts kann verloren gehen, was nicht zuvor in der That da gewesen ist.

Bei diesem Bewegungsgrunde konnte es nicht anders sein, ich mußte mir mit der Besitzung einer Junggesellenschaft schmeicheln; ja ich konnte auf solche Weise auch dem angenehmen weiblichen Geschlechte ihre Jungfrauschaft nicht absprechen. Aus einer allgemeinen Liebe nun zu solchen

edeln Kleinodien wollte ich es immer bei dieſer Betrachtung bewenden laſſen. Allein die Reguln der Weltweisheit erinnerten mich, daß Alles, was in der Welt ſei, entweder im Geiſt oder im Körper ſein müßte. Dies machte mir die Sache wieder zweifelhaftig. Kein Geiſt, dachte ich, iſt die Junggeſellen- oder Fräuleinſchaft nicht, denn derſelbe muß denken können. Wie können aber dieſe eine ſinnliche Kraft haben? Denn Junggeſellen und Fräuleins behalten ja die Nachdenkungskraft, wenn ſie auch in den Eheſtand getreten ſind, alſo kann in dem Denken nicht die Junggeſellen- oder Fräuleinſchaft beſtehen. Noch viel weniger iſt ſie im Körper, denn dieſer muß entweder eine Länge, Breite oder Tiefe haben, keins kann man aber von ſelbiger ſagen, indem der ganze Menſch mit allen ſeinen Gliedmaßen nur einen Körper zuſammen ausmacht.

Ich weiß alſo nicht, was ich glauben ſoll. Doch was laß ich mich den Zweifel ſo einnehmen! Ich will glauben, was der meiſte Haufe glaubt und die Vernunft nunmehro gefangen nehmen, ich möchte mir ſonſt einen nicht geringen Haß und Verdruß auf den Hals ziehen, wenn ich denen gegenwärtigen Cavalliers ihre Junggeſellenſchaft und denen gnädigen Fräuleins ihre Fräuleinſchaft abzuſprechen mich bemühen wollte.

So mags denn dabei bleiben: es giebt Junggeſellen- und Jungferſchaften. Wir können uns auf das Zeugniß eines Franzöſiſchen Autoris, des Pomponii, berufen. Dieſer gedenket in ſeiner Reiſebeſchreibung in den Monden, daß er allda in ein tiefes Thal, zwiſchen Dionyſius und Circillus gelegen, gekommen ſei, wo man Alles hätte finden können, was auf Erden wäre verloren gegangen. Er hat unter andern auch allda ein großes Magazin Junggeſellen- und Jungfernſchaften angetroffen, wohin ſelbige nach genom-

menem Abſchiede aus der Zeitlichkeit ſollen verſetzt werden, und zwar kommen ſie alle jung und flugs vom 13. Jahre dahin, indem die Verwahrer allda keine alte nicht annehmen. Dieſes Magazin iſt auch ſehr ſchön ausgeputzt und über die Maßen voll geweſen. Sie haben daſelbſt in gewiſſen Fächerchen gelegen, und gedachter Autor ſpricht, er hätte Sachen da geſehen, welche man ſich beſſer einbilden, als beſchreiben könnte. Dieſe Junggeſellen- und Jungferſchaften ſind theils von Bande, von Draht, von Gold, von Silber, von Brot, von Getreide, von Leinwand, von Pech, theils ſind ſie grün, blau, roth, grau, weiß, ſchwarz, von Atlaß, von Spitzen, theils ſind ſie musicalisch, theils poëtisch gemacht geweſen ꝛc. Einige haben 5, 6 bis 7 Grad, bisweilen auch mehr in der Schwere gehabt, und an jeder hat ein Zettel gehangen, worauf die Namen derjenigen zu leſen geweſen, denen ſie gehört haben. Dieſer Römer Pomponius ſucht ſeine Erzählung noch glaubwürdiger zu machen, wenn er frei bekennt, daß er nicht allein ſeiner eigenen dabei habhaft geworden ſei, und ſie in die Taſche geſtecket, ſondern daß er auch ſeiner Reiſegefehrten, als des Piſons, Priscus, Celers, Egnatius und noch andrer guten Bekannten ihre Junggeſellenſchaft angetroffen habe, unter dieſen ſoll des Egnatius ſeine, nach des Pomponii Beſchreibung, voller Roſt ausgeſehen haben, aber doch von gutem Schrot und Korn geweſen ſein. Des Celers ſeine aber haben ſie auf einem ſchlechten Büſchchen Heu gefunden. Der Piſon wäre des Priscus ſeiner habhaft geworden, und hätte ſie dieſem unvermerkt an die Sturmhaube geklebt, daß ſie ihm alſo zum Federbuſch gedient habe. Des Piſons hingegen hat man in dem Lande des Monden als eine große Rarität vor's Geld ſehen laſſen. Sie ſoll mehr als 100 Gran

von allerlei Arten der Farben gehabt haben, und recht ſehnswürdig geweſen ſein.

Die Oberaufſeher haben ſie deswegen in einem Käſtchen mit Baumwolle verwahrt und in dem geheimen Cabinet ſtehen gehabt, wo nur der Könige und Königinnen, der Prinzen und Prinzeſſinnen Junggeſellen- und Jungfernſchaften aufgehoben werden. Hernach iſt auch die Junggeſellenſchaft des Piſons ans Tageslicht gekommen. Sie hat ſich ſelber auf ihres ehemaligen Herrns Helm geſetzt, daſelbſt eine Menge artiger Cabriolen geſchnitten, und über 100 Zettel ausgeſtreuet, worauf unterſchiedene Namen zu leſen geweſen ſind, welche einen und den andern von dieſer Reiſegeſellſchaft, nachdem ſie ſich es annehmen können, ſehr ſollen roth gemacht haben. Mit welchen raren Stücken nachgehens der Piſon den Jungferſchaftsbewahrer beſchenkt hat, doch mit dem Bedinge, er ſollte in ſein Archiv ſchriftlich beilegen, daß er in dem Monden geweſen wäre, daß er ſeine Junggeſellenſchaft allda geſehen und auch allda gelaſſen hätte. Die Urſache, ſo er deshalb vorgegeben hat, iſt dieſe geweſen, weil er glaubte, er würde ſie nicht weit bringen, indem er zu Menelar von einer Schönen beſeſſelt geweſen, die er ſeiner Junggeſellenſchaft werth zu ſein gehalten hat.

Endlich haben ſie auch eines Andern, Namens Pomponius, Junggeſellen- und Jungfernſchaft allda angetroffen, und weil dieſe wegen ihrer Schönheit und Artigkeit recht wundernswürdig ausgeſehen, hat ſich der Pomponius von dem Verwahrer ausgebeten, daß er ſie mitnehmen möchte, welches dieſer auch gegen ein Recipiſſe in gehöriger Form vor die Lieferung der Jungferſchaft erlaubet hat.

So können wir denn nun glauben, daß es wirklich Junggeſellen- und Jungfernſchaften in der Welt giebt, ſo

können wir glauben, daß im Monden ein Junggeſellen- und Jungfernſchaftsmagazin iſt, ja, ſo können wir gewiß verſichert ſein, daß unſeres neuen Paares Kleinodien, welche ſie in vergangener Nacht eingebüſſet, dahin verſetzet worden ſein. Und deſſen Gewißheit habe ich anjetzo gleich mit vielen Freuden erfahren, indem von denen Ober-Aufſehern des Jungfrauſchafts-Magazins die Quittung wegen unſers neuen Paares empfangenen Kleinodien mit der Windflotte eingelaufen und mir durch einen Kurier überbracht worden iſt, damit aber ſowohl unſere neuen Eheleute, als die ganze vornehme Geſellſchaft davon möge vollkommen überzeugt ſein, ſo erachte vor nöthig ſolche ableſen zu laſſen:

Zu Uhrkund und zu wiſſen ſei hiermit jedermänniglich, denen daran gelegen und vornehmlich dem Hochwohlgebornen Herrn Otto Auguſt Leopold von Kyaw, wohlbeſtalltem neuen Ehemanne, und der Weyl. Hochwohlgebornen Fräulein Barbara Eliſabeth von Gersdorff, nunmehriger wohl qualificirten neuen Frauen, als beiden in der Unter-Welt unſerm nächſten Planeten ſeit geſtern reſp. vermählten, daß Melampo unſer Bothe, welcher wöchentlich etliche Mal auf dem bekannten Luftſchiffe dahin abreiſet, geſtern zu dato nach zwei Uhren des Morgens ſich auf ſeinem Fuhrwerke wie gewöhnlich eingefunden, und nach andern abgelegten ihm committirten Sachen auch von daſiger Hochzeit beſagten Hochadlichen Paares zwei Kleinodien, welche daſelbſt wie gewöhnlich verloren gegangen, nämlich des Herrn Bräutigams Junggeſellenſchaft und der geweſenen Fräulein Braut Fräuleinſchaft in forma et materia, nur mutatis mutandis, eingebracht, und mir als hochbeſtellten Aufſehern und Bewahrern hieſigen weltbekannten Magazins ſolcher delicatessen geziemend eingeliefert, und

bis zu nächſter Seſſion unſerer reſp. membrorum zu bewahren und zu rangiren übergeben hat. Wannenhero nun dieſes eine Solennitaet, welche ſehr ſelten vorkömmt, da gewöhnlichermaßen die mehrſten Hochzeiten daſigen Planetens vollzogen werden, wo Braut und Bräutigam reſp. beiderſeits nichts einzuſenden haben, ſelbige Koſtbarkeiten auch bereits ſchon viele Jahre vorher, ob zwar manchmal ziemlich zerläſtert, überbracht worden, alſo beſagter anjetziger Affaire willen ſehr ſeltene ceremonien fürfallen; der Bothe bei ſolcher Ueberlieferung ſchwerer Verantwortung und Strafe, im Fall des geringſten Verſehens, unterworfen, auch ſolcher bei deren reſp. Einhändigung ſich legitimiren muß; Als hat ſelbiger von mir, ſowohl wegen richtiger Einlieferung, als auch hierbei rechtlich vorfallenden Solennien und derer Gewißheit gegenwärtigen Schein, Recipisse, oder Quittung zu fordern ſich befugt gefunden, und darum gehöriger Maßen angeſuchet. Wenn nun ſolche Anſuchung unſern Observanzen gemäß, als habe dieſem Melampo bei ſeinem richtigen Verfahren auf obigbemeltes postulatum die Quittung und Schein vorzuenthalten keine Urſache gefunden.

Bekenne alſo hiermit wohl wiſſentlich und quittire gedachten Melampum wegen richtiger Einlieferung in beſter Form Rechtens, hierbei verſicherud, daß ich hierwider keiner Rechte, indulten, Privilegien, Constitutionen, wie ſolche Namen haben wollen, oder erdacht werden können, gebrauchen will.

Ich renuncire der Exception non acceptarum virginitatum, non hoc sed alio tempore laesarum, ab aliis personis et non conjunctis raptim ablatarum, fraudulentae persuasionis renunciationem generalem non valere, nisi specialis accesserit,

probationis in contrarium faciendae, ſowohl dem beneficio nullitatis, restitutionis in integrum etc. alles wohl, treulich und ſonder Gefährde. Ich atteſtire ſelbigem auch, daß alle solennia, welche dabei gebührend vorgehend und von deren richtigem Erfolg er zu repondiren gehalten, observirt worden, als nämlich, daß ich ſelbige mit Abziehung meiner forder Müntze gebührend salutirt, ſolche mit zwei Fingern und nicht mit der ganzen Hand angegriffen, die benöthigten und gewöhnlichen Wundpflaſter applicirt, ſie mit Bändchen umwunden, und bis zu völliger Reception bei nächſter Session in den Schranken sub signo Virginis et inscriptione der Seufzenden und abgeſchiedenen Jungfrauſchaft im Ehebette aufbehalten habe, zu mehrerer Verſicherung habe ſolches eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt.

Haus Nullibi,
Wohlbeſtellter Einnehmer und Oberaufſeher des Jungferſchafts-Magazins im Monde.

Hochgeehrteſter Herr Schwager, Geliebte Schweſter!

Als Eure Junggeſellen- und Fräuleinſchaft in vergangener Nacht von Euch iſt getrennet worden, möget Ihr wohl mit Händen und Füßen darwider geſtrebet haben, ja es mag ohne ſehnliches Seufzen und heftiges Aechzen nicht abgegangen ſein; Doch je mehr man ſolches heute hat an Euren Mienen und Geſichtern anſehen können, deſto größere Freudigkeit verſpüren wir anitzo bei Euch, da Ihr dieſe ſo höchſt angenehme Poſt von der glücklichen Verſorgung Eurer verlornen Kleinodien erhalten habt. Ich weiß gewiß, Ihr werdet keine Reiſe in den Monden anſtellen, um Eure Junggeſellen- und Jungferſchaft wieder

zu holen. Eure Wahl ist gegründet auf den allerdauerhaftesten Grundstein einer wahren Liebe. Auf der Reise Euerer Junggesellen- und Fräuleinschaft mag es ziemlich feuchte von Thränen und sehr naß zugegangen sein, weil die Erde sowohl, als der Wolkenhimmel bei jetziger Zeit voller Schnee ist. Doch dieses ist eine gute Vorbedeutung. Der Thau des himmlischen Segens wird von denen Bergen des obern Hermons auf Euch reichlich herabfließen. Euch wird unaufhörlich Glück, die liebsten Eltern aber und die sämtlichen Freunde wird alsdann unaussprechliche Freude überschwämmen wie ein Strom, wenn man Euch unter Euerm Hegebaum viele und lange Jahre hindurch in Liebe, Eintracht und allem Wohlergehen wird leben sehen, und wenn Du, Geliebte Schwester, gleich einem fruchtbaren Gerstenacker belebte Halme und Früchte Eurer untadelhaften Liebe der Welt zeigen wirst.

Der Eltern Gebet dringet deshalb gen Himmel, der sämtlichen Freunde Wille stimmt mit ein, und darinnen besteht auch der Wunsch eines treuen Bruders und Schwagers, der sich hierbei zu beständiger und aufrichtiger Freundschaft bestens empfiehlt.

Denen sämmtlichen hier anwesenden gnädigen Fräuleins aber will ich bei dieser Gelegenheit wünschen, daß Sie unserm neuen Paare nachfolgen können, daß Ihre Fräuleinschaften nicht verrosten, sondern wie die sogenannten warmen bisherigen heiligen Christstollen in Leipzig bald hinter einander weggehen, damit sie in dem Jungferschafts-Magazin des Mondes jung angelangen und auch angenommen werden. Wollen Sie mir dieselbe anvertrauen, daß ich sie in das Magazin sicher überbringen soll, so dürfen Dieselben nur ihrem Diener einen so angenehmen Befehl deswegen ertheilen. Denen sämtlichen unverheiratheten

Cavalliers will ich gleichfalls eine baldige und rechtmäßige Nachahmung wünſchen, damit Sie Ihre Junggeſellenſchaft nicht wie der Piſo zuvor 100 Mal auf die Probe ſetzen, und alsdann ausrufen müſſen: Im 13. Jahre war ſchon nichts mehr davon übrig. Meine aber will ich nicht eher in das Magazin des Mondes überliefern, als bis ich verſichert bin, daß ſie nicht wie des Celers Junggeſellenſchaft auf ein bischen ſchlechtes Heu ſoll geleget, ſondern allda einem weichen, wohl aufgeputzten und prächtigen Hochzeitbette anvertrauet werde.

Abgedruckt Singularia histor. litteraria Lusatica I, S. 386 flg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Beilage XIV. Ahnentafel für Rudolph Wilhelm Ludwig v. Kyaw.

Rudolph Wilhelm Ludwig v. Kyaw, K. Sächs. Oberstlieutenant von der Kavallerie, Ritter des königl. sächsischen Militär-St. Heinrichsordens, geboren den 14. April 1773, gestorben den 25. Juni 1848.

Ernst August Rudolph v. Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf, Hainewalde, Obermitz und Spitzkunnersdorf.

Otto August Leopold v. Kyaw auf Friedersdorf.

Ernst Leopold v. Kyaw auf Friedersdorf.

Joachim Ernst II. v. Kyaw auf Friedersdorf.

Joachim Ernst I. v. Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf und Oberleutersdorf.

Anna Elisabeth v. Schönfeld aus dem Hause Grünberg.

Anna Katharina v. Boblitz aus dem Hause Dürrhennersdorf.

Christoph Heinrich v. Boblitz auf Dürrhennersdorf und Lomnitz.

Katharina v. Gersdorf aus dem Hause Zweckau.

Helena Sophia v. Gersdorf aus dem Hause Obergersdorf.

Joachim Bernhard v. Gersdorf auf Ober-Rengersdorf.

George Rudolph v. Gersdorf auf Förstchen und Lohsa.

Sabina v. Klüx a. d. Hause Berthelsdorf.

Maria Elisabeth v. Temritz aus dem Hause Oelsa.

Christoph v. Temritz auf Oelsa und Förstchen.

Anna Barbara v. Haugwitz aus dem Hause Dahren.

Barbara Eleonore v. Pannewitz aus dem Hause Thomswalda.

Kaspar Rudolph v. Gersdorf auf Mittel-Bellmannsdorf und Nikolsdorf.

Kaspar Rudolph v. Gersdorf auf Baruth, See, Oppach, Radisch und Drehsa.

Hans Siegmund v. Gersdorf auf Baruth, See ꝛc.

Barbara Elisabeth v. Uechtritz aus dem Hause Nieder-Steinkirch.

Martha Sophia v. Lindenau aus dem Hause Machern.

Hans Christoph v. Lindenau auf Machern.

Hedwig Sophia Freiin v. Miltitz aus dem Hause Scharfenberg.

Karl Christian v. Pannewitz auf Thomswalde, dann auf Nieder-Gerlachsheim und Winkel.

Ernst Christian v. Pannewitz auf Rengersdorf und Albendorf.

D. v. Zedlitz aus dem Hause Reppelsdorf.

Anna Barbara v. Lüttwitz aus dem Hause Breslawitz.

Hans v. Lüttwitz auf Breslawitz, Niederstreit und Thomswalda.

Ursula v. Kalkreuth, geb. **v. Seidlitz**, verw. **v. Kochwalln** aus dem Hause Hollendorf.

Friederike Wilhelmine Charlotte v. Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf.

Marianne Wilhelmine v. Nostitz aus dem Hause Malschwitz.

Charlotte Wilhelmine v. Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Liebertwolkwitz.

Johann Wilhelm v. Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf u. Gersdorf bei Lauban.

Johann Sophia v. Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Kunewalda.

Wolf Friedrich v. Nostitz auf Nieder-Malschwitz, Zilche und Luppa.

Heinrich Anshelm v. Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, Linde, Niche und Markersdorf.

Sabina v. Lindenau aus dem Hause Machern.

Joachim Ernst I. v. Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf und Oberleutersdorf.

Anna Elisabeth v. Schönfeld a. d. Hause Grünberg.

Wolf Rudolph v. Ziegler u. Klipphausen auf Kunewalda, Nechern, Belgern und Nieder-Beiersdorf.

Anna Elisabeth v. Löben a. d. Hause Schönberg.

Julius Heinrich v. Nostitz auf Nieder-Malschwitz.

Dorothea Sophia v. Metzradt aus dem Hause Malschwitz.

Wilrich v. Kyaw auf Gießmannsdorf und Friedersdorf.

Anna Maria v. Bleckt aus dem Hause Walten.

Seifried v. Schönfeld auf Grünberg.

Helena v. Kotwitz aus dem Hause Richa.

Joachim v. Ziegler und Klipphausen auf Kunewalda.

Anna Maria v. Rechenberg aus dem Hause Krosta.

George v. Löben auf Schönberg.

Martha v. Kyaw aus dem Hause Kemnitz.

Karl Heinrich v. Nostitz auf Preititz.

Barbara Elisabeth v. Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Kunewalda.

Hans v. Metzradt auf Oppeln, dann Malschwitz.

Anna Helena v. Nostitz aus dem Hause Nieder-Rengersdorf.

Heinrich Anshelm v. Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz.

Helena Sabina v. Hohberg aus dem Hause Prausnitz.

Wolf v. Lindenau auf Machern.

Sabina Elisabeth v. Kottwitz aus dem Hause Wellerswalda.

Johann Wilhelm v. Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf u. Gersdorf bei Lauban.

Joh. Ernst v. Kyaw auf Gießmannsd., Friedersd., Obermillersd. u. Sommerau.

Friederike Wilhelmine Charlotte v. Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf.

Beilage XV. Ahnentafel für Christoph Heinrich Freiherr v. Kyaw.

Christoph Heinrich Freiherr v. Kyaw, Komthur des deutschen Ordens, Königl. polnischer und kurfürstl. Geheimrath, kurtrierischer Minister ꝛc., geboren den 4. Mai 1676, gestorben 1734.

Heinrich Adolph v. Kyaw auf Oberstrawalde.

Adam v. Kyaw auf Kemnitz und Körbsdorf.

Adam v. Kyaw auf Kemnitz.
- **Hans v. Kyaw** auf Kemnitz.
- **Martha Elisabeth v. Gersdorf** aus dem Hause Gersdorf.

Barbara v. Maltitz aus dem Hause Dippoldiswalda.
- **Georg v. Maltitz** auf Dippoldiswalde.
- **Anna v. Luppen** aus dem Hause Döben.

Martha v. Minkwitz aus dem Hause Dürrhennersdorf.

Hans Heinrich v. Minkwitz auf Dürrhennersdorf.
- **Johann v. Minkwitz.**
- **Sabina von Ende** aus dem Hause Munzig.

Anna v. Gersdorf aus dem Hause See.
- **Friedrich v. Gersdorf.**
- **Anna v. Nostitz** aus dem Hause Gotta.

Barbara Sophie v. Haugwitz aus dem Hause Kupperitz.

Friedrich v. Haugwitz auf Herwigsdorf.

Heinrich v. Haugwitz auf Herwigsdorf.
- **Adolph v. Haugwitz** auf Herwigsdorf.
- **Martha v. Schreibersdorf** aus dem Hause Neschwitz.

Martha v. Luttitz.
- **Georg v. Luttitz.**
- **Agnes v. Rackel** aus dem Hause Rackel.

Barbara v. Haugwitz aus dem Hause Zoblitz.

Christian Adolph v. Haugwitz auf Zoblitz.
- **Johann v. Haugwitz** auf Zoblitz.
- **Maria v. Bortfeld** aus dem Hause Pressen.

Sabina v. Löben aus dem Hause Kreckwitz.
- **Friedrich v. Löben** aus dem Hause Kreckwitz.
- **Katharina v. Belbitz** aus dem Hause Horsche.

Register I.

Namensverzeichnisse der Familie von Kyaw.

(Mit Ausschluß der im Kindesalter Verstorbenen.)

A. Alphabetisch nach dem Vornamen geordnetes Verzeichniß der männlichen v. Kyaw.

Adam I. zu Hirschfelde S. 73.
Adam II. 80.
Adam III. 82. 91.
Adam IV. 84.
Adam I. (Linie Kemnitz) 235.
Adam II. 237.
Adam III. 242.
Adam Joachim 259.
Adolph Ehrenreich 145. 218.
Adolph Ludwig 219.
Albrecht 84.
Alexander 93.
Aleris 93.
August Gottlob 119.
August Leopold 399.
Christian Ehrenfried I. 122. 215.
Christian Ehrenfried II. 218.
Christian Wilhelm 217.
Christoph I. 77.
Christoph II. 86.
Christoph III. 92. 103. 113.
Christoph Heinrich 259. 362 flgg 374.
David Walther Joachim Georg 198.
Ernst 113.
Ernst August S. 162.
Ernst August Rudolph 127 Note 181. S. 170. 173. 190.
Ernst August Wilhelm 196.
Ernst Ferdinand 137. 141 Note 194. S. 360.
Ernst Friedrich 164.
Ernst Gustav Hermann 170 Note 221. S. 197.
Ernst Julius 165.
Ernst Leopold I. 166.
Ernst Leopold II. 220.
Friedrich zu Arnsdorf 88. 90. 114.
Friedrich zu Oderwitz 50.
Friedrich Wenzel I. 97. 238.
Friedrich Wenzel II. 242.
Friedrich Wilhelm I. 145.
Friedrich Wilhelm II. königl. polnischer und kursächsischer Generallieutenant und Kommandant des Königsteins 227. 250. 261 flgg.
Friedrich Wilhelm III. königl. preuß. Generallieutenant 374 flgg.
Georg I. 77.

Georg II. S. 80.
Georg Abraham 122. 360.
Georg Adam 115.
Gottlob Adolph 258.
Hans I. 73.
Hans II. 77.
Hans I. (Kemnitzer Linie) 27. 78. 233.
Hans II. 234.
Hans III. 235.
Hanus (Hans, böhmiſche Linie) 80.
Hans Heinrich 237.
Hans Siegmund 242.
Heinrich I. 50 flgg.
Heinrich II. 110.
Heinrich auf Neudorf 93.
Heinrich Adolph I. 242. 250.
Heinrich Adolph II. 258.
Heinrich Adolph III. 258.
Heinrich Auguſt Friedrich 214.
Heinrich Friedrich 258.
Heinrich Gottlob 258.
Heinrich Rudolph 211.
Hermann 52.
Jakob 79.
Jareslaus 92. 103. 106.
Jareslaus Ehrenfried 109.
Joachim (böhmiſche Linie) 86.
Joachim zu Arnsdorf 90. 113.
Joachim I. (Gießmannsdorfer Linie) 110.
Joachim II. 113.
Joachim Bernhard 259. 360 flgg.
Joachim Ernſt I. 115.
Joachim Ernſt II. 122. 138. 153. 215.
Joachim Ernſt Guſtav 198.
Johann 82.
Johann Adolph 123.
Johann Adolph Benjamin 217.
Johann Ernſt 146. 148.
Johann Gottlob Ehrenreich 219.
Johann Wenzel 86 Note 123.
Johann Wilhelm S. 122. 138. 148. 218.
Johann Wilhelm Auguſt 212.
Karl Auguſt 171.
Karl Ernſt Ehrenreich 220.
Karl Ferdinand 258.
Karl Gottlob Ehrenreich 217.
Karl Ludwig 400.
Karl Otto 211.
Karl Rudolph 137.
Karl Rudolph Leopold 198.
Kaspar Heinrich 122.
Konrad (1369) 51.
Konrad (1467) 73.
Kurt Rudolph 212.
Ludwig Hermann Wilrich 198.
Melchior (1514) 49.
Melchior (böhmiſche Linie) 86. 90.
Moritz Joachim Ernſt 198.
Nickel 79.
Otto Auguſt Leopold 127 Note 181. S. 167. 170. 182.
Otto Dietrich Rudolph 212.
Peter, Komthur des Johanniterordens, 50.
Peter I. (Kemnitzer Linie) 234.
Peter II. 235.
Proſeut 79.
Rudolph 92. 103.
Rudolph Auguſt 221.
Rudolph Ernſt 232.
Rudolph Wilhelm 146. 223.
Rudolph Wilhelm Ludwig 199.
Siegmund 77.
Thomas 79.
Wenzel I. 77.
Wenzel II. 82.
Wenzel III. 84.
Wenzel auf Brotzen 93. 103.
Wilrich I. 87. 112.
Wilrich II. 113. 157.

B. Verzeichniß der unter dem Namen von Kudeschow auftretenden Geschlechtsglieder.

Balthasar S. 38.
Jenchin 28.
Johann 42.
Jonas 46.
Kaspar I. (v. Kyec) 26. 31.
Kaspar II. S. 42.
Melchior 42. 44.
Peter (um 1400) 38.
Peter (um 1500) 48.
Seyfried 38.

C. Verzeichniß der v. Kyaw, deren Identität mit der jetzt florirenden Familie nicht erwiesen ist.

Alold S. 20.
Andreas 22.
Benno 11 Note 7.
Dietrich 11 Note 7.
Hartung 16.
Heinrich (v. Khiowe) 14.
Heinrich (v. Kyow) 17 Note 18.
Hinzo 21.
Nikolaus S. 22.
Otto 16.
Raden 21.
Sepanus 21.
Vilém 22.
Wlschet 21.
Woyetz 21.
Wülfing 20.

D. Verzeichniß der Frauen v. Kyaw nach ihren Familiennamen.

v. Becherer, N. N. S. 67.
Bleckt v. Autiegesborn, Anna Maria 114.
Blobel, Maria Auguste 198.
v. Boblitz, Anna Katharina 160.
v. Bolbritz, Margarethe 112.
v. Brandshagen, Anna Friederike 400.
v. Döbschütz, Barbara 91.
— Helene Margarethe 218.
v. Döring, Martha Isidore Anna 198.
v. Dreyling, Maria Elisabeth 144.
v. Eberhard, N. N. 86.
— Eva 92.
v. Gersdorf, Anna 234.
— Anna Eleonore Margarethe 150.
— Anna Maria 92.
— Barbara 233.
— Barbara Elisabeth 166.
v. Gersdorf, Christiana Gottliebe S. 232.
— Eleonore Ernestine Louise 220.
— Helene Sophie 166.
— Katharina 84.
— Martha Elisabeth 235.
v. Haberland, Veronica 115.
v. Hartig, Johanna Sophie Eleonore 172.
v. Haugwitz, Barbara Sophie 257.
v. Jaürmiezowa, Hedwig 91.
v. Ingenhäff, Friederike Ludolphine Tugendreich 213.
v. Ingenhäff, Johanna Erdmuth Charlotte 194.
Kaplirc v. Sulewie, Magdalene 94.
— Dorothea 95.
Kind, Karoline 206.
v. Klitzing, Erdmuth Sophie 261.

v. Kolbe, Johanna Chriſtiana Seite 232.
v. Kracht, Sophie Eliſabeth 400.
v. Kyaw, Fried. Wilhelmine Charlotte 151. 195.
v. Leupoldt, Julie Charlotte 197.
v. Linnenfeld, Kunigunde Juliana 196.
v. Maltitz, Katharina 237.
v. Maren, Eliſabeth 119.
v. Metzradt, Eleonore Magdalene 230.
v. Miltitz, Eliſabeth 211.
v. Minkwitz, Juliana 81.
— Martha 238. 245.
v. Noſtitz, Anna Eliſabeth 261.
— Marianna Wilhelmine 150.
v. Penzig, Maria Eliſabeth 145.
v. Rechenberg, Barbara 112.
v. Rohr, Eliſabeth Dorothea 257.
v. Salza und Lichtenau, Anna Margarethe 108.
Schmidel, Chriſtiana Antonie Mathilde S. 212.
v. Schönberg, Erdmuth Dorothea 361.
— Suſanna Helene 399.
v. Schönfeld, Anna Eliſabeth 119.
v. Schreibersdorf, Dorothea 112.
v. Schwanitz, Helene Katharina 125.
v. Sobeck, Reichsgräfin Helene 379.
v. Tettau, N. N. 165.
v. Tſchirnhaus, Anna 237.
v. Uechtritz, N. N. 113.
v. Waldaw, Barbara 38.
v. Warnsdorf, Johanna Charlotte 232.
v. Winkler, Anna Tugendreich 216.
v. Witzleben, Agnes Eliſabeth Henriette 214.
v. Ziegler und Klipphauſen, Johanna Sophie 145.
v. Zobeltitz, Charlotte Sophie 219.

E. Frauen v. Kyaw, deren Geſchlechtsnamen unbekannt iſt.

Barbara S. 77.
Eliſabeth 28.
Margarethe (v. Kudeſchow) S. 38.
Margarethe 79.

F. Verzeichniß derjenigen Familien, in welche Fräuleins v. Kyaw durch Heirath übergegangen ſind.

v. Berbigsdorf.
Barbara 236.
v. Berge.
Sophie Erdmuth 167.
v. Berger.
Dorothea Sophie 147 Note 200. S. 161.
v. Boſe.
Charlotte Eliſabeth 400.
v. Brandshagen.
Maria Eliſabeth 246.
v. Elerth, Freiherr.
Helene Sophie Tugendreich 223.
Fitzner.
Eva Eleonore S. 338. 402.
Förſter.
Sabina 91.
v. Gersdorf.
Helene Roſina 246.
Maria Roſina 238.
Maria Sophie 246.
Suſanna 248.
v. Günther.
Victoria Tugendreich 401.
Haun v. Weyhern.
Auguſte Ludolphine Bertha 213.

v. Hauenſtein.
Johanna Erdmuth 400.
Hehr.
Jenny Auguſte Ida 213.
v. Herzberg.
Eleonore Victoria 161.
v. Horn und Schöna.
N. N. S. 231.
v. Kanitz.
Victoria Tugendreich 125. 131.
Chriſtiane Tugendreich 132 Note 182. S. 167.
v. Klinger.
Maria Eliſabeth 249.
v. Klitzing.
Anna Dorothea 257.
Klug v. Scharfeneck.
Dorothea Gottliebe 109.
v. Könneritz.
Iſidore 212.
v. Kyaw.
Friederike Wilhelmine Charlotte 151.
v. Linnenfeld.
Charl. Wilhelm. Erneſtine 195.
v. Löben.
Martha 246.
v. Lüttichau.
Margarethe 212.
v. Maren.
Eleonore Charlotte 231.
May.
Helene 91.
v. Mörner.
Charlotte Eliſabeth 401.
v. Mühlen.
Johanna Erdmuth 400.
v. Noſtitz.
Hedwig 122 Note 244, Seite 238.
Johanna Eliſabeth 146.
v. Oberländer.
Helene Katharina 116.
Katharina Sophie 258.
v. Pannewitz.
Martha Eliſabeth 257.
v. Penzig.
Barbara 82. 86.
Eleonore Tugendreich 109.
v. Pöllnitz.
Chriſtiana Sophie Tugendr. 171.
v. Rackel.
Juliana Sidonie 131.
Maria Eliſabeth 131.
Ratzenberger v. Ratzenberg.
Eſther Judith 103.
v. Rauſendorf.
Anna Dorothea 131.
Reichwald v. Kämpfen.
Suſanna 246.
v. Rodewitz.
Sophie Erneſtine 146 N. 200. S. 151.
v. Rohrſcheidt.
Linda Henriette Thekla 213.
v. Rückhardt.
Eleonore Tugendreich 146.
v. Rüdiger.
Eva 238.
von der Sahla.
Maria Dorothea 401.
v. Sander.
Anna Sabina 245.
Katharina Juliana 109.
v. Schilling.
Eva 238.
v. Schönberg.
Friederike Eleonore Charlotte 126 Note 180. S. 232.
Schneider.
Henriette Wilhelmine Lndolphine 213.

v. Schwanitz.
Helene Maria S. 115.
Katharina 86.
v. Seydlitz.
Helene 113.
v. Stein.
Chriſtiana Eleonore 400.
v. Stockmann.
Charlotte Eliſabeth 400.
v. Straupitz.
Katharina Juliana 109.
v. Temritz.
Victoria Tugendreich 132.
v. Thermo.
Anna Helene 257.
v. Tſchirnhaus.
Brigitte 238.
v. Uechtritz.
Friederike Eleonore S. 126 Note 180. S. 231.
v. Wehlen.
Victoria Tugendreich 134.
v. Werthern, Freiherr.
Eva Dorothea 400.
v. Wilſter.
Eva Eleonore 338. 402.
v. Winkler.
Anna Tugendreich 216.
v. Ziegler und Klipphauſen.
Johanna Henriette Eleonore 151.
Familienname des Gatten unbekannt.
Veronica 235.

G. Verzeichniß unvermählter Fräuleins v. Kyaw.

Agneta S. 63.
Anna Eliſabeth 401.
Anna Katharina 106. 238.
Anna Juliana Louiſe 198.
Barbara 91.
Dorothea 235.
Eliſabeth I. 84.
Eliſabeth II. 212.
Gertrud 212.
Helene 84.
Helene Charlotte 401.
Helene Roſina 238.
Helene Tugendreich 161.
Henriette Ludolphine Laura S. 213.
Johanna 212.
Johanna Auguſte Eliſabeth 173.
Juliana Erneſtine Charlotte 221.
Karoline Erneſtine 221.
Ludmila Sabina 94.
Magdalene 84.
Maria I. 84.
Maria II. 212.
Maria Eliſabeth 258.
Margarethe Eliſabeth 223.
Urſula 235.

Regiſter II.

Verzeichniß der hauptſächlichſten Perſonen- und Ortsnamen.

v. Ahlefeld, preuß. Hauptmann 1757, S. 387.

Albrecht, Markgraf v. Brandenburg, Hochmeiſter des deutſchen Ordens, S. 366.

Albrechtitz, Herrſchaft, S. 81.

Alexander Friedrich Karl, Prinz von Württemberg, S. 201.

Anna, Abbatiſſin von Marienthal 1467, S. 74.

Antoinette, Prinzeſſin von Sachſen-Koburg, S. 201.

v. Arnim, 1671, S. 140, Note 193.

v. Au (Aw), Freiherr 1212, S. 369.

Auguſt Ferdinand, Prinz von Preußen, S. 397 Note 445.

Balthaſar, Landgraf von Thüringen, S. 36 Note 36.

v. Bardeleben, pr. Oberſt 1758, S. 397.

v. Barfus, Johann Albrecht Reichsgraf, preuß. Generalfeldmarſchall S. 265 N. 307, S. 281 N. 318.

v. Bauchlitz, Peter und Krebyl, 1362, S. 31.

v. Becherer, Familie, S. 52 Note 48.

— Hans 1386, S. 52.

— Jeruſalem 1420, S. 59.

v. Beddecker, ſchwediſcher Generalmajor 1658, S. 153. 215.

v. Beichlingen, Wolfgang Dietrich, Reichsgraf, kurſächſiſcher Großkanzler, S. 311 Note 336.

v. Beichlingen, Reichsgräfin Anna Katharina geb. v. Reitzſchütz 1711, S. 311.

v. Beichlingen, Reichsgräfin Dorothea Magdalene geb. v. Miltitz, S. 311.

v. Bellegarde, Claude Marie, Graf, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generallieutenant, S. 332 N. 358.

v. Belling, preußiſcher Oberſtlieutenant 1758, S. 397.

v. Benkendorf, Ernſt Ludwig, kurſächſiſcher Oberſtlieutenant 1757, S. 223 Note 264.

v. Benkendorf, Kaspar Heinrich, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Geheimrath und Generallieutenant 1722, S. 350 Note 389.

v. Berbigsdorf, Georg, Hofrichter 1574, S. 237.

v. Berge, Wolf Adolph 1724, S. 167

v. Berger, Joh. Georg 1720, S. 161.

— Kaspar 1650, S. 245, Note 286.

v. Berlichingen, Götz 1502, S. 123.

v. Bevern, Herzog (von Braunſchweig-Bevern) Auguſt Wilhelm, preußiſcher Generallieutenant S. 379. 384 Note 428.
Beygott v. Römerſtadt, Daniel, kaiſ. Oberſt 1636, S. 104.
v. Biberſtein, Familie S. 60 N. 72.
— Chriſtoph S. 111.
— Friedrich S. 68.
— Hans S. 55.
— Johannes IV. S. 68 Note 84.
— Ludmila S. 88.
— Matthias S. 77.
— Ulrich I. S. 64.
— Ulrich II. S. 68.
— Wenzel I. S. 68.
Bierſtreitigkeiten in der Oberlauſitz S. 155 flgg.
v. Bielinski, Michael, Graf, königl. polniſcher Kronmundſchenk S. 332 Note 358.
v. Bielinski, Katharina Gräfin, geb. Gräfin Rutowska S. 332 N. 358.
v. Bielken, däniſcher Generallieutenant 1672 S. 123.
v. Bila II., preußiſcher General 1806, S. 202.
v. Bilke, Nikol, Graf, ſchwediſcher Generalfeldmarſchall 1690, S. 166.
v. Bindemann, Balthaſar 1601. 1624, S. 90. 91.
— Gotthard 1651, S. 98 Note 144.
— Joachim 1601, S. 90.
— Melchior 1601, S. 90.
Bleckt v. Autiegeshorn, Adam 1610, S. 114.
v. Blumenthal, Heinrich Georg, preußiſcher Major 1757, S. 383.
v. Boblitz, Chriſtoph Heinrich 1670, S. 160.
— Friedrich 1632, S. 106.
v. Bobliß, Johann Heinrich 1680, S. 160 Note 210.
— Katharina geb. v. Gersdorf 1670, S. 160.
v. Böhlau, Adolph Friedrich, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Kammerherr 1722, S. 350 Note 391.
v. Bohra-Keſſel, Johann 1651, S. 98 Note 144.
v. Bolberitz, Hofrichter 1650, S. 243.
von dem Bore, Erkenbrecht 1368, S. 35 Note 37.
v. Borck, Ernſt Matthias, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generalmajor 1722, S. 349 Note 384.
v. Bornſtedt, Thomas Friedrich, kurſächſiſcher Generallieutenant 1697, S. 282.
v. Boſe, Adam Heinrich, kurſächſiſcher General 1717, S. 315 N. 342.
— Chriſtoph Dietrich, kurſächſiſcher Geh. Kriegsrath 1701, S. 290.
— Karl, kurſächſ. Hauptmann 1745, S. 400.
— Karl Gottfried, Reichsgraf, kurſächſ. Geheimrath 1722, Seite 349 Note 384.
v. Boſt, brandenburg. Oberſtlieutenant 1660, S. 154.
v. Bothmer, Reichsgräfin, Giſele Erdmuth geb. Freiin v. Hoym, S. 330 Note 355.
v. Bothmer, Reichsgraf Johann Kaſpar, kurbraunſchweig. Geheimrath und Premierminiſter, S. 330 N. 355.
v. Brandshagen, Zacharia, ſchwediſcher Oberſt 1643, S. 247.
v. Brauſe, kurſächſiſcher General 1722, S. 350.
v. Bröſicke, preußiſcher Oberſt 1758, S. 397.

v. Broune, Graf, k. k. öſterreichiſcher Feldmarſchall, S. 380.
Buchta, Hofrath, diplom. Agent von Sachſen-Zeitz 1712, S. 368.
v. Budberg, die S. 366.
— ſchwediſcher Oberſt 1700, S. 288.
v. Bünau, Anna Sophie geb. v. Günthe-rode, 1729, S. 340 Note 380.
— Charlotte Louiſe Marianna, Gräfin, S. 301.
— Friederike Chriſtiana, Gräfin, geb. Gräfin v. Holtzendorff, S. 301.
— Heinrich 1437, S. 48 Note 44.
— Heinrich, kurſächſiſcher Rittmeiſter, S. 257.
— Heinrich auf Pillnitz 1694, S. 341.
— Heinrich auf Püchau, kurſächſiſcher Geheimrath ꝛc., S. 340 Note 380, S. 350.
— Johanna Dorothea 1662, S. 257.
— Rudolph, Graf, kurſächſ. Geheim-rath, S. 301 Note 332.

v. Callenberg, Kurt Reinicke, Freiherr, Landvogt 1650, S. 120 Note 176, S. 243.
v. Callenberg, Graf 1671, S. 139 Note 193.
v. Canitz, ſ. v. Kanitz.
v. Carlowitz, Chriſtiana Dorothea Hen-riette geb. v. Schleinitz 1721, S. 335 Note 367.
v. Carlowitz, Georg Karl, kurſächſiſcher Generalmajor 1700, S. 288 N. 323.
— Hans Wolf, öſterreichiſcher Oberſt 1686, S. 289 Note 323.
— Johanna Henriette Louiſe, S. 332 Note 360.
— Karl Adolph, kurſächſiſcher Kam-merjunker, Landkammerrath ꝛc., S. 335 Note 367.
v. Caſtell, Graf, Generalmajor 1717, S. 315.
Chriſtian, Herzog von Sachſen-Weißen-fels 1686, S. 275.
Chriſtian Auguſt, Prinz von Sachſen-Zeitz, Kardinal, S. 363 Note 407, S. 369. 373.
Chriſtian Ernſt, Markgraf v. Branden-burg-Bayreuth, S. 254.
v. Clam-Gallas, Grafen, Familie der, S. 25.
v. Clam, Chriſtian Philipp, Freiherr, S. 68 Note 86.
Clemens XII., Papſt, S. 375.
v. Colditz, Albert 1427, S. 57.
v. Coſſell, Anna Conſtance, Gräfin, geborene v. Brockdorf 1709, S. 300 Note 332.
— Friedrich Auguſt, Graf, S. 301. 334 Note 364.
— Friederike Chriſtiane, Gräfin, geb. Gräfin v. Holtzendorff, S. 334 N. 364.
Cratz, Dr., Joachim 1648, S. 316 Note 343.

v. Dallwitz, Joh. Friedr. Karl, Graf 1768, S. 178 Note 228.
— Joh. Maximilian, Graf 1800, S. 178 Note 228.
— Johanna Margarethe, Gräfin, geb. Freiin zu Racknitz 1768, S. 178 Note 228.
v. Derfflinger, Georg, Freiherr, kur-brandenburgiſcher General S. 267 Note 309.
— Friedrich, Freiherr, preußiſcher Ge-neallieutenant, S. 267 Note 309.
v. Döbſchütz, Georg 1601, S. 89.
— Georg Adam 1681, S. 219.
— Hans Georg 1651, S. 98 N. 144.

v. Döbſchütz, Helene Margarethe geb. v. Frankenberg 1681, S. 219.
v. Dohna (Donyn), Familie, S. 53 Note 49.
— Albert, Burggraf 1562, S. 115 N. 166.
— Albrecht, Burggraf 1406, S. 79.
— Chriſtoph, Landvogt 1586, S. 234.
— Chriſtoph, Graf, preuß. General 1733, S. 276.
— Margarethe, Burggräfin, geb. v. Jenkwitz 1410, S. 55.
— Nickel 1495, S. 77.
— Wentſch 1419. 1459, S. 44. 55. 59. 66. 68. 71.
— Wenzel 1397, S. 53.
v. Dolgoruki, Fürſt, ruſſiſcher General 1712, S. 308.
Dorothea, Kurfürſtin v. Brandenburg, S. 273.
v. Dreyling, Familie, S. 144 N. 199.
— Anna Katharina geb. v. Gladiß 1652, S. 144.
v. Dreyling, Georg Friedrich 1652, S. 144.
von der Duba, Berka, Familie, S. 46 Note 43.
— Albrecht, S. 44. 68.
— Hinko, S. 43. 46. 53. 55. 62. 65. 68.
— Mikulaſch, S. 43.

v. Eberhard, Abraham, S. 89.
— Hans, S. 90. 92.
— Kaspar, S. 89.
— Michel, S. 89.
v. Eberſtädt, Leberecht Gottfried Janus, Freiherr, kurſächſiſcher General ꝛc. 1717, S. 314.
v. Einſiedel, geb. Marſchall v. Biberſtein 1729, S. 330 Note 355.
— Anna Sophie geborene v. Rumohr 1701, S. 149.
v. Einſiedel, Hans Haubold, kurſächſiſcher Geheimrath u. ſ. w. 1694, S. 149.
— Johann George, Reichsgraf 1747, S. 149.
— Kurt, kurſächſiſcher Kammerjunker 1721, S. 335.
v. Elerth, Freiherr, preuß. Lieutenant 1740, S. 223.
v. Ende, Karl Heinrich 1677, S. 215.
v. Engel, kurſächſ. Major 1806, S. 202.
Erdmuth Sophie, Prinzeſſin von Sachſen 1662, S. 250.
v. Eſterle, Gräfin, geb. Gräfin v. Lamberg 1697, S. 165.
von der Eyban (Eybe, Eube, Yhaw), Familie, S. 54 Note 51.
— Benedict 1413, S. 54. 56.

v. Falkenhayn, Gebrüder, 1551, S. 234.
— Hans Bernd 1608, S. 114.
v. Fauſt-Sturm, Abraham, S. 114.
— Albrecht, S. 114.
— Anna Magdalena, S. 114.
— Urſula geb. v. Weigsdorf, S. 114.
de Filain, kurſächſiſcher Oberſt 1717, S. 309.
Fitzner, Guſtav, kurſächſ. Generalmajor 1732, S. 402.
v. Flemming, Jakob Heinrich, Graf, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generalfeldmarſchall, S. 287. 310.
v. Flemming, Gräfin Thekla geborene Fürſtin Radziwill, S. 330 N. 355.
v. Förſter, Gottfried 1699, S. 258 Note 300.
v. Forcade de Biair, Friedrich Wilhelm Quirin, königl. preußiſcher Generallieutenant 1758, Seite 397 Note 445.
v. Frankenberg, Hans 1601, S. 89.

Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg, Hoch- und Deutschmeister 1707, S. 363.
Franz Stephan, Herzog von Lothringen (Kaiser Franz I.), S. 377 Note 421.
Friedersdorf bei Reibersdorf, Rittergut, S. 152.
Friedrich I., König v. Preußen, S. 366.
Friedrich II., König v. Preußen, S. 331.
Friedrich IV., König von Dänemark, S. 287, 300.
Friedrich August I., Kurfürst v. Sachsen und König v. Polen, S. 284.
Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen und König v. Polen, S. 370.
Friedrich Eugen, Herzog v. Württemberg, preußischer Generallieutenant 1758, S. 397 Note 445.
Friedrich Josias, Herzog zu Sachsen-Koburg-Saalfeld, österreichischer Generalfeldmarschall, S. 201.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg, S. 263.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, S. 330. 340. 346.
v. Friesen, Auguste Constantia, Gräfin, geb. Gräfin v. Cossell, S. 333 Note 363, S. 342.
— August Heinrich, Graf, kursächsischer Generalmajor, S. 333 Note 363.
— Heinrich Friedrich, Graf, königl. polnischer und kursächsischer Oberkammerherr und Kabinetsminister, S. 333 Note 363, S. 342.
— Heinrich, Freiherr, kursächsischer Geheimrath und Kammerherr 1662, S. 254 Note 294.
— Julius Heinrich, Freiherr, kursächsischer Generalwachtmeister, S. 266 Note 307.
v. Friesen, Karl, Freiherr, kursächs. Geheimrath, S. 254 Note 294.
v. Fürstenberg, Fürst, Statthalter, S. 311 Note 336.

v. Gallas, Matthias, Graf, S. 102 Note 146.
— Philipp Joseph, Graf, Seite 68 Note 86.
v. Geist, Karl Ferdinand, preußischer Generalmajor 1758, S. 397 N. 445.
Georg, Fürst von Dessau 1675, S. 265.
Gersdorf, Rittergut, S. 214.
v. Gersdorf auf Mückenhain 1791, S. 185.
— Balthasar 1543, S. 78.
— Balthasar, kaiserl. Major 1630, S. 246.
— Barbara Eleonore geb. v. Pannewitz 1733, S. 171.
— Bernhard 1459, S. 71.
— Christoph 1488. 1543. 1618. 1622, S. 77. 78. 96. 191.
— Christoph auf Kennitz 1538, S. 233.
— Christoph Ernst 1663, S. 191.
— Czaslau 1413, S. 53.
— Endirleyn 1459, S. 71.
— Erasmus 1613, S. 114 Note 165.
— Friedrich Kaspar, Graf, königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr 1727, S. 373.
— Georg 1459. 1499. 1514, S. 49. 71. 77.
— Gottlob Ehrenreich 1677, S. 215.
— Gustav Adolph 1665, S. 248.
— Hans 1414. 1543. 1624, S. 62 Note 74, S. 78. 241.
— Hans Abraham 1601. 1622, S. 89. 191.
— Joachim 1620, S. 97.

v. Gersdorf, Joachim Bernhard 1667, S. 166.
— Johann 1397, S. 52.
— Johann Siegmund 1665, S. 121.
— Kaspar, S. 54.
— Kaspar Christoph, Landesälteſter 1648, S. 246.
— Kaspar Georg, S. 150.
— Kaspar Rudolph 1733, S. 171.
— Lenther, S. 65 Note 80.
— Margarethe Gottliebe geborene v. Theler, S. 150.
— Maria Eliſabeth geb. v. Temritz 1667, S. 166.
— Matz 1540, S. 110.
— Nickel 1413. 1409, S. 54. 55.
— Nickel 1459. 1488, S. 71 N. 91, S. 77.
— Nickel Foitlender 1415, Seite 66 Note 81.
— Peter 1459, S. 71 Note 91.
— Reinhard 1628, S. 107.
— Rudolph 1633, S. 108.
— Rudolph Abraham 1733, S. 171 Note 223.
— Rulko (Rudolph) 1307, S. 238.
— Tamme 1404. 1414, S. 62 N. 74, S. 65.
v. Gertitz, Kaspar 1362.
Gießmannsdorf, Rittergut, S. 110.
v. Glaſenapp, königl. poln. und kurſächſiſcher Generalmajor 1721, S. 340. 356.
v. Götz, Friedrich Albrecht, kurſächſiſcher Kammerherr 1662, S. 257.
v. Goldacker, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Major 1722, S. 350.
v. d. Goltz, kurbrandenburg. General 1674, S. 265.
— preußiſcher Generalmajor 1757, S. 388. 395.
v. Gottorp, Graf (Guſtav IV. Adolph, König v. Schweden) 1810, S. 183 Note 232.
Grafenſtein, Herrſchaft, S. 68 N. 86.
v. Grießlau, Siegmund 1601, S. 90.
v. Große, Familie, S. 42 Note 42.
— Junge, S. 42.
v. Grünrode, Friedrich 1368, S. 35.
v. Günther, Georg Heinrich, kurſächſiſcher Kammerjunker und Amtshauptmann, S. 401.
Günther, M. Wolfgang, Superintendent zu Friedland, Seite 88 Note 125.
Guſtav, Prinz von Schweden (Prinz v. Waſa) 1810, S. 183 Note 232.
v. Gutſchmid, Freiherr, königl. ſächſiſcher Generalmajor 1809, S. 209.

v. Haberland, Barbara geb. v. Kottwitz 1610, S. 115.
— Johann Heinrich, S. 115 N. 168.
— Martin 1610, S. 115.
Hainewalde, Rittergut S. 190, Schloß S. 169 Note 219, Fideikommiß S. 170.
Hann v. Weyhern, Benno Franz Joſeph, preußiſcher Generallieutenant, S. 213.
v. Hartig, Adam Jakob 1768, S. 172.
— Bernhard Jakob Auguſt, preußiſcher Major 1806, S. 172 Note 224.
— Chriſtian 1629, S. 172 Note 224.
— Johanna Helene geb. v. Spiller, S. 172.
— Johann Jakob, S. 172 Note 224.
— Joh. Eſaias, Reichsfreiherr 1707, S. 172 Note 224.
— Anton Eſaias, Johann Franz und Ludwig Joſeph, Reichsgrafen 1734, S. 172 Note 224.

v. Hauenſtein, Karl Abraham 1739, S. 400.
v. Haugwitz, Rittmeiſter 1663, S. 154.
— Abraham 1636, S. 116.
— Barbara geb. v. Haugwitz, S. 257.
— Friedrich, kurbrandenb. Rittmeiſter, S. 257.
— Hans Adolph 1620, S. 97.
— Kaspar 1662, S. 251.
— Melchior 1518, S. 76.
Haugwitz v. Biskupic, Karl 1591, S. 93.
Hehr, Lazar, preußiſcher Kreisgerichtsrath, S. 213.
Heinrich II. Herzog von Schleſien, S. 13 Note 10.
du Heron, franzöſiſcher Geſandter 1702, S. 295.
Herwarth v. Bittenfeld, Friedrich, preußiſcher Oberſt 1757, S. 222.
v. Herzberg, Georg Friedrich 1714, S. 161.
v. Heynitz, Jenchyn 1368, Seite 35 Note 37.
Hillebrand, Nitzhe, Landvogt zu Zittau, S. 55.
v. Hoberg, Ildalrich 1615, S. 92.
v. Hochberg, Hans Heinrich, Melchior und Wilrich 1601, S. 89.
v. Hochheimer, kurſächſiſcher Oberſt 1806, S. 205 Note 252.
v. Hoffmann, preußiſcher Oberſt 1758, S. 397.
v. Hohenthal, Graf, kurſächſiſcher Oberkonſiſtorial-Vicepräſident Seite 327 Note 354.
v. Holſtein-Beck, Karl Ludwig Prinz, kurſächſiſcher Generallieutenant, S. 351 Note 355.
v. Horn und Schöna, Erasmus 1555, S. 234.
v. Horn, ſchwed. Feldmarſchall, S. 268.
v. Hoym, Gotthelf Adolph, Graf, kurſächſiſcher Geheimrath 1777, S. 188.
— Louiſe Henriette, S. 189 N. 238.
v. Huquenitz, Otto 1359, S. 12 N. 9.

v. Jenkwitz, Heinrich, S. 56.
— Quirin 1605, S. 93.
v. Jeßnitz, Heinrich und Kutzil 1362, S. 31.
v. Imhof, Anton Albrecht, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Kammerpräſident 1706, S. 299. 318.
v. Jugenhäff, Auguſte Tugendreich Wilhelmine geb. v. Rabenau 1782, S. 213.
— Eleonore Sophie geborene v. Löben 1747, S. 195.
— Johann Friedrich 1747, S. 195.
— Ludolph Auguſt 1782, S. 213.
Johann Adolph, Herzog zu Sachſen-Weißenfels, kurſächſiſcher Generalfeldmarſchall, S. 376.
Johanniterorden, in der Oberlauſitz, S. 71.
v. Jordan, kaiſerlicher Generalfeldzeugmeiſter 1717, S. 315.
— kurſächſiſcher Generallieutenant und Geſandter 1698, S. 217 Note 260.
Jus obstagiale, das Einreiten, S. 35 Note 36.

v. Kalkreuther, Balthaſar 1601, S. 90.
v. Kanitz, Familie, S. 31 Note 32.
— Chriſtoph Albrecht, preußiſcher Generalmajor 1700, Seite 165. 168 Note 218.
— Chriſtoph Friedrich, S. 135 Note 185.
— Chriſtoph Heinrich, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generallieutenant 1712, S. 309.

v. Kanitz, Hans 1491, S. 168 Note 218.
— Karl Ferdinand Alfred Emil, Graf, S. 170 Note 221.
— Loreys, genannt Kuklitz 1362, S. 31.
— Ludwig Albrecht Leopold 1778, S. 189.
— Maria Gottliebe geb. Schack v. Wittenau 1690, S. 168 Note 218.
— (Canitz), Melchior Friedrich, Freiherr, kurbrandenburgischer Oberhofmarschall 1679, S. 270 Note 311.
— Otto Ludwig, königl. polnischer und kursächsischer Oberst 1700, S. 135 Note 185.
— Samuel Friedrich, preuß. Kammerherr, S. 132 Note 182, S. 167 Note 218.
— Susanna geb. v. Creuz, S. 135 Note 185.
v. Kanne, Christian Ernst, kursächsischer Marschall 1662, S. 255.
Kaplire v. Sulewic, Familie, S. 94.
— Albert Wladislaw, S. 94.
— Elisabeth, S. 94.
— Esther, S. 94.
— Georg Vostersky, S. 94.
— Kaspar, Direktor Böhmens 1621, S. 94. 97 Note 142.
— Kaspar Sdzenco, Graf 1686, S. 94.
v. Karas, Familie, S. 36 Note 37.
— Hermann 1368, S. 35.
— Heinrich 1420, S. 403.
Karl, Prinz v. Lothringen, österreichischer Feldherr, S. 385.
Katharina (später Kaiserin von Rußland) 1709, S. 303.
v. Katte, Hans Heinrich, Graf, preußischer Generalfeldmarschall, S. 387 Note 432.
v. Katte, Johann Friedrich, preußischer Generallieutenant, S. 387 N. 432, S. 397.
— Karl Emil, preußischer Generalmajor, S. 378 N. 423.
Keith, Jakob, preußischer Feldmarschall, S. 378.
Kemnitz, Rittergut, S. 233.
v. Kiebitz, Braud 1362, S. 31.
v. Kiesenwetter, kursächsischer Regierungsrath 1787, S. 182.
— königl. sächsischer Hauptmann 1820, S. 214.
Kind, Dr. Johann Adam Gottlieb, königl. sächsischer Appellationsrath ꝛc., S. 206.
— Rahel geb. Frege, S. 207.
Kirkpatrik, Familie, S. 8 Note 6.
v. Kitscher, preuß Artilleriehauptmann 1757, S. 390.
v. Klettenberg, Familie, S. 320 N. 348.
— Johann Hector, Adept 1719, S. 318.
v. Klingen, Maximilian Heinr., Oberstlieutenant 1660, S. 249.
v. Klitzing, Kuno Christoph 1680, S. 257.
v. Klür, Hans Kaspar 1650, S. 243.
— Hartung 1414, S. 62 Note 74.
Klug v. Scharfeneck 1637, S. 109.
Knebel v. Katzellnbogen, Joh. Adolph, Bischof von Eichstädt 1725, S. 371.
Knebel, Tyll 1529, S. 190.
v. Knochen, Frl. 1721, S. 339.
v. Köckritz 1426, S. 65 Note 78.
v. Kohl, Friedrich 1601, S. 90.
v. Kollitzsch, Wilh. 1601, S. 90.
v. Kolowrat, Benes, Landvogt 1467, S. 74.
v. König, Johann Ulrich, königl. polnischer und kursächsischer Hof- und Ceremonienrath, S. 332 Note 361.

v. Königsmark, Aurora, Gräfin 1719, S. 229.
v. Kopperitz, Nikolaus 1362, S. 31.
v. Körbitz, Familie, S. 37 Note 37, S. 8 Note 6.
— Henfil 1368, S. 35.
v. Kospoth, Joachim Wenzel, Graf, königl. polnischer und kursächsischer General, S. 226. 301 Note 333.
v. Kottbus, Hans 1415, S. 66.
v. Kottwitz, Familie, S. 25.
— Heinrich 1459, S. 71 Note 91.
— Mertens 1521, S. 74.
v. Krahe, Karl, kursächsischer Oberst, S. 225 Note 296.
v. Krosigk, Kurt 1380, S. 26 N. 28.
v. Krostewitz, Otto 1421, Seite 39 Note 40.
Krug v. Nidda, Familie, Seite 321 Note 348.
Küchenmeister, Friedrich 1416, S. 62.
Kyaw, Burg, S. 14.

v. Lagnasco, Josepha, Gräfin, geb. Gräfin Waldstein 1721, Seite 339 Note 377.
v. Laukisch, Gottfried 1665, S. 121 Note 176.
Lappenberg, Familie, S. 321 N. 348.
v. Leczinski, Stanislaus, S. 295. 375.
Lehnspacta, die der Oberlausitz, Seite 239 flg.
v. Leipe, Čěněk und Heinr., S. 23.
v. Leisnig, Ludwig 1368, S. 35.
v. Lentz, Ludwig Adolph, königl. sächsischer Major 1827, S. 197.
Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau, preußischer Feldmarschall, S. 379.
v. Leswitz, Johann George, preußischer Generallieutenant 1757, S. 387. 397.
v. Leubnitz, Karl Gottlob, königl. polnischer und kursächsischer Oberhofjägermeister 1721, S. 335 Note 368.
v. Lindenau, herzogl. sächs.-goth. Oberstallmeister 1718, S. 147.
v. Linnenfeld, Aug. Wilh. Christoph, S. 195.
v. Löben, kursächsischer Kammerjunker 1721, S. 339.
— Christoph 1620, S. 97.
— George, Landeshauptmann 1625, S. 246.
— Jakob, Hauptm. d. Festung Königstein, S. 341.
— Kaspar 1601, S. 90.
— Melchior 1620, S. 97.
v. Löwendal, Benedicta Margarethe, Freifrau, geb. v. Rantzau, S. 338 Note 374.
— Dorothea, Freifrau, geb. v. Brockdorf, S. 338 Note 374.
— Woldemar, Freiherr, k. polnischer und kursächsischer Oberhofmarschall 1721, S. 338 Note 374.
— Woldemar, Freiherr, k. polu. und kursächs. Hauptm. 1721 (später Marschall v. Frankreich), S. 339 N. 376.
v. Löwenstein, Familie, S. 25.
vom Loß, Erdmuth Sophie, Reichsgräfin, geb. v. Dieskau 1728, S. 334 Note 365.
— Joh. Adolph, Reichsgraf, S. 334 Note 365.
— Isaac 1620, S. 97.
v. Lottitz, Hans 1467, S. 193 N. 246.
v. Lüttichau, königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr 1729, S. 140 Note 193.
— Adolph Johannes, k. k. österreich. Rittmeister a. D. und königl. sächs. Kammerherr, S. 212.

v. Lüttichau, Christian Friedrich Tönne, Graf, S. 178 Note 228.
— Friederike Auguste, Gräfin, geb. v. Schlieben, S. 179 Note 228.
— Hans Helmuth, königl. dänischer Generallieutenant, S. 178 N. 228.
— Helene Renata, Gräfin, geb. Gräfin v. Hoym-Droyssig 1769, S. 178 Note 228.
— Ludwig Gottlob, Graf 1769, S. 178 Note 228.
— Martha geb. v. Bock, Seite 139 Note 193.
— Ottonia geb. v. Pflugk 1721, S. 337 Note 373.
— Rud. Aug., königl. polnischer und kursächsischer Kammer- und Bergrath 1721, S. 339 Note 378.
— Siegfried Innocenz 1671, S. 139 Note 193, S. 160 Note 209.
— Wolf Siegfried, S. 139 Note 193.
v. Lukawetzky, Wenzel, S. 95.
v. Lukowin, Georg Heinrich 1662, S. 251.
v. Luttitz, Christoph 1521, S. 76 N. 102.
— Hans, S. 96.
v. Lynar, Wilhelm August, Graf, Standesherr v. Lübbenau, S. 340 Note 380.

v. Maltitz, Familie, S. 35 Note 35.
— Gebrüder auf Hoyerswerda 1574, S. 237.
— Hans, Landvogt 1437, Seite 48 Note 44.
— Hans, Hermann, Heinrich und Albrecht 1368, S. 35.
v. Mandelsloh, Gottlob Erdmann 1769, S. 220.
v. Manteuffel, Ernst Christoph, Reichsgraf, königl. polnischer und kursächsischer Kabinetsminister, S. 319 Note 347.
Maria Josepha, Erzherzogin v. Oesterreich 1719, S. 224.
St. Marienthal, das Cistercienfernonnenkloster, S. 50. 184.
v. Marschall, die verschiedenen Familien, S. 37 Note 37.
— Gerhard, S. 42.
— Hans (zu Gosserstete) S. 42.
— Heinrich 1368, S. 35.
— Jorg, S. 42. 44.
— Lutold, S. 42.
v. Marwitz, brandenburgischer Generalmajor 1686, S. 276.
v. Mauschwitz, Hans 1514, S. 49.
v. Maxen, N. N. 1694, S. 160.
— Blandina verw., geb. v. Rüdinger, S. 191. 192 Note 245.
— Elisabeth geb. v. Kottwitz, S. 119.
— Georg 1601, S. 90. 119.
— Hans 1521, S. 74.
— Heinrich 1397, S. 53.
— Joh. Nikolaus, Landeshauptmann 1744, S. 231.
— Konrad 1397, S. 53.
Mehl v. Strölitz, kais. Vicekanzler, Dr., Seite 68 Note 86, Seite 115 Note 166.
— Marie, S. 114.
v. Metzrad, Hans Rudolph 1662, S. 251.
— Heinrich 1620, S. 97.
— Joachim Heinrich 1698, S. 230.
— Maria Elisabeth geb. v. Uechtritz 1698, S. 230.
— Nikol 1545, S. 234.
v. Miltitz, auf Tschirnhaus 1651, S. 98 Note 141.
— Charlotte Auguste geb. v. Lehsten, S. 212.

v. Miltitz, Dietrich, königl. preuß. Generallieutenant, S. 211.
— Hans 1368, S. 34. 36 Note 36.
— Withego, Abt v. Alt-Zelle 1368, S. 33.
v. Minkwitz, Anna, geb. v. Gersdorf 1588, S. 239.
— Hans Heinrich 1588, S. 238.
v. Mordeisen, Familie, S. 349 Note 387.
Moritz, Prinz von Anhalt-Dessau, preuß. Feldmarschall S. 379. 382 Note 426, S. 397 Note 445.
Moritz Adolph Karl, Prinz v. Sachsen-Neustadt, S. 370.
Moritz Wilhelm, Herzog v. Sachsen-Zeitz, S. 368. 370.
v. Mörner, Generalmajor 1717, S. 315.
— Karl, kursächs. Rittmeister 1763, S. 401.
v. Mühlen, Friedrich Wilhelm 1748, S. 400.
v. Mukkow, Johannes, Abt von Alt-Zelle 1362, S. 31.
v. Münnich, Burkhard Christoph, Reichsgraf, russischer Generalfeldmarschall 1733, S. 376 Note 419.
Münzmeister, Nikolaus, Dr. 1380, S. 49 Note 45.

v. Nassau, Christoph Ernst, Graf, preuß. Generallieutenant, S. 378 Note 423.
v. Neitzschütz, Christoph Adolph, königl. polnischer und kursächsischer Generalpostmeister 1729, S. 332 N. 359.
v. Nimptsch, N. N. 1694, S. 161.
v. Nostitz, Charlotte Wilhelmine, geb. v. Ziegler und Klipphausen 1715, S. 150.
v. Nostitz, Christian, Freiherr, kais. Rath und Oberamtskanzler 1630, S. 100. 116 Note 171.
— Christoph 1574, S. 156. 237.
— Christoph Ernst 1650, S. 242.
— Eva Johanna, Reichsgräfin, geb. Freiin v. Riebelschütz, Seite 338 Note 375.
— Friedrich 1612, S. 114.
— George 1620, S. 97.
— Georg Siegismund, Reichsgraf, königl. polnischer und kursächsischer Geheimrath, S. 170. 338 Note 375.
— Hans 1599. 1601. 1665, S. 87. 89. 113. 121.
— Hans Nikol 1599, S. 237.
— Hans Ulrich I. 1622, S. 191.
— Hans Ulrich II. 1650, S. 242.
— Hieronymus 1615, S. 92.
— Otto, Reichsgraf, k. k. Rath und Oberst, S. 148.
— Otto Ferdinand Leopold, Reichsgraf 1690, S. 148.
— Rudolph Ernst 1767, S. 152.
— Ulrich 1541, S. 78.
— Ulrich, Dr., kaiserl. Rath und Landeshauptmann 1546, S. 191.
— Wolf Friedrich 1715, S. 150.
Nützler, Martin M., Superintendent zu Friedland, S. 88.

v. Oberländer, Heinr. Ehrhard 1684, S. 141 Note 194, S. 148.
— Heinr. Gottlob, Domherr, 1709, S. 258.
— Joh. George 1640, S. 116 flg. 131.
v. Oechlitz, Heinr. und Albrecht 1421, S. 39 Note 40.
v. Opel (Opal), Albrecht 1397, S. 53.
v. Oppel, Heinr. Gottlob, k. poln. u. kursächs. Major 1712, S. 309.

Orden, der deutschen Ritter, S. 365 flg.
v. Orzelska, Anna Katharina, Gräfin 1728, S. 330 Note 356.

Pagenthum, das, S. 123.
v. Palffy, Graf, kais. Oberstwachtmeister 1642, S. 247.
v. Pannewitz, Reinhard 1415, S. 66 Note 81.
— Wolf August 1700, S. 257.
v. Panzer, Familie, S. 52 Note 48.
— Nikolaus 1386, S. 52.
Patkul, S. 288. 298.
v. St. Paul, königl. poln. und kursächs. Generalmajor 1706, S. 292.
v. Penzig 1651, S. 98 Note 144.
— Adam 1615, S. 92.
— Hans 1595, S. 82.
— Karl Ludwig 1653, S. 109.
— Kaspar 1620, S. 97.
Peter, der Große, S. 287.
Pfingsten, Georg, königl. poln. und kursächs. Geh. Referendar 1706, S. 299. 318.
v. Pflugk, königl. poln. und kursächs. Generaladjutant 1706, S. 292.
— Aug. Ferdinand, Reichsgraf, königl. poln. und kursächs. Kabinetsminister, S. 311 Note 336.
— Reichsgräfin, geborene Gräfin v. Stubenberg, S. 330 Note 355.
Platze, königl. poln. und kursächs. Oberst 1712, S. 361 Note 404.
v. Plettenberg, Christoph Friedrich Stephan, preuß. Generalmajor 1758, S. 397 Note 445.
v. Plötz, Christian Siegmund, königl. poln. und kursächs. Generallieutenant 1706, S. 292.
v. Pociey, Ludwig Konstantin, Graf, Großfeldherr im Großfürstenthum Lithauen, S. 330 Note 355, S. 360 Note 403.
— Emerentina, Gräfin, geb. v. Warsitzky, S. 330 Note 355.
v. Polenz, Hans, Landvogt 1515, S. 65.
v. Ponikau auf Luga ꝛc. 1718, S. 147.
— Frau Kammerjunkerin 1775, S. 181.
— Joh. Christoph, königl. poln. und kursächs. Kammerherr ꝛc. 1722, S. 349 Note 385.
v. Pöllnitz, Karl Ernst Friedr. Christoph 1773, S. 171.
Preuß, Georg Heinrich 1662, S. 251.
v. Prittwitz, Familie, S. 13 Note 10.
Przypkowski, königl. polnischer und kursächsischer Oberst 1712, S. 361 Note 404.

Raabe, kursächs. Artillerielieutenant 1806, S. 204.
v. Rabenau, Heinrich Christian 1687, S. 260.
— Nickel 1620, S. 97.
— Seyfried 1620, S. 97.
Rabenstein, Herrschaft, S. 40.
v. Rackel, kursächs. Oberstlieutenant 1777, S. 189.
— Abraham Seyfried 1664, S. 131.
— Hans, S. 131.
von und zu Racknitz, Gallus Maximilianus, Freiherr, kursächs. Hofmarschall, S. 178 Note 228.
Ratzenberger v. Ratzenberg, Kaspar 1636, S. 103.
v. Raufendorf, Wolf Gottfried 1670, S. 131.
v. Rechenberg, Freifrau, geb. v. Schöning, S. 266 Note 307.
— Ernst 1580, S. 112.

v. Rechenberg, Hans Georg, Freiherr, kurſächſ. Oberhofmarſchall 1662, S. 255 Note 296.
— Michael und Nikol 1414, S. 62 Note 74.
v. Redern, Chriſtoph, Freiherr 1621, S. 99.
— Friedrich 1558, S. 87 Note 124, S. 111.
— Katharina, Freifrau, geb. Gräfin Schlick 1600, S. 87 Note 124, S. 113. 157.
— Melchior 1588, S. 87.
v. Reibitz, königl. poln. und kurſächſ. Oberſt 1712, S. 361 Note 404.
v. Reibold, Johann, kurſächſ. Büchſenpage 1683, S. 137 Note 190.
Reichwald v. Kämpfen, Johann, königl. ſchwediſcher Oberſt 1658, S. 153. 246 flgg.
— kurſächſ. Hauptmann 1754, S. 249 Note 289.
Reiſen, die der jungen Adeligen im 17. und 18. Jahrhundert, S. 138 Note 193.
v. Reitzenſtein, Karl Erdmann, preußiſcher Generalmajor 1780, S. 378 Note 423.
v. Reuß, Henriette Amalie, Gräfin, geb. Freiin v. Frieſen (Gem. Graf Heinrich VI. von Reuß-Greitz), S. 330 Note 355.
v. Riedeſel, Freiherr, königl. poln. und kurſächſ. Generalmajor und Kommandant von Königſtein, S. 313 Note 338.
Riſt, Joh., kaiſ. Pfalz- und Hofgraf 1665, S. 120.
v. Rittrich, Oberſt 1782, S. 184.
v. Rochlitz, Magdalene Sibylle, Gräfin, S. 341.
v. Rochow, Friedrich Wilhelm 1693, S. 160.
— Hans XIV., S. 123.
v. Rodewitz, Rudolph Auguſt, kurſächſ. Kammerherr 1748, S. 151. 164.
v. Röbel, Hans Dietrich, königl. poln. und kurſächſ. General 1708, S. 162 Note 212.
v. Röder, königl. poln. und kurſächſ. Oberſtlieutenant 1722, S. 350.
v. Rohr, Joachim Bernhard, Domherr ꝛc. 1645, S. 257.
— Eliſabeth geb. v. Schlieben, S. 257.
v. Rohrſcheidt, königl. preuß. Landrath, S. 214.
Romanus, Dr., Bürgermeiſter ꝛc. 1705, S. 318. 374.
v. Romburg, Chriſtoph 1467, S. 193 Note 246.
v. Ronow, Albrecht, Graf, S. 61 Note 72.
— Eliſabeth, Gräfin, geb. v. Biberſtein, S. 61 Note 72.
v. Rotheuburg, Graf, königl. preuß. General, S. 378.
v. Rothkirch, Familie, S. 13 Note 10.
v. Rückhardt, Gottlob Ehrenreich 1703, S. 146.
v. Rüdiger, Michael 1640, S. 238.
v. Rutowski, Friedrich Auguſt, Graf, königl. poln. und kurſächſ. Generalfeldmarſchall 1737, S. 376 N. 420.

von der Sahla, Joh. Friedr., kurſächſ. Major, S. 401.
v. Saldern, königl. preuß. Oberſtlieutenant 1758, S. 397.
v. Salza verm. Barbara 1622, S. 191 Note 244.
— Ernſt Adolph 1700, S. 145.

v. Salza, Hermann, Hochmeiſter des deutſchen Ordens, S. 365.
— Hiob 1601, S. 113.
— und Lichtenau, Stiftsfräulein 1777, S. 180.
— Prokopius 1632, S. 108.
v. Sander, Gottfried, ſchwed. Oberſtlieutenant 1634, S. 245.
— Gottlob Ernſt 1670, S. 109.
— Maximilian Ernſt 1658, S. 153.
v. Schaffgotſch, die Grafen, S. 321 Note 348.
— Georg 1601, S. 90.
— Freiherr, kaiſ. Oberſtwachtmeiſter 1687, S. 133.
— Philipp Gotthard, Reichsgraf, Fürſtbiſchof von Breslau, S. 380 Note 425.
v. Schannewitz, Nikolaus und Otto 1362, S. 32. 35.
v. Scharffod, Heinrich 1611, S. 114 Note 165.
v. Scheffling, Gottfried 1622, S. 191 Note 244.
v. Schellenberg, Maximilian, Freiherr 1671, S. 189 Note 239.
Schenke zu Schweinsberg, die, S. 25.
v. Schilling, Joachim, kurſächſ. Hauptmann 1634. 1653, S. 238. 249.
Schlechtowa v. Oelsnitz, Dorothea und Dorothea Roſina, S. 99 Note 144.
v. Schlegel, Oberſt 1712, S. 369.
v. Schleinitz, Adam 1662, S. 251.
— Martha Eliſabeth geb. v. Lüttichau S. 139 Note 193.
v. Schlik, Joachim Andreas, Graf, Oberlandrichter ꝛc., S. 84.
Schmeiß v. Ehrenpreisberg, kurſächſ. Oberſtwachtmeiſter 1687, S. 134.
— Johann Adolph, kurſächſ. Kammerrath 1738, S. 148.
v. Schmettau, Karl Chriſtoph, Graf, preuß. General 1756, S. 378.
Schmidel, Chriſtian Eduard auf Dornreichenbach, S. 212.
— Emilie geb. Fiedler, S. 212.
Schneider, königl. preuß. Major auf Groß-Krauſche 1835, S. 213.
v. Schönberg, Hans 1437, Seite 48 Note 44.
— Johann Chriſtian, Landeshauptmann, S. 399.
— Joh. Wilh. Traugott, Oberlandeshauptmann, S. 232.
— Kaspar 1379, S. 36 Note 36.
— Konrad, Abt v. Alt-Zelle 1352, S. 28.
— Siegfried Traugott 1780, S. 188 Note 236.
v. Schönfeld, Helene geb. v. Kottwitz 1638, S. 119.
— Joh. Siegfried, königl. poln. und kurſächſ. Kammerherr ꝛc., S. 340 Note 381.
— Magdalene Sophie Eliſabeth, Gräfin, geb. Gräfin v. Werthern und Beichlingen, S. 340 Note 381.
— Seyfried 1638, S. 119.
v. Schöning, Hans Adam, kurbrandenburg., ſpäter kurſächſ. Generalfeldmarſchall, S. 265 Note 307, S. 267. 270. 274. 283.
— Lüdicke Ernſt, kurſächſ. Generallieutenant, S. 282.
v. Schreibersdorf, Albrecht 1506, S. 75.
v. Schulenburg, Johann Matthias, Reichsgraf, königl. poln. und kurſächſiſcher Generallieutenant, S. 293. 299.
v. Schwanitz auf Ebersdorf 1651, S. 98 Note 144.
— Bernhard, S. 97.

v. Schwanitz, Chriſtoph Friedrich 1640, S. 116.
— Franz, Hans Georg, Heinrich und Nickel 1601, S. 90.
zu Schwarzburg, Anton Günther, Graf 1662, S. 251.
v. Schweinichen, Hans Georg 1651, S. 98 Note 144.
Chriſtoph v. Schweinitz 1592, S. 84.
v. Scopp, Heinze, S. 64.
v. Seckendorf, Frl. 1721, S. 339.
— Friedrich Heinrich, Reichsgraf, kaiſ. Generalfeldmarſchall 1737, S. 377.
v. Seebach, Hans Georg 1699, S. 258 Note 300.
— Johann Wilhelm, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Kammerherr und Rittmeiſter 1722, S. 349 N. 386.
Seidenberg, Standesherrſchaft, S. 60 Note 71.
Semovitis, Herzog von Teſchen 1373, S. 56. 72.
v. Seydlitz, die, S. 13.
— N. N. 1600, S. 113.
— Heinrich 1665, S. 121.
v. Seyffertitz, königl. poln. und kurſächſ. Generalmajor 1712, S. 361.
— königl. poln. und kurſächſ. Oberſt 1721, S. 335.
— Adolph, Freiherr, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Hofmarſchall, dann Oberküchenmeiſter, S. 335 Note 366.
— Rudolph Gottlob, Freiherr, königl. poln. und kurſächſ. Oberſchenk, S. 334 Note 366.
v. Skölen, Karl Wilhelm, kurſächſ. Kapitän, S. 353 N. 395.
v. Sobeck und Kornitz, Karl Heinrich, Graf, kaiſ. Landeshauptmann 1716, S. 380 Note 425.
v. Sobieski, die Prinzen Jakob Ludwig und Konſtantin Uladislaus 1704, S. 295 flgg. Note 329.
v. Sowinec und Doubrawitz, Joh., 1548, S. 81.
Spannerin v. Blymsdorf, Roſina 1605, S. 93.
v. Spiegel, Georg Friedrich, kurſächſ. Leibpage 1683, S. 137 Note 190.
v. Spiller 1715, S. 166.
v. Stauche (Stuchow), Hans 1368, S. 35 Note 35.
v. Stein, die, S. 321 Note 348.
— Karl, Reichsfreiherr, brandenburg. Kanzler 1662, S. 255 Note 295.
— Krispin, kurſächſ. Major 1748, S. 400.
v. Stewitz, Nickil und Ehefrau Anna, S. 50.
Stiftung, die v. Kyaw-Mickaiſche, S. 125 flgg.
v. Stockmann, Johann Heinrich, kurſächſiſcher Oberſtlieutenant 1772, S. 400.
Stommäus, Andreas, kathol. Pfarrer in Reichenberg, S. 91 Note 128.
v. Strachwitz, die, S. 13 Note 10.
v. Straupitz, Johann Gottlob 1680, S. 109.
Strawalde, Rittergut, S. 249.
v. Sturm, Siegmund 1601, S. 90.
v. Sulkowski, Graf, königl. poln. und kurſächſ. Generallieutenant und Kabinetsminiſter 1737, S. 377.
v. Swoyka, Heinezil 1397, S. 53. 65.
v. Swoyn 1397, S. 52.

v. Taube, Dietrich, Freiherr, Landvogt 1637, S. 116 Note 170.
v. Tauenzien, Graf, königl. preuß. Generalmajor 1806, S. 202.

v. Tempski, Anna Helene 1655, S. 115 Note 168.
v. Temritz, Eleuther 1685, S. 132. 141 Note 194, S. 192.
— Hans Christoph und Kaspar Ehrenreich, S. 153 Note 183.
v. Tenawitz, Hans 1620, S. 97.
v. Teschen, Fürstin 1721, S. 330 Note 356, S. 336 N. 370.
Theler, Wolf Konrad 1662, S. 251.
v. Thermo, Heinr. Adolph, S. 257.
v. Thümmel, schwed. Major 1657, S. 215.
v. Thüngen, Neidhart 1502, S. 123.
v. Tiefenbach, Freiherr, kais. Feldmarschall 1631, S. 241.
Torstenson, schwedischer Feldmarschall, S. 247.
Trattlau, Rittergut, S. 224.
v. Trautmannsdorf, Max, Graf 1633, S. 101 Note 145.
v. Trčka, Adam Erdmann, Freiherr, S. 102 Note 146.
v. Truchseß, Graf, preuß. Generalmajor 1757, S. 383.
v. Trützschler 1671, S. 140 N. 193.
— auf Lauterbach 1722, S. 349.
v. Tschirnhaus, Ehrenfried Walther, Naturforscher, S. 238. 172 N. 224.
— Georg Ernst 1601, S. 238.
— Hans 1459, S. 71 Note 91.
— Nickel 1521, S. 74.

v. Uechtritz, Christoph Ernst, Landkammerrath 1747, S. 126 Note 180, S. 152 Note 232.
— Hans 1610, S. 113.
— Heinrich 1413, S. 54. 62 N. 73.
— Heinze Pope 1433, S. 61.
— Hiob 1677, S. 215.
— Siegmund 1611, S. 114 Note 165.
v. Uechtritz, Ursula geborene Mehl v. Strölitz 1650, S. 99 Note 144.
— Wigand 1642, S. 117.
v. Unwürde, Heinr. 1624, S. 91.

v. Vietingshof (Vittingshofen), kgl. poln. und kursächs. Oberstlieutenant 1708, S. 163.
Vitzthum v. Eckstädt, königl. poln. und kursächs. Kammerherr 1719, S. 226.
— Friedrich, Reichsgraf, königl. poln. und kursächs. Kabinetsminister 1721, S. 337 Note 372.
— Rahel Charlotte, Reichsgräfin geb. Freiin v. Hoym, S. 330 Note 355, S. 337 Note 372.
Vorritt, der, 1777, S. 187 flgg.

v. Wackerbarth, August Christoph, Reichsgraf, königl. poln. und kursächs. Generalfeldmarschall, S. 227. 319 Note 346.
v. Wackerbarth-Salmour, Joseph, Graf, königl. poln. und kursächs. Kammerherr und Gesandter 1725, S. 371.
v. Waldaw, Heinr. und Hans 1409, S. 38.
v. Waldenau, Ignaz Walther, kais. königl. Artilleriecoberst 1757, S. 390 Note 437.
v. Waldenburg, Heinr. 1316, S. 40.
— Johann 1375, S. 39.
v. Waldenhausen, kathol. Pfarrer zu Friedland, S. 91 Note 128.
v. Waldstein (Wallenstein), Albrecht Wenzel Eusebius, Herzog v. Mecklenburg und Friedland, S. 91. 99. 104.
— Franz Joseph Georg, Graf 1740, S. 105 Note 151.

v. Waldſtein (Wallenſtein), Hannibal, S. 95 Note 140.
— Maximilian, S. 102.
v. Warnsdorf, Hans 1413, S. 54.
— Johannes 1432, S. 56. 190.
— Nikolaus 1398, S. 56. 57. 62 Note 74.
— Peter 1377, S. 56.
v. Wartenberg, die, S. 46 Note 43.
— Chriſtoph, Kommendator des Johanniterordens 1570, S. 73 N. 94.
— Chriſtoph auf Rohozec 1578, S. 83.
— Jan 1451, S. 45. 68.
— Jareslaus 1592, S. 82.
v. Waſa, Prinz, S. 183 Note 232.
v. Watzdorf, Chriſtoph Heinrich I., Reichsgraf, königl. poln. und kurſächſiſcher Kabinetsminiſter, S. 333 Note 362.
— Chriſtoph Heinrich II., Reichsgraf, königl. poln. und kurſächſ. Geſandter, S. 333 Note 362.
— Friedrich Karl, Reichsgraf, königl. poln. und kurſächſ. Geheimrath, S. 333 Note 362.
— Henriette Sophie, Reichsgräfin, geb. Gräfin Vitzthum v. Eckſtädt, S. 333 Note 362.
— Wilhelmine Friederike, Reichsgräfin, geb. v. Bock, S. 330 Note 355, S. 333 Note 362.
v. Wehlen, Johann Georg, kurſächſ. Amtshauptmann 1687, S. 133.
v. Weigsdorf, Kaspar 1514, S. 49.
— Nickel 1514. 1559, S. 49. 111.
v. Weißbach, Judith 1651, S. 98 Note 144.
— Wolf 1601, S. 90.
Weller, Dr. Jakob, kurſächſ. Oberhofprediger 1662, S. 254 Note 293.
Wenzel I., König von Böhmen, S. 12.
Wenzel II., König v. Böhmen, S. 11.
Wenzlauw, Herzog zu Sachſen 1379, S. 36 Note 36.
v. Werthern, Ernſt Friedrich, Freiherr 1735, S. 400.
— Georg I., Graf, königl. poln. und kurſächſ. Kabinetsminiſter 1718, S. 323 Note 351.
— Georg II., Graf, königl. poln. und kurſächſ. Kammerherr und Geheimrath, S. 331 Note 357.
— Jakobine Henriette, Gräfin, geborene Gräfin v. Flemming, S. 331 Note 357.
— Rahel Helene, Gräfin, geb. v. Miltitz, S. 323 Note 351, S. 330 Note 355.
v. Wilcke, königl. poln. und kurſächſ. General 1722, S. 349.
v. Wilſter, Joh., kurſächſ. General, S. 402.
aus dem Winkel, die, S. 26 Note 28.
v. Witzleben, Hartmann Philipp Dietrich, königlich ſächſiſcher Major, S. 214.
— Eliſabeth Henriette geb. v. Funck, S. 214.
v. Wolfersdorff, königl. poln. und kurſächſ. Oberſt 1712, S. 309.
— auf Zollgrün 1806, S. 205 N. 252.
— Nikol 1437, S. 48 Note 44.
v. Wrangel, königl. poln. und kurſächſ. Oberſt 1704, S. 296.
v. Württemberg, Eberhard Ludwig, Herzog, S. 336.
v. Wulffen, Joh., ſchwed. Generallieutenant 1676, S. 267.
v. Wuneſſin (Wuneß), Melchior 1599, S. 87. 113.
v. Wurmbrandt, Graf, kaiſ. Kommiſſar 1725, S. 372.

v. Zastrow, preuß. Generalmajor 1758, S. 399.
v. Zedlitz, die, S. 13 Note 10.
v. Zehmen, Anna Sophie geb. v. Miltitz, S. 335 Note 369.
— Hans Georg, königl. poln. und kurſächſ. Kammer- und Bergraths-präſident, S. 335 Note 369.
v. Zeſchwitz, kurſächſ. General 1806, S. 205 Note 253.
v. Zeuner, Karl Chriſtoph, preuß. Oberſtlieuten. 1758, S. 397 N. 445.
v. Ziegler und Klipphauſen, N. N. auf Kunewalde 1718, S. 147.
— N. N. auf Malſitz und Kunewalde 1777, S. 189.
— Anna Eliſabeth geb. v. Löben, S. 145.
— Joachim Siegmund, königl. poln. und kurſächſ. Kammerherr 1734, S. 231.
v. Ziegler u. Klipphauſen, Karl Friedrich Traugott, kurſächſ. Major ꝛc. 1755, S. 151.
— Karl Gottlob, königl. poln. und kurſächſ. Generallieutenant u. Kommandant d. Königſteins 1715, S. 310.
— Rudolph, S. 145.
v. Zigra, Apetz 1362, S. 31.
— Apetzko 1362, S. 22.
v. Zieten, Hans Joachim, preuß. Generallieutenant, S. 379. 395.
v. Zinzendorf, Johanna Magdalene, Reichsgräfin, geb. v. Miltitz (Gem. k. k. Generalfeldzeugmeiſter und Gouverneur v. Dresden Gr. v. Z.), S. 330 Note 355.
v. Zobeltitz, Chriſtian Erdmann, kurſächſ. Hauptmann, S. 219.
— Charlotte Friederike geb. v. Grunwald, S. 219.

Nachſtehende Druckfehler bedürfen der Verbeſſerung:

S. 11 Note 8 und S. 13 Note 10 lies „Palacky" für Palaky.
S. 26 Zeile 2 von unten lies „zur Geſchichte" ſtatt zum Geſchlechte.
S. 64 Note 77 lies „Anal." für Annalen.
S. 144 Zeile 7 von oben lies „occasu" für ocasu.
S. 200 Zeile 10 von unten lies „1796" für 1769.
S. 243 iſt in der 14. Zeile von oben das Anführungszeichen zu entfernen.
S. 374 Zeile 4 von oben lies „Friedrich Wilhelm III." für Friedrich Wilhelm II.
S. 400 Zeile 3 von unten lies „Brandshagen" für Frantzhagen.

Digitized by Google
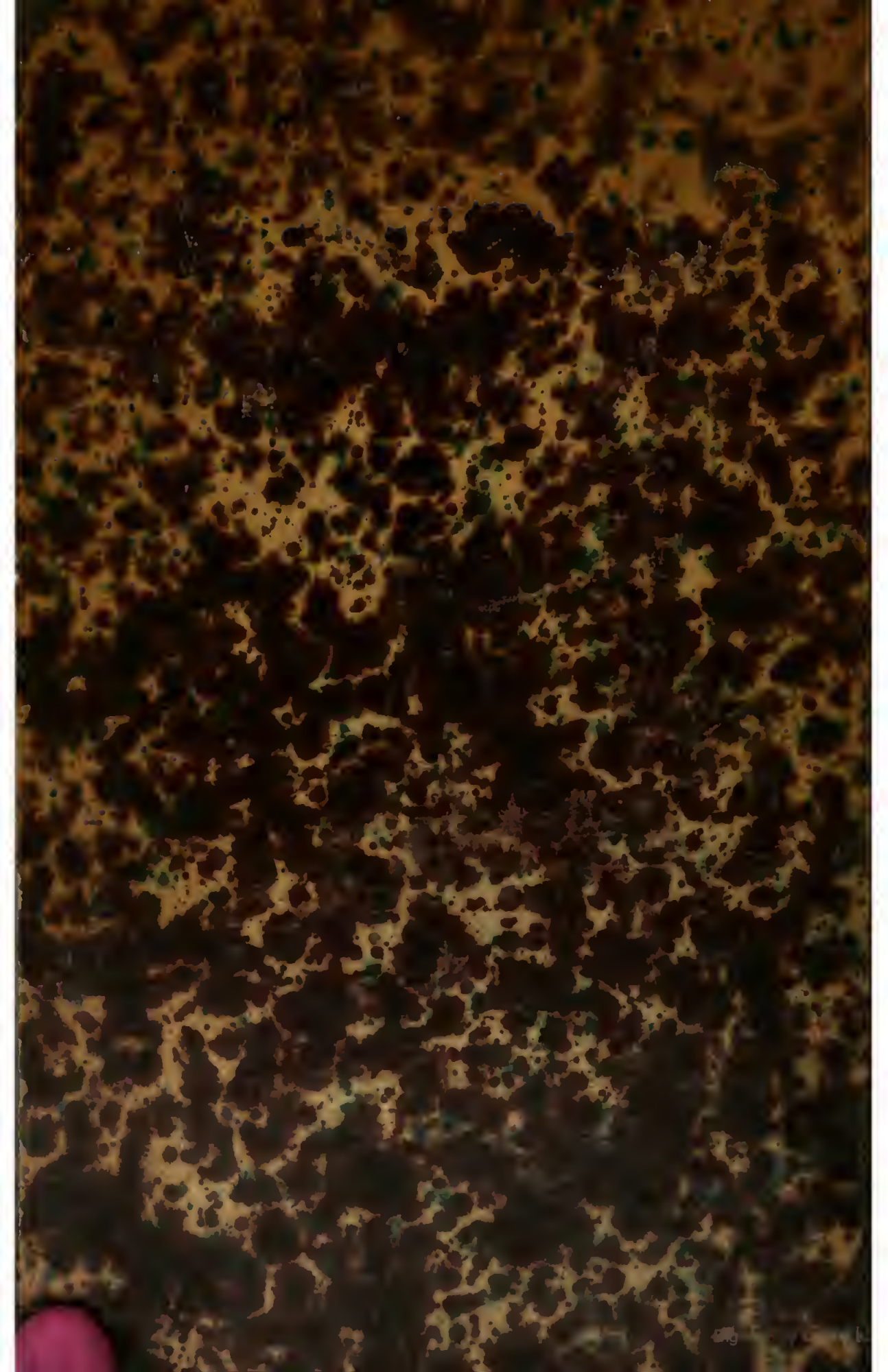
Digitized by Google